



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 27. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 12. Dezember 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Unterbringung von Flüchtlingen 754-2020/2025
1. Ergänzung
- 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten 727-2020/2025
1. Ergänzung
- 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 743-2020/2025
2. Ergänzung
- 5) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 747-2020/2025
- 6) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 744-2020/2025

- | | |
|---|-------------------------------|
| 7) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung | 746-2020/2025 |
| 8) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten | 748-2020/2025 |
| 9) Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten | 735-2020/2025
1. Ergänzung |
| 10) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße" | 755-2020/2025 |
| 11) Gleichstellungsplan | 774-2020/2025 |
| 12) Bericht zum Haushalt | 760-2020/2025 |
| 13) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 | 761-2020/2025 |
| 14) Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Errichtung eines Kreisverkehrs | 763-2020/2025 |
| 15) Antrags- und Beschlusscontrolling | 762-2020/2025 |
| 16) Sitzungskalender 2024 | 722-2020/2025
1. Ergänzung |
| 17) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 14. November 2023 | 764-2020/2025 |
| 18) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023 | 765-2020/2025 |
| 19) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2023 | 766-2020/2025 |

20) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 4. Dezember 2023 772-2020/2025

21) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

22) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 771-2020/2025

23) Fahrzeugbeschaffung 758-2020/2025

24) Grundstücksangelegenheit 1 729-2020/2025

25) Grundstücksangelegenheit 2 737-2020/2025
1. Ergänzung

26) Grundstücksangelegenheit 3 775-2020/2025

27) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, 752-2020/2025

28) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 14. November 2023 767-2020/2025

29) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023 768-2020/2025

30) Bekanntgabe der Niederschrift über die nichtöffentliche 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23. November 2023 769-2020/2025

31) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2023 770-2020/2025

32) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der
14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung,
Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 4. Dezember 2023

773-2020/2025

33) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 5. Dezember 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 27. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates am 12. Dezember 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 5. Dezember 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 5. Dezember 2023

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 27. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 12. Dezember 2023
Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Faßbender, Maik
9. Ratsmitglied Goertz, Marco
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef
12. Ratsmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ratsmitglied Kelle, Michael
14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
16. Ratsmitglied Meisel, Iris
17. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
18. Ratsmitglied Otto, Michael
19. Ratsmitglied Polmans, Matthias
20. Ratsmitglied Rothe, Claudia
21. Ratsmitglied Siegers, Beate

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Unterbringung von Flüchtlingen | 754-2020/2025
1. Ergänzung |
| 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten | 727-2020/2025
1. Ergänzung |
| 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten | 743-2020/2025
2. Ergänzung |
| 5) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten | 747-2020/2025 |
| 6) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen | 744-2020/2025 |
| 7) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung | 746-2020/2025 |
| 8) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten | 748-2020/2025 |
| 9) Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten | 735-2020/2025
1. Ergänzung |
| 10) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße" | 755-2020/2025 |
| 11) Gleichstellungsplan | 774-2020/2025 |
| 12) Bericht zum Haushalt | 760-2020/2025 |
| 13) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 | 761-2020/2025
und 1. Ergänzung |
| 14) Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Errichtung eines Kreisverkehrs | 763-2020/2025 |
| 15) Antrags- und Beschlusscontrolling | 762-2020/2025 |
| 16) Sitzungskalender 2024 | 722-2020/2025
1. Ergänzung |
| 17) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 14. November 2023 | 764-2020/2025 |

- | | |
|---|---------------|
| 18) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023 | 765-2020/2025 |
| 19) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2023 | 766-2020/2025 |
| 20) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 4. Dezember 2023 | 772-2020/2025 |
| 21) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 5. Dezember 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Unterbringung von Flüchtlingen

754-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Die Zuweisungen und damit der Zuzug von geflüchteten Personen in die Gemeinde Niederkrüchten hält stetig und ungemindert an. Durch die Anschaffung und Errichtung von Mobilheimen sowie die Anmietung und den Kauf von Wohnimmobilien werden permanent weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Verschiedene Zwischenlösungen wie die Nutzung von Saisonarbeiterunterkünften oder des ehemaligen Grundschulgebäudes im Ortsteil Niederkrüchten sorgen für kurzzeitige Entspannung. Gleichzeitig stellen diese Optionen eine trügerische Sicherheit dar, da mit den Rückgabeterminen eine geballte Unterbringungsnotwendigkeit entsteht. Insgesamt ist und bleibt die Situation der Flüchtlingsunterbringung kompliziert und stellt eine sehr hohe personelle und finanzielle Belastung für die Gemeinde Niederkrüchten dar.

Durch die dauerhaften und ununterbrochenen Zuweisungen ist absehbar, dass die von Rat und Verwaltung gemeinsam entwickelte Leitlinie der dezentralen und kleinteiligen Unterbringung an ihre Grenzen stößt. Fehlender Wohnraum, aber auch geringer werdende Grundstücksoptionen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Betreuung der verstreuten Standorte. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in der letzten Ratsitzung die Erstellung eines Unterbringungskonzepts mit den Bausteinen Mieten, Kaufen und Bauen bis zum Frühjahr 2024 zugesagt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen schlägt die Verwaltung bereits jetzt folgende Maßnahmen zur Bewältigung der Unterbringungssituation vor:

1. Errichtung der bereits bestellten 19 Mobilheime
2. Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien
3. Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise
4. Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums

1. Errichtung der bereits bestellten 19 Mobilheime

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 über die Standorte von Mobilheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen beraten und dabei unter anderem beschlossen, auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2) und Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1a), die im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG (GWG) stehen, je vier Mobilheime zu errichten. Da die GWG in den geführten Gesprächen eine mittelfristige Bebauungsperspektive für das Grundstücke Ulmenstraße 1a angekündigt hat, steht dieser Standort für die vier Mobilheime aufgrund einer Überschneidung der Bebauungsoptionen nicht mehr zur Verfügung. Das Grundstück Alte Zollstraße 2 bietet aufgrund des vorliegenden Bebauungsplans eine Möglichkeit zur Errichtung eines festen Wohngebäudes (siehe Punkt 3.) und sollte daher ebenfalls nicht mit Mobilheimen bebaut werden. Als Ersatzstandorte für die insgesamt acht Mobilheime schlägt die Verwaltung die ehemalige Spielplatzfläche Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) und das bereits mit Mobilheimen belegte Grundstück Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) vor.

Das Grundstück Am Ertekamp sollte als Baulücke gemäß § 34 BauGB für den Bau eines Wohngebäudes genutzt werden. Nach Prüfung der Straßenabwicklung, also der Höhen der benachbarten Gebäude, wird hier ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans jedoch kein Geschosswohnungsbau möglich sein. Damit stünde das Grundstück für vier Mobilheime zur Verfügung.

Auf dem Grundstück Lehmkul stehen bereits drei Mobilheime. Gemäß Ratsbeschluss vom 19. September 2023 sollen dort weitere fünf Mobilheime errichtet werden. Die Verwaltung schlägt nun vor, auch die verbleibenden vier Mobilheime dort aufzustellen. Insgesamt stünden auf dem Grundstück abschließend zwölf Mobilheime.

2. Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien

Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien stellen weiterhin einen zentralen Baustein der Flüchtlingsunterbringung dar und werden im Einzelfall im Rat beraten.

3. Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise

Um langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die angemessenen

Wohnraum bieten sowie städtebaulichen, bau- und planungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, sollte auch die Schaffung von festen Wohngebäuden für Flüchtlinge eine Maßnahme zur Unterbringung darstellen. Dazu hat die GWG des Kreises Viersen ihre Unterstützung zugesagt. Die Verwaltung schlägt vor, auf Wohngebäude in Modulbauweise zu setzen, die aufgrund einer relativ kurzen Bauzeit recht zeitnah zur Verfügung stehen könnten. Geeignete Standorte dafür wären zunächst das Grundstück Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488) in Elmpt, das im Eigentum der GWG steht, sowie die Gemeindegrundstücke Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) in Elmpt und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) in Silverbeek. Konzeptionen dieser Gebäude mit Aussagen z. B. zu Kosten, Gestaltung und Aufteilung könnten gemeinsam mit der GWG erarbeitet und dem Rat zur Beratung vorgelegt werden.

4. Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums

Die unter den Punkten 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen werden den durch die andauernden Zuweisungen stetig wachsenden Druck zur Unterbringung nicht ad hoc lösen können. Es wird eine Einrichtung benötigt, die neu ankommenden Flüchtlingen eine Unterkunft gewährt und der Verwaltung die Möglichkeit gibt, von dort aus eine geordnete Verteilung vorzunehmen. Eine solche Einrichtung könnte eine Wohncontaineranlage für ca. 60 Personen an einem Standort sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 über die Angelegenheit beraten und dem Rat nachstehenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- auf den Grundstücken Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) sowie Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) jeweils vier Mobilheime aufzustellen,
- den Kauf von Wohnimmobilien bedarfsgerecht vorzunehmen und mögliche Kaufangebote vorab dem Rat zur Beratung vorzulegen,
- in Zusammenarbeit mit der GWG den Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise auf den Grundstücken Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488), Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) zu prüfen und die Ergebnisse dem Rat zur Beratung vorzulegen sowie

- für die Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums in Wohncontainerbauweise für bis zu 60 Personen ein geeignetes Grundstück auszuwählen und das Ergebnis dem Rat zur Beratung noch in diesem Kalenderjahr vorzulegen.

Die Verwaltung konnte inzwischen ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums in Wohncontainerbauweise für ca. 60 Personen ausfindig machen. Hierbei handelt es sich um den nördlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Flurstück 158, im Ortsteil Niederkrüchten. Diese Fläche liegt nördlich der Hundewiese im Bereich der Zuwegung zum Regenüberlaufbecken Schleeker Weg.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Gumbel teilt Bürgermeister Wassong mit, dass bei Anmietungen und beim Kauf von Wohnimmobilien sowie beim Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise (s. Ziffern 2 und 3 oben) eine Vorberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vorgesehen sei und dann der Beschluss im Rat.

Beschluss:

- 1) Das gemeindliche Verteilzentrum in Wohncontainerbauweise für ca. 60 Flüchtlinge soll im nördlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Flurstück 158, errichtet werden.
- 2) Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt,
 - auf den Grundstücken Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) sowie Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) jeweils vier Mobilheime aufzustellen,
 - den Kauf von Wohnimmobilien bedarfsgerecht vorzunehmen und mögliche Kaufangebote vorab dem Rat zur Beratung vorzulegen sowie
 - in Zusammenarbeit mit der GWG den Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise auf den Grundstücken Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488), Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) zu prüfen und die Ergebnisse dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten

727-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Benutzungsgebühren werden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben, wenn die Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient und nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

Der in den zurückliegenden Monaten weiterhin stark anhaltende Zuweisungsdruck von Flüchtlingen lässt bei der Unterbringung keine Unterscheidung des Personenkreises zwischen Flüchtlingen und Obdachlosen mehr zu. Für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten wurde daher für das Jahr 2024 eine einheitliche Satzung erstellt. Diese umfasst nunmehr den Personenkreis der

1. Ausländischen Flüchtlinge nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
2. Obdachlosen und der von Obdachlosigkeit unmittelbar bedrohten Personen sowie
3. Spätaussiedler, Zuwanderer und Ausländer nach § 11 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW).

Die bisher separat betrachteten Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und gemeindlichen Wohnunterkünften wurden nun erstmalig in einer Gebührenkalkulation zusammengefasst. Basierend auf der Grundlage einer einheitlichen Leistung „Unterbringung“ ist die Gebühr pro Unterbringungsplatz mit 338,00 EUR monatlich kalkuliert worden. Die entsprechende Gebührenkalkulation ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Satzung über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass die Gebührenpflichtigen, die über eigenes Einkommen verfügen, abhängig von der tatsächlichen Einkommenshöhe entweder von der Gebührenpflicht befreit werden können oder eine um 50 v. H. reduzierte Gebühr bzw. die volle Gebühr zu entrichten haben. Hiermit soll ein zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung für den untergebrachten Personenkreis gegeben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig folgenden Beschluss empfohlen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|--|-------------------------------|
| 4) <u>Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten</u> | 743-2020/2025
2. Ergänzung |
|--|-------------------------------|

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)

Die Fa. Gehrke hat einen Antrag auf Preisanpassung ab dem 1. Januar 2024 gestellt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Einheitspreise entsprechend den Vertragsregelungen um 7,4 v. H. zu erhöhen. Es werden die berechneten neuen Einheitspreise zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Behälter ist bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2022 weiterhin gestiegen. Im Bereich Sperrgut- und

Altholzabfuhr wird aufgrund der Hochrechnungen dieselbe Menge angesetzt wie im Vorjahr. Bei den Grünabfallsammlungen gehen die Abfuhrmengen zurück. Auch bei den Elektro-Altgeräten ist aufgrund der Tendenz der Vorjahre sowie der Hochrechnung für 2023 wiederum mit einer rückgängigen Menge zu rechnen. Unter Berücksichtigung der neuen Einheitspreise sowie der veränderten Behälterzahlen und anzusetzenden Abfuhrmengen steigen die Aufwendungen beim Unternehmer um 30.519,38 EUR.

Die bisherigen Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen waren für die Jahre 2021 bis 2023 kalkuliert. Für das Jahr 2024 wurde vom Kreis Viersen eine Neukalkulation vorgenommen. Hiernach werden sich sämtliche Entsorgungsgebühren (Haus- und Sperrmüll, Altholz sowie Gartenabfälle – Braune Tonne und Strukturmaterial –) erhöhen. Die Entsorgungskosten wurden mit den ermittelten Mengen berechnet.

Die Hochrechnung beim Hausmüll für 2023 ergibt geringere Mengen als für das Jahr 2023 kalkuliert. Unter Berücksichtigung der restlichen zu erwartenden Fertigstellungen von Neubauten im Jahr 2024 wird die hochgerechnete Menge entsprechend erhöht, bleibt jedoch insgesamt unter dem Ansatz des Vorjahres. Dennoch bleiben die Kosten aufgrund der neuen Entsorgungsgebühren nahezu gleich. Im Bereich Sperrgut und Altholz sind die Kosten um rund 1.760,00 EUR höher als im Vorjahr. Aufgrund der zurückgegangenen Mengen bei der Bündelsammlung und der Sammlung mit dem Pressfahrzeug sind die Entsorgungskosten trotz der erhöhten Entsorgungsgebühren um rund 1.750,00 EUR geringer als im Vorjahr. Bei den Braunen Tonnen wurde wie bei den Sammlungen für Strukturmaterial festgestellt, dass die Abfuhrmengen sinken. Für 2024 wird die hochgerechnete Menge aus 2023 angesetzt, die jedoch unter dem kalkulierten Ansatz für 2023 liegt. Dennoch steigen die Entsorgungskosten aufgrund der höheren Gebührensätze um rund 35.360,00 EUR. Im Bereich des Systems Graue Tonne steigen die Entsorgungskosten hiernach insgesamt um rund 35.500,00 EUR.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofs sind die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen gesunken. Bei der Leerung der Straßenabfallbehälter, die durch die Fa. Lankes Entsorgung vorgenommen wird, sinken die Kosten aufgrund der geänderten Anzahl der Behälter geringfügig. Die Kosten für die Abfahren von Abfall aus den Straßenabfallbehältern, die nunmehr vom Unternehmer selbst vorgenommen werden, sowie der Container des Bauhofs und des Containers im Wald für die Mengen des wilden Mülls sinken ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt gehen die Kosten im Bereich „Wilder Müll und Straßenpapierkörbe“ um rund 9.200,00 EUR zurück.

Für den Bereich Altkleider/Altschuhe wurde seitens des Kreises Viersen ab April 2022 ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen, der auch für das Jahr 2024 entsprechend weiter gilt. Hier ist – wie im Vorjahr – festzustellen, dass die Erlöse höher sind als die Aufwendungen. Insgesamt ergibt sich wieder eine Gutschrift für die Gemeinde Niederkrüchten. Die Abfuhrmengen von Altkleidern sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen.

Bei den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen, die dem Abfallbereich prozentual zugeordnet sind, ergeben sich aufgrund von Tarifierhöhungen höhere Kosten als im Vorjahr. Die Kosten der weiteren Mitarbeiter im Rathaus sind geringfügig gesunken, da für die Kalkulationen eine geringere Stundenzahl angesetzt wurde. Im kommenden Jahr ist nur noch die Nachkalkulation für das Jahr 2023 vorzunehmen. Eine Kalkulation für 2025 entfällt, da ab dann die Abfallentsorgung dem Kreis Viersen übertragen wird.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind insgesamt um rund 59.400,00 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid-Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Entsprechend der Gebührenkalkulation des Kreises Viersen für das Jahr 2024 beträgt der Festpreis 20,00 EUR/t (bisher 50,00 EUR/t).

Obwohl im Sommer 2022 die Euwid-Preise auf rund 153,00 EUR gestiegen waren, jedoch zum Zeitpunkt der Kalkulation 2023 bereits ein Preisrückgang zu erwarten war, wurde für 2023 ein durchschnittlicher Euwid-Preis von nur rund 95,00 EUR angesetzt. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist jedoch zum Jahresende der Papiermarkt total eingebrochen, da die papierverarbeitenden Firmen die Produktion teilweise komplett eingestellt hatten. Insofern hat von Januar 2023 bis April 2023 der Euwid-Preis 0,00 EUR betragen. Erstmals ab Mai erfolgte wieder eine Zahlung nach dem Euwid zwischen rund 8,20 EUR und 12,70 EUR, wobei der geringere Wert aus dem Monat September stammt. Derzeit ist nicht abzusehen, ob die Preise steigen oder fallen werden. Da der Euwid-Preis stark abhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage ist, wird nicht ausgeschlossen, dass sich der Preis nochmals verringert. Es wird daher ein Euwid-Preis von 5,00 EUR zugrunde gelegt. Zuzüglich des Festpreises des Kreises Viersen wird somit ein Erstattungsbetrag in Höhe von 25,00 EUR angesetzt. Mögliche weitere Einnahmeausfälle bei der Papiererstattung können im kommenden Jahr aus der restlichen verbleibenden Rücklage ausgeglichen werden.

Es erfolgt seitens des Kreises Viersen eine Erstattung für Altpapier für die gesamten angefallenen Mengen. Hierbei erfolgt entsprechend der Abstimmungserklärung eine Erstattung für den kommunalen Papieranteil von 66,5 v. H. und eine Erstattung für den Verpackungsanteil in Höhe von 33,5 v. H. Die Erstattung für den Verpackungsanteil erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese ist jedoch an das Finanzamt abzuführen und wurde entsprechend bei der Berechnung des Erstattungsbetrages abgezogen.

Wie in den letzten Jahren sind die Papiermengen wieder gesunken. Aufgrund der geringeren Papiermengen, im Wesentlichen jedoch aufgrund der deutlich geringeren Erstattungsbeträge, ist die kalkulierte Papiererstattung um 107.570,00 EUR niedriger als für das Jahr 2023 kalkuliert.

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung erfolgt die Abrechnung der Kostenbeteiligung mit den Unternehmern durch den Kreis Viersen. Die Kostenbeteiligung der Firmen beträgt für die Gesamtmenge des angelieferten Papiers entsprechend der Abstimmungsvereinbarung 44,55 EUR je t zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die jedoch an das Finanzamt abgeführt werden muss. Aufgrund der geringeren kalkulierten Papiermengen ist die Erstattung für diese Kostenbeteiligung an den gesamten Papiermengen (einschließlich der Zusatzbehälter) für 2023 um rund 3.100,00 EUR geringer als im Vorjahr.

Die Einwohnergleichwerte sind aufgrund der Neubebauungen im Baugebiet Heineland weiter gestiegen.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes sind die umzulegenden Kosten entsprechend den vorstehenden Ausführungen um rund 244.400,00 EUR höher als die entsprechenden Kosten im Vorjahr. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergäbe sich für 2023 hieraus ein Gebührensatz in Höhe von 79,60 EUR (Vorjahr 70,39 EUR). Es sind Stand 31. Dezember 2022 noch Überdeckungen aus den Jahren 2021 und 2022 von rund 212.000,00 EUR vorhanden. Da jedoch aufgrund des Einbruchs bei der Papiererstattung in diesem Bereich (unter Annahme, dass bis zum Jahresende weiterhin zumindest geringe Erstattungen nach dem Euwid erfolgen werden), Mindereinnahmen von rund 93.000,00 EUR erwartet werden, sind diese bei einem Rücklageneinsatz entsprechend zu berücksichtigen. Nach den Vorschriften des KAG NRW sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszuglei-

chen. Die vorhandenen Rücklagen sind somit spätestens zur Kalkulation 2026 aufzulösen. Die voraussichtliche Rücklage wird zu etwa einem Drittel für die Kalkulation 2024 eingesetzt. Der Restbetrag von rund 82.000,00 EUR soll in der Rücklage verbleiben, um künftige Kostenerhöhungen aufzufangen. Die noch bestehende Rücklage sowie entstehende Über- oder Unterdeckungen aus den Jahren 2023 und 2024 werden ab der Kalkulation 2025 entsprechend vom Abfallbetrieb Kreis Viersen bei den zu erhebenden Gebühren für die Gemeinde Niederkrüchten eingesetzt, bis diese ausgeglichen sind. Nach Einsatz des Betrages aus der Rücklage in Höhe von 37.000,00 EUR ergibt sich ein Gebührensatz von 77,50 EUR je Einwohner/Einwohnergleichwert (Vorjahr 66,50 EUR).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gebühr im Jahr 2015 nach Einführung der einheitlichen Gebühr „Graue Tonne incl. Braune Tonne“ bereits 82,60 EUR betragen hat. Die seitdem stetigen Gebührensenkungen sind im Wesentlichen dadurch entstanden, dass die Erstattungsbeträge für das Altpapier gestiegen und hieraus auch Rücklagen entstanden sind, die u. a. auch im vergangenen Jahr zu Gebührensenkungen beigetragen haben.

Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt. Aufgrund der Preissteigerungen steigt der Gebührenabschlag von 25,00 EUR auf 28,00 EUR. Dies entspricht einem Abschlag von 30,6 v. H. Ein Gebührenabschlag von rund 30 v. H. wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 2,95 EUR betragen. Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises Viersen nicht mit absoluter Genauigkeit berechnet werden kann, soll der Gebührensatz wie im Vorjahr auf 3,00 EUR festgesetzt werden. Die Mehreinnahmen werden bei den umzulegenden Kosten für die Graue Tonne in Abzug gebracht.

Blaue Tonne (als Zusatzbehälter)

Die Aufwendungen sowie die Erstattungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Anzahl bzw. des Volumens der Blauen Zusatzbehälter zu den Behältern im System Grau ermittelt. In den Jahren 2022 und 2023 konnten die Zusatzbehälter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Kostensteigerungen und insbesondere aufgrund der extrem zurückgegangenen Erstattungsbeträge für den Verkauf von Altpapier sind wieder

Gebühren für die Zusatzbehälter zu erheben. Die Gebühren betragen hiernach 10,00 EUR/Jahr für den 240 l-Behälter (zuletzt im Jahr 2021 6,65 EUR), 26,40 EUR/Jahr für den 1.100 l Behälter 4-wöchentlich (zuletzt im Jahr 2021 9,00 EUR) und 47,30 EUR/Jahr für den 1.100 l Behälter 2-wöchentlich (zuletzt im Jahr 2021 13,35 EUR).

Braune Tonne (als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 l-Behälter und 240 l-Behälter zur Verfügung gestellt. Auch hier ergibt sich aufgrund der Kostensteigerungen eine Gebührenerhöhung. Die Gebühren betragen somit für den 120 l-Behälter 63,60 EUR (Vorjahr 57,20 EUR) und für den 240 l-Behälter 96,80 EUR (Vorjahr 87,10 EUR).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 die Angelegenheit beraten und dem Rat mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	8		
SPD	6		
NWG	4		
FDP	3		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

5) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

747-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen. Die kalkulatorischen Abschreibungen für Abnutzung aufgrund des Wiederbeschaffungszeitwertes für das Jahr 2024 wurden nach Anlageklassen ermittelt. Diese können im Einzelnen der Kalkulation entnommen werden. Die Kosten sind hiernach um rund 291.000,00 EUR höher als im Vorjahr. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass neue Investitionskosten (u. a. Knotenpunkt Goethestraße, Retentionsbecken Niederkrüchten sowie u. a. die Kanäle Heineland, Rathausstraße, Gartenstraße) zur Abschreibung hinzugekommen sind bzw. im laufenden Jahr hinzukommen werden. Zudem sind aufgrund gestiegener Baukosten erhöhte Indexwerte für die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG (in Kraft getreten am 15. Dezember 2022) wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals wurde entsprechend der Vorschrift der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1993 bis 2022) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2024 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,03 v. H. (Vorjahr 3,25 v.H.). Die anzusetzenden Zinsen sinken hiernach um rund 10.300,00 EUR.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung betragen für das Jahr 2024 insgesamt 1.318.845,00 EUR und sind damit gegenüber dem Jahr 2023 um rund 75.700,00 EUR gestiegen. Für das Jahr 2024 wurden wieder höhere Kosten für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens angesetzt; außerdem sind Energie und Bewirtschaftungskosten gestiegen. Ein geringerer Ansatz konnte bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erfolgen.

Die Personalkosten sind nach den derzeitigen Stellenanteilen und Tarifierhöhungen berechnet worden. Die Verwaltungskosten für die Bediensteten im Rathaus, die mit Stundenansätzen erfasst sind, reduzieren sich, da für das Jahr 2024 für die laufende Bearbeitung für die Erfassung und Änderungen der befestigten Flächen aufgrund der

abnehmenden Neubauten eine geringere Stundenzahl angesetzt werden konnte und aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III die Lohnkosten sinken.

Die übrigen Aufwendungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf angesetzt. Insgesamt steigen die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr um rund 362.300,00 EUR.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2022 umgelegt. Die anzusetzenden Verbrauchsmengen sind wiederum gesunken und liegen damit um rund 25.700 m³ unter dem Vorjahreswert. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin aufgrund der angeschlossenen Neubauten um rund 7.100 m² erhöht.

In 2024 sind keine Unterdeckungen- oder Überdeckungen aus Vorjahren vorhanden, die in die Kalkulation einzustellen wären.

Der berechnete Gebührensatz beträgt für das Schmutzwasser 4,17 EUR je m³ (Vorjahr 3,71 EUR) und für das Niederschlagswasser 1,30 EUR je m² (Vorjahr 1,21 EUR).

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25. September 2018 sollten die Gebührenpflichtigen sukzessive mit der Erhöhung durch die Umstellung der Abschreibungsbasis belastet werden. Die Gebührensätze sollen stufenweise bis zum Jahr 2025 erhöht werden. Erstmals im Jahr 2026 werden diese Gebühren wieder kostendeckend erhoben. Um dies mit einer gleichbleibenden Steigerung zu erreichen, müssen unter Berücksichtigung der Höhe der jetzt berechneten Gebührensätze die bisherigen festgesetzten Gebühren bei der Schmutzwassergebühr um 0,23 EUR und bei der Niederschlagswassergebühr um 0,05 EUR erhöht werden. Hiernach betragen die festzusetzenden Gebührensätze für das Jahr 2024 bei der Schmutzwassergebühr 3,72 EUR/m³ (Vorjahr 3,49 EUR/m³) und bei der Niederschlagswassergebühr 1,20 EUR/m² (Vorjahr 1,15 EUR/m²).

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Die Leerungen erfolgen bei Bedarf. Die Unternehmerkosten wurden nach den voraussichtlichen Abfuhrmengen berechnet. Es wurden die gleichen Einheitspreise zu Grunde gelegt wie im Vorjahr. Die anteiligen Kosten für die Kläranlage sind aufgrund der Kostenerhöhungen in diesem Bereich entsprechend gestiegen. Die Lizenz für das Programm KoKleiKa wurde für 2024 letztmalig abgeschrieben;

Zinsen waren daher nicht mehr zu berechnen.

Nach den insgesamt ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich somit für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2024 eine Gebühr in Höhe von 27,61 EUR je m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 27,41 EUR/m³).

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz 22,42 EUR je m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 22,06 EUR/m³).

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

- Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
- Die Festsetzung bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht mit den berechneten Beträgen, sondern mit 3,72 EUR je m³ bei den Schmutzwassergebühren und mit 1,20 EUR je m² bei den Niederschlagswassergebühren.
- Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation festgesetzt.
- Die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 6) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 744-2020/2025

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Fallzahlen, die für die Kalkulation 2022 neu ermittelt worden sind und zur Kontinuität für 3 Jahre (2022 bis 2024) in gleicher Höhe angesetzt werden, wurden entsprechend übernommen. Im kommenden Jahr wird eine Überprüfung der Fallzahlen erfolgen.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Abschreibungen für unbebaute Grundstücke sind Abschreibungskosten für weitere neue Bäume hinzugekommen. Bei den Abschreibungen für Geräte und Ausstattung wurden wie im Vorjahr Kosten für acht Bronzetafeln für pflegefreie Urnengräber in Baumnähe (nach Zahl der geschätzten Bestattungsfälle) in Höhe von 2.000,00 EUR sowie geschätzte Kosten für sonstige Anschaffungen in Höhe von 500,00 EUR, somit insgesamt 2.500,00 EUR angesetzt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG (in Kraft getreten am 15. Dezember 2022) wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals wurde entsprechend der Vorschrift der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1993 bis 2022) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2024 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,03 v. H. (Vorjahr 3,25 v. H.).

Der Ausgangswert für die Verzinsung steigt gegenüber dem Vorjahr, da hierin die Treppenanlage Oberkrüchten sowie die Kosten für neue Bäume zu berücksichtigen waren. Unter Berücksichtigung des berechneten Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,03 v. H. sinken die Zinsen dennoch gegenüber dem Vorjahr um rund 120,00 EUR.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Diese entsprechen auch den Hochrechnungen für 2023. Da im Bereich der Grabnutzungsgebühren, die den Außenbereich der Friedhöfe betreffen, keine Stromkosten oder Gaskosten anfallen, müssen keine Erhöhungen für 2024 berücksichtigt werden.

Der Kostenansatz für die Friedhofsunterhaltung hat sich erhöht, da die Friedhofsgärtner rückwirkend ihre Einheitspreise zum 1. Januar 2023 bzw. 1. März 2023 um 15 v. H. erhöht haben. Im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sinken die Kosten aufgrund einer weiteren Umorganisation im Fachbereich I sowie aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III. Im Bereich der Pflegearbeiten für die Bäume auf den Friedhöfen ist festzustellen, dass sich der Pflegeaufwand erhöht hat. Für das Jahr 2024 wurden entsprechend die Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Es entstehen Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von

220.653,43 EUR (Vorjahr 206.635,87 EUR). Die Kosten abzüglich des Grünflächenanteiles von 10 v. H. betragen 198.588,09 EUR.

Bei der Neuermittlung der Fälle für die Jahre 2022 bis 2024 wurde von 10 Fällen ausgegangen, die sich aus Bestattungsfällen im FriedWald ergeben haben. Zum Ausgleich der hierdurch steigenden Grabnutzungsgebühren wird ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWaldes eingesetzt, so dass eine Erhöhung aufgrund der fehlenden Bestattungsfälle auf den gemeindlichen Friedhöfen entsprechend kompensiert wird. Für das Jahr 2024 wurde hierzu wieder nach den kalkulierten Kosten und entsprechenden Fallzahlen eine Ermittlung des einzusetzenden Zuschusses durchgeführt. Hiernach wurde ein Zuschussbedarf von 19.230,00 EUR ermittelt, um den die zu verteilenden Kosten gemindert werden. Der höhere Zuschuss-Betrag gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Gesamtkosten.

Aus den Jahren 2021 und 2022 ist insgesamt ein Überschuss in Höhe von 70.304,70 EUR vorhanden. Überschüsse oder Unterdeckungen müssen nach den Vorschriften des KAG NRW innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung ausgeglichen werden. Die Überdeckung soll anteilig für 2024 so eingesetzt werden, dass die zu verteilenden Kosten denen aus dem Jahr 2023 entsprechen. Für die Grabnutzungsgebühr wird ein Anteil von 13.100,00 EUR eingesetzt.

Nach Abzug des Zuschusses aus dem FriedWald und des Anteils aus der Rücklage werden somit Kosten in Höhe von 166.258,09 EUR nach dem Äquivalenzprinzip verteilt (Vorjahr 166.246,53 EUR).

Es ergeben sich somit unter der Berücksichtigung der einzelnen Teilgebühren und Äquivalenzen die nachstehenden Gebühren:

Grabart	Gebühr 2024	Gebühr bisher	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1.436,00 EUR	1.454,00 EUR	-1,2 v. H.
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.707,00 EUR	1.714,00 EUR	-0,4 v. H.
Pflegefreie Reihengrabstätte	1.978,00 EUR	1.974,00 EUR	0,2 v. H.
Wahlgrabstätte	2.127,00 EUR	2.117,00 EUR	0,5 v. H.
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.262,00 EUR	2.247,00 EUR	0,7 v. H.
Urnenwahlgrabstätte	1.639,00 EUR	1.649,00 EUR	-0,6 v. H.
Pflegefreie Urnengrabstätte	1.707,00 EUR	1.714,00 EUR	-0,4 v. H.
Pflegefreie Urnengrabstätte in Baumnähe	2.024,00 EUR	2.029,00 EUR	-0,2 v. H.
Anonyme Urnengrabstätte	1.436,00 EUR	1.454,00 EUR	-1,2 v. H.
Urnenkammer	2.113,00 EUR	2.104,00 EUR	0,4 v. H.
Nacherwerb Wahlgrabstätte	71,00 EUR	71,00 EUR	
Nacherwerb Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	75,00 EUR	75,00 EUR	
Nacherwerb Urnenwahlgrabstätte	66,00 EUR	66,00 EUR	
Nacherwerb Urnenkammer oder Erwerb Urnenkammer vor Eintritt des Todesfalles	85,00 EUR	84,00 EUR	

Die unterschiedlichen Erhöhungen bzw. Senkungen der Gebührensätze trotz gleicher Gesamtkosten beruhen auf der Verteilung der Kosten mit unterschiedlichen Teilgebühren und den feststehenden Äquivalenzziffern. Da sich bei der Teilgebühr II, die ausschließlich nach Fallzahlen ermittelt wird und die Verwaltungskosten umfasst, die Kosten verringert haben, entstehen für die Verteilung bei den übrigen Teilgebühren höhere Restkosten. Insofern ergeben sich bei den Grabarten mit höheren Äquivalenzziffern Steigerungen bzw. Senkungen bei den Grabarten mit niedrigeren Äquivalenzziffern nach Wahl und Gestaltung.

Bestattungsgebühren

Die Abschreibungen für den Sargversenkungsapparat für den Friedhof Elmpt sind entsprechend anzuwendenden Indexwerten gestiegen. Die Zinsen werden entsprechend den Ausführungen zu den Grabnutzungsgebühren mit 3,03 v. H. angesetzt und sinken daher.

Wie bereits zu den Grabnutzungsgebühren ausgeführt, haben sich die Einheitspreise für die Friedhofsgärtner erhöht. Insofern steigen die Kosten entsprechend. Aufgrund der Veränderungen im personellen Bereich sind auch hier die Verwaltungskosten gesunken.

Auch im Bereich der Bestattungen wurde ermittelt, in welcher Höhe der Zuschussbedarf aufgrund der verringerten Fallzahlen in Bezug auf den FriedWald anzusetzen ist. Es wurde hier ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWalds in Höhe von 700,00 EUR ermittelt, um die sich ergebenden Erhöhungen zu kompensieren.

In 2024 sollen der Rücklage 4.000,00 EUR entnommen werden. Insgesamt ergeben sich umzulegende Kosten in Höhe von 24.132,61 EUR (Vorjahr 24.150,34 EUR.) Auch im Bereich der Bestattungsgebühren ergeben sich trotz gleicher Verteilungskosten aufgrund der Berechnung der Gebührensätze mit unterschiedlichen Teilgebühren und deren jeweiliger Kostenzuordnung unterschiedliche Erhöhungen oder Senkungen der Gebührensätze.

Da der Einsatz der Rücklage auf alle Bestattungsfälle – unabhängig von der Grabart – erfolgt, ergeben sich die Erhöhungen im Bereich der Erdgräber für Erwachsene im Wesentlichen aufgrund der Kostensteigerung bei den Friedhofsgärtnern für die einzelnen Bestattungen.

Grabart	Gebühr 2024	Gebühr bisher
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	240,00 EUR	242,00 EUR
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	467,00 EUR	439,00 EUR
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre	240,00 EUR	242,00 EUR
Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre	459,00 EUR	432,00 EUR
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	565,00 EUR	525,00 EUR
Urnenbeisetzungen	139,00 EUR	153,00 EUR
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Erste Beisetzung	195,00 EUR	202,00 EUR
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Zweite Beisetzung	243,00 EUR	244,00 EUR

Gebühren für die Nutzung des Trauerraums

Für die Trauerräume fallen derzeit weder für die Gebäude noch für Geräte und Ausstattung Abschreibungen und Zinsen an. Bei den Kosten für Instandhaltung und Bewirtschaftung wurden die gleichen Ansätze vorgenommen wie im Vorjahr. Die Bewirtschaftungskosten wurden bereits im vergangenen Jahr erhöht. Trotz zu erwartender steigender Stromkosten kann der Ansatz für 2024 bleiben, da insgesamt die tatsächlich angefallenen Kosten wieder etwas gesunken sind. Auch in diesem Bereich wurden die Kosten der Friedhofsgärtner mit den neuen Einheitspreisen berechnet. Die Verwaltungsaufwendungen sinken, wie auch schon für die vorherigen Gebühren erläutert.

Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 11.126,28 EUR. Hieraus ergibt sich eine Gebühr ohne den Einsatz einer Rücklage von 232,00 EUR. Um die bisherige Gebühr von

198,00 EUR ein weiteres Jahr halten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 1.620,00 EUR eingesetzt (Vorjahr 2.050,00 EUR).

Gebühren für die Nutzung der Zellen

Wie bei den Berechnungen der Gebühren für den Trauerraum fallen für die Gebäude keine Abschreibungen und Zinsen mehr an. Die Abschreibungen für Geräte und Ausstattung ändern sich entsprechend der anzusetzenden Indexwerte. Für Abschreibungen im laufenden Jahr war für 2024 wie im Vorjahr ein Betrag von 1.190,00 EUR für neu anzuschaffende Behänge für die Aufbahrungswagen in den Zellen anzusetzen, da die Anschaffung erst im Jahr 2024 erfolgen soll. Die ersparten Kosten aus 2023 werden entsprechend der Rücklage zugeführt.

Die Zinsen für Geräte und Ausstattung werden, wie zu den Grabnutzungsgebühren bereits ausgeführt, mit 3,03 v. H. angesetzt.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens wird für 2024 ebenfalls der Vorjahresansatz vorgenommen, da die vorgesehene Anschaffung der neuen Ausstattungsgegenstände erst im kommenden Jahr erfolgen soll. Die in 2023 ersparten Kosten werden der Rücklage zugeführt. Die Verwaltungskosten sinken wie bei den übrigen Gebührenarten. Bei den Unternehmerkosten wurden die erhöhten Einheitspreise angesetzt und nach den Fallzahlen die Kosten berechnet.

Insgesamt entstehen Kosten von 9.082,52 EUR (Vorjahr 9.253,09 EUR).

Ohne Einsatz aus der Rücklage würden die Gebühren 294,00 EUR für die Aufbahrungen und 138,00 EUR für die Urnenaufbewahrung betragen. Um die Gebühren des Vorjahres halten zu können, wird bei den gemeinsamen Kosten ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 5.450,00 EUR eingesetzt (Vorjahr 5.610,00 EUR). Hierdurch bleiben die Gebühren für die Aufbahrung in der Zelle mit 118,00 EUR und die Gebühr für die Aufbewahrung einer Urne mit 50,00 EUR bestehen.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Aufgrund der Steigerung des Tariflohns für die Beschäftigte sowie die Kostenerhöhung der Unternehmer steigen die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen entsprechend. Da Ausgrabungen oder Umbettungen nur äußerst selten vorgenommen werden, wird in diesem Bereich kein Anteil aus der Rücklage eingesetzt.

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen erhöht sich von 29,00 EUR auf 36,00 EUR.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 7) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung 746-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbands ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.673,20 EUR an. Die Kosten für ökologische Maßnahmen betragen für das kommende Jahr 20.878,44 EUR.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 320.635,20 EUR und sind damit rund 54.500,00 EUR höher als im Jahr 2023. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 2.413,90 EUR. Die Kosten verringern sich dadurch, dass der Aufwand für die Änderungen aufgrund der geringeren Bautätigkeit zurückgeht und daher eine geringere Stundenzahl als im Vorjahr anzusetzen ist. Zudem erfolgt im Fachbereich III ein Personalwechsel. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 323.049,10 EUR.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 290.744,19 EUR
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 32.304,91 EUR

Es wurden mit Stand vom 23. Oktober 2023 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen incl. der bis dahin abgerissenen Gebäude auf dem Javelin-Park berücksichtigt. Die bis Ende 2024 vorgesehenen Abrissflächen für den Javelin-Park wurden entsprechend dem aktuellen Abrissplan ermittelt. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden hiernach insgesamt für die befestigten Flächen 4.659.197 m² und für die unbefestigten Flächen 45.013.722 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0624 EUR je m² (Vorjahr 0,0535 EUR)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0007 EUR je m² (Vorjahr 0,0006 EUR).

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 8) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 748-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Kehrichtmenge im Jahr 2022 hat rund 192 t betragen und liegt damit unter der kalkulierten Menge für 2023. Die Hochrechnung für 2023 ergibt eine Kehrichtmenge von rund 194 t. Für die Kalkulation 2024 werden 194 t angesetzt (Vorjahr 197 t). Die Kosten der Verwertung wurden entsprechend berechnet. Die Verwaltungskosten wurden nach den aktuellen Stundensätzen berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die

Verwaltungskosten aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III. Die berechnete Gebühr für das Jahr 2024 beträgt ohne den Einsatz von Rücklagen 0,74 EUR je lfdm. (Vorjahr 0,76 EUR).

Nach den Berechnungen der Über- und Unterdeckungen besteht aus den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt noch eine Rücklage von 3.819,18 EUR. Entsprechend den Vorschriften des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2024 werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.542,63 EUR eingesetzt. Der Restbetrag ist entsprechend bis spätestens zur Kalkulation 2026 auszugleichen.

Durch den Einsatz aus der Rücklage in Höhe von 1.542,63 EUR beträgt der festzusetzende Gebührensatz 0,72 EUR je lfdm (Vorjahr 0,74 EUR).

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|---|-------------------------------|
| 9) <u>Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten</u> | 735-2020/2025
1. Ergänzung |
|---|-------------------------------|

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten nebst Anlagen (Benutzungsordnung und Gebührentarif) beschlossen. Veranlasst durch den Antrag der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2023 wurde bei der Überprüfung des aktuellen Gebührentarifs festgestellt, dass bei dem ermäßigten Gebührentarif nicht alle Geflüchteten berücksichtigt sind. Der Personenkreis der Geflüchteten kann sowohl Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sein. Die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG sind jedoch bei den ermäßigten Gebühren nicht aufgeführt. Die Verwaltung

schlägt daher eine Erweiterung des im Gebührentarif bisher aufgeführten Personenkreises um den Personenkreis der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG vor. Weiterhin wurden die Gebühren für die Internet-Nutzung gestrichen. Der Sitzungsvorlage ist der Entwurf der Neufassung der Satzung sowie eine Synopse beigefügt.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal sollen die Satzungen und Gebührentarife der beiden Gemeindebibliotheken gleichlautend sein. Dem Rat der Gemeinde Schwalmtal werden die vorgesehenen Änderungen daher in seiner nächsten Sitzung ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 21. November 2023 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 10) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße" 755-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24. August 2023 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Deckung des Wohnungsbedarfs in der Gemeinde Niederkrüchten. Daneben soll ein städtebaulicher Missstand durch Abbruch einer leerstehenden Immobilie beseitigt und das brachliegende Grundstück einer Nutzung zugeführt werden. Das Bebauungsplanverfahren eröffnet die

Möglichkeit, die Einfahrtssituation in das Entwicklungsgebiet Palixfeld durch den Ausbau des Knotenpunkts mit einem dreiarmigen Kreisverkehr vorzubereiten.

Im Zeitraum vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 7. September 2023 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen zum Schutz der Bäume auf der Grünfläche im Bereich Dürerstraße/Einfahrt in das zukünftige Wohngebiet Palixfeld ergriffen werden.

Herr Hinsen teilt mit, dass für die auf der im Plangebiet ausgewiesenen Grünfläche befindlichen Bäume ein absolutes Erhaltungsinteresse bestehe. Es würden daher entsprechende Maßnahmen wie z. B. Handschachtungen vorgenommen, um die Bäume zu erhalten. Bei allen Bemühungen um den Erhalt könne gleichwohl und naturgemäß nicht garantiert werden, dass die Bäume im Rahmen der Baumaßnahmen schadfrei blieben.

Beschluss:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
- b) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- c) Der Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.

3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) i.V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

11) Gleichstellungsplan

774-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 den Gleichstellungsplan für die Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Der Umsetzungsstand seit Verabschiedung des Gleichstellungsplans ist in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Zwischenbericht erläutert.

Beratungsverlauf:

Frau Coenen stellt den Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan vor und erläutert anhand konkreter Beispiele die Verfolgung und Erreichung der Zielsetzungen des Gleichstellungsplans der Gemeinde Niederkrüchten.

Frau Jung, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Niederkrüchten, nimmt Stellung zum v. g. Zwischenbericht und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei der Verfolgung der Gleichstellungsziele um einen langfristig angelegten Umsetzungsprozess handele. Sie macht auf die im zweiten Halbjahr 2024 stattfindende Veranstaltungsreihe „Frau – Macht – Politik“ aufmerksam, die in Kooperation zwischen den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Viersen und der Kreisvolkshochschule Viersen durchgeführt wird. Zu gegebener Zeit werde sie die politischen Vertreterinnen und Vertreter detaillierter informieren und würde eine aktive Beteiligung sehr begrüßen.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Seit der Entscheidung des Rates zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017/2018 ist vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers berichtet dem Rat über den Verlauf des Haushaltsjahres 2022 sowie den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2023.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024761-2020/2025
und 1. Ergänzung5Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in dieser Sitzung zugeleitet. Der Entwurf wurde – wie zuvor angekündigt – am 12. Dezember 2023 mit einer Ergänzungsvorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt und ist damit einsehbar.

Die Kernpunkte des Haushalts 2024 werden von der Kämmerin bei der Einbringung vorgestellt und kurz erläutert, sodass diese Ausführungen mit in das Beratungsverfahren einbezogen werden können.

Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist für den 6. Februar 2024 vorgesehen. Dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen voraussichtlich am 20. Februar 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers stellt die Kernpunkte des Haushaltes 2023 in ihrer Haushaltsrede vor.

- 14) Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Errichtung eines Kreisverkehrs 763-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. November 2023 beantragt die CDU-Fraktion, den Umbau des Knotenpunkts Mittelstraße/Friedensstraße/Erkelenzer Straße/An Felderhausen im Ortsteil Niederkrüchten zu einem Kreisverkehr als vordringlich einzustufen und mit dem beteiligten Straßenbaulastträger Straßen.NRW eine Planungsvereinbarung zum Umbau abzuschließen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28. November 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 15) Antrags- und Beschlusscontrolling 762-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 die Verwaltung beauftragt, eine Liste über noch nicht erledigte Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen sowie deren Verfahrensstand und Beschlussausführung darzulegen.

Eine aktualisierte Liste ist der Sitzungsvorlage beigefügt; aufgeführt sind ebenfalls die Fraktionsanträge, Anfragen und Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die seit der dem Rat letztmalig am 6. Juni 2023 vorgelegten Liste eingegangen sind und bereits erledigt wurden.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Liste zum Antrags- und Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

16) Sitzungskalender 2024

722-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 wurde zur Sitzung des Rates am 8. November 2023 vorgelegt. Eine in der v. g. Sitzung erbetene Änderung hinsichtlich des bislang für Februar 2024 vorgesehenen Sitzungstermins des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten wurde eingearbeitet; weiterhin bedurfte der zunächst für März 2024 vorgesehene Sitzungstermin des Rechnungsprüfungsausschusses zwischenzeitlich einer Änderung.

Der überarbeitete Entwurf des Sitzungskalenders 2024 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Sitzungstermine der Fraktionen für das Jahr 2024 werden nach der Ratssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Anschließend werden die Sitzungstermine im Ratsinformationssystem veröffentlicht und der Sitzungskalender 2024 im Downloadbereich des Ratsinformationssystems eingestellt; über die Einstellung werden alle am Ratsinformationssystem angeschlossenen Personen per E-Mail benachrichtigt.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 wird zur Kenntnis genommen.

17) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der
13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für
Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 14. November 2023

764-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 14. November 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 wird zur Kenntnis genommen.

18) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der
11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bil-
dung, Sport und Kultur vom 21. November 2023

765-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023 wird bekanntgegeben. Der Tagesordnungspunkt 2 der v. g. Sitzung stand gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong beantragt, die Beratung über den Tagesordnungspunkt 3, „Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen der Gemeinde Niederkrüchten“ gesondert zu beraten.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1, 4 und 5 wird zur Kenntnis genommen.

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 3 beraten.

Ratsmitglied Mankau weist auf den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur hin. Sowohl die Begegnungsstätte als auch das Bürgerhaus würden vielfach für diverse Veranstaltungen der Vereine genutzt. Insbesondere aufgrund der derzeitigen Marktlage hinsichtlich der Verfügbarkeit von geeignetem und bezahlbarem Mehrweggeschirr würden die Vereine mit dem vom Ausschuss empfohlenen „Einwegplastikverbot“ überstrapaziert. Grundsätzlich befürworte auch die SPD-Fraktion den zu beschreitenden Weg der Verwendung von Mehrweg- anstatt von Einweggeschirr; die hier empfohlene Vorgehensweise sei derzeit aber nicht adäquat umsetzbar. Er beantragt daher, in den Benutzungsordnungen der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses anstatt eines „Einwegplastikverbots“ eine „Empfehlung zum Verzicht der Nutzung von Einweggeschirr bei Feiern und Festen“ aufzunehmen.

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass am Markt ausreichend geeignete Produkte an Mehrweggeschirr verfügbar seien.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, dass die CDU-Fraktion Verboten grundsätzlich skeptisch gegenüberstehe; da sich ein Wandel zugunsten der Verwendung von Mehrweggeschirr jedoch nicht von selber in ausreichendem Maße einstellen würde, müsse man dem Beschlussvorschlag des Fachausschusses folgen. Im Übrigen gäbe es mittlerweile durchaus zahlreiche Beispiele, in denen Städte die verpflichtende Verwendung von Mehrweggeschirr erfolgreich eingeführt hätten.

Bürgermeister Wassong sagt, dass in der v. g. Sitzung des Ausschusses mitgeteilt wurde, dass in den 90er-Jahren ein Ratsbeschluss gefasst worden wäre, der ausschließlich eine Verwendung von Mehrweggeschirr vorsähe. Im Nachgang zur v. g. Sitzung sei nach dem Beschluss recherchiert worden, wobei ein solcher Beschluss jedoch nicht gefunden werden konnte. Festzustellen sei jedoch, dass der Ausschuss für Umwelt am 17. Februar 1992 dem Rat empfohlen habe, die Ausgabe von Speisen und Getränken in öffentlichen Einrichtungen nur in Mehrwegartikeln zu gestatten und das Bürgerhaus Elmpt sowie die Begegnungsstätte Niederkrüchten mit einer Grundausstattung von Mehrweggeschirr zu versehen, welches einem ggf. noch zu erwerbenden Geschirrmobil zugeordnet werden könne. Der Rat habe in seiner Sitzung am 31. März 1992 beschlossen, die Entscheidung über die Umsetzung der Empfehlung des Umweltausschusses zurückzustellen, bis Informationen über entstehende Kosten vorlägen. Am 1. Dezember 1993 habe der Umweltausschuss über die Beschaffung eines Geschirrmobils beraten und beschlossen, die Entscheidung über die Anschaffung zu vertagen und eine Kommission zu bilden.

Bürgermeister Wassong appelliert dazu, gründlich zu recherchieren, wenn Äußerungen zu Sachlagen getätigt würden. Sollten etwaige, ggfs. den eingebrachten Sitzungsvorlagen widersprechende Beschlusslagen bestehen bzw. erinnerlich sein, so sollte eine diesbezügliche Information an die Verwaltung vor der jeweiligen Sitzung selbstverständlich sein.

Bürgermeister Wassong lässt über den weitestgehenden Antrag und somit über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei eigenen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde Niederkrüchten als Kooperationspartner auftritt, ein „Einwegplastikverbot“ aufzunehmen. Des Weiteren sind in die Benutzungsordnungen der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses „Einwegplastikverbote“ für Veranstaltungen, Feste und Feiern aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	8		
SPD		6	
NWG	4		
FDP		3	
CWG			2
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister		1	

- 19) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 766-2020/2025
22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzaus-
schusses vom 28. November 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2023 wird bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 der v. g. Sitzung standen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltungen(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 wird zur Kenntnis genommen.

- 20) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 4. Dezember 2023 772-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 4. Dezember 2023 wird bekanntgegeben. Der Tagesordnungspunkt 2 wurde in der v. g. Sitzung vertagt; der Tagesordnungspunkt 4 stand gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5 wird zur Kenntnis genommen.

21) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 50 62 04

Niederkrüchten, den 5. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 754-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

28. November 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Unterbringung von Flüchtlingen

Sachverhalt:

Die Zuweisungen und damit der Zuzug von geflüchteten Personen in die Gemeinde Niederkrüchten hält stetig und ungemindert an. Durch die Anschaffung und Errichtung von Mobilheimen sowie die Anmietung und den Kauf von Wohnimmobilien werden permanent weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Verschiedene Zwischenlösungen wie die Nutzung von Saisonarbeiterunterkünften oder des ehemaligen Grundschulgebäudes im Ortsteil Niederkrüchten sorgen für kurzzeitige Entspannung. Gleichzeitig stellen diese Optionen eine trügerische Sicherheit dar, da mit den Rückgabeterminen eine geballte Unterbringungsnotwendigkeit entsteht. Insgesamt ist und bleibt die Situation der Flüchtlingsunterbringung kompliziert und stellt eine sehr hohe personelle und finanzielle Belastung für die Gemeinde Niederkrüchten dar.

Durch die dauerhaften und ununterbrochenen Zuweisungen ist absehbar, dass die von Rat und Verwaltung gemeinsam entwickelte Leitlinie der dezentralen und kleinteiligen Unterbringung an ihre Grenzen stößt. Fehlender Wohnraum, aber auch geringer werdende Grundstücksoptionen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Betreuung der verstreuten Standorte. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in der letzten Ratssitzung die Erstellung eines Unterbringungskonzepts mit den Bausteinen Mieten, Kaufen und Bauen bis zum Frühjahr 2024 zugesagt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen schlägt die Verwaltung bereits jetzt folgende Maßnahmen zur Bewältigung der Unterbringungssituation vor:

1. Errichtung der bereits bestellten 19 Mobilheime
2. Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien
3. Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise
4. Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums

1. Errichtung der bereits bestellten 19 Mobilheime

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 über die Standorte von Mobilheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen beraten und dabei unter anderem beschlossen, auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2) und Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1a), die im Eigentum der GWG Kreis Viersen stehen, je vier Mobilheime zu errichten. Da die GWG in den geführten Gesprächen eine mittelfristige Bebauungsperspektive für das Grundstücke Ulmenstraße 1a angekündigt hat, steht dieser Standort für die vier Mobilheime aufgrund einer Überschneidung der Bebauungsoptionen nicht mehr zur Verfügung. Das Grundstück Alte Zollstraße 2 bietet aufgrund des vorliegenden Bebauungsplans eine Möglichkeit zur Errichtung eines festen Wohngebäudes (siehe Punkt 3.) und sollte daher ebenfalls nicht mit Mobilheimen bebaut werden. Als Ersatzstandorte für die insgesamt acht Mobilheime schlägt die Verwaltung die ehemalige Spielplatzfläche Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) und das bereits mit Mobilheimen belegte Grundstück Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) vor.

Das Grundstück Am Ertekamp sollte als Baulücke gemäß § 34 BauGB für den Bau eines Wohngebäudes genutzt werden. Nach Prüfung der Straßenabwicklung, also der Höhen der benachbarten Gebäude, wird hier ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans jedoch kein Geschosswohnungsbau möglich sein. Damit stünde das Grundstück für vier Mobilheime zur Verfügung.

Auf dem Grundstück Lehmkul stehen bereits drei Mobilheime. Gemäß Ratsbeschluss vom 19. September 2023 sollen dort weitere fünf Mobilheime errichtet werden. Die Verwaltung schlägt nun vor, auch die verbleibenden vier Mobilheime dort aufzustellen. Insgesamt stünden auf dem Grundstück abschließend zwölf Mobilheime.

2. Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien

Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien stellen weiterhin einen zentralen Baustein der Flüchtlingsunterbringung dar und werden im Einzelfall im Rat beraten.

3. Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise

Um langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die angemessenen Wohnraum

bieten sowie städtebaulichen, bau- und planungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, sollte auch die Schaffung von festen Wohngebäuden für Flüchtlinge eine Maßnahme zur Unterbringung darstellen. Dazu hat die GWG des Kreises Viersen ihre Unterstützung zugesagt. Die Verwaltung schlägt vor, auf Wohngebäude in Modulbauweise zu setzen, die aufgrund einer relativ kurzen Bauzeit recht zeitnah zur Verfügung stehen könnten. Geeignete Standorte dafür wären zunächst das Grundstück Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488) in Elmpt, das im Eigentum der GWG steht, sowie die Gemeindegrundstücke Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) in Elmpt und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) in Silverbeek. Konzeptionen dieser Gebäude mit Aussagen z. B. zu Kosten, Gestaltung und Aufteilung könnten gemeinsam mit der GWG erarbeitet und dem Rat zur Beratung vorgelegt werden.

4. Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums

Die unter den Punkten 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen werden den durch die andauernden Zuweisungen stetig wachsenden Druck zur Unterbringung nicht ad hoc lösen können. Es wird eine Einrichtung benötigt, die neu ankommenden Flüchtlingen eine Unterkunft gewährt und der Verwaltung die Möglichkeit gibt, von dort aus eine geordnete Verteilung vorzunehmen. Eine solche Einrichtung könnte eine Wohncontaineranlage für ca. 60 Personen an einem Standort sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 über die Angelegenheit beraten und dem Rat nachstehenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- auf den Grundstücken Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) sowie Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) jeweils vier Mobilheime aufzustellen,
- den Kauf von Wohnimmobilien bedarfsgerecht vorzunehmen und mögliche Kaufangebote vorab dem Rat zur Beratung vorzulegen,
- in Zusammenarbeit mit der GWG den Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise auf den Grundstücken Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488), Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) zu prüfen und die Ergebnisse dem Rat zur Beratung vorzulegen sowie
- für die Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums in Wohncontainerbauweise für bis zu 60 Personen ein geeignetes Grundstück auszuwählen und das Ergebnis dem Rat zur Beratung noch in diesem Kalenderjahr vorzulegen.

Die Verwaltung konnte inzwischen ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums in Wohncontainerbauweise für ca. 60 Personen ausfindig machen. Hierbei handelt es sich um den nördlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Flurstück 158, im Ortsteil Niederkrüchten. Diese Fläche liegt nördlich der Hundewiese im Bereich der Zuwegung zum Regenüberlaufbecken Schleeker Weg.

Beschlussvorschlag:

- 1) Das gemeindliche Verteilzentrum in Wohncontainerbauweise für ca. 60 Flüchtlinge soll im nördlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Flurstück 158, errichtet werden.

- 2) Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt,
 - auf den Grundstücken Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) sowie Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) jeweils vier Mobilheime aufzustellen,
 - den Kauf von Wohnimmobilien bedarfsgerecht vorzunehmen und mögliche Kaufangebote vorab dem Rat zur Beratung vorzulegen sowie
 - in Zusammenarbeit mit der GWG den Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise auf den Grundstücken Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488), Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) zu prüfen und die Ergebnisse dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:				Die finanziellen Auswirkungen sind erst nach Festlegung der Maßnahmen absehbar.		
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 20 10 06

Niederkrüchten, den 29. November 2023

Vorlagen-Nr. 727-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

28. November 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Benutzungsgebühren werden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben, wenn die Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient und nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

Der in den zurückliegenden Monaten weiterhin stark anhaltende Zuweisungsdruck von Flüchtlingen lässt bei der Unterbringung keine Unterscheidung des Personenkreises zwischen Flüchtlingen und Obdachlosen mehr zu. Für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten wurde daher für das Jahr 2024 eine einheitliche Satzung erstellt. Diese umfasst nunmehr den Personenkreis der

1. Ausländischen Flüchtlinge nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
2. Obdachlosen und der von Obdachlosigkeit unmittelbar bedrohten Personen sowie
3. Spätaussiedler, Zuwanderer und Ausländer nach § 11 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW).

Die bisher separat betrachteten Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und gemeindlichen Wohnunterkünften wurden nun erstmalig in einer Gebührenkalkulation zusammengefasst. Basierend auf der Grundlage einer einheitlichen Leistung „Unterbringung“ ist die Gebühr pro Unterbringungsplatz mit 338,00 Euro monatlich kalkuliert worden. Die entsprechende Gebührenkalkulation ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Satzung über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass die Gebührenpflichtigen, die über eigenes Einkommen verfügen, abhängig von der tatsächlichen Einkommenshöhe entweder von der Gebührenpflicht befreit werden können oder eine um 50 v. H. reduzierte Gebühr bzw. die volle Gebühr zu entrichten haben. Hiermit soll ein zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung für den untergebrachten Personenkreis gegeben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig folgenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		050104 und 050105/verschiedene			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Satzung
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong

**Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung,
Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften
sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von
Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten
vom**

.....

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012 (GV. NRW S. 97), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. 363), der §§ 4 und 6 des Gesetzes über Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG –) vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW S. 741), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen:

§ 1

Rechtsform und Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Niederkrüchten errichtet, mietet und unterhält zur vorläufigen, notdürftigen und vorübergehenden Unterbringung von

1. Ausländischen Flüchtlingen nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),

2. Obdachlosen und von Obdachlosigkeit unmittelbar bedrohten Personen sowie
3. Spätaussiedlern, Zuwanderern und Ausländern nach § 11 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW)

im gesamten Gemeindegebiet Wohnheime und Einzelwohnungen, die nachfolgend Gemeinschaftsunterkünfte genannt werden.

- (2) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und den Benutzenden ist öffentlich-rechtlich. Die Gemeinschaftsunterkünfte bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung.

§ 2

Aufsicht, Verwaltung und Ordnung

- (1) Die Gemeinschaftsunterkünfte unterstehen der Aufsicht und Verwaltung der Gemeinde Niederkrüchten.
- (2) Die Gemeinde Niederkrüchten erlässt für die Gemeinschaftsunterkünfte eine Hausordnung, die das Zusammenleben aller Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in der jeweiligen Unterkunft regelt.
- (3) Fortgesetzte schwerwiegende und schuldhafte Verstöße gegen die Bestimmungen der Hausordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Geldbuße beträgt mindestens 50,00 Euro und höchstens 500,00 Euro.
- (4) Bei Vorliegen einer Straftat oder der Gefährdung des ordnungsgemäßen Betriebes und/oder der Sicherheit der Benutzenden, kann ein Hausverbot erteilt und durchgesetzt werden.

§ 3

Einweisung

- (1) Unterzubringende Personen gem. § 1 Abs. 1 werden durch schriftliche oder mündliche Einweisungsverfügung der Gemeinde Niederkrüchten unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in eine Gemeinschaftsunterkunft eingewiesen. Bei bzw. nach der

- (2) Aufnahme in eine dieser Gemeinschaftsunterkünfte erhält die / der Benutzende eine Einweisungsverfügung, in der die unterzubringende Person und die Gemeinschaftsunterkunft bezeichnet sind. Die Höhe der Benutzungsgebühren wird durch die Erteilung eines Gebührenbescheides mitgeteilt.
- (3) Über die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte entscheidet die Gemeinde Niederkrüchten nach pflichtgemäßen Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und zur Sicherung einer geordneten Unterbringung, bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen und entsprechende Änderungen von Einweisungen zwecks Verlegung in eine andere Unterkunft vorzunehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Räumlichkeit besteht nicht.
- (4) Die Benutzenden können nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen sowohl innerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft von einer Räumlichkeit in eine andere als auch von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine andere verlegt werden; bei Verlegung in eine andere Gemeinschaftsunterkunft gilt Abs. 1 Satz 2 sinngemäß.
- (5) Mit dem Beginn des Benutzungsverhältnisses sind alle Benutzenden verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung und der Hausordnung der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft zu beachten; den mündlichen Weisungen der mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkünfte beauftragten Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten ist Folge zu leisten.
- (6) Die Einweisung in die Gemeinschaftsunterkunft ist zu widerrufen, wenn die / der Benutzende privaten Wohnraum bezieht oder den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Niederkrüchten verlässt.
- (7) Die Einweisung soll widerrufen werden, wenn die / der Benutzende
 1. die Gemeinschaftsunterkunft über einen Zeitraum von 14 Tagen nicht mehr nutzt, es sei denn, dies ist vorab mit dem zuständigen Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten abgestimmt und genehmigt worden oder
 2. die endgültige/private wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihr bzw. ihm zu vertretenden Gründen verhindert und damit den Anspruch auf Versorgung mit Wohnraum verliert, oder
 3. schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung, die Hausordnung der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft oder die mündlichen Weisungen der in § 3 Abs. 4 genannten Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten verstoßen hat, oder

4. anderweitig ausreichend Wohnraum zur Verfügung hat, oder
 5. als Ausländer nach § 1 Abs. 1 Ziffer 3 eingewiesen worden ist und für sie/ihn die Unterbringungsverpflichtung der Gemeinde Niederkrüchten entfällt.
-
- (8) Die Benutzenden haben die Gemeinschaftsunterkunft unverzüglich zu räumen, wenn die Einweisung widerrufen oder der Wohnsitz gewechselt wird. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung der zugewiesenen Unterkunft. Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Die betroffenen Benutzenden sind verpflichtet, die Kosten einer Zwangsäumung zu tragen.
 - (9) Das Benutzungsverhältnis endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft sowie der Übergabe aller überlassenen Gegenstände durch die Benutzenden an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung des Übergangsheimes beauftragten Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten.
 - (10) Die Räume in den Unterkünften werden von der Gemeinde Niederkrüchten ausreichend möbliert. Das Mobiliar gehört zum Inventar der jeweiligen Unterkunft und darf von den Benutzenden bei Auszug nicht mitgenommen werden. Das Einbringen von eigenem Mobiliar durch die Benutzenden ist zulässig, wenn dies vorab mit den in Abs. 4 genannten Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten abgestimmt und genehmigt wurde.
 - (11) Die Benutzenden haften für Schäden, die schuldhaft oder fahrlässig an den Unterkünften, deren Einrichtung und an ihr bzw. ihm zum Gebrauch überlassenen Gegenständen und Möbeln verursacht werden. Schäden jeglicher Art sind unverzüglich den in Abs. 4 genannten Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten anzuzeigen.
 - (12) Von den Benutzenden zurückgelassene persönliche Gegenstände können binnen eines Monats beim für die Unterkunft zuständigen Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten abgeholt werden, danach werden diese kostenpflichtig der Verwertung zugeführt. Die Kosten sind von der / dem ehemals Benutzenden zu tragen.

§ 4

Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Niederkrüchten erhebt für die Benutzung der von ihr errichteten, angemieteten und unterhaltenen Gemeinschaftsunterkünfte Gebühren.

- (2) Gebührenpflichtig sind alle Benutzenden der Gemeinschaftsunterkünfte.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, ab dem die Person die Unterkunft benutzen oder aufgrund der Einweisungsverfügung nutzen können. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung des Übergangsheimes beauftragten Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten.
- (4) Die Gebühr ist jeweils monatlich im Voraus, und zwar spätestens am dritten Werktag nach der Aufnahme in das Übergangsheim, im Übrigen bis zum fünften Kalendertag eines jeden Monats an die Gemeindekasse Niederkrüchten zu entrichten.
- (5) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Ein- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- (6) Von der Zahlungspflicht befreit sind Personen und Bedarfsgemeinschaften, die nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt sind, soweit sie nicht über Einkommen nach § 7 AsylbLG verfügen, das die Bemessungsgrenze von maßgeblichem Regelsatz zuzüglich der ermäßigten Nutzungsgebühr von 169,00 Euro je Platz und Monat übersteigt. Bedarfsgemeinschaften werden gemeinsam betrachtet.

§ 5

Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr wird nach der Belegungsmöglichkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Gemeinschaftsunterkünfte ermittelt.
- (2) Die Benutzungsgebühr für die Gemeinschaftsunterkünfte in der Gemeinde Niederkrüchten beträgt je Platz und Monat **338,00 Euro**.
- (3) In der Benutzungsgebühr sind pauschal die Kosten für Allgemein- u. Privatstrom, Wasser, Abwasser, Heizung, Abfallbeseitigung sowie verbrauchsunabhängiger Nebenkosten (Grundsteuer, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Versicherung, Gewässerunterhaltungsgebühren, Personalkosten, Hausmeister und Verwaltung) enthalten.
- (4) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 2 wird auf 169,00 Euro je Platz und Monat ermäßigt, wenn Bewohner über ein bereinigtes Einkommen verfügen, das die Summe aus

maßgeblichem Regelsatz zuzüglich der ermäßigten Gebühr von 169,00 Euro übersteigt und es unterhalb der Summe aus dem 1,5-fachen Regelsatz gemäß § 2 AsylbLG zuzüglich der Nutzungsgebühr gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung liegt. Bedarfsgemeinschaften werden gemeinsam betrachtet.

§ 6

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung und Benutzung von Übergangsheimen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Gemeinde Niederkrüchten vom 10. Dezember 2013, die Satzung über die Nutzung gemeindlicher Wohnunterkünfte der Gemeinde Niederkrüchten vom 14. April 1978 sowie die Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung gemeindlicher Wohnunterkünfte der Gemeinde Niederkrüchten vom 14. April 1978 außer Kraft.



Gebührenkalkulation

für die Benutzung von

Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten

für das Jahr

2024

Produkt 05.01.04 Unterbringung Asylbewerber

Produkt 05.01.05 Einrichtungen für Wohnungslose

Kosten und Erlöse

Sachkonto	Bezeichnung	Mittel 2024	Nicht- Gebühren- relevant	Gebührenrelevant
41611009	SoPo-Auflösung aus Zuwendungen des Landes	21.629 €	0 €	21.629 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		21.629 €	0 €	21.629 €
44800000	Kostenerstattungen Bund	450.000 €	225.000 €	225.000 €
Kostenerstattungen		450.000 €	225.000 €	225.000 €
Gesamterlöse		471.629 €	225.000 €	246.629 €
50110000	Bezüge Beamte	14.240 €	5.696 €	8.544 €
50120000	Vergütungen tariflich Beschäftigte	240.370 €	96.148 €	144.222 €
50220000	Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	19.230 €	7.692 €	11.538 €
50320000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	49.280 €	19.712 €	29.568 €
50410000	Beihilfen	600 €	240 €	360 €
50510000	Zuf. Pensionsrückstellungen	5.800 €	2.320 €	3.480 €
Personalkosten		329.520 €	131.808 €	197.712 €
52150000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	561.500 €	0 €	561.500 €
52416000	Gebäudeversicherungen	20.900 €	0 €	20.900 €
52410000	Unterh. + Bewirtschaftung Grundst. + baul. Anlagen	110.450 €		110.450 €
52411000	Aufwendungen Energie	135.680 €	0 €	135.680 €
52412000	Aufwand f. Wasserversorgung	34.750 €		34.750 €
52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	57.200 €	0 €	57.200 €
52910000	Sonstige Dienstleistungen	1.000 €	0 €	1.000 €
Sach- und Dienstleistungen		921.480 €	0 €	921.480 €
54121000	Fortbildung	1.500 €	750 €	750 €
54122000	Bes. Aufw. Bedienstete	500 €	250 €	250 €
54220000	Mieten und Nebenabgaben	400.000 €		400.000 €
54310000	Geschäftsaufwendungen	2.000 €		2.000 €
54311000	Telekommunikation	1.500 €		1.500 €
Sonstige Kosten		405.500 €	1.000 €	404.500 €
57xxxxxx	Abschreibungen	398.031 €	0 €	398.031 €
Bilanzielle Abschreibungen		398.031 €	0 €	398.031 €
	12%-iger Gemeinkostenzuschlag	23.725 €		23.725 €
	IT-Leistungen KRZN	7.908 €		7.908 €
	anteilige intere Leistungsverrechnung Bauhof	17.000 €		17.000 €
	Sachkosten Büroarbeitsplatz	19.771 €		19.771 €
Kosten der internen Leistungsverrechnung		68.405 €	0 €	68.405 €
Gesamtkosten		2.122.936 €	132.808 €	1.990.128 €

GEBÜHRENBEDARF

Unter Berücksichtigung der ermittelten gebührenrelevanten Kosten und Erlöse ergibt sich folgender Bedarf für die Gemeinschaftsunterkünfte.

Gebührenrelevante Gesamtkosten	1.990.128,12 €
abzüglich Erlöse	-246.629,00 €
Gesamtbedarf	1.743.499,12 €

GEBÜHRENERMITTLUNG

Das monatliche Entgelt für die Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte wird pro Platz ermittelt. Es werden die nachstehenden durchschnittlichen Plätze für Asylbewerber und Obdachlose unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Unterbringungskapazitäten vorgehalten.

Asylbewerber (Kapazität)	453
Erwartete Belegungsquote	95%
Gebührenrelevante Plätze (tatsächliche Belegung)	430

Benutzungsgebühr je Platz

Gebühr/Platz jährlich in €	4.054,65 €
Gebühr/Platz monatlich in €	337,89 €
gerundet	338,00 €

GEBÜHRENERTRÄGE

Mit der 10. Änderungsverordnung zum FlÜAG erfolgt die Landeszuweisung seit dem 01.01.2017 nicht mehr pauschal. Die Kostenerstattung durch das Land wurde bis 2016 anteilig (20%) im Bereich Unterbringung vereinnahmt. Da hierzu keine gesetzliche Grundlage existiert, wird die Kostenerstattung sachgerecht im Produkt 05.01.04 Leistungen für Asylbewerber gebucht und somit in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt.

Für Asylbewerber im Leistungsbezug wird die Unterbringung als Sachleistung zur Verfügung gestellt.	ca.	697.051,12 €
--	-----	--------------

Erlöse können nur aus den "Selbstzahlern" (Erwerbstätige) und anerkannten Flüchtlingen mit Leistungsbezug (SGB II oder XII) kalkuliert werden.

Dies führt zu folgenden Erträgen:

Belegung	95%
Gebührenrelevante Plätze	430
davon Selbstzahler:	15
Differenz:	415

Erträge Selbstzahler:	36.504,00 €
(Selbstzahler x Gebühr/Monat x 12*60%)	

Erträge Gebührenpflichtige: (§ 4 Abs.6) ca. 250 Personen	1.009.944,00 €
(Leistungsempfänger x Gebühr/Monat x 12)	

ZUSAMMENSTELLUNG

Gesamtbedarf	1.743.499,12 €
Gesamteinnahmen	-1.743.499,12 €
Überschuss/Zuschussbedarf	0,00 €

Niederkrüchten, den 20. November 2023

Gemeinde Niederkrüchten

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Aufgestellt: gez. Schrievers



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 29. November 2023

Vorlagen-Nr. 743-2020/2025 2. Ergänzung

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

28. November 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)

Die Fa. Gehrke hat einen Antrag auf Preisanpassung ab dem 1. Januar 2024 gestellt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Einheitspreise entsprechend den Vertragsregelungen um 7,4 v. H. zu erhöhen. Es werden die berechneten neuen Einheitspreise zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Behälter ist bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2022 weiterhin gestiegen. Im Bereich Sperrgut- und Altholzabfuhr wird aufgrund der Hochrechnungen dieselbe Menge angesetzt wie im Vorjahr. Bei den Grünabfallsammlungen gehen die Abfuhrmengen zurück. Auch bei den Elektro-Altgeräten ist aufgrund der Tendenz der Vorjahre sowie der Hochrechnung für 2023 wiederum mit einer rückgängigen Menge zu rechnen. Unter Berücksichtigung der neuen Einheitspreise sowie der veränderten Behälterzahlen und anzusetzenden Abfuhrmengen steigen die Aufwendungen beim Unternehmer um 30.519,38 €.

Die bisherigen Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen waren für die Jahre 2021 bis 2023 kalkuliert. Für das Jahr 2024 wurde vom Kreis Viersen eine Neukalkulation vorgenommen. Hiernach werden sich sämtliche Entsorgungsgebühren (Haus- und Sperrmüll, Altholz sowie Gartenabfälle – Braune Tonne und Strukturmaterial –) erhöhen. Die Entsorgungskosten wurden mit den ermittelten Mengen berechnet.

Die Hochrechnung beim Hausmüll für 2023 ergibt geringere Mengen als für das Jahr 2023 kalkuliert. Unter Berücksichtigung der restlichen zu erwartenden Fertigstellungen von Neubauten im Jahr 2024 wird die hochgerechnete Menge entsprechend erhöht, bleibt jedoch insgesamt unter dem Ansatz des Vorjahres. Dennoch bleiben die Kosten aufgrund der neuen Entsorgungsgebühren nahezu gleich. Im Bereich Sperrgut und Altholz sind die Kosten um rund 1.760,00 € höher als im Vorjahr. Aufgrund der zurückgegangenen Mengen bei der Bündelsammlung und der Sammlung mit dem Pressfahrzeug sind die Entsorgungskosten trotz der erhöhten Entsorgungsgebühren um rund 1.750,00 € geringer als im Vorjahr. Bei den Braunen Tonnen wurde wie bei den Sammlungen für Strukturmaterial festgestellt, dass die Abfuhrmengen sinken. Für 2024 wird die hochgerechnete Menge aus 2023 angesetzt, die jedoch unter dem kalkulierten Ansatz für 2023 liegt. Dennoch steigen die Entsorgungskosten aufgrund der höheren Gebührensätze um rund 35.360,00 €. Im Bereich des Systems Graue Tonne steigen die Entsorgungskosten hiernach insgesamt um rund 35.500,00 €.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofs sind die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen gesunken. Bei der Leerung der Straßenabfallbehälter, die durch die Fa. Lankes Entsorgung vorgenommen wird, sinken die Kosten aufgrund der geänderten Anzahl der Behälter geringfügig. Die Kosten für die Abfuhr von Abfall aus den Straßenabfallbehältern, die nunmehr vom Unternehmer selbst vorgenommen werden, sowie der Container des Bauhofs und des Containers im Wald für die Mengen des wilden Mülls sinken ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt gehen die Kosten im Bereich „Wilder Müll und Straßenpapierkörbe“ um rund 9.200,00 € zurück.

Für den Bereich Altkleider/Altschuhe wurde seitens des Kreises Viersen ab April 2022 ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen, der auch für das Jahr 2024 entsprechend weiter gilt. Hier ist – wie im Vorjahr – festzustellen, dass die Erlöse höher sind als die Aufwendungen. Insgesamt ergibt sich wieder eine Gutschrift für die Gemeinde Niederkrüchten. Die Abfuhrmengen von Altkleidern sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen.

Bei den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen, die dem Abfallbereich prozentual zugeordnet sind, ergeben sich aufgrund von Tarifierhöhungen höhere Kosten als im Vorjahr. Die Kosten der

weiteren Mitarbeiter im Rathaus sind geringfügig gesunken, da für die Kalkulationen eine geringere Stundenzahl angesetzt wurde. Im kommenden Jahr ist nur noch die Nachkalkulation für das Jahr 2023 vorzunehmen. Eine Kalkulation für 2025 entfällt, da ab dann die Abfallentsorgung dem Kreis Viersen übertragen wird.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind insgesamt um rund 59.400,00 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid-Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Entsprechend der Gebührekalkulation des Kreises Viersen für das Jahr 2024 beträgt der Festpreis 20,00 €/ t (bisher 50,00 €/t).

Obwohl im Sommer 2022 die Euwid-Preise auf rund 153,00 € gestiegen waren, jedoch zum Zeitpunkt der Kalkulation 2023 bereits ein Preisrückgang zu erwarten war, wurde für 2023 ein durchschnittlicher Euwid-Preis von nur rund 95,00 € angesetzt. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist jedoch zum Jahresende der Papiermarkt total eingebrochen, da die papierverarbeitenden Firmen die Produktion teilweise komplett eingestellt hatten. Insofern hat von Januar 2023 bis April 2023 der Euwid-Preis 0,00 € betragen. Erstmals ab Mai erfolgte wieder eine Zahlung nach dem Euwid zwischen rund 8,20 € und 12,70 €, wobei der geringere Wert aus dem Monat September stammt. Derzeit ist nicht abzusehen, ob die Preise steigen oder fallen werden. Da der Euwid-Preis stark abhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage ist, wird nicht ausgeschlossen, dass sich der Preis nochmals verringert. Es wird daher ein Euwid-Preis von 5,00 € zugrunde gelegt. Zuzüglich des Festpreises des Kreises Viersen wird somit ein Erstattungsbetrag in Höhe von 25,00 € angesetzt. Mögliche weitere Einnahmeausfälle bei der Papiererstattung können im kommenden Jahr aus der restlichen verbleibenden Rücklage ausgeglichen werden.

Es erfolgt seitens des Kreises Viersen eine Erstattung für Altpapier für die gesamten angefallenen Mengen. Hierbei erfolgt entsprechend der Abstimmungserklärung eine Erstattung für den kommunalen Papieranteil von 66,5 v. H. und eine Erstattung für den Verpackungsanteil in Höhe von 33,5 v. H. Die Erstattung für den Verpackungsanteil erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese ist jedoch an das Finanzamt abzuführen und wurde entsprechend bei der Berechnung des Erstattungsbetrages abgezogen.

Wie in den letzten Jahren sind die Papiermengen wieder gesunken. Aufgrund der geringeren Papiermengen, im Wesentlichen jedoch aufgrund der deutlich geringeren Erstattungsbeträge, ist die kalkulierte Papiererstattung um 107.570,00 € niedriger als für das Jahr 2023 kalkuliert.

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung erfolgt die Abrechnung der Kostenbeteiligung mit

den Unternehmern durch den Kreis Viersen. Die Kostenbeteiligung der Firmen beträgt für die Gesamtmenge des angelieferten Papiers entsprechend der Abstimmungsvereinbarung 44,55 € je t zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die jedoch an das Finanzamt abgeführt werden muss. Aufgrund der geringeren kalkulierten Papiermengen ist die Erstattung für diese Kostenbeteiligung an den gesamten Papiermengen (einschließlich der Zusatzbehälter) für 2023 um rund 3.100,00 € geringer als im Vorjahr.

Die Einwohnergleichwerte sind aufgrund der Neubebauungen im Baugebiet Heineland weiter gestiegen.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes sind die umzulegenden Kosten entsprechend den vorstehenden Ausführungen um rund 244.400,00 € höher als die entsprechenden Kosten im Vorjahr. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergäbe sich für 2023 hieraus ein Gebührensatz in Höhe von 79,60 € (Vorjahr 70,39 €). Es sind Stand 31. Dezember 2022 noch Überdeckungen aus den Jahren 2021 und 2022 von rund 212.000,00 € vorhanden. Da jedoch aufgrund des Einbruches bei der Papiererstattung in diesem Bereich (unter Annahme, dass bis zum Jahresende weiterhin zumindest geringe Erstattungen nach dem Euwid erfolgen werden), Mindereinnahmen von rund 93.000,00 € erwartet werden, sind diese bei einem Rücklageneinsatz entsprechend zu berücksichtigen. Nach den Vorschriften des KAG NRW sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Die vorhandenen Rücklagen sind somit spätestens zur Kalkulation 2026 aufzulösen. Die voraussichtliche Rücklage wird zu etwa einem Drittel für die Kalkulation 2024 eingesetzt. Der Restbetrag von rund 82.000,00 € soll in der Rücklage verbleiben, um künftige Kostenerhöhungen aufzufangen. Die noch bestehende Rücklage sowie entstehende Über- oder Unterdeckungen aus den Jahren 2023 und 2024 werden ab der Kalkulation 2025 entsprechend vom Abfallbetrieb Kreis Viersen bei den zu erhebenden Gebühren für die Gemeinde Niederkrüchten eingesetzt, bis diese ausgeglichen sind. Nach Einsatz des Betrages aus der Rücklage in Höhe von 37.000,00 € ergibt sich ein Gebührensatz von 77,50 € je Einwohner/Einwohnergleichwert (Vorjahr 66,50 €).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gebühr im Jahr 2015 nach Einführung der einheitlichen Gebühr „Graue Tonne incl. Braune Tonne“ bereits 82,60 € betragen hat. Die seitdem stetigen Gebührensenkungen sind im Wesentlichen dadurch entstanden, dass die Erstattungsbeträge für das Altpapier gestiegen und hieraus auch Rücklagen entstanden sind, die u. a. auch im vergangenen Jahr zu Gebührensenkungen beigetragen haben.

Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt.

Aufgrund der Preissteigerungen steigt der Gebührenabschlag von 25,00 € auf 28,00 €. Dies entspricht einem Abschlag von 30,6 v. H. Ein Gebührenabschlag von rund 30 v. H. wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 2,95 € betragen. Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises Viersen nicht mit absoluter Genauigkeit berechnet werden kann, soll der Gebührensatz wie im Vorjahr auf 3,00 € festgesetzt werden. Die Mehreinnahmen werden bei den umzulegenden Kosten für die Graue Tonne in Abzug gebracht.

Blaue Tonne (als Zusatzbehälter)

Die Aufwendungen sowie die Erstattungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Anzahl bzw. des Volumens der Blauen Zusatzbehälter zu den Behältern im System Grau ermittelt. In den Jahren 2022 und 2023 konnten die Zusatzbehälter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Kostensteigerungen und insbesondere aufgrund der extrem zurückgegangenen Erstattungsbeträge für den Verkauf von Altpapier sind wieder Gebühren für die Zusatzbehälter zu erheben. Die Gebühren betragen hiernach 10,00 €/Jahr für den 240 l-Behälter (zuletzt im Jahr 2021 6,65 €), 26,40 €/Jahr für den 1.100 l Behälter 4-wöchentlich (zuletzt im Jahr 2021 9,00 €) und 47,30 €/Jahr für den 1.100 l Behälter 2-wöchentlich (zuletzt im Jahr 2021 13,35 €).

Braune Tonne (als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 l-Behälter und 240 l-Behälter zur Verfügung gestellt. Auch hier ergibt sich aufgrund der Kostensteigerungen eine Gebührenerhöhung. Die Gebühren betragen somit für den 120 l-Behälter 63,60 € (Vorjahr 57,20 €) und für den 240 l-Behälter 96,80 € (Vorjahr 87,10 €).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 die Angelegenheit beraten und dem Rat mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		Produkt 110201/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Kostenzusammenstellung

gez. Wassong

Entwurf

Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der Fassung der letzten Änderung, und des § 24 der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. Oktober 2014 (Amtsblatt Kreis Viersen S. 1102), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Abfallentsorgungsgebühren

Die Höhe der jährlichen Abfallentsorgungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------|
| a. | je Einwohner oder Einwohnergleichwert
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe a der Abfallentsorgungssatzung) | 77,50 € |
| b. | je Abfallsack
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe b der Abfallentsorgungssatzung) | 3,00 € |
| c. | je zusätzlichem Sammelbehälter Blaue Tonne
mit einem Fassungsvermögen von | |
| | 240 l | 10,00 € |
| | 1.100 l mit vierwöchentlicher Leerung | 26,40 € |
| | 1.100 l mit zweiwöchentlicher Leerung
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe c der Abfallentsorgungssatzung) | 47,30 € |
| d. | je zusätzlichem Sammelbehälter Braune Tonne
mit einem Fassungsvermögen von | |
| | 120 l | 63,60 € |
| | 240 l
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe d der Abfallentsorgungssatzung) | 96,80 € |
| e. | Gebührenabschlag bei vollständiger Eigenverwertung
kompostierbarer Stoffe je Grundstück
(zu § 26 Absatz 1 Buchstabe e der Abfallentsorgungssatzung) | 28,00 € |

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom 14. Dezember 2022 außer Kraft.

Kostenzusammenstellung für 2024 Produkt 110201

I. Kosten der Abfallentsorgungsgebühren im System der Grauen Tonne (incl. Braune Pflichttonne)

	Kalkulation 2023	Jahreskosten 2024	Sachkonto
Behältergestaltung Graue Tonne	28.656,96 €	30.659,02 €	
Sammlung und Transport Graue Tonne	152.452,42 €	158.259,39 €	
Behältergestaltung Braune Tonne	29.833,78 €	32.148,42 €	
Sammlung und Transport Braune Tonne	104.211,16 €	112.584,95 €	
Behältergestaltung Blaue Tonne	30.526,36 €	33.203,86 €	
Sammlung und Transport Blaue Tonne	76.117,26 €	82.338,48 €	
<i>Behälteränderungsdienst:</i>			
Abholungen	723,31 €	934,96 €	
Neuaufstellungen	11.584,63 €	11.431,72 €	
Tausch	11.064,45 €	6.956,87 €	
Sammlung u. Transport Sperrgut incl. separate Holzabfuhr	89.022,71 €	95.611,74 €	
Sammlung u. Transport Grünabfall / Bündelsammlung	21.428,57 €	21.054,55 €	
Sammlung u. Transport Grünabfall / zentrale Annahmestellen	6.806,00 €	7.309,91 €	
Sammlung - und Transport Elektro- u. Elektronikaltgeräte	10.135,53 €	9.641,94 €	
Sammlung u. Transport Schadstoffhaltige Abfälle	8.557,80 €	9.191,41 €	
<i>Zusätzliche Abfahren auf Anordnung der Gemeinde:</i>			
nicht schadstoffhaltige Abfälle	33,96 €	36,47 €	
Schadstoffkleinmengen	- €	- €	
<i>zusätzlicher oder geringerer Transportaufwand:</i>			
nicht schadstoffhaltige Abfälle	- €	- €	
Schadstoffkleinmengen	- €	- €	
Erstellen, Vervielfältigen, Verteilen der Abfallkalender	3.727,08 €	4.037,67 €	
Kosten der Windsäcke -SK 52910010- gebührenneutral	- €	- €	
Gesamtkosten Entsorgungsleistungen des Unternehmers	584.881,98 €	615.401,36 €	52910000
Entsorgungskosten Kreis Viersen f. Hausmüll	357.892,68 €	357.990,65 €	
Entsorgungskosten Kreis Viersen f. Sperrmüll	44.210,10 €	45.140,70 €	
Entsorgungskosten Kreis Viersen f. Altholz	30.565,70 €	31.398,20 €	
Entsorgungskosten Kreis Viersen kompostierbare Abfälle -Ast-u. Strauchwerk-	12.852,00 €	11.098,01 €	
Entsorgungskosten Kreis Viersen kompostierbare Abfälle - Bio-Tonne	246.492,52 €	281.851,13 €	
Gesamtkosten Entsorgungskosten Kreis Viersen	692.013,00 €	727.478,69 €	52910000
Beseitigung wilde Müllablagerungen u. Aufstellen, Unterhalten, Leeren von Straßenpapierkörben:			
- hiervon Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	50.872,16 €	50.234,80 €	52910000
- hiervon Bewirtschaftung u. Unterhaltung d. Infrastrukturvermögens	11.470,00 €	8.990,00 €	52420000
- hiervon Aufwendungen Bauhof	20.557,15 €	14.969,37 €	58111000
- hiervon Kosten für Behälter	2.467,60 €	1.974,08 €	52550000
Sammlung von Altkleidern und Altschuhen	13.362,00 €	13.897,50 €	52910000
Persönliche Aufwendungen tarifl. Beschäftigter Abfallbereich:			
- Entgelte	27.292,76 €	29.605,46 €	50120000
- Beiträge zur Versorgungskasse	2.183,41 €	2.368,43 €	50220000
- Sozialversicherungsbeiträge	5.595,02 €	6.069,12 €	50320000
Kostenanteil sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	15.301,59 €	14.449,07 €	58114000
Kostenanteil für sächliche Verwaltungsaufwendungen	5.900,96 €	5.893,71 €	58114000
Gesamtausgaben System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)	1.431.897,63 €	1.491.331,59 €	
Reduzierung der Kosten			
Erlöse aus Veräußerung von Papier	./. 126.627,95 €	19.057,95 €	44210000
Erstattung der DSD-Unternehmer f. Transportverpackungen Papier	./. 44.550,00 €	33.961,27 €	44870000
Erlöse aus Veräußerung von Altkleidern und Altschuhen	./. 32.300,00 €	34.435,00 €	44210000
Entsorgungskosten Windsammlung	./. 9.659,24 €	8.576,60 €	48114000
Entnahme aus der Rücklage	./. 67.900,00 €	37.000,00 €	43810000
Gesamtaufwendungen System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)	1.150.860,44 €	1.358.300,77 €	
Mindereinnahmen aus Gebührenabschlägen für Eigenkompostierer	zuzüglich 8.850,00 €	9.548,00 €	
Mehreinnahmen aus Restmüllsäcken	abzüglich - 270,00 €	135,00 €	
umzulegende Kosten insgesamt:	1.159.440,44 €	1.367.713,77 €	

II. Kosten Abfallsack

Kosten Abfallsack	4.530,33 €	4.851,63 €	52910000
Entsorgungskosten Abfallsack	2.486,62 €	2.451,00 €	52910000
persönliche Verwaltungsaufwendungen Bürgerservice	710,44 €	556,19 €	58114000
sächliche Verwaltungsaufwendungen Bürgerservice	110,49 €	101,36 €	58114000
Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	
Gesamtkosten Abfallsack	7.837,88 €	7.960,18 €	

III. Kosten der Abfallentsorgungsgebühren im System

Zusatzbehälter Blaue Tonne

Aufwendungen für berechnete Anzahl der Tonnen

240 I	4.012,09 €	4.207,10 €	52910000
<u>1100 I, 4 wöchentlich</u>	1.873,98 €	1.860,06 €	52910000
<u>1100 I, 2 wöchentlich</u>	10.189,93 €	11.532,25 €	52910000
Tarifl. Beschäftigte Entgelte insgesamt	1.111,52 €	1.203,73 €	50120000
Tarifl. Beschäftigte Versorgungskasse insgesamt	88,92 €	96,30 €	50220000
Tarifl. Beschäftigte Sozialversicherung insgesamt	227,86 €	246,76 €	50320000
Verwaltungsaufwendungen Rathaus insgesamt	863,49 €	827,11 €	58114000

Erträge

Papiererstattung 240 I	5.677,12 €	1.001,42 €	44210000
<u>Papiererstattung 1100 I, 4 wöchentlich</u>	2.043,52 €	443,10 €	44210000
<u>Papiererstattung 1100 I, 2 wöchentlich</u>	10.651,41 €	2.747,22 €	44210000
Papiererstattung DSD- Unternehmer 240 I	- €	1.785,14 €	44870000
<u>Papiererstattung DSD- Unternehmer 1100 I, 4 wöchentlich</u>	- €	789,60 €	44870000
<u>Papiererstattung DSD- Unternehmer 1100 I, 2 wöchentlich</u>	- €	4.894,59 €	44870000
Entnahme aus der Rücklage	- €	12,44 €	
-	4,26 €	8.299,80 €	

IV. Kosten der Abfallentsorgungsgebühren im System

Zusatzbehälter Braune Tonne

Aufwendungen für berechnete Anzahl der Tonnen

120 I - Behälter	419,88 €	697,71 €	52910000
240 I - Behälter	11.886,30 €	13.970,06 €	52910000
Tarifl. Beschäftigte Entgelte insgesamt	391,62 €	456,48 €	50120000
Tarifl. Beschäftigte Versorgungskasse insgesamt	31,33 €	36,52 €	50220000
Tarifl. Beschäftigte Sozialversicherung insgesamt	80,28 €	93,58 €	50320000
Verwaltungsaufwendungen Rathaus insgesamt	304,23 €	313,66 €	58114000
Entnahme aus der Rücklage	24,78 €	- €	
	13.088,86 €	15.568,01 €	

Ermittlung der Höhe der Einzelgebühren

		<u>Gebühr 2024</u>	
A. Gebühr (System Graue Tonne) je E/EGW			
Sachkonto 43210000			
	<u>umzulegende Kosten</u>	<u>Anzahl E/EGW</u>	
	1.367.713,77 €	17.648	
			<u><u>77,50 €</u></u>
		<i>E/EGW</i>	66,50 €
Gebühreneinnahmen nach EWG		1.367.720,00	
abzüglich Gebührenabschläge insgesamt:		<u>9.548,00</u>	
Gebühreneinnahmen aus System Grau insgesamt:		<u><u>1.358.172,00</u></u>	
B. Gebühr je Abfallsack			
Sachkonto 43210000			
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Anzahl Säcke</u>	
	7.960,18 €	2.700	
berechnete Gebühr :			2,95 €
Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises nur aufgrund des Volumen- Verhältnisses möglich ist, ist eine Berechnung in absoluter Genauigkeit nicht zu erstellen. Insofern wird der Gebührensatz wie im Vorjahr mit gerundet 3,00 € erhoben. Somit:			
			3,00 € <u><u>3,00 €</u></u>
Dies führt zu Mehreinnahmen bei den Restmüllsäcken in Höhe von 135,00 €			
Die Mehreinnahmen werden bei den umzulegenden Kosten für die Graue Tonne in Abzug gebracht, siehe oben.			
C. Gebühr System Blaue Tonne - Zusatzgefäße			
Sachkonto 43210000			
Die Kostenermittlung kann den Aussagen zu III entnommen werden .			
240-I Blaue Tonne		0,00 €	10,00 €
Gebühreneinnahmen	3.110,00 €		
1100-I Blaue Tonne m. vierwöchent. Leerung		0,00 €	26,40 €
Gebühreneinnahmen	792,00 €		
1100-I Blaue Tonne m. zweiwöchl. Leerung		0,00 €	47,30 €
Gebühreneinnahmen	4.398,90 €		
D. Gebühr System Braune Tonne - Zusatzgefäße			
Sachkonto 43210000			
120-I Braune Tonne		57,20 €	63,60 €
Gebühreneinnahmen	763,20 €		
240-I Braune Tonne		87,10 €	96,80 €
Gebühreneinnahmen	14.810,40 €		
E. Gebührenabschlag für Eigenkompostierer			
		25,00 €	28,00 €

Übersicht nach Sachkonten:	Sachkonto	Kosten
Erträge aus Benutzungsgebühren	43210000	1.390.146,50 €
Erträge aus Gebührenrücklage	43810000	37.012,44 €
Erträge aus Erstattungen Papier u. Altkleidern/-schuhen	44210000	57.684,69 €
Erträge Verw.Kosten (Entsorgungskosten Windelsäcke)	48114000	8.576,60 €
Erträge Unternehmererstattungen DSD Papier	44870000	41.430,60 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	52420000	8.990,00 €
Unterhaltung sonst. Bewegl. Vermögen	52550000	1.974,08 €
Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	52910000	1.446.582,16 €
Aufwand Bauhof	58111000	14.969,37 €
Aufwand Entgelte	50120000	31.265,67 €
Aufwand Beiträge zur Versorgungskasse	50220000	2.501,25 €
Aufwand Sozialversicherungsbeiträge	50320000	6.409,46 €
Aufwand Verwaltungskosten	58114000	22.141,10 €
Unternehmerkosten Windelsäcke - nachrichtlich	52910010	10.765,42 €

Niederkrüchten, den 23. November 2023

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

Aufgestellt:
Im Auftrag
gez.
(Baier)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 16. November 2023

Vorlagen-Nr. 747-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

28. November 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen. Die kalkulatorischen Abschreibungen für Abnutzung aufgrund des Wiederbeschaffungszeitwertes für das Jahr 2024 wurden nach Anlageklassen ermittelt. Diese können im Einzelnen der Kalkulation entnommen werden. Die Kosten sind hiernach um rund 291.000,00 € höher als im Vorjahr. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass neue Investitionskosten (u. a. Knotenpunkt Goethestraße, Retentionsbecken Niederkrüchten sowie u. a. die Kanäle Heineland, Rathausstraße, Gartenstraße) zur Abschreibung hinzugekommen sind bzw. im laufenden Jahr hinzukommen werden. Zudem sind aufgrund gestiegener Baukosten erhöhte Indexwerte für die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG (in Kraft getreten am 15. Dezember 2022) wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals wurde entsprechend der Vorschrift der sich aus dem 30-jährigen Durch-

schnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1993 bis 2022) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2024 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,03 v. H. (Vorjahr 3,25 v.H.). Die anzusetzenden Zinsen sinken hiernach um rund 10.300,00 €.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung betragen für das Jahr 2024 insgesamt 1.318.845,00 € und sind damit gegenüber dem Jahr 2023 um rund 75.700,00 € gestiegen. Für das Jahr 2024 wurden wieder höhere Kosten für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens angesetzt; außerdem sind Energie und Bewirtschaftungskosten gestiegen. Ein geringerer Ansatz konnte bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erfolgen.

Die Personalkosten sind nach den derzeitigen Stellenanteilen und Tarifierhöhungen berechnet worden. Die Verwaltungskosten für die Bediensteten im Rathaus, die mit Stundenansätzen erfasst sind, reduzieren sich, da für das Jahr 2024 für die laufende Bearbeitung für die Erfassung und Änderungen der befestigten Flächen aufgrund der abnehmenden Neubauten eine geringere Stundenzahl angesetzt werden konnte und aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III die Lohnkosten sinken.

Die übrigen Aufwendungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf angesetzt. Insgesamt steigen die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr um rund 362.300,00 €.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2022 umgelegt. Die anzusetzenden Verbrauchsmengen sind wiederum gesunken und liegen damit um rund 25.700 m³ unter dem Vorjahreswert. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin aufgrund der angeschlossenen Neubauten um rund 7.100 m² erhöht.

In 2024 sind keine Unterdeckungen- oder Überdeckungen aus Vorjahren vorhanden, die in die Kalkulation einzustellen wären.

Der **berechnete** Gebührensatz beträgt für das Schmutzwasser 4,17 € je m³ (Vorjahr 3,71 €) und für das Niederschlagswasser 1,30 € je m² (Vorjahr 1,21 €).

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25. September 2018 sollten die Gebührenpflichtigen sukzessive mit der Erhöhung durch die Umstellung der Abschreibungsbasis belastet werden.

Die Gebührensätze sollen stufenweise bis zum Jahr 2025 erhöht werden. Erstmals im Jahr 2026 werden diese Gebühren wieder kostendeckend erhoben. Um dies mit einer gleichbleibenden Steigerung zu erreichen, müssen unter Berücksichtigung der Höhe der jetzt berechneten Gebührensätze die bisherigen festgesetzten Gebühren bei der Schmutzwassergebühr um 0,23 € und bei der Niederschlagswassergebühr um 0,05 € erhöht werden. Hiernach betragen die **festzusetzenden** Gebührensätze für das Jahr 2024 bei der Schmutzwassergebühr 3,72 €/m³ (Vorjahr 3,49 €/m³) und bei der Niederschlagswassergebühr 1,20 €/m² (Vorjahr 1,15 €/m²).

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Die Leerungen erfolgen bei Bedarf. Die Unternehmerkosten wurden nach den voraussichtlichen Abfuhrmengen berechnet. Es wurden die gleichen Einheitspreise zu Grunde gelegt wie im Vorjahr. Die anteiligen Kosten für die Kläranlage sind aufgrund der Kostenerhöhungen in diesem Bereich entsprechend gestiegen. Die Lizenz für das Programm KoKleiKa wurde für 2024 letztmalig abgeschlossen; Zinsen waren daher nicht mehr zu berechnen.

Nach den insgesamt ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich somit für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2024 eine Gebühr in Höhe von 27,61 € je m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 27,41 €/m³).

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz 22,42 € je m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 22,06 €/m³).

Beschlussvorschlag:

- Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
- Die Festsetzung bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht mit den berechneten Beträgen, sondern mit 3,72 € je m³ bei den Schmutzwassergebühren und mit 1,20 € je m² bei den Niederschlagswassergebühren.
- Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation festgesetzt.
- Die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		Produkt 110202/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong

Entwurf

Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der Fassung der letzten Änderung und des § 19 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. September 2010 (Amtsblatt Kreis Viersen S. 838), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2021 (Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 47/2021, S. 67, Eintrag Nr. 719), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren

Die Höhe der jährlichen Abwasserbeseitigungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 1. | für die Einleitung von Schmutzwasser entsprechend § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung | 3,72 €/m ³ |
| 2. | für die Einleitung von Niederschlagswasser entsprechend § 22 der Abwasserbeseitigungssatzung | 1,20 €/m ² |
| 3. | für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen entsprechend § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung | 27,61 €/m ³ |
| 4. | für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben entsprechend § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung | 22,42 €/m ³ |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom 14. Dezember 2022 außer Kraft.

**Abwasserbeseitigungsgebühren 2024
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 110202

Kosten 2023

Kosten 2024

I. Benutzungsgebühren öffentlicher Kanal

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A2060 Entwässerungs- und
Abwasseranlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2080 Rohrleitungen

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2100 Regenwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2120 Schmutzwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2160 Abwasserbauwerke

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2280 Messeinrichtungen

(Nutzungsdauer: 12 Jahre)

A3250 PKW

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (PKW)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (Transporter)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3400 Maschinen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3450 techn. Anlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3550 Betriebs- u.

Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3600 Telekommunikation u. EDV

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A0510 Lizenzen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

Die Abschreibungen für das HHJ 2024 werden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	AfA	Sachkonto
A2060 <i>(Nutzungsdauer unterschiedlich)</i>	404.494,24 €	57114000
A2080 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	1.511.766,22 €	57114000
A2100 / 2120 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	26.492,46 €	57114000
A2160 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	161.377,80 €	57114000
A3250 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	2.981,89 €	57116000
A3300 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	- €	57116000
A3400 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	1.405,15 €	57115000
A3450 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	21.539,81 €	57115000
A3500 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	71.476,20 €	57115000
A3550 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	14.245,29 €	57117000
A3600 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	3.494,89 €	57117000
A0510 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	453,08 €	57111000
Gesamt	2.219.727,03 €	

1.928.756,62 € **2.219.727,03 €**

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend § 6 Absatz 2, Ziffer 2 KAG wurde für die Verzinsung der Nominalzinssatz ermittelt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1993 bis 2022 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,03 % betragen.

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von
14.373.086,73 x Zinssatz 3,03%

445.863,68 € **435.504,53 €**

**3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung
Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)**

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet .

	<u>Sachkonto</u>		
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	52150000	65.000,00 €	70.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	52160000	352.000,00 €	420.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	52420000	222.000,00 €	223.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52550000	115.000,00 €	135.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	52410000	27.700,00 €	46.500,00 €
Aufwand für Energie	52411000	240.235,00 €	276.270,00 €
Aufwand für Wasserversorgung	52412000	6.305,00 €	5.000,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung	52415000	180,00 €	180,00 €
Bürobedarf	54310040	500,00 €	500,00 €
Literatur, Software	54310030	3.200,00 €	400,00 €
Telekommunikation / Porto	54311000	4.000,00 €	6.000,00 €
Bekanntmachungen	54314000	- €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	54315000	75,00 €	75,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	54120000	200,00 €	200,00 €
 Geschäftsaufwendungen			
Die übrigen Geschäftsaufwendungen lt. HH-Plan sind die Kosten für Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben s. Berechnungen zu III und IV) und Kosten für Verbrauchsdaten mit gesondertem Ansatz	54310000	2.800,00 €	2.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	52810000	43.000,00 €	51.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	144.900,00 €	64.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	52911000	2.500,00 €	4.000,00 €
Versicherungen	54460000	13.500,00 €	14.400,00 €
sonstige Steuern (PVA)	54450000	- €	320,00 €
	insgesamt	1.243.095,00 €	1.318.845,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nichtbüro-Arbeitsplatz

Die Kosten sinken im Vergleich zum Vorjahr, da sich auf der Kläranlage der Personalbestand auf der Kläranlage verringert hat.

Entgelte	287.627,05 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	23.010,16 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	58.963,38 €	SK 50320000
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €	SK 50410000
	<u>370.100,59 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	416.578,78 €	

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

In diesem Bereich wird 1 Vollzeit-Beschäftigte mit 85 % , eine Halbtagskraft (30 Stunden) mit 70% und eine Vollzeitkraft mit 50% ihrer Jahresarbeitsstunden im Rathaus beschäftigt.

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	117.482,39 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	9.398,60 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	24.083,92 €	SK 50320000
	<u>150.964,91 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	130.772,14 €	

Somit entfallen auf die einzelnen Sachkonten insgesamt:

SK 50120000	417.077,96 €	405.109,44 €
SK 50220000	33.365,58 €	32.408,76 €
SK 50320000	96.407,38 €	83.047,30 €
SK 50410000	500,00 €	500,00 €

Die nach dem KGSt zu den Kosten des Arbeitsplatzes anfallenden Verwaltungskostenzuschläge werden dem Sachkonto 58114000 zugerechnet.
Die Kosten sind unter Ziffer 5 c. berechnet.

5. Aufwand Verwaltungskosten
SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer und die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Jahrssollstellungsbescheide werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief bleiben in 2024 bei 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,85 €	6.800,00 €
		<u>6.800,00 €</u>

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 22% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 22 % für den Bereich Abwasser anzusetzen.

Somit		6.800,00 €	<u>Portokosten</u>
22% von			1.496,00 €

Hinzu kommen Portokosten für den Versand der Jahresablesezettel für die Zwischenzähler und Aufforderungen zum Neueinbau nach Ablauf der Eichdauer, nach derzeitigem Stand zuzüglich geschätzte Neueinbauten:

Stück	Porto / Brief	insgesamt
2.003	0,85 €	1.702,55 €

Portokosten insgesamt:

	3.198,55 €
<i>Vorjahr</i>	3.035,35 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	200,00 €
<i>Vorjahr</i>	200,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abwasserbeseitigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus die mit Stundensätzen in die Kalkulation einfließen, sind mit 310 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für die Mitarbeiterinnen (1 Vollzeitkraft mit 85 % ihrer Jahresarbeitsstunden, eine Halbtagskraft mit 70 % ihrer Jahresarbeitsstunden und eine Vollzeitkraft mit 50 % der Jahresarbeitsstunden), deren Personalkosten dem Unterabschnitt 700 - Kanal - zugeordnet sind, deren Büroplatz jedoch nicht auf der Gruppenkläranlage, sondern im Rathaus ist. Somit sind zu den 310 Stunden der Mitarbeiter im Rathaus noch 2.672 Stunden für diese Angestellten zuzurechnen, Gesamtstunden somit : 2.982

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit der Abwasserbeseitigung sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.591	2.982	187%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
187%	15,50	28,99
qm	Mietpreis	Monatsmiete
28,99	5,00 €	144,95 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
144,95 €	12	1.739,40 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.543,80 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt **850,00 €**

Vorjahr 750,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:

1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich Abwasser werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.591	2.982	8.425,88 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>7.443,46 €</i>

Sachkosten Rathaus insgesamt

14.413,83 €

Vorjahr 12.972,61 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Dienstkräfte des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich Abwasserbeseitigung befasst sind (Techn. Bauamt) wurden bereits dem Bereich "Gruppenkläranlage" zugeordnet.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Abwasser ausführen (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen).

Aufgrund eines Personalwechsels in 2024 sind die Stunden für die Sachbearbeitung und die Kalkulation aufzuteilen. Für das Jahr 2024 verringert sich insgesamt die Stundenzahl in diesem Bereich um 20 Stunden. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Bautätigkeit bei Neubauten (im Neubaugebiet sind nahezu alle Objekte in 2023 fertig gestellt) der Aufwand zur Feststellung und Bearbeitung der befestigten Flächen zurückgeht. Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, A 12	54	75,30 €	4.066,20 €	300
FB III	224	46,61 €	10.440,64 €	0
FB III	2	54,23 €	108,46 €	0
FB II PG 1, A13	10	88,04 €	880,40 €	10
FB III, EG 11	10	63,05 €	630,50 €	10
FB III , EG 13	10	73,27 €	732,70 €	10
Gesamtkosten	310		16.858,90 €	330
		<i>Vorjahr</i>	<i>21.924,70 €</i>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	16.858,90	2.023,07 €
		<i>Vorjahr</i> 2.630,96 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **18.881,97 €**
Vorjahr 24.555,66 €

c) Personalaufwendungen Gruppenkläranlage

Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze

Unter 4.a wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Nichtbüro-Arbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	370.100,59	33.309,05 €
		<i>Vorjahr</i> 37.492,09 €

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 4.b wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Büroarbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten		
12%	150.964,91	18.115,79 €		
		<i>Vorjahr</i>	15.692,66 €	
Personalaufwendungen Kläranlage insgesamt		51.424,84 €		
		<i>Vorjahr</i>	53.184,75 €	
Sachkonto 58114000 insgesamt:			90.713,02 €	84.720,64 €
<u>6. Beitrag an den Schwalmverband</u>				
SK 53130000				
Die Gemeinde Niederkrüchten hat für die Erschwerisse für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in die Schwalm eine Umlage zu entrichten.				
			11.050,00 €	13.240,00 €
<u>7. Landesabwasserabgabe</u>				
SK 52418000				
			30.000,00 €	75.000,00 €
<u>8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände</u>				
SK 54313000				
Jährliche Beiträge DWA				
			550,00 €	550,00 €
<u>9. Unterhaltung der Fahrzeuge</u>				
Kraftstoffe KFZ	SK 52510000		4.000,00 €	4.000,00 €
Instandhaltung KFZ	SK 52510010		2.000,00 €	2.000,00 €
<u>10. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)</u>				
SK 54130000				
			5.000,00 €	5.000,00 €
<u>11. Geschäftsaufwendungen</u>				
SK 54310000				
Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten				
			27.200,00 €	27.200,00 €
<u>12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten</u>				
SK 54319000				
			10.000,00 €	1.000,00 €
Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung			4.345.579,24 €	4.707.852,70 €

Durch Abwasserbeseitigungsgebühren zu deckender Finanzbedarf:

a) für den Schmutzwasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	60%	2.607.347,54 €	2.824.711,62 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	- €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		- €	- €
Abzüglich Kostenanteile für die Kläranlage, die den Kosten für die Leerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuzurechnen sind (s. Berechnung unter II).			
		3.458,12 €	3.783,02 €
umzulegende Kosten		2.603.889,42 €	2.820.928,60 €

b) für den Niederschlagswasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	40%	1.738.231,70 €	1.883.141,08 €
abzüglich Gemeindeanteil			
Straßenentwässerung	SK 48114000	27,00%	469.322,56 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	- €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		- €	- €
umzulegende Kosten		1.268.909,14 €	1.374.692,99 €

Berechnung der Wassermengen bzw. der bebauten und befestigten Flächen:

Die o.a. Kosten sind wie folgt umzulegen:

Berechnung der Wassermengen:

Die Kosten für den Schmutzwasseranteil sind auf die Frischwassermenge (Wasserverbrauch 2022) zu verteilen. Dieser Verbrauch beträgt:

bei am Kanal angeschlossenen Grundstücken unter Berücksichtigung von nicht eingeleiteten Wassermengen	673.701 m³
zuzüglich geschätzte Menge für Neubauten	3.555 m³
zuzüglich Verbrauchsmengen von Grundstücken aus der Gemeinde Schwalmtal, von denen Abwasser übernommen wird	4.587 m³
abzüglich von nicht eingeleiteten Wassermengen nach Neueinbau von Zwischenzählern (nachträgl. Abrechnungen erstes und zweites Einbaujahr)	./.
Gesamtmenge:	701.592 m³
	675.843 m³

Berechnung der bebauten und befestigten Flächen:

Die Kosten für den Niederschlagswasseranteil sind auf die bebauten und befestigten Fläche von denen Niederschlagswasser in den Kanal geleitet wird zu verteilen:

Als Verteilungsmaßstab werden Flächen mit direkter und indirekter Ableitung, sowie die Straßenflächen der klassifizierten Straßen, modifiziert mit einem Abflussbeiwert je nach Befestigungsart zugrunde gelegt.

Diese modifizierten Flächen betragen lt. Ermittlung des Steueramtes vom 11.10.2023	1.050.901 m²
abzüglich Flächen von Altbauten, von denen künftig Versickerung erfolgen sowie Absetzungen von vorhandenen Gründächern, geschätzt	./.
zuzüglich Neubauten	+ 3.300 m²
Gesamtfläche:	1.046.742 m²
	1.053.901 m²

Berechnung der Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren:

Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser

2.820.928,60 €	:	675.843 m³	4,17 €
2.603.889,42 €	:	701.592 m³	3,71 €

Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser

1.374.692,99 €	:	1.053.901 m²	1,30 €
1.268.909,14 €	:	1.046.742 m²	1,21 €

II. Berechnung der Kostenanteile der Gruppenkläranlage für die wasserdichten Gruben und Kleinkläranlagen

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Kosten der Gruppenkläranlage (Ermittlung der tatsächlichen Kosten) 420.833,74 € 462.894,96 €

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Kosten der Gruppenkläranlage (Ermittlung der tatsächlichen Kosten) 74.736,62 € 113.545,58 €

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

	Gesamtkosten	hiervon für Kläranlage			
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	70.000,00 €	tatsächliche Kosten	52150000	60.000,00 €	50.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	420.000,00 €	tatsächliche Kosten	52160000	122.000,00 €	210.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	223.000,00 €	tatsächliche Kosten	52420000	210.000,00 €	210.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	135.000,00 €	tatsächliche Kosten	52550000	95.000,00 €	115.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	46.500,00 €	tatsächliche Kosten	52410000	15.500,00 €	26.500,00 €
Aufwand für Energie	276.270,00 €	90,00%	52411000	240.235,00 €	248.643,00 €
Aufwand für Wasserversorgung	5.000,00 €	90,00%	52412000	6.305,00 €	4.500,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung	180,00 €		52415000	180,00 €	180,00 €
Bürobedarf	500,00 €		54310040	500,00 €	500,00 €
Literatur, Software	400,00 €	70,00%	54310030	2.240,00 €	280,00 €
Telekommunikation / Porto	6.000,00 €		54311000	4.000,00 €	6.000,00 €
Bekanntmachungen	- €		54314000	- €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	75,00 €		54315000	75,00 €	75,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	200,00 €	tatsächliche Kosten	54120000	- €	- €
Geschäftsaufwendungen	2.000,00 €	50,00%	54310000	1.400,00 €	1.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	51.000,00 €	tatsächliche Kosten	52810000	42.000,00 €	50.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	64.000,00 €	tatsächliche Kosten	52910000	12.000,00 €	10.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.000,00 €	tatsächliche Kosten	52911000	1.500,00 €	1.000,00 €
Versicherungen	14.400,00 €	70%	54460000	9.450,00 €	10.080,00 €
sonstige Steuern (PVA)	320,00 €	tatsächliche Kosten	54450000	- €	320,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nicht-Büroarbeitsplatz

Entgelte	287.627,05 €
Beiträge zur Versorgungskasse	23.010,16 €
Sozialversicherungsbeiträge	58.963,38 €
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €
	<u>370.100,59 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter auf der Kläranlage wurde mit rund 75 % Anteil für die Kläranlage und 25 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 312.434,09 € 277.575,44 €

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	117.482,39 €
Beiträge zur Versorgungskasse	9.398,60 €
Sozialversicherungsbeiträge	24.083,92 €
	<u>150.964,91 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter im Rathaus wurde durchschnittlich mit rund 60 % Anteil für die Kläranlage und 40 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 78.463,28 € 90.578,95 €

5. Aufwand Verwaltungskosten

Die unter I 5. a - b ermittelten Kosten fallen ausschließlich im Rahmen der Gebührenerhebung der Kanalbenutzungsgebühren an und stehen unabhängig zu den Kosten der Kläranlage und Rohleitungen. Die auf die Aufwendungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entfallenden Kosten sind direkt zu III. und IV zugeordnet.

<u>Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze</u>	33.309,05 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 a.)</u> 75,00%		28.119,07 €	24.981,79 €
 <u>Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze</u>	18.115,79 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 b.)</u> 60,00%		9.415,60 €	10.869,47 €

6. Beitrag an den Schwalmverband

13.240,00 €		11.050,00 €	13.240,00 €
-------------	--	-------------	-------------

7. Landesabwasserabgabe

75.000,00 €	70,00%	21.000,00 €	52.500,00 €
-------------	--------	-------------	-------------

8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

550,00 €	70,00%	385,00 €	385,00 €
----------	--------	----------	----------

10. Unterhaltung der Fahrzeuge

Kraftstoffe KFZ	4.000,00 €		
Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:		0,00 €	0,00 €

Instandhaltung KFZ	2.000,00 €		
Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:		0,00 €	0,00 €

11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)			
5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €

11. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000			
Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten			
27.200,00 €			
Die Wasserverbrauchsdaten fallen ausschließlich für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren an somit Anteil		0,00 €	0,00 €

12. Sachverständigen-Gerichts- u.ä. Kosten

SK 54319000			
1.000,00 €	tatsächliche Kosten	10.000,00 €	1.000,00 €

Kosten für die Gruppenkläranlage insgesamt:		<hr/>	<hr/>
		1.793.822,40 €	1.996.649,19 €

Aufzuteilende Kosten nur für den Schmutzwasseranteil, da aus Kleinkläranlagen kein Niederschlagswasser eingeleitet wird	60,00%	1.076.293,44 €	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">1.197.989,51 €</div>
--	---------------	----------------	---

Die Aufteilung erfolgt nach den zu berechnenden Wassermengen:

Kanal		
Wassermenge gemäß Berechnung zu I.	675.843 m ³	99,7601%
Wasserdichte Gruben und Kleinkläranlagen nach voraus. Abfuhrmengen gemäß Berechnungen zu III u. IV		
Kleinkläranlagen	175 m ³	0,0258%
abflusslose Gruben	1.450 m ³	0,2140%
insgesamt	677.468,00	100,00%

Die Kostenanteile betragen somit

Kanaleinleiter	1.195.115,53 €
Kleinkläranlage	309,08 €
Wasserdichte Gruben	2.563,70 €

Somit abzuziehende Kosten bei I. **2.872,78 €**

Zuzüglich :

Abschreibung Lizenz KoKleika	230,74	Berechnungen siehe unten
Verzinsung Lizenz KokeiKa	0,00	Berechnungen siehe unten
Kosten f. EDV-Dienstleistungen	679,50	Berechnungen siehe unten
Abzuziehende Kosten bei I gesamt:	3.783,02	

III. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt. Die Mengen variieren jährlich, da Kleinkläranlagen nur bei Erfordernis abgefahren werden.

Die Kosten des Abfuhrunternehmers werden sich im Jahr 2024 nicht ändern. Es wurde die gleiche Abfuhrmenge wie im Vorjahr zu Grunde gelegt.

Die Gesamtkosten betragen danach im Jahr 2024 voraussichtlich 3.920,00 € **3.920,00 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II 268,00 €

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten) **309,08 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2

Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	2.375,88 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	190,07 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	487,06 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	gerundet	
Kleinkläranlagen	10,00% entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00% entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>	<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	237,59 €	SK 50120000	227,42 €	237,59 €
Beiträge zur Versorgungskasse	19,01 €	SK 50220000	18,19 €	19,01 €
Sozialversicherungsbeiträge	48,71 €	SK 50320000	46,62 €	48,71 €
	<u>305,31 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es sind inzwischen 50 Grundstücke mit Kleinkläranlagen ausgerüstet. Der Klärschlamm wird bei Bedarf abgefahren. Bei den einigen Anlagen ist jedoch der Größe eine einmal jährliche Abfuhr vorzunehmen. Im Übrigen erfolgt eine Abfuhr alle 2 Jahre, bzw. bei Pflanzenkläranlagen wird aufgrund der Biologie in einem noch größeren Abstand. Es wird für 2024 von einer Anzahl von 31 Bescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
32	0,85 €	27,20 €
		<i>Vorjahr</i> 26,35 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal	10,00 €
	<i>Vorjahr</i> 10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 7,5 Stunden und für den Mitarbeiter im FB III 0,25 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiter/innen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.590	7,75	0,5%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,5%	15,50	0,08
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,08	5,00 €	0,40 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,40 €	12	4,80 €
	Vorjahr	4,80 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST

für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: 4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich der Kleinkläranlagen werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	7,75	21,67 €
		Vorjahr	21,67 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

63,67 €
Vorjahr 62,82 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für die Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der Kleinkläranlagen befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, EG 9a	0,25	46,61 €	11,65 €	0,25
		Vorjahr	16,56 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	11,65	1,40 €
		Vorjahr 1,99 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt	13,05 €
	Vorjahr 18,55 €

c) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für Kleinkläranlagen

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für den Mitarbeiter ermittelt, die für die Kleinkläranlagen zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten.

Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	305,31	36,64 €
		Vorjahr 35,07 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt	36,64 €
	Vorjahr 35,07 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

116,44 €

113,36 €

IV. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt.

Die Kosten des Abfuhrunternehmers werden sich im Jahr 2024 nicht ändern. Die ermittelte Abfuhrmenge hat sich geringfügig geändert.

Die Gesamtkosten betragen danach im Jahr 2024 voraussichtlich 26.210,75 € **25.766,50 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

2.256,99 € **2.563,70 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2

Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	2.375,88 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	190,07 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	487,06 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	gerundet	
Kleinkläranlagen	10,00% entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00% entspricht	67,5 Stunden
	100%	75 Stunden

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	2.138,29 €	SK 50120000	2.046,77 €	2.138,29 €
Beiträge zur Versorgungskasse	171,06 €	SK 50220000	163,75 €	171,06 €
Sozialversicherungsbeiträge	438,35 €	SK 50320000	419,59 €	438,35 €
	2.747,70 €			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Die Anzahl der abflusslosen Gruben beträgt derzeit 33 Stück. Das Abwasser ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich abzufahren. Bei den meisten Anlagen ist die Abfuhr monatlich vorzunehmen. Es wird Quartalsweise abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Einzelfälle, für die nicht jedes Quartal ein Gebührenbescheid erfolgen muss, wird insgesamt von einer Anzahl von 104 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
104	0,85 €	88,40 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>86,70 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

20,00 €

Vorjahr *20,00 €*

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abflusslosen Gruben im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 67,5 Stunden und für den Mitarbeiter im FB III 0,75 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiter/innen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. abflusslose Gruben	Anteil
1.590	68,25	4%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
4%	15,50	0,62
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,62	5,00 €	3,10 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
3,10 €	12	37,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>37,20 €</i>

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.445,50 €</u>
---	-------------------

Die Kosten für den Bereich abflusslose Gruben werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	68,25	190,82 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

336,42 €
<i>Vorjahr</i> 334,72 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der abflusslosen Gruben befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, EG 9a	0,75	46,61 €	34,96 €	0,75
		Vorjahr	49,69 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen	
12%	34,96	4,20 €	
		Vorjahr	5,96 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **39,16 €**
Vorjahr 55,65 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für abflusslose Gruben

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für die Mitarbeiterin ermittelt, die für die abflusslosen Gruben zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten	
12%	2.747,70	329,72 €	
		Vorjahr	315,61 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt **329,72 €**
Vorjahr 315,61 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

705,98 €

705,30 €

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKa installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet. Die Abschreibung erfolgt für 2024 letztmalig. Zinsen sind für 2024 nicht mehr anzusetzen.

a) Abschreibung Lizenz

AfA				
230,74 €	50%	130,24 €		115,37 €

b) Verzinsung	<u>Zinssatz</u>	<u>Ausgangswert</u>	<u>Zinsen</u>				
	3,03%	- €	- €	50%	2,58 €		- €

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:

679,50 €	90% Anteil	600,74 €	611,55 €
----------	------------	----------	-----------------

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt	32.537,39 €	32.510,12 €
--	--------------------	--------------------

Abzüglich Überdeckung Vorjahre	- €	- €
zu verteilende Kosten insgesamt:	32.537,39 €	32.510,12 €

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2024

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2024 werden die durchschnittlichen Abfuhrmengen der Vorjahre berücksichtigt. Diese entspricht mit gerundet 1450 m³ auch den geschätzten Mengen für 2024.

Ansatz Abfuhrmenge für 2024 **1.450 m³**

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

Kosten	Abfuhrmenge		
32.510,12 €	:	1.450 m³	
32.537,39 €		1.475 m³	22,06 €
			22,42 €

Zusammenstellung Sachkonten

Sachkonto		insgesamt
Aufwendungen		
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	407.485,32 €
50220000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	32.598,83 €
50320000	Beiträge Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	83.534,36 €
50410000	Beihilfen für Beschäftigte	500,00 €
52150000	Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	70.000,00 €
52160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	420.000,00 €
52410000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	46.500,00 €
52411000	Aufwand für Energie	276.270,00 €
52412000	Aufwand für Wasserversorgung	5.000,00 €
52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	180,00 €
52418000	sonst. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	75.000,00 €
52420000	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	223.000,00 €
52510000	Kraftstoffe KFZ	4.000,00 €
52510010	Instandhaltung KFZ	2.000,00 €
52550000	Unterhaltung d. sonstigen beweg. Vermögens	135.000,00 €
52810000	sonstige Sachleistungen	51.000,00 €
52910000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	64.000,00 €
52911000	Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.000,00 €
53130000	laufende Zuweisung Zweckverbände	13.240,00 €
54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200,00 €
54130000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	5.000,00 €
54310000	Geschäftsaufwendungen	58.886,50 €
54310030	Literatur / Software	400,00 €
54310040	Bürobedarf	500,00 €
54311000	Telekommunikation, Porto	6.000,00 €
54313000	Mitgliedsbeiträge	550,00 €
54314000	Bekanntmachungen	- €
54315000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	75,00 €
54319000	Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,00 €
54450000	Sonstige Steuern PVA	320,00 €
54460000	Versicherungen	14.400,00 €
57114000	AfA auf Infrastrukturvermögen	2.219.727,03 €
57115000	AfA auf Messeinrichtungen	
57116000	AfA auf Fahrzeuge	
57115000	AfA auf Maschinen und techn. Anlagen	
57117000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	
58114000	Aufwand Verwaltungskosten	85.539,30 €
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	435.504,53 €
	Unterdeckung aus Vorjahren	- €
	Überdeckung aus Vorjahren	- €
		4.741.410,87 €
48114000	Erträge ILV Verwaltungskosten	508.448,09 €
43210000	Kanal	4.195.621,59 €
	Kleinkläranlage	4.831,07 €
	abflusslose Grube	32.510,12 €
		4.741.410,87 €

Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Niederkrüchten, den 14. November 2023

Aufgestellt
 gez.
 (Baier)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 67 40 07

Niederkrüchten, den 16. November 2023

Vorlagen-Nr. 744-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

28. November 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Fallzahlen, die für die Kalkulation 2022 neu ermittelt worden sind und zur Kontinuität für 3 Jahre (2022 bis 2024) in gleicher Höhe angesetzt werden, wurden entsprechend übernommen. Im kommenden Jahr wird eine Überprüfung der Fallzahlen erfolgen.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Abschreibungen für unbebaute Grundstücke sind Abschreibungskosten für weitere neue Bäume hinzugekommen. Bei den Abschreibungen für Geräte und Ausstattung wurden wie im Vorjahr Kosten für acht Bronzetafeln für pflegefreie Urnengräber in Baumnähe (nach Zahl der geschätzten Bestattungsfälle) in Höhe von 2.000,00 € sowie geschätzte Kosten für sonstige Anschaffungen in Höhe von 500,00 €, somit insgesamt 2.500,00 € angesetzt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG (in Kraft getreten am 15. Dezember 2022) wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Für die Verzinsung

des Eigenkapitals wurde entsprechend der Vorschrift der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1993 bis 2022) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2024 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,03 v. H. (Vorjahr 3,25 v. H.).

Der Ausgangswert für die Verzinsung steigt gegenüber dem Vorjahr, da hierin die Treppenanlage Oberkrüchten sowie die Kosten für neue Bäume zu berücksichtigen waren. Unter Berücksichtigung des berechneten Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,03 v. H. sinken die Zinsen dennoch gegenüber dem Vorjahr um rund 120,00 €.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Diese entsprechen auch den Hochrechnungen für 2023. Da im Bereich der Grabnutzungsgebühren, die den Außenbereich der Friedhöfe betreffen, keine Stromkosten oder Gaskosten anfallen, müssen keine Erhöhungen für 2024 berücksichtigt werden.

Der Kostenansatz für die Friedhofsunterhaltung hat sich erhöht, da die Friedhofsgärtner rückwirkend ihre Einheitspreise zum 1. Januar 2023 bzw. 1. März 2023 um 15 v. H. erhöht haben. Im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sinken die Kosten aufgrund einer weiteren Umorganisation im Fachbereich I sowie aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III. Im Bereich der Pflegearbeiten für die Bäume auf den Friedhöfen ist festzustellen, dass sich der Pflegeaufwand erhöht hat. Für das Jahr 2024 wurden entsprechend die Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Es entstehen Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von 220.653,43 € (Vorjahr 206.635,87 €). Die Kosten abzüglich des Grünflächenanteiles von 10 v. H. betragen 198.588,09 €.

Bei der Neuermittlung der Fälle für die Jahre 2022 bis 2024 wurde von 10 Fällen ausgegangen, die sich aus Bestattungsfällen im FriedWald ergeben haben. Zum Ausgleich der hierdurch steigenden Grabnutzungsgebühren wird ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWaldes eingesetzt, so dass eine Erhöhung aufgrund der fehlenden Bestattungsfälle auf den gemeindlichen Friedhöfen entsprechend kompensiert wird. Für das Jahr 2024 wurde hierzu wieder nach den kalkulierten Kosten und entsprechenden Fallzahlen eine Ermittlung des einzusetzenden Zuschusses durchgeführt. Hiernach wurde ein Zuschussbedarf von 19.230,00 € ermittelt, um den die zu verteilenden Kosten gemindert werden. Der höhere Zuschuss-Betrag gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Gesamtkosten.

Aus den Jahren 2021 und 2022 ist insgesamt ein Überschuss in Höhe von 70.304,70 € vorhanden. Überschüsse oder Unterdeckungen müssen nach den Vorschriften des KAG NRW innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung ausgeglichen werden. Die Überdeckung soll anteilig für 2024 so eingesetzt werden, dass die zu verteilenden Kosten denen aus dem Jahr 2023 entsprechen. Für die Grabnutzungsgebühr wird ein Anteil von 13.100,00 € eingesetzt.

Nach Abzug des Zuschusses aus dem FriedWald und des Anteils aus der Rücklage werden somit Kosten in Höhe von 166.258,09 € nach dem Äquivalenzprinzip verteilt (Vorjahr 166.246,53 €).

Es ergeben sich somit unter der Berücksichtigung der einzelnen Teilgebühren und Äquivalenzen die nachstehenden Gebühren:

Grabart	Gebühr 2024	Gebühr bisher	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1.436,00 €	1.454,00 €	-1,2%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.707,00 €	1.714,00 €	-0,4%
Pflegefreie Reihengrabstätte	1.978,00 €	1.974,00 €	0,2%
Wahlgrabstätte	2.127,00 €	2.117,00 €	0,5%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.262,00 €	2.247,00 €	0,7%
Urnenwahlgrabstätte	1.639,00 €	1.649,00 €	-0,6%
Pflegefreie Urnengrabstätte	1.707,00 €	1.714,00 €	-0,4%
Pflegefreie Urnengrabstätte in Baumnähe	2.024,00 €	2.029,00 €	-0,2%
Anonyme Urnengrabstätte	1.436,00 €	1.454,00 €	-1,2%
Urnenkammer	2.113,00 €	2.104,00 €	0,4%
Nacherwerb Wahlgrabstätte	71,00 €	71,00 €	
Nacherwerb Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	75,00 €	75,00 €	
Nacherwerb Urnenwahlgrabstätte	66,00 €	66,00 €	
Nacherwerb Urnenkammer oder Erwerb Urnenkammer vor Eintritt des Todesfalles	85,00 €	84,00 €	

Die unterschiedlichen Erhöhungen bzw. Senkungen der Gebührensätze trotz gleicher Gesamtkosten beruhen auf der Verteilung der Kosten mit unterschiedlichen Teilgebühren und

den feststehenden Äquivalenzziffern. Da sich bei der Teilgebühr II, die ausschließlich nach Fallzahlen ermittelt wird und die Verwaltungskosten umfasst, die Kosten verringert haben, entstehen für die Verteilung bei den übrigen Teilgebühren höhere Restkosten. Insofern ergeben sich bei den Grabarten mit höheren Äquivalenzziffern Steigerungen bzw. Senkungen bei den Grabarten mit niedrigeren Äquivalenzziffern nach Wahl und Gestaltung.

Bestattungsgebühren

Die Abschreibungen für den Sargversenkungsapparat für den Friedhof Elmpt sind entsprechend anzuwendenden Indexwerten gestiegen. Die Zinsen werden entsprechend den Ausführungen zu den Grabnutzungsgebühren mit 3,03 v. H. angesetzt und sinken daher.

Wie bereits zu den Grabnutzungsgebühren ausgeführt, haben sich die Einheitspreise für die Friedhofsgärtner erhöht. Insofern steigen die Kosten entsprechend. Aufgrund der Veränderungen im personellen Bereich sind auch hier die Verwaltungskosten gesunken.

Auch im Bereich der Bestattungen wurde ermittelt, in welcher Höhe der Zuschussbedarf aufgrund der verringerten Fallzahlen in Bezug auf den FriedWald anzusetzen ist. Es wurde hier ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWalds in Höhe von 700,00 € ermittelt, um die sich ergebenden Erhöhungen zu kompensieren.

In 2024 sollen der Rücklage 4.000,00 € entnommen werden. Insgesamt ergeben sich umzulegende Kosten in Höhe von 24.132,61 € (Vorjahr 24.150,34 €.) Auch im Bereich der Bestattungsgebühren ergeben sich trotz gleicher Verteilungskosten aufgrund der Berechnung der Gebührensätze mit unterschiedlichen Teilgebühren und deren jeweiliger Kostenzuordnung unterschiedliche Erhöhungen oder Senkungen der Gebührensätze.

Da der Einsatz der Rücklage auf alle Bestattungsfälle – unabhängig von der Grabart – erfolgt, ergeben sich die Erhöhungen im Bereich der Erdgräber für Erwachsene im Wesentlichen aufgrund der Kostensteigerung bei den Friedhofsgärtnern für die einzelnen Bestattungen.

Grabart	Gebühr 2024	Gebühr bisher
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	240,00 €	242,00 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	467,00 €	439,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre	240,00 €	242,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre	459,00 €	432,00 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	565,00 €	525,00 €
Urnenbeisetzungen	139,00 €	153,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Erste Beisetzung	195,00 €	202,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Zweite Beisetzung	243,00 €	244,00 €

Gebühren für die Nutzung des Trauerraums

Für die Trauerräume fallen derzeit weder für die Gebäude noch für Geräte und Ausstattung Abschreibungen und Zinsen an. Bei den Kosten für Instandhaltung und Bewirtschaftung wurden die gleichen Ansätze vorgenommen wie im Vorjahr. Die Bewirtschaftungskosten wurden bereits im vergangenen Jahr erhöht. Trotz zu erwartender steigender Stromkosten kann der Ansatz für 2024 bleiben, da insgesamt die tatsächlich angefallenen Kosten wieder etwas gesunken sind. Auch in diesem Bereich wurden die Kosten der Friedhofsgärtner mit den neuen Einheitspreisen berechnet. Die Verwaltungsaufwendungen sinken, wie auch schon für die vorherigen Gebühren erläutert.

Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 11.126,28 €. Hieraus ergibt sich eine Gebühr ohne den Einsatz einer Rücklage von 232,00 €. Um die bisherige Gebühr von 198,00 € ein weiteres Jahr halten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 1.620,00 € eingesetzt (Vorjahr 2.050,00 €).

Gebühren für die Nutzung der Zellen

Wie bei den Berechnungen der Gebühren für den Trauerraum fallen für die Gebäude keine Abschreibungen und Zinsen mehr an. Die Abschreibungen für Geräte und Ausstattung ändern sich entsprechend der anzusetzenden Indexwerte. Für Abschreibungen im laufenden Jahr war für 2024 wie im Vorjahr ein Betrag von 1.190,00 € für neu anzuschaffende Behänge für die Aufbahrungswagen in den Zellen anzusetzen, da die Anschaffung erst im Jahr 2024 erfolgen soll. Die ersparten Kosten aus 2023 werden entsprechend der Rücklage zugeführt.

Die Zinsen für Geräte und Ausstattung werden, wie zu den Grabnutzungsgebühren bereits ausgeführt, mit 3,03 v. H. angesetzt.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens wird für 2024 ebenfalls der Vorjahresansatz vorgenommen, da die vorgesehene Anschaffung der neuen Ausstattungsgegenstände erst im kommenden Jahr erfolgen soll. Die in 2023 ersparten Kosten werden der Rücklage zugeführt. Die Verwaltungskosten sinken wie bei den übrigen Gebührenarten. Bei den Unternehmerkosten wurden die erhöhten Einheitspreise angesetzt und nach den Fallzahlen die Kosten berechnet.

Insgesamt entstehen Kosten von 9.082,52 € (Vorjahr 9.253,09 €).

Ohne Einsatz aus der Rücklage würden die Gebühren 294,00 € für die Aufbahrungen und 138,00 € für die Urnenaufbewahrung betragen. Um die Gebühren des Vorjahres halten zu können, wird bei den gemeinsamen Kosten ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 5.450,00 € eingesetzt (Vorjahr 5.610,00 €). Hierdurch bleiben die Gebühren für die Aufbahrung in der Zelle mit 118,00 € und die Gebühr für die Aufbewahrung einer Urne mit 50,00 € bestehen.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Aufgrund der Steigerung des Tariflohns für die Beschäftigte sowie die Kostenerhöhung der Unternehmer steigen die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen entsprechend. Da Ausgrabungen oder Umbettungen nur äußerst selten vorgenommen werden, wird in diesem Bereich kein Anteil aus der Rücklage eingesetzt.

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen erhöht sich von 29,00 € auf 36,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		Produkt 130301/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulationen
3. Sachkontenübersicht

gez. Wassong

Entwurf

Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2 sowie 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), in der Fassung der letzten Änderung, in Verbindung mit § 36 der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom 3. Juli 2019 (Amtsblatt Kreis Viersen 36/2019, S. 32, Eintrag Nr. 717/2019), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am folgende Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und die Leistungen nach der Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührentarif

Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Nutzung der Friedhofshalle

a) Aufbahrung in der Zelle	118,00 €
b) Nutzung des Trauerraumes	198,00 €
c) Aufbewahrung einer Urne	50,00 €

2. Bestattungsgebühren

A. Erdbestattungen

1. In einer Reihengrabstätte

1.1 für Kinder bis 5 Jahre	240,00 €
1.2 für Personen über 5 Jahre	467,00 €

2. In einer Wahlgrabstätte

2.1 für Kinder bis 5 Jahre	240,00 €
2.2 für Personen über 5 Jahre	459,00 €
2.3 in einer Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	565,00 €

B. Urnenbeisetzung (auch anonyme Urnenbeisetzung)	139,00 €
--	-----------------

C. Beisetzung in einer Urnenkammer	
1. für die erste Beisetzung	195,00 €
2. für die zweite Beisetzung	243,00 €

3. Ausgrabungen

a) Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	1.145,00 €
b) Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	874,00 €
c) Ausgrabung einer Urne	276,00 €

4. Umbettungen

a) Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	1.385,00 €
b) Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	1.001,00 €
c) Umbettung einer Urne	302,00 €

5. Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren mit 25-jährigem Nutzungsrecht	1.436,00 €
b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre mit 25-jährigem Nutzungsrecht	1.707,00 €
c) pflegefreie Reihengrabstätten	1.978,00 €
d) Wahlgrabstätten mit 30-jährigem Nutzungsrecht je Grabstelle	2.127,00 €
e) Nacherwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr	71,00 €
f) Wahlgrabstätten mit Tiefenlage mit 30-jährigem Nutzungsrecht je Grabstelle	2.262,00 €
g) Nacherwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten mit Tiefenlage je Grabstelle und Jahr	75,00 €
h) Urnenwahlgrabstätten mit 25-jährigem Nutzungsrecht	1.639,00 €
i) Nacherwerb von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten je Grabstätte und Jahr	66,00 €
j) pflegefreie Urnengrabstätten	1.707,00 €
k) pflegefreie Urnengrabstätten in Baumnähe	2.024,00 €

l) anonyme Urnengrabstätten	1.436,00 €
m) Urnenkammern mit 25-jährigem Nutzungsrecht	2.113,00 €
n) Nacherwerb von Nutzungsrechten an Urnenkammern oder Erwerb von Nutzungsrechten an Urnenkammern vor Eintritt des Todesfalles je Urnenkammer und Jahr	85,00 €
6. Erlaubnisse zur Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen u. a.	36,00 €

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren sind die Antragsteller und diejenigen verpflichtet, in deren Auftrag die Benutzung des Friedhofs oder seiner Bestattungseinrichtungen sowie Leistungen nach der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen beantragt werden.

(2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(3) Schuldner von Leistungen, die ohne Antrag erbracht werden, sind diejenigen Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben.

§ 4

Sonderleistungen

Für im Einzelfall erbrachte Sonderleistungen, die über diejenigen des Gebührentarifs hinausgehen oder gesondert anfallen, werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten vom 14. Dezember 2022 außer Kraft.

**Grabnutzungsgebühren 2024
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2023 Kosten 2024

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse
A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen Friedhöfe (Nutzungsdauer: 50 Jahre)
A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen Friedhöfe (Nutzungsdauer: 20 Jahre)
A1650 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen Friedhöfe (Nutzungsdauer: 20 Jahre)
A3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Nutzungsdauer: 25 Jahre)

a) AfA auf unbebaute Grundstücke SK 57112000

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlagenklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA
A1010 <i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	9.389,44 €	251,58 €
A1015 <i>Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre</i>	372.362,38 €	26.932,59 €
A2360 <i>Nutzungsdauer 75 Jahre</i>	38.093,35 €	517,10 €
		27.701,27 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

Anlagenklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA
A1010 <i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	entfällt, da Bäume bisher A1010 - neu in A1015	
A1015 <i>Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre</i>	347.755,35 €	31.295,53 €

A2360Nutzungsdauer 75
Jahre

37.236,31 €

687,07 €31.982,60 €

27.701,27 €

31.982,60 €**b) Geräte und Ausstattung****SK 57117000**

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffung szeitwert 01.01.2023	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 25 Jahre	2.395,11 €	157,05 €
Nutzungsdauer 10 Jahre	896,00 €	346,00 €
Nutzungsdauer 5 Jahre	935,34 €	249,42 €
A3600		
Nutzungsdauer 5 Jahre	223,12 €	59,50 €
Abschreibungen im laufenden Jahr		<u>2.500,00 €</u>
		<u>3.311,97 €</u>

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 25 Jahre	2.134,82 €	206,68 €
Nutzungsdauer 10 Jahre	2.255,83 €	346,00 €
A0510		
Nutzungsdauer 5 Jahre	521,95 €	331,40 €
A3600		
Nutzungsdauer 5 Jahre	124,51 €	79,05 €
Abschreibungen im laufenden Jahr		<u>2.500,00 €</u>
		<u>3.463,13 €</u>

3.311,97 €

3.463,13 €**II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals**
(ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend § 6 Absatz 2, Ziffer 2 KAG wurde für die Verzinsung der Nominalzinssatz ermittelt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1993 bis 2022 ermittelt. Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,03 % betragen.

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von			
370.038,23 € x Zinssatz	3,03%	11.332,40 €	11.212,16 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet

Wie im Vorjahr werden im Bereich der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens nur Kosten für die laufende Unterhaltung und Reparaturen von Wegeschäden angesetzt.

Der Kostenansatz für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wird in der Höhe des Vorjahres angesetzt. Die Hochrechnung der Kosten aus 2023 liegt hier bei rund 12.900,00 €.

a) Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Materialkosten, Handwerker)	SK 52160000	3.000,00 €	3.000,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	SK 52550000	100,00 €	100,00 €
c) Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Abfallbeseitigung, Steuern, Gebühren, Wasser, etc usw.)	SK 52420000	13.000,00 €	13.000,00 €

IV. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kosten für Fremdbeauftragte SK 52160000

1. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Elmpt

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege. Die Kosten für das Einebnen von Gräbern wurde geschätzt. Der Aufwand für die Pflege der Urnenstelenanlage wird derzeit nach Stunden berechnet, somit wird ein gerundeter geschätzter Betrag angesetzt. Mehr- oder Minderaufwendungen werden in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten des alten Friedhofsteiles Elmpt. Hier befinden sich nur noch entlang der Friedhofsmauer Gräber. Der innere Teil wird nicht mehr genutzt. Die Kosten wurden entsprechend ermittelt und unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf	brutto rund	65.570,00 €	58.720,00 €	65.570,00 €
------------------------------------	-------------	--------------------	-------------	--------------------

2. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Niederkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Niederkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden.

Die Kosten für Flächen die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Flächen der Priestergräber, Ehrenmale und die Grünflächen, die nicht mehr als Grabfelder zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto **41.809,92 €** 36.822,11 € **41.809,92 €**

3. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Oberkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden.

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Grünfläche, die nicht mehr als Grabfeld zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen. Die Pflege des Ehrenmales wird nicht durch die Gemeinde durchgeführt, sondern kostenfrei durch den Denkmalausschuss Oberkrüchten für das Ehrenmal übernommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto **12.908,93 €** 11.595,73 € **12.908,93 €**

Aufwand Bauhof / Friedhof SK 58111000

(Arbeiten auf den Friedhöfen, die nicht im Rahmen der Verträge mit den Fremdfirma ausgeführt werden)

1. Abnahmen

Die Abnahmen der Unterhaltungsarbeiten der Fremdfirmen erfolgen durch den Bauhofleiter. Die Abnahme erfolgt monatlich. Je Abnahme wird der Aufwand mit durchschnittlich 0,75 Stunden für Fahrzeugkosten und rd. 2,5 Stunden für Personalkosten angesetzt.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl		
Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
9,00	40,00	360,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl		
Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Personalkosten
30,00	55,33	1.659,90 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	1.659,90	149,39 €
insgesamt:		1.809,29 €

2. Sonstige Arbeiten auf den Friedhöfen, die durch den Bauhof erledigt werden einschl. Reparaturen

Das Einebnen von Gräbern erfolgt durch die Fremdfirmen, nicht jedoch das Abfahren der hiernach verbleibenden Grabsteine und Betonfundamente. Diese werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes zur Entsorgungsfirma transportiert. Außerdem werden auch noch sonstige anfallende Arbeiten, die nicht über das LV abgedeckt sind sowie teilweise Reparaturen durch den Bauhof erledigt. Hierfür wird folgender Aufwand geschätzt:

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
20,00	40,00	800,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl Stunden/Jahr	durchschn. Stundensatz	Personalkosten
40,00	42,87	1.714,80 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	1.714,80	154,33 €
insgesamt:		1.869,13 €

3. Winterdienst

Der Winterdienst auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten wird bisher vom Bauhof durchgeführt.

In den letzten Jahren hat aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Winterdienst mehr stattgefunden. Für den Fall, dass im kommenden Jahr ein Winterdienst erforderlich wird, wird die gleiche Stundenzahl angesetzt, wie in den Vorjahren.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
6,00	25,00	150,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl Stunden/Jahr	durchschn. Stundensatz	Personalkosten
20,00	42,87	857,40 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	857,40	77,17 €

insgesamt:

934,57 €

Sachkonto 58111000 insgesamt:

5.576,37 €

5.922,99 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

a) Sachkosten SK 58114000

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Erteilung bzw. Verlängerung von Nutzungsrechten von insgesamt 103 Stück auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden.

Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Hinzu kommen Bescheide für Nacherwerbe, die ausschließlich einen Bescheid für die Grabnutzung erhalten. Hier ist das volle Porto anzusetzen.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
48	0,85 €	40,80 €	50%	20,40 €
7	0,85 €			5,95 €
103				30,60 €
		<i>Vorjahr</i>		30,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal **50,00 €**
Vorjahr 50,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 566 Std. beschäftigt. Hiervon werden 70 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Hiernach sind insgesamt 396 Stunden anzusetzen.

Aufgrund einer weiteren Umorganisation im FB I (Ordnungsamt/Standesamt) hat sich der Stundenanteil der Sachbearbeiterin für den Friedhofsbereich weiter reduziert. Insofern sind die Stunden insgesamt geringer als im Vorjahr.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Grabnutzungen	Anteil
1.595	396	25%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 202/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
25%	15,50	3,88
qm	Mietpreis	Monatsmiete
3,88	5,00 €	19,40 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
19,40 €	12	232,80 €
	<i>Vorjahr</i>	344,40 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt 660,00 €
 anteilig auf Grabnutzung 70% **462,00 €**
Vorjahr 420,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.595	396	1.116,12 €
	<i>Vorjahr</i>		1.674,52 €
Sachkosten insgesamt			1.891,52 €
	<i>Vorjahr</i>		2.519,52 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die Mitarbeiterin "Friedhofswesen" hat nach der weiteren Umorganisation im FB I nunmehr Wochenarbeitsstunden von 34 Stunden. In dieser Zeit nimmt sie jetzt zu 30 % Aufgaben des Friedhofswesens war. Die Gesamtstundenzahl für den Friedhofsbereich beträgt hiernach 416 Stunden (bisher 697 Stunden). Insofern verringern sich auch die inzusetzenden Personalkosten.

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	16.092,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.287,36 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	3.298,86 €	SK 50320000
	20.678,22 €	

Der Anteil für die Grabnutzung liegt bei 70 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	11.264,40 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	901,15 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	2.309,20 €	SK 50320000
	14.474,75 €	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren liegt hiernach bei 70% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Da die Sachbearbeiterin, die bisher für die Kalkulationen zuständig ist, im Laufe des kommenden Jahres aus dem Dienst ausscheidet, sind deren Stunden entsprechend anteilig auf die Nachfolger umverteilt worden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden	Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9a	63	46,70 €	2.942,10 €	63	
FB I - A 12	21	70,56 €	1.481,76 €	21	
FB III - A 12	6,3	75,30 €	474,39 €	21	
FBI II - EG 9a	12,6	46,61 €	587,29 €	0	
FBI II - EG 9b	2,1	54,23 €	113,88 €	0	
Gesamtkosten	105		5.599,42 €	105	

Persönliche Aufwendungen insgesamt **20.074,17 €**
Vorjahr 24.453,03 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	5.599,42	671,93 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	14.474,75	1.736,97 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt **2.408,90 €**
Vorjahr 2.934,36 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 8.680,25 €

Personalaufwendungen insgesamt: 22.483,07 €
Vorjahr 27.387,39 €

Verwaltungskosten insgesamt: 29.906,91 € 24.374,59 €

VI. Geschäftsaufwendungen
SK 54310000

a) Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit **600,00**

Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren beträgt 70,00% entspricht 420,00 € **420,00 €**

b) Weiterhin fallen noch Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an. 510,00 € **550,00 €**

VII. Dienstleistungen durch Fremdbeauftragte

SK 54910000

a) Baumkontrolle / Baumpflegearbeiten

Kontrollen auf den 3 Friedhöfen, derzeit für insgesamt 271 Bäume
Die Kontrollen sind nur für die älteren und nicht für die neu gepflanzten Bäume erforderlich. Der Kostenansatz ist daher der gleiche, wie im Vorjahr.

Von den 271 Bäumen entfallen auf die Bereiche, die nicht in die Kalkulation einfließen 62 Bäume, somit Kontrollen für 209 Bäume mit

	585,20 €	
19%	111,19 €	
	<u>696,39 €</u>	

Kosten für die Erfassung von neu gepflanzten Bäumen in das Baumkataster: **300,00 €**

Pflegearbeiten

Die Kosten wurden nach den bisherigen Kosten geschätzt. Der Pflegeaufwand ist seit 2021 gestiegen, insofern werden die Kosten entsprechend erhöht.
rund

5.000,00 €		
insgesamt	4.296,39 €	5.996,39 €

b) Kosten für die Pflege des Programms jPAX mobile

Zusätzlich zum Bearbeitungsprogramm für die Friedhöfe "jPAX" wird das Programm jPAX mobile, als flexibles digitales Bearbeitungsprogramm genutzt. Diese Applikation ermöglicht es, vor Ort auf den Friedhöfen, die jeweiligen Feststellungen von Mängeln o.ä. direkt digital zu erfassen, ohne dies anschließend nochmal im Büro nacharbeiten zu müssen. Außerdem kann dieses Modul als mobiles Friedhofsterminal zum Aufsuchen bestimmter Grabstätten vor Ort genutzt werden.

Die Kosten für Lizenz und das hierfür notwendige Tablett sind in den Abschreibungen und Verzinsungen enthalten.

Hinzu kommen Kosten für die laufende Programmpflege. 342,72 € **342,72 €**

Gesamtkosten für die Unterhaltung des Friedhofs	206.635,87 €	220.653,43 €
--	---------------------	---------------------

Abzug Grünanteil (Naherholungsanteil)	10,00%	20.663,59 €	22.065,34 €
SK 48114000	(Erträge Verwaltungskosten)		

Zwischensumme:	185.972,28 €	198.588,09 €
-----------------------	---------------------	---------------------

abzüglich Zuschusszahlung aus dem FriedWald zum Ausgleich der verringerten Fälle bei den Nutzungsrechten für die Urnenwahlgräber	16.710,00 €	19.230,00 €
---	-------------	-------------

abzüglich Anteil aus der Rücklage	3.015,75 €	13.100,00 €
--	------------	-------------

zu verteilende Kosten	166.246,53 €	166.258,09 €
------------------------------	---------------------	---------------------

Kosten für die Kriegsgräber sind in dem ermittelten Aufwand nicht enthalten, da diese kostenneutral gebucht werden. Insofern ist kein Abzug erforderlich. Die Zuschüsse hierfür werden ebenfalls auf ein gesondertes Sachkonto gebucht und überschreiten nicht die Ausgaben. Ebenso werden anfallende Kosten für das künftige Sternenkinderfeld gebührenneutral gebucht, da dieses entsprechend den Regelungen der Friedhofssatzung kostenfrei angeboten wird.

Ermittelte Fallzahlen für die einzelnen Grabarten

Die Anzahl der Sterbefälle und der vergebenen Nutzungsrechte schwankt von Jahr zu Jahr teils erheblich. Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität in der Regel 3 Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Zuletzt für die Kalkulation 2022 wurden die Werte nach den Durchschnittswerten der Vorjahre überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine geringere Fallzahl bei den Urnengräbern aufgrund wegfallender Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch den Friedwald berücksichtigt.

Hiernach wurden folgende Nutzungsrechte für Ersterwerbe festgestellt, die auch für die Kalkulation 2024 angesetzt werden.

		<u>Vorjahr</u>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
pflgefreies Reihengrab	6 Stück	6 Stück
Wahlgrabstätte	4 Stück	4 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	3 Stück	3 Stück
Urnengrab	22 Stück	22 Stück
pflgefreies Urnengrab	5 Stück	5 Stück
pflgefreies Urnengrab in Baumnähe	8 Stück	8 Stück
anonymes Urnengrab	2 Stück	2 Stück
Urnenkammer	2 Stück	2 Stück
	54 Stück	54 Stück

Hinzu kommen für die einzelnen Grabarten unter Berücksichtigung der Fallzahlen der Neuvergaben die geschätzten Verlängerungen von Nutzungsrechten. Hierfür wurden die ebenfalls die Durchschnittswerte der Gesamtverlängerungsjahre für die Kalkulation 2022 neu ermittelt und werden entsprechend nochmals für 2024 angesetzt.

Die Anzahl der Verlängerungsjahre sind auf unter Berücksichtigung der Ruhezeiten auf die Anzahl volle Gräber umzurechnen und den Fallzahlen zuzuschlagen.

		zusätzliche Fälle
Wahlgrabstätte	600 Jahre	24,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	64 Jahre	2,6 Stück
Urnengrab	125 Jahre	5,0 Stück
Urnenkammern Nacherwerbe	24 Jahre	1,0 Stück
Urnenkammern Vorerwerbe	10 Jahre	0,4 Stück

Somit ergeben sich insgesamt folgende Fallzahlen auf die die Kosten zu verteilen sind:

	<u>Fallzahlen</u>	<u>Vorjahr</u>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
pflgefreies Reihengrab	6,0 Stück	6,0 Stück
Wahlgrabstätte	28,0 Stück	28,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6 Stück	5,6 Stück
Urnengrab	27,0 Stück	27,0 Stück
pflgefreies Urnengrab	5,0 Stück	5,0 Stück
pflgefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0 Stück	8,0 Stück
anonymes Urnengrab	2,0 Stück	2,0 Stück
Urnenkammer	3,4 Stück	3,4 Stück
	87,0 Stück	87,0 Stück

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt
gez.
(Baier)

Produkt 130301																			
Die Grabnutzungsgebühren berechnen sich somit wie folgt:																			
zu verteilende Kosten insgesamt																			
166.258,09 €																			
Teilgebühr I.																			
Aufwand für die Namensplatten der pflegefreien Gräber in Baumnähe																			
Kosten je Grab		250,00 €																	
Anzahl Fälle		8																	
Kosten insgesamt		2.000,00 €																	
Diese sind von den Gesamtkosten abzuziehen, somit zu verteilende Restkosten:																			
164.258,09 €																			
Teilgebühr II.																			
Verwaltungskosten und sonstige Geschäftsausgaben																			
Diese Aufwendungen sind unabhängig von der Grabgröße oder Nutzungsdauer. Verwaltungsaufwendungen fallen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Erteilung der Grabnutzungsrechte an. Somit werden diese Kosten nach der voraussichtlichen Fallzahl verteilt.																			
Verwaltungskosten s. V		24.374,59 €																	
Geschäftsausgaben s. VI a		420,00 €																	
Verwaltungsaufwendungen insgesamt:		24.794,59 €																	
ermittelte Fallzahlen		87,0																	
Somit Teilgebühr je Fall		285,00 €																	

Teilgebühr III.												
Verteilung von 50 % der Restkosten nach Faktor Zeit												
zu verteilende Kosten												
69.731,75 €												
Grabart	Fallzahlen A	Nutzungsdauer B	Äquivalenzziffer Zeit C	gewichtete Fälle A x C	Kosten je Grabart EW x C	Kontrolle (Kosten x Fallzahl)						
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	25	1,0	1,00	744,04 €	744,04 €						
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	25	1,0	1,00	744,04 €	744,04 €						
pfllegefreies Reihengrab	6,0	25	1,0	6,00	744,04 €	4.464,24 €						
Wahlgrabstätte	28,0	30	1,2	33,60	892,85 €	24.999,80 €						
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6	30	1,2	6,72	892,85 €	4.999,96 €						
Urnengrab	27,0	25	1,0	27,00	744,04 €	20.089,08 €						
pfllegefreies Urnengrab	5,0	25	1,0	5,00	744,04 €	3.720,20 €						
pfllegefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0	25	1,0	8,00	744,04 €	5.952,32 €						
anonymes Urnengrab	2,0	25	1,0	2,00	744,04 €	1.488,08 €						
Urnenkammer	3,4	25	1,0	3,40	744,04 €	2.529,74 €						
	87,00			93,72		69.731,50 €						
Einheitswert (EW)	744,04 €											
(Kosten : Gesamtsumme Zeitwert)												
Teilgebühr III												
Für die restlichen Kosten erfolgt die Berechnung der Gebühr nach der Äquivalenzziffermethode nach Wahl und Gestaltung												
zu verteilende Kosten												
69.731,75 €												
Grabart	Ausgangswert A	Fläche B	individuell/anonym C	verlängerbar/nicht verlängerbar D	Ausnutzung (Mehrfachbestattung möglich) E	Pflegeaufwand F	Investitionsaufw and G	Äquivalenzziffer Endwert Wahl und Gestaltung (Summe A - G)	Fallzahlen H	gewichtete Fälle AZ x H	Kosten je Grabart EW x AZ	Kontrolle
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	1,0	0,60	406,60 €	406,60 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,00	677,67 €	677,67 €
pfllegefreies Reihengrab	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,4	6,0	8,40	948,74 €	5.692,44 €
Wahlgrabstätte	1,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	1,4	28,0	39,20	948,74 €	26.564,72 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	1,0	0,2	0,0	0,1	0,3	0,0	0,0	1,6	5,6	8,96	1.084,27 €	6.071,91 €
Urnenwahlgrab	1,0	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,9	27,0	24,30	609,90 €	16.467,30 €
pfllegefreies Urnengrab	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,0	5,0	5,00	677,67 €	3.388,35 €
pfllegefreies Urnengrab in Baumnähe	1,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	1,1	8,0	8,80	745,44 €	5.963,52 €
anonymes Urnengrab	1,0	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	2,0	1,20	406,60 €	813,20 €
Urnenkammer	1,0	-1,0	0,0	0,1	0,2	0,5	0,8	1,6	3,4	5,44	1.084,27 €	3.686,52 €
									87,0	102,90		69.732,23 €
Einheitswert Wahl und Gestaltung (EW)	677,67 €											
(Kosten : Gesamtsumme Wahl und Gestaltung)												

Somit Kosten für die Verleihung der Nutzungsrechte insgesamt:										
Grabart	Teilgebühr I - Namensplatten	Teilgebühr II - Fälle	Teilgebühr III - Zeit	Teilgebühr IV - Wahl und Gestaltung	Gebühr insgesamt	Gebühr gerundet	Kontrolle (Einnahmen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		285,00 €	744,04 €	406,60 €	1.435,64 €	1.436,00 €	1.436,00 €	1.454,00 €	- 18,00 €	-1,2%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre		285,00 €	744,04 €	677,67 €	1.706,71 €	1.707,00 €	1.707,00 €	1.714,00 €	- 7,00 €	-0,4%
pflegefreies Reihengrab		285,00 €	744,04 €	948,74 €	1.977,78 €	1.978,00 €	11.868,00 €	1.974,00 €	4,00 €	0,2%
Wahlgrabstätte		285,00 €	892,85 €	948,74 €	2.126,59 €	2.127,00 €	59.556,00 €	2.117,00 €	10,00 €	0,5%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		285,00 €	892,85 €	1.084,27 €	2.262,12 €	2.262,00 €	12.667,20 €	2.247,00 €	15,00 €	0,7%
Urnenwahlgrab		285,00 €	744,04 €	609,90 €	1.638,94 €	1.639,00 €	44.253,00 €	1.649,00 €	- 10,00 €	-0,6%
pflegefreies Urnengrab		285,00 €	744,04 €	677,67 €	1.706,71 €	1.707,00 €	8.535,00 €	1.714,00 €	- 7,00 €	-0,4%
pflegefreies Urnengrab in Baumnähe	250,00 €	285,00 €	744,04 €	745,44 €	2.024,48 €	2.024,00 €	16.192,00 €	2.029,00 €	- 5,00 €	-0,2%
anonymes Urnengrab		285,00 €	744,04 €	406,60 €	1.435,64 €	1.436,00 €	2.872,00 €	1.454,00 €	- 18,00 €	-1,2%
Urnenkammer		285,00 €	744,04 €	1.084,27 €	2.113,31 €	2.113,00 €	7.184,20 €	2.104,00 €	9,00 €	0,4%
							166.270,40 €			
				gerundet:	bisher					
Nacherwerb Wahlgrab		70,89 €	je Jahr	71,00 €	71,00 €	- €				
Nacherwerb Tiefengrab		75,40 €	je Jahr	75,00 €	75,00 €	- €				
Nacherwerb Urnengrab		65,56 €	je Jahr	66,00 €	66,00 €	- €				
Nacherwerb oder Erwerb vor Eintritt des Todesfalles für Urnenkammern		84,52 €	je Jahr	85,00 €	84,00 €	1,00 €				
Niederkrüchten, den 13. November 2023										
Aufgestellt:										
gez.										
(Baier)										

**Bestattungsgebühren 2024
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2023

Kosten 2024

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen
SK 57117000

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

**A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung - allgemein**

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.

- € - €

**A3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung -
Erdbestattungen**

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA
A3550	2.825,77	277,94 €
<i>Nutzungsdauer 12 Jahre</i>		

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA		
A3550	2.365,11	369,30 €	277,94 €	369,30 €
<i>Nutzungsdauer 12 Jahre</i>				

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals
(ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend § 6 Absatz 2, Ziffer 2 KAG wurde für die Verzinsung der Nominalzinssatz ermittelt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1993 bis 2022 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,03 % betragen.

Es sind alle Geräte und Ausstattungsgegenstände, die allen Bestattungsarten zuzuschreiben sind, abgeschrieben.

Geräte und Ausstattung allgemein				
- € x Zinssatz	3,03%	- €	- €	- €

Geräte und Ausstattung Erdbestattungen				
Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von				
2.269,88 € x Zinssatz	3,03%	68,78 €	82,80 €	68,78 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	SK 52550000			
allgemeine Kosten		300,00 €		
Erdbestattungen		300,00 €		
Sachkonto 52550000 insgesamt:			600,00 €	600,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität in der Regel 3 Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Zuletzt für die Kalkulation 2022 wurden die Werte nach den Durchschnittswerten der Vorjahre überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine geringere Fallzahl bei den Urnengräbern aufgrund wegfallender Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch den Friedwald berücksichtigt.

Die für die Kalkulation 2022 festgestellten Fallzahlen werden somit in gleicher Höhe für die Kalkulation 2024 angesetzt.

Die Kosten für die Fremdbeauftragten wurden entsprechend mit den unten angesetzten Fallzahlen berechnet.

Bestattungen Friedhof Elmpt

Die Bestattungen auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht.

Um für die Kinderbestattungen die Gebühr kalkulieren zu können, wurde jeweils eine Bestattung im Reihengrab und im Wahlgrab angesetzt.

Für die Zweitbestattung in der Urnenkammer wurde ebenfalls eine Bestattung angesetzt.

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		187,19 €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		1.769,72 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		187,19 €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		3.981,87 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		1.582,47 €		
Urnenbeisetzungen		3.539,52 €		
Beisetzung in Urnenkammern - erste Bestattung		328,44 €		
Beisetzung in Urnenkammern - zweite Bestattung		212,12 €		
insgesamt	53	11.788,52 €	10.251,28 €	11.788,52 €

Bestattungen Friedhöfe Niederkrüchten und Oberkrüchten

Die Bestattungen auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

Bestattungen Friedhof Niederkrüchten

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		752,68 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		3.763,40 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		466,66 €		
Urnenbeisetzungen		2.423,51 €		
	insgesamt	36	7.406,25 €	6.440,28 €

Bestattungen Friedhof Oberkrüchten

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		376,34 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		376,34 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		- €		
Urnenbeisetzungen		526,85 €		
	insgesamt	7	1.279,53 €	1.112,65 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus) **SK 58114000**

a) Sachkosten allgemeine Kosten

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Bestattungsgebühren für insgesamt 96 Fälle auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt.
Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €
Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
48	0,85 €	40,80 €	50%	20,40 €
96				30,60 €
			Vorjahr	30,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	50,00 €
Vorjahr	50,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 566 Std. beschäftigt. Hiervon werden 20 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Dies entspricht 113 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Bestattungen	Anteil
1.595	113	7%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
7%	15,50	1,09
qm	Mietpreis	Monatsmiete
1,09	5,00 €	5,45 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
5,45 €	12	65,40 €
	Vorjahr	102,60 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt

anteilig auf Bestattungen

	660,00 €
20%	132,00 €
Vorjahr	120,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Bestattungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.595	113	<u>318,49 €</u>
		Vorjahr	477,22 €

Sachkosten insgesamt		596,49 €
	Vorjahr	780,42 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	16.092,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.287,36 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	3.298,86 €	SK 50320000
	<u>20.678,22 €</u>	

Der Anteil für die Bestattungen liegt bei 20 %. Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	3.218,40 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	257,47 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	659,77 €	SK 50320000
	<u>4.135,64 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

**2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige
SK 58114000**

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Bestattungsgebühren liegt hiernach bei 20% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Da die Sachbearbeiterin, die bisher für die Kalkulationen zuständig ist, im Laufe des kommenden Jahres aus dem Dienst ausscheidet, sind deren Stunden entsprechend anteilig auf die Nachfolger umverteilt worden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9a	18,0	46,70 €	840,60 €	18
FB I - A 12	6,0	70,56 €	423,36 €	6
FB III - A 12	1,8	75,30 €	135,54 €	6
FBI II - EG 9a	3,6	46,61 €	167,80 €	0
FBI II - EG 9b	0,6	54,23 €	32,54 €	0
Gesamtkosten	30		<u>1.599,84 €</u>	30

Persönliche Aufwendungen insgesamt **5.735,48 €**
Vorjahr 6.986,58 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	<u>Verwaltungsaufwendungen</u>
12%	1.599,84	<u>191,98 €</u>

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	<u>Verwaltungsaufwendungen</u>
12%	4.135,64	<u>496,28 €</u>

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt **688,26 €**
Vorjahr 838,39 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 2.288,10 €

Personalaufwendungen insgesamt: 6.423,74 €
Vorjahr 7.824,97 €

Verwaltungskosten insgesamt: 8.605,39 € 7.020,23 €

VI. Geschäftsaufwendungen
SK 54310000

a) sonstige Geschäftsausgaben

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit
600,00

Der Anteil für die Bestattungsgebühren beträgt	20,00%	entspricht
		120,00 €
	Vorjahr	120,00 €

b) Kosten für Wurfsträuße

Vorauss. Kosten 2024		180,00 €
	Vorjahr	180,00 €

Sachkonto 54310000 insgesamt: 300,00 € **300,00 €**

Bestattungskosten insgesamt:	27.670,34 €	28.832,61 €
-------------------------------------	--------------------	--------------------

abzüglich Zuschusszahlung aus dem Friedwald zum Ausgleich der verringerten Fälle bei den Bestattungen für die Urnenwahlgräber	820,00 €	700,00 €
--	----------	----------

abzüglich Entnahme Rücklage	2.700,00 €	4.000,00 €
------------------------------------	------------	------------

zu verteilende Kosten	24.150,34 €	24.132,61 €
------------------------------	--------------------	--------------------

VIII. Gesamtzahl der Bestattungen auf allen Friedhöfen

Wie oben bereits ausgeführt, wurden die Fallzahlen zuletzt für die Kalkulation 2022 unter Berücksichtigung der verringerten Bestattungen aufgrund von Bestattungen im Friedwald neu ermittelt.

Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft.

Somit Ansatz für 2024:

Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre (incl. pflegefrei)	7
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1
Wahlgrabstätte	20
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	4
Urnenbeisetzungen normal, pflegefrei u. anonym	60
Urnenbeisetzung Urnenkammer - erste Bestattung	2
Urnenbeisetzung Urnenkammer - zweite Bestattung	1
insgesamt:	96
Vorjahr	96

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt:
gez.
(Baier)

Produkt 130301									
Die Bestattungsgebühren berechnen sich somit wie folgt:									
Gesamtkosten: 24.132,61 €									
Teilgebühr 1					Teilgebühr 3 für:				
Verwaltungskostenanteil sowie Abschreibungen u. Verzinsung sonstige Geräte u. Ausstattung					Abschreibungskosten neuer Sargversenkungsapparat Friedhof EL				
umzulegen auf alle Fallzahlen					umzulegen nur auf Erdbestattungen, da für Urnen nicht verwendet				
Kosten:					Kosten:				
Abschreibungen - €					Abschreibung 369,30 €				
Verzinsung - €					Verzinsung 68,78 €				
Unterhaltung und Bewirtschaftung 300,00 €					Unterhaltung und Bewirtschaftung 300,00 €				
Kosten für Wurfsträuße 180,00 €									
Aufwand Verwaltungskosten 7.020,23 €									
Geschäftsausgaben 120,00 €									
Abzüglich Zuschuss aus dem FriedWald 700,00 €									
Abzüglich Entnahme Rücklage 4.000,00 €									
insgesamt: 2.920,23 €					insgesamt 738,08 €				
Anzahl Bestattungen: 96					Anzahl Erdbestattungen 33				
Kosten je Bestattung: 30,42 €					Kosten je Bestattung: 22,37 €				

Teilgebühr 2												
Grabartbezogene Kosten (Bestattungskosten)												
			Bestattungs kosten insgesamt									
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre												
Friedhof Elmpt			187,19 €									
Friedhof Niederkrüchten			- €									
Friedhof Oberkrüchten			- €									
Kosten insgesamt:			187,19 €									
Anzahl Fälle insgesamt		1										
		Gebühr je Bestattung		187,19 €								
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreie Reihengrabstätten												
Friedhof Elmpt			1.769,72 €									
Friedhof Niederkrüchten			752,68 €									
Friedhof Oberkrüchten			376,34 €									
Kosten insgesamt:			2.898,74 €									
Anzahl Fälle insgesamt		7										
		Gebühr je Bestattung		414,11 €								
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre												
Friedhof Elmpt			187,19 €									
Friedhof Niederkrüchten			- €									
Friedhof Oberkrüchten			- €									
Kosten insgesamt:			187,19 €									
Anzahl Fälle insgesamt		1										
		Gebühr je Bestattung		187,19 €								

Die Differenzen bei den Kosten der Bestattung gegenüber dem Vorjahr bei den Wahlgräbern, den Tiefengräbern und den Urnenbestattungen beruhen darauf, dass im Rahmen der Neuermittlung der Fallzahlen auch die Zuordnung zu den Friedhöfen anzupassen war. Da die Unternehmer unterschiedliche Preise haben, hat sich entsprechend der Durchschnittspreis für die Bestattung geändert.

Berechnung der Gesamtgebühr											
							Gebühr neu				
Grabart			Teilgebühr 1	Teilgebühr2	Teilgebühr3	Gesamtgebühr	gerundet	<i>Fallzahl</i>	<i>Kontrolle (Einnahmen)</i>	<i>Gebühr bisher</i>	<i>Differenz</i>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre			30,42 €	187,19 €	22,37 €	239,98 €	240,00 €	1	240,00 €	242,00 €	- 2,00 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre			30,42 €	414,11 €	22,37 €	466,90 €	467,00 €	7	3.269,00 €	439,00 €	28,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre			30,42 €	187,19 €	22,37 €	239,98 €	240,00 €	1	240,00 €	242,00 €	- 2,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre			30,42 €	406,08 €	22,37 €	458,87 €	459,00 €	20	9.180,00 €	432,00 €	27,00 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage			30,42 €	512,28 €	22,37 €	565,07 €	565,00 €	4	2.260,00 €	525,00 €	40,00 €
Urnenbeisetzungen			30,42 €	108,16 €		138,58 €	139,00 €	60	8.340,00 €	153,00 €	- 14,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern 1. Beisetzung			30,42 €	164,22 €		194,64 €	195,00 €	2	390,00 €	202,00 €	- 7,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern 2. Beisetzung			30,42 €	212,12 €		242,54 €	243,00 €	1	243,00 €	244,00 €	- 1,00 €
								96	24.162,00 €		
Niederkrüchten, den 13. November 2023											
Aufgestellt											
gez.											
(Baier)											

**Nutzung des Trauerraumes 2024
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2023 **Kosten 2024**

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige

Grundstücke

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

a) Friedhofshalle SK 57113000

A1650

Nutzungsdauer 50 Jahre

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

SK 57117000

Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.

- € - €

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

(ohne Sachkonto)

a) Friedhofshallen

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben. Es ist hierfür keine Verzinsung zu berechnen.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

Es sind keine Geräte und Ausstattungen zu verzinsen

- € - €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen **SK 52150000**

2.000,00 € **2.000,00 €**

b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens **SK 52550000**

350,00 € **350,00 €**

c) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke
und baulichen Anlagen (Steuern, Gebühren, Heizkosten,
Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw. **SK 52410000**

3.100,00 € **3.100,00 €**

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Kosten wurden nach den geschätzten Fallzahlen berechnet.

Die Fallzahlen wurden zuletzt für die Kalkulation 2022 neu ermittelt. Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft. Somit werden für die Kalkulation 2024 die im Vorjahr ermittelten Fallzahlen zu Grunde gelegt.

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Elmpt

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung in 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt .

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht. Da im Leistungsverzeichnis 2020 - 2022 ein zu hoher Betrag ausgewiesen war, sind die anzusetzenden Kosten geringer als im Vorjahr. Die tatsächliche Abrechnung durch die Fa. Kaumanns erfolgte mit dem richtigen geringeren Einheitspreis.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf	brutto	2.569,39 €	2.695,42 €	2.569,39 €
--------------------------------------	--------	-------------------	------------	-------------------

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Niederkrüchten

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf	brutto	1.061,27 €	922,85 €	1.061,27 €
--------------------------------------	--------	-------------------	----------	-------------------

V. Aufwand Bauhof / Friedhof

SK 58111000

Reparaturen an den Friedhofshallen durch eigene Mitarbeiter

(Bereich der Trauerräume)

Neben den Instandhaltungskosten durch die Handwerksfirmen, werden auch Reparaturen durch die eigenen Mitarbeiter durchgeführt.

Die Stundenzahl wurde anhand der Stunden in den Vorjahren geschätzt.

Personalkosten

Es wird für 2024 von einem Aufwand von

5,00 Stunden ausgegangen, wie im Vorjahr.

Mit dem durchschnittlichen Stundensatz von	42,87 €
ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von	<u>214,35 €</u>

Vorjahr	203,10 €
---------	----------

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	214,35 €	19,29 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>18,28 €</i>
Kosten insgesamt:		233,64 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>221,38 €</i>

Fahrzeugkosten

Es wird für 2024 wie in 2023 von einem Aufwand von 2,00 Stunden ausgegangen.

Die Fahrzeugstunden sind in den letzten Jahre etwa gleich geblieben.

Mit dem durchschnittlichen Verrechnungssatz von	40,00 €
ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von	80,00 €
<i>Vorjahr</i>	<i>80,00 €</i>

Sachkonto 58111000 insgesamt:

301,38

313,64 €

VI. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

SK 58114000

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Nutzung des Trauerraumes haben. Obwohl nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
		<i>Vorjahr</i>		<i>10,20 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	<i>10,00 €</i>

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 566 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Nutzung der Trauerräume zugerechnet. Dies entspricht 28,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden Trauerräume	Anteil
1.595	28,5	2%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
2%	15,50	0,31
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,31	5,00 €	1,55 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,55 €	12	18,60 €
	<i>Vorjahr</i>	28,20 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt	660,00 €	
anteilig Trauerräume	5%	33,00 €
	<i>Vorjahr</i>	30,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Trauerräume werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.595	28,5	80,33 €
		Vorjahr	120,01 €

Sachkosten insgesamt **152,13 €**
Vorjahr 198,41 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	16.092,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.287,36 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	3.298,86 €	SK 50320000
	<u>20.678,22 €</u>	

Der Anteil für die Trauerräume liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	804,60 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	64,37 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	164,94 €	SK 50320000
	<u>1.033,91 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Nutzung der Trauerräume liegt hiernach bei 5% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Da die Sachbearbeiterin, die bisher für die Kalkulationen zuständig ist, im Laufe des kommenden Jahres aus dem Dienst ausscheidet, sind deren Stunden entsprechend anteilig auf die Nachfolger umverteilt worden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9a	4,50	46,70 €	210,15 €	4,5
FB I - A 12	1,50	70,56 €	105,84 €	1,5
FB III - A 12	0,45	75,30 €	33,89 €	1,5
FBI II - EG 9a	0,90	46,61 €	41,95 €	0,0
FBI II - EG 9b	0,15	54,23 €	8,13 €	0,0
Gesamtkosten	7,5		<u>349,88 €</u>	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt **1.383,79 €**
Vorjahr 1.746,65 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	349,88	41,99 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.033,91	124,07 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt	166,06 €
<i>Vorjahr</i>	209,60 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 515,94 €

Personalaufwendungen insgesamt: 1.549,85 €
Vorjahr 1.956,25 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.154,56 € 1.701,98 €

VII. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit
600,00

Der Anteil für die Trauerräume beträgt 5,00% entspricht 30,00 € **30,00 €**

Kosten für die Nutzung der Trauerhalle insgesamt 11.554,21 € 11.126,28 €

abzüglich Entnahme aus der Rücklage 2.050,00 € 1.620,00 €

zu verteilende Kosten 9.504,21 € 9.506,28 €

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Trauerräume Elmpt u. Niederkrüchten

Wie unter IV bereits dargelegt, wurden die Fallzahlen entsprechend den Vorjahreszahlen angesetzt.

	48 Stück
<i>Vorjahr</i>	48 Stück

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten für die Trauerräume in den beiden Friedhofshallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.

Hiernach ergibt sich folgender Gebührensatz je Nutzung:

Kosten	Fallzahl	Gebührensatz gerundet	<i>Kontrolle (Einnahmen)</i>	<i>Gebühr bisher</i>	<i>Kostendifferenz</i>	
9.506,28 €	48 Stück	198,05 €	198,00	9.504,00 €	198,00 €	- €

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt
gez.
(Baier)

**Gebühren Zellennutzung 2024
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2023 Kosten 2024

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

a) Friedhofshalle SK 57113000

A1650

Nutzungsdauer 50 Jahre

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

SK 57117000

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA
A3500		
<i>Nutzungsdauer 15 Jahre</i>	2.706,67 €	450,24 €

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA
A3550		
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.355,16 €	110,13 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA		
A3500				
<i>Nutzungsdauer 15 Jahre</i>	2.192,94 €	481,98 €	450,24 €	481,98 €

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA		
A3550				
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.172,63 €	146,33 €	110,13 €	146,33 €

<i>Abschreibungen im laufenden Jahr</i>	1.190,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €
---	-------------------	------------	-------------------

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend § 6 Absatz 2, Ziffer 2 KAG wurde für die Verzinsung der Nominalzinssatz ermittelt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1993 bis 2022 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,03 % betragen.

a) Friedhofshallen

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben. Es ist hierfür keine Verzinsung zu berechnen.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

Kühlanlagen

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von

1.833,60 € x Zinssatz 3,03% **55,56 €**

Gemeinsame Kosten

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von

1.118,07 € x Zinssatz 3,03% **33,88 €**

Verzinsung Geräte und Ausstattung insgesamt:

89,44 €

112,49 €

89,44 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Es ist nochmals der Ansatz des Vorjahres vorzunehmen, da die geplante Anschaffung der neuen Ausstattungsgegenstände für die Zellen (Kerzenleuchter etc.) noch nicht vorgenommen worden sind. Dies soll nunmehr in 2024 erfolgen.

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	SK 52150000	500,00 €	500,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	SK 52550000	1.000,00 €	1.000,00 €
c) Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (Steuern, Gebühren, Heizkosten, Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw.	SK 52410000	2.500,00 €	2.500,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen **SK 52910000**

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Kosten wurden nach den geschätzten Fallzahlen berechnet.

Die Fallzahlen wurden zuletzt für die Kalkulation 2022 neu ermittelt. Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft. Somit werden für die Kalkulation 2024 die im Vorjahr ermittelten Fallzahlen zu Grunde gelegt.

Nutzungen der Zellen Friedhof Elmpt

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung in 20019 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto **893,34 €** 777,00 € **893,34 €**

Nutzungen der Zellen Friedhof Niederkrüchten

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

In den Preisen des Unternehmers für die Zellen sind die Kosten für die Reinigung der Zellen enthalten.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto **496,76 €** 431,97 € **496,76 €**

V. Aufwand Verwaltungskosten **(Rathaus)**
SK 58114000

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
32	0,85 €	27,20 €	25%	6,80 €

Porto insgesamt:

6,80 €
<i>Vorjahr</i> 6,80 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

10,00 €
<i>Vorjahr</i> 10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 566 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Zellennutzung zugerechnet. Dies entspricht 28,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Zellennutzungen	Anteil
1.595	28,5	2%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
2%	15,50	0,31
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,31	5,00 €	1,55 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,55 €	12	18,60 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>28,20 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt		660,00 €
anteilig auf Zellen	5%	33,00 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>30,00 €</i>

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:		
insgesamt nach KGST	6.250,00 €	
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:		1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung		3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:		<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Zellennutzung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.595	28,5	80,33 €
		<i>Vorjahr</i>	120,01 €

Sachkosten insgesamt

148,73 €

Vorjahr

195,01 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	16.092,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.287,36 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	3.298,86 €	SK 50320000
	<u>20.678,22 €</u>	

Der Anteil für die Zellennutzungen liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	804,60 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	64,37 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	164,94 €	SK 50320000
	<u>1.033,91 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Zellennutzungen liegt hiernach bei 5 % der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Da die Sachbearbeiterin, die bisher für die Kalkulationen zuständig ist, im Laufe des kommenden Jahres aus dem Dienst ausscheidet, sind deren Stunden entsprechend anteilig auf die Nachfolger umverteilt worden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9a	4,50	46,70 €	210,15 €	4,5
FB I - A 12	1,50	70,56 €	105,84 €	1,5
FB III - A 12	0,45	75,30 €	33,89 €	1,5
FBI II - EG 9a	0,90	46,61 €	41,95 €	0,0
FBI II - EG 9b	0,15	54,23 €	8,13 €	0,0
Gesamtkosten	7,5		<u>399,96 €</u>	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt **1.433,87 €**

Vorjahr

1.746,65 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	399,96	48,00 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.033,91	124,07 €

Verwaltungsgemeinkosten insgesamt	172,07 €
<i>Vorjahr</i>	<i>209,60 €</i>

Sachkonto 58111000 insgesamt: 572,03 €

Personalaufwendungen insgesamt: 1.605,94 €
Vorjahr 1.956,25 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.151,26 € 1.754,67 €

VII. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit **600,00**

Der Anteil für die Zellennutzung beträgt 5,00% entspricht 30,00 € 30,00 €

Kosten für die Nutzung der Zellen insgesamt	9.253,09 €	9.082,52 €
--	-------------------	-------------------

abzüglich Entnahme aus der Rücklage	<i>siehe</i>	<i>siehe</i>
	<i>Teilgebühr 1</i>	<i>Teilgebühr 1</i>
zu verteilende Kosten	9.253,09 €	9.082,52 €

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Zellen Elmpt u. Niederkrüchten

Wie unter IV bereits dargelegt, werden die selben Fallzahlen wie im Vorjahr angesetzt.

	Zellennutzung	Aufbewahrung Urne
	30 Stück	2 Stück
<i>Vorjahr</i>	<i>30 Stück</i>	<i>2 Stück</i>

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten der Zellennutzunge in den beiden Hallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.

Da die Aufbewahrung der Urnen in der Regel kürzer ist, als die Aufbahrungen in der Zelle, und somit eine geringere Inanspruchnahme erfolgt, wird dies mit unterschiedlichen Äquivalenzziffern berücksichtigt.

Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Kosten für die Kühlungen der Zellen nur notwendig sind bei der Position "Aufbahrung", da hier die Särge betroffen sind. Für die Aufbewahrung der Urnen ist keine Kühlung notwendig. Insofern ergibt sich hier eine weitere Teilgebühr bei den Aufbahrungen.

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Gesamtkosten: 9.082,52 €

Teilgebühr 1 Gemeinsame Kosten für Aufbahrungen der Särge und Aufbewahrungen der Urnen

Anteilige Kosten:	8.544,98 €		
abzüglich Anteil Rücklage	5.450,00 €	Vorjahr	5.610,00 €
zu verteilende Kosten insgesamt:	<u>3.094,98 €</u>		

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

zu verteilende Kosten: **3.094,98**

Nutzung	Fallzahlen	Äquivalenzziffer Bereitstellungs aufwand	Recheneinheiten B x C	Gebühensatz je Fall Kosten je RE x D / B	Kontrolle
A	B	C	D		
Aufbahrung in der Zelle	30 Stück	2,0	60,00	99,84 €	2.995,20 €
Aufbahrung Urne	2 Stück	1,0	2,00	49,92 €	99,84 €
Summe			62,00		<u>3.095,04</u>

Kosten je RE 49,92 €
(Kosten : Summe Recheneinheiten)

Teilgebühr 2 Kosten für die Kühlung zur Sargaufbahrung

Abschreibung:	481,98 €
Verzinsung:	55,56 €
Insgesamt:	<u>537,54 €</u>

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

Nutzung	Fallzahlen	Teilgebühr je Fall
A	B	C
Aufbahrung in der Zelle	30 Stück	17,92 €

Die Gesamtgebühren berechnen sich somit wie folgt

Nutzung	Teilgebühr 1	Teilgebühr 2	Gebührensatz je Fall	Gerundet	Vorjahr
Aufbahrung in der Zelle	99,84 €	17,92	117,76 €	118,00 €	118,00 €
Aufbewahrung Urne	49,92 €	0,00	49,92 €	50,00 €	50,00 €

Kontrolle

	Fälle	Gebühr	Kontrolle (Einnahmen)
Aufbahrung i.d. Zelle	30 Stück	118,00 €	3.540,00
Aufbewahrung Urne	2 Stück	50,00 €	100,00
			<u>3.640,00</u>

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt
gez.
(Baier)

**Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen 2024
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2023

Kosten 2024

Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages je Fall Ausgrabung bzw. Umbettung

I. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

SK 58114000

a) Sachkosten

(je Fall)

Portokosten

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Pro Gebührenfall
Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
1	0,85 €	0,85 €
	Porto	0,85 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>0,85 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

2,00 €
<i>Vorjahr</i> <i>2,00 €</i>

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Ausgrabungen und Umbettungen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden (nur Angestellte) eines vollen Arbeitsplatzes zu ermitteln.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Ausgrabungen u. Umbettungen	Anteil
1.590	2,00	0,13%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,13%	15,50	0,02
<hr/>		
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,02	5,00 €	0,10 €
<hr/>		
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,10 €	12	1,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>1,20 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal auf Ausgabung u. Umbettung geschätzt **3,50 €**
Vorjahr 3,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Arbeitsplatzkosten für TUIV Arbeitsplatz

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände enthalten. Hierfür wird ein Pauschbetrag geschätzt, der bei 10 % der von der KGSt ermittelten jährlichen Kosten des Arbeitsplatzes liegt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten eines Arbeitsplatzes insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.590	2,00	5,65 €
	Vorjahr		5,65 €

Sachkosten je Fall **13,20 €**
Vorjahr 12,70 €

b) Personalaufwendungen

(je Fall)

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Sachbearbeiterin für den Bereich Friedhofswesen. Der Aufwand für eine Umbettung oder Ausgrabung wurde sorgfältig geschätzt.

Der Aufwand für die in den übrigen Bereichen mit angesetzten Kollegen ist vernachlässigbar hier ist vernachlässigbar und wird nicht besonders berechnet.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt
FB IV PG 2 - EG 8	2,00	49,73 €	99,46 €
Gesamtkosten			99,46 €
	Vorjahr		76,44 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12%

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	99,46	11,94 €
	<i>Vorjahr</i>	9,17 €

Persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt

je Fall		111,40 €
	<i>Vorjahr</i>	85,61 €

Sachkonto 58114000 je Fall

98,31 € **124,60 €**

II. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

(je Fall)

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

	pauschal	2,00 €
	<i>Vorjahr</i>	2,00 €

2,00 € **2,00 €**

Verwaltungsaufwendungen je Fall insgesamt:

100,31 €	126,60 €
-----------------	-----------------

Die Verwaltungskosten für eine Ausgrabung oder Umbettung werden für die Gebührenberechnung gerundet, da im Einzelfall die Bearbeitungszeit variieren kann.

100,00 € **130,00 €**

III. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte je Fall

Die Ausgrabungen und Umbettungen werden auf dem Friedhof Elmpt durch die Fa. Kaumanns und auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten seit April 2013 durch die Fa. Küskens vorgenommen. Zur Berechnung der Gebühren sind aus den Kosten der beiden Firmen Durchschnittspreise zu bilden.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 bzw. 01.03.2023 erhöht.

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt je Fall	1.014,85 € <i>Vorjahr</i>	gerundet 1.015,00 € 883,00 €
Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt je Fall	743,82 € <i>Vorjahr</i>	744,00 € 647,00 €
Ausgrabung einer Urne je Fall	145,17 € <i>Vorjahr</i>	146,00 € 127,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt je Fall	1.254,25 € <i>Vorjahr</i>	1.255,00 € 1.091,00 €
Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt je Fall	870,32 € <i>Vorjahr</i>	871,00 € 757,00 €
Umbettung einer Urne je Fall	171,67 <i>Vorjahr</i>	172,00 € 150,00 €

Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen:

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird davon ausgegangen, dass lediglich eine Ausgrabung und eine Umbettung einer Urne erfolgt. Die Gesamtausgaben würden sich demnach belaufen auf:

SK 58114000	249,20
SK 54310000	4,00
SK 52910000	468,07
insgesamt:	721,27

Gebührenberechnung:

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	
Kosten der Ausgrabung	1.015,00 €
Verwaltungskosten	130,00 €
	1.145,00 €
<i>bisher</i>	983,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	
Kosten der Ausgrabung	744,00 €
Verwaltungskosten	130,00 €
	874,00 €
<i>bisher</i>	747,00 €

Ausgrabung einer Urne	
Kosten der Ausgrabung	146,00 €
Verwaltungskosten	130,00 €
	276,00 €
<i>bisher</i>	227,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung	1.255,00 €
Verwaltungskosten	130,00 €
	1.385,00 €

bisher 1.191,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung	871,00 €
Verwaltungskosten	130,00 €
	1.001,00 €

bisher 857,00 €

Umbettung einer Urne

Kosten der Umbettung	172,00 €
Verwaltungskosten	130,00 €
	302,00 €

bisher 250,00 €

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt

gez.
(Baier)

Berechnungen von Gebühren für das Jahr 2024

Produkt 020201

Verwaltungsgebühren

Für die Erteilung von Erlaubnissen für die Errichtung von Gräbmälern und Einfriedungen werden Verwaltungsgebühren erhoben. Diese errechnen sich nach dem Aufwand für die Prüfung der Unterlagen und Erteilung der Genehmigung.

Seitens der Sachbearbeiterin wurde von einem Arbeitsaufwand für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe und der Erteilung der Genehmigung von etwa 30 Minuten ausgegangen.

Personalkosten

Stundensatz	49,73 €	
je Fall	Personalkosten	24,87 €
Verwaltungsgemeinkosten	12%	2,98 €
		<u>27,85 €</u>

Sachkosten

Portokosten	1,70 €
(Mietkosten, Bewirtschaftungskosten etc.)	8,25 €
	<u>36,10 €</u>
gerundet:	<u>36,00 €</u>
	<i>Vorjahr</i> 29,00 €

Es wird mit ca. 60 Genehmigungen gerechnet.

Kosten somit voraussichtlich: **2.166,00 €**

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt
gez.
(Baier)

Zusammenstellung Kosten Friedhof 2024							
Produkt 13030101							
			Hiervon entfallen auf die Einzelleistungen:				
Sachkonto	Beschreibung	Haushaltsansatz 2024	Grabnutzungsgebühren	Bestattungsgebühren	Nutzung der Trauerräume	Zellennutzung	Ausgrabungen/ Umbettungen
57112000	AfA auf unbebaute Grundstücke	31.982,60 €	31.982,60 €				
57113000	AfA auf Gebäude	- €			- €	- €	
57117000	AfA auf Betrieb- und Geschäftsausstattung	5.650,74 €	3.463,13 €	369,30 €	- €	1.818,31 €	
ohne Sachkonto	Verzinsung Eigenkapital	11.370,38 €	11.212,16 €	68,78 €	- €	89,44 €	
52150000	Instandhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	2.500,00 €			2.000,00 €	500,00 €	
52160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	123.288,85 €	123.288,85 €				
52550000	Unterhaltung d.sonstigen beweglichen Vermögens	2.050,00 €	100,00 €	600,00 €	350,00 €	1.000,00 €	
52410000	Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	5.600,00 €			3.100,00 €	2.500,00 €	
52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	13.000,00 €	13.000,00 €				
52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	32.302,24 €	6.339,11 €	20.474,30 €	3.630,66 €	1.390,10 €	468,07 €
58111000	Aufwand Bauhof / Friedhof	6.236,63 €	5.922,99 €		313,64 €		
58114000	Aufwand Verwaltungskosten	35.100,67 €	24.374,59 €	7.020,23 €	1.701,98 €	1.754,67 €	249,20 €
54310000	Geschäftsaufwendungen	1.334,00 €	970,00 €	300,00 €	30,00 €	30,00 €	4,00 €
	Aufwendungen insgesamt	270.416,11 €	220.653,43 €	28.832,61 €	11.126,28 €	9.082,52 €	721,27 €
48114000	abzüglich Interne Leistungen (Anteil Grünfläche)	22.065,34 €	22.065,34 €				
	Zwischensumme	248.350,77 €	198.588,09 €	28.832,61 €	11.126,28 €	9.082,52 €	721,27 €
ohne Sachkonto	Zuschusszahlung aus dem FriedWald	19.930,00 €	19.230,00 €	700,00 €			
ohne Sachkonto	Einsatz aus der Rücklage	24.170,00 €	13.100,00 €	4.000,00 €	1.620,00 €	5.450,00 €	
43210000	umzulegende Kosten / Gebühreneinnahmen	204.250,77 €	166.258,09 €	24.132,61 €	9.506,28 €	3.632,52 €	721,27 €



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 60 07

Niederkrüchten, den 16. November 2023

Vorlagen-Nr. 746-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

28. November 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

**Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der
Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung**

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbandes ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.673,20 € an. Die Kosten für ökologische Maßnahmen betragen für das kommende Jahr 20.878,44 €.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 320.635,20 € und sind damit rund 54.500,00 € höher als im Jahr 2023. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 2.413,90 €. Die Kosten verringern sich dadurch, dass der Aufwand für die Änderungen aufgrund der geringeren Bautätigkeit zurückgeht und daher eine geringere Stundenzahl als im Vorjahr anzusetzen ist. Zudem erfolgt im FB III ein Personalwechsel. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 323.049,10 €.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 290.744,19 €
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 32.304,91 €

Es wurden mit Stand vom 23. Oktober 2023 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen incl. der bis dahin abgerissenen Gebäude auf dem Javelin-Park berücksichtigt. Die bis Ende 2024 vorgesehenen Abrissflächen für den Javelin-Park wurden entsprechend dem aktuellen Abrissplan ermittelt. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden hiernach insgesamt für die befestigten Flächen 4.659.197 m² und für die unbefestigten Flächen 45.013.722 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0624 € je m² (Vorjahr 0,0535 €)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0007 € je m² (Vorjahr 0,0006 €).

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		Produkt 130201/verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong

Entwurf

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW, S. 712), in der Fassung der letzten Änderung, der §§ 39 bis 42 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2023 (BGBl. I, Nr. 176), §§ 62 - 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2021 (GV NRW, S. 1470) sowie der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Gebühren für die Gewässerunterhaltung vom 13. Dezember 2016 (Amtsblatt Kreis Viersen 2016, S. 1208), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2021 (Amtsblatt Kreis Viersen, Nr. 47/2021, S. 69, Eintrag 720) hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die jährlichen Gebühren für die Gewässerunterhaltung für die Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet der Schwalm betragen:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. für befestigte Flächen von Grundstücken | 0,0624 € je m ² |
| 2. für unbefestigte Flächen von Grundstücken | 0,0007 € je m ² |

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung vom 14. Dezember 2022 außer Kraft.

Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2024
Gebührenkalkulation

Produkt 130201

Kosten 2023

Kosten 2024

1. Ermittlung der Kosten

Umlagen Gewässerunterhaltung

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Schwalmverband übernimmt die Gemeinde u. a. die anteiligen Kosten, die vom Verband für die Unterhaltung sowie den Ausbau der fließenden Gewässer II. Ordnung aufgewendet werden.

Für die Berechnung der Gebühren werden die kalkulierten Beiträge zugrunde gelegt, die die Gemeinde im Jahr 2024 an den Schwalmverband für die Schwalmverbandsumlage der Gewässerunterhaltung zu zahlen hat. Der Kostenansatz erfolgt aufgrund der Angaben durch den Schwalmverband.

Für 2024 werden folgende Kosten kalkuliert :

	<u>Vorjahr</u>		
Unterhaltsbeitrag Schwalmverband	248.632,96 €	297.083,56 €	SK 53130000
Gewässerausbau	2.887,64 €	2.673,20 €	SK 53130000
Beiträge für ökologische Maßnahmen	14.569,58 €	20.878,44 €	SK 53130000
	<u>266.090,18 €</u>	<u>320.635,20 €</u>	
			266.090,18 € 320.635,20 €

Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

1.) persönliche Verwaltungsaufwendungen

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich geschätzt.

Der Aufwand für den Änderungsdienst der befestigten Flächen wird je zur Hälfte auf die Abwasserbeseitigungsgebühren und die Gewässerunterhaltungsgebühren verteilt.

Aufgrund eines Personalwechsels im Jahr 2024 sind die Stunden für die Sachbearbeitung und die Kalkulation aufzuteilen. Für das Jahr 2024 verringert sich insgesamt die Stundenzahl für die Sachbearbeitung in diesem Bereich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Bautätigkeit bei Neubauten (im Neubaugebiet Heineland sind nahezu alle Objekte in 2023 fertig gestellt) der Aufwand zur Feststellung und Bearbeitung der befestigten Flächen deutlich zurück gehen wird. Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.-Satz	insgesamt	Stunden bisher
FB III - A 12	8	75,30 €	602,40 €	50
FB III - EG 9a	28,50	46,61 €	1.328,39 €	0
FB III - EG 9b	0,50	54,23 €	27,12 €	0
	<u>37,00</u>		<u>602,40 €</u>	<u>50</u>
		<i>Vorjahr</i>	3.312,50 €	

Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden. Hierin sind auch die Kosten des Steueramtes für die laufende Bearbeitung enthalten.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	602,40	72,29 €

persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 674,69 €

Vorjahr 3.710,00 €

2.) sächliche Verwaltungsaufwendungen

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, sowie die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen. Die Zustellungen der Bescheide erfolgt durch die Deutsche Post. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,85 €	6.800,00 €
		<u>6.800,00 €</u>

Diese Kosten werden zu 22 % für den Bereich der Gewässerunterhaltungsgebühren angesetzt.

Somit

22% von	6.800,00	1.496,00
	<i>Vorjahr</i>	1.496,00 €

Telekommunikationskosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Straßenreinigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Für die Umlage der Gewässerunterhaltungsgebühr die Mitarbeiter mit 1.590 Jahresarbeitsstunden anzusetzen,

Jahresarbeitsstd. lt.

KGSt- Gutachten

(Stand 2023/2024)

Stunden f. Gewässerunterhaltung	Anteil
1.590	37
	2%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGSt-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
2%	15,50	0,31
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,31	5,00 €	1,55 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,55 €	12	18,60 €
	<i>Vorjahr</i>	28,20 €

Bewirtschaftungskosten

Pauschal geschätzt

	110,00 €
<i>Vorjahr</i>	100,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen, usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen nach KGSt-Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:		
insgesamt nach KGST	6.250,00 €	
die nicht konkret festgestellt Kosten		1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung		3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:		<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich Gewässerunterhaltung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	:Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.590	37	104,61 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>141,37 €</i>
sächliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt:			1.739,21 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>1.775,57 €</i>
Verwaltungsaufwand insgesamt:	SK 58114000		2.413,90 €
			<i>5.485,57 €</i> 2.413,90 €
Kosten für die Gewässerunterhaltung insgesamt:			<u>271.575,75 €</u> <u>323.049,10 €</u>

2. Ermittlung der Kostenanteile

Entsprechend den Bestimmungen des § 64 des Landeswassergesetzes tragen die Eigentümer der befestigten Flächen 90% und die Eigentümer der übrigen (unbefestigten) Flächen 10% der Kosten.

Kostenanteile somit:

90%	290.744,19 €
10%	32.304,91 €
	<u>323.049,10 €</u>

3. Ermittlung der Veranlagungsflächen

Die Flächen wurden mit Stand 23.10.2023 aus der Datenbank ermittelt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen incl. der bis dahin abgerissenen Gebäude auf dem Javelin-Park berücksichtigt

Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass sich im Javelin-Park weiterhin durch die vorgesehenen sukzessiven Abbrüche bis zum Jahresende 2024 die versiegelten Flächen verringern. Die zum Abriss vorgesehenen Flächen wurden aufgrund des aktuellen Abrissplanes ermittelt und die voraussichtlichen Flächen in einer gemittelten Größe über das komplette Jahr bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet.

Für die Kalkulation 2023 wurden geringere befestigte Flächen angesetzt, da davon ausgegangen wurde, dass der Abriss im Javelin-Park schneller vorangeht. Aus verschiedenen Gründen, u.a. zur Wahrung von Belangen des Artenschutzes, wurden im Jahr 2023 jedoch weniger Gebäude abgerbrochen, als geplant. Insofern sind die befestigten Flächen für 2024 insgesamt höher als für 2023 angenommen.

	anzusetzende Flächen	Vorjahr
befestigte Flächen	4.659.197 m²	4.570.389 m ²
unbefestigte Flächen	45.013.722 m²	45.102.034 m ²
	49.672.919 m²	49.672.423 m ²

4. Gebührenermittlung

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

für befestigte Flächen

Kostenanteil	Veranlagungsflächen	Gebühr je m ²		
290.744,19 €	4.659.197 m ²	0,0624 €	Vorjahr	0,0535 €

für unbefestigte Flächen

Kostenanteil	Veranlagungsflächen	Gebühr je m ²		
32.304,91 €	45.013.722 m ²	0,0007 €	Vorjahr	0,0006 €

Zusammenstellung nach Sachkonten:

SK 53130000	320.635,20 €
SK 58114000	2.413,90 €
	323.049,10 €

Hiervon entfallen auf Gemeindegrundstücke	66.032,58 €
---	-------------

Niederkrüchten, den 10. November 2023
 Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister

Aufgestellt:
 Im Auftrag
 gez.
 (Baier)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 40 07

Niederkrüchten, den 16. November 2023

Vorlagen-Nr. 748-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

28. November 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Kehrichtmenge im Jahr 2022 hat rund 192 t betragen und liegt damit unter der kalkulierten Menge für 2023. Die Hochrechnung für 2023 ergibt eine Kehrichtmenge von rund 194 t. Für die Kalkulation 2024 werden 194 t angesetzt (Vorjahr 197 t). Die Kosten der Verwertung wurden entsprechend berechnet. Die Verwaltungskosten wurden nach den aktuellen Stundensätzen berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Verwaltungskosten aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III. Die berechnete Gebühr für das Jahr 2024 beträgt ohne den Einsatz von Rücklagen 0,74 € je lfdm. (Vorjahr 0,76 €).

Nach den Berechnungen der Über- und Unterdeckungen besteht aus den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt noch eine Rücklage von 3.819,18 €. Entsprechend den Vorschriften des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2024 werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.542,63 € eingesetzt. Der Restbetrag ist entsprechend bis spätestens zur Kalkulation 2026 auszugleichen.

Durch den Einsatz aus der Rücklage in Höhe von 1.542,63 EUR beträgt der festzusetzende Gebührensatz 0,72 € je lfdm (Vorjahr 0,74 €).

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		Produkt 120102/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong

Entwurf

Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der Fassung der letzten Änderung und des § 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 19. November 1997 (Amtsblatt Kreis Viersen 1997, S. 659), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. November 2018 (Amtsblatt Kreis Viersen 2018, S. 1031), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Straßenreinigungsgebühren

Die Höhe der jährlichen Straßenreinigungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

Bei einer einmaligen wöchentlichen
Reinigung der Fahrbahn beträgt die
Benutzungsgebühr je m Grundstücksseite 0,72 €
(§ 6 Abs. 1 bis 3 der Straßenreinigungssatzung)

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom 16. Dezember 2020 außer Kraft.

Straßenreinigungsgebühren 2024

Gebührenkalkulation

Produkt 120102

Kosten 2023

Kosten 2024

I. Sonst. Dienstleistungen

SK 52910000

1.) Kosten für die Straßenreinigung an die Firma Lankes

a) allgemeine Straßenreinigung	31.047,21 €
b) Mittelstraße zwischen Hochstraße u. Oberkrüchtener Weg	6.545,23 €
c) Ortsteil Venekoten	<u>5.369,89 €</u>

Gesamtkosten Reinigungsentgelte **42.962,33 €**

Vorjahr 43.052,36 €

2.) Kosten für die Verwertung

In der Kalkulation für 2023 wurde von einer Menge von 197 t ausgegangen. Die hochgerechnete Menge für 2023 beträgt rund 194 t. Im Jahr 2022 haben die tatsächlichen Kehrichtmengen rd. 192 t betragen.

Für das Jahr 2024 wird von einer gerundeten Menge von 194 t ausgegangen.

Verwertungskosten hiernach lt. Vertrag mit der Fa. Lankes insgesamt:

12.697,30 €

Vorjahr 12.893,65 €

Aufwendungen Sachkonto 52910000 insgesamt:

55.946,01

55.659,63 €

II) Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

1.) persönliche Verwaltungsaufwendungen

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die bisherige Sachbearbeiterin scheidet im Laufe des Jahres 2024 aus. Die Tätigkeiten werden ab Januar bereits durch die Nachfolger übernommen.

In diesem Rahmen wurde nochmals eine Prüfung der Stundenzahl vorgenommen. Da die Änderungen in der Anzahl abgenommen haben und aufgrund Digitalisierung weniger zeitaufwändig sind, wurden die Stunden reduziert.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Hauptamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.-Satz	insgesamt	Stunden bisher
FB II PG1 - A 12	30	68,06 €	2.041,80 €	30
FB III - A 12	0	- €	- €	37
FB III - EG 9b	18	54,23 €	976,14 €	0
FB III - EG 9a	7	46,61 €	326,27 €	0
	<u>55</u>		<u>3.344,21 €</u>	<u>67</u>

Vorjahr 4.313,35 €

Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämtler ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	3.344,21	401,31 €

persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 3.745,52 €

Vorjahr 4.830,95 €

2.) sächliche Verwaltungsaufwendungen

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, sowie die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Steuerbescheide werden in 2024 durch die Deutsche Post durchgeführt .

Die Portokosten für einen Standardbrief 0,85 € .

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,85 €	6.800,00 €
		6.800,00 €

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 10% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 10 % für den Bereich Straßenreinigung anzusetzen.

Somit

10% von	6.800,00 €	680,00 €
	<i>Vorjahr</i>	680,00 €

Telekommunikationskosten

geschätzt pauschal		25,00 €
	<i>Vorjahr</i>	25,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen. Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Straßenreinigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Im Bereich Straßenreinigung ist ein Beamter mit 1.671 Jahresarbeitsstunden beschäftigt. Die bisherige Beamtin scheidet in 2024 aus dem Dienst aus und wird durch Angestellte mit jeweils 1.590 Jahresarbeitsstunden anteilmäßig ersetzt. Hieraus wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Jahresarbeitsstd. lt.
KGSt- Gutachten (Stand
2023/2024)

Stunden f. Straßenreinigung

Anteil

1.633

55

3%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGSt-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	15,50	0,47
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,47	5,00 €	2,35 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
2,35 €	12	28,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>37,20 €</i>

Bewirtschaftungskosten

Pauschal geschätzt

275,00 €

Vorjahr

250,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen, usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen nach KGSt-Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich Straßenreinigung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	:Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.633	55	151,41 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>185,13 €</i>

sächliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 1.159,61 €
Vorjahr 1.177,33 €

Aufwendungen Sachkonto 58114000 insgesamt: 6.008,28 € 4.905,13 €

Kosten der Straßenreinigung insgesamt 61.954,29 € 60.564,76 €

Nach der Neufassung des Straßenreinigungsgesetzes zum 01.01.1998 hat die Gemeinde im Einzelfall zu prüfen, welcher Anteil der Kosten auf die Allgemeinheit entfällt. In der einschlägigen Literatur wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil wenigstens 10 % betragen muss, dieser in der Regel aber ausreicht.

Eine Gegenüberstellung der gereinigten Hauptstraßen zu den übrigen Straßen in der Gemeinde Niederkrüchten hat ergeben, dass der auf die Allgemeinheit entfallende Anteil bei gerundet 15 % liegt. Die Kosten der Straßenreinigung werden somit zu 85 % umgelegt.

Umlagefähige Kosten: 85% 52.661,15 € **51.480,05 €**

Entnahme aus der Rücklage: SK 43810000

Es befinden sich aus den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 3.819,18 € in der Rücklage. Nach den Vorschriften des KAG sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Im Jahr 2024 sind die Überdeckungen aus 2020 von insgesamt 1.542,63 € auszugleichen.

Einsatz für 2024 1.537,92 € **1.542,63 €**

Zuführung aus der Unterdeckung ohne Sachkonto - € - €

verbleiben umzulegende Kosten SK 43210000: 51.123,23 € **49.937,42 €**

Die umlagefähigen Kosten sind auf die Veranlagungsmeter zu verteilen. Es wurden insgesamt 69.435 Veranlagungsmeter festgestellt (Ermittlung des Steueramtes, Stand 11.10.2023)

Die Straßenreinigungsgebühr errechnet sich somit wie folgt:

Umlagefähiger Aufwand	lfdm.	Gebühr
49.937,42 €	69.435 m	0,72 €
<i>Vorjahr</i>		
51.123,23 €	69.499 m	0,74 €

Niederkrüchten, den 10. November 2023

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

Aufgestellt:
Im Auftrag
gez.
(Theißen)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 13 00

Niederkrüchten, den 30. November 2023

Vorlagen-Nr. 735-2020/2025 1. Ergänzung
Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. November 2023
12. Dezember 2023

Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten nebst Anlagen (Benutzungsordnung und Gebührentarif) beschlossen. Veranlasst durch den Antrag der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2023 wurde bei der Überprüfung des aktuellen Gebührentarifs festgestellt, dass bei dem ermäßigten Gebührentarif nicht alle Geflüchteten berücksichtigt sind. Der Personenkreis der Geflüchteten kann sowohl Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sein. Die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG sind jedoch bei den ermäßigten Gebühren nicht aufgeführt. Die Verwaltung schlägt daher eine Erweiterung des im Gebührentarif bisher aufgeführten Personenkreises um den Personenkreis der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG vor. Weiterhin wurden die Gebühren für die Internet-Nutzung gestrichen. Der Sitzungsvorlage ist der Entwurf der Neufassung der Satzung sowie eine Synopse beigelegt.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal sollen die Satzungen und Gebührentarife der beiden Gemeindebibliotheken gleichlautend sein. Dem Rat der Gemeinde Schwalmtal werden die vorgesehenen Änderungen daher in seiner nächsten Sitzung ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 21. November 2023 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		1.100.04.01.02/43210000				
Kosten der Maßnahme:		375,00 EUR				
Folgekosten:		EUR				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek
2. Synopse der Satzungen für die Bibliothek
3. Antrag der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2023

gez. Wassong

Satzung
für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten
vom _____

Aufgrund der §§ 7 und 8 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Träger der Bibliothek. Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung. Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Für den Umfang der Benutzung kann die Leitung der Bibliothek besondere Bestimmungen treffen.

§ 2 Aufgabe

Die Bibliothek dient jedermann zur allgemeinen, beruflichen, kulturellen und schulischen Bildung sowie zu Freizeit Zwecken. Sie hat die Aufgabe, die Bevölkerung und ihre Gruppen durch geeignete Medien zu informieren. Die Dienstleistungen der Bibliothek bestehen in der Sammlung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung dieser Medien einschließlich eines Beratungs- und Informationsdienstes.

§ 3 Benutzung

1. Die Benutzung ist jedermann im Rahmen der Zweckbestimmung (§ 2) und in den Grenzen der nachfolgenden Regelungen gestattet. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Bibliothek nur in Begleitung einer volljährigen Person benutzen.
2. Die Benutzung des zur Verfügung gestellten Internetzugangs und die Multimedia-Nutzung erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten, die Bestandteil dieser Satzung ist. Minderjährige bedürfen für die Nutzung des Internetzugangs der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Der Einsatz von Medien und Geräten für gewerbliche Zwecke ist unzulässig.
4. Die Bibliothek ist berechtigt, Personen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder die besonderen Bestimmungen der Leitung der Bibliothek verstoßen, von der Benutzung der Bibliothek ganz oder teilweise, auf Zeit oder

Dauer auszuschließen. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

5. Die Gemeinde Niederkrüchten übernimmt keine Gewähr für die Aufrechterhaltung des Angebots im bestehenden Umfang.
6. Benutzer der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten können mit ihrer Kundenkarte ebenfalls die Bibliothek der Gemeinde Schwalmtal nutzen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht. Sie sind ferner durch Aushang in der Bibliothek ersichtlich.

§ 5 Anmeldung

1. Die Benutzer der Bibliothek melden sich persönlich unter der Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gültigen Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Monat) in der Bibliothek an. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular.
2. Die Benutzer erhalten eine auf ihren Namen lautende Kundenkarte, die zur Benutzung berechtigt. Die Kundenkarte bleibt Eigentum der Bibliothek. Sie ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Kundenkarte ist bei Ausschluss der Benutzer von der Benutzung der Bibliothek oder auf Verlangen der Bibliothek aus organisatorischen Gründen zurückzugeben. Der Verlust der Kundenkarte sowie jeder Wohnungswechsel sind unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen. Eine neue Kundenkarte kann auf Antrag der Benutzer kostenpflichtig ausgestellt werden.
3. Für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch der Kundenkarte entstehen, haften Inhaber der Kundenkarte oder ihre gesetzlichen Vertreter.
4. Die von den Benutzern bei der Anmeldung erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert.
5. Die Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung die Satzung für die Benutzung der Bibliothek, den Gebührentarif und die Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge als verbindlich an. Die Satzung, der Gebührentarif und die Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge sind in der Bibliothek ausgehängt und werden auf Anfrage ausgehändigt.

§ 6 Ausleihen von Gegenständen und Leihfrist

1. Die allgemeine Berechtigung der Ausleihe wird durch die Aushändigung der Kundenkarte an die Benutzer bescheinigt. Die Berechtigung gilt ab Aushändigungsdatum für 12 Monate. Nach Ablauf der Frist wird die Ausleihberechtigung auf Antrag der Benutzer erneut

festgestellt und für ein weiteres Jahr verlängert. Eine gebührenfreie Mitgliedschaft ist für jede Person einmalig für 28 Tage ab Erstanmeldung möglich. Dauermitgliedschaften sind nur in Verbindung mit der Erteilung einer Kontoeinzugsermächtigung an die Gemeindekasse Niederkrüchten möglich. Die Gültigkeit der Ausleihberechtigung erhöht sich dadurch auf 13 Monate. Dauermitgliedschaften werden jeweils für weitere 13 Monate verlängert, sofern nicht zu Beginn oder während des Benutzungsverhältnisses, spätestens jedoch 4 Wochen vor Ablauf der Nutzungsberechtigung vom Benutzer schriftlich erklärt wird, dass eine Verlängerung nicht vorgenommen werden soll. Dauermitgliedschaften sind nur bei Benutzungsverhältnissen mit nicht ermäßigten Gebühren möglich.

2. Gegen Vorlage der Kundenkarte werden Materialien der Bibliothek ausgeliehen. Die Weitergabe der ausgegebenen Medien an Dritte ist unzulässig.
3. Die Gesamtzahl der an den Kunden gleichzeitig ausgegebenen Medien ist für natürliche Personen auf 25 Gegenstände, für Bevollmächtigte von Institutionen auf 50 Gegenstände begrenzt. Die Benutzer erhalten für jedes zurückgegebene Medium eine Rückgabequittung.
4. Die Leihfrist der Medien der Bibliothek ist in der aktuellen Fassung des Gebührentarifs festgelegt. Bei Überschreiten der Leihfrist für Medien der Bibliothek werden Säumnisgebühren und Mahngebühren im Rahmen des jeweils geltenden Gebührentarifs fällig. Soweit keine Vorbestellung vorliegt, kann die Ausleihfrist auf Antrag verlängert werden. Die neue Leihfrist berechnet sich jeweils vom Tag der Verlängerung an. Auf Verlangen ist bei der Verlängerung der ausgeliehene Gegenstand vorzulegen. Die maximale Ausleihdauer eines Gegenstandes beträgt 84 Tage. Fällt der Rückgabetermin auf einen Feiertag oder einen Tag, an dem die Bibliothek geschlossen ist, so verlängert sich die Leihfrist auf den nächsten Werktag. Übermittlungsfehler bei der Online-Verlängerung gehen zu Lasten der Entleiher, soweit ein Verschulden der Bibliothek nicht nachweisbar ist. In besonderen Fällen kann von der Bibliotheksleitung eine kürzere oder längere Leihfrist festgesetzt werden. Aus wichtigem Grund kann die Bibliothek vor Ablauf der Leihfrist die Rückgabe verlangen.
5. Die Benutzer werden solange von der weiteren Entleiherung von Gegenständen der Bibliothek ausgeschlossen, wie Gebühren zu ihren Lasten ausstehen.
6. Ausgeliehene Materialien können von anderen Benutzern vorgemerkt werden. Die Vormerkenden werden benachrichtigt, sobald das gewünschte Medium für sie bereitliegt. Die Bibliothek kann für die Benachrichtigung den Ersatz der Portokosten verlangen. Wird ein Medium innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, so kann die Bibliothek anderweitig darüber verfügen.
7. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung der Bibliothek die Ausgabe beschränken; dies gilt z. B. für wertvolle, seltene oder physisch gefährdete Bestände. Ein Anrecht der Kunden auf Ausgabe eines bestimmten Mediums besteht nicht. Präsenzbestände werden grundsätzlich nicht verliehen. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.

§ 7 Behandlung von entliehenen Materialien und Einrichtungsgegenständen

1. Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Materialien und alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Anstreichungen und Ausstreichungen im Medium gelten als Beschädigung. Die Benutzer haften gegenüber der Gemeinde Niederkrüchten für alle Schäden, die sich aus dem Missbrauch oder der Beschädigung der Medien und aller Einrichtungen ergeben. Personensorgeberechtigte haften für ihre Kinder.
2. Die Benutzer sind verpflichtet, sich bei der Ausgabe vom ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen. Der Verlust und festgestellte Veränderungen entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzer dürfen Beschädigungen nicht selbst beheben oder beheben lassen.
3. Entlehene Materialien sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind.
4. Entlehene Materialien dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden. Die Kunden dürfen die Materialien der Bibliothek nicht für öffentliche Aufführungen verwenden oder in anderer Form (z. B. in elektronischen Netzen) öffentlich zugänglich machen. Die Benutzer oder ihre gesetzlichen Vertreter haften der Gemeinde Niederkrüchten gegenüber für Forderungen nach dem Urheberrecht Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Vorschriften ergeben. Sie haben die Gemeinde Niederkrüchten von Forderungen Dritter freizustellen.
5. Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige Krankheit auftritt, dürfen die Bibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht betreten oder benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die die Benutzer verantwortlich sind, zurückgebracht werden.

§ 8 Rückgabe

1. Die ausgegebenen Materialien müssen spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist zurückgegeben werden. Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe obliegt den Kunden; die Quittung über die Rückgabe der Materialien gilt als Beleg.
2. Bei Überschreitung der Rückgabefrist werden Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs fällig.

§ 9 Auswärtiger Leihverkehr

In der Bibliothek nicht vorhandene Medien kann die Bibliothek auf Antrag der Benutzer gebührenpflichtig im deutschen oder internationalen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken bestellen. Sie ist hierbei an die jeweils geltenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken und die entsprechenden internationalen Vereinbarungen gebunden.

Für die Benutzung der im Leihverkehr beschafften Medien gelten zudem die besonderen Auflagen der liefernden Bibliothek, im Übrigen die Bestimmungen dieser Satzung. Die Gebühren entstehen durch die Bestellung, unabhängig davon, ob der Versuch, das Medium zu beschaffen, Erfolg hat oder nicht und auch dann, wenn die Benutzer richtig gelieferte Bestellungen trotz Aufforderung nicht abholen. Die Benutzer verpflichten sich außerdem, die ggf. von der gebenden Bibliothek für Sonderleistungen (z. B. Express-Service) verlangten Kosten zu übernehmen.

§ 10 Haftung

1. Für Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen von Materialien während der Benutzung sind die Benutzer haftbar und schadensersatzpflichtig. Maßgebend für die Höhe des Schadenersatzes ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert bzw. Reparaturaufwand für die bibliotheksgerechte Wiederherstellung und die Einarbeitung in den Bestand der Bibliothek.
2. Der Verlust der Kundenkarte ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzer, die schuldhaft den Missbrauch ihrer Kundenkarte ermöglichen, haften für den daraus entstehenden Schaden.
3. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie für die neuwertige Qualität der zur Ausleihe angebotenen Tonträger, CDs, DVDs oder anderer Medien. Aus Qualitätsmängeln können keine Haftungs- und Rückerstattungsansprüche an die Bibliothek gestellt werden.
4. Die Beachtung des Urheberrechts obliegt den Benutzern.
5. Die Gemeinde Niederkrüchten haftet nicht für Fahrlässigkeiten, insbesondere gilt dies hinsichtlich der Garderobe und privater Gegenstände, die den Kunden in den Räumen der Bibliothek abhandenkommen bzw. beschädigt werden. Ferner gilt dies insbesondere auch für Schäden, die von zu Benutzungszwecken angebotener Software und elektronischer Medien an Soft- und / oder Hardware des Kunden entstehen.
6. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

§ 11 Hausordnung

1. Das Hausrecht steht der Bibliotheksleitung bzw. dem mit seiner Ausübung beauftragten Bibliothekspersonal zu. Es ist berechtigt, den Benutzern Weisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer in seinen berechtigten Ansprüchen beschränkt und der Benutzungsbetrieb nicht behindert wird.
3. In den Bibliotheksräumen ist das Rauchen nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in der Bibliothek nicht verzehrt werden. Tiere dürfen nicht mit in die Räume der Bibliothek gebracht werden, ausgenommen davon sind Blindenführhunde/Assistenzhunde.

4. Die Zufahrt zur Bibliothek ist aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.
5. Fundsachen sind beim Personal der Bibliothek abzuliefern und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln.

§ 12 Datenschutz

Die von der Bibliothek erhobenen und gespeicherten Daten der Benutzer werden entsprechend den Vorschriften des Bundes-/ Landesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 13 Gebühren

Für die Leistungen der Bibliothek werden Gebühren entsprechend dem dieser Satzung zugehörigen Gebührentarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Schuldner der Gebühren sind jeweils die Benutzer. Die Gebühren werden fällig mit der Aushändigung des jeweiligen Gegenstands bzw. mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.

§ 14 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Bibliothek in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen, sofern die Umstände dies rechtfertigen und kein öffentliches Interesse entgegensteht.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten vom 15. Dezember 2021 außer Kraft.

Benutzungsordnung
für alle öffentlichen Internet-Zugänge und zur Multimedia-Nutzung
zur Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten
vom _____

1. Das Internet kann gegen Hinterlegung der gültigen Kundenkarte oder des gültigen Personalausweises bzw. Kinderausweises von allen Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorzulegen.
2. Die Bibliothek führt einen Termin-Kalender, in den sich die Benutzer vor der Internetnutzung eintragen lassen. Vorgemerkte Termine werden nach 15 Minuten anderweitig vergeben, wenn der Benutzer nicht erscheint. Reservierungen sind maximal 2 Wochen im Voraus möglich. Die Nutzungsdauer ist auf 3 Stunden pro Woche und eine Stunde pro Tag begrenzt. Zeitüberschreitung ist nur möglich, wenn der Platz unbenutzt ist.
3. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
4. Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht. Deren Einhaltung wird automatisch durch spezielle Filtersoftware überwacht. Das Surfen im Internet mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt.
5. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt. Bei Beschädigungen behält sich die Bibliothek Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.
6. Dokumente dürfen nur auf von der Bibliothek ausgegebenen Datenträgern heruntergeladen werden.
7. Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken bzw. Herunterladen zu beachten und geschieht auf eigenes Risiko.
8. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
9. Für folgende Schäden haftet der Benutzer:
 - mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Datenträger
 - unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen/Daten
 - Netzbehinderung, -belastung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren

- Manipulation an Rechnern, Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware
10. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für:
- Schäden, die den Benutzern an Dateien, Datenträgern oder an Geräten entstehen
 - Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Sie identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu eigen
 - technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten
 - Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste, Offenlegung seiner persönlichen Daten)

Verstöße gegen diese Regeln sowie gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Internets können mit dem Ausschluss von der Internetnutzung belegt bzw. mit einer Strafanzeige verfolgt werden. In schwerwiegenden Fällen kann ein Benutzungsverbot für die Bibliothek ausgesprochen werden.

Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten vom _____.

Gebührentarif
zur Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten
vom _____

Für die Leistungen der Bibliothek werden folgende Gebühren erhoben:

1. Gebühren für die Bescheinigung, Feststellung und Verlängerung der jährlichen Ausleihberechtigung

- | | |
|---|------------|
| - von Erwachsenen | 15,00 Euro |
| - von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 0,00 Euro |
| - von Schülern/Schülerinnen über 18 Jahren, Studenten/Studentinnen, Auszubildenden, Menschen im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis), Empfängern/Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) und Zwölftes Buch (SGB XII) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Nachweise sind vorzulegen) | 7,50 Euro |
| - Partnertarif | 20,00 Euro |

2. Die nachfolgenden Personen- und Personengruppen sind von der Zahlung einer Gebühr freigestellt:

- Schulen, Kindertageseinrichtungen, Seniorenheime und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal
- (ehrenamtliche) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Inhaber/Inhaberinnen der Ehrenamtskarte
- Benutzer/Benutzerinnen mit einmaliger Ausleihberechtigung für 4 Wochen (Schnupperkarte)

3. Gebühr für die Neuausstellung einer Ausleihberechtigung

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| - bei Verlust oder Beschädigung | 5,00 Euro |
|---------------------------------|-----------|

4. Sondergebühren für bestimmte Dienstleistungen

- Bücher, Hörbücher, CDs und DVDs als Beilage zu Druckwerken für 4 Wochen gebührenfrei
- Zeitschriften für 2 Wochen gebührenfrei
- elektronische Medien
(DVD, andere elektronische Datenträger) für 2 Wochen je Medium 1,00 Euro
- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre speziell für diesen Personenkreis bestimmte und gekennzeichnete Medien gebührenfrei
- Vermittlung eines Buches durch den Leihverkehr zzgl. den von anderen Bibliotheken in Rechnung gestellten Kosten
 - aus dem Bestand der Bibliothek der Gemeinde Schwalmtal gebührenfrei
 - aus den Beständen anderer deutscher Bibliotheken je Medium 2,00 Euro
 - aus den Beständen ausländischer Bibliotheken Erstattung der Selbstkosten
- Fotokopien aus eigenen Beständen je Seite (Fehlkopien werden berechnet) 0,10 Euro
- Internet-Nutzung gebührenfrei
- Datenausgabe vom Benutzer-PC
 - als Papierausdruck je Seite (Fehlkopien werden berechnet) 0,10 Euro

5. Gebühren für die Überschreitung der Ausleihfrist

- je Druckschrift
 - nach einer Woche 1,00 Euro
 - nach zwei Wochen 3,00 Euro
 - nach drei Wochen 5,00 Euro
- je elektronischem Medium pro überschrittenem Tag 0,50 Euro
- Einziehen von Büchern nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz 15,00 Euro

6. Gebühren bei Verlust oder Beschädigungen

- bei Beschädigungen von Strichcode-Etiketten, Funk-Etiketten, Kassetten oder Hüllen von elektronischen Medien 2,50 Euro

- bei Verlust oder grober Beschädigung, die zum Ausscheiden des Mediums aus dem Bestand führt

Wiederbeschaffungswert

Die vorgenannten Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung bzw. bei Fälligkeit. Treffen mehrere Gebührentatbestände zusammen, so werden die Gebühren nebeneinander erhoben. Solange Gebühren nicht gezahlt sind, erfolgt keine weitere Ausleihe.

Entwurf

**Satzung
für die Benutzung der Bibliothek
der Gemeinde Niederkrüchten
vom 15. Dezember 2021**

Aufgrund der §§ 7 und 8 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Träger der Bibliothek. Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung. Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Für den Umfang der Benutzung kann die Leitung der Bibliothek besondere Bestimmungen treffen.

§ 2 Aufgabe

Die Bibliothek dient jedermann zur allgemeinen, beruflichen, kulturellen und schulischen Bildung sowie zu Freizeit Zwecken. Sie hat die Aufgabe, die Bevölkerung und ihre Gruppen durch geeignete Medien zu informieren. Die Dienstleistungen der Bibliothek bestehen in der Sammlung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung dieser Medien einschließlich eines Beratungs- und Informationsdienstes.

§ 3 Benutzung

1. Die Benutzung ist jedermann im Rahmen der Zweckbestimmung (§ 2) und in den Grenzen der nachfolgenden Regelungen gestattet. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Bibliothek nur in Begleitung einer volljährigen Person benutzen.

**Satzung
für die Benutzung der Bibliothek
der Gemeinde Niederkrüchten
vom _____**

Aufgrund der §§ 7 und 8 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. **NW.** S. 666), zuletzt geändert durch **Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)**, hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Träger der Bibliothek. Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung. Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Für den Umfang der Benutzung kann die Leitung der Bibliothek besondere Bestimmungen treffen.

§ 2 Aufgabe

Die Bibliothek dient jedermann zur allgemeinen, beruflichen, kulturellen und schulischen Bildung sowie zu Freizeit Zwecken. Sie hat die Aufgabe, die Bevölkerung und ihre Gruppen durch geeignete Medien zu informieren. Die Dienstleistungen der Bibliothek bestehen in der Sammlung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung dieser Medien einschließlich eines Beratungs- und Informationsdienstes.

§ 3 Benutzung

1. Die Benutzung ist jedermann im Rahmen der Zweckbestimmung (§ 2) und in den Grenzen der nachfolgenden Regelungen gestattet. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Bibliothek nur in Begleitung einer volljährigen Person benutzen.

2. Die Benutzung des zur Verfügung gestellten Internetzugangs und die Multimedia-Nutzung erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten, die Bestandteil dieser Satzung ist. Minderjährige bedürfen für die Nutzung des Internetzugangs der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Der Einsatz von Medien und Geräten für gewerbliche Zwecke ist unzulässig.
4. Die Bibliothek ist berechtigt, Personen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder die besonderen Bestimmungen der Leitung der Bibliothek verstoßen, von der Benutzung der Bibliothek ganz oder teilweise, auf Zeit oder Dauer auszuschließen. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.
5. Die Gemeinde Niederkrüchten übernimmt keine Gewähr für die Aufrechterhaltung des Angebots im bestehenden Umfang.
6. Benutzer der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten können mit ihrer Kundenkarte ebenfalls die Bibliothek der Gemeinde Schwalmtal nutzen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht. Sie sind ferner durch Aushang in der Bibliothek ersichtlich.

§ 5 Anmeldung

1. Die Benutzer der Bibliothek melden sich persönlich unter der Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gültigen Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Monat) in der Bibliothek an. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular.
2. Die Benutzer erhalten eine auf ihren Namen lautende Kundenkarte, die zur Benutzung berechtigt. Die Kundenkarte bleibt Eigentum der Bibliothek. Sie ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Die Benutzung des zur Verfügung gestellten Internetzugangs und die Multimedia-Nutzung erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten, die Bestandteil dieser Satzung ist. Minderjährige bedürfen für die Nutzung des Internetzugangs der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Der Einsatz von Medien und Geräten für gewerbliche Zwecke ist unzulässig.
4. Die Bibliothek ist berechtigt, Personen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder die besonderen Bestimmungen der Leitung der Bibliothek verstoßen, von der Benutzung der Bibliothek ganz oder teilweise, auf Zeit oder Dauer auszuschließen. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.
5. Die Gemeinde Niederkrüchten übernimmt keine Gewähr für die Aufrechterhaltung des Angebots im bestehenden Umfang.
6. Benutzer der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten können mit ihrer Kundenkarte ebenfalls die Bibliothek der Gemeinde Schwalmtal nutzen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht. Sie sind ferner durch Aushang in der Bibliothek ersichtlich.

§ 5 Anmeldung

1. Die Benutzer der Bibliothek melden sich persönlich unter der Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gültigen Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Monat) in der Bibliothek an. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular.
2. Die Benutzer erhalten eine auf ihren Namen lautende Kundenkarte, die zur Benutzung berechtigt. Die Kundenkarte bleibt Eigentum der Bibliothek. Sie ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Kundenkarte ist bei Ausschluss der Benutzer von der Benutzung der Bibliothek oder auf Verlangen der Bibliothek aus organisatorischen Gründen zurückzugeben. Der Verlust der Kundenkarte sowie jeder Wohnungswechsel sind unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen. Eine neue Kundenkarte kann auf Antrag der Benutzer kostenpflichtig ausgestellt werden.

3. Für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch der Kundenkarte entstehen, haften Inhaber der Kundenkarte oder ihre gesetzlichen Vertreter.
4. Die von den Benutzern bei der Anmeldung erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert.
5. Die Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung die Satzung für die Benutzung der Bibliothek, den Gebührentarif und die Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge als verbindlich an. Die Satzung, der Gebührentarif und die Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge sind in der Bibliothek ausgehängt und werden auf Anfrage ausgehändigt.

§ 6 Ausleihen von Gegenständen und Leihfrist

1. Die allgemeine Berechtigung der Ausleihe wird durch die Aushändigung der Kundenkarte an die Benutzer bescheinigt. Die Berechtigung gilt ab Aushändigungsdatum für 12 Monate. Nach Ablauf der Frist wird die Ausleihberechtigung auf Antrag der Benutzer erneut festgestellt und für ein weiteres Jahr verlängert. Eine gebührenfreie Mitgliedschaft ist für jede Person einmalig für 28 Tage ab Erstanmeldung möglich. Dauermitgliedschaften sind nur in Verbindung mit der Erteilung einer Kontoeinzugsermächtigung an die Gemeindekasse Niederkrüchten möglich. Die Gültigkeit der Ausleihberechtigung erhöht sich dadurch auf 13 Monate. Dauermitgliedschaften werden jeweils für weitere 13 Monate verlängert, sofern nicht zu Beginn oder während des Benutzungsverhältnisses, spätestens jedoch 4 Wochen vor Ablauf der Nutzungsberechtigung vom Benutzer schriftlich erklärt wird, dass eine Verlängerung nicht vorgenommen werden soll. Dauermitgliedschaften sind nur bei Benutzungsverhältnissen mit nicht ermäßigten Gebühren möglich.

Die Kundenkarte ist bei Ausschluss der Benutzer von der Benutzung der Bibliothek oder auf Verlangen der Bibliothek aus organisatorischen Gründen zurückzugeben. Der Verlust der Kundenkarte sowie jeder Wohnungswechsel sind unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen. Eine neue Kundenkarte kann auf Antrag der Benutzer kostenpflichtig ausgestellt werden.

3. Für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch der Kundenkarte entstehen, haften Inhaber der Kundenkarte oder ihre gesetzlichen Vertreter.
4. Die von den Benutzern bei der Anmeldung erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert.
5. Die Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung die Satzung für die Benutzung der Bibliothek, den Gebührentarif und die Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge als verbindlich an. Die Satzung, der Gebührentarif und die Benutzungsordnung für alle öffentlichen Internet-Zugänge sind in der Bibliothek ausgehängt und werden auf Anfrage ausgehändigt.

§ 6 Ausleihen von Gegenständen und Leihfrist

1. Die allgemeine Berechtigung der Ausleihe wird durch die Aushändigung der Kundenkarte an die Benutzer bescheinigt. Die Berechtigung gilt ab Aushändigungsdatum für 12 Monate. Nach Ablauf der Frist wird die Ausleihberechtigung auf Antrag der Benutzer erneut festgestellt und für ein weiteres Jahr verlängert. Eine gebührenfreie Mitgliedschaft ist für jede Person einmalig für 28 Tage ab Erstanmeldung möglich. Dauermitgliedschaften sind nur in Verbindung mit der Erteilung einer Kontoeinzugsermächtigung an die Gemeindekasse Niederkrüchten möglich. Die Gültigkeit der Ausleihberechtigung erhöht sich dadurch auf 13 Monate. Dauermitgliedschaften werden jeweils für weitere 13 Monate verlängert, sofern nicht zu Beginn oder während des Benutzungsverhältnisses, spätestens jedoch 4 Wochen vor Ablauf der Nutzungsberechtigung vom Benutzer schriftlich erklärt wird, dass eine Verlängerung nicht vorgenommen werden soll. Dauermitgliedschaften sind nur bei Benutzungsverhältnissen mit nicht ermäßigten Gebühren möglich.

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none">2. Gegen Vorlage der Kundenkarte werden Materialien der Bibliothek ausgeliehen. Die Weitergabe der ausgegebenen Medien an Dritte ist unzulässig.3. Die Gesamtzahl der an den Kunden gleichzeitig ausgegebenen Medien ist für natürliche Personen auf 25 Gegenstände, für Bevollmächtigte von Institutionen auf 50 Gegenstände begrenzt. Die Benutzer erhalten für jedes zurückgegebene Medium eine Rückgabequittung.4. Die Leihfrist der Medien der Bibliothek ist in der aktuellen Fassung des Gebührentarifs festgelegt. Bei Überschreiten der Leihfrist für Medien der Bibliothek werden Säumnisgebühren und Mahngebühren im Rahmen des jeweils geltenden Gebührentarifs fällig. Soweit keine Vorbestellung vorliegt, kann die Ausleihfrist auf Antrag verlängert werden. Die neue Leihfrist berechnet sich jeweils vom Tag der Verlängerung an. Auf Verlangen ist bei der Verlängerung der ausgeliehene Gegenstand vorzulegen. Die maximale Ausleihdauer eines Gegenstandes beträgt 84 Tage. Fällt der Rückgabetermin auf einen Feiertag oder einen Tag, an dem die Bibliothek geschlossen ist, so verlängert sich die Leihfrist auf den nächsten Werktag. Übermittlungsfehler bei der Online-Verlängerung gehen zu Lasten der Entleiher, soweit ein Verschulden der Bibliothek nicht nachweisbar ist. In besonderen Fällen kann von der Bibliotheksleitung eine kürzere oder längere Leihfrist festgesetzt werden. Aus wichtigem Grund kann die Bibliothek vor Ablauf der Leihfrist die Rückgabe verlangen.5. Die Benutzer werden solange von der weiteren Entleiherung von Gegenständen der Bibliothek ausgeschlossen, wie Gebühren zu ihren Lasten ausstehen.6. Ausgeliehene Materialien können von anderen Benutzern vorgemerkt werden. Die Vormerkenden werden benachrichtigt, sobald das gewünschte Medium für sie bereitliegt. Die Bibliothek kann für die Benachrichtigung den Ersatz der Portokosten verlangen. Wird ein Medium innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, so kann die Bibliothek anderweitig darüber verfügen.7. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung der Bibliothek die Ausgabe beschränken; dies gilt z. B. für wertvolle, seltene oder physisch gefährdete Bestände. Ein Anrecht der Kunden auf Ausgabe eines bestimmten Mediums besteht nicht. Präsenzbestände werden grundsätzlich nicht verliehen. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung. | <ol style="list-style-type: none">2. Gegen Vorlage der Kundenkarte werden Materialien der Bibliothek ausgeliehen. Die Weitergabe der ausgegebenen Medien an Dritte ist unzulässig.3. Die Gesamtzahl der an den Kunden gleichzeitig ausgegebenen Medien ist für natürliche Personen auf 25 Gegenstände, für Bevollmächtigte von Institutionen auf 50 Gegenstände begrenzt. Die Benutzer erhalten für jedes zurückgegebene Medium eine Rückgabequittung.4. Die Leihfrist der Medien der Bibliothek ist in der aktuellen Fassung des Gebührentarifs festgelegt. Bei Überschreiten der Leihfrist für Medien der Bibliothek werden Säumnisgebühren und Mahngebühren im Rahmen des jeweils geltenden Gebührentarifs fällig. Soweit keine Vorbestellung vorliegt, kann die Ausleihfrist auf Antrag verlängert werden. Die neue Leihfrist berechnet sich jeweils vom Tag der Verlängerung an. Auf Verlangen ist bei der Verlängerung der ausgeliehene Gegenstand vorzulegen. Die maximale Ausleihdauer eines Gegenstandes beträgt 84 Tage. Fällt der Rückgabetermin auf einen Feiertag oder einen Tag, an dem die Bibliothek geschlossen ist, so verlängert sich die Leihfrist auf den nächsten Werktag. Übermittlungsfehler bei der Online-Verlängerung gehen zu Lasten der Entleiher, soweit ein Verschulden der Bibliothek nicht nachweisbar ist. In besonderen Fällen kann von der Bibliotheksleitung eine kürzere oder längere Leihfrist festgesetzt werden. Aus wichtigem Grund kann die Bibliothek vor Ablauf der Leihfrist die Rückgabe verlangen.5. Die Benutzer werden solange von der weiteren Entleiherung von Gegenständen der Bibliothek ausgeschlossen, wie Gebühren zu ihren Lasten ausstehen.6. Ausgeliehene Materialien können von anderen Benutzern vorgemerkt werden. Die Vormerkenden werden benachrichtigt, sobald das gewünschte Medium für sie bereitliegt. Die Bibliothek kann für die Benachrichtigung den Ersatz der Portokosten verlangen. Wird ein Medium innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, so kann die Bibliothek anderweitig darüber verfügen.7. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung der Bibliothek die Ausgabe beschränken; dies gilt z. B. für wertvolle, seltene oder physisch gefährdete Bestände. Ein Anrecht der Kunden auf Ausgabe eines bestimmten Mediums besteht nicht. Präsenzbestände werden grundsätzlich nicht verliehen. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung. |
|--|--|

§ 7 Behandlung von entliehenen Materialien und Einrichtungsgegenständen

1. Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Materialien und alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Anstreichungen und Ausstreichungen im Medium gelten als Beschädigung. Die Benutzer haften gegenüber der Gemeinde Niederkrüchten für alle Schäden, die sich aus dem Missbrauch oder der Beschädigung der Medien und aller Einrichtungen ergeben. Personensorgeberechtigte haften für ihre Kinder.
2. Die Benutzer sind verpflichtet, sich bei der Ausgabe vom ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen. Der Verlust und festgestellte Veränderungen entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzer dürfen Beschädigungen nicht selbst beheben oder beheben lassen.
3. Entlehene Materialien sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind.
4. Entlehene Materialien dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden. Die Kunden dürfen die Materialien der Bibliothek nicht für öffentliche Aufführungen verwenden oder in anderer Form (z. B. in elektronischen Netzen) öffentlich zugänglich machen. Die Benutzer oder ihre gesetzlichen Vertreter haften der Gemeinde Niederkrüchten gegenüber für Forderungen nach dem Urheberrecht Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Vorschriften ergeben. Sie haben die Gemeinde Niederkrüchten von Forderungen Dritter freizustellen.
5. Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige Krankheit auftritt, dürfen die Bibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht betreten oder benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die die Benutzer verantwortlich sind, zurückgebracht werden.

§ 8 Rückgabe

1. Die ausgegebenen Materialien müssen spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist zurückgegeben werden. Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe obliegt den Kunden; die Quittung über die Rückgabe der Materialien gilt als Beleg.

§ 7 Behandlung von entliehenen Materialien und Einrichtungsgegenständen

1. Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Materialien und alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Anstreichungen und Ausstreichungen im Medium gelten als Beschädigung. Die Benutzer haften gegenüber der Gemeinde Niederkrüchten für alle Schäden, die sich aus dem Missbrauch oder der Beschädigung der Medien und aller Einrichtungen ergeben. Personensorgeberechtigte haften für ihre Kinder.
2. Die Benutzer sind verpflichtet, sich bei der Ausgabe vom ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen. Der Verlust und festgestellte Veränderungen entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzer dürfen Beschädigungen nicht selbst beheben oder beheben lassen.
3. Entlehene Materialien sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind.
4. Entlehene Materialien dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden. Die Kunden dürfen die Materialien der Bibliothek nicht für öffentliche Aufführungen verwenden oder in anderer Form (z. B. in elektronischen Netzen) öffentlich zugänglich machen. Die Benutzer oder ihre gesetzlichen Vertreter haften der Gemeinde Niederkrüchten gegenüber für Forderungen nach dem Urheberrecht Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Vorschriften ergeben. Sie haben die Gemeinde Niederkrüchten von Forderungen Dritter freizustellen.
5. Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige Krankheit auftritt, dürfen die Bibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht betreten oder benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die die Benutzer verantwortlich sind, zurückgebracht werden.

§ 8 Rückgabe

1. Die ausgegebenen Materialien müssen spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist zurückgegeben werden. Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe obliegt den Kunden; die Quittung über die Rückgabe der Materialien gilt als Beleg.

2. Bei Überschreitung der Rückgabefrist werden Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs fällig.

§ 9 Auswärtiger Leihverkehr

In der Bibliothek nicht vorhandene Medien kann die Bibliothek auf Antrag der Benutzer gebührenpflichtig im deutschen oder internationalen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken bestellen. Sie ist hierbei an die jeweils geltenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken und die entsprechenden internationalen Vereinbarungen gebunden. Für die Benutzung der im Leihverkehr beschafften Medien gelten zudem die besonderen Auflagen der liefernden Bibliothek, im Übrigen die Bestimmungen dieser Satzung. Die Gebühren entstehen durch die Bestellung, unabhängig davon, ob der Versuch, das Medium zu beschaffen, Erfolg hat oder nicht und auch dann, wenn die Benutzer richtig gelieferte Bestellungen trotz Aufforderung nicht abholen. Die Benutzer verpflichten sich außerdem, die ggf. von der gebenden Bibliothek für Sonderleistungen (z. B. Express-Service) verlangten Kosten zu übernehmen.

§ 10 Haftung

1. Für Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen von Materialien während der Benutzung sind die Benutzer haftbar und schadensersatzpflichtig.
Maßgebend für die Höhe des Schadenersatzes ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert bzw. Reparaturaufwand für die bibliotheksgerechte Wiederherstellung und die Einarbeitung in den Bestand der Bibliothek.
2. Der Verlust der Kundenkarte ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzer, die schuldhaft den Missbrauch ihrer Kundenkarte ermöglichen, haften für den daraus entstehenden Schaden.
3. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie für die neuwertige Qualität der zur Ausleihe angebotenen Tonträger, CDs, DVDs oder anderer Medien. Aus Qualitätsmängeln können keine Haftungs- und Rückerstattungsansprüche an die Bibliothek gestellt werden.

2. Bei Überschreitung der Rückgabefrist werden Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs fällig.

§ 9 Auswärtiger Leihverkehr

In der Bibliothek nicht vorhandene Medien kann die Bibliothek auf Antrag der Benutzer gebührenpflichtig im deutschen oder internationalen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken bestellen. Sie ist hierbei an die jeweils geltenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken und die entsprechenden internationalen Vereinbarungen gebunden. Für die Benutzung der im Leihverkehr beschafften Medien gelten zudem die besonderen Auflagen der liefernden Bibliothek, im Übrigen die Bestimmungen dieser Satzung. Die Gebühren entstehen durch die Bestellung, unabhängig davon, ob der Versuch, das Medium zu beschaffen, Erfolg hat oder nicht und auch dann, wenn die Benutzer richtig gelieferte Bestellungen trotz Aufforderung nicht abholen. Die Benutzer verpflichten sich außerdem, die ggf. von der gebenden Bibliothek für Sonderleistungen (z. B. Express-Service) verlangten Kosten zu übernehmen.

§ 10 Haftung

1. Für Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen von Materialien während der Benutzung sind die Benutzer haftbar und schadensersatzpflichtig.
Maßgebend für die Höhe des Schadenersatzes ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert bzw. Reparaturaufwand für die bibliotheksgerechte Wiederherstellung und die Einarbeitung in den Bestand der Bibliothek.
2. Der Verlust der Kundenkarte ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzer, die schuldhaft den Missbrauch ihrer Kundenkarte ermöglichen, haften für den daraus entstehenden Schaden.
3. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie für die neuwertige Qualität der zur Ausleihe angebotenen Tonträger, CDs, DVDs oder anderer Medien. Aus Qualitätsmängeln können keine Haftungs- und Rückerstattungsansprüche an die Bibliothek gestellt werden.

4. Die Beachtung des Urheberrechts obliegt den Benutzern.
5. Die Gemeinde Niederkrüchten haftet nicht für Fahrlässigkeiten, insbesondere gilt dies hinsichtlich der Garderobe und privater Gegenstände, die den Kunden in den Räumen der Bibliothek abhandeln bzw. beschädigt werden. Ferner gilt dies insbesondere auch für Schäden, die von zu Benutzungszwecken angebotener Software und elektronischer Medien an Soft- und / oder Hardware des Kunden entstehen.
6. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

§ 11 Hausordnung

1. Das Hausrecht steht der Bibliotheksleitung bzw. dem mit seiner Ausübung beauftragten Bibliothekspersonal zu. Es ist berechtigt, den Benutzern Weisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer in seinen berechtigten Ansprüchen beschränkt und der Benutzungsbetrieb nicht behindert wird.
3. In den Bibliotheksräumen ist das Rauchen nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in der Bibliothek nicht verzehrt werden. Tiere dürfen nicht mit in die Räume der Bibliothek gebracht werden, ausgenommen davon sind Blindenführhunde/Assistenzhunde.
4. Die Zufahrt zur Bibliothek ist aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.
5. Fundsachen sind beim Personal der Bibliothek abzuliefern und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln.

§ 12 Datenschutz

Die von der Bibliothek erhobenen und gespeicherten Daten der Benutzer werden entsprechend den Vorschriften des Bundes-/ Landesdatenschutzgesetzes gespeichert.

4. Die Beachtung des Urheberrechts obliegt den Benutzern.
5. Die Gemeinde Niederkrüchten haftet nicht für Fahrlässigkeiten, insbesondere gilt dies hinsichtlich der Garderobe und privater Gegenstände, die den Kunden in den Räumen der Bibliothek abhandeln bzw. beschädigt werden. Ferner gilt dies insbesondere auch für Schäden, die von zu Benutzungszwecken angebotener Software und elektronischer Medien an Soft- und / oder Hardware des Kunden entstehen.
6. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

§ 11 Hausordnung

1. Das Hausrecht steht der Bibliotheksleitung bzw. dem mit seiner Ausübung beauftragten Bibliothekspersonal zu. Es ist berechtigt, den Benutzern Weisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer in seinen berechtigten Ansprüchen beschränkt und der Benutzungsbetrieb nicht behindert wird.
3. In den Bibliotheksräumen ist das Rauchen nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in der Bibliothek nicht verzehrt werden. Tiere dürfen nicht mit in die Räume der Bibliothek gebracht werden, ausgenommen davon sind Blindenführhunde/Assistenzhunde.
4. Die Zufahrt zur Bibliothek ist aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.
5. Fundsachen sind beim Personal der Bibliothek abzuliefern und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln.

§ 12 Datenschutz

Die von der Bibliothek erhobenen und gespeicherten Daten der Benutzer werden entsprechend den Vorschriften des Bundes-/ Landesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 13 Gebühren

Für die Leistungen der Bibliothek werden Gebühren entsprechend dem dieser Satzung zugehörigen Gebührentarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Schuldner der Gebühren sind jeweils die Benutzer. Die Gebühren werden fällig mit der Aushändigung des jeweiligen Gegenstands bzw. mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.

§ 14 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Bibliothek in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen, sofern die Umstände dies rechtfertigen und kein öffentliches Interesse entgegensteht.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten vom 11. November 2008 außer Kraft.

§ 13 Gebühren

Für die Leistungen der Bibliothek werden Gebühren entsprechend dem dieser Satzung zugehörigen Gebührentarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Schuldner der Gebühren sind jeweils die Benutzer. Die Gebühren werden fällig mit der Aushändigung des jeweiligen Gegenstands bzw. mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.

§ 14 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Bibliothek in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen, sofern die Umstände dies rechtfertigen und kein öffentliches Interesse entgegensteht.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten vom **15. Dezember 2021** außer Kraft.

**Benutzungsordnung
für alle öffentlichen Internet-Zugänge und zur Multimedia-Nutzung
zur Satzung für die Benutzung der Bibliothek
der Gemeinde Niederkrüchten
vom 15. Dezember 2021**

1. Das Internet kann gegen Hinterlegung der gültigen Kundenkarte oder des gültigen Personalausweises bzw. Kinderausweises von allen Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorzulegen. Für die Benutzung der InternetArbeitsplätze wird von der Bibliothek eine Benutzungsgebühr erhoben, die dem jeweils gültigen Gebührentarif zu entnehmen ist.
2. Die Bibliothek führt einen Termin-Kalender, in den sich die Benutzer vor der Internetnutzung eintragen lassen. Vorgemerkte Termine werden nach 15 Minuten anderweitig vergeben, wenn der Benutzer nicht erscheint. Reservierungen sind maximal 2 Wochen im Voraus möglich. Die Nutzungsdauer ist auf 3 Stunde pro Woche und eine Stunde pro Tag begrenzt. Zeitüberschreitung ist nur möglich, wenn der Platz unbenutzt ist. Vor der Nutzung ist ein Formular mit Datum, Name, Anschrift, Benutzernummer auszufüllen und unterschrieben beim Personal vorzulegen.
3. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
4. Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht. Deren Einhaltung wird automatisch durch spezielle Filtersoftware überwacht. Das Surfen im Internet mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt.
5. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt. Bei Beschädigungen behält sich die Bibliothek Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.

**Benutzungsordnung
für alle öffentlichen Internet-Zugänge und zur Multimedia-Nutzung
zur Satzung für die Benutzung der Bibliothek
der Gemeinde Niederkrüchten
vom _____**

1. Das Internet kann gegen Hinterlegung der gültigen Kundenkarte oder des gültigen Personalausweises bzw. Kinderausweises von allen Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorzulegen.
2. Die Bibliothek führt einen Termin-Kalender, in den sich die Benutzer vor der Internetnutzung eintragen lassen. Vorgemerkte Termine werden nach 15 Minuten anderweitig vergeben, wenn der Benutzer nicht erscheint. Reservierungen sind maximal 2 Wochen im Voraus möglich. Die Nutzungsdauer ist auf 3 Stunden pro Woche und eine Stunde pro Tag begrenzt. Zeitüberschreitung ist nur möglich, wenn der Platz unbenutzt ist.
3. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
4. Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht. Deren Einhaltung wird automatisch durch spezielle Filtersoftware überwacht. Das Surfen im Internet mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt.
5. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt. Bei Beschädigungen behält sich die Bibliothek Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.

6. Dokumente dürfen nur auf von der Bibliothek ausgegebenen Datenträgern heruntergeladen werden.
7. Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken bzw. Herunterladen zu beachten und geschieht auf eigenes Risiko.
8. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
9. Für folgende Schäden haftet der Benutzer:
 - o mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Datenträger
 - o unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen/Daten
 - o Netzbehinderung, -belastung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren
 - o Manipulation an Rechnern, Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware
10. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für:
 - o Schäden, die den Benutzern an Dateien, Datenträgern oder an Geräten entstehen
 - o Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Sie identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu eigen
 - o technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten
 - o Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste, Offenlegung seiner persönlichen Daten)

Verstöße gegen diese Regeln sowie gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Internets können mit dem Ausschluss von der Internetnutzung belegt bzw. mit einer Strafanzeige verfolgt werden. In schwerwiegenden Fällen kann ein Benutzungsverbot für die Bibliothek ausgesprochen werden.

Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten vom 15. Dezember 2021.

6. Dokumente dürfen nur auf von der Bibliothek ausgegebenen Datenträgern heruntergeladen werden.
7. Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken bzw. Herunterladen zu beachten und geschieht auf eigenes Risiko.
8. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
9. Für folgende Schäden haftet der Benutzer:
 - o mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Datenträger
 - o unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen/Daten
 - o Netzbehinderung, -belastung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren
 - o Manipulation an Rechnern, Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware
10. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für:
 - o Schäden, die den Benutzern an Dateien, Datenträgern oder an Geräten entstehen
 - o Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Sie identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu eigen
 - o technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten
 - o Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste, Offenlegung seiner persönlichen Daten)

Verstöße gegen diese Regeln sowie gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Internets können mit dem Ausschluss von der Internetnutzung belegt bzw. mit einer Strafanzeige verfolgt werden. In schwerwiegenden Fällen kann ein Benutzungsverbot für die Bibliothek ausgesprochen werden.

Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten vom _____.

**Gebührentarif
zur Satzung für die Benutzung der Bibliothek
der Gemeinde Niederkrüchten
vom 15. Dezember 2021**

Für die Leistungen der Bibliothek werden folgende Gebühren erhoben:

1. Gebühren für die Bescheinigung, Feststellung und Verlängerung der jährlichen Ausleihberechtigung

- | | |
|---|------------|
| - von Erwachsenen | 15,00 Euro |
| - von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten-
18. Lebensjahr | 0,00 Euro |
| - von Schülern/Schülerinnen über 18 Jahren,
Studenten/Studentinnen, Auszubildenden,
Menschen im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis),
Empfängern/Empfängerinnen von Leistungen
nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
und Zwölftes Buch (SGB XII) | |
| (Nachweise sind vorzulegen) | 7,50 Euro |
| - Partnertarif | 20,00 Euro |

2. Die nachfolgenden Personen- und Personengruppen sind von der Zahlung einer Gebühr freigestellt

- Schulen, Kindertageseinrichtungen, Seniorenheime und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal
- (ehrenamtliche) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Inhaber/Inhaberinnen der Ehrenamtskarte

Entwurf

**Gebührentarif
zur Satzung für die Benutzung der Bibliothek
der Gemeinde Niederkrüchten
vom _____**

Für die Leistungen der Bibliothek werden folgende Gebühren erhoben:

1. Gebühren für die Bescheinigung, Feststellung und Verlängerung der jährlichen Ausleihberechtigung

- | | |
|---|------------|
| - von Erwachsenen | 15,00 Euro |
| - von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten-
18. Lebensjahr | 0,00 Euro |
| - von Schülern/Schülerinnen über 18 Jahren,
Studenten/Studentinnen, Auszubildenden,
Menschen im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis),
Empfängern/Empfängerinnen von Leistungen
nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
und Zwölftes Buch (SGB XII) sowie nach dem Asyl-
bewerberleistungsgesetz (AsylbLG) | |
| (Nachweise sind vorzulegen) | 7,50 Euro |
| - Partnertarif | 20,00 Euro |

2. Die nachfolgenden Personen- und Personengruppen sind von der Zahlung einer Gebühr freigestellt

- Schulen, Kindertageseinrichtungen, Seniorenheime und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal
- (ehrenamtliche) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Inhaber/Inhaberinnen der Ehrenamtskarte

- Benutzer/Benutzerinnen mit einmaliger Ausleihberechtigung für 4 Wochen (Schnupperkarte)

3. Gebühr für die Neuausstellung einer Ausleihberechtigung

- bei Verlust oder Beschädigung 5,00 Euro

4. Sondergebühren für bestimmte Dienstleistungen

- Bücher, Hörbücher, CDs und DVDs als Beilage zu Druckwerken für 4 Wochen gebührenfrei
- Zeitschriften für 2 Wochen gebührenfrei

- elektronische Medien (DVD, andere elektronische Datenträger) für 2 Wochen je Medium 1,00 Euro

- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre speziell für diesen Personenkreis bestimmte und gekennzeichnete Medien gebührenfrei

- Vermittlung eines Buches durch den Leihverkehr zzgl. den von anderen Bibliotheken in Rechnung gestellten Kosten
- aus dem Bestand der Bibliothek der Gemeinde Schwalmtal gebührenfrei

- aus den Beständen anderer deutscher Bibliotheken je Medium 2,00 Euro

- aus den Beständen ausländischer Bibliotheken Erstattung der Selbstkosten

- Fotokopien aus eigenen Beständen je Seite (Fehlkopien werden berechnet) 0,10 Euro

- Internet-Nutzung je angefangene halbe Stunde 0,50 Euro

- Datenausgabe vom Benutzer-PC
- als Papierausdruck je Seite (Fehlkopien werden berechnet) 0,10 Euro

- Benutzer/Benutzerinnen mit einmaliger Ausleihberechtigung für 4 Wochen (Schnupperkarte)

3. Gebühr für die Neuausstellung einer Ausleihberechtigung

- bei Verlust oder Beschädigung 5,00 Euro

4. Sondergebühren für bestimmte Dienstleistungen

- Bücher, Hörbücher, CDs und DVDs als Beilage zu Druckwerken für 4 Wochen gebührenfrei
- Zeitschriften für 2 Wochen gebührenfrei

- elektronische Medien (DVD, andere elektronische Datenträger) für 2 Wochen je Medium 1,00 Euro

- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre speziell für diesen Personenkreis bestimmte und gekennzeichnete Medien gebührenfrei

- Vermittlung eines Buches durch den Leihverkehr zzgl. den von anderen Bibliotheken in Rechnung gestellten Kosten
- aus dem Bestand der Bibliothek der Gemeinde Schwalmtal gebührenfrei

- aus den Beständen anderer deutscher Bibliotheken je Medium 2,00 Euro

- aus den Beständen ausländischer Bibliotheken Erstattung der Selbstkosten

- Fotokopien aus eigenen Beständen je Seite (Fehlkopien werden berechnet) 0,10 Euro

- Internet-Nutzung gebührenfrei

- Datenausgabe vom Benutzer-PC
- als Papierausdruck je Seite (Fehlkopien werden berechnet) 0,10 Euro

5. Gebühren für die Überschreitung der Ausleihfrist

- je Druckschrift
 - nach einer Woche 1,00 Euro
 - nach zwei Wochen 3,00 Euro
 - nach drei Wochen 5,00 Euro
- je elektronischem Medium pro überschrittenem Tag 0,50 Euro
- Einziehen von Büchern nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz 15,00 Euro

6. Gebühren bei Verlust oder Beschädigungen

- bei Beschädigungen von Strichcode-Etiketten, Funk-Etiketten, Kassetten oder Hüllen von elektronischen Medien 2,50 Euro
- bei Verlust oder grober Beschädigung, die zum Ausscheiden des Mediums aus dem Bestand führt Wiederbeschaffungswert

Die vorgenannten Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung bzw. bei Fälligkeit. Treffen mehrere Gebührentatbestände zusammen, so werden die Gebühren nebeneinander erhoben. Solange Gebühren nicht gezahlt sind, erfolgt keine weitere Ausleihe.

5. Gebühren für die Überschreitung der Ausleihfrist

- je Druckschrift
 - nach einer Woche 1,00 Euro
 - nach zwei Wochen 3,00 Euro
 - nach drei Wochen 5,00 Euro
- je elektronischem Medium pro überschrittenem Tag 0,50 Euro
- Einziehen von Büchern nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz 15,00 Euro

6. Gebühren bei Verlust oder Beschädigungen

- bei Beschädigungen von Strichcode-Etiketten, Funk-Etiketten, Kassetten oder Hüllen von elektronischen Medien 2,50 Euro
- bei Verlust oder grober Beschädigung, die zum Ausscheiden des Mediums aus dem Bestand führt Wiederbeschaffungswert

Die vorgenannten Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung bzw. bei Fälligkeit. Treffen mehrere Gebührentatbestände zusammen, so werden die Gebühren nebeneinander erhoben. Solange Gebühren nicht gezahlt sind, erfolgt keine weitere Ausleihe.

FDP Ratsfraktion Niederkrüchten | Ahornweg 2 | 41372 Niederkrüchten

An den
Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Mit der Bitte um Weiterleitung an die Ratsfraktionen

Niederkrüchten, den 02.05.2023

Antrag zur Einführung einer kostenfreien Bibliotheksmitgliedschaft für Geflüchtete in Niederkrüchten

Sehr geehrter Herr Wassong,
sehr geehrte Mitglieder des Rates in Niederkrüchten,

wir, der FDP-Fraktion Niederkrüchten, stellen den Antrag auf die Einführung einer kostenfreien Mitgliedschaft in der Gemeindebibliothek für alle Geflüchteten, die in unserem Gemeindegebiet leben

Als Ratsfraktion, die sich für eine offene, inklusive und integrative Gesellschaft einsetzt, glauben wir, dass es wichtig ist, Geflüchtete in unsere Gemeinde zu integrieren. Der Zugang zu Bildung, Wissen und Kultur spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die Bibliothek als eine öffentliche Einrichtung, die allen Bürger*innen zur Verfügung steht, ist ein idealer Ort für den Zugang zu Bildung und Wissen.

Wir stellen fest, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Fluchtgeschichte, das Recht auf Bildung und Zugang zu Informationen haben. Dieses Recht ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im deutschen Grundgesetz verankert. Wir als Gesellschaft haben eine Verantwortung, diese Rechte zu schützen und zu fördern. Indem wir den Zugang zur Bibliothek für alle Geflüchteten ermöglichen, erfüllen wir diese Verantwortung.

Die Bibliothek bietet eine Vielzahl von Büchern, Zeitschriften, Filmen, Hörbüchern und anderen Medien an, die für Geflüchtete von besonderem Interesse sein können. Sie können damit ihre Deutschkenntnisse verbessern, sich über das deutsche Rechtssystem informieren, sich über die deutsche Kultur und Geschichte informieren oder einfach nur Unterhaltung und Ablenkung finden. Darüber hinaus bietet die Bibliothek auch einen Computer- und Internetzugang, der für viele Geflüchtete von großer Bedeutung ist. Der Zugang zum Internet ermöglicht es ihnen, in Kontakt mit ihren Familien und Freunden zu bleiben, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu suchen und Informationen zu erhalten, die für ihr tägliches Leben von Bedeutung sind.

In vielen Fällen haben Geflüchtete Schwierigkeiten, Zugang zu Bildung und Kultur zu finden, insbesondere aufgrund von finanziellen und sprachlichen Barrieren. Eine kostenfreie Mitgliedschaft in der Bibliothek kann dazu beitragen, diese Barrieren zu überwinden und den Zugang zu Bildung und Wissen für alle zu ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass dies ein wichtiger Schritt zur Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft ist.



Ratsfraktion FDP Niederkrüchten

FDP Ratsfraktion Niederkrüchten | Ahornweg 2 | 41372 Niederkrüchten

Um sicherzustellen, dass alle Geflüchteten von diesem Angebot erfahren, schlagen wir vor, dass die Gemeinde entsprechende Maßnahmen ergreift, um die kostenfreie Mitgliedschaft in der Bibliothek bekannt zu machen. Dazu könnten Informationsveranstaltungen in den Flüchtlingsunterkünften organisiert werden oder Flyer in verschiedenen Sprachen verteilt werden.

Wir möchten betonen, dass die Einführung einer kostenfreien Mitgliedschaft in der Gemeindebibliothek nicht nur im Einklang mit den Grund- und Menschenrechten steht, sondern auch einen positiven Beitrag zur Integration von Geflüchteten leisten kann. Wir glauben, dass die Bibliothek ein Ort der Begegnung und des Austauschs sein kann, an dem Geflüchtete und einheimische Bürger*innen miteinander in Kontakt treten können. Durch die gemeinsame Nutzung von Medien und die Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops können Vorurteile und Ängste abgebaut und das Verständnis füreinander gestärkt werden.

Die Kosten für die Einführung einer kostenfreien Mitgliedschaft in der Bibliothek sind überschaubar und können durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden. Wir sind der Meinung, dass die Vorteile einer solchen Maßnahme jedoch weit über die Kosten hinausgehen und einen positiven Beitrag zur Entwicklung unserer Gemeinde leisten werden.

Beschlußvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion, zur Einführung einer kostenfreien Mitgliedschaft der Gemeindebibliothek für alle Geflüchteten die in Niederkrüchten leben, wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Gumbel
Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 26 08 / 134

Niederkrüchten, den 17. November 2023

Vorlagen-Nr. 755-2020/2025
Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grund-
stücksangelegenheiten
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

4. Dezember 2023

12. Dezember 2023

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24. August 2023 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Deckung des Wohnungsbedarfs in der Gemeinde Niederkrüchten. Daneben soll ein städtebaulicher Missstand durch Abbruch einer leerstehenden Immobilie beseitigt und das brachliegende Grundstück einer Nutzung zugeführt werden. Das Bebauungsplanverfahren eröffnet die Möglichkeit, die Einfahrtssituation in das Entwicklungsgebiet Palixfeld durch den Ausbau des Knotenpunkts mit einem dreiarmligen Kreisverkehr vorzubereiten.

Im Zeitraum vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 7. September 2023 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

- b) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.

- c) Der Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) i.V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:		EUR				
Folgekosten:		EUR				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

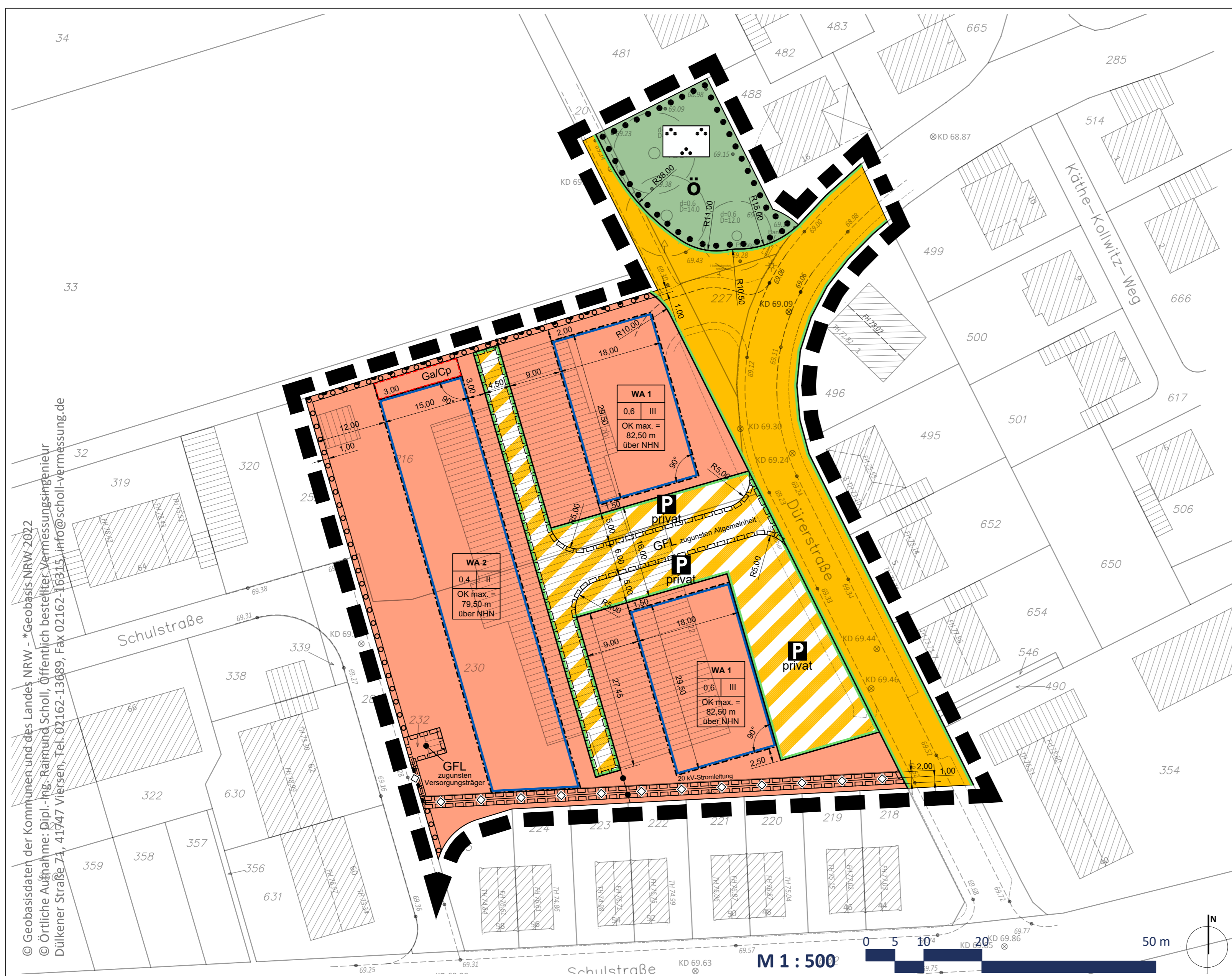
Anlage(n):

- 1. Planzeichnung, Stand 20.11.2023
- 2. Begründung, Stand 20.11.2023
- 3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I)
- 4. Schalltechnische Untersuchung
- 5. Abwägungstabelle

gez. Wassong

Gemeinde Niederkrüchten

Bebauungsplan Elm-134 "Dürerstraße"



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1, 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

OK max. = 79,50 m über NHN
Oberkante in Meter (m) über Normalhöhen-Null (NHN) als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: private Erschließungsfläche

Parkplatz, privat

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche, öffentlich

Zweckbestimmung: Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (Ga/Cp) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
Begünstigte gemäß Planeintragung

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

Textliche Festsetzungen

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung – Allgemeines Wohngebiet (WA)

Gemäß § 1 Abs. 6 und 9 BauNVO werden folgende der nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplans und sind somit ebenfalls unzulässig:

- Nr. 4 „Gartenbaubetriebe“ und
- Nr. 5 „Tankstellen“.

1.2 Maß der baulichen Nutzung – Höhe baulicher Anlagen und Gebäude

1.2.1 Zulässige Höhen baulicher Anlagen und Gebäude

Die Oberkante (OK) der zu errichtenden baulichen Anlagen und Gebäude darf die gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO festgesetzte und im Bebauungsplan eingetragene maximale Höhe über Normalhöhennull (NHN) nicht überschreiten. Für die Einhaltung der Oberkante ist die Höhenlage der obersten Bauteile des Daches maßgebend.

In den Allgemeinen Wohngebieten sind Überschreitungen der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe durch Dachaufbauten (z. B. Aufzugsüberfahrten, Treppenhäuser, Lichtkuppeln, haustechnische Anlagen) je bis maximal 1,50 m zulässig, wenn ihre gesamte Grundfläche maximal 20 % des darunter liegenden Geschosses beträgt und sie mit Ausnahme von Absturzschürungen und Aufzugsüberfahrten sowie Treppenhäusern mindestens um 2,00 m von den Außenwänden des darunter liegenden Geschosses abrücken (§ 18 i. V. m. § 16 Abs. 6 BauNVO). Anlagen erneuerbarer Energien sind von dieser Regelung ausgenommen und uneingeschränkt zulässig.

1.2.2 Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche

Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO wird festgesetzt, dass die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 BauNVO in dem Allgemeinen Wohngebiet WA 1 nicht überschritten werden dürfen.

1.3 Überbaubare Grundstücksflächen

Die durch Baugrenzen zeichnerisch festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen dürfen für mit dem Wohngebäude verbundene Balkone, Erker, Terrassen, Terrassenüberdachungen und Wintergärten – unter Beachtung eingehaltener Abstandsflächen nach § 6 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) um maximal 2,00 m überschritten werden.

1.4 Garagen und Carports

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass im Allgemeinen Wohngebiet (WA 1, WA 2) Garagen und Carports nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen und in den gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzten Flächen mit der Zweckbestimmung „Garagen/Carports (Ga/Cp)“ zulässig sind.

1.5 Planungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

1.5.1 Insektenverträgliche Beleuchtung

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass im Bebauungsplangebiet außerhalb von Gebäuden nur insektenverträgliche Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von maximal 1.800 Kelvin zu verwenden sind. Die Leuchten dürfen in den unteren Halbraum abstrahlen. Die Schutzverglasung darf sich nicht über 60°C erwärmen.

1.5.2 Stellplatzfestigung

Zur Befestigung oberirdischer privater Stellplätze sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB nur versickerungsfähige Materialien, wie z. B. wasserundurchlässiges Pflaster, Rasenfugenpflaster usw., zulässig.

1.5.3 Grundstücksbegrenzung

Die nicht überbaubare Grundstücksfläche, die sich aus der im Bebauungsplan festgesetzten zulässigen Grundfläche auf dem jeweiligen Grundstück ergibt, ist vollständig gärtnerisch zu begrünen.

Pro angefangene 100 m² der im Sinne von § 19 Abs. 1 BauNVO nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB – soweit keine nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen oder sonstige Bestimmungen entgegenstehen – mindestens ein Baum der unter 1.5.7 festgesetzten Pflanzenauswahlliste 1 anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind Schnitthecken anzupflanzen. Die Heckpflanzung ist einreihig vorzunehmen, wobei pro laufendem Meter mindestens vier Pflanzen der unter 1.5.7 festgesetzten Pflanzenauswahlliste 3 anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten sind. Im Allgemeinen Wohngebiet WA 2 darf die Heckpflanzung zum Flurstück 288 der Flur 21 in der Gemarkung Elmpt (053378) von maximal sechs, höchstens 1,00 m breiten Grundstückszugängen unterbrochen werden.

1.5.4 Stellplatzbegrenzung

Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz, privat“ sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB mindestens fünf hochstämmige Laubbäume der unter 1.5.7 festgesetzten Pflanzenauswahlliste 2 anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten sind.

1.5.5 Dachbegrenzung

Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis 15 Grad sind bei einer Vegetationstragschicht von mindestens 10 cm dauerhaft extensiv zu begrünen und so zu unterhalten.

Hier von ausgenommen sind zulässige Dachaufbauten (z. B. Aufzugsüberfahrten, Treppenhäuser, Lichtkuppeln, haustechnische Anlagen) sowie Dächer von Carports und sonstigen Nebenanlagen.

Hinweis
Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind auch über der Dachbegrenzung zulässig.

1.5.6 Erhalt von Bestandsbäumen

Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b festgesetzten Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die bestehenden Bäume zu erhalten und bei Verlust art- und funktionsgerecht zu ersetzen.

1.5.7 Pflanzenauswahl

Bei den gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Pflanzungen sind Arten der nachfolgenden Listen einzusetzen. Je Einzelbaum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12,00 m² vorzusehen. Baumscheiben sind gegen Überfahren zu schützen. Pflanzenausfälle sind standort- und funktionsgerecht zu ersetzen.

Pflanzenauswahlliste 1
Baumarten, Hochstämme, Stammumfang in 1,00 m Höhe mindestens 18 - 20 cm

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche

Baumarten (Obstbäume), Halb-/Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang in 1,00 m Höhe mindestens 10-14 cm

Äpfel	Birnen	Kirschen
Weißer Klarapfel	Pastorenbirne	Große schwarze Knorpkirsche
Jakob Lebel	Gute Graue	Hedelfinger Riesenkirsche
Seidenhemdchen	Gute Luise	Schneiders späte Knorpkirsche
Tulpenapfel	Martinsbirne	Schattenmorelle
Kaiser Wilhelm	Kästliche von Charneu	Morellenfeuer
Ontario	Großer Katzenapfel	Ludwigs Frühe
Apfel aus Cronels	Madame Verte	
Gelber Edelapfel	Gellerts Butterbirne	
Riesenhäcker	Alexander Lucas	
Rheinischer Bohnapfel	Williams Christbirne	
Rotb Sternretnette	Gräfin von Paris	
Schöner aus Boskoop	Conference	
Roter Boskoop		
Rheinischer Winterrambur		
Rheinischer Krummstiel		
Schöner von Elmpt		
Roter Berlepsch		
Ananasretnette		

Pflanzenauswahlliste 2
Baumarten, für überwiegend versiegeltes Umfeld, Hochstämme, 3x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang in 1,00 m Höhe mindestens 18 - 20 cm

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer campestre</i> 'Elsrijk'	Kugel-Feldahorn
<i>Acer campestre</i> 'Green Column'	Schmal Kroniger Feldahorn
<i>Carpinus betulus</i> 'Frans Fontaine'	Süßenhainbuche
<i>Sorbus aria</i> 'Magnifica'	Mehlbeere i. S.

Pflanzenauswahlliste 3
Verpflanzter Strauch, 60 - 100 cm hoch

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Berberis in Sorten</i>	Berberitze
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Cotoneaster in Sorten</i>	Strauchmispel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Ligustrum in Sorten</i>	Liguster

2 Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 BauO NRW (2018)

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 89 BauO NRW 2018 (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) werden folgende gestalterischen Festsetzungen getroffen:

2.1 Gestaltung von Dächern und Fassaden

Dächer von Doppel- und Reihenhäusern sind in der maximalen Höhe ihrer Oberkanten sowie hinsichtlich ihrer Dacheindeckung einheitlich zu gestalten.

2.2 Abfallbehälter

Abfallsammelbehälter sind so auf dem jeweiligen Grundstück anzuordnen oder z. B. durch Eingrünung oder baulich so zu gestalten, dass Lagerungen nicht zum öffentlichen Straßenraum hin sichtbar sind. Hier von ausgenommen sind Flächen, die lediglich an Abholtagen zum Abstellen von Abfallbehältern dienen.

2.3 Grundstückseinfriedigungen

Grundstückseinfriedigungen dürfen entlang der Grenze zu der öffentlichen Verkehrsfläche, von der das Grundstück erschlossen wird, eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.

3 Nachrichtliche Übernahme

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs verläuft die unterirdische Stromleitung NAEKEBA 3x150 20 kV der NEW Netz GmbH. Die Trasse der Stromleitung ist einschließlich eines beidseitig 1,00 m breiten Schutzstreifens gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Vor dem Beginn von Bau- oder Pflanzmaßnahmen im Schutzbereich der Stromleitung sind diese mit dem zuständigen Versorgungsträger abzustimmen.

4 Hinweise

4.1 Nicht überbaute Grundstücksflächen

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen von § 8 Abs. 1 BauO NRW 2018 (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) hingewiesen. Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke, wie z. B. Vorgärten und Gärten, sind demnach

- wasserunfähig zu belassen oder herzustellen und
- zu begrünen oder zu bepflanzen

sowie dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

4.2 Starkregenvorsorge

Nach den Hochwassergefahrenkarten des Fachinformationssystems Klimaanpassung NRW ist im Plangebiet im Fall eines extremen Starkregens (hN = 90 mm/qm/h) und ebenso im Fall eines seltenen Starkregens (HQ100) an manchen Stellen das Auftreten von Stauwasser in einer Höhe von bis zu 30 cm möglich (Hinweis Karte Starkregengefahren des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), 2021).

Eigentümer und Bauherren haben in Eigenverantwortung für eine Grundstücks- und Gebäudekonzeption zu sorgen, die der Gefahr von Starkregenereignissen angepasst ist, um das Schadenspotenzial zu verringern.

4.3 Artenschutz

Das Bestandsgebäude des ehemaligen Einzelhandelsbetriebs im Plangebiet ist unmittelbar vor Beginn von Rückbauarbeiten im Rahmen einer Gebäudekontrolle auf Fledermausbesatz und Brutvögel zu kontrollieren. Bei dem Fehlen von Fledermausquartieren und/oder Brutvögeln ist unter Beachtung der Vorgaben im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung ggf. artspezifischer Ersatz in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erbringen. Die Rückbauarbeiten sind im Bereich potenzieller Tagesquartiere manuell durchzuführen.

Rodungen von Gehölzen, die zur Planumsetzung zwingend erforderlich sind, sind außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) durchzuführen. Bäume und Sträucher sind vor der Durchführung der Rodungsarbeiten einer Sichtkontrolle auf Brutvögel zu unterziehen. Gehölze mit besetzten Nestern dürfen erst nach Beendigung der Jungenaufzucht gefällt/gerodet werden. Sofern eine Baufeldräumung ausnahmsweise innerhalb der Schonzeit notwendig ist, ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Sofern die Nistkästen für Vögel und der Fledermauskasten in der öffentlichen Grünfläche von Vorhaben betroffen sind, sind die Kästen herunterzunehmen und in der Nähe des Eingriffsortes wieder aufzuhängen bzw. ist ein Verlust in gleicher Menge und Qualität ortsnah auszugleichen. Ein Herunternehmen der Nistkästen für Vögel ist nur außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) zulässig.

Innerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit ist ein Herunternehmen ausnahmsweise zulässig, wenn die Nistkästen unbesetzt sind bzw. wenn bei einem Brutvorkommen die Jungvögel die Kästen verlassen haben. Bei einem Fledermausbesatz ist ein Herunternehmen des Fledermauskastens zu unterlassen und die weitere Vorgehensweise mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

4.4 Kampfmittel

Erdarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc., ist das „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (<https://www.brd.nrw.de/themen/ordnung-sicherheit/kampfmittelbeseitigung/service>) zu beachten. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

4.5 Erdbebenzone

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Erdbebenzone 1 sowie der Untergrundklasse 5 (tief-sedimentär) gemäß der Karte der Erdbebenzone und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu DIN 4149, Fassung April 2005. Im Hinblick auf die weitere Planung, insbesondere die Statik der Gebäude, wird auf die DIN 4149 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten – Lastannahmen, Bemessung und Ausführung“ des Deutschen Instituts für Normung e. V., Berlin (Hrsg.) verwiesen. Die DIN 4149 ist in der „Liste der Technischen Baubestimmungen (Anlage zum RdErl. d. MBV v. 08.11.2006)“ gelistet und damit allgemein eingeführt.

Anwendungsteile, die nicht durch die DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere die DIN EN 1998, Teil 5, „Gründungen, Stützwerke und geotechnische Aspekte“.

4.6 Bergbau

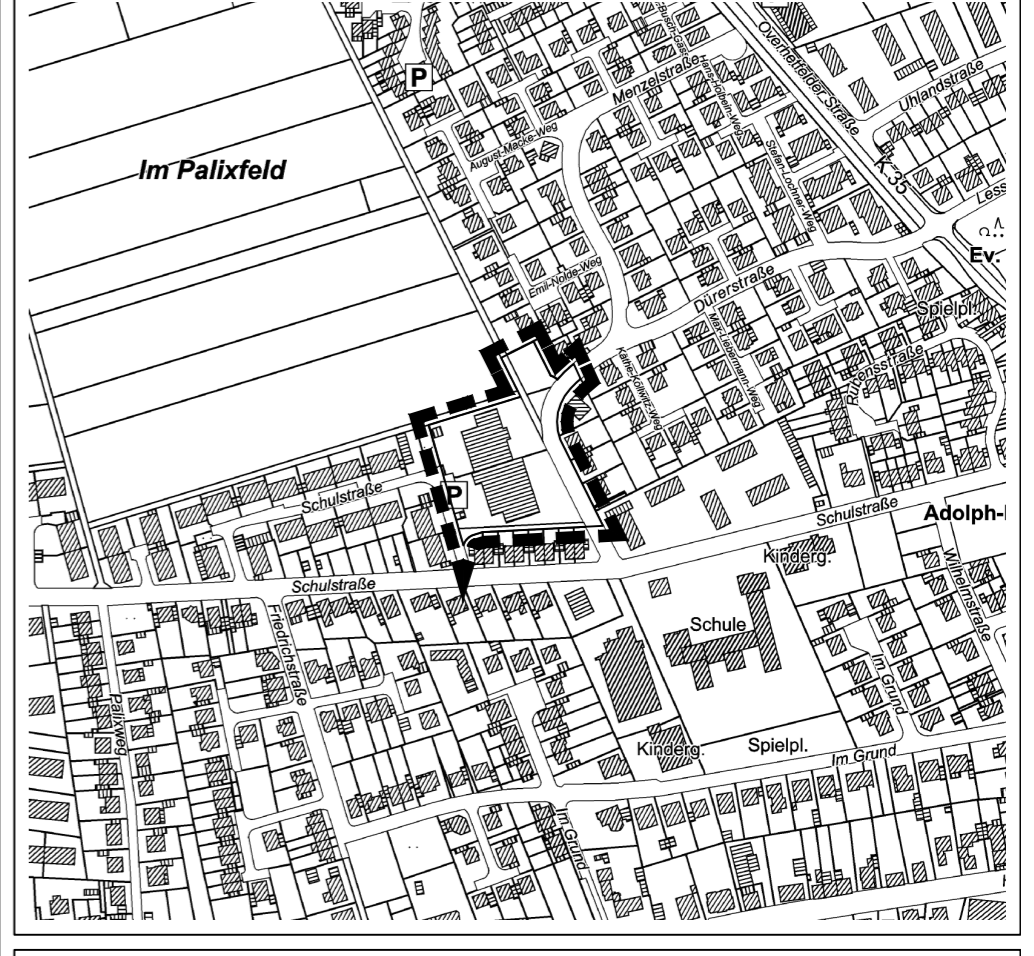
Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerkfeld "Sophia Jacoba B" und dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerkfeld "Paul".

4.7 Außerkräften von Vorschriften

Mit seinem Inkrafttreten ersetzt der Bebauungsplan Elm-134 in seinem Geltungsbereich den rechtswirksamen Bebauungsplan Elm-103 vom 14. Juli 2006 sowie die durch ihn überplanten Teile des rechtswirksamen Bebauungsplans Elm-110, 1. Änderung vom 30. Mai 2008.

4.8 Einsehbarkeit von Vorschriften

Normen und sonstige technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, eingesehen werden.



Rechtsgrundlagen

in der jeweils geltenden Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baubutzungsverordnung – BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW., S.666)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW., S. 926), neu gefasst durch Art. 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV.NRW., S. 559)

Bebauungsplan Elm-134 "Dürerstraße"

M 1 : 500

Gemarkung Elmpt (053378), Flur 21

20. November 2023

..... Ausfertigung

Verfahrensvermerke

Es wird bescheinigt, dass

1. die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und
2. die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Viersen, den

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten stimmte am

Niederkrüchten, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung am

Niederkrüchten, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 7 GO am

Niederkrüchten, den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom

Niederkrüchten, den

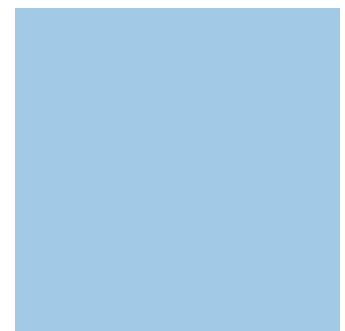
Bürgermeister

Planverfasser:

Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH
Neumarkt 49, 50667 Köln
Tel. 0221 / 94072-10, Fax 0221 / 94072-18
Info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de

Köln, den

Geschäftsführender Gesellschafter, Stadtplaner AK NW, Baussessor, Stadt- und Regionalplaner SRL



Gemeinde Niederkrüchten
Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“
Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB
20. November 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Ziel und Erfordernis der Planung	3
1.1	Anlass, Ziel und Erfordernis	3
1.2	Räumlicher Geltungsbereich	4
1.3	Beschleunigtes Verfahren	5
2	Planungsrechtliche Ausgangssituation und Planungsvorgaben	6
2.1	Raumordnung und Landesplanung	6
2.2	Flächennutzungsplan	6
2.3	Landschaftsplan	6
2.4	Bebauungsplan Elm-103	7
2.5	Bebauungsplan Elm-110	8
2.6	Masterplan Wohnen	8
2.7	Städtebauliche Situation	9
2.8	Verkehr	9
2.9	Ver- und Entsorgung	9
2.10	Hochwasserschutz	10
2.11	Starkregen	10
2.12	Infrastruktur	11
3	Planinhalt und Begründung des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“	13
3.1	Grundzüge der Planung	13
3.2	Art der baulichen Nutzung	13
3.3	Maß der baulichen Nutzung – Höhe baulicher Anlagen und Gebäude	13
3.4	Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise	14
3.5	Garagen und Carports	15
3.6	Verkehrsflächen	15
3.7	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	15
3.8	Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt	16
3.9	Ver- und Entsorgung	16
3.10	Öffentliche Grünfläche	16
3.11	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	16
3.12	Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 BauO NRW (2018)	19
3.13	Nachrichtliche Übernahme	19
3.14	Hinweise	20



4	Umweltbezogene Auswirkungen der Planung	22
4.1	Vorbemerkung	22
4.2	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	22
4.3	Schutzgut Fläche und Boden	23
4.4	Schutzgut Wasser	24
4.5	Schutzgut Luft und Klima	24
4.6	Schutzgut Landschaft	24
4.7	Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	25
4.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	25
4.9	Schutzgut Unfälle oder Katastrophen	25
4.10	Wechselwirkungen	26
4.11	Gesamtbewertung	26
5	Bebauungsplanentwurf und Flächenbilanz	27

1 Anlass, Ziel und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass, Ziel und Erfordernis

Die Gemeinde Niederkrüchten beabsichtigt, die Flächen eines ehemaligen Einkaufszentrums der britischen Alliierten in Elmpt einer Nachnutzung durch Wohnungsbau zuzuführen.

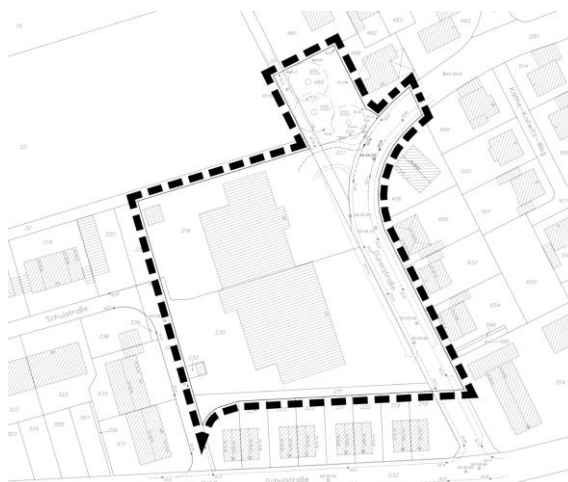
Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in einem Wohngebiet, das ehemals von den Angehörigen der britischen Streitkräfte bewohnt wurde. Zur Versorgung und als Schaffung einer entsprechenden Begegnungsstätte, die auf die Bedürfnisse der Angehörigen der britischen Streitkräfte zugeschnitten ist, wurde ein Einkaufszentrum mit einem dazugehörigen Restaurant, auch „Naafi-Shop“ (Naafi = Navy, Army und Air Force Institutes) genannt, in dem Plangebiet errichtet. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu wurden mit dem Bebauungsplan Elm-36 „Im Grund“, 2. Änderung am 19. Oktober 1984 geschaffen.

Nachdem im Jahr 2002 der Militär-Flughafen RAF Brüggen von der Royal Air Force aufgegeben worden ist, wurde in diesem Zuge auch ein Großteil der von den Angehörigen der britischen Streitkräfte genutzten Wohnungen frei. Da diese teilweise durch andere Personenkreise bezogen wurden, änderte sich demzufolge auch der Nahversorgungsbedarf. Um an dieser Stelle andere Nutzungen zulassen zu können, aber auch eine mögliche Fortsetzung der bestehenden Nutzung erhalten zu können, erfolgte für das Plangebiet infolgedessen die Neuaufstellung des Bebauungsplans Elm-103 „Dürerstraße – West“, der am 14. Juli 2006 rechtswirksam wurde. Für den Bereich des Einkaufszentrums ist darin ein „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen wurden seinerzeit anhand des Grundrisses des ehemaligen „Naafi-Shops“ definiert. Zur Sicherung des Wirtschaftswegs der Gemeinde im nordöstlichen Bereich wurde eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“ für die Grundstücksflächen im Plangebiet verfolgt die Gemeinde Niederkrüchten das Ziel,

die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigtem Wohnraum in integrierter Ortslage zu schaffen und damit gleichzeitig eine dem Umfeld angepasste Folgenutzung auf aktuell brach liegenden Flächen zu entwickeln. Zudem soll ein im Laufe der Zeit entstandener städtebaulicher Missstand, der sich durch die Nichtnutzung und einen Brand in der Vergangenheit gebildet hat, beseitigt werden.

Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Elm-134



Quelle: Dipl.-Ing. Raimund Scholl, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Mit Blick auf die Erschließung des vorgesehenen, unmittelbar nördlich an das Bebauungsplangebiet Elm-134 angrenzenden Neubaugebiets „Palixfeld“ soll in diesem Zusammenhang außerdem die Verkehrssituation an der Dürerstraße, für den Bau eines dreiarmligen Kreisverkehrs planungsrechtlich vorbereitet werden.

Diesen planerischen Zielsetzungen entspricht die Absicht des jetzigen Grundstückseigentümers, im Plangebiet Doppel- bzw. Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäuser zu errichten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Elm-134 ist erforderlich, weil das Planvorhaben auf Grundlage der im Plangebiet aktuell rechtswirksamen Bebauungspläne Elm-103 „Dürerstraße – West“ und Elm-110 „Malerviertel“, 1. Änderung nicht genehmigungsfähig wäre, denn sowohl die darin festgesetzte Art und das Maß der baulichen Nutzung („Mischgebiet“) als



auch die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen entsprechen nicht der angestrebten wohnbaulichen Nachnutzung und deren geplanter Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) sowie den hierfür notwendigen Erschließungsanlagen.

Der Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ wurde mit dem Einleitungsbeschluss vom 9. November 2021 zunächst unter der Bezeichnung Bebauungsplan Elm-103 „Dürerstraße – West“, 1. Änderung geführt. Da der räumliche Geltungsbereich jedoch auch die Festsetzungen des Bebauungsplan Elm-110 „Malerviertel“, 1. Änderung berührt, wird das Verfahren anstelle eines Änderungsverfahrens, nun als Neuaufstellung mit der Bezeichnung Elm-134 „Dürerstraße“ fortgeführt.

Im Zuge der Neuaufstellung sollen die nicht mehr zutreffende Art der Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen überplant werden.

Angesichts der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum in Niederkrüchten und der angestrebten Revitalisierung der aktuell brachliegenden Fläche stellt die geplante Neubebauung – auch im Sinne des „Masterplan Wohnen“ der Gemeinde – eine sinnvolle Maßnahme der Innenentwicklung dar. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans Elm-134 erforderlich.

1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Fläche von rund 8.300 m² und befindet sich zentral im Ortsteil Elmpt.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Elmpt (053378) und umfasst die Flurstücke mit den Nummern 216, 227, 230, 231, 232, 489 sowie Teilbereiche der Flurstücke 20 und 285 aus Flur 21.

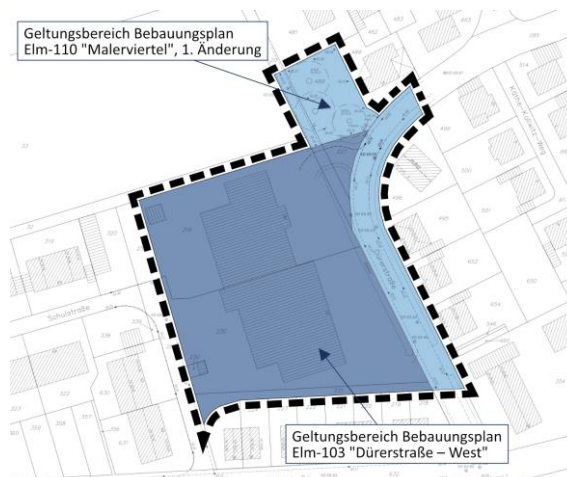
Im Norden grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen, zu allen anderen Seiten ist die Fläche unmittelbar vom Siedlungsbereich umschlossen. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die östlich gelegene Dürerstraße oder die im Westen verlaufende Schulstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Elm-134 erstreckt sich über den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Elm-103

und nimmt zusätzlich eine geringe Teilfläche des Bebauungsplans Elm-110 „Malerviertel“, 1. Änderung ein.

In den räumlichen Geltungsbereich einbezogen wird eine bisher als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ ausgewiesene Fläche von rund 630 m² (Flurstück 489), die im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Elm-110, 1. Änderung liegt. Die vorgesehene Zweckbestimmung als Spielplatzfläche ist im Zuge der Planrealisierung nicht umgesetzt worden. Demnach handelt es sich bei der Fläche derzeit um ungenutztes Grünland. Um die Neuordnung des Straßenverkehrs zu gewährleisten wird ein Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche Dürerstraße des Bebauungsplans Elm-110 ebenfalls in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Elm-134 einbezogen. Die genaue Abgrenzung ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 2: Lageplan Bebauungsplan Elm-103 und Bebauungsplan Elm-110 sowie Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“



Quelle: Dipl.-Ing. Raimund Scholl, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/Gemeinde Niederkrüchten/Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die direkte Umgebung des Plangebiets besteht überwiegend aus ein- bis zweigeschossigen freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften mit geneigten Dachformen. Die südlich gelegenen Häuser der Schulstraße stehen giebelständig zur Straße. Südwestlich liegen darüber hinaus mehrere Mehrfamilienhäuser, die noch aus der Zeit der sogenannten Engländersiedlung stammen.



Im näheren Umfeld befinden sich eine Grundschule, eine Kindertagesstätte sowie das Bürgerhaus Elmpt. An der 500 bis 600 m entfernten Hauptstraße und Overhetfelder Straße befinden sich darüber hinaus verschiedene Versorgungsmöglichkeiten. Freizeitmöglichkeiten ergeben sich durch mehrere Grünflächen in der näheren Umgebung sowie durch Sportanlagen in fußläufiger Erreichbarkeit nördlich des Gebiets.

Das Plangebiet ist durch die Bushaltestelle „Elmpt Grundschule“, die durch die Linien 072 und 073 bedient wird, an den ÖPNV angebunden. Die Autobahnanschlussstelle Elmpt der Bundesautobahn 52 liegt etwa 2,1 km entfernt.

1.3 Beschleunigtes Verfahren

Da es sich um einen Bebauungsplan zur Wiedernutzbarmachung von derzeit brach liegenden Flächen handelt und die Grundstücksflächen dem Innenbereich zuzuordnen sind, wird der Bebauungsplan Elm-134 unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Die Voraussetzungen für die Durchführung nach § 13a BauGB sind erfüllt, weil

- die Aufstellung des Bebauungsplans Elm-134 der Innenentwicklung mit dem Ziel der Revitalisierung bisher brachliegender Flächen dient und dem bebauten Siedlungszusammenhang im Sinne von § 34 BauGB zugeordnet werden kann;
- die zulässige überbaubare Grundfläche nach § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bei einer Gesamtgröße des Plangebiets von rund 8.300 m² deutlich unter dem im Baugesetzbuch festgelegten Schwellenwert von 20.000 bis weniger als 70.000 Quadratmetern liegt und aufgrund der geplanten zulässigen Nutzungen auch keine Vorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen zulässig werden;
- auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks von FFH- oder europäischen Vogelschutzgebieten bestehen.

Damit sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB erfüllt. Es gelten somit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Insofern unterliegt der Bebauungsplan nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB. Die relevanten Umweltbelange werden gleichwohl betrachtet und in die Abwägung eingestellt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Daher ist für diesen Bebauungsplan Elm-134 die Ermittlung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zur Bewertung der Eingriffe nicht erforderlich.

2 Planungsrechtliche Ausgangssituation und Planungsvorgaben

2.1 Raumordnung und Landesplanung

Der Regionalplan Düsseldorf stellt das Plangebiet als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Die Bauleitplanung steht gemäß § 1 Abs. 4 BauGB in Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und ist mit den Zielen der Regionalplanung vereinbar.

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Blatt 17



Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf

2.2 Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Niederkrüchten aus dem Jahre 1981 stellt, nach der 45. FNP-Änderung vom 10. Juli 2006, im Planbereich derzeit Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dar. Östlich, südlich und westlich an das Plangebiet angrenzend befinden sich Wohnbauflächen (W). Nördlich grenzt das Plangebiet an eine Fläche für die Landwirtschaft an, die im Zuge zukünftiger Planungen jedoch ebenfalls als Wohnbaufläche (W) dargestellt werden soll.

Der FNP wird im Zuge der Berichtigung auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden, wobei eine Wohnbaufläche dargestellt wird. Demnach wird die der Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (sein).

Abbildung 4: Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans

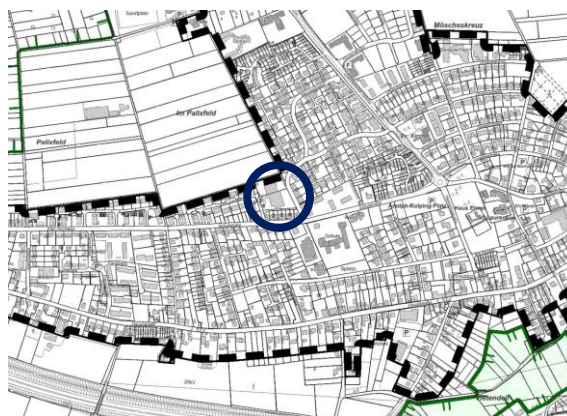


Quelle: Gemeinde Niederkrüchten

2.3 Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 3 „Elmpter Wald“ vom 3. Februar 1987. Dieser setzt für das Plangebiet und die benachbarten Flächen somit keine Schutzgebiete fest. Das Plangebiet liegt im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette (NTP-011) sowie im Landschaftsraum „Deutsch-Niederländische Grenzwaldungen mit Heronger Heide“ (LR-I-024).

Abbildung 5: Ausschnitt aus der Festsetzungskarte Süd zum Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“, Entwurf September 2020



Quelle: Kreis Viersen

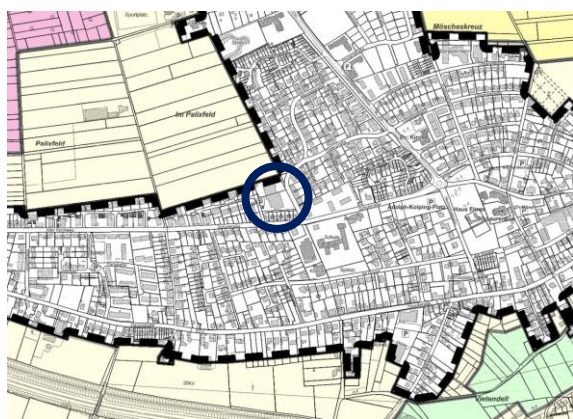
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Elmpter Wald“ wird zurzeit durch die Neuaufstellung des Landschaftsplans „Grenzwald/Schwalm“ überplant. Aktueller Stand ist der Entwurf zur öffentlichen Auslegung von September 2020.



Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplan-Entwurfs bezieht sich dabei nicht auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Diese sind vom Geltungsbereich ausgenommen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Elm-134 liegt somit nicht im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans. Für die benachbarte Fläche im Norden, die Teil des Landschaftsplans ist, wird keine Festsetzung getroffen.

Abbildung 6: Ausschnitt aus der Entwicklungskarte Süd zum Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“, Entwurf September 2020



Quelle: Kreis Viersen

In der Entwicklungskarte zum Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“ werden die behördenverbindlichen Entwicklungsziele dargestellt. Auf der nördlich an das Plangebiet grenzenden Fläche wird das Entwicklungsziel EZ07 „Anreicherung“ dargestellt. Das Ziel sieht vor, eine Landschaft mit naturnahen Lebensräumen sowie mit gliedernden und belebenden Elementen anzureichern. Außerdem sollen Wald, Bäume, Feldgehölze und landwirtschaftliche Nutzflächen als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft erhalten bleiben. Eine Auswirkung auf das Plangebiet selbst ist aus dem Entwicklungsziel nicht zu entnehmen.

Den Festsetzungen und Entwicklungszielen entsprechend, sind aus dem Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“ derzeit keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu erwarten.

2.4 Bebauungsplan Elm-103

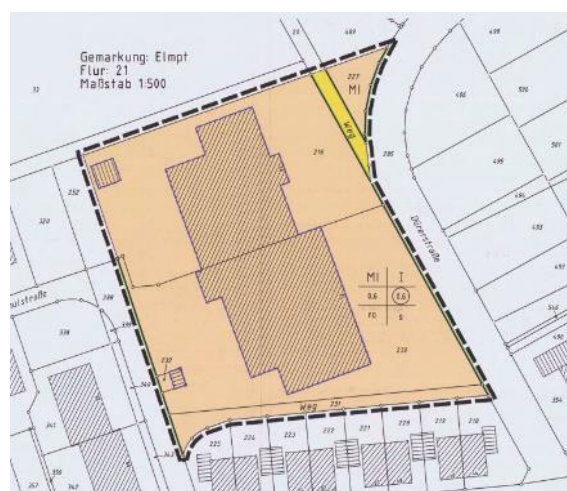
Das Plangebiet des Bebauungsplans Elm-134 enthält den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans

Elm-103 und nimmt ergänzend das Flurstück 489 und ein Teil des Flurstücks 285 des Bebauungsplanes Elm-110, 1. Änderung mit auf.

Der Bebauungsplan Elm-103 „Dürerstraße – West“ ist mit der Bekanntmachung am 14. Juli 2006 rechtswirksam geworden.

Hauptziel der Bauleitplanung war es, auf dem Gelände des ursprünglich für die in Niederkrüchten angesiedelten britischen Streitkräfte errichteten Einkaufszentrums auch andere Nutzungen zu ermöglichen.

Abbildung 7: Bebauungsplan Elm-103



Quelle: Gemeinde Niederkrüchten

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Elm-134 werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplans Elm-103 überplant:

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO unter Ausschluss der im § 6 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 8 BauNVO genannten Nutzungen sowie unter Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen von unter § 6 Abs. 3 BauNVO.

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl (GRZ) 0,6 und Geschossflächenzahl (GFZ) 0,6 als Höchstmaß, jeweils als Höchstwerte
- Zahl der Vollgeschosse maximal I (eins)



Örtliche Bauvorschriften

Festsetzung von Flachdächern

Bauweise und Baugrenzen

Zeichnerische Festsetzung von Baugrenzen und geschlossener Bauweise (g).

Garagen und Stellplätze

Garagen und überdachte Stellplätze (Carport) sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Nebenanlagen

Nebenanlagen sind allgemein zulässig.

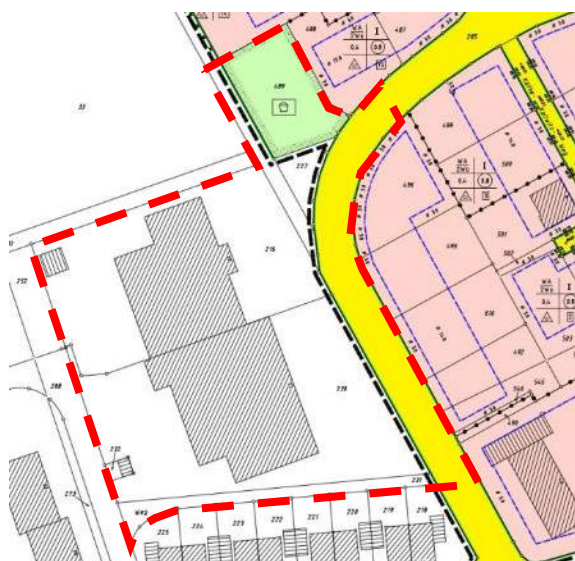
Straßenverkehrsflächen

Gemeindlicher Wirtschaftsweg (Flurstück 20) ist als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

2.5 Bebauungsplan Elm-110

Der Bebauungsplan Elm-134 nimmt einen Teilbereich des Bebauungsplans Elm-110 „Malerviertel“, 1. Änderung, am südwestlichen Rand ein. Der Bebauungsplan ist am 30. Mai 2008 rechtskräftig geworden.

Abbildung 8: Ausschnitt Bebauungsplan Elm-110, 1. Änderung mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Elm-134



Quelle: Gemeinde Niederkrüchten, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Für den Bereich des Flurstücks 489 ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt. Das Flurstück 285 ist als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Über die Darstellungen in der Planzeichnung bestehen keine textlichen Festsetzungen zu dem beanspruchten Bereich des Bebauungsplans Elm-110, 1. Änderung.

2.6 Masterplan Wohnen

Im April 2019 wurde der durch die Gemeinde Niederkrüchten beauftragte „Masterplan Wohnen“ beschlossen, der durch das Planungsbüro plan-lokal Körbel + Scholle Stadtplaner PartmbB erarbeitet wurde.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass in der Gemeinde Niederkrüchten vor dem Hintergrund der regional bedeutsamen gewerblichen Entwicklungen (Gelände der ehemaligen „Javelin Barracks“) der Bedarf besteht, in einem gewissen Umfang Wohnraum für die dann in Niederkrüchten beschäftigten Arbeitskräfte bereit zu stellen. Zwar können hinsichtlich des Umfangs lediglich Schätzungen vorgenommen werden, die kurz- bis langfristigen Baulandreserven reichen jedoch für die Deckung der Bedarfe bis 2035 nicht aus. Aufgrund des demografischen Wandels wird in Zukunft insbesondere die Nachfrage nach kleinen und barrierefreien Wohnungen für Senioren deutlich steigen. Die Schaffung dieses Wohnraums unterstützt auch den Generationenwechsel in den bestehenden Einfamilienhaus-Gebieten. Aber auch die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist weiterhin groß.

Aus den genannten Gründen wird im „Masterplan Wohnen“ insbesondere für den Ortsteil Elmpt empfohlen, neue Wohnbauflächen zu schaffen um den Siedlungsschwerpunkt weiter zu stärken sowie Wohnraum für die Arbeitskräfte des zukünftigen Gewerbe- und Industrieparks auf dem ehemaligen Gelände der „Javelin Barracks“ zu schaffen. Dabei soll gerade die Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen von Nutzen sein. Darüber hinaus wird empfohlen, die Baulandreserven und Brachflächen im Sinne des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ für neuen Wohnraum zu nutzen.

Ohne die Schaffung neuen Wohnraums wäre die Möglichkeit zur arbeitsplatznahen Unterbringung von neuen Arbeitskräften deutlich eingeschränkt. In

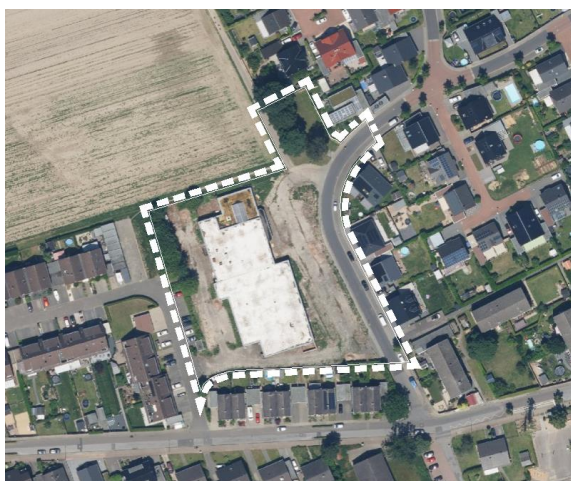
der Folge sind wohnungsmarktbezogener Druck auf umliegende Kommunen, zunehmende Pendlerverkehre sowie Attraktivitätsverlust der Arbeitsplätze zu erwarten (*plan-lokal Körbel + Scholle Stadtplaner PartmbB, „Masterplan Wohnen“ für die Gemeinde Niederkrüchten, Dortmund im April 2019*).

2.7 Städtebauliche Situation

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine überwiegend bebaute und versiegelte Fläche, auf der sich mittig ein leerstehendes Gebäude, das ehemals als Einkaufszentrum mit anschließendem Restaurant diente, befindet. Aufgrund des Baualters und der Verbindung zum ehemaligen Militärflughafen, ist in der Bausubstanz mit schädlichen bzw. gefährlichen Baumaterialien zu rechnen. Der Rückbau des Gebäudes sollte daher vorab mit dem Kreis Viersen als Untere Abfallwirtschaftsbehörde abgestimmt werden.

Im östlichen und westlichen Plangebiet befinden sich die versiegelten Parkplatzflächen mit kleinteiligen Gehölzbeständen.

Abbildung 9: Luftbild



Quelle: Digitale Orthophotos, Land NRW 2023
(https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

Das Plangebiet wird im Osten von der Dürerstraße und im Westen durch die Schulstraße umschlossen. Im Norden grenzt das Plangebiet unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen an, während sich im Süden Einfamilienhausbebauung mit Gärten an das Bebauungsplangebiet anschließen.

Die nähere Umgebung des Plangebiets ist, neben einem Bürgerhaus, einer Grundschule und zwei Kindertagesstätten auf der gegenüberliegenden Seite der Schulstraße, überwiegend durch kleinteilige Wohnbebauung geprägt. Es handelt sich um Einfamilienhäuser in offener Bauweise mit ein bis zwei Geschossen. Östlich der Fläche befinden sich auch Mehrfamilienhäuser.

2.8 Verkehr

Das Plangebiet grenzt im Westen an die Schulstraße und liegt im Osten an der Dürerstraße. Eine verkehrliche Anbindungsmöglichkeit des Plangebiets ist grundsätzlich an beiden Straßen gegeben. Die Dürerstraße ist aufgrund ihres Querschnitts und in ihrer Funktion als (äußerer) Anbindung des „Malerviertels“ etwas stärker frequentiert als die Schulstraße. Die westlich des Plangebiets verlaufende Schulstraße, die in diesem Straßenabschnitt ausschließlich zur Erschließung der Anlieger vorgesehen ist, nimmt keine Funktion für den Durchgangsverkehr ein.

Die äußere verkehrliche Erschließung des Plangebiets ist über den südlich verlaufenden Straßenabschnitt der Schulstraße gewährleistet, die den Ortsteil Elmpt in Ost-West-Richtung erschließt und an den überörtlichen Verkehr angeschlossen ist. Der Autobahnanschluss Elmpt der Bundesautobahn A 52 liegt in ca. 2,1 km Entfernung und bindet das Plangebiet an das naheliegende Oberzentrum Mönchengladbach bzw. in Richtung Niederlande an.

Innerhalb der Dürerstraße wird mit der Ausweitung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ein dreiarmer Kreisverkehr zur Erschließung des angedachten, sich nördlich anschließenden Neubaugebiets „Palixfeld“ planerisch vorbereitet.

Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist durch die Bushaltestelle Niederkrüchten Elmpt Grundschule in ca. 150 m Entfernung gewährleistet. Es verkehren die Buslinien 072 und 073 im halbstündlichen bis stündlichen Takt.

2.9 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebiets ist bereits vorhanden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischsystem.



Das Plangebiet befindet sich außerhalb von festgesetzten Trinkwasserschutzgebieten. Grundwassermessstellen und/oder Oberflächengewässer sind weder vorhanden noch werden sie durch die Bauleitplanung berührt.

2.10 Hochwasserschutz

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen in Risikogebieten die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, zu berücksichtigen. In der bauleitplanerischen Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) ist demzufolge insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden zu betrachten.

Der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) präzisiert bundeseinheitlich die Prüfungsanforderungen und hat Ziele definiert, die je nach Lage und Art der Planung in die Betrachtung einzubeziehen sind. Der Plan ist als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) beigefügt.

Nach dem Ziel I.1.1 BRPH sind als risikobasierter Ansatz im Bereich der Siedlungsentwicklung die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen Ausmaß auch die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit. Ferner sind die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung der Hochwasserrisiken einzubeziehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im aktuellen Bestand vornehmlich durch eine ehemalige gewerbliche Nutzung geprägt. Zukünftig ist eine Wohnnutzung beabsichtigt. Entsprechend sind mögliche Risiken für diese Nutzung grundsätzlich zu berücksichtigen.

Nach der Hochwassergefahrenkarte (<https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten-8406>) für das Szenario, Hochwasser – niedrige Wahrscheinlichkeit (= HQextrem) ist eine Betroffenheit des Plangebietes nicht gegeben. Das Szenario mittlere (= HQ100) und

häufige (=HQhäufig) Wahrscheinlichkeit wird in den Kartenwerken ebenfalls nicht nachgewiesen. Für die Gemeinde Niederkrüchten werden daher nach der Hochwasserrisikomanagementplanung NRW auch keine Maßnahmen aufgeführt, da sie nicht von Überflutungen aus Risikogewässern betroffen ist (*Kommunensteckbrief Niederkrüchten, Stand Dezember 2021*).

Darüber hinaus sind Überschwemmungsgebiete gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu berücksichtigen. Es ist festzustellen, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht von einem durch die Bezirksregierung Düsseldorf festgesetzten Überschwemmungsgebiet i. S. d. § 76 WHG betroffen ist.

Neben den festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind ferner gem. § 9 Abs. 6a BauGB Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten i. S. d. § 78b Abs. 1 WHG sowie Hochwasserentstehungsgebiete i. S. d. § 78d Abs. 1 WHG nachrichtlich zu übernehmen. Maßgeblich sind dabei die Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten gem. § 74 Abs. 2 WHG und hier die jeweiligen Gebiete, die bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden und nicht als Überschwemmungsgebiete gem. § 76 Abs. 2 oder 3 WHG gelten. Es kann sich dabei aber auch um Gebiete handeln, die bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen auch bereits bei einem häufigen oder mittleren Hochwasser überflutet werden. In den Hochwassergefahrenkarten sind, wie oben ausgeführt, keine entsprechenden Eintragungen nachgewiesen.

2.11 Starkregen

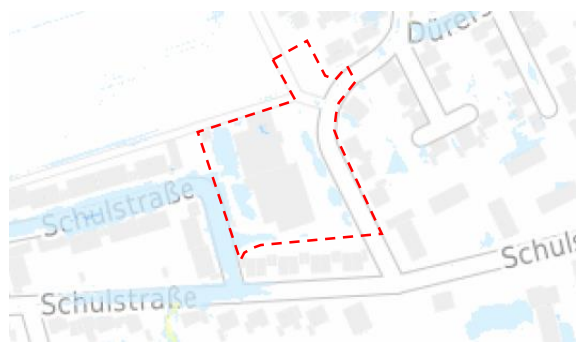
Unter Ziel I.1.1 des BRPH ist ferner eine Betroffenheit bei Starkregenereignissen zu prüfen. Hinweise könnten sich aus der Starkregenhinweiskarte für das Land Nordrhein-Westfalen ergeben (http://www.geoportal.de/map.html?map=tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw). Die Starkregengefahrenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen bietet einen Überblick über Bereiche möglicher Auswirkungen durch Starkregenereignisse. Sie dient dazu, wertvolle Hinweise zu erhalten. Gleichwohl liegt keine Detailtiefe vor, die eine Risikobewertung oder gar Handlungsempfehlungen ermöglicht. So sind z. B. keine Kanalbstandsdaten in das Landesprotal integriert. Daher

erarbeitet der Schwalmverband aktuell für die Gemeinde Niederkrüchten ein Starkregenrisikomanagement, welches die o. a. Aspekte vereint.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind bei seltenen und extremen Starkregenereignissen keine Fließgeschwindigkeiten dargestellt.

Auf den versiegelten Flächen um das Gebäude sind bei seltenen und extremen Starkregenereignissen potenzielle Wasserhöhen von 10 bis 30 cm dokumentiert. Die entsprechenden Gefahrenstellen können der nachfolgenden Karte entnommen werden.

Abbildung 10: Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte des Fachinformationssystems Klimaanpassung NRW mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Elm-134



Quelle: Hinweiskarte Starkregengefahren des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), 2021

Auf dem Dach des ehemaligen Einzelhandelsgebäudes werden punktuell Stellen mit deutlich höherem Stauwasser angezeigt. Diese sind aber auf die baulichen Eigenheiten des Gebäudes zurückzuführen und werden mit dessen Rückbau beseitigt.

Der bauliche Bestand weist aktuell einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf, der durch die geplante Entwicklung des Bebauungsplanes insgesamt verringert wird. Maßgeblich dazu sind Festsetzungen und Hinweise zur Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und Pflanzmaßnahmen sowie zur Dachbegrünung. Eine Verringerung der angegebenen Stauhöhen ist somit nach der Durchführung der Baumaßnahmen durch einen höheren Grünanteil möglich. Insbesondere wird die Kenntnis über mögliche Stauwasserhöhen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer:innen führen. Bei der Planung von Keller-

schächten oder ähnlichen Anlagen sind entsprechende Vorrichtungen vorzunehmen. Entsprechend wird in den Bebauungsplan ein Hinweis auf die Starkregensituation aufgenommen.

Unter Ziel I.2.1 werden die Auswirkungen des Klimawandels auf Hochwasser und Starkregen in die Prüfung einbezogen. Aufgrund der Bestandssituation wird neben der Grundflächenzahl auf die o. a. Festsetzungen zur Vermeidung von Versiegelungen verwiesen.

Das Ziel II.1.3 des Raumordnungsplanes behandelt die Schutzwürdigkeit von Böden und hier im Sinne des Hochwasserschutzes Böden mit großem Wasserhaltevermögen. Aufgrund der vorliegenden Überplanung im innerörtlichen und versiegelten Bestand liegt keine weitere Beeinträchtigung von Böden vor.

Unter Beachtung des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz kann die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

2.12 Infrastruktur

Im Ortsteil Elmpt befindet sich die nächstgelegene Kindertagesstätte sowie eine Gemeinschaftsgrundschule in etwa 200 m Entfernung zum Plangebiet. In ca. 400 m Entfernung befinden sich zwei weitere Kindertagesstätten. Eine weiterführende Schule befindet sich im Ortskern von Niederkrüchten (Realschule) sowie in der Nachbargemeinde Brügggen (Gesamtschule) in ca. 5 km Entfernung. An der Grundschule befindet sich auch der nächstgelegene Spielplatz. Ein weiterer großer Spielplatz liegt rückwärtig der Overhetfelder Straße.

Aufgrund der geringen Plangebietsgröße und der damit begrenzt zu erwartenden Anzahl der Wohneinheiten mit Kindern, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an (Betreuungs-) Plätzen in den Kindertagesstätten und Schulen der Umgebung gedeckt werden kann.

Einrichtungen zur Versorgung mit Waren des kurz- bis mittelfristigen Bedarfs, Arztpraxen, Behörden sowie sonstige Dienstleistungen befinden sich innerhalb des Ortsteils Elmpt und der Umgebung des Plangebiets.



Die ÖPNV-Anbindung erfolgt über die ca. 150 m entfernte Bushaltestelle „Elmpt Grundschule“, die durch die Linien 072 und 073 bedient wird. Mit diesen Linien sind neben dem Ortsteil Niederkrüchten auch die Nachbargemeinden Brüggen und Schwalmtal erreichbar.

Die nächste Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 52 ist die AS Elmpt in ca. 2,1 km Entfernung. Die AS Niederkrüchten der A 52 liegt ca. 4,7 km entfernt.



3 Planinhalt und Begründung des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“

3.1 Grundzüge der Planung

Der Bebauungsplan Elm-134 beinhaltet im Wesentlichen die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), dem Maß der baulichen Nutzung und den überbaubaren Grundstücksflächen, den Verkehrsflächen sowie Grünflächen. Des Weiteren werden Festsetzungen zu Garagen bzw. Carports getroffen sowie die Anpflanzung von Bäumen bzw. Hecken und der Erhalt von Bäumen geregelt.

3.2 Art der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan Elm-134 setzt in seinem räumlichen Geltungsbereich „Allgemeine Wohngebiete“ (WA) gemäß § 4 BauNVO fest. Die Festsetzung berücksichtigt die vorherrschende Wohnnutzung im Umfeld des Plangebiets und die planerische Absicht zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern sowie Doppel- bzw. Reihenhäusern zum Zwecke des Wohnens. Ziel der Festsetzung ist eine verträgliche Nachnutzung des bisher als Einzelhandelsstandort mit anschließender Gastronomie genutzten Bereichs.

Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete werden die nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen „Gartenbaubetriebe“ und „Tankstellen“ gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans und somit innerhalb der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete unzulässig. Die genannten Nutzungen entsprechen in ihren Flächenansprüchen und auch aufgrund ihrer möglichen Kundenfrequenzen und der damit verbundenen Verkehrserzeugung nicht dem städtebaulich erwünschten Charakter der neuen Bebauung.

Ziel der Plangeberin ist es dabei, potenziellen Nutzungskonflikten vorzubeugen und die Verkehrsbelastung auf bestehenden Straßen, die der äußeren Erschließung des Plangebiets dienen, auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Der Gebietscharakter eines Allgemeinen Wohngebiets bleibt gewahrt, da es auch mit den oben genannten Ausschlüssen von Nutzungen gemäß § 4 Abs. 1 BauNVO vorwiegend dem Wohnen dient.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass im Gemeindegebiet von Niederkrüchten andere Standorte vorhanden sind, an denen die Ansiedlung der im Bebauungsplan Elm-134 ausgeschlossenen Nutzungen möglich ist.

3.3 Maß der baulichen Nutzung – Höhe baulicher Anlagen und Gebäude

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Plangebiet durch die Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Höchstmaß) in Kombination mit Grundflächenzahlen (GRZ) und maximalen Oberkantenhöhen (OK) bestimmt. Damit ist das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 16 Abs. 3 BauNVO hinreichend bestimmt.

Für das Allgemeine Wohngebiet WA 1 wird eine GRZ von 0,6 bei einer Vollgeschosshöhe von drei (III) als Höchstmaß festgelegt. Die maximale Höhe der Oberkante wird auf 82,50 m ü. NHN festgesetzt. Gleichzeitig wird festgesetzt, dass die GRZ von 0,6 nicht überschritten werden darf.

Durch die Festsetzung werden bewusst auch Gebäude zugelassen, die eine dichtere Bebauung im ansonsten kleinteilig bebauten Umfeld ermöglicht. Damit wird vor allem den Zielen des Masterplans Wohnen der Gemeinde Niederkrüchten (vgl. Kap. 2.6) und dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung getragen:

Durch größere Gebäude können deutlich mehr Menschen auf einer geringeren Fläche untergebracht werden, als es z. B. in den Einfamilienhausgebieten der Umgebung der Fall ist. Damit wird also auch im Sinne des Gebots zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden eine dichtere Bebauung innerhalb des Wohngebiets ermöglicht. Gleichzeitig wird eine Abschirmung der Wohngebäude im Allgemeinen Wohngebiet WA 2 durch höhere Gebäude zur Dürerstraße hin geschaffen.

Der Bebauungsplan setzt für das Allgemeine Wohngebiet WA 2 in Orientierung am vorhandenen Gebäudebestand in der Umgebung eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Zahl der Vollgeschosse von zwei (II) als Höchstmaße fest. Durch das festgesetzte Nutzungsmaß (GRZ 0,4) wird der Orientierungswert für Obergrenzen von § 17 Abs. 1 BauNVO für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung in Allgemeinen Wohngebieten eingehalten. Die Höhe der



baulichen Anlagen wird als maximale Höhe der Oberkante auf 79,50 m ü. NHN festgesetzt. Die Höhenfestsetzung orientiert sich an den Höhen der baulichen Anlagen in der Umgebung und räumt gleichzeitig einen Spielraum ein, durch den sowohl flache als auch geneigte Dachformen möglich sind.

Um bei der Umsetzung von Vorhaben eine gewisse Flexibilität hinsichtlich erforderlicher Dachaufbauten zu gewährleisten werden im Bebauungsplan Ausnahmen zur Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ermöglicht. Demnach dürfen die festgesetzten baulichen Höhen ausnahmsweise durch Dachaufbauten um maximal 1,50 m überschritten werden, wenn ihre gesamte Grundfläche maximal 20 % des darunter liegenden Geschosses beträgt. Die Dachaufbauten müssen, mit Ausnahme von Absturzsicherungen, Aufzugsüberfahrten und Treppenhäusern, mindestens um 2,00 m von den Außenwänden des darunter liegenden Geschosses abrücken. Die Begrenzung der Grundfläche sowie der Abstand zu den Außenwänden werden festgesetzt, damit der Charakter der Gebäude gewahrt bleibt und ein harmonisches und geordnetes städtebauliches Bild entsteht. Um eine nachhaltige energetische Nutzung des Daches nicht einzuschränken, sind Anlagen erneuerbarer Energien von dieser Regelung ausgenommen und uneingeschränkt zulässig. Dachflächen bieten unabhängig vom Bedarf des einzelnen Bauvorhabens ein großes Potential für die regenerative und klimafreundliche Energiegewinnung. Diese Potentiale sollen ausdrücklich unterstützt werden.

Damit wird der Bestandssituation mit der vorhandenen Bebauung, den zur Verfügung stehenden Flächen und dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.

3.4 Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise

Die überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB werden im Plangebiet zeichnerisch durch Baugrenzen festgesetzt. Diese sind so in den Baugebieten angeordnet, dass eine Ausrichtung der privaten Gartenflächen nach Südwesten ermöglicht wird und die Hauserschließung von Nordosten erfolgen kann. Die überbaubaren Grundstücksflächen halten zu den Grundstücksgrenzen einen Abstand von mindestens drei Metern ein.

Zur Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „private Erschließungsfläche“ im Plangebietszentrum haben die Baugrenzen im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 einen Abstand von 1,50 m. Die festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „private Erschließungsfläche“ soll der Unterbringung des Stellplatzbedarfs aus dem WA 1 dienen, das auf denselben Grundstücksflächen liegt. Aufgrund der räumlich-funktionalen Bindung zwischen privater Stellplatzfläche und angrenzenden Baugebietsflächen wird der geringe Abstand zwischen Baufenster und Stellplatzanlage als verträglich eingeschätzt.

Durch die Festsetzungen wird das planerische Ziel einer aufgelockerten Wohnbebauung im Westen des Plangebiets unterstützt, während der Osten des Plangebiets mit einer dichteren Bebauung als Abschirmung zur Dürerstraße dient.

Es wird ergänzend textlich festgesetzt, dass mit dem Wohngebäude verbundene Balkone, Erker, Terrassen, Terrassenüberdachungen und Wintergärten die Baugrenzen einseitig um maximal 2,00 m überschreiten dürfen, sofern die einzuhaltenden Abstandsflächen nach § 6 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) beachtet wird. Durch diese Festsetzung wird der Nachfrage nach solchen ergänzenden Anbauten Rechnung getragen.

Eine rechtlich verbindliche Definition des Begriffs „Wintergarten“ besteht nicht. Wintergärten im Sinne der Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind eingeschossige Anbauten an bestehende Gebäude (keine selbständigen Gebäude), die durch ihre Lichtdurchlässigkeit und Transparenz geprägt sind. Wesentliche Merkmale sind vollverglaste Wände (mit Ausnahme von Brandwänden) und ein verglastes bzw. transparentes Dach. Kein Wintergarten ist demnach ein Anbau mit Ziegel-, Metall- oder Bitumendacheindeckung. Die Art des transparenten Materials (Glas, Doppelstegpaletten, Kunststoff etc.) spielt keine Rolle. Auch die Frage der Beheizbarkeit des Wintergartens ist nicht von bodenrechtlicher Bedeutung. Letztlich ist der Begriff „Wintergarten“ ein unbestimmter, aber auslegungsfähiger Rechtsbegriff.



3.5 Garagen und Carports

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Allgemeinen Wohngebieten (WA 1, WA 2) Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie in den Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsstellplätze mit der Zweckbestimmung Garagen/Carports (Ga/Cp) zulässig sind.

Die Festsetzungen werden mit dem Ziel getroffen, eine geordnete (städte-) bauliche Struktur im Wohnquartier zu erreichen. Darüber hinaus wird eine Erschließung von Osten aus durch die geringeren Abstände der Baugrenzen und Flächen für Garagen und Carports zur östlichen Grundstücksgrenze gefördert. Eine Erschließung des Allgemeinen Wohngebiets WA 2 von der Schulstraße aus ist nicht vorgesehen und wird durch Festsetzungen zu Pflanzgeboten unterbunden (vgl. Kap. 3.11 – Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen).

3.6 Verkehrsflächen

Der Bebauungsplan setzt die im Plangebiet bestehende öffentliche Straße (Dürerstraße) entsprechend ihrer Funktion und in ihren vorhandenen Abmessungen als Straßenverkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB fest. Um die Anbindung des künftigen Baugebiets „Palixfeld“ zu sichern bzw. planerisch vorzubereiten, wird eine Fläche für einen dreiarmligen Kreisverkehr an der Dürerstraße ebenfalls als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

3.7 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Für die Erschließung des Allgemeinen Wohngebiets WA 2 wird eine an die Dürerstraße angebundene Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „private Erschließungsfläche“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt. Mit der Festsetzung wird das Ziel verfolgt, das Allgemeine Wohngebiet WA 2 über die Dürerstraße zu erschließen und somit die östlich gelegenen Wohnstraßen nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu belasten. Gleichzeitig werden Gärten mit Südwestorientierung ermöglicht, wodurch im Sinne der Nachhaltigkeit weniger Fläche für Stellplätze und Zufahrten versiegelt werden muss.

Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze können aufgrund der vorherrschenden räumlichen Verhältnisse nicht im gesamten Plangebiet auf den jeweiligen Grundstücksflächen bereitgestellt werden. Aus diesem Grund sind für das Allgemeine Wohngebiet WA 1 im Plangebiet zwei größere Stellplatzflächen verortet. Diese befinden sich zum einen im südöstlichen Bereich zwischen Dürerstraße und Baubegrenzungslinie, zum anderen entlang der Erschließung für das Allgemeine Wohngebiet WA 2 zentral im Plangebiet. Beide Stellplatzflächen liegen innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „private Erschließungsfläche“ und sind mit dem Planzeichen für einen privaten Parkplatz verortet. Mit dieser Festsetzung wird das Ziel verfolgt, ein ausreichendes Stellplatzangebot für die Bewohner:innen des Plangebiets, aber insbesondere des Allgemeinen Wohngebiets WA 1, bereitstellen zu können. Durch den Standort wird zudem eine Südwestorientierung der Gärten ermöglicht, da diese Flächen nicht für Stellplatzanlagen benötigt werden.

Die festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „private Erschließungsfläche“ verläuft über private Grundstücke und soll nicht öffentlich gewidmet werden. Bei einer Veräußerung der Grundstücke, ist die Erschließung des Allgemeinen Wohngebiets WA 2 nicht gesichert.

Die Erschließungssicherung erfolgt daher gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB über eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit. Die Fläche entspricht der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „private Erschließungsfläche“ mit Ausnahme der vorgesehenen privaten Stellplatzanlagen.

Im südlichen Bereich des Plangebiets verläuft die unterirdische Stromleitung NAEKEBA 3x150 20 kV von der Dürerstraße bis zu einem Transformator an der Schulstraße, die nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen wird (vgl. Kap. 3.13). Der Bebauungsplan enthält gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB für die Stromleitung, ihren beidseitig 1,00 m breiten Schutzstreifen und die Fläche des Transformators die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zugunsten des Versorgungsträgers, um die Zugänglichkeit der Leitung, z. B. zu Wartungszwecken, sicherzustellen.



Geh-, Fahr- und Leitungsrechte selbst werden noch nicht durch die Festsetzung im Bebauungsplan gesichert. Die Stromleitung ist bereits im Grundbuch gesichert. Die Erschließung der Wohnhäuser wird im Baugenehmigungsverfahren gesichert.

3.8 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Die Allgemeinen Wohngebiete WA 1 und WA 2 sollen von der Dürerstraße und über die dort angeschlossene Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „private Erschließungsfläche“ erschlossen werden. Eine Erschließung über den nördlich des Plangebiets verlaufenden Sommerweg oder über die westlich des Plangebiets liegende Schulstraße wird planerisch nicht vorgesehen um diese nicht mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu belasten. Wie die Fläche des nördlich gelegenen Sommerwegs im Zuge der vorgesehenen Entwicklung des Neubaugebiets „Palixfeld“ genutzt werden wird ist noch unklar.

An der nördlichen Plangebietsgrenze wird aus den genannten Gründen in den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB zum Sommerweg hin festgesetzt. Damit werden sowohl Zufahrten als auch Zugänge durch die festgesetzte Heckenpflanzung (vgl. Kap. 3.11 – Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen) ausgeschlossen. Zur westlich Plangebietsgrenze erfolgt zu diesem Zwecke ein Pflanzgebot, welches aber für kleine Grundstückszugänge unterbrochen werden darf.

Im Bereich des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zugunsten des Versorgungsträgers ist eine Anpflanzung von Hecken nicht möglich, um die dort liegende Leitung nicht zu beschädigen. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle als Ergänzung ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt. Eine Ein- und Ausfahrt von der Schulstraße aus ist demnach nur zum Flurstück 232 möglich, welches mit einem Stromtransformator bebaut ist. Die Ein- und Ausfahrt dient an dieser Stelle dem Versorgungsträger.

3.9 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebiets kann über eine Anbindung an das vorhandene technische Infrastrukturnetz sichergestellt werden. Die Abwasserbeseitigung ist im Mischsystem möglich.

Für Grundstücke, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, besteht gemäß § 44 Landeswassergesetz (LWG NRW) grundsätzlich eine Pflicht zur Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser bzw. zur Einleitung in ein ortsnahes Gewässer, sofern dies ohne Beeinträchtigung der Allgemeinheit möglich ist.

Die Grundstücke in diesem Bebauungsplanbereich sind bzw. waren bei Umnutzung bereits bebaut bzw. befestigt und an den vorhandenen gemeindlichen Kanal angeschlossen. Das vorhandene Kanalnetz kann die zu erwartenden Schmutz- und Niederschlagswasser aufnehmen.

Möglichkeiten und Anforderungen zu Versickerungsmaßnahmen sind auf Genehmigungsebene zu prüfen und zu regeln. Festsetzungen zur Versickerung von Niederschlagswasser werden daher nicht getroffen. Wenn Niederschlagswasser versickert werden soll, dann sind die hydrogeologischen Bodenverhältnisse vorab zu untersuchen und eine Befreiung vom gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwang zu beantragen (*Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser – Abwasserbeseitigungssatzung, Kreis Viersen im September 2010*).

3.10 Öffentliche Grünfläche

Im nordöstlichen Plangebietsteil setzt der Bebauungsplan Elm-134 eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB fest. Die in der 1. Änderung des Bebauungsplans Elm-110 an dieser Stelle festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz wurde nicht umgesetzt. Mit der Festsetzung wird das Ziel verfolgt, den Bestand zu sichern und eine qualitative Aufwertung der Grünfläche anzustreben.

3.11 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Insektenverträgliche Beleuchtung

Festsetzungen zu Vermeidungsmaßnahmen werden im Bebauungsplan hinsichtlich des Schutzes von Insekten und deren nachtaktiven Jägern getroffen;



dementsprechend sind im Bebauungsplangebiet außerhalb von Gebäuden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB nur insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden. Eine insektenfreundliche Beleuchtung kann beispielsweise durch niedrige Lichtpunkthöhen, eine begrenzte Nutzungszeit im Nachtzeitraum, den Erhalt von Dunkelräumen oder einen Verzicht auf Fassadenbeleuchtungen zu Dekorationszwecken erreicht werden. Dabei soll auch der Runderlass „Lichtmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz V-5 8800.4.11 – und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – VI.1 – 850 vom 11.12.2014 beachtet werden.

Stellplatzbefestigung

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB werden für die Befestigung oberirdischer privater Stellplätze nur versickerungsfähige Materialien, wie beispielsweise wasserdurchlässiges Pflaster oder Rasenfugenpflaster, zugelassen.

Die Festsetzung erfolgt vor dem Hintergrund, die Versiegelung des Bodens auf das notwendige Minimum zu beschränken und somit eine Verringerung des Niederschlagswasserabflusses zu erreichen. Darüber hinaus kann durch Begleitvegetationen, beispielsweise innerhalb eines Rasenfugenpflasters, ein Beitrag zum Kleinklima geleistet werden. Gleichzeitig ist der Untergrund für das Parken von Personenkraftwagen ausreichend ausgelegt.

Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen

Es wird festgesetzt, dass die nicht überbaubare Grundstücksfläche vollständig gärtnerisch zu begrünen ist. Die nicht überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich dabei aus der im Bebauungsplan festgesetzten zulässigen Grundfläche auf dem jeweiligen Grundstück.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB setzt der Bebauungsplan fest, dass in den Allgemeinen Wohngebieten pro angefangene 100 m² der nicht überbaubaren Grundstücksfläche im Sinne von § 19 Abs. 1 BauNVO – soweit keine nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen und Bestimmungen

entgegenstehen – mindestens ein Laub- oder Obstbaum der Pflanzenauswahlliste 1 anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Darüber hinaus wird festgesetzt, dass innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Schnitthecken der Pflanzenauswahlliste 3 anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten sind. Die entsprechende Fläche grenzt das Plangebiet nach Norden zu einem Sommerweg und im Westen zur Schulstraße ab. Die Pflanzung darf dabei im Allgemeinen Wohngebiet WA 2 zum Flurstück 288 der Flur 21 in der Gemarkung Elmpt (053378) von maximal sechs, höchstens 1,00 m breiten Grundstückszugängen unterbrochen werden.

Auf der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz, privat“ sind mindesten fünf Bäume der Pflanzenauswahlliste 2 anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die hier vorgesehene Pflanzenauswahl eignet sich besonders für überwiegend versiegeltes Umfeld und damit für Standorte in der Nähe von Parkplätzen und Straßenverkehrsflächen.

Die vorgenannten Festsetzungen verfolgen das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und Durchgrünung des Plangebiets. Die Pflanzung von Bäumen und Hecken bietet Lebensraum und Nahrungsmöglichkeiten für Kleintiere, Vögel sowie Insekten und fördert die Artenvielfalt von Flora und Fauna. Darüber hinaus wirken sich Pflanzmaßnahmen positiv auf das örtliche Kleinklima aus und sorgt für Beschattungen und einen verzögerten bzw. verringerten Abfluss von Niederschlagswasser. Das Plangebiet liegt aktuell noch am Ortsrand von Elmpt und kann durch die Pflanzung von Bäumen und Hecken besser in das Landschaftsbild eingefügt werden, solange das in Vorbereitung befindliche Neubaugebiet „Palixfeld“ nicht umgesetzt worden ist.

Während die sonstige verkehrliche Erschließung des WA 2 von der Dürerstraße über die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „private Erschließungsfläche“ erfolgt, wird eine Anbindung zu Fuß, mit dem Rad oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln über die Schulstraße durch die zulässigen sechs Grundstückszugänge zum Flurstück 288 der Flur 21 ermöglicht.



Die Pflanzenauswahllisten setzen sich aus standorttypischen und möglichst klimaresistenten Baumarten und Heckenpflanzen zusammen, die teilweise aus der Zukunftsbaumliste Düsseldorf 2016 entnommen wurden. Die dort ermittelten Baumarten wurden auf ihre Eignung hinsichtlich der klimatischen Veränderungen und die Überlebenschancen in urbanen Räumen geprüft. Für die Pflanzungen an Stellplätzen wurden Baumarten ausgewählt, die gut für versiegelte Bereiche geeignet sind. Zudem wurde eine große Auswahl an Obstbäumen getroffen, um den Bewohnenden eine flexible Gestaltungsmöglichkeit ihrer Gärten zu ermöglichen.

Um geeignete Anwuchs- und Lebensbedingungen zu schaffen, ist generell je (anzupflanzendem) Einzelbaum eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12,00 m² vorzusehen. Die Baumscheiben sind gegen Überfahren zu schützen. Diese Festsetzung dient dem Erhalt und dem Schutz der anzupflanzenden Bäume. Sollten dennoch Pflanzen ausfallen, sind diese standort- und funktionsgerecht zu ersetzen.

Dachbegrünung

Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis 15 Grad sind bei einer Vegetationstragschicht von mindestens 10 cm dauerhaft extensiv zu begrünen und so zu unterhalten. Hiervon ausgenommen sind zulässige Dachaufbauten (z. B. Aufzugsüberfahrten, Treppenhäuser, Lichtkuppeln, haustechnische Anlagen) sowie Dächer von Carports und sonstigen Nebenanlagen.

Die Festsetzung dient dem Zweck, dass ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers auf den Dachflächen zurückgehalten und der Abfluss verzögert werden kann bzw. die Verdunstung des Niederschlagswassers ermöglicht wird. Die Festsetzung erfolgt im Sinne des Klimaschutzes und eines verbesserten Regenwassermanagements sowie des Hausklimas durch kühlende Wirkung. Dachbegrünungen können außerdem als Nahrungsquelle für z. B. Insekten und Vögel dienen. Ebenso wird mit dieser Festsetzung die innere Durchgrünung des Plangebiets unterstützt. Als Hinweis wird im Bebauungsplan ergänzt, dass Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auch über der Dachbegrünung zulässig sind. Dies erhöht den flexiblen Einsatz und verbindet die Vorteile von Dachbegrünungen und Solaranlagen miteinander.

Erhalt von Bestandsbäumen

Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b festgesetzten Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die bestehenden Bäume zu erhalten und bei Verlust art- und funktionsgerecht zu ersetzen.

Mit dieser Festsetzung wird das Ziel verfolgt, die innerhalb der öffentlichen Grünfläche (vgl. Kap. 3.10) bestehenden Bäume bei der Verwirklichung der Plannhalte möglichst zu erhalten. Durch den ortsbildprägenden Charakter gelten die Bäume als erhaltenswerte Baumstruktur. Der Kreisverkehr in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche wurde in der Planung entsprechend angepasst. Sollten die Bäume aufgrund des recht geringen Abstands zur Verkehrsfläche dennoch nicht erhalten werden können, wird so ein art- und funktionsgerechter Ersatz innerhalb der öffentlichen Grünfläche sichergestellt.

Pflanzenauswahllisten

Für die vorzunehmenden Bepflanzungen mit Bäumen und Heckenpflanzen sind die festgesetzte Pflanzenauswahlliste 1, 2 und 3 zu beachten um die gewünschte (ökologische) Wirksamkeit zu erreichen. Die Auswahl der Bäume erfolgte dabei nach der Düsseldorfer Zukunftsbaumliste 2016 und umfasst dabei standorttypische Arten der Kategorien 1 und 2 (sog. Zukunftsbäume) und der Wuchsordnungen 1 und 2 (10 bis 20 m Höhe). Pyramidenformen und „nicht stadtklimafeste“ Arten und Sorten sind ausdrücklich nicht vorgesehen. Die Liste der Heckenpflanzen umfasst standorttypische Arten bzw. solche Arten, die in der Umgebung und innerhalb des Plangebiets bereits vorhanden sind.

Zudem wurden Obstbäume in die Pflanzliste aufgenommen, um Nahrungsquellen für Insekten, Vögel und Kleintiere sowie eine Selbstversorgung der Bewohner:innen zu ermöglichen.



3.12 Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 BauO NRW (2018)

Um ein geordnetes städtebauliches Bild des Plangebiets zu ermöglichen werden über die textlichen Festsetzungen hinaus örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 89 BauO NRW 2018 (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) getroffen.

Gestaltung von Dächern und Fassaden

Dächer von Doppel- und Reihenhäusern sind in der maximalen Höhe ihrer Oberkanten sowie hinsichtlich ihrer Dacheindeckung einheitlich zu gestalten.

Die Vorschrift hat eine einheitliche Gebäudegestaltung zum Ziel, durch die ein harmonisches städtebauliches Erscheinungsbild bei zusammenhängenden Doppelhaushälften bzw. Reihenhäusern erreicht werden soll. Eine Gestaltung von aneinandergrenzenden Gebäuden, z. B. mit deutlichen Höhenversprüngen, unterschiedlichen Dachneigungen und -eindeckungen, würde diesem Ziel entgegenstehen und könnte in der Gesamtheit negative Auswirkungen auf die städtebauliche Gestalt und die Einbettung in das bauliche Umfeld haben, das durch teilweise straßenzugweise vergleichbar gestaltete Wohnbebauung geprägt wird. Die einheitliche Dacheindeckung bezieht sich dabei auf die Farbgebung sowie die Ausführung und Form der Dacheindeckung.

Abfallbehälter

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass Abfallsammelbehälter so auf dem jeweiligen Grundstück anzuordnen oder durch Eingrünung bzw. baulich so zu gestalten sind, dass Lagerungen nicht zum öffentlichen Straßenraum hin sichtbar sind. Ausnahmen werden für Flächen, die lediglich an Abholtagen zum Abstellen von Abfallbehältern dienen festgesetzt.

Die Regelungen zur Gestaltung und Anordnung von Abfallsammelbehältern und -plätzen dienen der Attraktivität des öffentlichen Straßenraums, der als maßgebliches Merkmal der Standortadresse vor negativen visuellen Beeinträchtigungen geschützt werden soll.

Grundstückseinfriedungen

Der Bebauungsplan setzt fest, dass Grundstückseinfriedungen entlang der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche, von der das Grundstück erschlossen wird, eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten darf.

Ziel der Festsetzung ist es, die Wahrnehmbarkeit der geplanten Wohnbebauung vom öffentlichen Straßenraum, dessen räumliche Kanten sie bildet, zu erhalten. Eine bauliche „Abschottung“ einzelner Grundstücke zum öffentlichen Raum soll dadurch vermieden werden. Dem berechtigten Anliegen nach Schutz der Privatsphäre, beispielsweise bei Nutzung von Terrassen, Balkonen oder Freisitzen auf den Grundstücken, kann an den straßenabgewandten Grundstücksgrenzen z. B. durch entsprechende Gartengestaltung mit Sträuchern und Hecken erreicht werden.

3.13 Nachrichtliche Übernahme

Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen, gemeindliche Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie Denkmäler nach Landesrecht sollen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden, soweit sie zu seinem Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind:

Stromleitung

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Elm-134 verläuft die unterirdische Stromleitung NAEKEBA 3x150 20 kV der NEW Netz GmbH. Die Trasse der Stromleitung ist einschließlich eines beidseitig 1,00 m breiten Schutzstreifens gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Das für den Bereich der Leitungsschutzzone gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers dient der Zugänglichkeit der Leitungstrasse für die Begünstigte.

Bei geplanten Bau- oder Pflanzmaßnahmen im Näherungs- bzw. Schutzbereich der Stromleitung sind frühzeitig alle Maßnahmen mit dem zuständigen Versorgungsträger abzustimmen.



3.14 Hinweise

Im Bebauungsplan wird auf Vorgaben hingewiesen, die nach anderen rechtlichen Bestimmungen geregelt sind. Die Hinweise dienen dazu, Eigentümer:innen, Nutzer:innen und Bauherr:innen sowie die Genehmigungsbehörden zu informieren und z. B. die Notwendigkeit von bestimmten Maßnahmen, Behördenabstimmungen, Genehmigungen und möglichen Nutzungseinschränkungen im Zusammenhang mit einem Vorhaben zu verdeutlichen.

Nicht überbaute Grundstücksflächen

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen von § 8 Abs. 1 BauO NRW 2018 (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) hingewiesen. Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke, wie z. B. Vorgärten und Gärten, sind demnach

- wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
- zu begrünen oder zu bepflanzen

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Starkregenvorsorge

Nach den Hochwassergefahrenkarten des Fachinformationssystems Klimaanpassung NRW ist im Plangebiet im Fall eines extremen Starkregens ($h_N = 90 \text{ mm/qm/h}$) und ebenso im Fall eines seltenen Starkregens (HQ100) an manchen Stellen das Auftreten von Stauwasser in einer Höhe von bis zu 30 cm möglich.

Auf dem Dach des ehemaligen Einzelhandelsgebäudes werden punktuell Stellen mit deutlich höherem Stauwasser angezeigt. Diese sind aber auf die baulichen Eigenheiten des Gebäudes zurückzuführen und werden mit dessen Rückbau beseitigt.

Eigentümer:innen und Bauherr:innen haben in Eigenverantwortung für eine Grundstücks- und Gebäudekonzeption zu sorgen, die der Gefahr von Starkregenereignissen angepasst ist, um das Schadenspotenzial zu verringern.

Artenschutz

Bauleitpläne selbst können zwar noch nicht die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfüllen; möglich ist dies jedoch durch die Realisierung der konkreten Bauvorhaben. Deshalb sind generell bereits bei der Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplans Aussagen zu potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikten sowie zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen zu machen. Damit soll sichergestellt werden, dass aus artenschutzfachlicher Sicht keine rechtlichen Hindernisse für den Vollzug des Bebauungsplans verbleiben.

Die Belange des Artenschutzes werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP I) zum Bebauungsplanentwurf Elm-134 abgearbeitet (*Seeling + Kappert GbR, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) zum Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ in Niederkrüchten Elmpt, Weeze im August 2023*).

Das Bestandsgebäude des ehemaligen Einzelhandelsbetriebs im Plangebiet ist demnach unmittelbar vor Beginn von Rückbauarbeiten im Rahmen einer Gebäudekontrolle auf Fledermausbesatz und Brutvögel zu kontrollieren. Bei dem Fund von Fledermausquartieren und/oder Brutvögeln ist unter Beachtung der Vorgaben im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung ggf. artspezifischer Ersatz in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erbringen. Dies erfolgt in der Regel durch die Anbringung künstlicher Fledermausquartiere (z. B. Kästen oder Mauersteine). Die Rückbauarbeiten sind im Bereich potenzieller Tagesquartiere manuell durchzuführen.

Rodungen von Gehölzen, die zur Planumsetzung zwingend erforderlich sind, sind außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) durchzuführen. Bäume und Sträucher sind vor Durchführung der Rodungsarbeiten einer Sichtkontrolle auf Brutvögel zu unterziehen. Gehölze mit besetzten Nestern dürfen erst nach Beendigung der Jungenaufzucht gefällt/gerodet werden. Sofern eine Baufeldräumung ausnahmsweise innerhalb der Schonzeit notwendig ist, ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.



Sofern die Nistkästen für Vögel und der Fledermauskasten in der öffentlichen Grünfläche von Vorhaben betroffen sind, sind die Kästen herunterzunehmen und in der Nähe des Eingriffsorts wieder aufzuhängen bzw. ist ein Verlust in gleicher Menge und Qualität ortsnah auszugleichen. Ein Herunternehmen der Nistkästen für Vögel ist nur außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) zulässig.

Innerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit ist ein Herunternehmen ausnahmsweise zulässig, wenn die Nistkästen unbesetzt sind bzw. wenn bei einem Brutvorkommen die Jungvögel die Kästen verlassen haben. Bei einem Fledermausbesatz ist ein Herunternehmen des Fledermauskastens zu unterlassen und die weitere Vorgehensweise mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Kampfmittel

Erdarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Erfolge Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc., ist das „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (<https://www.brd.nrw.de/themen/ordnung-sicherheit/kampfmittelbeseitigung/service>) zu beachten. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Erdbebenzone

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Erdbebenzone 1 sowie der Untergrundklasse S (tief-sedimentär) gemäß der Karte der Erdbebenzone und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu DIN 4149, Fassung April 2005. Im Hinblick auf die weitere Planung, insbesondere die Statik der Gebäude, wird auf die DIN 4149 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten – Lastannahmen, Bemessung und Ausführung“ des Deutschen Instituts für Normung e. V., Berlin (Hrsg.) verwiesen. Die DIN 4149 ist in der „Liste der Technischen Baubestimmungen (Anlage zum RdErl. d. MBV v. 08.11.2006) gelistet und damit allgemein eingeführt.

Anwendungsteile, die nicht durch die DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere die DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Bergbau

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld Sophia Jacoba B. Eigentümerin des Bergwerksfelds Sophia-Jacoba B ist das Königreich der Niederlande. Außerdem liegt das Plangebiet über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Paul“, welches sich im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH befindet.

Anschriften der Bergwerkseigentümer:innen sind über die Gemeinde Niederkrüchten oder die Bezirksregierung Arnsberg zu erfahren.

Außerkräfttreten von Vorschriften

Mit seinem Inkrafttreten ersetzt der Bebauungsplan Elm-134 in seinem Geltungsbereich den rechtswirksamen Bebauungsplan Elm-103 vom 14. Juli 2006 sowie die durch ihn überplanten Teile des rechtswirksamen Bebauungsplans Elm-110, 1. Änderung vom 30. Mai 2008.

Einsehbarkeit von Vorschriften

Normen und sonstige technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, eingesehen werden.



4 Umweltbezogene Auswirkungen der Planung

4.1 Vorbemerkung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht besteht nicht.

Bei der Bauleitplanung sind die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Da es u. a. Aufgabe der Bauleitplanung ist, dazu beizutragen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturschutzhaushalts aufrecht zu erhalten und zu verbessern, sind bei der Planaufstellung auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Das Baugesetzbuch regelt mit § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1a BauGB die Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes und umweltschützenden Anforderungen in der Abwägung. Dazu gehören insbesondere die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie deren Wirkungsgefüge, Landschaft und biologische Vielfalt, ferner der Mensch und die menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt. Die sogenannte Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 BauGB fordert einen möglichst sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden daher die umweltbezogenen Auswirkungen im Rahmen der Planaufstellung betrachtet und für die Abwägung bewertet. Darüber hinaus werden Auswirkungen von Unfällen und Katastrophen in der Bewertung berücksichtigt.

4.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Hinsichtlich des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt haben der Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt eine besondere Bedeutung. Für das Plangebiet wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet (siehe Anhang).

Das Plangebiet stellt sich aktuell überwiegend als stark versiegelte und bebaute Brachfläche mit nur wenig Vegetation dar. Einzig nennenswerte Grünstrukturen sind die im Nordosten liegende öffentliche Grünfläche mit drei erhaltenswerten älteren Bäumen sowie ein Gehölzstreifen im Westen des Plangebiets. Bei den Bäumen in der Grünfläche handelt es sich um eine alte Sand-Birke, einen Berg-Ahorn und eine Linde. Die Gehölze im Westen bestehen aus Weißdorn, Hainbuchen und einer Eiche.

Mit seiner vergleichsweise geringen Fläche von ca. 8.300 m² und durch umliegende Bebauung, Straßen und Wege sowie die vorhandene Bebauung ist das Plangebiet stark anthropogen geprägt. Es kann Vögeln, Kleinsäugern und Insekten Lebensraum bieten. Aufgrund seiner struktur- und artenarmen naturräumlichen Ausprägung hat es jedoch insgesamt eine nur geringe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Gleichwohl kann durch den Verlust der im Westen des Plangebiets vorhandenen Gehölzstrukturen der Verlust von möglichen Nahrungs-, Versteck-, und Brutplätzen für einige Tierarten einhergehen. Durch Festsetzungen zu Pflanzmaßnahmen und die zu erwartende Gestaltung der Hausgärten innerhalb des Plangebiets werden aber auch neue Nahrungs-, Versteck-, und Brutmöglichkeiten für diese Tierarten geschaffen. Ebenso ist betriebsbedingt mit einer Zunahme von Störeffekten zu rechnen, wobei das Plangebiet bereits von drei Seiten durch Siedlungsräume eingerahmt wird.

Als Minderungsmaßnahmen wirken insbesondere die im Bebauungsplan festgesetzte Anpflanzung von mindestens einem Laub- oder Obstbaum pro angefangener 100 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche sowie die Regelung zur Grundstückseinfriedung durch Schmitzhecken aus standorttypischen Laubgehölzen. Ebenso mindernd wirken die Festsetzungen zur Dach- und Stellplatzbegrünung.

Natura 2000- und Artenschutzbelange

Im Plangebiet und seiner näheren Umgebung sind keine FFH-Gebiete und keine EU-Vogelschutzgebiete vorhanden. Im betrachteten Raum besteht nach derzeitigen Erkenntnissen auch kein Potenzial für die Ausweisung von Bereichen, die die Kriterien für ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder für



ein EU-Vogelschutzgebiet erfüllen und für eine Meldung gemäß § 33 BNatSchG in Betracht kommen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist die gesetzlich geforderte artenschutzrechtliche Untersuchung (ASP Stufe I) erfolgt. Demnach liegt das Plangebiet auf dem vierten Quadranten des Messtischblatts Elmpt (4702), für den insgesamt 40 planungsrelevante Arten für die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Vegetationsarme oder -freie Biotope“ und „Gebäude“ gemeldet sind (LANUV NRW 2022). Den größten Teil davon nehmen Vögel mit 27 Arten ein.

Das Fundortkataster @LINFOS des LANUV enthält keine Informationen zu konkreten Fundpunkten planungsrelevanter Arten innerhalb des Plangebiets des Bebauungsplans Elm-134 und seiner näheren Umgebung. Ergänzend zu den in der Artenschutzvorprüfung (ASP I) zum Bebauungsplan durchgeführten Datenabfragen sind zur Beurteilung der Habitatausstattung zwei Geländebegehungen für eine Habitat-Potenzial-Analyse erfolgt. Bei einigen Arten kann ein Vorkommen, aufgrund ihrer speziellen Habitatsprüche in Verschneidung mit der Habitatausstattung vor Ort im Vorhinein sicher ausgeschlossen werden (wie z. B. für den Turmfalken). Während der Begehungen am 27. Juli 2022 und am 10. Mai 2023 wurden ebenfalls keine planungsrelevanten Arten festgestellt. Lediglich das Nest einer Taube wurde im Juli 2022 in einem Baum des Feldgehölzes entdeckt.

Das Plangebiet bietet aufgrund der vorhandenen Baustrukturen für Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien keinen geeigneten Lebensraum und nur kaum Unterschlupf- oder Brutmöglichkeiten. Zudem ist das Plangebiet nur sehr geringfügig als Nahrungshabitat geeignet, sodass nicht von einem dauerhaften Lebensraum planungsrelevanter Arten auszugehen ist. Da ein (kurzfristiger) Besatz jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, werden Hinweise zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen. So dürfen beispielsweise Rodungsarbeiten nur außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) durchgeführt werden und das Gebäude ist vor dem Abbruch auf Besatz zu prüfen.

Der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt wird aus den vorgenannten Gründen

insgesamt als weniger erheblich bewertet. Eine geringe Erheblichkeit zeigt sich voraussichtlich nur in der Übergangszeit zwischen Baufeldräumung und der Anpflanzung neuer Gehölze sowie der Anlage der Hausgärten.

4.3 Schutzgut Fläche und Boden

Die Bodenkarte Nordrhein-Westfalen (vgl. www.geoportal.nrw des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – LANUV) dokumentiert im Plangebiet als Bodentyp Humusbraunerden. Aufgrund seines Wasserspeichers im 2-Meter-Raum weist dieser Bodentyp eine hohe Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion auf.

Der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt ist bodenschutzrechtlich vorgegeben. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist im Rahmen der planerischen Abwägung u. a. zu prüfen, ob vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Für das Plangebiet wurden mit dem Bebauungsplan Elm-36 „Im Grund“, 2. Änderung am 19. Oktober 1984 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit einem Einkaufszentrum („Naafi-Shop“) der britischen Streitkräfte geschaffen. Der Bebauungsplan Elm-36, 2. Änderung wurde schließlich mit dem rechtswirksamen Bebauungsplan Elm-103 überplant, um auf dem Gelände auch andere Nutzungen zu ermöglichen. Das Gebäude dieser Planungen besteht bis heute. Aktuell weist das Plangebiet einen hohen Befestigungsgrad von ca. 83 % auf.

Daraus ergibt sich, dass der Boden an dieser Stelle seine Regulations- und Kühlungsfunktion nur in sehr geringem Umfang erfüllen kann. Die Nutzung dieses bereits versiegelten Gebiets entspricht demnach den bodenschutzrechtlichen Anforderungen zur Nachnutzung brachliegender Flächen.

Der Eingriff in das Schutzgut Fläche und Boden kann demnach als nicht erheblich eingestuft werden.



Durch den Einsatz teilversickerungsfähiger Materialien für Platz- und Wegebefestigungen und die Beschränkung von Bodenbefestigungen auf die Flächen, die für die Erschließung unbedingt notwendig sind, kann die Situation des Bodens im Plangebiet im Vergleich zur aktuellen Situation sogar verbessert werden.

Hinweise auf Altlasten oder auf ein Vorhandensein von Kampfmitteln liegen für das Plangebiet nicht vor.

4.4 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet sind keine natürlichen oder anthropogen geprägten Fließ- oder Stillgewässer vorhanden. Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Die Abwasserentsorgung ist über das bestehende Kanalnetz gesichert. Die Wohngebäude und öffentlichen Verkehrsflächen können über den bestehenden Mischwasserkanal ohne Rückhaltung schadstofffrei entwässert werden. Während der Bauphase ist die potenzielle Gefährdung des Grundwassers gering.

Da das Plangebiet bereits großflächig versiegelt ist, kann das Niederschlagswasser bisher weitestgehend nur an der Oberfläche abfließen. Durch die Neustrukturierung des Plangebiets und die neu geschaffenen Hausgärten sowie die Festsetzung zu versickerungsfähigen Bodenbefestigungen werden neue Flächen zur Versickerung von Niederschlagswasser geschaffen. Die Festsetzungen zu Dachbegrünung und Anpflanzungen von Bäumen und Schnithecken ermöglichen zudem den kurzfristigen Rückhalt und die Abflussverzögerung von Niederschlagswasser.

Aus den vorgenannten Gründen kann der Eingriff in das Schutzgut Wasser als nicht erheblich eingestuft werden.

4.5 Schutzgut Luft und Klima

In Bezug auf Luft und Klima stehen die Vermeidung von Luftverunreinigung und Erhaltung von Reinluftgebieten sowie die Erhaltung des Bestandsklimas und der lokalklimatischen Regenerations- und Austauschfunktion im Vordergrund.

Lokalklimatische Daten liegen für das Plangebiet nicht vor. Da das Plangebiet nur eine geringe Größe aufweist und zudem bebaut und stark versiegelt ist,

erfüllt das Gebiet kaum allgemeine klimatische Funktionen. Klimatische Vorrangflächen oder Schutzgebiete sind für das Plangebiet nicht ausgewiesen. Laut Klimaatlas NRW findet im Plangebiet keine nächtliche Überwärmung statt. Dies liegt vor allem an der Ortsrandlage und den benachbarten durchgrünten Wohngebieten.

Durch die bereits vorhandene Bebauung und Versiegelung im Plangebiet ist nicht von einer stärkeren Aufheizung der Flächen als bisher auszugehen. Durch die neue Bebauung wird vielmehr ein erhöhter Freiflächen- und Gartenanteil erwartet, der positive Auswirkungen auf das lokale Kleinklima haben kann. Gleichwohl kann ein Einfluss auf die Luftbelastung durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt wird der Eingriff in das Schutzgut Luft und Klima – im Vergleich zur früheren Nutzung als Einkaufszentrum mit entsprechenden Verkehrsbewegungen – als nicht erheblich eingeschätzt.

Die anzunehmende Veränderung des Kleinklimas wird durch die festgesetzte Anpflanzung von mindestens einem Laub- oder Obstbaum pro angefangener 100 m² nicht überbaubarer Grundstückfläche und die Anpflanzung von Hecken gemindert.

4.6 Schutzgut Landschaft

Die Bewertung der Landschaftsbildbeeinträchtigungen ergibt sich aus der Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber visuellen Störungen einerseits und der Intensität des Eingriffs andererseits. In diesem Sinne ist die visuelle Transparenz der Landschaft von Bedeutung. Während eine ausgeräumte Landschaft eine hohe Transparenz aufweist und visuelle Veränderungen weithin sichtbare Auswirkungen haben, kann ein Landschaftselement in einem strukturierten Umfeld zu einem gewissen Grad visuell absorbiert werden.

Die vergleichsweise kleine Plangebietsfläche (ca. 8.300 m²) befindet sich innerhalb eines bestehenden Siedlungsbereichs am Ortsrand von Niederkrüchten-Elmpt. Als landschaftsgliedernde Elemente sind lediglich Gehölzstreifen am westlichen Rand des Plangebiets sowie in der Grünfläche im Norden des Plangebiets vorhanden.



Aufgrund der vorhandenen Bebauung und Versiegelung in der geplanten Wohnbaufläche erfolgt kein negativer Eingriff in das Landschaftsbild. Die geplante Wohnungsbauentwicklung wird sich im Orts- und Landschaftsbild voraussichtlich besser einpassen als die frühere Nutzung.

Die Grünfläche im Norden des Plangebiets bleibt weitestgehend erhalten. Auch die dortigen Bäume sollen der Möglichkeit nach Erhalten bzw. bei Verlust ersetzt werden.

Für das Ortsbild stellt die geplante Bebauung eine Verbesserung dar, da das vorhandene Gebäude leer steht und dem Verfall überlassen wurde. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass zukünftig im Norden ein weiteres Baugebiet („Palixfeld“) anschließen soll, so dass das Plangebiet im Landschaftsbild dann keine Auswirkungen haben wird.

4.7 Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Für den Menschen und sein Wohlbefinden sind mögliche Belastungen durch Lärm und sonstige Emissionen bzw. Immissionen sowie eine potenzielle Beeinträchtigung von Erholungsmöglichkeiten (menschliche Gesundheit, menschliches Wohlbefinden) von Bedeutung.

Durch die Baureifmachung und die Erschließung der Grundstücksflächen im Plangebiet (Abriss und Entsorgung, Herrichtung privater Erschließungsflächen und Errichtung der Wohngebäude) können vorübergehend baubedingte Beeinträchtigungen, wie z. B. Baulärm und Staubbelastung, verursacht werden.

Mögliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärmemissionen der im Osten durch das Plangebiet verlaufenden Dürerstraße wurden gutachterlich untersucht. Dabei wurde auch der Umbau der Dürerstraße mit Schaffung eines dreiarmligen Kreisverkehrs zur Anbindung an das zukünftige Neubaugebiet „Palixfeld“ berücksichtigt.

Das Gutachten (*Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ in Niederkrüchten, Bochum im August 2023*) stellt fest, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Sech-

zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung)) sowohl an den Bestandsgebäuden der Umgebung als auch an den neu geplanten Wohngebäuden im räumlichen Geltungsbereich durch die Umsetzung des Vorhabens nicht überschritten werden. Somit besteht kein Anspruch auf Schallschutz im Sinne der 16. BImSchV.

Die geplante Erschließung (mit einer Anbindungsoption für das nördlich des Bebauungsplangebiets geplante Neubaugebiet „Palixfeld“ von der Dürerstraße) ist demnach verträglich realisierbar. Konflikte im Sinne der 16. BImSchV sind nicht zu erwarten.

Aus diesen Gründen wird der Eingriff in das Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung als weniger erheblich eingeschätzt.

4.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalgeschützte Gebäude oder Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der für die geplante Wohnbebauung vorgesehene Bereich weist nach derzeitiger Erkenntnis weder archäologisch relevante Substanz noch sonstige Sachgüter auf, die von der Bauleitplanung betroffen wären.

Wird in Folge der Erschließung und der Bebauung bisher nicht bekannte archäologische Substanz entdeckt, so ist der Kreis Viersen als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unverzüglich zu informieren. Nach §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) ist die Entdeckungsstätte in unverändertem Zustand zu erhalten.

Überregional bedeutsame Versorgungsleitungen (Hochspannungsleitungen, Gasleitungen etc.) sind durch das Planvorhaben ebenfalls nicht betroffen.

4.9 Schutzgut Unfälle oder Katastrophen

Laut städtebaulicher Planung ist im räumlichen Geltungsbereich eine wohnbauliche Nutzung vorgesehen. Daher ist nicht zu erwarten, dass aufgrund der Umsetzung des Bebauungsplans erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung ausgehen (wie es z. B. bei der „Explosion einer Anlage“ der Fall sein könnte).



Für die geplanten Nutzungen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind im Fall von schweren Unfällen oder Katastrophen im Umfeld keine Auswirkungen zu erwarten, die über das normale, allgemeine Lebensrisiko hinausgehen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht kein erhöhtes Risiko für Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben und Lawinen, Flugzeugabstürze oder andere katastrophentypische Freisetzung von Hitze, Strahlung, Schall oder Schadstoffen. Die städtebauliche Planung weist keine besondere Anfälligkeit gegenüber derartigen Auswirkungen auf die Schutzgüter auf.

Eine Unterschreitung der angemessenen Sicherheitsabstände i. S. d. § 3 Abs. 5c BImSchG zu Betriebsbereichen i. S. d. § 3 Abs. 5a BImSchG oder Anlagen, die Betriebsbereich i. S. d. § 3 Abs. 5a BImSchG oder Bestandteile von Betriebsbereichen i. S. d. § 3 Abs. 5a BImSchG sind, durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nicht bekannt. Auch eine Unterschreitung der Achtungsabstände i. S. d. KAS-18 zu Betriebsbereichen i. S. d. § 3 Abs. 5a BImSchG durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nicht bekannt. Der Trennungsgrundsatz gem. § 50 BImSchG kann somit als beachtet angesehen werden.

4.10 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern, die zu erheblichen Auswirkungen führen könnten, sind nicht erkennbar.

4.11 Gesamtbewertung

Mit dem Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“, den die Gemeinde Niederkrüchten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufstellt, wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen. Die geplante bauliche Nutzung der brachliegenden Plangebietsfläche entspricht den städtischen Planungsgrundsätzen sowie der Intention des Gesetzgebers, wonach vorrangig Flächen im sog. Innenbereich wieder nutzbar gemacht und nachverdichtet werden sollen.

Der Bebauungsplan Elm-134 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wiedernutzbarmachung von aktuell brachliegenden und bereits wei-

testgehend versiegelten Flächen westlich der Dürerstraße. Aufgrund der Versiegelung wird der planbedingte Eingriff in die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser sowie Landschaft als unerheblich bewertet. Das Landschaftsbild ändert sich aufgrund der Lage im Innenbereich nur sehr geringfügig. Eine negative Auswirkung wird nicht erwartet.

Ein geringer Eingriff kann beim Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt für den Zeitraum der Baureifmachung und der Baumaßnahmen erwartet werden. Nach der Umsetzung der Baumaßnahmen kann sich die Lage des Schutzguts aufgrund der getroffenen Festsetzungen zu Begrünungsmaßnahmen und der damit verbundenen Schaffung von Lebensräumen und Nahrungshabitaten verbessern.

Im Plangebiet und dessen Einwirkungsbereich sind keine Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch die Entwicklung betroffen. Auch im Landschaftsplan Nr. 3 „Elmpter Wald“ vom 3. Februar 1987 sowie im Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“, der sich zurzeit in der Aufstellung befindet und den Landschaftsplan Nr. 3 überplant, werden keine Schutzgebiete im Plangebiet ausgewiesen. Für das Klima stellt die Planung aufgrund der Bestandssituation mit umgebender Bebauung und Straßen keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Lediglich der Neuverkehr kann Auswirkungen auf die Reinheit der Luft haben. Gleichwohl bestand bis zur Aufgabe der Einzelhandelsnutzung ein größeres Verkehrsaufkommen.

Für den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung ergeben sich nur wenige Auswirkungen durch den Neuverkehr und den damit verbundenen Lärm sowie die Schadstoffbelastung der Luft. Diese sind jedoch sowohl für die vorhandene Bevölkerung um das Plangebiet als auch für die neue Bevölkerung im Plangebiet selbst als verträglich einzuschätzen.

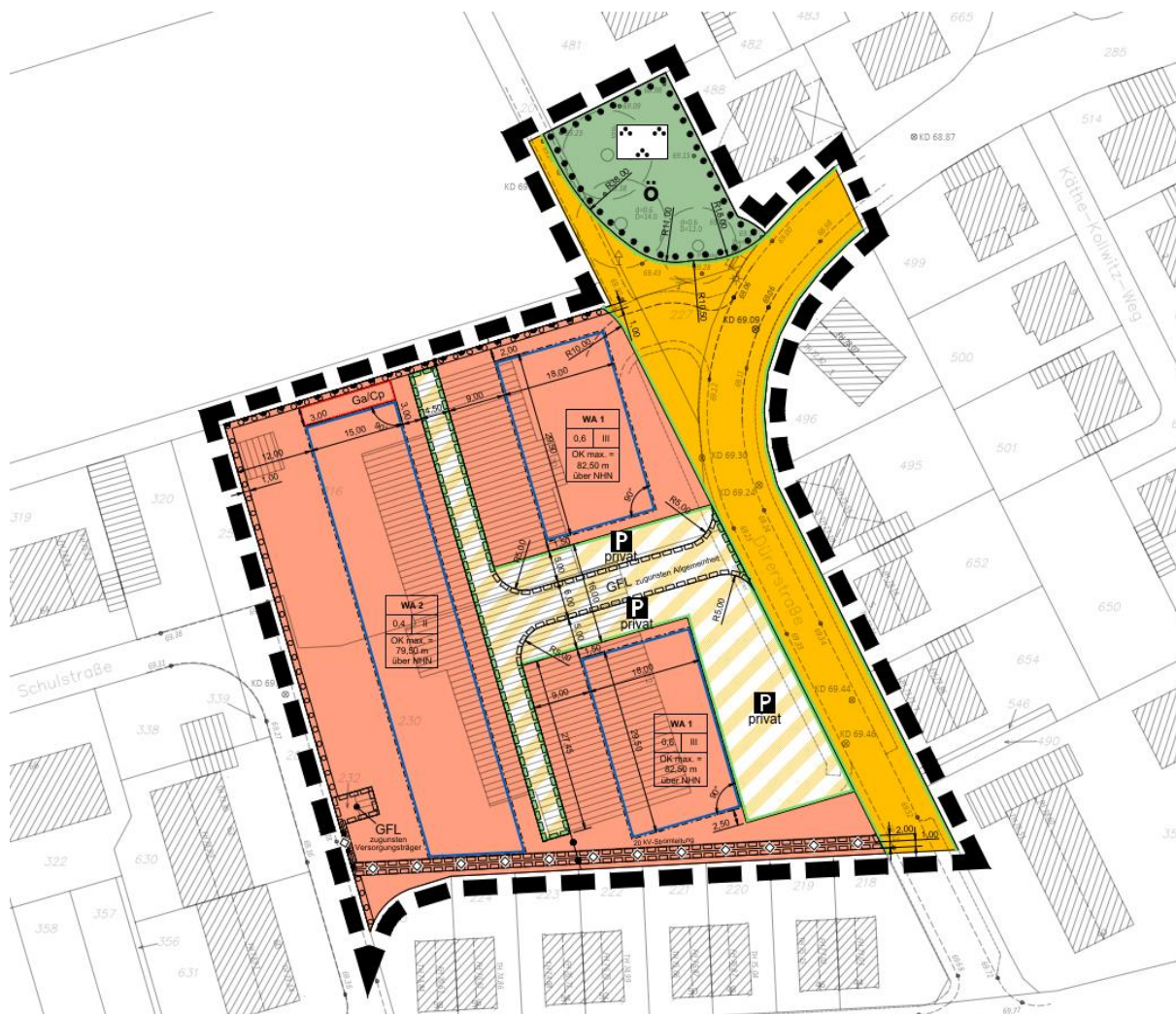
Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten. Ebenso sind Auswirkungen durch Unfälle und Katastrophen auf das Plangebiet nicht zu erwarten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Umweltauswirkungen der Bauleitplanung bzw. deren Umsetzung, unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen, nicht erheblich sind.



5 Bebauungsplanentwurf und Flächenbilanz

Abbildung 11: Planzeichnung zum Entwurf des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Juli 2023/Kartengrundlage: Dipl.-Ing. Raimund Scholl, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Tabelle: Flächenbilanz des Bebauungsplans Elm-134

Nutzung	ca. Fläche in m²
Allgemeines Wohngebiet	4.656
Öffentliche Straßenverkehrsflächen	1.664
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: private Erschließungsfläche	1.424
Öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung: Parkanlage	560
Flächen für Garagen/Carports (Ga/Cp) <i>(überlagernde Darstellung)</i>	47
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen <i>(überlagernde Darstellung)</i>	131
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern <i>(überlagernde Darstellung)</i>	560
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen <i>(überlagernde Darstellung)</i>	788
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans	8.304

Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



Abbildungen

Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Elm-134	3
Abbildung 2: Lageplan Bebauungsplan Elm-103 und Bebauungsplan Elm-110 sowie Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“	4
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Blatt 17	6
Abbildung 4: Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans	6
Abbildung 5: Ausschnitt aus der Festsetzungskarte Süd zum Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“, Entwurf September 2020	6
Abbildung 6: Ausschnitt aus der Entwicklungskarte Süd zum Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“, Entwurf September 2020	7
Abbildung 7: Bebauungsplan Elm-103	7
Abbildung 8: Ausschnitt Bebauungsplan Elm-110, 1. Änderung mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Elm-134	8
Abbildung 9: Luftbild	9
Abbildung 10: Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte des Fachinformationssystems Klimaanpassung NRW mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Elm-134	11
Abbildung 11: Planzeichnung zum Entwurf des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“	27

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)

zum

Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ in Niederkrüchten-Elmpt



Abgrenzung des Plangebietes/ Geltungsbereich Bebauungsplan Elm-134
„Dürerstraße“ (TIM-online 2.0 NRW)

Impressum

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Niederkrüchten

Fachbereich II – Planen und Umwelt
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten
Ansprechpartner: Herr Karner
Tel.: 02163/980-167
Fax: 02163/980-111
Email: Reinhard.karner@niederkruechten.de

und

Bauunternehmung

Franz van Stephoudt GmbH & Co. KG

Holtumsweg 29
47652 Weeze
Tel.: 02837 / 1022
Fax: 02837 / 1027
EMail: info@stephoudt.de

PLANUNGSBÜRO:



Seeling + Kappert GbR
Büro für Objekt- und Landschaftsplanung
Auf der Schanz 68, 47652 Weeze
Tel. 02837 / 961277
Fax: 02837 / 961276
EMail: Seeling.Kappert@t-online.de

BEARBEITUNG:

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Sabine Seeling-Kappert
B.Sc. Landschaftsarchitektur Marian Wenzke

STAND:

August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	4
2. Rechtliche Grundlagen für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Methodik	4
3. Lage und Kurzbeschreibung des Plangebietes, Erläuterung der Planung	7
4. Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten	15
5. Projektbezogene Auswirkungen (Wirkfaktoren)	15
6. Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten	16
6.1 SÄUGETIERE	16
6.2 VÖGEL	17
6.3 AMPHIBIEN	18
6.4 REPTILIEN	18
7. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	19
8. Zusammenfassung	19
Quellenverzeichnis	22
Anlage I: Liste der planungsrelevanten Arten für den 4. Quadranten im Messtischblatt 4702 Elmpt	23

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Niederkrüchten ist bestrebt, im Norden der Ortschaft Elmpt einen neuen Knotenpunkt an der „Dürerstraße“ zu schaffen, um in Zukunft geplante Wohnbauflächen (Neubaugebiet „Palixfeld“ für 500 Wohneinheiten) nordwestlich der Straße zu erschließen. Die umfangreiche Schaffung von Wohnbauland ist hierbei im Kontext einer gewerblich ausgerichteten Folgenutzung einer sog. „Engländersiedlung“ südwestlich von Elmpt jenseits der A 52 im Bereich des ehemaligen britischen Militärflughafens zu sehen.

In diesem Zusammenhang wird auch der Gebäudeabbruch und eine Neubebauung des derzeit brachliegenden Geländes der Franz van Stephoudt GmbH & Co. KG im Bereich der Flurstücke 216, 230 und 231 der Flur 21 in der Gemarkung Elmpt angestrebt (Grundstücke Dürerstraße 20 und 22). Das Grundstück soll nach der Baufeldräumung nach derzeitiger Planung mit 4 Doppel- und 2 Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Zur Realisierung des Knotenpunktes sowie der Neubebauung auf den o.g. Flurstücken ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Elm-134 "Dürerstraße" der Gemeinde Niederkrüchten vorgesehen. Der Bereich umfasst hierbei neben Verkehrsflächen der Dürerstraße zusätzlich eine öffentliche Grünfläche, welche nördlich an den geplanten Knotenpunkt angrenzt und im Bereich des Geltungsbereiches drei ältere Bäume aufweist.

Das auf den Flurstücken 216 und 230 vorhandene und für den Abbruch vorgesehene, 1-geschossige Gebäude ist mit einem Flachdach ausgestattet. Zu Zeiten der Anwesenheit des britischen Militärs, für dessen Soldaten und Familien u.a. in Elmpt eine sog. „Engländersiedlung“ errichtet wurde, waren in dem Gebäude ein Discounter, eine Gastwirtschaft und eine Betriebswohnung vorhanden. Infolge des Abzuges der Briten wurden in Elmpt im Jahr 2003 die von da an nicht mehr benötigten Wohnblöcke der „Engländersiedlung“ zurückgebaut. Die Nutzungen in dem Gebäude auf den Grundstücken Dürerstraße 20 und 22 wurden ebenfalls eingestellt; seitdem steht das Gebäude weitgehend leer. In den Jahren darauf kam es am und im Gebäude zu Vandalismus. Zudem entstanden im Zuge eines Brandes erhebliche Sachschäden im Rahmen des Feuerwehreinsatzes. Für das Vorhaben muss auch in randliche Gehölzstrukturen eingegriffen werden. Die drei Bäume auf der öffentlichen Grünfläche sollen nach derzeitigem Planungsstand erhalten bleiben.

Zur Klärung der Frage, ob bei der Umsetzung des Vorhabens Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erwarten und ob ggf. weiterführende Untersuchungen notwendig sind, wird nachfolgender artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorgelegt.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag berücksichtigt die Planfläche entsprechend der Darstellung auf dem Deckblatt und die nähere Umgebung zur Bewertung des potenziellen Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten.

2. Rechtliche Grundlagen für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Methodik

Die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL, RL 92/43/EWG) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VSch-RL, RL 2009/147/EG) gehören zu den wichtigsten Beiträgen der Europäischen Union (EU) zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Ziel ist es, die in den Richtlinien genannten Arten und Lebensräume dauerhaft zu sichern und in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen. Das Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG setzt

dieses europäische Recht in nationales Recht um und bildet mit der Bestimmung zum Artenschutz ein Schutzinstrument zur Erreichung der europäischen Ziele. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Das Artenschutzregime stellt ein eigenständiges Instrument zur Erhaltung der Arten dar. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist auf Grundlage der zuvor genannten Regelungen ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen (Zugriffsverbote).

„Es ist verboten

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Für die praktische Durchführung der Artenschutzprüfung hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu betrachten sind („planungsrelevante Arten in NRW“ im Fachinformationssystem LANUV NRW, Art-für-Art-Betrachtung). Besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen.

Die Artenschutzprüfung auf Grundlage der Regelungen des § 44 BNatSchG konzentriert sich bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Alle weiteren wildlebenden Arten sind im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 14 BNatSchG ff. zu betrachten.

Nach der VV Artenschutz gliedert sich eine Artenschutzprüfung in drei Stufen:

Stufe 1 (Vorprüfung):

Es wird in einer überschlägigen Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, so ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen.

Stufe 2 (vertiefende Art-für-Art-Prüfung):

In dieser Stufe erfolgt eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten, welche potenziell durch das Vorhaben betroffen sein können. Es werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Stufe 3 (Ausnahmeverfahren):

Sollte auch unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ein Eintreten von Verbotstatbeständen vorliegen, so muss geprüft werden, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses; Alternativlosigkeit des Vorhabens, des Standortes und/ oder der Art der Umsetzung; Erhaltungszustand der betroffenen Populationen) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Grundlage für die hier vorgelegte Prüfung ist die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (**VV Artenschutz**¹) des Landes NRW. Weiterhin wird die Handlungsempfehlung „**Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben**“² sowie das „**Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring**“³ berücksichtigt.

Zur Klärung der Frage, ob durch die Umsetzung der Planung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erwarten und ob ggf. weiterführende Untersuchungen notwendig sind, wird nachfolgender artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorgelegt. Inhalte des Fachbeitrags sind:

- eine Datenrecherche zum Vorkommen planungsrelevanter Arten (ASP-Stufe 1),
- eine Analyse zu möglichen Auswirkungen der Planung,
- eine Prüfung, ob gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen werden könnte.

Die Überprüfung für die Artenschutzvorprüfung (ASP I) erfolgt als „Worst-case-Betrachtung“ mit einem Termin zur Ortssichtung. Für den westlichen Teil des Plangebietes erfolgt die Ortssichtung am 27.07.2022, für die geplante Knotenpunktgestaltung am 10.05.2023.

Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die Planfläche und die angrenzenden Strukturen, da durch umliegende Siedlungsflächen in Verbindung mit der geplanten Wohnbaulandentwicklung von keiner Fernwirkung des Vorhabens auszugehen ist.

¹Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Verwaltungsvorschrift VV-Artenschutz)

²Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.10.2010

³MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro Sterna. Schlussbericht (online).

3. Lage und Kurzbeschreibung des Plangebietes, Erläuterung der Planung

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten (s. Abb. 3.1 und Deckblatt). Das Plangebiet umfasst zum einen die für eine Neubebauung vorgesehenen Grundstücke Dürerstraße 20 und 22 (Flurstücke 216, 230 und 231 der Flur 21 in der Gemarkung Elmpt), welche derzeit vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Elm-103 „Dürerstraße-West“ überlagert werden. Zum anderen werden ein Abschnitt der Dürerstraße und eine öffentliche Grünfläche mit drei älteren Bäumen in die Planung miteingezogen, welche derzeit Bestandteile des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ darstellen. Das Vorhabengebiet soll zukünftig unter dem vorliegenden Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ planungsrechtlich erfasst werden.

Abb. 3.1: Lage des Plangebietes (TIM-online 2.0 NRW)



Auf den beiden Grundstücken Dürerstraße 20 und 22 steht ein 1-geschossiges und mit Flachdach ausgestattetes Gebäude der ehemaligen „Engländersiedlung“, in welchem bis ins Jahr 2003 ein Discounter und eine Gastwirtschaft betrieben wurden sowie eine Betriebswohnung vorhanden war. Das Gebäude unterlag nach dem Abzug der Briten nur noch einer sporadischen Nutzung zu Lagerzwecken. Über die Jahre hinweg ist es durch Vandalismus und einen Brand sowie zugehörigen Feuerwehreinsatz erheblich beschädigt und verwüstet worden, so dass es seit einigen Jahren leer steht (s. Bilder 2 – 6).

Das Gelände der ehemaligen „Engländersiedlung“ ist weitgehend befestigt und in diesen Flächen hauptsächlich mit Spontanvegetation bestanden (s. Bild 1). Noch vorhandener Gehölzbestand wird von zwei Eichen, einer Hainbuche, einer durchgewachsenen Weißdornhecke und einem Feldgehölz im westlichen Bereich gebildet (s. Bilder 7 u. 8). Die Bäume weisen ein mittleres Baumholz mit einem Durchmesser von 25 bis 30 cm auf. Höhlungen und Spalten sind in den Bäumen nicht erkennbar.

Den östlichen Rand der Planfläche kennzeichnen Verkehrsflächen der Dürerstraße; im Norden des Geltungsbereiches liegt eine öffentliche Grünfläche mit drei älteren Bäumen. Hierbei handelt es sich im südlichen Teil um eine alte Sand-Birke, im Südwesten um einen

Berg-Ahorn und im Nordwesten um eine Linde. Alle drei Bäume haben sich freistehend gut entwickelt und weisen ein starkes Baumholz mit einem Durchmesser von 65 bis 70 cm auf. Die Bäume sind mit Kästen für Vögel/ Fledermäuse ausgestattet (s. Bilder 9 u. 10). Trotz des Alters wurden in den Bäumen bei der Sichtkontrolle vom Boden aus im belaubten Zustand keine Höhlungen und Spalten festgestellt. Dies ist auch auf eine regelmäßige Baumpflege in der öffentlichen Grünfläche zur Herstellung der Verkehrssicherheit zurückzuführen.

Die Planfläche ist bis auf die nördlich angrenzende Ackerfläche von Wohnbebauung und Straßen umgeben (s. Deckblatt).



Bild 1: Ansicht des Gebäudes aus südöstlicher Richtung (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Bild 2: Eingeschlagene Fenster und Brandspuren (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Bild 3: Sicht auf den nördlichen Bereich des Gebäudes aus westlicher Richtung (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Bild 4: Von Vandalismus geprägter Innenraum, verstreute Pflanztöpfe, welche hier in Kartons gelagert wurden (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Bild 5: Ehemaliger Schankraum (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Bild 6: Von Vandalismus geprägter Innenraum mit eingeschlagenen Scheiben (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Bild 7: Blick auf durchwachsene Weißdornhecke, dahinter einzelstehende Eiche; links: Feldgehölz (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Bild 8: Blick auf die Hainbuche an der nördlichen Grenze des Geländes; links: Feldgehölz aus Hainbuche (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Bild 9: Blick von der Dürerstraße in nördliche Richtung auf die öffentliche Grünfläche mit drei älteren Bäumen (eigene Aufnahme, 10.05.2023)



Bild 10: Nistkästen an der Birke (eigene Aufnahme, 10.05.2023)

Das Bauunternehmen Franz van Stephoudt GmbH & Co. KG, in dessen Eigentum sich die Grundstücke Dürerstraße 20 und 22 befinden, beabsichtigt nun, das vorhandene Gebäude zurückzubauen und anschließend 4 Doppelhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser zu errichten (s. Abb. 3.2, Städtebauliches Konzept). Ein Erhalt der zwei Eichen (Stiel-Eiche und Sumpf-Eiche) sowie der Weißdornhecke wäre zu begrüßen. Da der Erhalt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt bzw. im Bebauungsplanentwurf nicht festgesetzt ist, wird im vorliegenden Fachbeitrag als worst-case-Betrachtung von einer vollständigen Rodung der Gehölzstrukturen auf den beiden Grundstücken ausgegangen.

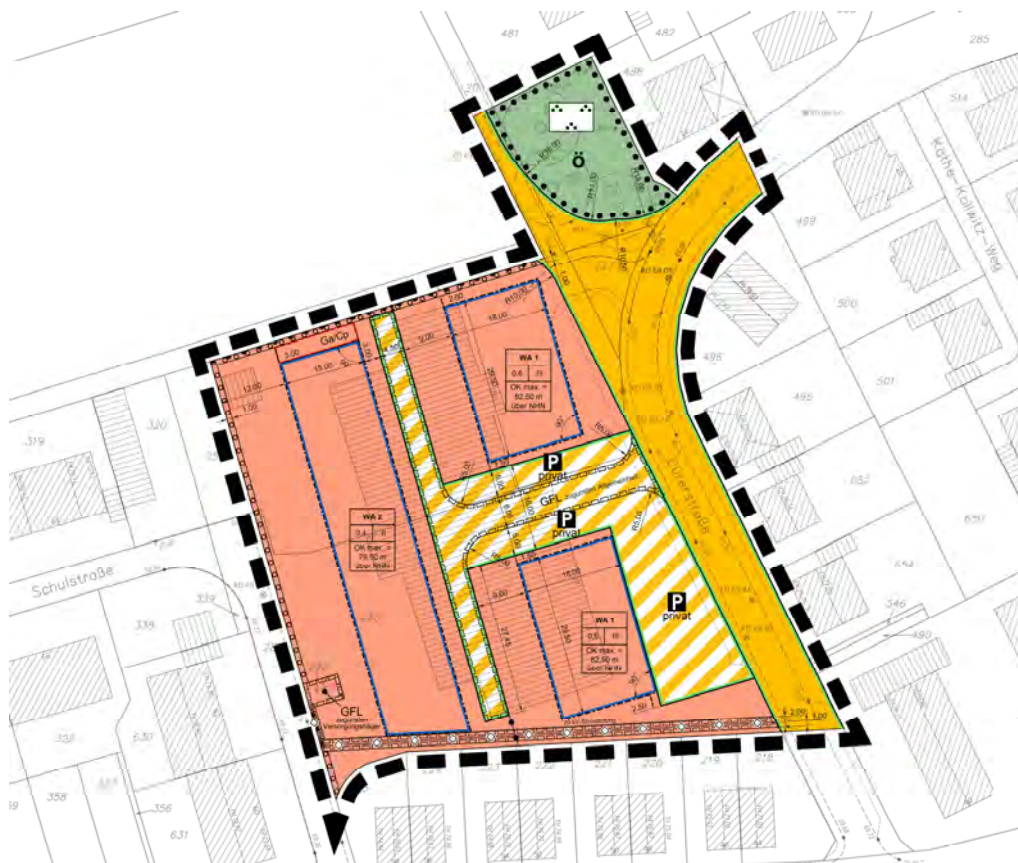
Abb. 3.2: Städtebauliches Konzept (Gemeinde Niederkrüchten, Arbeitsstand Vorentwurf vom 07.06.2023, Abb. hier ohne Maßstab)



Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung sollen durch den Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ geschaffen werden (s. Abb. 3.3). Der Bebauungsplan setzt im Bereich der beiden Grundstücke zwei Wohngebiete (WA 1 und 2) mit dem Bauvorhaben entsprechenden Baugrenzen sowie Verkehrsflächen (Wohnwege) und private Parkplätze fest. Die GRZ für die Grundstücke der maximal dreistöckig zulässigen Mehrfamilienhaus-Bebauung im östlichen Bereich (WA 1) wird mit 0,6, für die der maximal zweistöckig zulässigen Doppelhaus-Bebauung im westlichen Bereich (WA 2) mit 0,4 festgesetzt.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Ausgestaltung eines neuen Knotenpunktes (s. Abb. 3.2) zur Erschließung eines in Zukunft geplanten Wohngebietes (ca. 500 Wohneinheiten) nordwestlich des Plangebietes werden die entsprechenden Flächen der Dürerstraße im vorliegenden Bebauungsplan als Verkehrsflächen festgesetzt (s. Abb. 3.3). Die vorhandene und im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche wird durch den geplanten Straßenverlauf leicht tangiert bzw. reduziert. Dennoch ist die öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen, sodass für die drei hier vorhandenen Bäume grundsätzlich eine Erhaltung vorgesehen ist. Ein Erhalt der beiden südlich stehenden Bäume (Birke und Berg-Ahorn) mit ihren Standorten sehr nahe an der ausgewiesenen Verkehrsfläche ist aus fachlicher Sicht durchaus als problematisch zu bewerten und bedarf auf jeden Fall im Vorfeld Vorkehrungen zum Baumschutz gemäß den Vorgaben der DIN 18920, der RAS-LP 4 und der ZTV-Baumpflege.

Abb. 3.3: Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ (Gemeinde Niederkrüchten, Arbeitsstand Entwurf vom 08.08.2023, Abb. hier ohne Maßstab)



4. Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten

Das Untersuchungsgebiet ist auf dem 4. Quadranten im Messtischblatt 4702 Elmpt abgebildet. Für dieses Blatt werden im FIS „Geschützte Arten in NRW“ des LANUV NRW⁴ 40 planungsrelevante Arten für die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Vegetationsarme oder -freie Biotop“ und „Gebäude“ aufgelistet. Davon entfallen 8 Arten auf die Gruppe der Säugetiere, 27 auf die der Vögel, 3 auf die der Amphibien und 2 auf die der Reptilien. Die Tabelle der Anlage I führt die Arten mit ihrem Erhaltungszustand in NRW für die atlantische biogeographische Region (ATL) auf.

Die Datenabfrage der Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) des LANUV erbrachte keine Nachweise planungsrelevanter Arten innerhalb des Plangebietes und in seiner näheren Umgebung⁵.

Während der Geländebegehungen für eine Habitat-Potenzial-Analyse am 27.07.2022 und am 10.05.2023 wurden keine planungsrelevanten Vertreter festgestellt. In einem Baum des Feldgehölzes wurde im Juli 2022 ein besetztes Nest einer Taube gesichtet.

5. Projektbezogene Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Bei den projektbezogenen Auswirkungen lassen sich bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen unterscheiden.

In der Phase der Baustelleneinrichtung, dem Gebäudeabbruch, der Vegetationsrodung und Bauarbeiten sind baubedingt neben einer direkten Inanspruchnahme von Flächen temporäre Beunruhigungen durch akustische und visuelle Störreize (Lärm, Licht, Bewegungen) zu erwarten. Durch den Einsatz von Maschinen können Tiere getötet und Lebensräume verschiedener Arten zerstört oder reduziert werden. Optische und akustische Störwirkungen, die während der Bauphase u.a. durch den Baustellenverkehr entstehen, können auch zu Beeinträchtigungen von Tieren im Umfeld führen.

Anlagebedingt erfolgt der Verlust von Gehölzstrukturen sowie der Abbruch von Gebäudebestand auf den Grundstücken Dürerstraße 20 und 22. Dies kann für einige Tierarten den Verlust potenzieller Nahrungs-, Versteck- und Brutplätze zur Folge haben. Im Rahmen der geplanten Wohnbebauung werden voraussichtlich in mindestens vergleichbarem Umfang neue Strukturen entstehen. Somit ist nur von einem vorübergehenden Verlust auszugehen. Die drei Bäume auf der öffentlichen Grünfläche sollen erhalten werden, wobei aufgrund der Standortnähe zweier Bäume zu den ausgewiesenen Verkehrsflächen u.U. ein Erhalt fraglich sein wird. Sollte eine Fällung vonnöten sein, wird es auch hierdurch für einige Tierarten zu einem Verlust potenzieller Nahrungs-, Versteck- und Brutplätze führen.

Im Gegensatz zu dem leerstehenden, und nur offensichtlich von Jugendlichen gelegentlich aufgesuchten Bestandsgebäude werden sich zukünftig wieder regelmäßige betriebsbedingte Störeffekte durch die Nutzung der neuen Wohngebäude auf der Vorhabenfläche nach

⁴LANUV NRW (2022a): (https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/47024?kl_gehoel=1&oveg=1&gebaeu=1), abgerufen am 30.08.2022

⁵LANUV NRW (2022b): <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>, abgerufen am 30.08.2022

Abschluss der Bauarbeiten ergeben. Allerdings unterliegt die Fläche bereits an drei Seiten den Störeffekten durch angrenzende Straßen (Schulstraße/ Dürerstraße) und Wohnbebauung. Darüber hinaus wurden die Erschließungsflächen sporadisch von dem Eigentümer als Lagerflächen genutzt. Anspruchsvolle, störanfällige Arten sind bereits heute im Bereich des gesamten Plangebietes nicht festzustellen und nicht zu erwarten.

6. Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten

Im Folgenden werden die möglichen Beeinträchtigungen des Vorhabens auf planungsrelevante und geschützte Arten bewertet. Dabei sind vor allem Fledermäuse und Vogelarten zu berücksichtigen.

6.1 Säugetiere

Für den 4. Quadranten des Messtischblattes Elmpt (4702) wird in der betreffenden Liste des LANUV der **Europäische Biber** (*Castor fiber*) genannt. Aufgrund fehlender, notwendiger Habitatstrukturen ist ein Vorkommen im Plangebiet mit Sicherheit auszuschließen.

Seit dem Jahr 2000 sind 7 Fledermausarten in der betreffenden Liste des LANUV aufgeführt. Fehlende Wasser- und Waldflächen schränken das Vorkommen von Fledermausarten im dicht bebauten Ortskern jedoch erheblich ein. Die vorhandenen Gehölze auf den Grundstücken Dürerstraße 20 und 22 sind noch relativ geringen Alters und weisen keine für Fledermäuse geeigneten Höhlungen oder Spalten auf. Die drei älteren Bäume auf der öffentlichen Grünfläche weisen demgegenüber starkes Baumholz auf; es konnten jedoch auch hier keine Spalten oder Höhlungen gesichtet werden. Der Berg-Ahorn ist mit einem Fledermauskasten ausgestattet. Sollte entgegen der derzeitigen Planung ein Erhalt des Baumes nicht möglich sein, so ist der Kasten – sofern unbesetzt – herunterzunehmen und an einem anderen, nahegelegenen Standort erneut aufzuhängen bzw. der Verlust gleichwertig auszugleichen. Bei Fledermausbesatz ist ein Herunternehmen des Kastens zu unterlassen und die weitere Vorgehensweise mit der UNB Viersen abzustimmen.

Die Spontanvegetation der großflächig versiegelten Fläche der Grundstücke Dürerstraße 20 und 22 kann des Weiteren ebenso wie die kurzrasige öffentliche Grünfläche wohl nur zu insektenreichen Zeiten als Nahrungshabitat dienen. Abgesehen davon werden lichtscheue Fledermausarten wie die **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*) und die **Langohren** (*Plecotus spec.*) wahrscheinlich bereits durch die Beleuchtung von umgebenden Straßen und Wohnhäusern abgeschreckt. Ein essenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse liegt nicht vor.

Für die auch in Siedlungen häufiger anzutreffenden Gebäudebesiedler **Zwerg-** (*Pipistrellus pipistrellus*) und **Breitflügel**fledermaus (*Eptesicus serotinus*) sind an dem für den Rückbau vorgesehenen Gebäude einige potenzielle Unterschlupfmöglichkeiten vorhanden (s. Bild 11). Konkrete Spuren, die auf die Nutzung des Gebäudes durch aktuell oder ehemals anwesende Fledermäuse hingedeutet hätten, wurden jedoch nicht gefunden. Geeignete Winterquartiere hat das Gebäude nicht zu bieten; auch geeignete Plätze für Wochenstuben wurden nicht gesichtet. Eine spontane Besetzung geeigneter Stellen während der wärmeren Jahreszeiten ist jedoch nicht auszuschließen. Um keine Fledermäuse in Tagesverstecken zu schädigen, ist das Gebäude unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen einer Gebäudekontrolle erneut auf Fledermausbesatz zu kontrollieren; die Rückbauarbeiten sind des Weiteren im

Bereich potenzieller Tagesquartiere manuell durchzuführen. Sollten Fledermausquartiere vorgefunden werden, ist in Abstimmung mit der UNB unter Beachtung der Vorgaben im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung artspezifischer Ersatz zu schaffen. Dies erfolgt in der Regel durch die Anbringung künstlicher Fledermausquartiere (Kästen, Mauersteine).

Bild 11: Beschädigte Dachverkleidung, Beispiel für potenzielles Versteck für Fledermäuse (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



6.2 Vögel

Die Liste (s. Anlage I) umfasst 27 planungsrelevante Vogelarten. Für diese kommt die Vorhabenfläche als Lebensraum jedoch nicht in Frage. So fallen alle an landwirtschaftliche Flächen, feuchte Standorte und Waldflächen gebundene Arten aus. Auch die Jagd nach evtl. vorhandenen Kleinsäugetern (Mäuse) ist aufgrund der gegebenen Strukturen auf der Vorhabenfläche für Greifvögel wie **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) oder **Schleiereule** (*Tyto alba*) nicht gegeben.

Lediglich für Nischenbrüter hat das vorhandene Gebäude einige Brutmöglichkeiten zu bieten. Aufgrund der Ausstattung und isolierten Lage im Ort ist die Vorhabenfläche allerdings nur von geringer Bedeutung für diese Vögel. Bei der Ortssichtung wurden weder neu angelegte Vogelbruten noch Reste alter, verlassener Vogelnester im oder am Gebäude gefunden. Um sicherzustellen, dass durch den Gebäudeabriss keine Vögel getötet oder Gelege zerstört werden, ist das Gebäude unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen einer Gebäudekontrolle erneut auf gebäudebrütende Vogelarten zu kontrollieren.

In einem Baum des Feldgehölzes (Hainbuche) am nordwestlichen Rand der für eine Wohnbebauung vorgesehenen Fläche wurde im Juli 2022 ein besetztes Taubennest dokumentiert (s. Bild 12). Ansonsten wurden keine weiteren Brutstätten in den vorhandenen Gehölzstrukturen in diesem Bereich festgestellt. Die beiden Bäume auf der öffentlichen Grünfläche, welche u.U. im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahmen entgegen der bisherigen Erhaltungsabsicht von einer Fällung betroffen sein könnten (Birke und Berg-Ahorn), stellen potenzielle Brutplätze für die Avifauna zur Verfügung; zudem wurde die Birke mit 3 künstlichen Nistkästen ausgestattet.

Um Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen bzw. eine Zerstörung von Eiern in Nestern zu vermeiden, sind die in Kap. 7 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Diese beinhalten die Terminierung von Fäll- und Rodungsarbeiten

außerhalb der Vogelbrutzeit, eine Sichtkontrolle auf Brutvögel vor Umsetzung der Arbeiten und ein Umhängen der vorhandenen Nistkästen.

Bild 12: Besetztes Taubennest (eigene Aufnahme, 27.07.2022)



Im Bereich der durchgewachsenen Weißdornhecke an dem Parkplatz wurden mehrere **Haussperlinge** (*Passer domesticus*) festgestellt. Sie nutzen die Weißdornhecke zur Nahrungssuche und als Ruheplatz.

Die anzunehmende Neugestaltung der Gartenflächen der geplanten Wohnhäuser wird für einzelne der weiter verbreiteten Kulturfolger neue Nahrungshabitate und Unterschlupfmöglichkeiten bieten. Mit anspruchsvollen, weniger häufig anzutreffenden Vogelarten ist jedoch weiterhin nicht zu rechnen. Eine existenzielle Bedrohung durch die Umsetzung des Bauvorhabens besteht weder für planungsrelevante noch für die weiterverbreiteten, an menschliche Nähe gewöhnten Arten.

6.3 Amphibien

Für den betreffenden Messtischblattquadranten werden 3 planungsrelevante Amphibienarten genannt (s. Anlage I). Als Laichgewässer geeignete Feuchtbiotope sind auf der Vorhabenfläche jedoch nicht vorhanden. Zudem sind die Grundstücke Dürerstraße 20 und 22 und die öffentliche Grünfläche durch Straßen und Bebauung fast vollständig isoliert, sodass ein Vorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Auch das Vorkommen einzelner Tiere der weniger anspruchsvollen, nicht planungsrelevanten Vertreter ist aus den genannten Gründen ebenfalls nicht zu erwarten.

6.4 Reptilien

Für den betreffenden Messtischblattquadranten werden 2 planungsrelevante Reptilienarten genannt (s. Anlage I).

Im Lebensraum der **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) sind abwechslungsreiche Kleinstrukturen mit trockenen, sonnenexponierten Stellen von Bedeutung, welche im Eingriffsbereich fehlen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Mit dem Vorkommen dieser Art ist daher nicht zu rechnen.

Die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Mit dem Vorkommen dieser Art ist daher mangels geeigneter Habitatausstattung ebenfalls nicht zu rechnen.

7. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Um Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen bzw. eine Zerstörung von Eiern in Nestern zu vermeiden, sind notwendige Vegetationsrodungen außerhalb der Vogelbrutzeiten zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Allerdings ist auch in diesem Zeitraum bei Fäll- und Rodungsarbeiten auf brütende ubiquitäre Vogelarten wie z.B. die **Ringeltaube** (*Columba palumbus*) (nicht planungsrelevant) zu achten, die bei geeigneten Witterungsverhältnissen fast ganzjährig brüten. Bäume und Sträucher sind daher vor Durchführung der Rodungsarbeiten einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Gehölze mit besetzten Nestern dürfen erst nach Beendigung der Jungenaufzucht gefällt/ gerodet werden.

Das Gebäude ist unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen einer Gebäudekontrolle erneut auf Fledermausbesatz und Brutvögel zu kontrollieren. Sollten Fledermausquartiere und/ oder Brutvögel vorgefunden werden, so ist ggfs. artspezifischer Ersatz in Form von Kästen oder Einbausteinen entsprechend den Vorgaben des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in Abstimmung mit der UNB zu erbringen.

Nistkästen im Bereich der öffentlichen Grünfläche sind, sofern sie von baulichen Vorhaben betroffen sind, herunterzunehmen und in der Nähe des Eingriffsortes wieder aufzuhängen bzw. der Verlust ist in gleicher Menge und Qualität ortsnah auszugleichen. Bei Brutvorkommen ist ein Herunternehmen der Kästen erst zulässig, nachdem die Jungvögel die Kästen verlassen haben. Ein Herunternehmen der drei Nistkästen außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. ist unkritisch.

Der Fledermauskasten im Berg-Ahorn ist, sofern Beeinträchtigungen des Kastens durch Bauvorhaben nicht ausgeschlossen werden können – sofern unbesetzt – herunterzunehmen und an einem anderen, nahegelegenen Standort erneut aufzuhängen bzw. der Verlust gleichwertig auszugleichen. Bei Fledermausbesatz ist ein Herunternehmen des Kastens zu unterlassen und die weitere Vorgehensweise mit der UNB Viersen abzustimmen.

8. Zusammenfassung

Im Zuge einer Wohnbaulandentwicklung in Niederkrüchten-Elmpt nordwestlich der Dürerstraße soll auf dem Grundstück Dürerstraße 20/ 22 der Bauunternehmung Franz van Stephoudt GmbH & Co. KG ein Gebäude der ehemaligen „Engländersiedlung“ abgebrochen und auf den Grundstücken vier Doppelhäuser und zwei Mehrfamilienhäuser neu errichtet werden. Das Vorhaben soll über den Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ sichergestellt werden, welcher ebenfalls die Schaffung eines neuen Knotenpunktes an der „Dürerstraße“ für die Erschließung der geplanten Wohnbauflächen (Neubaugebiet „Palixfeld“ für 500 Wohneinheiten) nordwestlich der Straße planungsrechtlich sicherstellt.

Für das Plangebiet wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, in dem untersucht wurde, ob bei einer Projektrealisierung Konflikte mit dem Artenschutz gem. den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten und ob ggf. weiterführende Untersuchungen notwendig sind.

Anlagebedingte Projektauswirkungen sind in dem Verlust von Gehölzstrukturen und dem Abbruch von Gebäudebestand zu sehen, was für einige Tierarten den Verlust potenzieller Nahrungs-, Versteck- und Brutplätze zur Folge haben kann. Betriebsbedingt ist mit einer Zunahme von Störeffekten zu rechnen, wobei die Bauflächen bereits an drei Seiten von Siedlungsflächen eingerahmt werden.

Die Einschätzung zum Vorkommen planungsrelevanter und geschützter Arten erfolgte auf der Grundlage der vom LANUV im FIS „Geschützte Arten in NRW“ zur Verfügung gestellten, nach Messtischblättern sortierten Artenlisten (im vorliegenden Fall: 4. Quadrant im Messtischblatt 4702 Elmpt), durch die Abfrage der Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) des LANUV sowie durch Geländebegehungen am 27.07.2022 und 10.05.2023.

Fehlende Wasser- und Waldflächen schränken das Vorkommen von Fledermausarten im dicht bebauten Ortskern erheblich ein. Für Waldfledermäuse als Quartier nutzbare Vegetationsstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden, auch die stammstärkeren Bäume auf der öffentlichen Grünfläche weisen keine erkennbaren Höhlungen oder Spalten auf. Abgesehen davon werden lichtscheue Fledermausarten wahrscheinlich bereits durch die Beleuchtung von umgebenden Straßen und Wohnhäusern abgeschreckt. Für die auch in Siedlungen häufiger anzutreffenden Gebäudebesiedler **Zwerg-** und **Breitflügel-Fledermaus** sind an den Gebäuden einige potenzielle Unterschlupfmöglichkeiten vorhanden. Konkrete Spuren, die auf die Nutzung der Gebäude durch anwesende oder ehemals anwesende Fledermäuse hingedeutet hätten, wurden jedoch nicht gefunden. Geeignete Winterquartiere und/ oder Wochenstuben hat das Gebäude nicht zu bieten. Eine spontane Besetzung geeigneter Stellen während der wärmeren Jahreszeiten als Tagesquartier ist jedoch nicht auszuschließen. Die Spontanvegetation der großflächig versiegelten Fläche der Grundstücke Dürerstraße 20 und 22 kann des Weiteren ebenso wie die kurzrasige öffentliche Grünfläche wohl nur zu insektenreichen Zeiten als Nahrungshabitat dienen, sodass mit Fledermäusen als Nahrungsgäste ebenfalls höchstens sporadisch zu rechnen ist. Ein essenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse liegt nicht vor. Um keine Fledermäuse in Tagesverstecken zu schädigen, ist das Gebäude unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen einer Gebäudekontrolle erneut auf Fledermausbesatz zu kontrollieren; die Rückbauarbeiten sind des Weiteren im Bereich potenzieller Tagesquartiere manuell durchzuführen. Bei dem Fund von Fledermausquartieren ist artspezifischer Ersatz in Abstimmung mit der UNB zu erbringen. Der Berg-Ahorn in der öffentlichen Grünfläche ist mit einem Fledermauskasten ausgestattet. Bei Beeinträchtigungen des Kastens ist dieser – sofern unbesetzt – herunterzunehmen und an einem anderen, nahegelegenen Standort erneut aufzuhängen bzw. der Verlust gleichwertig auszugleichen. Bei Fledermausbesatz ist ein Herunternehmen des Kastens zu unterlassen und die weitere Vorgehensweise mit der UNB Viersen abzustimmen. Eine existenzielle Bedrohung für Fledermäuse durch die Umsetzung des Vorhabens kann unter Beachtung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Lediglich für Nischenbrüter hat das vorhandene Gebäude auf den Grundstücken Dürerstraße 20 und 22 einige Brutmöglichkeiten zu bieten. Aufgrund der Ausstattung und isolierten Lage im Ort ist die Vorhabenfläche allerdings nur von geringer Bedeutung für diese Vögel. Bei der Ortssichtung wurden weder neu angelegte Vogelbruten noch Reste alter, verlassener Vogelneester im oder am Gebäude gefunden. Das Gebäude ist unmittelbar vor Beginn der

Bauarbeiten im Rahmen einer Gebäudekontrolle erneut auf gebäudebrütende Vogelarten zu kontrollieren.

Um Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen bzw. eine Zerstörung von Eiern in Nestern bei Fäll- und Rodungsarbeiten zu vermeiden, sind Gehölze außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. zu roden. Allerdings ist auch in diesem Zeitraum bei Fäll- und Rodungsarbeiten auf brütende ubiquitäre Vogelarten wie z.B. die **Ringeltaube** (*Columba palumbus*) (nicht planungsrelevant) zu achten, die bei geeigneten Witterungsverhältnissen fast ganzjährig brüten. Bäume und Sträucher sind daher vor Durchführung der Rodungsarbeiten einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Gehölze mit besetzten Nestern dürfen erst nach Beendigung der Jungenaufzucht gefällt/ gerodet werden.

Nistkästen im Bereich der öffentlichen Grünfläche sind, sofern sie von baulichen Vorhaben betroffen sind, herunterzunehmen und in der Nähe des Eingriffsortes wieder aufzuhängen bzw. der Verlust ist in gleicher Menge und Qualität ortsnah auszugleichen. Bei Brutvorkommen ist ein Herunternehmen der Kästen erst zulässig, nachdem die Jungvögel die Kästen verlassen haben. Ein Herunternehmen der drei Nistkästen außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. ist unkritisch.

Eine existenzielle Bedrohung durch die Umsetzung des Vorhabens besteht weder für planungsrelevante noch für die weiterverbreiteten, an menschliche Nähe gewöhnten Vogelarten unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen.

Das Vorkommen planungsrelevanter Amphibien- und Reptilienarten ist für die Planfläche auszuschließen.

Die artenschutzrechtliche Beurteilung der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten ergaben unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen keinen Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Weeze, den 10. August 2023



Sabine Seeling-Kappert
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Quellenverzeichnis

- LANUV NRW (2022a): FIS (Fachinformationssystem): Planungsrelevante Arten, Internetabfrage
(https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/47024?kl_gehoel=1&oveg=1&gebaeu=1), abgerufen am 30.08.2022
- LANUV NRW (2022b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS), Internetabfrage
(https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/47024?kl_gehoel=1&oveg=1&gebaeu=1), abgerufen am 30.08.2022
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Rd.Erl. (13.04.2010) III 4 - 616.06.01.17 (in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Verwaltungsvorschrift VV-Artenschutz)
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW UND MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW; gemeinsame Handlungsempfehlung (22.12.2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro Sterna. Schlussbericht (online)

Anlage I: Liste der planungsrelevanten Arten für den 4. Quadranten im Messtischblatt 4702 Elmpt

Planungsrelevante Arten für den 4. Quadranten im Messtischblatt 4702 Elmpt für die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Vegetationsarme oder -freie Biotope“ und „Gebäude“⁶

Art	Status	Erhaltungszustand	Bemerkung	KIGehoeI	oVeg	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name		Deutscher Name		in NRW (ATL)		
Säugetiere						
Castor fiber	Nachweis ab 2000 vorhanden	G↑	Europäischer Biber	Na		
Eptesicus serotinus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U↓	Breitflügel-Fledermaus	Na		FoRu!
Myotis daubentonii	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Wasserfledermaus	Na		FoRu
Myotis emarginatus	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	Wimperfledermaus	Na		FoRu
Nyctalus noctula	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Abendsegler	Na	(Na)	(Ru)
Pipistrellus nathusii	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Rauhautfledermaus			FoRu
Pipistrellus pipistrellus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Zwergfledermaus	Na		FoRu!
Plecotus auritus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Braunes Langohr	FoRu, Na		FoRu
Vögel						
Accipiter nisus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Sperber	(FoRu), Na		
Ardea cinerea	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Graureiher	(FoRu)		
Asio otus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Waldohreule	Na		
Athene noctua	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Steinkauz	(FoRu)		FoRu!
Buteo buteo	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Mäusebussard	(FoRu)		
Carduelis cannabina	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Bluthänfling	FoRu	(Na)	
Corvus frugilegus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Saatkrähe	(FoRu)		
Cuculus canorus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	Kuckuck	Na		
Delichon urbica	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Mehlschwalbe			FoRu!
Dryobates minor	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Kleinspecht	Na		
Dryocopus martius	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Schwarzspecht	(Na)		
Falco subbuteo	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Baumfalke	(FoRu)		
Falco tinnunculus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Turnfalke	(FoRu)		FoRu!
Hirundo rustica	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Rauchschwalbe	(Na)		FoRu!
Locustella naevia	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Feldschwirl	FoRu		
Luscinia megarhynchos	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Nachtigall	FoRu!		
Luscinia svecica	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Blaukehlchen	FoRu		
Oriolus oriolus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Pirol	FoRu		
Passer montanus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Feldsperling	(Na)		FoRu
Pernis apivorus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Wespenbussard	Na		
Phalacrocorax carbo	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Kormoran	(FoRu)		
Saxicola rubicola	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Schwarzkehlchen	FoRu		
Streptopelia turtur	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Turteltaube	FoRu		
Strix aluco	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Waldkauz	Na		FoRu!
Sturnus vulgaris	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Star			FoRu
Tringa ochropus	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Waldwasserläufer		(Ru), (Na)	
Tyto alba	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Schleiereule	Na		FoRu!
Amphibien						
Bufo calamita	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Kreuzkröte			Ru
Rana arvalis	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Moorfrosch	Ru		
Rana lessonae	Nachweis ab 2000 vorhanden	unbek.	Kleiner Wasserfrosch	(Ru)		
Reptilien						
Coronella austriaca	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Schlingnatter	(FoRu)	(FoRu)	FoRu
Lacerta agilis	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Zauneidechse	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)

Ehz = Erhaltungszustand in NRW für die Atlantische Region: G = günstig, S = schlecht, U = ungünstig,
 ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend, unbek. = kein Erhaltungszustand angegeben
 FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, Ru = Ruhestätte, Na = Nahrungsraum,
 (...) = potenzielles Vorkommen im Lebensraum, ! = Hauptvorkommen im Lebensraum

⁶ LANUV NRW (2022a): (https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/47024?kl_gehoeI=1&oveg=1&gebau=1), abgerufen am 30.08.2022



**Schalltechnische Untersuchung
zum Bebauungsplan Elm-134
„Dürerstraße“
in Niederkrüchten**

Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich Planen und Umwelt
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Auftragnehmer: Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH
Universitätsstraße 142
44799 Bochum
Tel.: 0234 / 97 66 000
Fax: 0234 / 97 66 0016
E-Mail: info@bbwgmbh.de

Bearbeitung: Julius May, B.Sc
Dr.-Ing. Roland Weinert

Projektnummer: 3.2213

Datum: 14. August 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung	2
2. Grundlagen.....	3
2.1 Beschreibung der Planung und geometrische Randbedingungen.....	3
2.2 Vorgehensweise	6
2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
2.3.1 Grundsätzliches	6
2.3.2 Verkehrsgeräusche durch bauliche Eingriffe in öffentliche Verkehrsanlagen nach 16. BImSchV.....	6
2.4 Immissionsorte.....	7
2.4.1 Schutzniveau	7
2.4.2 Verkehrsgeräusche durch bauliche Eingriffe in öffentliche Verkehrsanlagen nach 16. BImSchV.....	9
3. Verkehrsaufkommen des Straßenverkehrs	10
4. Schalltechnische Berechnungen	11
4.1 Geräuschemissionen.....	11
4.2 Berechnungsergebnisse.....	12
4.3 Bewertung der Ergebnisse	12
5. Zusammenfassung und gutachterliche Stellungnahme.....	13
Literaturverzeichnis	14
Anlagenverzeichnis.....	15



1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Niederkrüchten plant zur Erschließung des Neubaugebietes „Palixfeld“ den Ausbau der Dürerstraße mit einem dreiarmligen Kreisverkehr.

Die schalltechnischen Auswirkungen von baulichen Eingriffen in öffentliche Straßen sind nach den Vorgaben der 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutz-Gesetz [7] zu ermitteln und zu bewerten.

Die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft GmbH wurde von der Gemeinde Niederkrüchten damit beauftragt, die schalltechnischen Auswirkungen zu quantifizieren und zu bewerten.

Die Abbildung 1 zeigt die Lage des Plangebietes in Niederkrüchten-Elmpt.

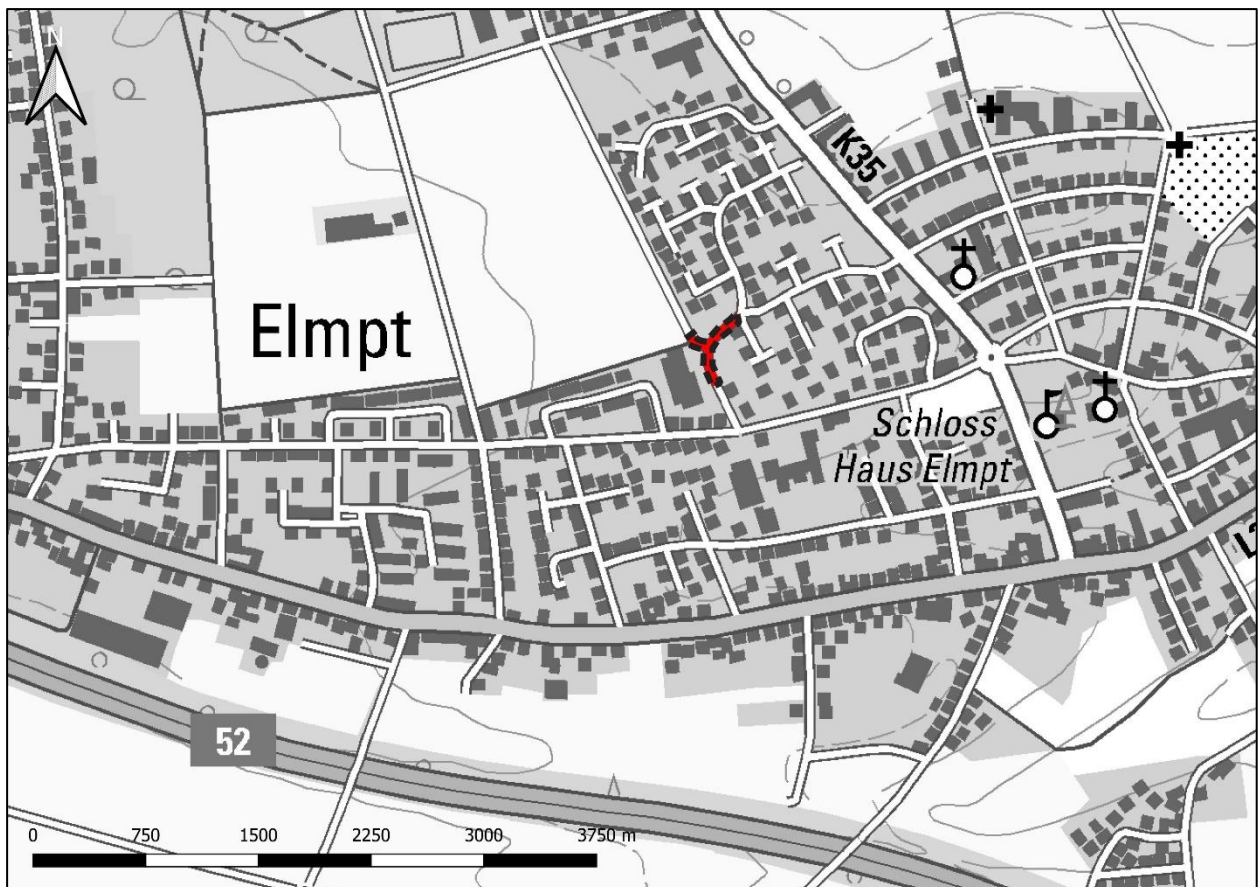


Abbildung 1: Lage des Plangebietes in Niederkrüchten (Kartengrundlage: [4])



2. Grundlagen

2.1 Beschreibung der Planung und geometrische Randbedingungen

Die Gemeinde Niederkrüchten plant in dem Ortsteil Elmpt das Neubaugebiet „Palixfeld“. Dieses wird über die Dürerstraße erschlossen. Im Anschlussbereich Dürerstraße / Palixfeld wird diese durch einen dreiarmigen Kreisverkehr ausgebaut. Für den Umbau in einen Kreisverkehr auf der Dürerstraße sind Anpassungen der äußeren Ränder des Verkehrsraums erforderlich.

Angrenzend befindet sich der Bebauungsplan Elm-103 "Dürerstraße - West".

Die Baugebietsfläche ist derzeit als Mischgebiet ausgewiesen und weist in den vergangenen Jahren keine Nutzungen mehr auf. Die Bestandsbebauung soll abgebrochen und durch eine Mehrfamilienhausbebauung im östlichen Bereich sowie weitere Wohnbebauung westlich ersetzt werden. Die innere Erschließung soll auf Privatflächen erfolgen. Für die planerische Umsetzung soll der Bebauungsplan Elm-134 aufgestellt werden.

Im Bereich des Kreisverkehrs soll ein Abschnitt der Dürerstraße aus dem Bebauungsplan Elm-110, 1. Änderung „Malerviertel“ in den Bebauungsplanentwurf übernommen werden.

Zum Zeitpunkt der vorliegenden Untersuchung lag noch keine konkrete Straßenplanung vor. Daher wurde die Berechnung auf der Grundlage einer verkehrstechnischen Skizze durchgeführt.

Schutzwürdige Wohnnutzungen befinden sich entlang der Dürerstraße und des geplanten Neubaugebietes „Palixfeld“.

Das Gelände im Untersuchungsbereich ist eben und weist keine relevanten Höhenunterschiede auf.

Die Abbildung 2 zeigt den geplanten Kreisverkehr auf der Dürerstraße.

Die Abbildung 3 zeigt in einem Ausschnitt aus dem Bebauungsplanentwurf Elm-134 „Dürerstraße“ das Neubaugebiet „Palixfeld“ und die Anbindung an die Dürerstraße.

Die Abbildung 4 zeigt einen Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Elm-103 „Dürerstraße -West“

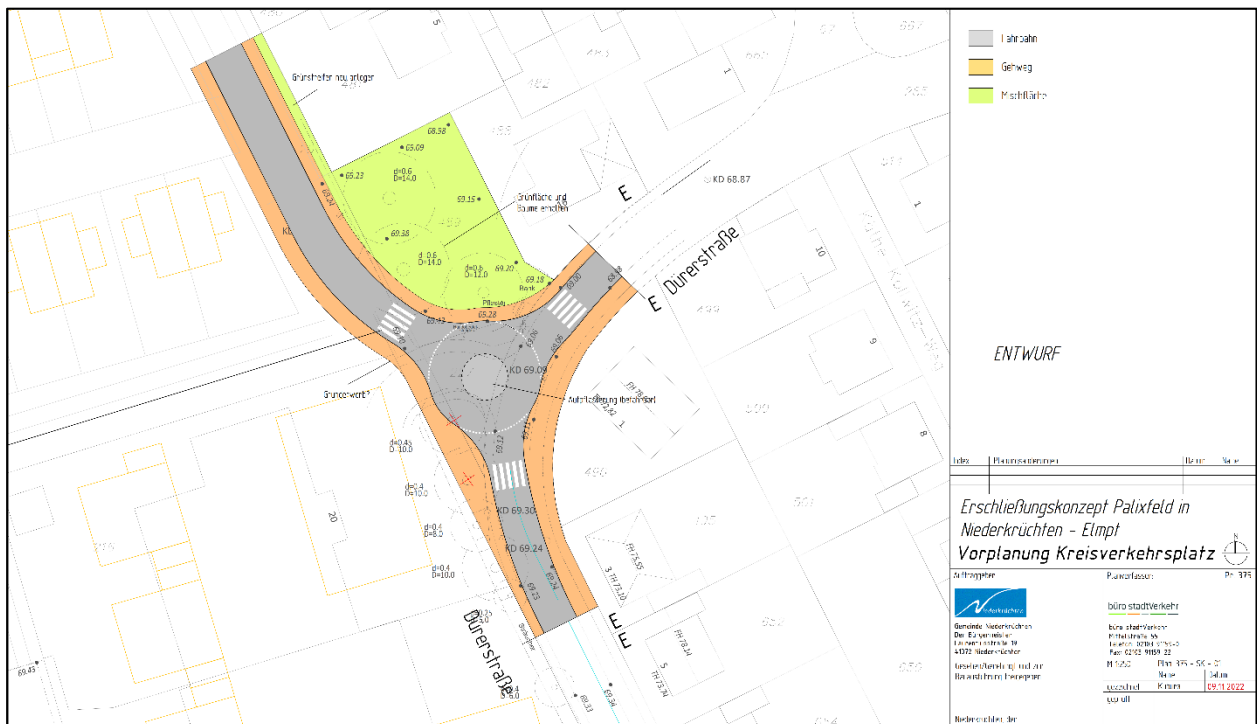


Abbildung 2: Auszug aus dem Lageplan zum geplanten Kreisverkehr (Quelle: Gemeinde Niederkrüchten)



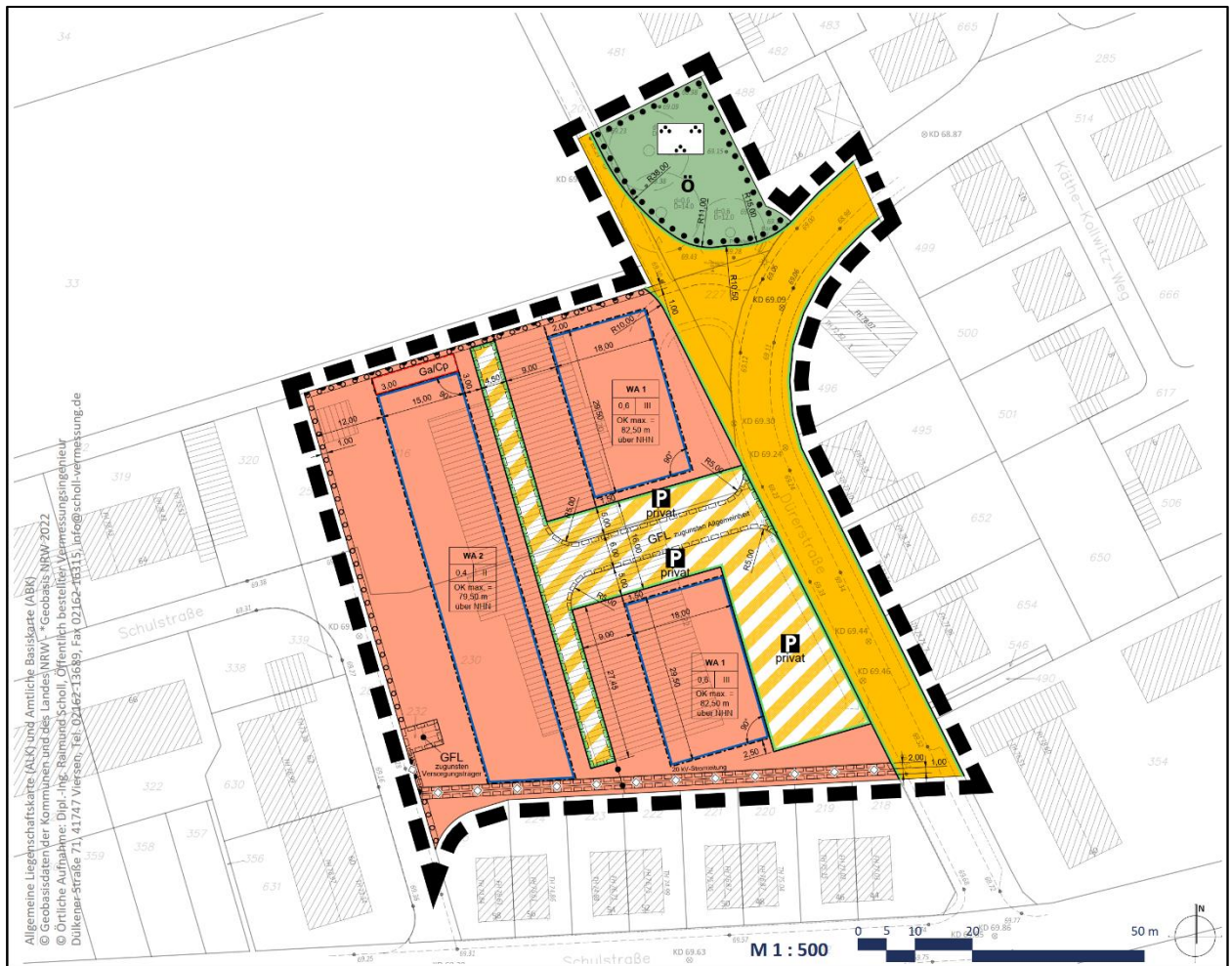


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Bebauungsplanentwurf Elm-134 „Dürerstraße“ (Quelle: Gemeinde Niederkrüchten)



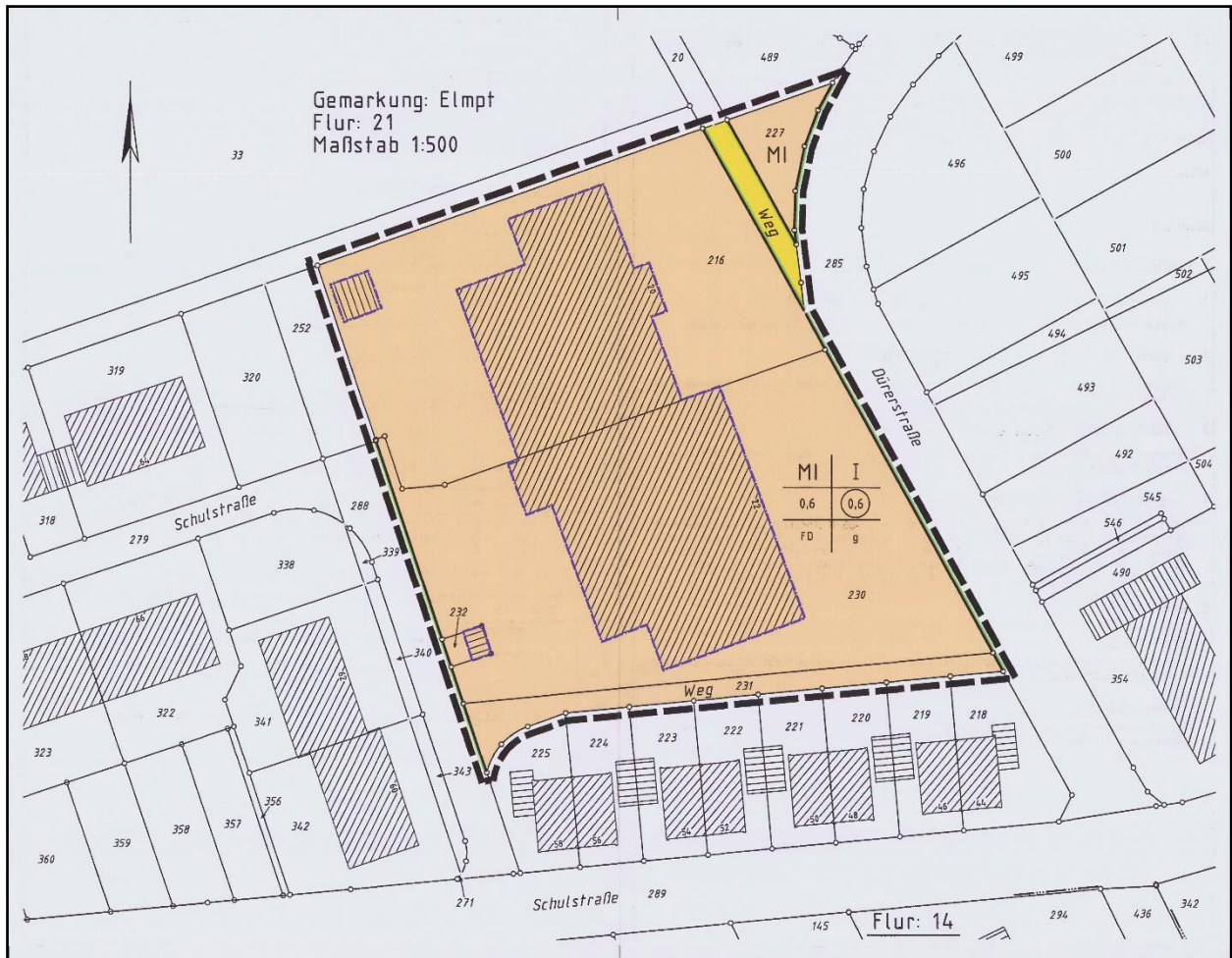


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Elm-103, „Dürerstraße – West“ Stand: 14.07.2006 (Quelle: Gemeinde Niederkrüchten)



2.2 Vorgehensweise

Die Planung sieht eine bauliche Veränderung der Dürerstraße vor, mit dem Ziel, die Zu- und Ausfahrt des Neubaugebietes „Palixfeld“ gleichberechtigt anzubinden.

Die 16. BImSchV [7] schreibt vor, dass bei Neubau eines Verkehrsweges oder einem erheblichen baulichen Eingriff, der zu einer wesentlichen Änderung führt, die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Lärmvorsorge nachzuweisen ist. Dabei soll jeder Verkehrsweg separat behandelt werden.

Im Rahmen der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist durch die geplante Zu- und Ausfahrt des Neubaugebietes „Palixfeld“ ein Neubau gegeben. Der Neubau des Kreisverkehrs wäre wiederum als erheblicher baulicher Eingriff zu behandeln. Da die Maßnahmen miteinander verknüpft sind, sich gegenseitig bedingen und die bestehende Dürerstraße bis auf den Kreisverkehr nicht baulich verändert wird, wird eine gemeinsame Betrachtung der Maßnahme durchgeführt. Dabei wird die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Lärmvorsorge geprüft.

Die von der Straße verursachten Geräuschemissionen werden nach den Vorgaben der 16. BImSchV [7] für repräsentative Immissionsorte an den nächstgelegenen bestehenden schutzbedürftigen Nutzungen errechnet. Die Bewertung der Immissionen erfolgt ebenfalls nach der 16. BImSchV [7].

Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des Programms SoundPLAN, Version 8.2. Als Basis dient eine digitale Geländegrundlage mit den relevanten Geräuschquellen, Hindernissen und Gebäuden. Für den Aufbau des Berechnungsmodells wurden öffentlich zugängliche Daten aus dem Bestand der Geobasisdaten [4] des Landes und der Kommunen verwendet. Diese Daten wurden ergänzt durch die Erkenntnisse einer Ortsbesichtigung am 08.06.2021.

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.3.1 Grundsätzliches

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) [5] verpflichtet, alle Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt durch städtebauliche Planungen so gering wie möglich zu halten. Im Hinblick auf Geräusche existieren verschiedene Verordnungen zum BImSchG [5], in denen die Prüfung und Bewertung von Geräuschemissionen geregelt ist.

Für die unterschiedlichen Geräuscharten sind verschiedene Rechenverfahren durch den Gesetzgeber vorgeschrieben. Dabei berücksichtigt jedes Regelwerk die jeweiligen Eigenheiten und die Geräuschcharakteristik der Schallquellen.

2.3.2 Verkehrsgeräusche durch bauliche Eingriffe in öffentliche Verkehrsanlagen nach 16. BImSchV

Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz sind die schalltechnischen Auswirkungen nach den Vorgaben der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) [7] zu analysieren und zu bewerten. Die 16. BImSchV [7] berücksichtigt für die Berechnung die Verfahren der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-19) [3].

Im vorliegenden Fall erfolgt im Rahmen der Planung ein Straßenneubau und keine bauliche Veränderung im Sinne der 16. BImSchV [7]. Insofern ist zu überprüfen, ob die Immissionsgrenzwerte für Lärmvorsorge an den umliegenden schutzbedürftigen Gebäuden eingehalten werden.



Für die Bewertung der Verkehrsgeräusche von dem Straßenneubau sind nach 16. BImSchV [7] die in der Tabelle 1 dargestellten Grenzwerte anzuwenden.

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV [7] für den vorhandenen Gebietstypen

Nutzung	Grenzwert [dB(A)]	
	Tag	Nacht
WA	59	49

Für den Neubau und bauliche Veränderungen von Straßen ist die Bewertung nach der 16. BImSchV [7] einschlägig und verpflichtend. Die dort genannten Immissionsgrenzwerte definieren die Anspruchsvoraussetzungen für Schallschutzmaßnahmen.

2.4 Immissionsorte

2.4.1 Schutzniveau

In den Regelwerken sind Obergrenzen der Geräuschemission festgelegt, die an einem der Nutzung entsprechenden Schutzniveau ausgerichtet sind. Dieses Schutzniveau ergibt sich aus vorliegenden Bebauungsplänen oder, falls diese nicht vorhanden sind, anhand der bestehenden Nutzung entsprechend §34 BauGB [1].

Im vorliegenden Fall existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan für den Wohnbereich nördlich der Schulstraße und entlang der Dürerstraße, der Auskunft über das Schutzniveau geben kann.

Die schützenswerte Bebauung in Form von einzelnen Wohngebäuden befindet sich entlang der Dürerstraße. Die Wohnnutzungen entlang der Dürerstraße werden nach dem Bebauungsplan Elm-110 einem WA-Gebiet zugeordnet.

Die Abbildung zeigt einen Auszug aus dem Bebauungsplan Elm-110 1. Änderung „Malerviertel“.



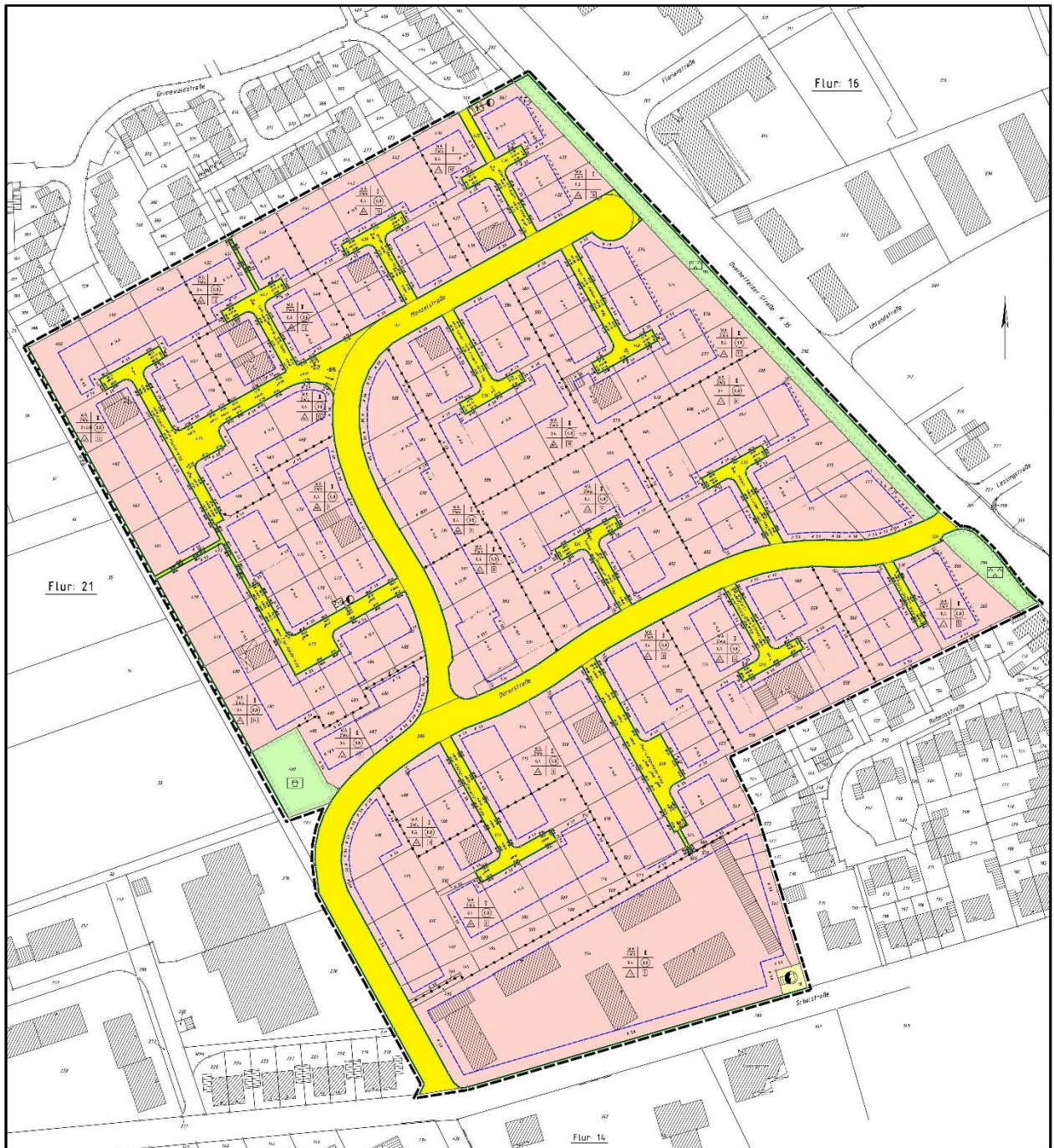


Abbildung 5: Auszug aus dem Bebauungsplan Elm-110 1. Änderung "Malerviertel" (Quelle: Gemeinde Niederkrüchten)



2.4.2 Verkehrsgeräusche durch bauliche Eingriffe in öffentliche Verkehrsanlagen nach 16. BImSchV

Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgte an den maßgebenden Immissionsorten.

Die Abbildung zeigt eine Darstellung des Berechnungsmodells für den Prognose-Planfall mit den relevanten Verkehrswegen, Gebäuden und Immissionsorten für die Bewertung nach 16. BImSchV [7]. Es wurden ausschließlich die neu gebauten Straßenabschnitte modelliert (rote Linien). 5 Immissionsorte wurden an 5 bestehenden Gebäuden und 7 Immissionsorte an den geplanten Doppelhaushälften und Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Dürerstraße 20 bis 22 modelliert. In der Abbildung 5 sind die untersuchten Immissionsorte als gelbe Punkte markiert.

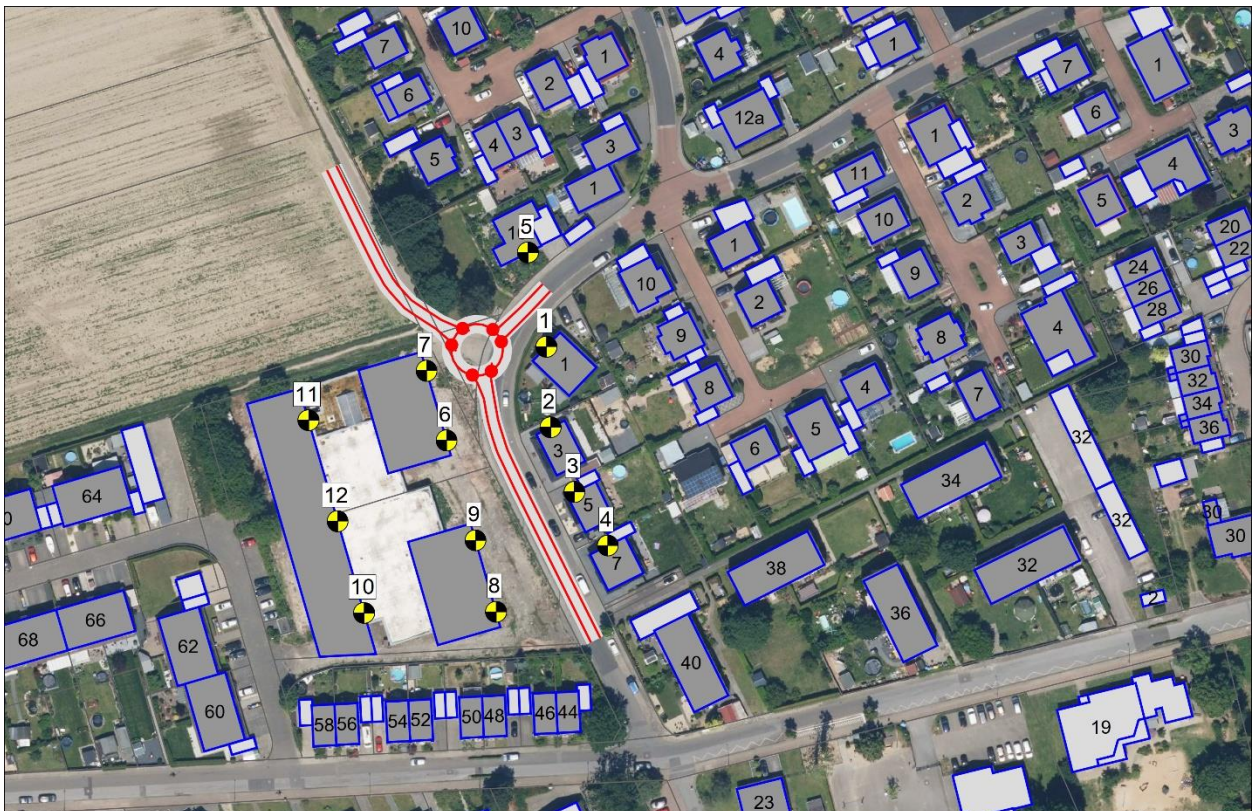


Abbildung 6: Darstellung des Berechnungsmodells für Verkehrsgeräusche im Untersuchungsbereich



3. Verkehrsaufkommen des Straßenverkehrs

Die Verkehrsbelastungen im Untersuchungsgebiet wurden aus der Verkehrsuntersuchung „Verkehrsgutachten Palixfeld in Niederkrüchten-Elmpt“ [2]. Die Abbildung zeigt die Verkehrsstärken für die schalltechnische Berechnung nach 16. BImSchV [7] bzw. RLS-19 [3] für den Prognose-Planfall. Die Darstellung zeigt das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen an Werktagen (DTVw) und das durchschnittliche tägliche Aufkommen an Schwerverkehrsfahrzeugen an Werktagen. Für schalltechnische Berechnungen müssen DTV-Werte verwendet werden. Die dargestellten DTVw-Werte werden sich im vorliegenden Fall aufgrund der umliegenden Wohngebiete allerdings erfahrungsgemäß nur kaum von den DTV-Werten unterscheiden. Mit den DTVw-Werten wird zur sicheren Seite gerechnet.

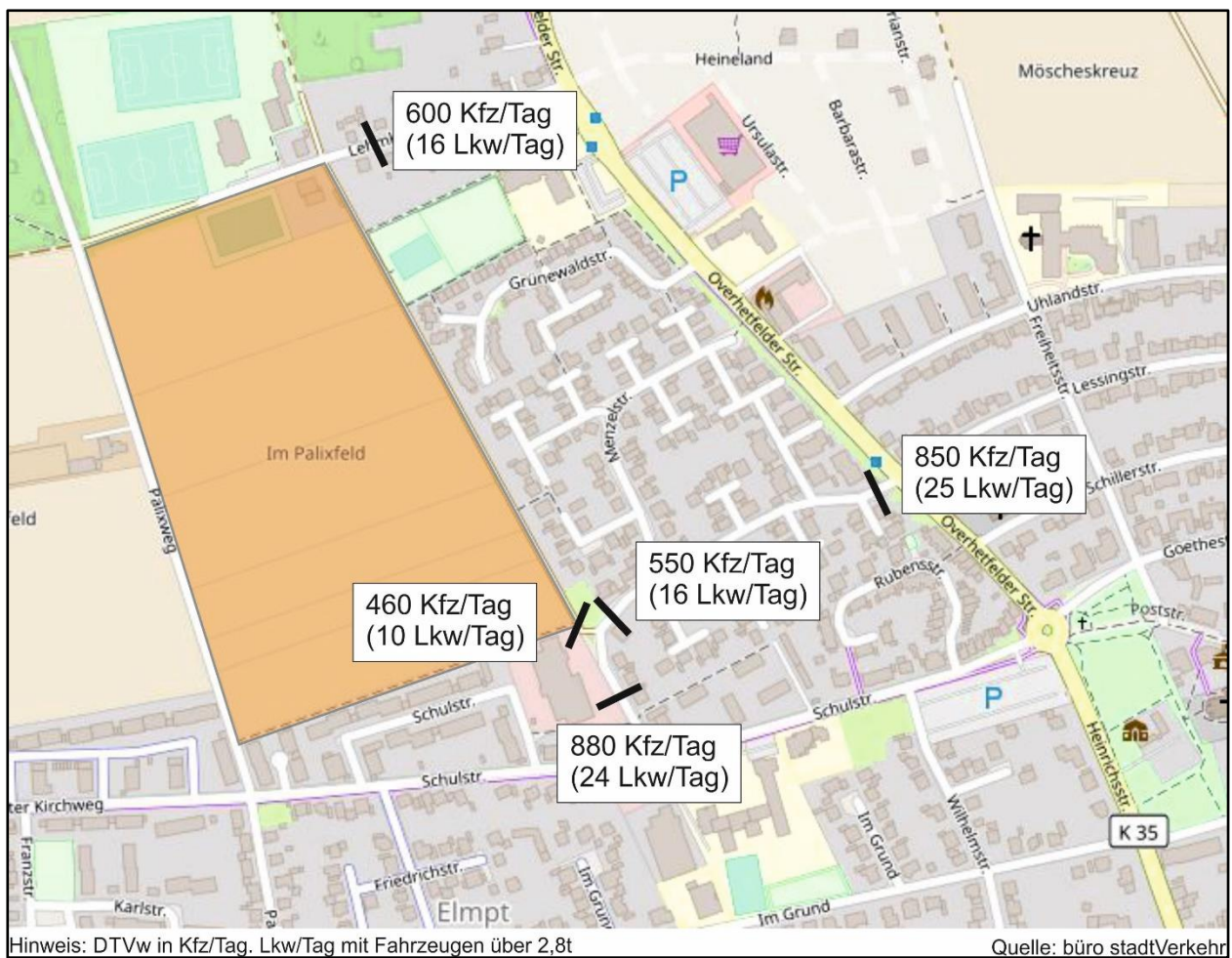


Abbildung 7: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken an Werktagen (DTVw) in Kfz/24h (SV1/24h) (SV2/24h) im Prognose-Planfall (Quelle: büro stadVerkehr [2])



4. Schalltechnische Berechnungen

4.1 Geräuschemissionen

Im Rahmen des Berechnungsverfahrens nach RLS-19 [3] ergeben sich die Geräuschemissionen des Straßenverkehrs im Wesentlichen aus der Verkehrsstärke und dem Schwerverkehrsanteil, ergänzt um einzelne Korrekturfaktoren für die zulässige Geschwindigkeit, die Straßenoberfläche und die Längsneigung.

Das Berechnungsverfahren basiert auf dem unter Ziffer 3 dargestellten durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) über alle Tage des Jahres. Dieses ist für den Tages- und Nachtzeitraum in eine mittlere stündliche Belastung umzurechnen. Die Geräuschemission von einem Straßenabschnitt L_W' errechnet sich aus den Schalleistungspegeln aller Fahrzeuggruppen auf diesem Straßenabschnitt in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit $L_{W,FZG}(v_{FZG})$ und der mittleren stündlichen Verkehrsstärke M nach der Formel

$$L_W' = 10 \log[M] + 10 \log \left[\frac{100 - p_1 - p_2}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,PKW}(v_{PKW})}}{v_{PKW}} + \frac{p_1}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,Lkw1}(v_{Lkw1})}}{v_{Lkw1}} + \frac{p_2}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}} \right] - 30$$

in dB(A)

mit M = mittlere stündliche Verkehrsstärke in Kfz/h und p_1 bzw. p_2 = Anteil der Fahrzeuggruppe Lkw1 bzw. Lkw2 in %.

Die Berechnung des Schalleistungspegels einer Fahrzeuggruppe errechnet sich aus dem Grundwert des Schalleistungspegels eines Fahrzeuges $L_{W0,FZG}(v_{FZG})$ zuzüglich Korrekturwerten für den Straßendeckschichttyp $D_{SD,SDT,FZG}(v_{FZG})$, die Längsneigung $D_{LN,FZG}(g, h_{Beb})$, den Knotenpunkttyp $D_{K,KT}(x)$ und dem Zuschlag für die Mehrfachreflexion $D_{refl}(h_{Beb}, w)$ nach der Formel

$$L_{W,FZG}(v_{FZG}) = L_{W0,FZG}(v_{FZG}) + D_{SD,SDT,FZG}(v_{FZG}) + D_{LN,FZG}(g, h_{Beb}) + D_{K,KT}(x) + D_{refl}(h_{Beb}, w) \text{ in dB(A)}$$

Für die Berechnung der Parameter M_T , M_N (mittlere stündliche Verkehrsstärke) wurde auf die Faktoren der Tabelle 2 der RLS-19 [3] zurückgegriffen. Da es sich bei der Dürerstraße um eine nicht klassifizierte Gemeindestraße handelt, errechnet sich M_T zu $0,0575 \cdot DTV$ und M_N zu $0,0100 \cdot DTV$. Die Anteile P_T und P_N der Fahrzeuggruppen Lkw1 und Lkw2 wurden aus den ermittelten Verkehrsmengen und den Standardwerten der Tabelle 2 der RLS-19 [3] errechnet.

Entsprechend den Vorgaben des Rechenverfahrens ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den zu untersuchenden Abschnitten zu berücksichtigen. Auf der Dürerstraße gilt in dem untersuchten Abschnitt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit (v_{zul}) von 30 km/h. Auf der Zufahrt zum Palixfeld wird für den Prognose-Planfall dieselbe Geschwindigkeit angesetzt.

Für die Straßenoberfläche wird auf der Dürerstraße und der Zufahrt zum Palixfeld ein nicht geriffelter Gussasphalt angesetzt, wodurch der Parameter $D_{SD,SDT,FZG}(v_{FZG})$ für diesen Abschnitt einen Wert von 0 dB(A) für Pkw und für Lkw annimmt.

Die Auswertung der Längsneigungen im Untersuchungsbereich und die Wahl des entsprechenden Wertes für den Parameter $D_{LN,FZG}(g, h_{Beb})$ erfolgt durch das Programmsystem automatisch auf der Basis des dreidimensionalen Geländemodells.

Für den Kreisverkehr ist nach RLS-19 [3] ein Zuschlag zur Berücksichtigung der Anfahr- und Bremsgeräusche zu berücksichtigen. Der Parameter $D_{K,KT}(x)$ errechnet sich nach der Formel

$$D_{K,KT}(x) = K_{KT} \cdot \max \left\{ 1 - \frac{x}{120}; 0 \right\}$$



Für Kreisverkehre ist $K_{KT} = 2$ dB(A) zu setzen. X entspricht der Entfernung der Punktschallquelle vom Knotenpunkt in m. Die Auswertung erfolgt durch das Programmsystem automatisch.

Die Kriterien zur Berücksichtigung von Mehrfachreflexionen im Sinne des Rechenverfahrens sind nicht erfüllt. Daher wird der Parameter $D_{refl}(h_{Beb}, w)$ mit 0,0 dB(A) angesetzt.

Die Berechnung der Emissionspegel nach RLS-19 [3] ist detailliert in der Anlage 1 (Prognose-Planfall) dargestellt.

4.2 Berechnungsergebnisse

Die Berechnungsergebnisse sind in der Anlage 2 tabellarisch und in der Anlage 3 im Lageplan dargestellt. Die Anlagen 2 und 3 zeigen die Beurteilungspegel im Prognose-Planfall. Die Anlage 3 zeigt zudem die Isophone der Beurteilungspegel am Tag in 2 m Höhe über Grund.

Es ist erkennbar, dass die Immissionsgrenzwerte für WA-Gebiete von 59/49 dB(A) tags/nachts an allen untersuchten Wohngebäuden eingehalten werden. Die höchsten Beurteilungspegel liegen an dem neu geplanten nördlichen Wohngebäude an der Dürerstraße (EG) mit 57/49 dB(A) vor. Damit sind die Immissionsgrenzwerte um mindestens 2 dB(A) tagsüber unterschritten. In der Nacht ist ebenfalls nicht mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zu rechnen.

4.3 Bewertung der Ergebnisse

Die Anspruchsvoraussetzung für Lärmschutzmaßnahmen ist keinem Gebäude erfüllt, da die Beurteilungspegel nicht über den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV [7] liegen.

Somit sind Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich. Ein Anspruch auf Schallschutz im Sinne der 16. BImSchV [7] besteht nicht.



5. Zusammenfassung und gutachterliche Stellungnahme

Die Gemeinde Niederkrüchten plant zur Erschließung des Neubaugebietes „Palixfeld“ den Ausbau der Dürerstraße mit einem dreiarmigen Kreisverkehr.

Im Bereich des Bebauungsplangebiets Elm-103 "Dürerstraße - West", soll anstelle eines Mischgebiets, durch den Bebauungsplan Elm-134 ein Allgemeines Wohngebiet mit Doppelhaushälften und zwei Mehrfamilienhäusern städtebaulich umgesetzt werden.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die schalltechnischen Auswirkungen der Baumaßnahme analysiert. Dabei war zu prüfen, ob durch die Straßenbaumaßnahme die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV [7] gewährleistet ist oder ob Anspruch auf Schallschutz besteht.

Die der Untersuchung zugrunde liegenden Verkehrsbelastungen wurden dem „Verkehrsgutachten Palixfeld in Niederkrüchten-Elmpt“ [2] entnommen.

Die schalltechnische Untersuchung nach den Vorgaben der 16. BImSchV [7] kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Durch den Neubau des Kreisverkehrs mit der Zu- und Ausfahrt zum Neubaugebiet „Palixfeld“ liegen die Beurteilungspegel bei maximal 57/49 dB(A).
- Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV [7] werden durch die Umsetzung des Bauvorhabens nicht überschritten.
- An den neu geplanten Wohngebäuden auf dem Grundstück Dürerstraße 20 bis 22 werden die Immissionsgrenzwerte ebenfalls unterschritten.
- Es besteht kein Anspruch auf Schallschutz im Sinne der 16. BImSchV [7].

Insgesamt ist festzustellen, dass die geplante Erschließung des Neubaugebietes „Palixfeld“ durch den Ausbau der Dürerstraße mit einem dreiarmigen Kreisverkehr realisierbar ist und Konflikte im Sinne der 16. BImSchV [7] nicht zu erwarten sind.



Dr.-Ing. Roland Weinert

Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen
Bochum, August 2023



Literaturverzeichnis

- [1] **Baugesetzbuch (BauGB):**
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- [2] **Büro stadVerkehr (2021):**
Verkehrsgutachten Palixfeld in Niederkrüchten-Elmpt, 2021.
- [3] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.) (2019):**
Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS 19. Köln, 2019.
- [4] **GEOBASIS NRW**
Land NRW (2021), Datenlizenz Deutschland - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) Datensatz (URI):
<https://registry.gdi-de.org/id/de.nw>
- [5] **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge**
Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist
- [6] **OpenStreetMap**
© OpenStreetMap contributors (2021), <https://www.openstreetmap.org/copyright>
- [7] **Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**
Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV, vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 04. November 2021 (BGBl. I S. 2334) geändert worden ist



Anlagenverzeichnis

Emissionsberechnung

Anlage 1: Straße, Prognose-Planfall

Immissionsergebnisse

Anlage 2: Beurteilungspegel durch Straßenneubau (Bewertung gemäß 16. BImSchV)

Anlage 3: Lageplan zu Anlage 2, Beurteilungspegel außerhalb Plangebiet im Prognose-Planfall, Bewertung nach 16. BImSchV



Anlagen



Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ in Niederkrüchten
Verkehrsgeräusche Straße, Prognose-Planfall

Straße	DTV Kfz/24h	M Tag Kfz/h	pPkw Tag %	pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	M Nacht Kfz/h	pPkw Nacht %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw Tag km/h	vLkw1 Tag km/h	vLkw2 Tag km/h	vPkw Nacht km/h	vLkw1 Nacht km/h	vLkw2 Nacht km/h	Straßen- oberfläche	Dist. KT (x) Tag m	KT Tag	D Refl dB(A)	Steigung %	L'w	L'w
																					Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Palixweg	460	26	97,8	0,9	1,2	5	97,8	0,9	1,3	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	57,88	Kreisverkehr	0,0	0,0	65,8	58,2
Palixweg	460	26	97,8	0,9	1,2	5	97,8	0,9	1,3	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	-2,2	66,7	59,1
Dürerstraße	550	32	97,1	1,2	1,6	5	97,1	1,2	1,7	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	19,04	Kreisverkehr	0,0	0,4	67,4	59,8
Dürerstraße	550	32	97,1	1,2	1,6	5	97,1	1,2	1,7	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	0,5	67,7	60,1
Kreisfahrbahn	630	36	97,3	1,2	1,5	6	97,3	1,1	1,6	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	2,24	Kreisverkehr	0,0	-1,2	68,2	60,6
Kreisfahrbahn	630	36	97,3	1,2	1,5	6	97,3	1,1	1,6	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	-0,6	68,2	60,6
Kreisfahrbahn	630	36	97,3	1,2	1,5	6	97,3	1,1	1,6	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	2,1	68,2	60,7
Kreisfahrbahn	630	36	97,3	1,2	1,5	6	97,3	1,1	1,6	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	0,9	68,2	60,6
Kreisfahrbahn	630	36	97,3	1,2	1,5	6	97,3	1,1	1,6	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	-2,7	68,2	60,6
Kreisfahrbahn	630	36	97,3	1,2	1,5	6	97,3	1,1	1,6	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	-4,4	68,3	60,7
Kreisfahrbahn	630	36	97,3	1,2	1,5	6	97,3	1,1	1,6	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	0,1	68,2	60,6
Dürerstraße	880	51	97,3	1,2	1,5	9	97,3	1,2	1,5	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	79,53	Kreisverkehr	0,0	0,0	68,5	60,9
Dürerstraße	880	51	97,3	1,2	1,5	9	97,3	1,2	1,5	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	18,32	Kreisverkehr	0,0	-3,5	69,5	61,9
Dürerstraße	880	51	97,3	1,2	1,5	9	97,3	1,2	1,5	30	30	30	30	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,00	Kreisverkehr	0,0	-0,7	69,7	62,1

22.05.2023

Anlage 1
Seite 1

Brilon Bondzio Weiser GmbH Universitätsstraße 142 44799 Bochum

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ in Niederkrüchten

Verkehrsgeräusche Straße, Prognose-Planfall

Legende

Straße		Straßenname
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
M Tag	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
pPkw Tag	%	Prozent Pkw im Zeitbereich
pLkw1 Tag	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Tag	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
M Nacht	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
pPkw Nacht	%	Prozent Pkw im Zeitbereich
pLkw1 Nacht	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Nacht	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
vPkw Tag	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
vLkw1 Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich
vLkw2 Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich
vPkw Nacht	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
vLkw1 Nacht	km/h	Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich
vLkw2 Nacht	km/h	Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich
Straßen- oberfläche		
Dist. KT (x) Tag	m	Abstand zu Schnitt mit Straßenemissionslinie
KT Tag		Knotenpunktyp
D Refl	dB(A)	Zuschlag für Mehrfachreflexionen
Steigung	%	Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)
L'w Tag	dB(A)	Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
L'w Nacht	dB(A)	Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich

22.05.2023

Anlage 1
Seite 2

Brilon Bondzio Weiser GmbH Universitätsstraße 142 44799 Bochum

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ in Niederkrüchten
 Beurteilungspegel durch Straßenneubau (Bewertung gemäß 16. BImSchV)

INr	Immissionsort	Nutzung	SW	HR	RW,T	RW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff	
					dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
1	Dürerstraße 1	WA	EG	NW	59	49	55,3	47,7	---	---	
1	Dürerstraße 1	WA	1.OG	NW	59	49	55,2	47,6	---	---	
2	Dürerstraße 3	WA	EG	NW	59	49	53,4	45,8	---	---	
3	Dürerstraße 5	WA	EG	NW	59	49	52,7	45,1	---	---	
3	Dürerstraße 5	WA	1.OG	NW	59	49	51,3	43,7	---	---	
4	Dürerstraße 7	WA	EG	NW	59	49	51,9	44,3	---	---	
4	Dürerstraße 7	WA	1.OG	NW	59	49	52,2	44,6	---	---	
5	Dürerstraße 16	WA	EG	SO	59	49	52,1	44,5	---	---	
6	Dürerstraße Planung 1	WA	EG	O	59	49	54,6	47,0	---	---	
6	Dürerstraße Planung 1	WA	1.OG	O	59	49	54,9	47,3	---	---	
6	Dürerstraße Planung 1	WA	2.OG	O	59	49	54,7	47,1	---	---	
7	Dürerstraße Planung 1	WA	EG	O	59	49	56,6	49,0	---	---	
7	Dürerstraße Planung 1	WA	1.OG	O	59	49	56,3	48,7	---	---	
7	Dürerstraße Planung 1	WA	2.OG	O	59	49	55,7	48,1	---	---	
8	Dürerstraße Planung 2	WA	EG	O	59	49	50,6	43,0	---	---	
8	Dürerstraße Planung 2	WA	1.OG	O	59	49	51,3	43,7	---	---	
8	Dürerstraße Planung 2	WA	2.OG	O	59	49	51,5	43,9	---	---	
9	Dürerstraße Planung 2	WA	EG	O	59	49	52,7	45,1	---	---	
9	Dürerstraße Planung 2	WA	1.OG	O	59	49	53,1	45,5	---	---	
9	Dürerstraße Planung 2	WA	2.OG	O	59	49	53,2	45,6	---	---	
10	Dürerstraße Planung 3	WA	EG	O	59	49	39,1	31,5	---	---	
10	Dürerstraße Planung 3	WA	1.OG	O	59	49	39,8	32,2	---	---	
11	Dürerstraße Planung 3	WA	EG	O	59	49	40,3	32,7	---	---	
11	Dürerstraße Planung 3	WA	1.OG	O	59	49	41,3	33,8	---	---	

22.05.2023

Anlage 2
Seite 1

Brilon Bondzio Weiser GmbH Universitätsstraße 142 44799 Bochum

Brilon
Bondzio
Weiser 

Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ in Niederkrüchten
 Beurteilungspegel durch Straßenneubau (Bewertung gemäß 16. BImSchV)

INr	Immissionsort	Nutzung	SW	HR	RW,T	RW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff	
					dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
12	Dürerstraße Planung 3	WA	EG	O	59	49	42,8	35,2	---	---	
12	Dürerstraße Planung 3	WA	1.OG	O	59	49	43,8	36,2	---	---	

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ in Niederkrüchten
Beurteilungspegel durch Straßenneubau (Bewertung gemäß 16. BImSchV)

Legende

INr		laufende Nummer des Immissionsorts
Immissionsort		Name des Immissionsorts
Nutzung		Gebietsnutzung
SW		Stockwerk
HR		Himmelsrichtung
RW,T	dB(A)	Richtwert Tag
RW,N	dB(A)	Richtwert Nacht
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht
LrT,diff	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT
LrN,diff	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN

22.05.2023

Anlage 2
Seite 3

Brilon Bondzio Weiser GmbH Universitätsstraße 142 44799 Bochum

Brilon
Bondzio
Weiser 

Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH



Legende

- Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Straße
 - Emission Straße
 - Knotenpunkt
 - ① Punkt ohne Grenzwertüberschreitung
 - ② Punkt mit Grenzwertüberschreitung
 - Grenzwertlinie im Tageszeitraum für WA
- | | | |
|------|----|----|
| WA | 59 | 49 |
| 2.OG | 60 | 50 |
| 1.OG | 59 | 49 |
| EG | 58 | 48 |
- Stockwerke mit Beurteilungspegel Tag/Nacht in dB(A)

WA	59	49
2.OG	55	48
1.OG	55	48
EG	55	47

WA	59	49
2.OG	56	49
1.OG	57	49
EG	57	49

WA	59	49
EG	53	45

WA	59	49
1.OG	56	48
EG	56	48

WA	59	49
EG	54	46

WA	59	49
1.OG	52	44
EG	53	46

WA	59	49
1.OG	42	34
EG	41	33

WA	59	49
1.OG	44	37
EG	43	36

WA	59	49
1.OG	40	33
EG	40	32

WA	59	49
2.OG	54	46
1.OG	54	46
EG	53	46

WA	59	49
2.OG	52	44
1.OG	52	44
EG	51	43

Pegelbereich LrT
in 2m ü. Grund
in dB(A)



Brilon
Bondzio
Weiser

Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Fon: 0 234 / 97 66 000
Fax: 0 234 / 97 66 0016

Technologiezentrum Ruhr
Universitätsstraße 142
44799 Bochum

E-mail: info@bvwgmbh.de
Internet: www.bvwgmbh.de



Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19,
41372 Niederkrüchten

Projekt:
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Elm-134
"Dürerstraße" in Niederkrüchten

Darstellung:
Lageplan zu Anlage 2
Beurteilungspegel außerhalb Plangebiet
im Prognose-Planfall
Bewertung nach 16. BImSchV

RegNr.:	Maßstab 1:1500 Format DIN-A4	Blatt Nr.: Anlage 3
erstellt: May	geprüft: Weinert	Projekt Nr.: 3.2213
		Datum: 11.05.2023
		Projektleiter: Weiser

Gemeinde Niederkrüchten – Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ – Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB

Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **18.09.2023 bis einschließlich 03.11.2023** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind:

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 01	<p>Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 16.10.2023:</p>		
	<p>„(...) Das o.a. Planungsgebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba B“. Eigentümer ist der Niederländische Staat, vertreten durch Ministerie van Economische Zaken en Klimaat, Bezuidenhoutseweg 73 in 2594 AC Den Haag, Niederlande.</p> <p>Außerdem über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Paul“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000- 1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/ Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln. (...)“</p>	<p>Auf die Lage über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba B“ wurde im Entwurf des Bebauungsplans Elm-134 bereits hingewiesen. Anschriften der Bergwerkseigentümer:innen sind über die Gemeinde Niederkrüchten oder die Bezirksregierung Arnsberg zu erfahren.</p> <p>Die Lage über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Paul“ wird als Hinweis in den Bebauungsplan Elm-134 aufgenommen. Anschriften der Bergwerkseigentümer:innen sind über die Gemeinde Niederkrüchten oder die Bezirksregierung Arnsberg zu erfahren.</p>	<p>Der Anregung wird insofern gefolgt, dass die Bergwerksfelder als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p>


ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 02	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Schreiben vom 24.10.2023:</p> <p>„(...) Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich – falls nicht bereits geschehen – den LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland –, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen. Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str.133, 53115 Bonn. Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt: - Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) - Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) - Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) - Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) - Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) (...)“</p>	<p>Das Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland des LVR wurden im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wurden bereits mit der öffentlichen Auslegung gefolgt.</p>
T 03	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 27.09.2023:</p> <p>„(...) vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. (...)“</p>	<p>Entfällt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T 04	<p>Handwerkskammer Düsseldorf Schreiben vom 27.10.2023:</p> <p>„(...) mit Ihrem Schreiben vom 07.09.2023 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.</p>	<p>Entfällt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung aktuell nicht betroffen sehen. Bedenken oder Anregungen bringen wir daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. (...)“		
T 05	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (IHK)		
	<u>Schreiben vom 11.10.2023:</u> „(...) die Gemeinde Niederkrüchten beabsichtigt, die Flächen eines ehemaligen Einkaufszentrums der britischen Alliierten in Elmpf einer Nachnutzung durch Wohnungsbau zuzuführen. Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung. (...)“	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 06	Kreis Viersen		
	<u>Schreiben vom 02.11.2023:</u> <u>„(...) Wasserrecht:</u> Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn Folgendes beachtet wird: Es wird in der Begründung ausreichend auf die Starkregen Gefahrenkarte des Landes NRW eingegangen. Laut dieser Karte sind Teile des Plangebietes bei Starkniederschlagsereignissen (HQ extrem und HQ selten) zwischen 0,1 m und 0,3 m mit Wasser bedeckt. Dieses wird auch in der Begründung hinreichend erwähnt. Die untere Wasserbehörde geht davon aus, dass die Anforderungen der § 55 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 44 Landeswassergesetz (LWG) erfüllt werden. Das Einbringen und Einleiten von Stoffen in ein Gewässer stellt nach § 9 WHG eine Benutzung des Gewässers dar. Eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG ist bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Eine abschließende Prüfung wird nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen vorgenommen. Laut vorliegenden Unterlagen des o.g. Bebauungsplanentwurfes sollte die Entwässerung über das vorhandene Kanalnetz erfolgen. Die Zuständigkeit für Planung und Betrieb des Kanalnetzes liegt beim Kanalbetreiber. Entsprechende Regelungen sind dort zu treffen. Möglichkeiten und Anforderungen zu Versickerungsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft und geregelt.		

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Dabei sollten die nachfolgenden Punkte in jedem Fall beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18.05.1998), - Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004) <p>Bei der Wahl und Umsetzung der Beseitigungsmethode sind die Grundwasser- verhältnisse zu beachten. Der Kreis Viersen als untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass diese Entscheidung unter Berücksichtigung des höchsten natürlichen Grundwasserstandes getroffen werden muss sowie die Prüfung der hydrologischen und örtlichen Voraussetzungen gemäß Erlass Niederschlagswasserbeseitigung laut § 51a des Landeswassergesetzes (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18.05.1998). Darüber hinaus sind der Stand der Technik und die wasserrechtlichen Anforderungen einzuhalten.</p> <p><u>Abfallrecht:</u></p> <p>Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn Folgendes beachtet wird:</p> <p>Da es sich bei dem rückzubauenden Gebäude um ein Gebäude der britischen Alliierten handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Gebäude mit ähnlichen Materialien wie die Gebäude der Javelin Barracks errichtet worden ist. Im Zuge des Rückbaus der Javelin Barracks wurden teilweise gefährliche Materialien, wie beispielsweise Asbest u.a. in der Wandverputzung festgestellt. Der Bauherr hat vor Beginn der Abbrucharbeiten zu ermitteln, ob im Rahmen der durchzuführenden Tätigkeiten Gefahrstoffe, insbesondere krebs- erzeugende Gefahrstoffe wie z.B. Asbest (z.B. asbesthaltige Welleternitplatten, Fensterkitt), PCB (Polychlorierte Biphenyle), PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe), KMF (künstliche Mineralfasern wie u.a. Glasfaser- wolle) entstehen oder freigesetzt werden. Diese können z.B. beim Abbruch von Dächern oder Fassaden (z.B. Welleternitplatten, Wandputz, Fliesenkle- ber), Verkleidung (z.B. Glaswolle) oder beim Entfernen von Parkettböden auftreten. Die Abfälle sind vor dem Abbruch zu separieren und getrennt zu entsorgen.</p>	<p>Die Nachweise für die Versickerungsfähigkeit des Bodens werden innerhalb der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren geprüft. Ebenso werden dabei Rechte und Gesetze sowie die wasserrechtlichen Anforderungen eingehal- ten.</p> <p>Aus den Erfahrungen der Abbrucharbeiten der „Javelin Barracks“ ergeben sich berechtigte Bedenken hinsichtlich der verbauten Materialien im Be- standsgebäude innerhalb des Plangebiets. Der Anregung wird insofern Rechnung getragen, dass innerhalb der Begründung des Bebauungsplans auf mögliche gefährliche Materialien in der Bausubstanz hingewiesen wird und der Rückbau des Gebäudes mit dem Kreis Viersen als Untere Abfallwirt- schftsbehörde abgestimmt werden sollte. Weitere Festlegungen sollen nicht getroffen werden.</p>	<p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt: Der Anregung wird im Baugenehmigungsverfah- ren gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird inso- fern gefolgt, dass auf die Gefahr hingewiesen wird.</p>

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Beim Umgang mit Abfällen sind neben den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landekreislaufwirtschaftsgesetz NRW (LKrWG) die Abfallentsorgungssatzungen des Kreises Viersen und der Kommune in der jeweils gültigen Fassung - insbesondere der Anschluss - und Benutzungszwang für Abfälle zur Beseitigung an die vom Kreis Viersen zur Verfügung gestellten Anlagen - zu beachten. Auf die Vorschriften der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und die daraus für den Abfallerzeuger resultierenden Pflichten wird hingewiesen.</p> <p><u>Boden- und Immissionsschutz:</u> Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus boden- und immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><u>Natur- und Landschaftspflege:</u> Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanentwurfes keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) vom Büro Seeling + Kappert GbR aus August 2023 eingehalten und umgesetzt werden.</p> <p>In Bezug auf die Festsetzung zur insektenverträglichen Beleuchtung (Festsetzung 1.5.1) im Entwurf des Bebauungsplanes wird empfohlen, die Festsetzung um folgende hervorgehobene Anmerkungen zu ergänzen: Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass im Bebauungsplangebiet außerhalb von Gebäuden nur insektenverträgliche Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von maximal 1.800 Kelvin zu verwenden sind. Die Leuchten dürfen nur in den unteren Halbraum abstrahlen. <i>Die Lichtpunkthöhen sollten grundsätzlich niedrig sein.</i> Die Schutzverglasung darf sich nicht über 60°C erwärmen. <i>Durch Schalter, Zeitschaltuhren oder Smart Technologien sollte die Beleuchtung auf die Nutzungszeit begrenzt werden. Dunkelräume sind zu erhalten (z.B. durch nächtliches Abschalten der Beleuchtung ab 22:00 Uhr). Auf Fassadenanstrahlungen und Beleuchtungen, die Dekorationszwecken dienen, ist zu verzichten.</i></p> <p><u>Infektions- und Umwelthygiene:</u> Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen aus gesundheitlicher Sicht zum derzeitigen Erkenntnisstand gegen das oben genannte Planverfahren grundsätzlich keine Bedenken. Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb einer Wasserschutzzone. Im Rahmen der Bauplanung ist auf die konsequente Umsetzung der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes NRW zu achten, u.a. CO2 neutrale Bauweise, Hitzeschutz.</p>	<p>Um keine Übermäßigkeit durch die textlichen Festsetzungen zu erzeugen, wird dieser Anregung nicht durch eine Änderung der Festsetzung gefolgt. Dem Inhalt der Anregung wird jedoch insofern Rechnung getragen, dass in der Begründung auf die Möglichkeiten zur Umsetzung einer insektenverträglichen Beleuchtung sowie auf den Runderlass „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz V-5 8800.4.11 – und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – VI.1 – 850 vom 11.12.2014 hingewiesen wird.</p> <p>Bei der Gebäudeerrichtung müssen sich die künftigen Bauherren an die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) halten. Diesem Gesetz liegen Klimaschutzziele zugrunde. Im Sinne der Klimafolgenanpassung sind Pflanzfestsetzungen vorgesehen und darüber hinaus auch Dachbegrünungen, die die Funktion eines Hitzeschutzes im Plangebiet haben. Weitere Festlegungen sollen nicht getroffen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird insofern gefolgt, dass in der Begründung auf mögliche Umsetzungsmaßnahmen sowie den Runderlass „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ hingewiesen wird.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p><u>Belange der Jugendhilfeplanung:</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus jugendhilfeplanerischer Sicht keine Bedenken. Allerdings wird seitens der Jugendhilfeplanung darauf hingewiesen, dass durch die geplante Bebauung mit einem Bedarf von ca. 12 Plätzen für die Kindertagesbetreuung zu rechnen ist, der bei der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung entsprechend zu berücksichtigen ist.</p> <p><u>Bevölkerungsschutz – Brandschutz:</u> Aus Sicht der Brandschutzdienststelle ergeben sich keine Einwände gegen die vorgetragene Planung. Auf Basis des Arbeitsblattes W405 DVGW ist, je nach Bauart und verwendeter Baustoffe, für die geplanten Wohnobjekte ein Löschwassernachweis über 48 m³ / Std. bei konventioneller Bauart zu erwarten. Der Nachweis darf im Umkreis von 300 m erbracht werden, die erste Entnahmestelle darf nicht weiter als 150 m Laufweg von dem Objekt entfernt sein. Je nach geplanter Größe einzelner Nutzflächen ist es möglich, dass Löschwasserentnahmestellen im Bereich der Feuerwehrumfahrten notwendig werden können. Das geplante Wohngebiet muss über Zufahrten verfügen, welche die Anforderungen an Flächen für die Feuerwehr erfüllen. Liegt der Fußboden von Aufenthaltsräumen höher als 7m über dem Geländeneiveau oder anleiterbare Stellen oberhalb von 8m zum Geländeneiveau sind geeignete Zufahrten und Aufstellflächen für Hubrettungsgeräte zu planen.</p> <p><u>Bauaufsicht:</u> Gegen die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes Elm-134 „Dürerstraße“ in der Gemeinde Niederkrüchten – Ortsteil Elmpt bestehen in bauaufsichtlicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p><u>Kreiseigene Infrastruktur und Verkehrsanlagen:</u> Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p><u>Belange der VKV (Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen):</u> Seitens der VKV bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p><u>Planverfahren:</u> Die landesplanerische Anfrage der Gemeinde auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung Düsseldorf zur Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung ist zwischenzeitlich vollzogen worden und wurde von dort mit Schreiben vom 18.09.23 positiv beschieden. (...)“</p>	<p>Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wird entsprechend der Bedarfsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Gemeindewerke Niederkrüchten stellen eine Löschwassermenge von 96 m³/Std. für einen Zeitraum von zwei Stunden bereit. Die nächste Entnahmestelle in der Dürerstraße ist von allen überbaubaren Grundstücksflächen in weniger als 150 m zu erreichen. Mögliche weitere Nachweise werden im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen sein.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
T 07	<p>Landwirtschaftskammer NRW <u>Schreiben vom 05.10.2023:</u> „(...) landwirtschaftliche Belange sind, soweit erkennbar, nicht berührt. Die Innenentwicklung wird im Hinblick auf die Schonung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen begrüßt. (...)“</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 08	<p>NEW Netz GmbH Schreiben vom 14.09.2023: „(...) wir nehmen die öffentliche Auslegung zur Kenntnis und erheben keine Bedenken. (...)“</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 09	<p>PLEdoc GmbH Schreiben vom 07.09.2023: „(...) wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. (...)“</p> 	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 10	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH <u>Schreiben vom 19.10.2023:</u> „(...) Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung der Vodafone West GmbH weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. (...)“</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 11	<p>Vodafone West GmbH <u>Schreiben vom 19.10.2023:</u> „(...) Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en). Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter: https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx (...)“</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 12	<p>Westnetz GmbH <u>Schreiben vom 08.09.2023:</u> „(...) Wir haben diese an die Fachabteilung weitergereicht und auf unsere Belange geprüft. Anbei unsere Stellungnahme: Wir haben keine Versorgungskabel im gekennzeichneten Bereich. Wir haben keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, da unsere Belange nicht berührt werden. (...)“</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Personalangelegenheiten
Aktenzeichen: 10 36 13/7

Niederkrüchten, den 4. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 774-2020/2025

Sachbearbeiter: Silvia Coenen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Gleichstellungsplan

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 den Gleichstellungsplan für die Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Der Umsetzungsstand seit Verabschiedung des Gleichstellungsplans ist in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Zwischenbericht erläutert.

Vorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

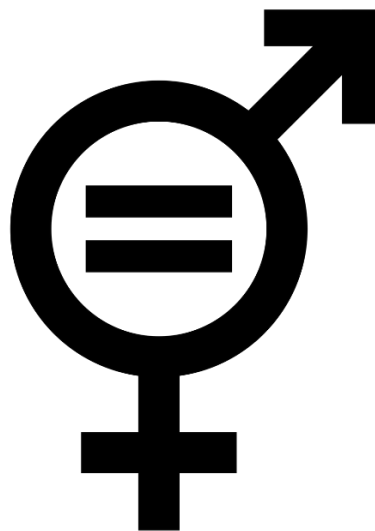
Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:		EUR				
Folgekosten:		EUR				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan

gez. Wassong

Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan für die Gemeinde Niederkrüchten



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

- I.1 Grundlage
- I.2 Geltungsbereich
- I.3 Datenerhebung
- I.4 Begriffsbestimmungen
- I.5 Sprache
- I.6 Ziel

II. Entwicklung der Beschäftigtenstruktur

- II.1 Gesamtzahl der Bediensteten
- II.2 Geschlechterverteilung der Bediensteten
- II.3 Aufteilung nach Bereichen sowie Entgelt- und Besoldungsgruppen
 - II.3.1 Analyse der Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- II.4 Führungskräfte
 - II.4.1 Darstellung der Anzahl der Fachbereichsleitungen sowie der Produkt- und Bereichsleitungen
 - II.4.2 Darstellung der Anzahl der Einrichtungsleitungen (Kindertageseinrichtungen, Bauhof, Kläranlage, Bibliothek)
- II.5 Geschlechterverteilung nach Beschäftigungsvolumen

III. Mutterschutz/Elternzeit/Beurlaubungen

VI. Auszubildende

V. Zielvorgabe des Gleichstellungsplans

VI. Maßnahmen des Gleichstellungsplans

VII. Aktueller Entwicklungsstand

VIII. Prognose

IX. Fazit

I. Allgemeines

I.1 Grundlage

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. So lautet Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG). Diesen Verfassungsauftrag in der Gemeinde Niederkrüchten zu erfüllen, ist das Ziel des Gleichstellungsplans. Dabei beachtet der Gleichstellungsplan die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG).

Zielsetzungen des LGG sind, bestehende Benachteiligungen von Frauen abzubauen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern.

Gemäß § 5 LGG ist die Gemeinde Niederkrüchten verpflichtet, einen Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan vorzulegen.

I.2 Geltungsbereich

Der Gleichstellungsplan der Gemeinde Niederkrüchten gilt für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2025.

I.3 Datenerhebung

Das Zahlenwerk erfasst alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden, geringfügig Beschäftigte (Minijob) sowie Beschäftigte, die sich in Elternzeit befanden. Nicht einbezogen bei der Zahlenerhebung wurden gem. § 3 Abs. 2 LGG kommunale Wahlbeamte. Alle in diesem Bericht angegebenen Daten beziehen sich auf die Stichtage 1. September 2019 sowie 1. November 2023.

I.4 Begriffsbestimmungen

Bedienstete sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Dienstverhältnis (Beamtinnen und Beamte) oder Beschäftigungsverhältnis (Tarifbeschäftigte) stehen.

Als Vollbeschäftigt gilt eine Beschäftigung, in der Personen die tarifvertraglich oder gesetzlich festgelegte Arbeitszeit leisten. Für die Tarifbeschäftigten gilt zurzeit eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 39 Stunden, für die Beamtinnen und Beamten ist je nach Alter eine Wochenarbeitszeit von 39 bis 41 maßgeblich. Teilzeitbeschäftigt sind Beschäftigte, deren wöchentliche Arbeitszeit weniger als die tarifliche bzw. gesetzliche Wochenarbeitszeit beträgt.

I.5 Sprache

In der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten ist in der internen und externen Kommunikation die sprachliche Gleichstellung zu beachten. Diese soll vorrangig durch geschlechtsneutrale Formulierungen erreicht werden. Können diese nicht gefunden werden, sind die weibliche

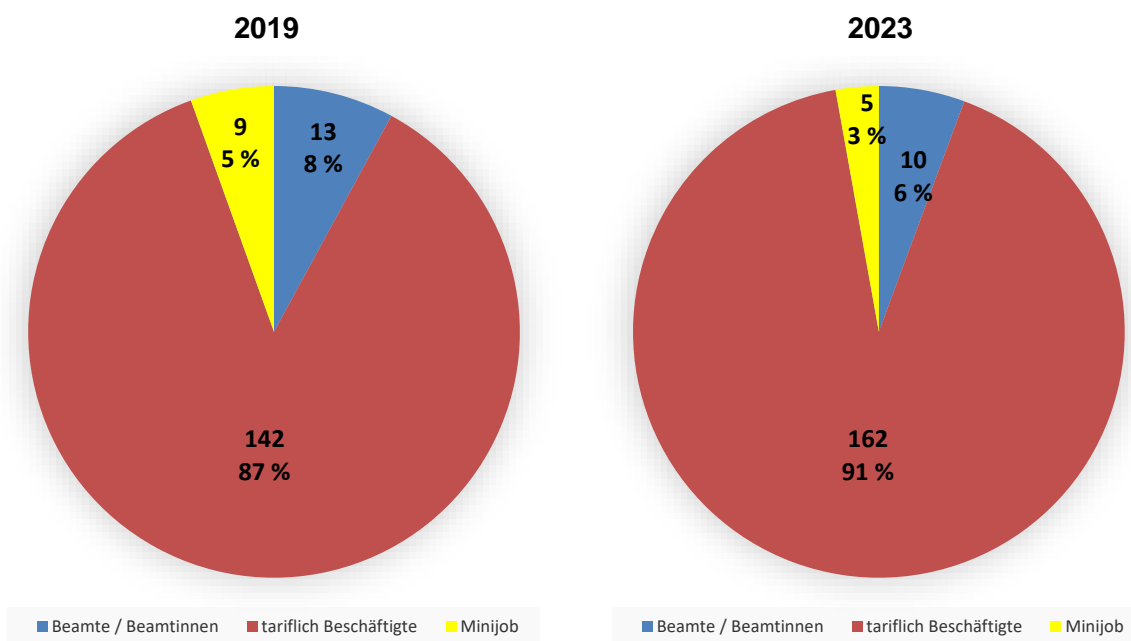
und männliche Sprachform zu verwenden. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden (vgl. § 4 LGG).

I.6 Ziel

Ziel des Gleichstellungsplans aus Dezember 2019 war es, in den kommenden fünf Jahren die Gleichstellung zu fördern und die berufliche Weiterentwicklung von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu unterstützen. Dieser Zwischenbericht beschreibt den Umsetzungsstand des Gleichstellungsplans.

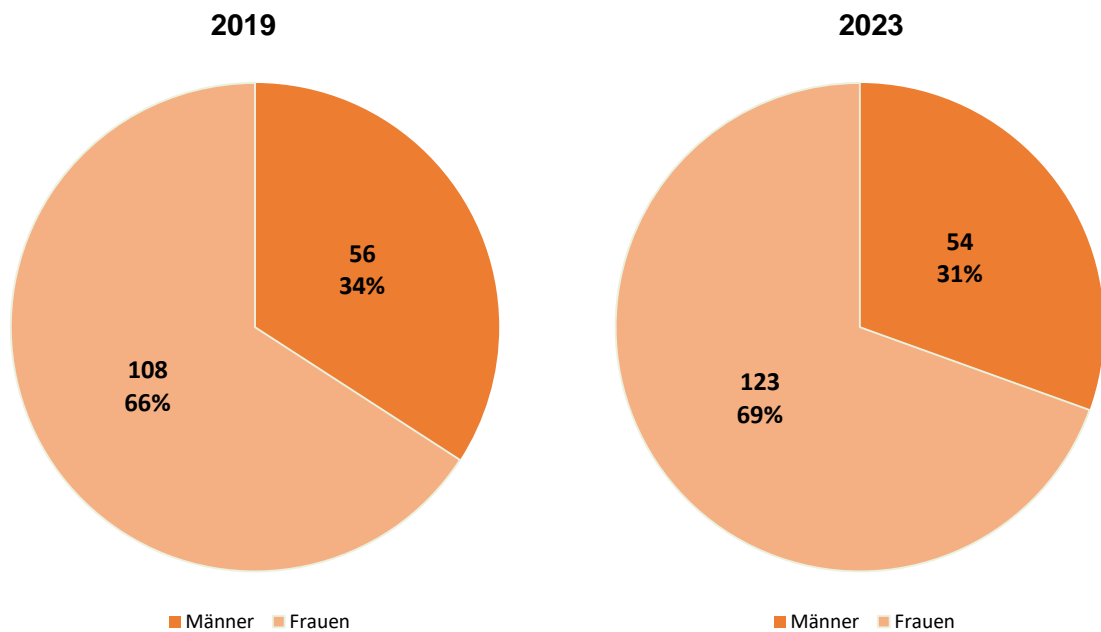
II Entwicklung der Beschäftigtenstruktur

II.1 Gesamtzahl der Bediensteten



Im Jahr 2019 standen bei der Gemeinde Niederkrüchten insgesamt 164 Bedienstete in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis. Im Vergleich zum Jahr 2023 hat sich diese Zahl um 13 auf 177 erhöht.

II.2 Geschlechterverteilung der Bediensteten



Von den im Jahr 2019 beschäftigten Bediensteten waren 108 Frauen. Dies entsprach einem Anteil 66 v. H. Die Gesamtzahl der weiblichen Bediensteten hat sich auf 69 v. H. erhöht, und der Anteil der männlichen Bediensteten ist von 34 v. H. auf 31 v. H. gesunken.

II.3 Aufteilung nach Bereichen sowie Entgelt- und Besoldungsgruppen

Für die Feststellung, in welchen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind, werden die Be-
 diensteten vier verschiedenen Bereichen zugeordnet. Der Bereich Allgemeine Verwaltung ist
 zudem noch nach Beamtinnen/Beamte sowie Tarifbeschäftigte unterteilt. Weiterhin ist der
 Bereich Ausbildung und Praktikum aufgeführt.

Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	2019					2023					Bereiche
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen- anteil in %	Männer- anteil in %	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen- anteil in %	Männer- anteil in %	
EG 2	9	0	9	100	0	11	0	11	100	0	Hausmeister, Reinigung und Hauswirtschaft
EG 3	0	2	2	0	100	0	1	1	0	100	
EG 4	2	2	4	50	50	2	1	3	67	33	
EG 5	0	2	2	0	100	0	3	3	0	100	
EG 6	0	1	1	0	100	0	2	2	0	100	
EG 7	0	1	1	0	100	0	1	1	0	100	
Summe	11	8	19	58%	42%	13	8	21	62%	38%	
A 10	0	1	1	0	100	0	0	0	0	0	Beamtinnen/ Beamte Allgemeiner Verwaltungs- dienst
A 11	4	1	5	80	20	2	1	3	0	0	
A 12	1	2	3	33	67	1	3	4	25	75	
A 13	0	2	2	0	100	0	1	1	0	100	
A 14	0	1	1	0	100	0	1	1	0	100	
A 15	0	1	1	0	100	0	1	1	0	100	
Summe	5	8	13	38%	62%	3	7	10	30%	70%	
EG 4	2	0	2	100	0	0	0	0	0	0	Tarifbeschäftigte Allgemeiner Verwaltungs- dienst
EG 5	2	0	2	100	0	4	0	4	100	0	
EG 6	4	0	4	100	0	2	1	3	67	33	
EG 7	3	0	3	100	0	3	0	3	100	0	
EG 8	7	0	7	100	0	7	0	7	100	0	
EG 9a	3	7	10	30	70	6	7	13	46	54	
EG 9b	0	2	2	0	100	6	2	8	75	25	
EG 9c	0	1	1	0	100	1	0	1	100	0	
EG 10	2	1	3	67	33	1	2	3	33	67	
EG 11	1	0	1	100	0	4	0	4	100	0	
EG 12	1	2	3	33	67	1	3	4	25	75	
EG 14	1	0	1	100	0	1	0	1	100	0	
Summe	26	13	39	67%	33%	36	15	51	71%	29%	
EG 2	5	1	6	83	17	1	0	1	100	0	Bauhof, Kläranlage, Bäder, Schulen und Bibliothek
EG 3	1	0	1	100	0	0	1	1	0	100	
EG 4	0	2	2	0	100	0	0	0	0	0	
EG 5	2	3	5	40	60	0	1	1	0	100	
EG 6	1	15	16	6	94	3	16	19	16	84	
EG 8	0	2	2	0	100	0	0	0	0	0	
EG 9a	0	1	1	0	100	0	1	1	0	100	
EG 9b	0	1	1	0	100	0	2	2	0	100	
EG 10	1	0	1	100	0	1	0	1	100	0	
Summe	10	25	35	29%	71%	5	21	26	19%	81%	
EG S2	1	0	1	0	0	1	0	1	100	0	Jugend-, Sozial- und Erziehungsdienst
EG S4	8	0	8	100	0	6	0	6	100	0	
EG S8a	36	0	36	100	0	42	0	42	100	0	
EG S11b	3	0	3	100	0	3	0	3	100	0	
EG S12	0	0	0	0	0	4	1	5	80	20	
EG S13	1	0	1	100	0	0	0	0	0	0	
EG S15	1	0	1	100	0	1	0	1	100	0	
EG S16	1	0	1	100	0	2	0	2	100	0	
Summe	51	0	51	100%	0%	59	1	60	98%	2%	
Auszub.	2	2	4	50	50	6	2	8	75	25	Ausbildung und Praktikum
Praktik.	3	0	3	100	0	1	0	1	100	0	
Summe	5	2	7	71%	29%	7	2	9	78%	22%	
Gesamt	108	56	164	66%	34%	123	54	177	69%	31%	

II.3.1 Analyse der Entwicklung in den verschiedenen Bereichen

- **Hausmeister, Reinigung und Hauswirtschaft**

In diesem Bereich hat sich der Frauenanteil von 11 auf 13 erhöht. Der Männeranteil ist unverändert.

- **Beamten/Beamte – Allgemeiner Verwaltungsdienst**

Seit Jahren werden im Bereich Beamten/Beamte – Allgemeine Verwaltung – überwiegend Männer beschäftigt. Durch das Ausscheiden von 2 Beamten hat sich die Anzahl noch von 5 auf 3 verringert. Die Aufgaben der bisherigen Stelleninhaberinnen werden zurzeit durch Tarifbeschäftigte wahrgenommen. Nach Ausscheiden eines Beamten wurde eine Stelle im Beamtenbereich abgebaut. Somit hat sich die Anzahl der Männer ebenfalls um 1 Stelle verringert.

- **Tarifbeschäftigte – Allgemeiner Verwaltungsdienst**

Angewachsen ist der Frauenanteil bei den Tarifbeschäftigten. Dieser hat sich von 26 auf 36 erhöht. Der Männeranteil ist um zwei Stellen angestiegen. Besonders positiv ist hier zu bewerten, dass der Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen 9a bis 9c sowie 11 stark gestiegen ist und sich die bisherige Unterrepräsentanz der Frauen in diesen Entgeltgruppen relativiert hat.

- **Bauhof, Kläranlage, Bäder, Schulen und Bibliothek**

In diesem Bereich hat sowohl der Frauenanteil (von 10 auf 5) als auch der Männeranteil (von 25 auf 21) abgenommen. Dies ist u. a. auf die Schließung der Bäder zurückzuführen. Eine reine Männerdomäne ist weiterhin beim Bauhof sowie bei der Kläranlage vorzufinden.

- **Jugend-, Sozial- und Erziehungsdienst**

Die Darstellung zeigt, dass Frauen im Bereich Jugend, Sozial- und Erziehungsdienst weiterhin deutlich überrepräsentiert sind. Die Anzahl der weiblichen sozialpädagogischen Fachkräfte hat sich von 51 auf 59 erhöht. In diesem Bereich hat sich der Männeranteil von 0 auf 1 erhöht.

- **Ausbildung und Praktikum**

Die Anzahl der weiblichen Auszubildenden hat sich von 5 auf 7 erhöht und der Männeranteil (2 Personen) ist unverändert geblieben.

II.4 Führungskräfte

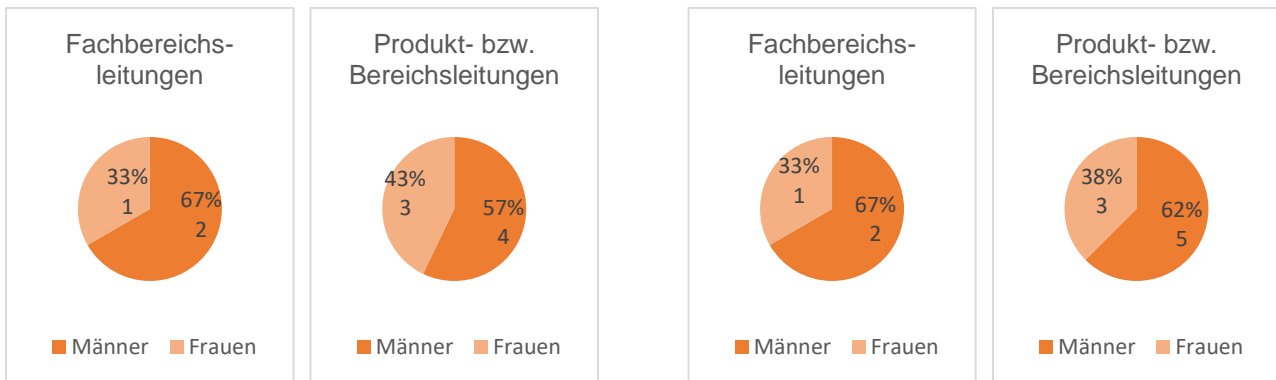
Führungskräfte prägen mit ihrer Arbeit maßgeblich die Entwicklung der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Ihnen kommt insbesondere bei der Umsetzung des LGG eine besondere Bedeutung zu, da sie die Verantwortung dafür tragen, dass formulierte Ziele und Maßnahmen

realisiert werden. Ziel ist es, engagierte Bedienstete motiviert zu halten und durch gezielte Förderungen Perspektiven zu eröffnen.

II.4.1 Darstellung der Anzahl der Fachbereichsleitungen sowie der Produkt- und Bereichsleitungen

2019

2023

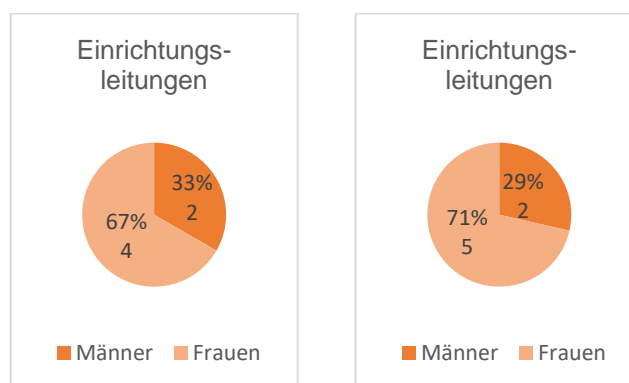


Das zunächst offensichtliche Absinken des Frauenanteils bei der Darstellung der Produkt- bzw. Bereichsleitungen wird sich ab Januar 2024 wieder kompensieren.

II.4.2 Darstellung der Anzahl der Einrichtungsleitungen (Kindertageseinrichtungen, Bauhof, Kläranlage, Bibliothek)

2019

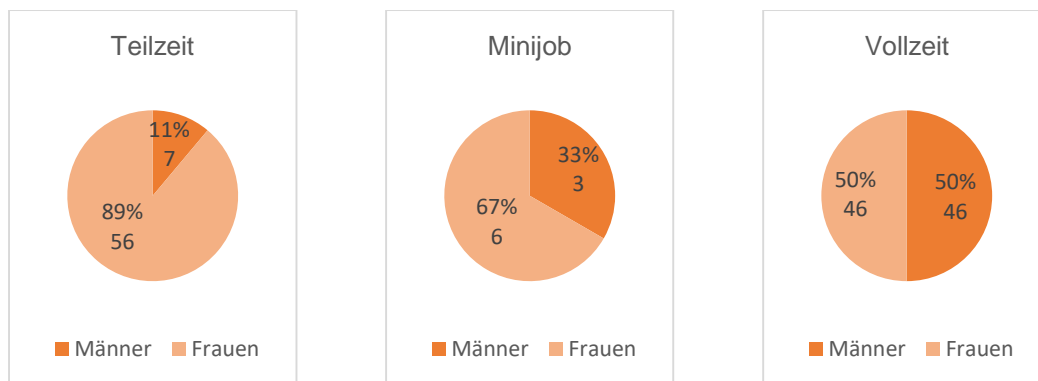
2023



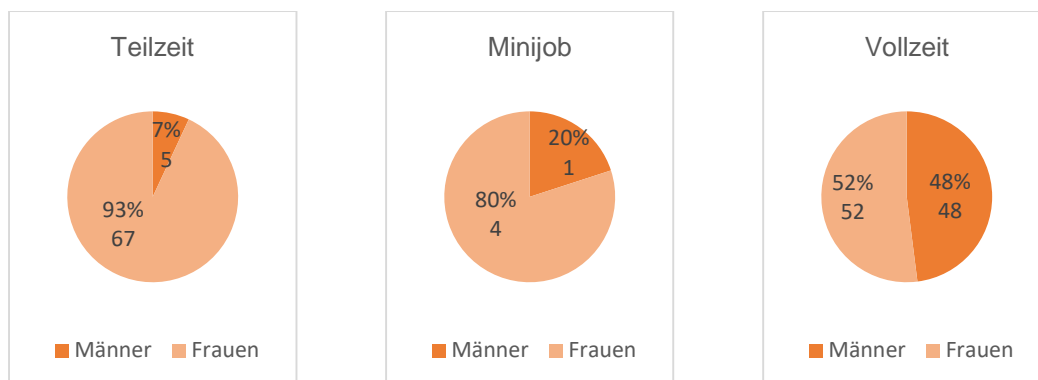
Im Bereich der Einrichtungsleitungen konnte der Frauenanteil erhöht werden.

II.5 Geschlechterverteilung nach Beschäftigungsvolumen

2019



2023



Der Anteil an Frauen in Teilzeit ist nur gering gesunken; nach wie vor sind Frauen viel häufiger mit geringerer wöchentlicher Stundenzahl als Männer vertreten.

III. Mutterschutz/Elternzeit/Beurlaubungen

Seit 1. September 2019 befanden sich 9 weibliche Bedienstete in einer Elternzeit. Bei den Männern haben 2 die zusätzlichen zwei Monate im Rahmen des Elterngeldes genutzt. Einer Beamtin ist auf Antrag die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen eingeräumt.

IV. Auszubildende

Das Ausbilden von Nachwuchskräften bleibt das Mittel zur Wahl, wenn es darum geht, Fachkräfte für die Zukunft zu sichern und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Folgerichtig bildet die Gemeinde Niederkrüchten in unterschiedlichen Berufen aus. Zurzeit befinden sich insgesamt zwei Auszubildende für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten, ein Auszubildender für den Beruf des Gärtners in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, ein Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik sowie vier Auszubildende für den Beruf der Erzieherin in einer Berufsausbildung. Weiterhin befindet sich eine Erzieherin im Anerkennungsjahr. Trotz diverser Marketingmaßnahmen, wie dem Besuch von Ausbildungsmessen und Berufsinformationsveranstaltungen, der Erhöhung der Social-Media Präsenz sowie Einführung von Bandenwerbung muss die Gemeindeverwaltung feststellen, dass die Anzahl der Bewerbungen in vielen Bereichen gesunken ist.

V. Zielvorgabe des Gleichstellungsplans

Konkrete Zielvorgabe des Gleichstellungsplans aus Dezember 2019 war es, für den Zeitraum der Geltungsdauer den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen in den unterrepräsentierten Bereichen auf bis zu 50 v. H. zu erhöhen.

VI. Maßnahmen des Gleichstellungsplans

Erreicht werden sollte die Erhöhung der Frauenquote u. a. durch gezieltes Aufzeigen der beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen von jährlich zu führenden Mitarbeitendengesprächen soll die berufliche Entwicklung erörtert und Perspektiven aufgezeigt werden.

Weiterhin sollten familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle geschaffen werden, um u. a. kompatiblere Vereinbarkeit von Führungsverantwortung und familiärer Verpflichtung zu ermöglichen.

VII. Aktueller Entwicklungsstand

Um diese Zielvorgaben zu erreichen und die Gemeinde Niederkrüchten zu einer zukunftsfähigen, leistungsorientierten und familienfreundlichen Arbeitgeberin zu machen, wurde im November 2021 das Personalentwicklungskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten erstellt. Das Personalentwicklungskonzept benennt u. a. Maßnahmen, wie die zuvor genannten Zielvorgaben des Gleichstellungsplans sichergestellt werden können.

Bezogen auf dem Gleichstellungsplan führte die bedarfsgerechte Karriereplanung im Verwaltungsbereich u. a. dazu, dass 4 Mitarbeitende nach erfolgreicher Ausbildung zur/zum Ver-

waltungsfachangestellten durch Teilnahme am Verwaltungslehrgang II sowie 3 Quereinsteigerinnen durch Absolvierung des Verwaltungslehrgang I weiterqualifiziert worden sind bzw. werden. Durch die erworbenen Kompetenzen konnten höherwertigere Aufgaben sowie mehr Verantwortung übertragen werden, die eine Höhergruppierung ermöglichte.

Weiterhin konnten sich seit 2020 auf der Sachbearbeitungsebene überwiegend Frauen bei Auswahlverfahren gegen die männlichen Mitbewerber durchsetzen.

Bei der Besetzung von Bereichs- sowie Einrichtungsleitungen konnten sich sowohl weibliche als auch männliche Bedienstete durchsetzen. Unter anderem konnte aufgrund einer geringen Anzahl an Besetzungsverfahren in diesem Bereich eine paritätische Besetzung noch nicht verwirklicht werden.

Bei den Arbeitszeitmodellen wurden auch aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie – früher als beabsichtigt – die Möglichkeiten für flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten eröffnet. Im August 2022 wurde daher mit dem Personalrat und unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten bei der Gemeinde Niederkrüchten geschlossen. Diese ermöglicht den Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange, regelmäßig oder auch sporadisch mobil zu arbeiten, um somit ihr Arbeits-, Privat- und Familienleben besser in Einklang bringen zu können. Gleichzeitig förderte mobiles Arbeiten die Arbeitszufriedenheit und Motivation. Ebenso soll hiermit die Attraktivität als Arbeitgeberin gesteigert und durch den Wegfall von Wegstrecken ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

VIII. Prognose

Insgesamt werden in den kommenden zwei Jahren altersbedingt 13 Bedienstete aus dem Beamten- bzw. Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Niederkrüchten ausscheiden. Diese ausscheidenden Bediensteten arbeiten zurzeit in folgenden Bereichen:

- 4 Bedienstete im Bereich Hausmeister, Reinigung und Hauswirtschaft
- 3 Beamtinnen/Beamte im Bereich Allgemeiner Verwaltungsdienst
- 3 Tarifbeschäftigte im Bereich Allgemeiner Verwaltungsdienst sowie
- 4 Bedienstete im Bereich Bauhof, Kläranlage, Bäder, Schulen und Bibliothek

Die mit dem Ausscheiden verbundenen Nachbesetzungen sind teilweise bereits unter Berücksichtigung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung erfolgt.

IX. Fazit

Um die Ziele der Gleichstellung zu erreichen, war die Gleichstellungsbeauftragte in allen relevanten Entscheidungen eingebunden, und es konnten bereits einige Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung umgesetzt werden.

Die Auswertung der Aufteilung nach Bereichen sowie Entgelt- und Besoldungsgruppen ergibt in Tarifbeschäftigtenbereich ein sehr positives Bild über die Umsetzung des Gleichstellungsplans. In den Entgeltgruppen 9a bis 9c sowie 11 konnten sichtbare Erfolge erzielt werden. Aus bisherigen Unterrepräsentanzen von Frauen können nun teilweise Überrepräsentanzen verzeichnet werden.

Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen ist die Geschlechterstruktur unverändert geblieben und erfordert zukünftig besondere Aufmerksamkeit, um hier eine paritätische Besetzung sicherstellen zu können. Ziel ist es, eigene Nachwuchsführungskräfte auf eine eventuell zukünftige Führungsrolle vorzubereiten, Führungskompetenzen weiterzuentwickeln und eventuell bereits vorhandene Führungserfahrungen zu reflektieren.

Mitarbeitendengespräche wurden bisher mit den Nachwuchskräften und im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung geführt. Eine verbindliche, strukturierte und dokumentierte Einführung von Mitarbeitendengesprächen ist für alle Bediensteten ab 2024 vorgesehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Umsetzung der Zielvorgaben aus dem Gleichstellungsplan für die Zeit von 2020 bis 2025 auf einem guten Weg befindet. Diese positive Entwicklung soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden und stellt ein kontinuierlicher Prozess dar, der nicht in der Laufzeit eines Gleichstellungsplans abgeschlossen werden kann.



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 22 03

Niederkrüchten, den 29. November 2023

Vorlagen-Nr. 760-2020/2025
 Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Bericht zum Haushalt

Sachverhalt:

Seit der Entscheidung des Rates zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017/2018 ist vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Die Kämmerin wird in der Sitzung über die Verläufe der Haushaltsjahre 2022 und 2023 berichten.

Vorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Haushaltsbericht 11/2023

gez. Wassong



Haushalt 2022



Haushalt 2023

NIEDERRHEIN
SO QUI. SO WEIT.

Bericht zum Haushalt

19.09.2023 Rat

Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Telefon: 02163 980-0
Telefax: 02163 980-111
www.niederkrüchten.de

Vorläufige Prognose Gesamtergebnisrechnung 2022

	Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	vorauss.	Differenz
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	16.869.480,00	17.117.716,18	248.236,18
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.328.139,00	10.256.275,83	928.136,83
3 +	Sonstige Transfererträge	2.000	270	-1.730,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.102.263,00	6.087.588,90	-14.674,10
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.555,00	897.712,39	227.157,39
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027.210,00	517.672,76	-509.537,24
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.430.344,00	1.708.979,49	278.635,49
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	6430,67	6.430,67
10 =	Ordentliche Erträge	35.429.991,00	36.592.646,22	1.162.655,22
11 -	Personalaufwendungen	-10.094.390,00	-9.349.321,72	745.068,28
12 -	Versorgungsaufwendungen	-644.000,00	-617.480,75	26.519,25
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.371.668,00	-6.553.582,16	818.085,84
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.230.498,00	-3.297.415,87	-66.917,87
15 -	Transferaufwendungen	-14.925.250,00	-14.965.735,53	-40.485,53
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.828.488,00	-2.244.435,79	-415.947,79
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-38.094.294,00	-37.027.971,82	1.066.322,18
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.664.303,00	-435.325,60	2.228.977,40
19 +	Finanzerträge	453.500,00	467.894,59	14.394,59
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-87.280,00	-106.056,04	-18.776,04
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	366.220,00	361.838,55	-4.381,45
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.298.083,00	-73.487,05	2.224.595,95
23 +	Außerordentliche Erträge	1.150.159,00	763.249,54	-386.909,46
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.150.159,00	763.249,54	-386.909,46
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.147.924,00	689.762,49	1.837.686,49

Einzelbetrachtung 2022 - Analyse (nur Abweichungen über **100 T€**)

Erträge und Aufwendungen	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Ist - Plan
* 40130000 Gewerbesteuer	-5.066.890,78	-5.200.000,00	-5.014.645,69	185.354,31
* 41210000 Bedarfszuweisungen vom Land		-274.700,00		274.700,00
* 44810000 Ertr. Kostener. Land	-544.598,96	-443.900,00	-73.070,49	370.829,51
* 44870000 Ertr. Kostener. priv	-60.673,58	-407.810,00	-72.521,24	335.288,76
* 45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstüc	-564.503,92	-400.000,00	-39.696,84	360.303,16
* 49110100 Außerordentliche Erträge Corona	-671.883,60	-1.150.159,00	-763.249,54	386.909,46
* 53390100 Hilfe z. Lebensunterhalt (§2 AsylBLG)	119.014,68	110.000,00	400.637,22	290.637,22
* 54220000 Mieten und Pachten	138.394,60	148.590,00	264.069,50	115.479,50
* 54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaugl	111.549,38		171.259,41	171.259,41
* 40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.902.605,66	-7.798.000,00	-8.176.592,78	-378.592,78
* 41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.412.238,21	-3.698.000,00	-3.842.840,48	-144.840,48
* 41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	-198.308,84		-329.008,98	-329.008,98
* 41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	-115.052,31	-30.000,00	-323.817,97	-293.817,97
* 44210000 Erträge aus Verkauf	-246.536,13	-112.300,00	-290.767,65	-178.467,65
* 44910000 Leist-beteil. Grunds			-145.903,69	-145.903,69
* 50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.639.715,46	6.431.470,00	5.890.371,32	-541.098,68
* 50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäfti	1.162.118,99	1.327.450,00	1.226.621,60	-100.828,40
* 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und ba	1.029.345,01	1.101.930,00	578.910,97	-523.019,03
* 52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermö	551.732,53	946.850,00	666.840,50	-280.009,50
* 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleist	2.363.944,07	2.560.510,00	2.397.753,07	-162.756,93
* 53390050 Barbetrag nach § 3 AsylBLG i. v. E.	84.661,94	255.000,00	101.180,68	-153.819,32
* 53750000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	4.799.171,00	5.471.420,00	5.358.367,00	-113.053,00

Haushaltsverlauf 2023 - Ergebnisprognose-

	Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	vorauss.	Differenz
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	17.422.500,00	18.730.812,21	1.308.312,21
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.453.687,00	10.457.819,27	1.004.132,27
3 +	Sonstige Transfererträge	-	-	-
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.287.616,00	6.356.909,27	69.293,27
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.005.075,00	812.421,41	- 192.653,59
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.233.950,00	452.073,88	- 781.876,12
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.291.293,00	1.031.762,66	- 259.530,34
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	-	-	-
10 =	Ordentliche Erträge	36.694.121,00	37.841.798,70	1.147.677,70
11 -	Personalaufwendungen	-10.598.340,00	-10.227.706,24	370.633,76
12 -	Versorgungsaufwendungen	- 653.000,00	- 677.459,27	- 24.459,27
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 7.691.885,00	- 6.620.257,04	1.071.627,96
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	- 3.199.521,00	- 3.199.520,64	0,36
15 -	Transferaufwendungen	-16.781.990,00	-16.993.174,63	- 211.184,63
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 2.299.985,00	- 1.843.819,89	456.165,11
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-41.224.721,00	-39.561.937,72	1.662.783,28
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	- 4.530.600,00	- 1.720.139,02	2.810.460,98
19 +	Finanzerträge	437.320,00	505.877,60	68.557,60
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 147.000,00	- 144.185,26	2.814,74
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	290.320,00	361.692,34	71.372,34
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	- 4.240.280,00	- 1.358.446,68	2.881.833,32
23 +	Außerordentliche Erträge	1.658.965,00	1.350.000,00	- 308.965,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.658.965,00	1.350.000,00	- 308.965,00
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	- 2.581.315,00	- 8.446,68	2.572.868,32

Einzelbetrachtung 2023 - Analyse (nur Abweichungen über **100 T€**)

Erträge und Aufwendungen	Plan 2023	vorauss. Ist 2023	Ist - Plan
* 44110000 Mieten und Pachten	-350.395,00	-147.097,43	-203.297,57
* 44810000 Ertr. Kostener. Land	-976.400,00		-976.400,00
* 45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstüc	-250.000,00		-250.000,00
* 49110100 Außerordentliche Erträge Corona	-1.486.965,00	-1.300.000,00	-186.965,00
* 49110200 Außerordentliche Erträge Ukraine	-172.000,00	-50.000,00	-122.000,00
* 53390100 Hilfe z. Lebensunterhalt (§2 AsylBLG)	200.000,00	393.575,05	-193.575,05
* 53750000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	6.154.650,00	6.392.105,00	-237.455,00
* 40130000 Gewerbesteuer	-5.200.000,00	-6.517.621,34	1.317.621,34
* 41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	-911.590,00	-1.877.109,06	965.519,06
* 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entge	-5.556.660,00	-5.714.489,69	157.829,69
* 44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	-86.000,00	-216.923,66	130.923,66
* 50110000 Bezüge Beamte	979.100,00	846.402,19	132.697,81
* 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und ba	1.224.500,00	798.000,00	426.500,00
* 52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermö	846.250,00	520.617,76	325.632,24
* 52340000 Krankenhilfe f. Asyl. (§ 2 analog)	150.000,00	21.326,60	128.673,40

Finanz-Haushalt 2022 und 2023 – Investitionen -

		2022	Ansatz 2023	vorauss. Ist 2023	Vergleich
18+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.683.051,98	2.281.600	2.711.863,26	430.263,26
19+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	120.495,21	1.375.000	26.377,00	-1.348.623,00
21+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	238.678,64	371.000	11.649,36	-359.350,64
22+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.471,92	3.891	2.207,25	-1.683,75
23=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.062.697,75	4.031.491,00	2.752.096,87	-1.279.394,13
24-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.814.561,73	-3.418.500	-4.900.000,00	-1.481.500,00
25-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.224.033,19	-6.468.850	-4.650.000,00	1.818.850,00
26-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.477.103,90	-4.439.490	-3.540.000,00	899.490,00
27-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-414.483,36	-42.800	-35.070,14	7.729,86
30=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.930.182,18	-14.369.640,00	-13.125.070,14	1.244.569,86

Finanz-Haushalt 2022 und 2023 – Finanzierungen -

		2022	Ansatz 2023	vorauss. Ist 2023	Vergleich
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.867.484,43	-10.338.149,00	-10.372.973,27	-34.824,27
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.909.522,67	-12.723.674	-10.357.499,79	2.366.174,21
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.500.000,00	2.000.000	4.400.000,00	2.400.000,00
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-290.253,13	-570.000	-260.257,00	309.743,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.209.746,87	1.430.000,00	4.139.743,00	2.709.743,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.300.224,20	-11.293.674	-6.217.756,79	5.075.917,21
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.359.285,47	11.700.000	12.675.741,16	975.741,16
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	16.231,49	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	12.675.741,16	406.326,00	6.457.984,37	6.051.658,37

Zusammenfassung

- Prognose für 2022: gepl. Defizit von 1,15 Mio. € wird sich voraussichtlich in einen Überschuss von rd. 700 T€ entwickeln - einschl. rd. 800 T€ COVID-19-Isolierung
- Prognose für 2023: gepl. Defizit von 2,6 Mio. € wird sich voraussichtlich zu einer **schwarzen NULL** entwickeln!
- **Barmittelbestand** z. Zt. 6,5 Mio. €
- Hierin enthalten jedoch: **knapp 9 Mio. € Kredite aus den Jahren 2022 und 2023!!**

- **Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 29. November 2023

Vorlagen-Nr. 761-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in dieser Sitzung zugeleitet. Der Entwurf wird am 12. Dezember 2023 mit einer Ergänzungsvorlage als Anlage in das Ratsinformationssystem eingestellt und damit einsehbar.

Die Kernpunkte des Haushalts 2024 werden von der Kämmerin bei der Einbringung vorgestellt und kurz erläutert, sodass diese Ausführungen mit in das Beratungsverfahren einbezogen werden können.

Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist für den 6. Februar 2024 vorgesehen. Dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen voraussichtlich am 20. Februar 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 12. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 761-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Wie in der Vorlage 761-2020/2025 angekündigt, wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dieser Vorlage zugestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf Haushalt 2024

gez. Wassong



Entwurf Haushalt 2024

NIEDERRHEIN
SO GUT. SO WEIT.

Inhaltsverzeichnis

der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten

für das Haushaltsjahr 2024

	<u>Seite</u>
Vorbericht	I
Haushaltssatzung	1
Statistische Angaben	5
Gesamtplan	7
Teilplan 01: Innere Verwaltung.....	11
Teilplan 02: Sicherheit und Ordnung.....	71
Teilplan 03: Schulträgerangelegenheiten	105
Teilplan 04: Kultur und Wissenschaft.....	131
Teilplan 05: Soziale Leistungen	149
Teilplan 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	173
Teilplan 07: Gesundheitsdienste	201
Teilplan 08: Sportförderung.....	207
Teilplan 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen.....	229
Teilplan 10: Bauen und Wohnen.....	239
Teilplan 11: Ver- und Entsorgung.....	249
Teilplan 12: Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	275
Teilplan 13: Natur- und Landschaftspflege.....	299
Teilplan 14: Umweltschutz	329
Teilplan 15: Wirtschaft und Tourismus.....	339
Teilplan 16: Allgemeine Finanzwirtschaft	349
Anlage 1: Stellenplan	363
Anlage 2: Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	371
Anlage 3: Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplan	373
Anlage 4: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	379
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	381
Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	383
Anlage 7: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz 2022	385
Anlage 8: Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung gemeindlicher Unternehmensbeteiligungen	391

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Niederkrüchten
für das Haushaltsjahr 2024

1. Allgemeines

- 1.1 Ergebnisplan – Ergebnisrechnung
- 1.2 Finanzplan – Finanzrechnung
- 1.3 Bilanz
- 1.4 Finanzcontrolling

2. Übersicht über die Entwicklung wesentlicher Eckpunkte

- 2.1 Fachbereichsbezogene Budgets
- 2.2 Haushaltsausgleich
- 2.3 Nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen
- 2.4 Gesamtergebnisplan
- 2.5 Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten
- 2.6 Investitionen
- 2.7 Entwicklung der liquiden Mittel

3. Verbindlichkeiten

4. Verpflichtungsermächtigungen

5. Prognose für das Haushaltsjahr 2023

6. Wesentliche Ziele und Strategien

7. Perspektiven, Chancen und Risiken

8. Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

1. Allgemeines

Am 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält umfangreiche Anpassungen verschiedener landesgesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung NRW. Weiterhin ist die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) mit Wirkung vom 01.01.2019 außer Kraft getreten und durch die neugefasste Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt worden.

Gemäß § 7 KomHVO NRW ergeben sich nunmehr auch geänderte Anforderungen an den Vorbericht. Danach soll der Vorbericht nicht nur einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes, die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune geben, sondern auch Aussagen über wesentliche Ziele und Strategien und alle wesentlichen Finanzvorgänge enthalten. Außerdem ist dem Vorbericht als Anlage die Nebenrechnung zur Ermittlung der Summe der auf das Haushaltsjahr 2023 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung beizufügen. Desweiteren ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und der sich daraus ergebenden mittelfristigen Finanzplanung die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Auch diese Nebenrechnung ist dem Vorbericht gemeinsam mit der Berechnung zur COVID-19-Pandemie als Anlage beizufügen

Nach § 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und in einen Finanzplan zu gliedern. Weiterhin sind produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach dem vom Innenministerium bekanntgegebenen Produktrahmen aufzustellen. Außerdem ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Im Ergebnisplan sind die Erträge und Aufwendungen, im Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen nachzuweisen. Für die Haushalte ist ein Kontierungsplan vorgeschrieben, der die statistische Auswertung und Vergleichbarkeit der Haushalte untereinander erleichtern soll.

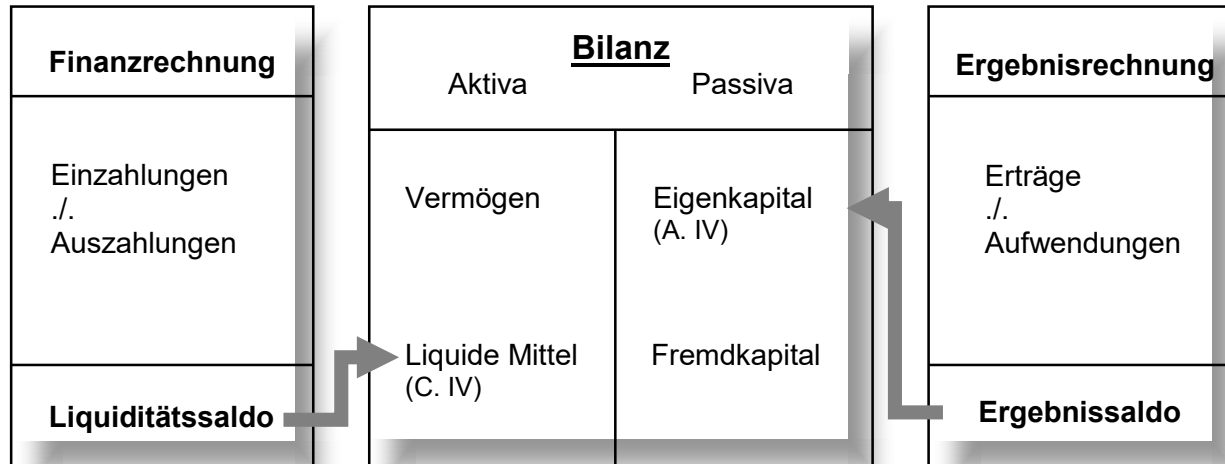
Sowohl in den Gesamtplänen als auch in den Teilergebnis- und -finanzplänen 2024 werden neben den Ansätzen für das Jahr 2023 die Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

Des Weiteren hat sich im Laufe der vergangenen Jahre gezeigt, dass die in der Planung unterstellten Zuordnungen immer wieder durch Änderungen in den Zuordnungsvorschriften zum finanztechnischen Kostenrahmen z. T. abgeändert bzw. angepasst werden mussten.

Das **NKF** stützt sich auf drei Komponenten:

- den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- die Bilanz
- den Finanzplan und die Finanzrechnung

Die Bilanz bildet hierbei den zentralen Mittelpunkt.



1.1 Ergebnisplan – Ergebnisrechnung

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung weisen Erträge und Aufwendungen aus und entsprechen somit in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Ergebnisplan sind die Aufwendungen und Erträge produktorientiert zu planen.

Das Resultat der Ergebnisrechnung beeinflusst das Eigenkapital. Das Eigenkapital findet sich in der Bilanz wieder. Insoweit stehen Ergebnisrechnung und Bilanz nicht selbstständig nebeneinander, sondern sind über diese Position eng miteinander verbunden.

Im Falle eines negativen Ergebnissaldos (Verlust) nimmt das Eigenkapital ab und im Falle eines positiven Saldos (Gewinn) steigt das Eigenkapital.

1.2 Finanzplan und Finanzrechnung

Da im Ergebnisplan nur die Erträge und Aufwendungen nachgewiesen werden, die tatsächlich in dieses Haushaltsjahr (Rechnungsperiode) gehören (z.B. anteilige Abschreibungen für Investitionsobjekte), nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge, bedarf es einer weiteren Komponente.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung weisen Auszahlungen und Einzahlungen aus. Auch hier werden die Auszahlungen und Einzahlungen produktorientiert geplant. Das Resultat der Finanzrechnung beeinflusst das Bilanzkonto der liquiden Mittel. Insoweit stehen auch Finanzrechnung und Bilanz nicht selbstständig nebeneinander, sondern sind über das Liquiditätssaldo miteinander verbunden.

1.3 Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel der Gemeinde zum Abschlussstichtag und damit ein wesentlicher Teil des NKF. Sie enthält Informationen, die es bisher in der kameralen Jahresrechnung nicht gab. Erstmals erlangt die Gemeinde durch die Bilanz einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden. Die Bilanz muss, wie im Handelsrecht, einheitlich gegliedert sein. Die Zuordnung von Wertansätzen zu den Posten der Bilanz ist auf der Grundlage des vom Innenministerium bekanntgegebenen Kontierungsplanes vorzunehmen.

1.4 Finanzcontrolling

Diese drei vorgenannten Komponenten bilden ein geschlossenes System. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bilden die Strömungsgrößen Ressourcenverbrauch bzw. Zahlungsmittelfluss ab. Die daraus errechneten neuen Bestandsveränderungen fließen in die Bilanz ein, die insbesondere wegen der Haushaltsausgleichsregelung eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Haushaltslage und der Steuerung des Haushalts spielt. Das Finanzcontrolling muss daher alle drei Komponenten berücksichtigen.

Die Regelungen des NKF (in Nordrhein-Westfalen) fordern eine produktorientierte Gliederung des Haushalts auf normierter Produktbereichsebene. Aus diesem Grunde sollte auch ein Controlling grundsätzlich auf der Produktbereichsebene ansetzen. Um die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune innerhalb des noch aufzubauenden Berichtswesens jedoch in den punktuell wichtigen Bereichen abbilden zu können, ist auch die Aggregationsstufe "Produkt" erforderlich.

Es wird im Rat mehrmals jährlich über den Haushalt und die aktuelle Haushaltssituation berichtet. Darüber hinausgehende Differenzierungen für ein budgetorientiertes Berichtswesen und der Aufbau eines problemorientierten Finanzcontrollings erfolgen sukzessiv.

2. Aufbau und Struktur des Haushaltes der Gemeinde Niederkrüchten

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns.

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben (vergl. Tabelle), die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da die Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme fordert.

Produktbereiche					
01	Innere Verwaltung	07	Gesundheitsdienste	13	Natur- und Landschaftspflege
02	Sicherheit und Ordnung	08	Sportförderung	14	Umweltschutz
03	Schulträgeraufgaben	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15	Wirtschaft und Tourismus
04	Kultur und Wissenschaft	10	Bauen und Wohnen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
05	Soziale Leistungen	11	Ver- und Entsorgung	17	Stiftungen (entfällt)
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		

Der NKF-Haushalt der Gemeinde Niederkrüchten gliedert sich in

- **16 Produktbereiche** (Der Produktbereich Stiftungen ist in Niederkrüchten nicht vorhanden)
- **25 Produktgruppen**
- **46 Produkte** (auf dieser Ebene werden **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne** abgebildet)
- **rd. 70** zusätzliche **Teilprodukte** sowie verschiedene Gebäude- und andere Kostenstellen

Gemäß § 4 KomHVO sollen die nach Produktbereichen aufgestellten Teilpläne Ziele und soweit möglich Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten. Landesweit liegen jedoch immer noch wenig Erfahrungen mit ergebnis- und wirkungsorientierten Kennzahlen vor, obwohl gerade das neben der Sichtbarmachung des vollständigen Ressourcenverbrauchs ehemals das Hauptziel des neuen Kommunalen Finanzmanagements war. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft sind viele Ziele in der Kommunalverwaltung nicht allein mit monetären Größen wie Gewinn oder Umsatz zu messen, da es sich eben z. T. um die politische Umsetzung handelt. Hier soll dann der wirtschaftliche Mitteleinsatz die Zielerreichung gewährleisten.

Die in den vergangenen Haushalten aufwändig ermittelten Grund- und Kennzahlen werden nicht weiter fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2024 wurde auf den Ausweis dieser Werte verzichtet, da die bislang rein statistischen Grund- und Kennzahlen weder einen Vergleich mit anderen Kommunen ermöglichen noch steuerungsrelevant waren.

2.1 Fachbereichsbezogene Budgets

Gemäß § 10 der Haushaltssatzung werden die Produkte innerhalb eines organisatorischen Fachbereiches zu Budgets zusammengefasst.

Die Budgets setzen sich wie folgt zusammen:

I Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste

1.100.01.01.01	Gemeindeorgane
1.100.01.01.02	Zentraler Service
1.100.01.01.03	Personalmanagement
1.100.01.01.04	Informationstechnologie, Beschaffung etc
1.100.02.01.01	Wahlen und Bürgerentscheide
1.100.02.02.01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
1.100.02.02.02	Bürgerservice
1.100.02.02.03	Standesamt
1.100.02.03.01	Brandschutz
1.100.03.01.01	Allgemeine Schulangelegenheiten
1.100.03.02.01	Grundschulen
1.100.03.02.03	Realschule
1.100.04.01.01	Kultur und Wissenschaft
1.100.04.01.02	Bibliothek
1.100.05.01.01	Sozialangelegenheiten
1.100.05.01.04	Asylbewerber einschl. Unterbringung
1.100.05.01.05	Einrichtungen für Wohnungslose
1.100.06.01.01	Förderung junger Menschen u. Familien
1.100.06.02.01	Kindertageseinrichtungen
1.100.06.02.02	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
1.100.07.01.01	Gesundheitsschutz und -pflege
1.100.08.01.01	Sportförderung
1.100.08.01.02	Eigene Sportstätten
1.100.08.01.03	Eigene Bäder
1.100.12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr
1.100.13.03.01	Friedhofs- und Bestattungswesen
1.100.15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus

II Planen, Bauen und Umwelt

1.100.01.01.05	Bauhof
1.100.01.01.06	Gebäudeunterhaltung
1.100.06.02.03	Kinderspielplätze
1.100.09.01.01	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinf.
1.100.10.01.01	Bauverwaltung und Denkmalpflege
1.100.11.02.01	Abfallwirtschaft
1.100.11.02.02	Abwasserbeseitigung
1.100.12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen
1.100.12.01.02	Straßenreinigung
1.100.13.01.01	Öffentliche Grünflächen
1.100.13.01.02	Land- und Forstwirtschaft
1.100.13.02.01	Gewässerunterhaltung
1.100.14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen

III Finanzmanagement und Liegenschaften

1.100.01.02.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen
1.100.01.02.02	Rechnungsprüfung
1.100.01.02.03	Liegenschaften und Abgabewesen
1.100.11.01.01	Versorgung
1.100.16.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
1.100.16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Darüber hinaus sind sachkontenbezogene Budgets für den Geschäftsaufwand, die Gebäudeunterhaltung sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die alle o.a. Organisationseinheiten betreffen, gebildet worden.

2.2 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW **muss** der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (= Fiktion des Haushaltsausgleichs).

Ein „echter“ Haushaltsausgleich war unter den nach wie vor sehr schwierigen Rahmenbedingungen der Belastungen infolge der weltweiten Flüchtlingssituation, des Krieges in der Ukraine und den hohen Inflationsraten nicht möglich. Die mit 1.684.166 € geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage unterstellt jedoch zumindest einen „fiktiven“ Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2024.

2.3 Nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

- Abschreibungen/Sonderpostenaufösungen im Haushaltsjahr 2024

Der Aufwand aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden unter Einbeziehung der bislang erfassten Aktualisierungen der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Den geplanten Abschreibungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 3.456.225,00 € (Vorjahr 3.199.521,00 €) stehen Erträge von 2.703.592,00 € (Vorjahr 2.239.786,00 €) aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

- Rückstellungen im Haushaltsjahr 2024

Neben den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten (siehe hierzu S. XII - XIII), die alljährlich durch ein Gutachten neu ermittelt werden, sind zur periodengerechten Abgrenzung im Bereich der Personalkosten weitere Rückstellungen z. B. für Altersteilzeit, für den Resturlaub und geleistete Überstunden zu bilden, die in den Folgejahren entsprechend ertragswirksam aufzulösen sind.

Außerdem sind jährlich Rückstellungen

- für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- für die „allgemeine Jahresprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt für den Kreis Viersen“ und
- für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

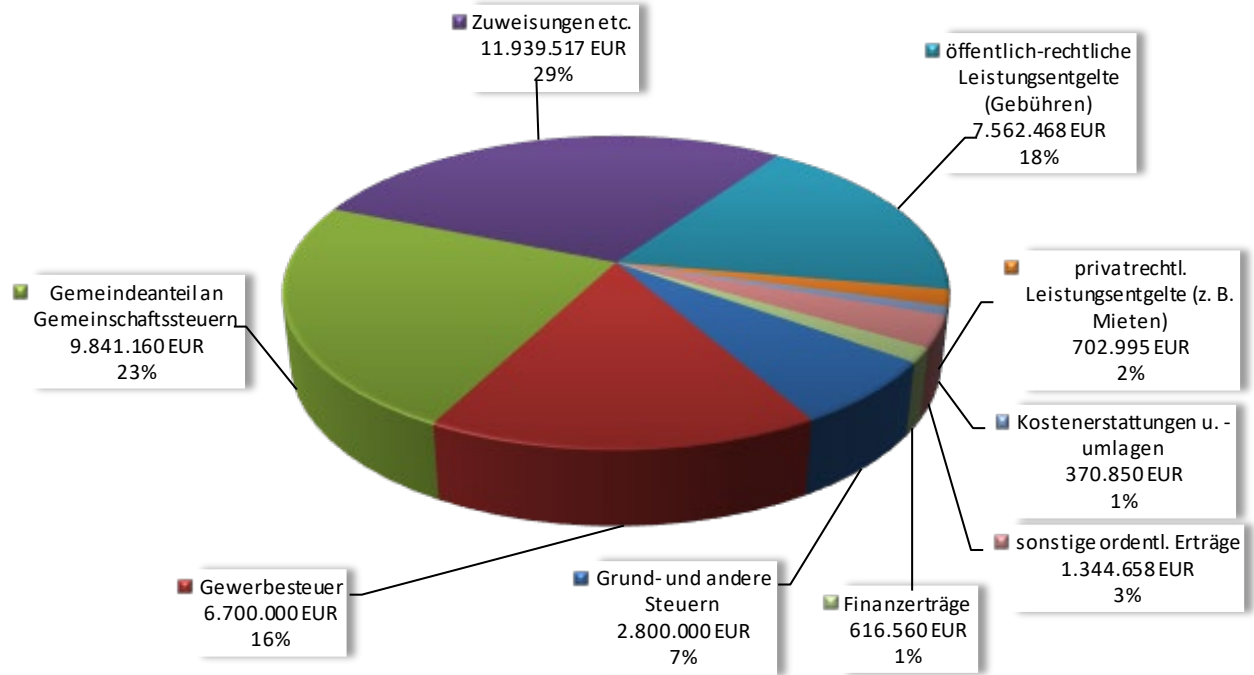
zu bilden.

- Globaler Minderaufwand

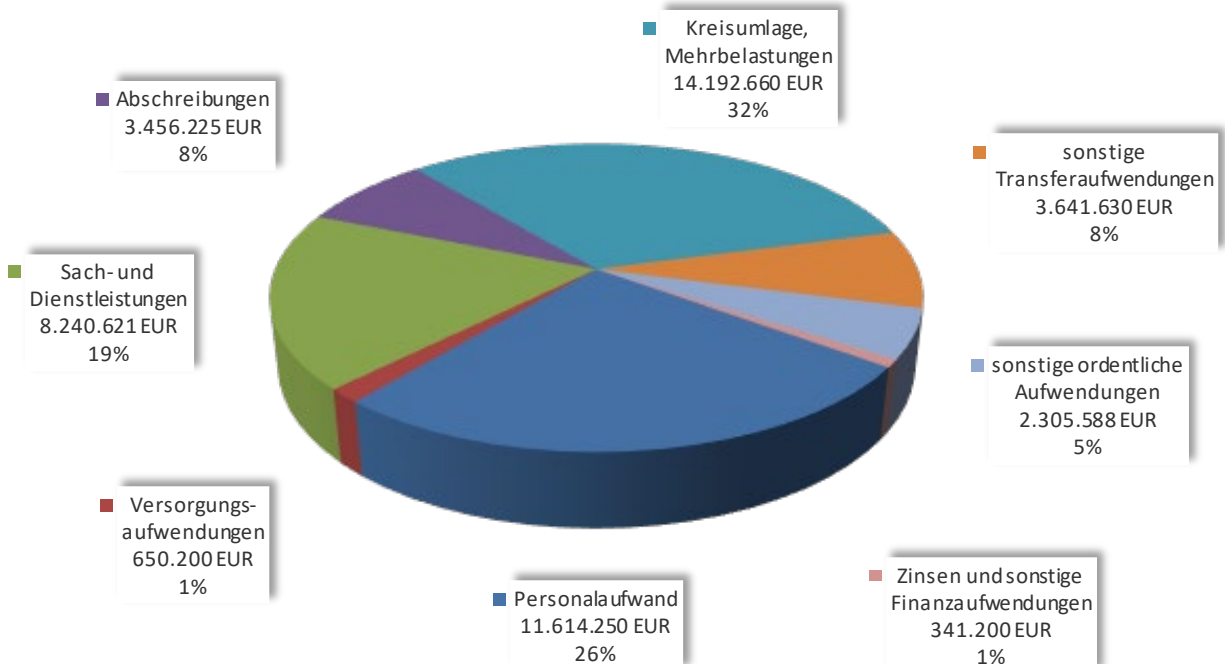
Der Gesetzentwurf für ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG), der einige neue haushaltsrechtliche Regelungen vorsieht, soll zum 31.12.2023 rückwirkend inkrafttreten. Hiernach wird § 79 GO NRW durch einen neuen Absatz 3 insofern ergänzt, als das in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) veranschlagt werden kann. Von dieser Regelung ist im Haushalt 2024 bereits Gebrauch gemacht worden.

2.4 Gesamtergebnisplan

Erträge des Ergebnishaushaltes 2024



Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024

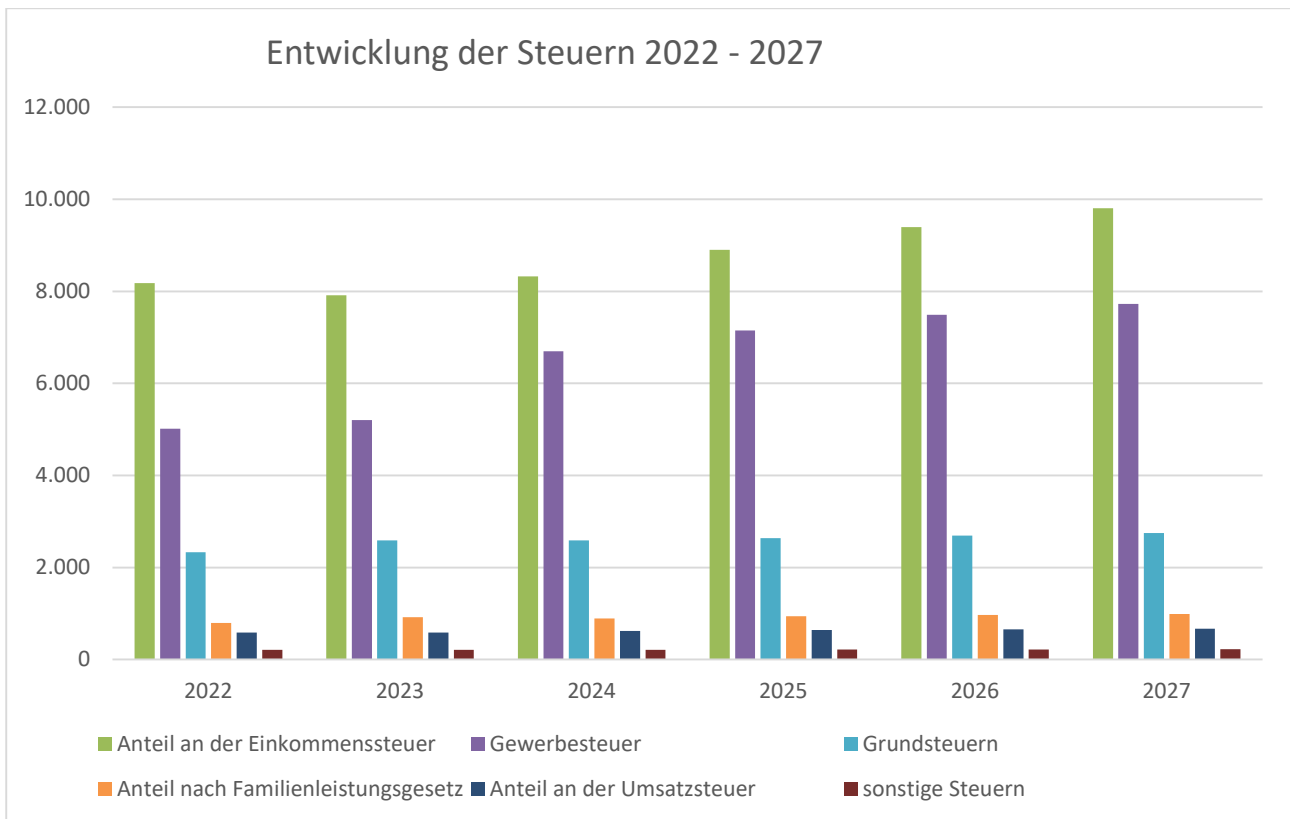


2.5 Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)*

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anteil an der Einkommenssteuer	8.177	7.913	8.327	8.901	9.391	9.804
Gewerbesteuer	5.015	5.200	6.700	7.149	7.492	7.724
Grundsteuern	2.333	2.588	2.588	2.639	2.695	2.749
Anteil nach Familienleistungsgesetz	797	918	890	943	969	991
Anteil an der Umsatzsteuer	584	590	624	642	655	667
sonstige Steuern	212	214	212	216	221	225
insgesamt:	17.118	17.423	19.341	20.490	21.423	22.160

*(in TEUR)



Die nachfolgenden Tabellen können wegen ihrer Darstellung als glatte Eurobeträge ohne die Ausweisung der ct-Beträge in den Summen Rundungsdifferenzen enthalten!

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	2024	2025	2026	2027
Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen	3.676.400,00	3.424.940,00	3.659.312,00	4.201.425,00
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	5.969.800,00	5.939.196,00	6.060.980,00	6.185.200,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.292.817,00	2.586.922,00	2.966.526,00	3.568.436,00
insgesamt:	11.939.017,00	11.951.058,00	12.686.818,00	13.955.061,00
Sonstige Transfererträge (Zeile 3)	500,00	510,00	520,00	531,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.500,00	12.750,00	13.005,00	13.265,00
Verwaltungsgebühren	154.740,00	157.835,00	160.992,00	164.211,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.839.510,00	6.976.300,00	7.415.826,00	7.658.143,00
Benutzungsgebühren Bäder durch eigene Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung - Grabnutzung	156.900,00	160.038,00	163.239,00	166.503,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	175.256,00	175.257,00	168.726,00	168.728,00
Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG	160.802,00	160.803,00	159.396,00	158.847,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausschleiche	62.760,00	64.015,00	65.296,00	66.601,00
insgesamt:	7.562.468,00	7.706.998,00	8.146.480,00	8.396.298,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
privatrechtliche Leistungsentgelte	115.500,00	117.810,00	120.166,00	122.569,00
Mieten und Pachten	141.695,00	144.529,00	147.419,00	150.368,00
Erträge aus Verkauf	103.200,00	105.264,00	107.369,00	109.517,00
Erlöse aus besonderen Verpachtungen	332.500,00	339.150,00	345.933,00	352.852,00
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100,00	10.302,00	10.508,00	10.718,00
insgesamt:	702.995,00	717.055,00	731.395,00	746.024,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Erstattungen vom Land	128.900,00	131.478,00	134.108,00	136.790,00
Erstattungen von Gemeinden	84.500,00	86.190,00	87.914,00	89.672,00
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von übrigen Bereichen	157.450,00	160.599,00	163.811,00	167.087,00
insgesamt:	370.850,00	378.267,00	385.833,00	393.549,00
Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)				
Konzessionsabgaben	634.000,00	646.680,00	659.614,00	672.806,00
Steuererstattungen	26.400,00	26.928,00	27.467,00	28.016,00
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	284.000,00	289.680,00	295.474,00	301.383,00
Bußgelder	15.000,00	15.300,00	15.606,00	15.918,00
Erträge aus Säumniszuschlägen einschl. Bankgebühren	45.000,00	45.900,00	46.818,00	47.754,00
Erträge aus Amtshilfeersuchen	15.000,00	15.300,00	15.606,00	15.918,00
Auflösung Rückstellungen/SOPO	325.258,00	331.261,00	337.652,00	344.171,00
insgesamt:	1.344.658,00	1.371.049,00	1.398.237,00	1.425.966,00

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12)

Neben den tatsächlichen Auszahlungen der Vergütungen, Gehälter und Sozialabgaben beinhalten die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusätzlich die Zuführungen zu Urlaubs-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und vor allem Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Versorgungsbezüge für die derzeitig beschäftigten Beamten sukzessive zu erwirtschaften. Diese Zuführungen schlagen sich somit im Jahresergebnis nieder und werden in der Bilanz als Passivposten ausgewiesen. Die zukünftig zu leistenden Pensionsauszahlungen sind damit jedoch **nicht finanziert**.

Kostenart	Kostenart Beschreibung	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
50110000	Bezüge Beamte	861.803,80 €	979.100,00 €	975.710,00 €
50120000	Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.890.371,32 €	6.781.890,00 €	7.515.120,00 €
50220000	Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	456.512,30 €	538.770,00 €	601.180,00 €
50320000	Beiträge gesetzl. SV tariflich Beschäftigte	1.226.621,60 €	1.388.580,00 €	1.542.540,00 €
50410000	Beihilfen / Unterstützung für Beschäftigte	43.475,40 €	45.000,00 €	45.000,00 €
50510000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	430.885,00 €	380.000,00 €	480.000,00 €
50610000	Zuführung Beihilferückstellung Beschäftigte	89.275,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €
50710000	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	-13.323,00 €	80.000,00 €	40.000,00 €
50810000	Zuführung Urlaubs- u. a. Rückstellungen	363.700,30 €	300.000,00 €	309.700,00 €
		9.349.321,72 €	10.598.340,00 €	11.614.250,00 €
51210000	Beitrag Versorgungskasse Versorgungsempfänger	492.005,53	493.000,00	550.200,00
51410000	Beihilfen / Unterstützung Versorgungsempfänger	111.653,22	80.000,00	80.000,00
51510000	Zuführung Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	-19.156,00	30.000,00	15.000,00
51610000	Zuführung Beihilferückst. Versorgungsempfänger	32.978,00	50.000,00	5.000,00
		617.480,75 €	653.000,00 €	650.200,00 €

Die Vergütung der tariflich Beschäftigten wurde im Jahr 2023 nicht wie prognostiziert um 4 v. H. erhöht; stattdessen wurde in der Tarifrunde 2023 mit dem Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbrauchspreise (TV Inflationsausgleich) sowohl eine einmalige Zahlung im Juni 2023 (1.240,00 €) als auch monatliche Zahlungen von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 in Höhe von mtl. 220,00 € vereinbart. Ab dem 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte um 200,00 € und anschließend um 5,5 v. H. erhöht. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Berechnung der Haushaltsansätze für das Jahr 2024 von einer durchschnittlichen Tariferhöhung von 7 v. H. ausgegangen.

Bei der Besoldung der Beamten wurde prognostiziert, dass der Tarifabschluss der Beschäftigten auf die Beamten übertragen wird. Zum Auffangen des Inflationsausgleichs wurde daher eine Steigerung von 6,2 v. H. berücksichtigt.

Daneben sind in den Haushaltsansätzen auch strukturelle Erhöhungen sowie Änderungen gemäß dem Entwurf des Stellenplans (siehe Anlage 1) enthalten. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 werden 3 Planstellen aufgebaut. Die Zahl der Stellen der Beamten bleibt unverändert und die Zahl der Stellen der Tarifbeschäftigten erhöht sich um 3. Die Erhöhung resultiert aus einer Personalverstärkung im Bereich Abwasser sowie der Aufstockung weiterer Hausmeisterstellen für die Betreuung von Wohnunterkünften.

Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte werden nach finanzmathematischen Regeln jeweils für das abgelaufene Jahr per Gutachten durch die Heubeck AG ermittelt; der Ansatz für 2024 ist sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet worden. Die Aufwendungen für Beihilfen sowie die Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen und für Urlaubs- und andere Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung zukünftiger Veränderungen geschätzt.

Die Personalaufwendungen insgesamt erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 9,45 v. H.

Die Beiträge zur Versorgungskasse der Versorgungsempfänger erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahresansatz um 57.200,00 €. Dieser Veränderung liegen Vorberechnungen der Versorgungskasse zugrunde. Beihilfen und Unterstützungen sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger wurden unter Berücksichtigung zukünftiger Veränderungen geschätzt.

Außerdem ergeben sich auch Verschiebungen innerhalb der einzelnen Teilergebnispläne, z. B. bei Änderung von Kostenstellenanteilen.

Der nachstehend aufgeführte Auszug aus dem Stellenplan gibt Aufschluss über Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Stellenplanauszug ist unterhalb jeder Produktbeschreibung, die Personalaufwendungen enthält, dargestellt.

Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beamte</u>		
A x	x	x
Summe Beamte	x	x
<u>Beschäftigte</u>		
EG x	x	x
Summe Beschäftigte	x	x
<i>Summe Insgesamt</i>	x	x

	2024	2025	2026	2027
Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)				
Instandhaltung Grundstücke, Anlagen- u. Infrastrukturvermögen	2.403.950,00	2.452.029,00	2.501.070,00	2.551.092,00
Aufwand lfd. Verw. Bund, Land u. Gemeinden	38.340,00	39.107,00	39.889,00	40.687,00
Aufwand lfd. Verw. Zweckverbände u .priv. Bereich	435.000,00	443.700,00	452.574,00	461.625,00
Unterhaltung und Bewirtschaft. Grundstücke u. Anlagen u. sonstiges unbewegliches Vermögen, Abbau ARAP	242.346,00	247.192,00	252.137,00	257.180,00
Aufwand Energie, Wasser, Abwasser u. Reinigung	1.045.110,00	1.157.917,00	1.181.076,00	1.204.698,00
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	247.690,00	252.644,00	257.697,00	262.851,00
Aufwand Fahrzeuge	232.050,00	236.691,00	241.425,00	246.254,00
Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögen u. Lernmittel	318.325,00	324.692,00	331.186,00	337.809,00
sonst. Sachleistungen	174.015,00	177.495,00	181.045,00	184.666,00
sonst. Dienstleistungen	2.994.535,00	2.870.826,00	2.928.242,00	2.986.806,00
sonstige Sachleistungen Corona	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand EDV-Leistungen	109.260,00	111.445,00	113.674,00	115.947,00
insgesamt:	8.240.621,00	8.313.738,00	8.480.015,00	8.649.615,00
Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)				
AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.629,00	7.686,00	6.029,00	3.838,00
AfA auf unbebaute Grundstücke	40.431,00	39.564,00	39.176,00	39.026,00
AfA auf Gebäude	931.234,00	865.037,00	871.183,00	981.183,00
AfA auf das Infrastrukturvermögen	1.881.837,00	1.947.408,00	1.955.804,00	1.985.511,00
AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	109.002,00	98.631,00	91.088,00	66.620,00
AfA auf Fahrzeuge	256.339,00	247.274,00	247.108,00	205.579,00
AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.753,00	193.352,00	134.665,00	94.206,00
AfA auf Sachanlagen manuell	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	0,00
AfA auf uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt:	3.456.225,00	3.398.952,00	3.345.053,00	3.375.963,00

	2024	2025	2026	2027
Transferaufwendungen (Zeile 15)				
Zuweis. lfd. Zw. Bund, Länder, Gemeinden u. Zweckverbände	450.890,00	458.508,00	466.278,00	474.204,00
Zuweis. lfd. Zw. ges. Sozialversicherung, private u. übrige Bereiche	1.379.400,00	1.406.988,00	1.435.128,00	1.463.831,00
Anteil Geschäftsaufwand Entwicklungsgesellschaft	15.000,00	15.300,00	15.606,00	15.918,00
sonstige soziale Leistungen	983.000,00	1.002.660,00	1.022.713,00	1.043.167,00
Gewerbesteuerumlage	558.340,00	595.742,00	624.337,00	643.692,00
Kreisumlage und Mehrbelastungen	14.192.660,00	15.111.926,00	16.001.806,00	16.711.383,00
Krankenhausfinanzierung	255.000,00	260.100,00	265.302,00	270.608,00
insgesamt:	17.834.290,00	18.851.224,00	19.831.170,00	20.622.803,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)				
Aufwendungen für Beschäftigte	99.772,00	101.768,00	103.804,00	105.880,00
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten einschl. Verdienstausfall und Untersuchungen	246.900,00	251.838,00	256.875,00	262.012,00
Mieten und Pachten, Leasing und Inanspruchnahme von Rechten	505.898,00	516.017,00	526.338,00	536.864,00
Planung 54000000 (Budget für Einrichtungen)	131.550,00	134.181,00	136.865,00	139.602,00
Geschäftsaufwendungen	267.551,00	270.902,00	274.320,00	277.807,00
Literatur/Software	26.140,00	26.663,00	27.196,00	27.740,00
Bürobedarf	19.760,00	20.155,00	20.558,00	20.970,00
Aufwand für Repräsentation	25.000,00	25.500,00	26.010,00	26.530,00
Telekommunikation, Porto	121.445,00	123.874,00	126.352,00	128.879,00
Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge u.a.	83.788,00	85.463,00	87.173,00	88.916,00
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	488.884,00	498.663,00	508.636,00	518.809,00
Sachverständigen, Gerichts- u. ähnliche Gebühren	24.700,00	25.194,00	25.698,00	26.212,00
Bankgebühren	10.000,00	10.200,00	10.404,00	10.612,00
Verfügungsmittel	2.000,00	2.040,00	2.081,00	2.122,00
Fraktionszuwendungen	18.000,00	18.360,00	18.727,00	19.102,00
sonst. laufende Verwaltungstätigkeiten	234.200,00	248.096,00	251.658,00	153.061,00
insgesamt:	2.305.588,00	2.358.914,00	2.402.695,00	2.345.118,00

2.6 Investitionen

Im Einzelnen sehen die Teilfinanzpläne folgende Maßnahmen vor:

Sachkonto bzw. Produkt	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
78180000	Allg. Investitionszuw. an übr. Bereiche	950.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000376	Neubau Kita Sternschnuppe Kantstraße	950.000,00	0,00	0,00	0,00
78210000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.513.500,00	406.000,00	406.000,00	6.000,00
7.000204	Ausbau von Wirtschaftswegen Grundstück	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
7.000379	Erwerb Wohnraum für Flüchtlinge	1.500.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00
7.000590	Erwerb Grundstücke Gemeindestraßen	7.500,00	0,00	0,00	0,00
78220000	Ausz. für Erwerb unbebauter Grundstücke	2.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
7.200000	Grundstückserwerb Baulandmanagement	2.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	4.919.900,00	1.034.100,00	1.119.100,00	604.100,00
7.000196	Erwerb forstwirtschaftl. Geräte	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
7.000210	Feuerwehrfahrzeuge	0,00	525.000,00	765.000,00	150.000,00
7.000210	ELW 1 für Löschzug NK	400.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000210	Gerätewagen Logistik LZ NK	550.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000210	Beschaffung eine MTW f. LZ NK	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000210	Gerätewagen Logistik LZ OK	200.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000210	Beschaffung eines MTW f. LZ E	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000210	Beratungsentgelte KommunalAgentur	80.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000210	Beschaffung Cross-Over-Nutzfahrzeug	70.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000271	Beschaffung von Fahrzeugen f. d. Bauhof	150.000,00	100.000,00	100.000,00	200.000,00
7.000311	Energet. Sanierung Straßenbeleuchtung	155.000,00	155.000,00	0,00	0,00
7.000342	Mobilheime für Flüchtlinge	1.550.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000350	Umbau Dickschlammförderung GKA	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000370	Beleuchtung Lindbruch	100.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000377	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug DLK 23/12	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000380	Errichtung Multi-Courtanlage Schulhof	25.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100107	BGA Informationstechn., Beschaffung etc.	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7.100107	Erwerb von Büromöbeln	15.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100107	Erwerb von EDV Komponenten	10.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100108	Bauhof Gerätebeschaffung	55.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
7.100119	BGA Brandschutz	11.800,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
7.100123	BGA GGS Elmpt	3.750,00	3.750,00	3.750,00	3.750,00
7.100125	BGA kath GS Niederkrüchten	3.350,00	3.350,00	3.350,00	3.350,00

Sachkonto bzw. Produkt	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
7.100128	BGA Realschule	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
7.100129	BGA Theater	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7.100134	BGA Gemeindebibliothek	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
7.100138	BGA Asylbewerber	10.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100141	BGA Kita Overhettfeld	3.750,00	3.750,00	3.750,00	3.750,00
7.100142	BGA Kita Brempt	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
7.100143	BGA Kita Oberkrüchten	3.950,00	3.950,00	3.950,00	3.950,00
7.100144	BGA Kita Elmpt	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
7.100146	BGA Treff 13 (JFT Elmpt)	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
7.100152	BGA Sporthallen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7.100159	BGA Abwasser	100.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100165	BGA RÜB, RRB und PA	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
7.100168	BGA Friedhofs- und Bestattungswesen	4.000,00	0,00	0,00	0,00
78320000	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 Euro	277.300,00	96.000,00	96.000,00	96.000,00
7.000283	An- und Umbau Kita Oberkrüchten Ausstatt	80.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100107	BGA Informationstechn., Beschaffung etc.	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7.100107	Erwerb von Lizenzen	8.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100107	Erwerb von Büromöbeln	23.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100107	Erwerb von EDV Komponenten	10.000,00	0,00	0,00	0,00
7.100119	BGA Brandschutz	99.800,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7.100129	BGA Theater	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100138	BGA Asylbewerber	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
7.100139	BGA Einrichtungen für Wohnungslose	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100146	BGA Treff 13 (JFT Elmpt)	500,00	500,00	500,00	500,00
7.100151	BGA Bürgerhaus	1.500,00	0,00	0,00	0,00
7.100152	BGA Sporthallen	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
7.100159	BGA Abwasser	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
7.100163	Beschaffung Feuerwehrdienstkleidung	35.300,00	0,00	0,00	0,00
7.100168	BGA Friedhofs- und Bestattungswesen	2.200,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7834000	Aufw. F. Ersatzbeschaffung Festwerte	140.000,00	150.110,76	151.713,00	152.000,00
7.000834	Festwert Medien Gemeindebibliothek	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
7.000847	Festwert KiSpie Gerät	70.000,00	80.110,76	81.713,00	82.000,00
7.000876	Festwert Grünanlagen	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00

Sachkonto bzw. Produkt	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
78480000	Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	50.000,00	145.740,00	292.010,00	377.600,00
7.700204	Anteile KVR-Fonds	20.000,00	21.000,00	22.000,00	23.000,00
7.700208	Beteiligung an KKP-GmbH	30.000,00	124.740,00	270.010,00	354.600,00
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.199.500,00	5.300.000,00	5.900.000,00	3.100.000,00
7.000203	Buswartehallen Bauwerk u. Baukonstr.	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00
7.000280	Inv.-Maßnahmen Technik + Maschinen GKA	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000280	Erneuerung der 20 kV Mittelspannungsanl.	80.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000280	Erneuerung SPS-Steuerung GKA	90.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000283	An- und Umbau Kita Oberkrüchten Außengel	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000309	Sanierung Freibad	400.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	1.000.000,00
7.000310	Sonnenschutz für Kita Elmpt	5.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000334	Umbau Rathaus inkl. Klimatisierung	60.000,00	300.000,00	300.000,00	200.000,00
7.000352	Feuerwehrgerätehäuser	100.000,00	250.000,00	1.100.000,00	1.900.000,00
7.000369	Sanitärräume Turnhalle Elmpt Sanierung	110.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000378	Errichtung von Unterkünften	3.000.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
7.100215	Sonnenschutz Kindertagesstätte Brempt	4.500,00	0,00	0,00	0,00
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.303.000,00	7.050.000,00	7.500.000,00	4.550.000,00
7.000204	Ausbau von Wirtschaftswegen	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
7.000221	Generalüberholung öff. Verkehrsflächen	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
7.000221	Deckensanierung 2024	325.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000228	Kanalbaumaßnahmen nach ABK	25.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
7.000230	Marktstraße Bauwerk und Baukonstr.	150.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000280	Inv.-Maßnahmen Technik + Maschinen GKA	20.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000330	PA Venekotenweg 1, Nachblasstation	75.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000332	Erneuerung von Brücken	108.000,00	350.000,00	350.000,00	0,00
7.000344	Kanalisation Baulandmanagement	100.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	500.000,00
7.000348	Vollausbau	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
7.000358	Industriestraße Kanalsanierung	25.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000361	Umsetzung Mobilitätskonzept	300.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
7.000363	Erschließung BP-Gebiet NN	0,00	700.000,00	1.000.000,00	0,00
7.000366	Erweiterung GKA	300.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
7.000371	Vollausbau Marktstraße	500.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000372	Radweg Mönchengladbacher Straße	25.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000373	Ausbau Kantstraße	50.000,00	150.000,00	300.000,00	200.000,00
7.000375	Kanalisation NIE-133 Kantstraße	200.000,00	0,00	0,00	0,00

Sachkonto bzw. Produkt	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	125.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00
7.000199	Sanierung von Durchlässen	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7.000280	Erneuerung der masch. Schlammverdickung	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
7.000280	Erneuerung Sandklassierer GKA	30.000,00	0,00	0,00	0,00
7.000367	Radparkplätze u. Außenbereich Poststr.27	55.000,00	0,00	0,00	0,00
		16.478.200,00	15.471.950,76	16.754.823,00	10.175.700,00

Erläuterung:

BGA bedeutet, dass es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von über 200,00 € bis 15.000,00 € im Einzelfall handelt.

Vermögensgegenstände mit einem Nettowert von bis zu 200,00 EUR werden in Niederkrüchten als Aufwand gebucht.. Für den Ausweis in der Finanzplanung ist jedoch aufgrund des einheitlichen Kontenrahmens in der Bezeichnung die nach KomHVO vorgegebene Höchstgrenze von 800,00 EUR vorgegeben.

Anlagegüter, die im Einzelnen den Wert von 15.000,00 € überschreiten, werden generell als Einzelmaßnahmen im Haushaltsplan ausgewiesen.

Häufig verwendete Abkürzungen:

LZ	Löschzug
ELW	Einsatzleitwagen
MTW	Manschaftstransportwagen
DLK	Drehleiterfahrzeug mit Rettungskorb
GKA	Gruppenkläranlage
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
PA	Pumpanlage
SPS	Speicherprogrammierbare Steuerung
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
BP	Bebauungsplangebiet
NN	Bezeichnung bislang nicht bekannt

2.7 Entwicklung der liquiden Mittel

Nach derzeitiger Planung für die Haushaltsjahre 2023 - 2027 wird sich der Bestand an liquiden Mitteln wie folgt entwickeln:

Bestand eig. Finanzmittel am 31.12.2022	12.668.801,10 €
prognostizierte Bestandsveränderung 2023	-6.168.801,10 €
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2023	6.500.000,00
Bestandsveränderung 2024	-2.484.367,00 €
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2024	4.015.633,00 €
Bestandsveränderung 2025	-2.096.202,00 €
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2025	1.919.431,00 €
Bestandsveränderung 2026	-1.246.581,00 €
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2026	672.850,00 €
Bestandsveränderung 2027	32.838,00 €
vorauss. Bestand Finanzmittel am 31.12.2027	705.688,00 €

3. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist in der dafür vorgeschriebenen Form in Anlage 4 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (noch nicht bezahlte Rechnungen zum 31.12. des jeweiligen Jahres) und die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die komplett als Liquiditätskredite abgerufen worden sind, fließen in die Pro-Kopf-Verschuldung nicht ein.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen sieht die Haushaltssatzung 2024 insgesamt 12 Mio. € vor.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden sich wie folgt entwickeln:

Stand zum 1. Januar 2024	11.983.695,99
Tilgung 2024	-828.444,00
Kreditaufnahme 2024	12.000.000,00
Stand am 31.12.2024	<u><u>23.155.251,99</u></u>

Die Verschuldung je Einwohner wird demnach betragen:

am 31. Dezember 2023	787,99 €
am 31. Dezember 2024	1.522,57 €

Der Berechnung wurde die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember 2022 mit 15.208 zugrunde gelegt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Um bereits im Haushaltsjahr 2024 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in den künftigen Jahren eingehen zu können, sind vorsorglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.700 T€ in der Haushaltssatzung festgesetzt worden.

In Anlage 6 sind die Verpflichtungsermächtigungen in der verbindlich vorgeschriebenen Form dargestellt.

5. Prognose für das Haushaltsjahr 2023

In der Sitzung des Rates am 12.12.2023 hat die Kämmerin den letzten unterjährigen Bericht zum Haushalt 2023 vorgestellt. In der Prognose zum Ergebnishaushalt ergab sich zu diesem Zeitpunkt ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe einer „Schwarzen Null“, sodass sich dieses um rd. 2,6 Mio. € verbessern wird.

6. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 den „**Niederkrüchten Kompass 2035**“ auf den Weg gebracht. Darin sind für die Handlungsfelder „Wirtschaft“ und „Wohnen“ Ziele und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung formuliert.

Als ein konkretes Ergebnis daraus wurde am 2. Juli 2019 der **Masterplan Wohnen** beschlossen. Der Masterplan Wohnen ist zudem gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Demnach besteht in der Gemeinde Niederkrüchten bis zum Jahr 2035 ein Bedarf von 1.060 Wohneinheiten. Dabei wird strukturell die Zahl der kleinen Haushalte (Ein- und Zweipersonenhaushalte) deutlich ansteigen (+ 27 v. H. bzw. + 20 v. H.), während die Zahl der größeren Haushalte mit drei und mehr Personen rückläufig sein wird (- 9 v. H. bis - 14 v. H.). Für aktuell nur etwa 300 Fünf- und mehr als Fünfpersonenhaushalte stehen ca. 4.660 Wohnungen mit 5 und mehr Räumen zur Verfügung.

Die etwa 1.860 Drei- bis Vierpersonenhaushalte verfügen über ein Angebot von ca. 2.280 Wohnungen mit 3 bis 4 Räumen. Die Zahl der größeren Haushalte wird jedoch künftig weiter sinken. Demgegenüber ist das aktuelle Angebot der 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen mit knapp 400 sehr gering. Ihnen stehen mehr als 4.000 Ein- bis Zweipersonenhaushalte gegenüber, deren Anzahl bis 2035 auf über 5.000 ansteigen wird. Im Bereich der kleinen Wohnungen besteht mithin ein wachsendes Defizit, während es im Bereich der Einfamilienhäuser zunehmende Überhänge geben wird.

Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an den fertiggestellten Wohneinheiten lag in den vergangenen Jahren dennoch bei fast 80 v. H. Hinzu kommt, dass der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen mit 3,1 v. H. sehr gering ist. Der Anteil beträgt nur ein Drittel des nordrhein-westfälischen Durchschnittswerts und ist im kreisweiten Vergleich der niedrigste Wert.

Durch den Anstieg der Anzahl der älteren Menschen besteht zudem ein großer Bedarf an Wohnungen mit Service. Daher sind zentral gelegene Grundstücke, die einzeln oder im Verbund mit weiteren Grundstücken für kleinteiligen Wohnungsbau geeignet sind, in den Fokus zu nehmen.

Am 28.08.2019 wurde den Mitgliedern des Rates, des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften im Rahmen eines gemeinsamen **Workshops** die unterschiedlichen Bedarfe im Bereich Wohnen vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

In seiner Sitzung am 12.11.2019 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dann die „**Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld ‚Wohnen‘**“ beschlossen.

Strategische Grundausrichtung

- Die Gemeinde Niederkrüchten wird künftig eine pro-aktive Wohnungsbaupolitik betreiben und dabei eine stärkere Steuerungsfunktion im Wohnungs- und Immobilienmarkt einnehmen.
- Im Gemeindegebiet soll mehr kleinteiliger Wohnraum geschaffen werden; der Anteil von Mehrfamilienhäusern an den fertiggestellten Wohneinheiten soll deutlich über Landesdurchschnitt gesteigert werden.
- Der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen soll deutlich erhöht werden und sich zukünftig am NRW-Durchschnittswert orientieren (9,4 v. H.).
- Bei dem Bau von größeren Wohneinheiten auf Gemeindegrundstücken (ab 8 WE) soll ein Mindestanteil von 50 v. H. öffentlich gefördert werden. 25 v. H. der Wohneinheiten sollen im Sinne der Integration der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen dienen.
- Ein Bauland- und Immobilienmanagement wird implementiert.

- Die Bereiche „Allgemeiner Wohnbedarf“, „Pflegerplanung“, „Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung“ sowie „Unterbringung von Flüchtlingen“ werden in regelmäßigen Intervallen evaluiert, fortgeschrieben und Umsetzungsmaßnahmen und deren Wirkung einem Controlling unterzogen.
- Die Bürgerschaft wird bei größeren oder sensiblen Maßnahmen zeitnah über die Veränderungen im Wohnumfeld informiert.

Die Umsetzung des Masterplanes Wohnen sowie die Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld „Wohnen“ erfordern die Einführung eines **Baulandmanagements**, damit die Gemeinde Niederkrüchten in die Lage versetzt wird, Baulandentwicklung und Baulandvermarktung strategisch steuern zu können. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen:

1. Die Bereitstellung und Entwicklung neuen Wohnbaulandes in der Gemeinde Niederkrüchten erfolgt zukünftig nach den jedem Ratsmitglied vorliegenden festgelegten Zielen, Grundsätzen und Modalitäten zur Vorgehensweise.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des „Grundsatzbeschlusses“ die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Vor der Umsetzung projektbezogener Zwischenerwerbe ist der Rat in Kenntnis zu setzen.
3. Die Verwaltung soll halbjährlich über den Sachstand berichten.
4. Es ist in jedem Haushaltsjahr ein Budget in angemessener Höhe in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

7. Perspektiven, Chancen und Risiken

Ein alljährliches Risiko zur Erzielung des **Haushaltsausgleiches** liegt für die Gemeinde bei der Prognose schwer einschätzbarer Faktoren, die im Wesentlichen durch die künftige Gestaltung der Erträge aus der Gewerbesteuer, Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches geprägt wird. Hier nehmen die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sowie die politische Willensbildung zur Gemeindefinanzierung erheblichen Einfluss. Bei den Aufwendungen stellt vor allem die Kreisumlage einschl. der Mehrbelastungen eine nicht beeinflussbare Größe dar.

Nachdem seit Jahren keine gemeindeeigenen **Gewerbegrundstücke** mehr zur Verfügung stehen, bieten die Gewerbeflächen auf dem Gelände des ehemaligen Militärstandortes der Britischen Rheinarmee zukünftig zahlreiche Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Gemeinde Niederkrüchten. Zwischenzeitlich konnte mit der gemeindlichen Bauleitplanung für dieses Gebiet begonnen werden. Nach Abschluss dieser Bauleitplanverfahren erfolgt dann die komplette Erschließung und anschließende Entwicklung dieser Gewerbeflächen.

Aufgrund des Ukrainekrieges sowie aufgrund der weltweiten Flüchtlingssituation sind auch in Niederkrüchten vermehrt Flüchtlinge aufzunehmen. Dazu ist vor allem kurz- bis mittelfristig für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen. Fundierte Prognosen zu den gesamten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen dieser zurzeit größten Flüchtlingswelle nach dem 2. Weltkrieg sind derzeit schwer zu erstellen. Von daher ist auch nicht absehbar, wieviele Geflüchtete in den nächsten Jahren in der Gemeinde Niederkrüchten zu beherbergen sein werden.

Im Jahr 2017 haben die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmtal und Brüggen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit einigen Projekten der **interkommunalen Zusammenarbeit** (u. a. in den Bereichen Bauhof, Wohngeld und Rentenberatung) begonnen. Hier werden weitere Felder eruiert.

Gemäß Bürgerentscheid vom 21.08.2022 steht die Sanierung des Freibades in Niederkrüchten fest. Nachdem im Dezember 2023 noch die grundsätzliche Entscheidung zur Förderung des Freibades mitgeteilt wurde, sind sämtliche Anforderungen des mehrstufigen Antragsverfahrens seitens der Gemeinde noch in der ersten Jahreshälfte 2024 final abgewickelt worden. Ein Förderbescheid für die Bundesmittel liegt jedoch nicht vor und ist nach derzeitiger Rechtslage auch nicht zeitnah zu erwarten. Planungsleistungen werden jedoch in Kürze förderunschädlich bereits ausgeschrieben und vergeben.

Im Haushaltsjahr 2024 soll gemäß Beschluss des Rates vom 08.11.2023 das Hallenbad Elmpt abgebrochen werden.

Nach langjährigen Verhandlungen mit der Gemeinde Brüggen ist definitiv davon auszugehen, dass weder ein gemeinsames Bad noch eine gemeinsame Bädergesellschaft zum Betrieb des Freibades Niederkrüchten und des Hallenbades Brüggen möglich sein werden.

Zu Beginn des Jahres 2024 - voraussichtlich im Februar 2024 - ist jedoch noch über eine evtl. Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten an einer Sanierung bzw. einem Neubau des Hallenbades Brüggen und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen zu entscheiden.

8. Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Die Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse und des Eigenkapitals ist in der dafür gesetzlich vorgeschriebenen Form in Anlage 5 dargestellt.



Haushaltssatzung

ENTWURF

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten mit Beschluss vom folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.878.208,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.442.374,00 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	-880.000,00 EUR
somit auf	43.562.374,00 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	38.497.315,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.573.729,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.898.691,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.478.200,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.000.000,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	828.444,00 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW wird im Teilplan 16.01.02 abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 12.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.700.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt wird auf 1.684.166,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	255 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	493 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	420 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Wertgrenze Investitionen

Die Wertgrenze zum Ausweis von Investitionen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf **15.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von **15.000,00 EUR** je Einzelfall, über deren Leistung die Kämmerin bzw. der Bürgermeister entscheidet.

Generell sind alle Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen oder
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind.

§ 10

Flexible Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes werden für die organisatorischen Fachbereiche

- I Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
 - II Planen, Bauen und Umwelt
 - III Finanzmanagement und Liegenschaften
- sowie
- für den Geschäftsaufwand und
 - für die Gebäudeunterhaltung

jeweils Budgets gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet.

In den gebildeten Budgets sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen der einzelnen Produkte für die Haushaltsführung verbindlich. Analog gilt dies für Investitionsein- bzw. Investitionsauszahlungen.

Mit Ausnahme der Kontenklassen:	50/51	„Personal- und Versorgungsaufwendungen“ bzw.
	70/71	„Personal- und Versorgungszahlungen“,
	57	„Bilanzielle Abschreibungen“ und
	58	„Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“
sowie den Kontengruppen:	416 und 437	„Auflösung von Sonderposten“,
	547	„Wertveränderungen“ und
	5498	„Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen“,
	5449	„Wertberichtigungen“

sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Nicht zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden dürfen zweckgebundene Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Produktübergreifend sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen (Sachkonten: 50510000, 50610000, 50710000, 51510000, 51610000 „Aufwendungen zu Pensions- u. a. Rückstellungen“) gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Stellenplan

- (1) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Aufgestellt:
Niederkrüchten, den 8. Dezember 2023

Bestätigt:
Niederkrüchten, den 8. Dezember 2023

gez. Schrievers
Kämmerin

gez. Wassong
Bürgermeister



Statistische Angaben

Statistische Angaben

für das Haushaltsjahr 2024

Flächengröße der Gemeinde
Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022

6.707 ha
15.208

Zahl der Schüler	Grundschüler	Realschüler
am 15.10.2014	578	299
am 15.10.2015	573	292
am 15.10.2016	537	325
am 15.10.2017	518	305
am 15.10.2016	537	325
am 15.10.2017	518	305
am 15.10.2018	497	312
am 15.10.2019	490	301
am 15.10.2020	492	299
am 15.10.2021	496	294
am 15.10.2022	557	302



Gesamtplan

Haushaltsplan 2024



Ergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.117.716,18	17.422.500	19.341.160	20.490.763	21.422.715	22.160.647
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.259.984,69	9.453.687	11.939.017	11.951.058	12.686.818	13.955.061
3	+ Sonstige Transfererträge	270,00	0	500	510	520	531
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.087.588,90	6.287.616	7.562.468	7.706.998	8.146.480	8.396.298
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	897.717,75	1.005.075	702.995	717.055	731.396	746.024
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	517.672,76	1.233.950	370.850	378.267	385.832	393.549
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.708.979,49	1.291.293	1.344.658	1.371.049	1.398.236	1.425.967
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.430,67	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	36.596.360,44	36.694.122	41.261.648	42.615.700	44.771.997	47.078.077
11	- Personalaufwendungen	-9.349.321,72	-10.598.340	-11.614.250	-11.846.535	-12.083.468	-12.325.138
12	- Versorgungsaufwendungen	-617.480,75	-653.000	-650.200	-663.204	-676.468	-689.997
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.553.582,16	-7.691.885	-8.240.621	-8.313.738	-8.480.015	-8.649.615
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.297.415,87	-3.199.521	-3.456.225	-3.398.952	-3.345.053	-3.375.963
15	- Transferaufwendungen	-14.965.735,53	-16.781.990	-17.834.290	-18.851.224	-19.831.170	-20.622.803
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.252.013,19	-2.299.985	-2.305.588	-2.358.914	-2.402.695	-2.345.118
17	= Ordentliche Aufwendungen	-37.035.549,22	-41.224.721	-44.101.174	-45.432.567	-46.818.868	-48.008.635
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-439.188,78	-4.530.599	-2.839.526	-2.816.867	-2.046.871	-930.558
19	+ Finanzerträge	467.894,59	437.320	616.560	628.891	641.469	654.299
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-106.056,04	-147.000	-341.200	-447.097	-671.822	-986.449
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	361.838,55	290.320	275.360	181.794	-30.353	-332.150
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-77.350,23	-4.240.279	-2.564.166	-2.635.073	-2.077.224	-1.262.708
23	+ Außerordentliche Erträge	763.249,54	1.658.965	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	763.249,54	1.658.965	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	685.899,31	-2.581.314	-2.564.166	-2.635.073	-2.077.224	-1.262.708
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	880.000	908.000	936.000	960.000
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	685.899,31	-2.581.314	-1.684.166	-1.727.073	-1.141.224	-302.708
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



Finanzplan

lfd. Nr.		Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	16.599.816,11	17.422.500	19.341.160	0	20.490.763	21.422.715	22.160.647
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.364.898,20	7.635.190	9.566.200	0	9.282.536	9.637.060	10.301.728
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	270,00	0	500	0	510	520	531
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.801.739,27	6.043.920	7.163.650	0	7.306.923	7.753.062	8.002.123
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	863.960,60	1.005.075	702.995	0	717.055	731.396	746.024
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	572.332,55	1.233.950	370.850	0	378.267	385.832	393.549
7	+	Sonstige Einzahlungen	777.368,56	715.400	735.400	0	750.108	765.110	780.412
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	384.935,20	437.320	616.560	0	628.891	641.469	654.299
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.365.320,49	34.493.355	38.497.315	0	39.555.053	41.337.165	43.039.312
10	-	Personalauszahlungen	-8.479.100,89	-9.733.340	-10.679.550	0	-10.893.141	-11.111.005	-11.333.226
11	-	Versorgungsauszahlungen	-600.225,58	-573.000	-630.200	0	-642.804	-655.660	-668.773
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.568.216,46	-7.692.885	-8.147.651	0	-8.218.909	-8.383.289	-8.550.955
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-106.056,04	-147.000	-341.200	0	-447.097	-671.822	-986.449
14	-	Transferauszahlungen	-14.907.318,73	-16.781.990	-17.834.290	0	-18.851.224	-19.831.170	-20.622.803
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.737.149,60	-1.950.665	-1.940.838	0	-1.977.657	-2.015.212	-2.053.516
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-32.398.067,30	-36.878.880	-39.573.729	0	-41.030.831	-42.668.158	-44.215.721
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	967.253,19	-2.385.525	-1.076.414	0	-1.475.778	-1.330.994	-1.176.409
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.683.051,98	2.281.600	1.932.470	0	6.064.000	6.243.778	5.206.785
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	120.495,21	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	238.678,64	371.000	762.300	0	869.000	700.000	700.000
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.471,92	3.891	3.921	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.062.697,75	4.031.491	3.898.691	0	8.433.000	8.443.778	7.406.785
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.814.561,73	-3.418.500	-3.513.500	0	-1.406.000	-1.406.000	-1.006.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.224.033,19	-6.468.850	-6.627.500	-7.000.000	-12.640.000	-13.690.000	-7.940.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.477.103,90	-4.439.490	-5.337.200	-700.000	-1.280.211	-1.366.813	-852.100
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-414.483,36	-42.800	-50.000	0	-145.740	-292.010	-377.600

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-950.000	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.930.182,18	-14.369.640	-16.478.200	-7.700.000	-15.471.951	-16.754.823	-10.175.700
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.867.484,43	-10.338.149	-12.579.509	-7.700.000	-7.038.951	-8.311.045	-2.768.915
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.900.231,24	-12.723.674	-13.655.923	-7.700.000	-8.514.729	-9.642.039	-3.945.324
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.500.000,00	2.000.000	12.000.000	0	8.000.000	10.000.000	6.000.000
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-290.253,13	-570.000	-828.444	0	-1.581.473	-1.604.543	-2.021.838
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.209.746,87	1.430.000	11.171.556	0	6.418.527	8.395.457	3.978.162
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.309.515,63	-11.293.674	-2.484.367	-7.700.000	-2.096.202	-1.246.581	32.838
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.359.285,47	11.700.000	6.500.000	0	4.015.633	1.919.431	672.850
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	12.668.801,10	406.326	4.015.633	-7.700.000	1.919.431	672.850	705.688
41		* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	0	880.000	0	908.000	936.000	960.000



01 Innere Verwaltung

Haushaltsplan 2024



01

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.503,39	204.984	222.036	189.542	167.517	147.179
		41410000 Zuw.fld.Zw. Land	12.793,00	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	243.102,10	204.905	218.330	185.836	163.810	143.473
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	3.529,41	0	3.529	3.529	3.529	3.529
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	78,88	79	79	79	79	79
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	98	98	98	98
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.974,21	74.300	94.800	96.696	98.630	100.602
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	223,12	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	82.063,95	63.800	84.800	86.496	88.226	89.990
		44210000 Erträge aus Verkauf	583,22	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	3.103,92	10.500	10.000	10.200	10.404	10.612
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.199,17	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	240,90	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	2.894,45	0	0	0	0	0
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	18.748,47	0	0	0	0	0
		44860000 Erträge aus Kostenerstattungen	67,20	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	13.181,04	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	1.067,11	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	584.929,14	467.300	481.300	490.926	500.745	510.760
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	39.696,84	250.000	284.000	289.680	295.474	301.383
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	50.525,37	65.000	45.000	45.900	46.818	47.754
		45650000 Ausb. Kleinbetrag/Ertrag	33,46	0	0	0	0	0
		45690000 Erträge a. Amtshilfeersuchen	18.171,14	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	229.172,81	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	66.334,55	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	157.958,32	137.300	137.300	140.046	142.847	145.704
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	22.285,35	0	0	0	0	0
		45911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	751,30	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	2.224,26	0	0	0	0	0
		47110000 Aktiviere Eigenleistungen	2.224,26	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	968.830,17	746.584	798.136	777.164	766.891	758.541

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11	-	Personalaufwendungen	-3.358.594,21	-3.933.854	-4.157.839	-4.240.996	-4.325.816	-4.412.333
		50110000 Bezüge Beamte	-571.930,95	-645.530	-601.670	-613.703	-625.978	-638.497
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.798.934,04	-2.138.280	-2.338.120	-2.384.882	-2.432.580	-2.481.232
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-138.492,26	-168.830	-187.040	-190.781	-194.596	-198.488
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-369.713,79	-435.490	-476.230	-485.755	-495.470	-505.379
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-29.072,88	-29.669	-27.749	-28.304	-28.870	-29.448
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-268.883,31	-250.538	-295.991	-301.911	-307.949	-314.108
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-55.709,89	-69.228	-64.748	-66.043	-67.364	-68.711
		50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	8.168,00	-70.000	-40.000	-40.800	-41.616	-42.448
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-134.025,09	-126.290	-126.290	-128.816	-131.393	-134.021
12	-	Versorgungsaufwendungen	-410.536,59	-430.529	-400.945	-408.964	-417.143	-425.486
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	-327.988,32	-325.040	-339.280	-346.066	-352.987	-360.047
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-73.922,98	-52.745	-49.332	-50.318	-51.325	-52.351
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	11.953,83	-19.779	-9.250	-9.435	-9.624	-9.816
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-20.579,12	-32.966	-3.083	-3.145	-3.208	-3.272
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-815.215,35	-893.940	-804.684	-825.763	-842.278	-859.124
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-58.012,03	-86.500	-40.050	-40.851	-41.668	-42.501
		52151000 Leuchtmittel standard	-60,71	0	0	0	0	0
		52152000 Leuchtmittel LED	-154,75	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-6.648,91	0	0	0	0	0
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-2.684,00	-4.100	-3.690	-3.764	-3.839	-3.916
		52330000 Aufw. lfd.Verw. Zweckverbände	-257.486,87	-320.000	-300.000	-306.000	-312.120	-318.362
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-13.720,82	-17.550	-17.415	-17.763	-18.119	-18.481
		52411000 Aufwendungen Energie	-63.331,26	-32.200	-38.345	-44.097	-44.979	-45.878
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.836,94	-1.230	-1.170	-1.194	-1.217	-1.242
		52413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	-805,36	0	0	0	0	0
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.768,76	-360	-324	-330	-337	-344
		52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturve	-2.343,83	0	0	0	0	0
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-45.543,30	-75.000	-70.200	-71.604	-73.036	-74.497
		52510010 Instandhaltung Kfz.	-112.009,29	-60.000	-90.000	-91.800	-93.636	-95.509
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-53.558,01	-63.500	-48.780	-49.756	-50.751	-51.766
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-30.968,56	-51.500	-46.350	-47.277	-48.223	-49.187

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-9.252,81	-5.000	0	0	0	0
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-2.419,07	-2.000	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-120.098,72	-141.000	-112.000	-114.240	-116.525	-118.855
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-32.511,35	-34.000	-36.360	-37.087	-37.829	-38.585
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-319.314,39	-288.408	-360.870	-309.044	-294.540	-248.700
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-24.905,12	-9.248	-13.902	-6.498	-5.529	-3.625
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.452,42	-954	-708	-708	-708	-558
	57113000 AfA auf Gebäude	-131.366,01	-120.566	-120.566	-88.223	-84.736	-84.736
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-36.676,36	-31.989	-28.271	-27.513	-25.387	-22.084
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-81.136,91	-91.391	-140.220	-134.652	-136.208	-105.667
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-42.777,57	-34.259	-57.204	-51.450	-41.972	-32.030
15	- Transferaufwendungen	-240,00	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	53170001 Ant. Geschäftsaufwand Entwicklungsgesell	0,00	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-240,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-874.234,48	-822.091	-798.015	-815.711	-832.025	-756.659
	54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-135,20	0	0	0	0	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-11.382,60	-12.950	-9.837	-10.034	-10.235	-10.439
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-34.938,90	-27.300	-28.980	-29.560	-30.151	-30.754
	54140000 So. besond. Aufwendungen f. Beschäftigte	-5.929,11	-15.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
	54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-215.842,10	-216.000	-202.500	-206.550	-210.681	-214.895
	54220000 Mieten und Pachten	-30.732,36	-49.015	-55.314	-56.420	-57.549	-58.700
	54230000 Leasing	0,00	-10.000	-22.320	-22.766	-23.222	-23.686
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-8.573,00	-24.000	-11.320	-11.546	-11.777	-12.013
	54310030 Literatur/Software	-15.858,10	-12.900	-11.520	-11.750	-11.986	-12.225
	54310040 Bürobedarf	-23.917,62	-18.500	-17.100	-17.442	-17.791	-18.147
	54310050 Aufwand für Repräsentation	-31.538,53	-25.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	54311000 Telekommunikation, Porto	-71.772,56	-65.900	-71.370	-72.797	-74.254	-75.739
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-11.773,00	-12.100	-11.790	-12.026	-12.266	-12.512
	54314000 Bekanntmachungen	-29.742,70	-15.000	-19.500	-19.890	-20.288	-20.694
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-1.326,22	-1.450	-1.260	-1.285	-1.311	-1.337
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-52,00	0	0	0	0	0
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-30.033,11	-35.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-39.231,58	-26.000	-16.900	-17.238	-17.583	-17.934

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54450000 sonstige Steuern	-2.897,09	-2.826	-4.794	-4.891	-4.988	-5.088
	54460000 Versicherungen	-147.709,37	-138.150	-152.510	-155.561	-158.672	-161.845
	54480000 Schadensfälle	-304,09	-7.500	0	0	0	0
	54490000 sonstige Wertberichtigung zu Forderungen	-4.494,39	0	0	0	0	0
	54491000 Einzelwertberichtigung Forderungen	-33.878,07	0	0	0	0	0
	54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	-178,58	0	0	0	0	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-751,30	-500	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54910000 Verfügungsmittel	-1.973,25	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54920000 Fraktionszuwendungen	-19.827,85	-20.000	-18.000	-18.360	-18.727	-19.102
	54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0
	59111000 Sonstige periodenfremde Aufwände-investi	-14.070,80	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.778.135,02	-6.383.822	-6.537.353	-6.615.776	-6.727.408	-6.718.220
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.809.304,85	-5.637.238	-5.739.216	-5.838.612	-5.960.517	-5.959.678
19	+ Finanzerträge	21.862,59	17.320	15.310	15.616	15.929	16.247
	46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	352,43	320	310	316	323	329
	46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	21.510,16	17.000	15.000	15.300	15.606	15.918
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.340,42	-3.000	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
	55110000 Zinsaufwendungen Land	-1.261,87	0	0	0	0	0
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-78,55	0	0	0	0	0
	55180000 Gewerbesteuererstattungszinsen	0,00	-3.000	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	20.522,17	14.320	12.310	12.556	12.807	13.064
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.788.782,68	-5.622.918	-5.726.906	-5.826.056	-5.947.710	-5.946.615
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.788.782,68	-5.622.918	-5.726.906	-5.826.056	-5.947.710	-5.946.615
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	76.996,90	1.686.065	1.810.523	1.846.733	1.883.668	1.921.341
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	729.068,22	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-32.000	-53.900	-54.978	-56.078	-57.199
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-10.739,27	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.993.456,83	-3.968.853	-3.970.283	-4.034.300	-4.120.119	-4.082.473
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.993.456,83	-3.968.853	-3.970.283	-4.034.300	-4.120.119	-4.082.473

Haushaltsplan 2024



01

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.577,12	171.620	170.110	0	173.512	176.983	180.522
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.920.630,60	-5.655.161	-5.555.121	0	-5.671.209	-5.784.634	-5.900.327
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.855.053,48	-5.483.541	-5.385.011	0	-5.497.696	-5.607.652	-5.719.804
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00	0	0	0	0	0	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	30.000,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	95.471,84	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	95.471,84	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.471,92	3.891	3.921	0	0	0	0
		68683000 Rückflüsse aus Darlehen Arbeitgeber u. GWG	20.471,92	3.891	3.921	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	145.943,76	1.378.891	1.203.921	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.812.899,98	-3.300.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-57.500,00	-3.300.000	0	0	0	0	0
		78220000 Ausz. für den Erwerb unbebaute Grundstücken	-1.755.399,98	0	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-115.000	0	-300.000	-300.000	-200.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-100.000	-60.000	0	-300.000	-300.000	-200.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-337.847,66	-549.000	-276.000	0	-185.000	-185.000	-285.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-298.451,63	-507.000	-235.000	0	-160.000	-160.000	-260.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-39.396,03	-42.000	-41.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-409.684,26	-22.000	-20.000	0	-21.000	-22.000	-23.000

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	78420000 Ausz Erwerb von Anteilsrechten -	-390.000,00	0	0	0	0	0	0
	78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	-19.684,26	-22.000	-20.000	0	-21.000	-22.000	-23.000
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.560.431,90	-3.971.000	-2.411.000	0	-1.506.000	-1.507.000	-1.508.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.414.488,14	-2.592.109	-1.207.079	0	-6.000	-7.000	-8.000

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service	Produkt 01.01.01 Gemeindeorgane	
	Verantwortlich Herr Kriegers	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten der Organe - Verwaltungsarbeit und Organisation für Rat und Ausschüsse - Repräsentationsangelegenheiten - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Hauptsatzung • Geschäftsordnung für den Rat • Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arbeitsmöglichkeit für Rat, Ausschüsse und sonstige Gremien kommunaler Selbstverwaltung Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Ratsausschüsse und Gremien - Verwaltungsleitung - Organisationseinheiten der Verwaltung - Öffentlichkeit 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beamte</u>		
B3	1,00	1,00
A 15	1,00	1,00
A 11	<u>0,70</u>	<u>0,70</u>
Summe Beamte	2,70	2,70
<u>Beschäftigte</u>		
EG 12	0,30	0,00
EG 11	0,00	0,30
EG 9a	0,05	0,05
EG 8	<u>0,80</u>	<u>1,00</u>
Summe Beschäftigte	1,15	1,35
Summe Insgesamt	3,85	4,05

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.01 Gemeindeorgane

54310050: Dieses Konto enthält neben den Aufwendungen für Repräsentationszwecke vor allem die Ehrengaben zu folgenden Anlässen:

a) bei goldenen Hochzeiten	100,00 Euro
b) bei diamantenen und weiteren Ehejubiläen	150,00 Euro
c) bei Vollendung des 80., 90., 100. und jeden weiteren Lebensjahres	Blumenstrauß
d) bei Vereinsjubiläen	
25-jähriges Bestehen	80,00 Euro
50-jähriges Bestehen	100,00 Euro
75-jähriges Bestehen	130,00 Euro
100-jähriges Bestehen	150,00 Euro
125- bis 200-jähriges Bestehen	200,00 Euro
ab 225-jähriges Bestehen	260,00 Euro
e) Primizfeiern und Ordinationen	130,00 Euro
f) goldene Priester- und Ordensjubiläen	60,00 Euro
g) höhere Priester- und Ordensjubiläen	90,00 Euro

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.067,60	705	3.087	3.087	3.087	3.087
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	3.067,60	705	3.087	3.087	3.087	3.087
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	517,72	0	0	0	0	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	517,72	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.443,24	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	278,93	0	0	0	0	0
		44860000 Erträge aus Kostenerstattungen	67,20	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	30,00	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	1.067,11	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	125.330,23	12.000	12.000	12.240	12.485	12.735
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	86.100,47	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	24.921,96	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	14.307,80	12.000	12.000	12.240	12.485	12.735
10	=	Ordentliche Erträge	130.358,79	12.705	15.087	15.327	15.571	15.821
11	-	Personalaufwendungen	-477.696,85	-482.231	-550.800	-561.816	-573.052	-584.514
		50110000 Bezüge Beamte	-240.786,53	-252.130	-272.270	-277.715	-283.270	-288.935
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-61.702,90	-64.120	-71.070	-72.491	-73.941	-75.420
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.874,84	-4.950	-5.690	-5.804	-5.920	-6.038
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-12.605,69	-13.150	-14.570	-14.861	-15.159	-15.462
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-12.247,44	-11.588	-12.557	-12.808	-13.065	-13.326
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-101.019,75	-97.855	-133.943	-136.622	-139.354	-142.141
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-20.930,27	-27.039	-29.300	-29.886	-30.484	-31.093
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-23.529,43	-11.400	-11.400	-11.628	-11.861	-12.098
12	-	Versorgungsaufwendungen	-174.905,05	-168.155	-181.437	-185.066	-188.767	-192.543
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-140.587,86	-126.953	-153.532	-156.603	-159.735	-162.930
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-31.076,66	-20.601	-22.324	-22.770	-23.226	-23.690
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	4.491,07	-7.725	-4.186	-4.269	-4.355	-4.442
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-7.731,60	-12.876	-1.395	-1.423	-1.452	-1.481
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.907,30	-8.500	-7.650	-7.803	-7.959	-8.118

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-243,30	0	0	0	0	0
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-182,70	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-422,48	-1.000	-900	-918	-936	-955
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.000,32	-7.500	-6.750	-6.885	-7.023	-7.163
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-58,50	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.070,16	-708	-3.089	-3.089	-3.089	-3.089
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-26,46	0	0	0	0	0
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-153,00	0	0	0	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.890,70	-708	-3.089	-3.089	-3.089	-3.089
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-277.805,68	-273.550	-255.015	-260.115	-265.317	-270.624
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.030,46	-1.500	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-105,00	-700	-630	-643	-655	-669
	54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-215.842,10	-216.000	-202.500	-206.550	-210.681	-214.895
	54220000 Mieten und Pachten	-458,15	0	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-492,89	-800	-720	-734	-749	-764
	54310030 Literatur/Software	-1.723,13	-3.400	-1.710	-1.744	-1.779	-1.815
	54310040 Bürobedarf	-8,49	0	0	0	0	0
	54310050 Aufwand für Repräsentation	-31.406,55	-25.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-1.101,60	-1.150	-1.035	-1.056	-1.077	-1.098
	54450000 sonstige Steuern	-11,10	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-2.825,11	-3.000	-1.620	-1.652	-1.685	-1.719
	54910000 Verfügungsmittel	-1.973,25	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54920000 Fraktionszuwendungen	-19.827,85	-20.000	-18.000	-18.360	-18.727	-19.102
17	= Ordentliche Aufwendungen	-937.385,04	-933.144	-997.991	-1.017.890	-1.038.185	-1.058.887
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-807.026,25	-920.439	-982.905	-1.002.563	-1.022.614	-1.043.066
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-807.026,25	-920.439	-982.905	-1.002.563	-1.022.614	-1.043.066
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-807.026,25	-920.439	-982.905	-1.002.563	-1.022.614	-1.043.066
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-807.026,25	-920.439	-982.905	-1.002.563	-1.022.614	-1.043.066
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-807.026,25	-920.439	-982.905	-1.002.563	-1.022.614	-1.043.066

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.958,56	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-779.343,22	-616.400	-814.678	0	-830.972	-847.591	-864.543
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-777.384,66	-616.400	-814.678	0	-830.972	-847.591	-864.543
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service	Produkt 01.01.02 Zentraler Service																																																	
	Verantwortlich Herr Kriegers																																																	
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Verwaltungssteuerung - Organisationen, Untersuchungen, Verbesserung von Verwaltungsabläufen - Versicherungsangelegenheiten - Zentralstelle innere Dienste - Mitgliedschaften in Organisationen - Archiv </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Auftrag Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Verwaltungssteuerung - Organisationen, Untersuchungen, Verbesserung von Verwaltungsabläufen - Versicherungsangelegenheiten - Zentralstelle innere Dienste - Mitgliedschaften in Organisationen - Archiv 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Auftrag Verwaltungsführung 																																														
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Verwaltungssteuerung - Organisationen, Untersuchungen, Verbesserung von Verwaltungsabläufen - Versicherungsangelegenheiten - Zentralstelle innere Dienste - Mitgliedschaften in Organisationen - Archiv 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeordnung NRW • Auftrag Verwaltungsführung 																																																	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung - Wahrung einheitlicher Verwaltung - Erhaltung von historisch bedeutungsvollen Verwaltungsakten und Daten Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsführung - Rat - Einwohner und Bürger (m/w/d) - Beschäftigte (m/w/d) 																																																		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023																																																
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3"><u>Beamte</u></td> </tr> <tr> <td>A13</td> <td style="text-align: right;">0,70</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> </tr> <tr> <td>A11</td> <td style="text-align: right;"><u>1,20</u></td> <td style="text-align: right;"><u>1,20</u></td> </tr> <tr> <td>Summe Beamte</td> <td style="text-align: right;">1,90</td> <td style="text-align: right;">1,80</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Beschäftigte</u></td> </tr> <tr> <td>EG 11</td> <td style="text-align: right;">1,00</td> <td style="text-align: right;">1,00</td> </tr> <tr> <td>EG 9c</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>EG 9b</td> <td style="text-align: right;">0,50</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>EG 9a</td> <td style="text-align: right;">0,34</td> <td style="text-align: right;">0,35</td> </tr> <tr> <td>EG 8</td> <td style="text-align: right;">0,95</td> <td style="text-align: right;">1,80</td> </tr> <tr> <td>EG 7</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>EG 6</td> <td style="text-align: right;">1,25</td> <td style="text-align: right;">1,40</td> </tr> <tr> <td>EG 5</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> </tr> <tr> <td>EG 2</td> <td style="text-align: right;"><u>0,76</u></td> <td style="text-align: right;"><u>0,90</u></td> </tr> <tr> <td>Summe Beschäftigte</td> <td style="text-align: right;">6,00</td> <td style="text-align: right;">6,05</td> </tr> <tr> <td>Summe Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">7,90</td> <td style="text-align: right;">7,85</td> </tr> </table>			<u>Beamte</u>			A13	0,70	0,60	A11	<u>1,20</u>	<u>1,20</u>	Summe Beamte	1,90	1,80	<u>Beschäftigte</u>			EG 11	1,00	1,00	EG 9c	0,60	0,00	EG 9b	0,50	0,00	EG 9a	0,34	0,35	EG 8	0,95	1,80	EG 7	0,00	0,00	EG 6	1,25	1,40	EG 5	0,60	0,60	EG 2	<u>0,76</u>	<u>0,90</u>	Summe Beschäftigte	6,00	6,05	Summe Insgesamt	7,90	7,85
<u>Beamte</u>																																																		
A13	0,70	0,60																																																
A11	<u>1,20</u>	<u>1,20</u>																																																
Summe Beamte	1,90	1,80																																																
<u>Beschäftigte</u>																																																		
EG 11	1,00	1,00																																																
EG 9c	0,60	0,00																																																
EG 9b	0,50	0,00																																																
EG 9a	0,34	0,35																																																
EG 8	0,95	1,80																																																
EG 7	0,00	0,00																																																
EG 6	1,25	1,40																																																
EG 5	0,60	0,60																																																
EG 2	<u>0,76</u>	<u>0,90</u>																																																
Summe Beschäftigte	6,00	6,05																																																
Summe Insgesamt	7,90	7,85																																																

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.02 Zentraler Service

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.01.01.02.01	Einrichtungen Gesamtverwaltung
1.100.01.01.02.02	Organisation
1.100.01.01.02.03	Gleichstellung
1.100.01.01.02.04	Personalvertretung
1.100.01.01.02.05	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

52910000: Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten für den Betriebsarzt, die Dekra, Einzelaufgaben für den Arbeitsschutz, den E-Check, die Durchführung von Archivierungsarbeiten und das rechtssichere Vergabeverfahren durch den Kreis Viersen.

54140000: Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge werden anerkannte Präventionsmaßnahmen mit max. 60,00 € je Jahr und Bedienstetem bezuschusst sowie frisches Obst zur Verfügung gestellt.

7.000334: Gegen die im Rathaus z. T. sehr hohen sommerlichen Raumtemperaturen (über 30 Grad) sind gemäß Arbeitsstättenverordnung geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dafür sowie für evtl. Sanierungsmaßnahmen im Rathaus sind vorsorglich für 2024 Planungskosten und in den Jahren 2025 – 2027 geschätzte Gesamtkosten eingesetzt worden.

7.000367: Weil die vorhandenen Fahrradparkplätze für das Rathaus in den letzten Jahren nicht mehr ausreichen, ist der Außenbereich „Poststraße 27“ einschl. der Herrichtung weiterer Radparkplätze im Jahr 2024 vorzusehen.

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.594,88	37.981	48.396	45.364	41.204	40.071
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	46.516,00	37.902	48.219	45.187	41.027	39.894
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	78,88	79	79	79	79	79
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	98	98	98	98
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.357,42	10.000	10.000	10.200	10.404	10.612
		44210000 Erträge aus Verkauf	65,50	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	2.291,92	10.000	10.000	10.200	10.404	10.612
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	731,09	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	240,90	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	88,13	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	402,06	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	72.653,71	31.200	31.200	31.824	32.460	33.110
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	32.507,68	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	9.409,42	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	30.736,61	31.200	31.200	31.824	32.460	33.110
10	=	Ordentliche Erträge	122.337,10	79.181	89.596	87.389	84.069	83.793
11	-	Personalaufwendungen	-472.254,95	-637.288	-590.947	-602.767	-614.822	-627.119
		50110000 Bezüge Beamte	-77.060,16	-121.940	-70.820	-72.236	-73.681	-75.155
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-250.605,93	-330.940	-350.080	-357.082	-364.223	-371.508
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-19.344,15	-26.010	-28.000	-28.560	-29.131	-29.714
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-52.945,70	-67.840	-71.770	-73.206	-74.670	-76.163
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-3.941,63	-5.604	-3.266	-3.332	-3.398	-3.466
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-38.140,54	-47.326	-34.840	-35.537	-36.247	-36.972
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-7.902,33	-13.077	-7.621	-7.774	-7.929	-8.088
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-22.314,51	-24.550	-24.550	-25.041	-25.542	-26.053
12	-	Versorgungsaufwendungen	-53.196,33	-81.326	-47.194	-48.137	-49.100	-50.082
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-42.240,73	-61.400	-39.935	-40.734	-41.549	-42.380
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-9.732,12	-9.963	-5.807	-5.923	-6.041	-6.162
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.695,63	-3.736	-1.089	-1.110	-1.133	-1.155

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-2.919,11	-6.227	-363	-370	-378	-385
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-275.438,34	-284.110	-205.830	-213.135	-217.398	-221.746
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-47.307,34	-60.000	-27.000	-27.540	-28.091	-28.653
	52151000 Leuchtmittel standard	-60,71	0	0	0	0	0
	52152000 Leuchtmittel LED	-154,75	0	0	0	0	0
	52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-2.684,00	-4.100	-3.690	-3.764	-3.839	-3.916
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-9.938,57	-8.500	-7.650	-7.803	-7.959	-8.118
	52411000 Aufwendungen Energie	-28.771,54	-23.690	-24.525	-28.204	-28.768	-29.343
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.416,21	-820	-765	-780	-796	-812
	52413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	-805,36	0	0	0	0	0
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.089,09	0	0	0	0	0
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-13,50	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-32.059,70	-25.000	-13.500	-13.770	-14.045	-14.326
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-21.711,71	-13.000	-11.700	-11.934	-12.173	-12.416
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-9.252,81	-5.000	0	0	0	0
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-2.419,07	-2.000	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-85.380,08	-112.000	-85.500	-87.210	-88.954	-90.733
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-32.373,90	-30.000	-31.500	-32.130	-32.773	-33.428
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-96.939,20	-83.876	-100.721	-70.042	-65.882	-64.749
	57113000 AfA auf Gebäude	-82.208,65	-71.408	-71.408	-42.441	-42.441	-42.441
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-484,92	0	0	0	0	0
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-329,84	0	-10.925	-10.925	-10.925	-10.925
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-13.915,79	-12.467	-18.388	-16.676	-12.516	-11.383
15	- Transferaufwendungen	-240,00	0	0	0	0	0
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-240,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-276.205,13	-299.950	-328.512	-335.082	-341.784	-348.620
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.190,14	-5.850	-2.637	-2.690	-2.744	-2.798
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-19.390,27	-19.600	-18.450	-18.819	-19.195	-19.579
	54140000 So. besond. Aufwendungen f. Beschäftigte	-5.929,11	-15.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
	54220000 Mieten und Pachten	-22.388,33	-35.000	-38.790	-39.566	-40.357	-41.164
	54230000 Leasing	0,00	-10.000	-18.000	-18.360	-18.727	-19.102
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-5.059,41	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54310030 Literatur/Software	-6.862,00	-5.500	-5.445	-5.554	-5.665	-5.778

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310040 Bürobedarf	-23.449,55	-18.000	-17.100	-17.442	-17.791	-18.147
	54310050 Aufwand für Repräsentation	-52,90	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-63.466,73	-60.000	-63.000	-64.260	-65.545	-66.856
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-11.640,00	-12.000	-11.700	-11.934	-12.173	-12.416
	54460000 Versicherungen	-114.776,69	-114.000	-128.390	-130.958	-133.577	-136.249
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.174.273,95	-1.386.550	-1.273.204	-1.269.163	-1.288.986	-1.312.316
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.051.936,85	-1.307.369	-1.183.607	-1.181.774	-1.204.917	-1.228.522
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.051.936,85	-1.307.369	-1.183.607	-1.181.774	-1.204.917	-1.228.522
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.051.936,85	-1.307.369	-1.183.607	-1.181.774	-1.204.917	-1.228.522
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-19.000	-31.100	-31.722	-32.357	-33.004
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.695,44	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.058.632,29	-1.326.369	-1.214.707	-1.213.496	-1.237.274	-1.261.526
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.058.632,29	-1.326.369	-1.214.707	-1.213.496	-1.237.274	-1.261.526

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394,53	10.000	10.000	0	10.200	10.404	10.612
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-990.308,30	-1.130.790	-1.104.020	0	-1.129.289	-1.151.875	-1.174.913
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-989.913,77	-1.120.790	-1.094.020	0	-1.119.089	-1.141.471	-1.164.301
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-115.000	0	-300.000	-300.000	-200.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-100.000	-60.000	0	-300.000	-300.000	-200.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.652,51	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-41.917,58	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-734,93	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-42.652,51	-100.000	-115.000	0	-300.000	-300.000	-200.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-42.652,51	-100.000	-115.000	0	-300.000	-300.000	-200.000

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000334: Umbau Rathaus inkl. Klimatisierung										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-60.000	0	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000	-960.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-60.000	0	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000	-960.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-60.000	0	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000	-960.000

7000367: Radparkplätze u. Außenbereich Poststr.27										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000

unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.652,51	0	0	0	0	0	0	-12.005	-12.005
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-42.652,51	0	0	0	0	0	0	-12.005	-12.005
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.652,51	0	0	0	0	0	0	-12.005	-12.005

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service</p>	<p>Produkt 01.01.03 Personalmanagement</p>
	<p>Verantwortlich Frau Coenen</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung aller Personalangelegenheiten - Berechnung und Auszahlung sämtlicher Personalentgelte - Laufende personalrechtliche Betreuung - Umsetzung von besoldungs- und tarifrechtlichen Änderungen - Prüfung besoldungs- und arbeitsrechtlicher Sachverhalte - Begleitung arbeitsrechtlicher Verfahren - Personalbedarfsplanung - Aufstellung und Ausführung des Stellenplans - Aufstellung des Gleichstellungsplans - Gesundheitsvorsorge - Betriebliches Eingliederungsmanagement - Versicherung und Versorgung - Aus- und Fortbildung - Bezüge-Abrechnung für Dritte <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine ausgewogene und bedarfsorientierte Personalstruktur sichern und weiterentwickeln. - Die Gemeinde Niederkrüchten als attraktiven Arbeitgeber darstellen und weiterentwickeln. - Digitalisierung als Herausforderung annehmen und in alle Arbeitsprozesse integrieren. - Verlässliche Kommunikationsstrukturen und -prozesse einführen und leben. <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte - Beamte - Versorgungsempfänger - Personalrat - Gleichstellungsbeauftragte - Schwerbehindertenvertretung - Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen der freien Träger 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesbesoldungsgesetz • Landesbesoldungsgesetz • Landesbeamtengesetz • Beamtenstatusgesetz • Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst • Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Kommunalen Arbeitgeber • Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) • Entgeltfortzahlungsgesetz • Einkommensteuergesetz • Sozialgesetzbücher • Landesreisekostengesetz

Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 11 EG 9c EG 9a Summe Beschäftigte	1,00 1,00 <u>1,00</u> 3,00	1,00 0,00 <u>2,00</u> 3,00

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33,36	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	33,36	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.764,76	13.000	13.000	13.260	13.525	13.796
		458213000 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	6.764,76	13.000	13.000	13.260	13.525	13.796
10	=	Ordentliche Erträge	6.798,12	13.000	13.000	13.260	13.525	13.796
11	-	Personalaufwendungen	-195.352,55	-221.730	-247.470	-252.419	-257.468	-262.617
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-145.298,03	-168.460	-188.310	-192.076	-195.918	-199.836
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-11.714,62	-13.240	-15.060	-15.361	-15.668	-15.982
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-28.528,19	-34.530	-38.600	-39.372	-40.159	-40.963
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-9.811,71	-5.500	-5.500	-5.610	-5.722	-5.837
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.293,34	-5.000	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-4.293,34	-5.000	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-33,36	0	0	0	0	0
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-33,36	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.183,18	-41.800	-34.845	-35.542	-36.253	-36.978
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-135,20	0	0	0	0	0
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-643,10	-500	-450	-459	-468	-478
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.484,31	0	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-827,39	-200	-900	-918	-936	-955
		54310030 Literatur/Software	-3.130,65	-1.100	-1.395	-1.423	-1.451	-1.480
		54314000 Bekanntmachungen	-29.742,70	-15.000	-19.500	-19.890	-20.288	-20.694
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-19.219,83	-25.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-258.862,43	-268.530	-286.815	-292.551	-298.402	-304.370
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-252.064,31	-255.530	-273.815	-279.291	-284.877	-290.575
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-252.064,31	-255.530	-273.815	-279.291	-284.877	-290.575
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-252.064,31	-255.530	-273.815	-279.291	-284.877	-290.575
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-252.064,31	-255.530	-273.815	-279.291	-284.877	-290.575
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-252.064,31	-255.530	-273.815	-279.291	-284.877	-290.575

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-238.162,93	-881.030	-281.315	0	-286.941	-292.680	-298.534
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-238.162,93	-881.030	-281.315	0	-286.941	-292.680	-298.534
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service	Produkt 01.01.04 Informationstechnologie, Telekommunikation, Beschaffung etc.			
	Verantwortlich Herr Kriegers			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Organisation, Einführung und Betreuung der zentralen und dezentralen informationstechnischen Infrastruktur - Betreuung aller Anwender - Zusammenarbeit mit dem KRZN - Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationseinrichtungen, Kopierer etc. im Rathaus sowie aller gemeindlichen Einrichtungen - Zentrale Beschaffung aller Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in gemeindlichen Einrichtungen ohne eigenes Budget </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsführung und Organisationseinheiten </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Organisation, Einführung und Betreuung der zentralen und dezentralen informationstechnischen Infrastruktur - Betreuung aller Anwender - Zusammenarbeit mit dem KRZN - Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationseinrichtungen, Kopierer etc. im Rathaus sowie aller gemeindlichen Einrichtungen - Zentrale Beschaffung aller Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in gemeindlichen Einrichtungen ohne eigenes Budget 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsführung und Organisationseinheiten
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Organisation, Einführung und Betreuung der zentralen und dezentralen informationstechnischen Infrastruktur - Betreuung aller Anwender - Zusammenarbeit mit dem KRZN - Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationseinrichtungen, Kopierer etc. im Rathaus sowie aller gemeindlichen Einrichtungen - Zentrale Beschaffung aller Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in gemeindlichen Einrichtungen ohne eigenes Budget 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsführung und Organisationseinheiten 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftlicher Betrieb der Technikunterstützung - Technisch einwandfreie Unterstützung aller Organisationseinheiten mit Informationstechnologie sowie Telekommunikation - Ausstattung und Versorgung aller gemeindlichen Einrichtungen mit Mobiliar und Arbeitsgeräten Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner (m/w/d) - Verwaltungsführung - Organisationseinheiten 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023		
<u>Beamte</u> A 13 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 10 EG 9c EG 9b EG 9a EG 8 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	<u>0,15</u> 0,15 0,95 1,00 0,50 1,00 <u>0,00</u> 3,45 3,60	<u>0,25</u> 0,25 0,95 1,00 0,00 1,00 <u>0,50</u> 3,45 3,70		

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.04 Informationstechnologie, Beschaffung etc.

52330000: Die Gemeinde Niederkrüchten ist zur Abwicklung der Datenverarbeitung dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) angeschlossen. Die von der Gemeinde Niederkrüchten zu zahlenden Produktionskosten sind anhand der bislang vorliegenden Abrechnungen ermittelt worden.

52550000: Für die Ersatzbeschaffung notwendiger Gegenstände, die im Einzelnen unter 400,00 € kosten, werden im Haushaltsjahr 2024 geschätzte Kosten in Höhe von 9.000,00 € veranschlagt.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Für den Erwerb von weiteren EDV-Komponenten und für erforderlich werdende Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, u. a. Büromöbel, sind insgesamt 66.000,00 € vorgesehen worden. Ab 2025 werden jährlich vorsorglich 50.000,00 EUR für diese Beschaffungen eingeplant.

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.041,54	26.908	43.896	33.349	27.097	16.905
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	45.041,54	26.908	43.896	33.349	27.097	16.905
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31,39	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	31,39	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.998,23	4.600	4.600	4.692	4.786	4.882
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	11.899,83	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	3.444,43	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubsu.a.Rückstell.	7.653,97	4.600	4.600	4.692	4.786	4.882
10	=	Ordentliche Erträge	68.071,16	31.508	48.496	38.041	31.883	21.787
11	-	Personalaufwendungen	-188.979,94	-252.252	-285.897	-291.615	-297.448	-303.396
		50110000 Bezüge Beamte	-23.087,10	-22.930	-12.200	-12.444	-12.693	-12.947
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-113.151,20	-164.850	-202.120	-206.162	-210.286	-214.491
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-8.728,79	-12.170	-16.170	-16.493	-16.823	-17.160
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-23.264,32	-33.790	-41.430	-42.259	-43.104	-43.966
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-1.132,42	-1.054	-563	-574	-585	-597
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-13.961,80	-8.899	-6.002	-6.122	-6.244	-6.369
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-2.892,74	-2.459	-1.313	-1.339	-1.366	-1.393
		50810000 Zuführungen Urlaubsu.a Rückstellungen	-2.761,57	-6.100	-6.100	-6.222	-6.346	-6.473
12	-	Versorgungsaufwendungen	-16.297,28	-15.293	-8.130	-8.292	-8.458	-8.628
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-12.743,50	-11.546	-6.880	-7.017	-7.157	-7.301
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-3.105,91	-1.874	-1.000	-1.020	-1.041	-1.062
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	620,70	-703	-188	-191	-195	-199
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.068,57	-1.171	-63	-64	-65	-66
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-257.486,87	-334.000	-310.800	-317.016	-323.356	-329.823
		52330000 Aufw. lfd.Verw. Zweckverbände	-257.486,87	-320.000	-300.000	-306.000	-312.120	-318.362
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-10.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-2.000	0	0	0	0
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-2.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-46.023,30	-27.710	-46.847	-35.509	-29.257	-18.885
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-24.831,69	-9.248	-13.739	-6.334	-5.366	-3.476
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-21.191,61	-18.462	-33.109	-29.175	-23.891	-15.410
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.075,09	-4.700	-5.850	-5.967	-6.086	-6.208
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-960,59	-700	-900	-918	-936	-955
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.114,50	-4.000	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	0	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-512.862,48	-633.955	-657.525	-658.400	-664.606	-666.941
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-444.791,32	-602.447	-609.029	-620.359	-632.723	-645.154
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-444.791,32	-602.447	-609.029	-620.359	-632.723	-645.154
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-444.791,32	-602.447	-609.029	-620.359	-632.723	-645.154
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-444.791,32	-602.447	-609.029	-620.359	-632.723	-645.154
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-444.791,32	-602.447	-609.029	-620.359	-632.723	-645.154

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31,39	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-452.271,31	-572.440	-597.013	0	-608.953	-621.132	-633.554
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-452.239,92	-572.440	-597.013	0	-608.953	-621.132	-633.554
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-173.720,23	-99.000	-66.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-137.173,34	-57.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-36.546,89	-42.000	-41.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-173.720,23	-99.000	-66.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-173.720,23	-99.000	-66.000	0	-50.000	-50.000	-50.000

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000107: BGA Informationstechn., Beschaffung etc										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.984,90	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.984,90	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.984,90	0	0	0	0	0	0	0	0

7000347: Relaunch Website für OZG										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.349,00	0	0	0	0	0	0	-20.349	-20.349
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-20.349,00	0	0	0	0	0	0	-20.349	-20.349
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20.349,00	0	0	0	0	0	0	-20.349	-20.349

unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-148.386,33	-99.000	-66.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-148.386,33	-99.000	-66.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-148.386,33	-99.000	-66.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0

Erläuterungen zum Produkt: 01.01.05 Bauhof

Zur ursachengerechten Verteilung des Aufwandes des Bauhofes werden sämtliche Leistungen des Bauhofes den jeweiligen Produkten „in Rechnung gestellt“. Seit Einführung einer Teildigitalisierung erhält der Bauhof seine Arbeitsaufträge papierlos und die Leistungserfassung wird von den Bauhofmitarbeitern mittels Tablet vorgenommen. Die Ansätze wurden anhand der vorliegenden Vorjahresdaten hochgerechnet.

7000196: Im Planungszeitraum sind vorsorglich jährlich 5.000,00 € für den Forstbetrieb eingeplant worden.

7000217 und 7000271: Aus SAP-technischen Gründen sind ab dem Jahr 2024 alle Fahrzeugbeschaffungen aus dem Projekt: 7000271 zu finanzieren. Für das Jahr 2024 wird die Ersatzbeschaffung eines Containerfahrzeuges erforderlich. Für die Folgejahre sind für den Fuhrpark des Bauhofes jährlich entsprechende Mittel eingeplant worden.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze: Für den Erwerb von sonstigem beweglichen Anlagevermögen (Anbaugeräte Traktor, Bewässerungscontainer, Kehrbesen für Fahrzeug, Werkzeuge, Laubaufnahmegerate, Handrasenmäher, Heckenscheren etc.) werden in 2024 voraussichtlich 55.000,00 € erforderlich. Im weiteren Planungszeitraum sind jährlich 30.000 € vorzusehen.

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.297,54	136.604	120.128	101.327	89.811	81.296
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	143.768,13	136.604	116.599	97.798	86.282	77.767
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	3.529,41	0	3.529	3.529	3.529	3.529
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	812,00	500	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	812,00	500	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.190,95	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	2.232,41	0	0	0	0	0
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	18.748,47	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.210,07	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	61.089,77	45.000	45.000	45.900	46.818	47.754
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	10.095,55	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	2.922,18	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	48.072,04	45.000	45.000	45.900	46.818	47.754
10	=	Ordentliche Erträge	232.390,26	182.104	165.128	147.227	136.629	129.051
11	-	Personalaufwendungen	-992.318,70	-1.199.735	-1.235.427	-1.260.136	-1.285.339	-1.311.046
		50110000 Bezüge Beamte	-20.247,60	-20.570	-31.110	-31.732	-32.367	-33.014
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-718.286,37	-824.740	-860.540	-877.751	-895.306	-913.212
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-55.379,66	-65.780	-68.840	-70.217	-71.621	-73.054
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-153.232,39	-169.070	-176.410	-179.938	-183.537	-187.208
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-1.022,65	-945	-1.435	-1.464	-1.493	-1.523
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-11.844,88	-7.983	-15.305	-15.611	-15.923	-16.241
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-2.454,14	-2.206	-3.348	-3.415	-3.483	-3.553
		50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	8.168,00	-70.000	-40.000	-40.800	-41.616	-42.448
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-38.019,01	-38.440	-38.440	-39.209	-39.993	-40.793
12	-	Versorgungsaufwendungen	-14.418,27	-13.719	-20.731	-21.146	-21.569	-22.000
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-11.405,32	-10.358	-17.543	-17.894	-18.252	-18.617
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-2.632,99	-1.681	-2.551	-2.602	-2.654	-2.707
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	526,59	-630	-478	-488	-498	-508

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-906,55	-1.050	-159	-163	-166	-169
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.007,54	-241.780	-252.109	-258.298	-263.464	-268.733
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-7.382,37	-10.500	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-6.348,85	0	0	0	0	0
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-2.860,19	-8.500	-9.450	-9.639	-9.832	-10.029
	52411000 Aufwendungen Energie	-9.363,41	-8.510	-8.820	-10.143	-10.346	-10.553
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-420,73	-410	-405	-413	-421	-430
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-679,67	-360	-324	-330	-337	-344
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukture	-2.343,83	0	0	0	0	0
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-45.300,00	-75.000	-70.200	-71.604	-73.036	-74.497
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-111.813,09	-60.000	-90.000	-91.800	-93.636	-95.509
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-11.771,87	-27.500	-25.380	-25.888	-26.405	-26.934
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-6.256,53	-31.000	-27.900	-28.458	-29.027	-29.608
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.329,55	-20.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-137,45	0	-630	-643	-655	-669
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-157.173,27	-164.468	-195.199	-185.504	-184.997	-151.165
	57113000 AfA auf Gebäude	-39.296,11	-39.296	-39.296	-35.921	-35.921	-35.921
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-35.311,10	-31.844	-25.429	-24.678	-22.615	-19.542
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-80.412,10	-91.391	-128.570	-123.001	-124.557	-94.017
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.153,96	-1.937	-1.904	-1.904	-1.904	-1.686
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.702,76	-52.211	-48.129	-49.093	-50.075	-51.076
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-981,25	-1.200	-900	-918	-936	-955
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.215,32	0	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-6.858,50	-12.635	-14.220	-14.504	-14.795	-15.090
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-65,90	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
	54310030 Literatur/Software	-1.147,93	-400	-360	-367	-375	-382
	54310040 Bürobedarf	-459,58	-500	0	0	0	0
	54310050 Aufwand für Repräsentation	-79,08	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5.052,85	-3.700	-4.950	-5.049	-5.150	-5.253
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-224,62	-300	-225	-230	-234	-239
	54316000 Kfz-Versicherung und -Steuern	-52,00	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-1.000	-900	-918	-936	-955
	54450000 sonstige Steuern	-1.650,00	-1.576	-2.094	-2.137	-2.179	-2.223

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54460000 Versicherungen	-19.915,73	-20.900	-22.230	-22.675	-23.128	-23.591
	54480000 Schadensfälle	0,00	-7.500	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.413.620,54	-1.671.913	-1.751.596	-1.774.177	-1.805.443	-1.804.020
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.181.230,28	-1.489.809	-1.586.467	-1.626.949	-1.668.814	-1.674.970
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.181.230,28	-1.489.809	-1.586.467	-1.626.949	-1.668.814	-1.674.970
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.181.230,28	-1.489.809	-1.586.467	-1.626.949	-1.668.814	-1.674.970
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	1.522.795	1.586.467	1.626.950	1.668.815	1.674.970
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	729.068,22	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-452.162,06	32.986	-0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-452.162,06	32.986	-0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



01
0101
010105

Innere Verwaltung
Verwaltungssteuerung und Service
Bauhof

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.198,94	500	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.235.867,27	-1.374.151	-1.458.667	0	-1.488.988	-1.518.768	-1.549.143
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.210.668,33	-1.373.651	-1.458.667	0	-1.488.988	-1.518.768	-1.549.143
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00	0	0	0	0	0	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	30.000,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	30.000,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-83.768,77	-240.000	-210.000	0	-135.000	-135.000	-235.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-83.199,62	-240.000	-210.000	0	-135.000	-135.000	-235.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-569,15	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-83.768,77	-240.000	-210.000	0	-135.000	-135.000	-235.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-53.768,77	-240.000	-210.000	0	-135.000	-135.000	-235.000

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000196: Erwerb forstwirtschaftl. Geräte										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.410,00	-15.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-14.410,00	-15.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.410,00	-15.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

7000217: Fahrzeuge für den Bauhof										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00	0	0	0	0	0	0	30.000	30.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	30.000,00	0	0	0	0	0	0	30.000	30.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.997,98	-190.000	0	0	0	0	0	-776.673	-776.673
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.997,98	-190.000	0	0	0	0	0	-776.673	-776.673
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	19.002,02	-190.000	0	0	0	0	0	-746.673	-746.673

7000271: Beschaffung von Fahrzeugen f.d. Bauhof										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	595	595
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	595	595
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-150.000	0	-100.000	-100.000	-200.000	-331.168	-881.168
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-150.000	0	-100.000	-100.000	-200.000	-331.168	-881.168
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-150.000	0	-100.000	-100.000	-200.000	-330.573	-880.573

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	31.200	31.200
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	31.200	31.200
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-58.360,79	-35.000	-55.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-58.360,79	-35.000	-55.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-58.360,79	-35.000	-55.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	31.200	31.200

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung und Service	Produkt 01.01.06 Gebäudeunterhaltung	
	Verantwortlich Herr Derix	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Neubauten - Sanierung von Gebäuden - Umbauten von Gebäuden - Unterhaltung vorhandener Gebäude - Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Mietwohnungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse • Arbeitsstättenrichtlinien • Unfallverhütungsvorschriften • Energieeinsparverordnung • Entscheidungen der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung einer kostengünstigen, energiesparenden und Unterhaltungskosten senkenden Bauweise - Umsetzung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen im angemessenen Zeitfenster - Durchführung energiesparender Maßnahmen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Nutzer (m/w/d) der Gebäude - Allgemeinheit 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 10 EG 9a Summe Beschäftigte	0,25 1,00 <u>1,00</u> 2,25	0,25 1,00 <u>1,00</u> 2,25

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.044,10	506	4.176	4.170	4.073	3.720
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	12.793,00	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	2.251,10	506	4.176	4.170	4.073	3.720
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.842,15	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	7.842,15	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.500,45	3.500	3.500	3.570	3.641	3.714
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	3.500,45	3.500	3.500	3.570	3.641	3.714
10	=	Ordentliche Erträge	26.386,70	4.006	7.676	7.740	7.714	7.434
11	-	Personalaufwendungen	-172.456,55	-185.300	-199.270	-203.255	-207.320	-211.467
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-131.498,75	-142.050	-152.900	-155.958	-159.077	-162.259
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.123,77	-11.330	-12.230	-12.475	-12.724	-12.979
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-26.565,64	-29.120	-31.340	-31.967	-32.606	-33.258
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-4.268,39	-2.800	-2.800	-2.856	-2.913	-2.971
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.437,12	0	-630	-643	-655	-669
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-8.201,96	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-10.235,16	0	0	0	0	0
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	0	-630	-643	-655	-669
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.251,10	-506	-4.176	-4.170	-4.073	-3.720
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-13,61	0	-163	-163	-163	-150
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-880,34	-145	-2.841	-2.835	-2.772	-2.542
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-241,97	0	-726	-726	-726	-726
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-1.115,18	-361	-446	-446	-412	-302
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.787,17	-2.900	-3.600	-3.672	-3.746	-3.820
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.482,16	-1.400	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.185,00	0	0	0	0	0
		54311000 Telekommunikation, Porto	-2.120,01	-1.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-197.931,94	-188.706	-207.676	-211.740	-215.794	-219.676
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-171.545,24	-184.700	-200.000	-204.000	-208.080	-212.242

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-171.545,24	-184.700	-200.000	-204.000	-208.080	-212.242
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-171.545,24	-184.700	-200.000	-204.000	-208.080	-212.242
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-8.000	-13.700	-13.974	-14.253	-14.539
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-134,42	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-171.679,66	-192.700	-213.700	-217.974	-222.334	-226.780
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-171.679,66	-192.700	-213.700	-217.974	-222.334	-226.780

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.635,15	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.307,63	-185.400	-200.700	0	-204.714	-208.808	-212.984
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-169.672,48	-185.400	-200.700	0	-204.714	-208.808	-212.984
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-36.161,09	-210.000	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-36.161,09	-210.000	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-36.161,09	-210.000	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-36.161,09	-210.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



01
0101
010106

Innere Verwaltung
Verwaltungssteuerung und Service
Gebäudeunterhaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-36.161,09	-210.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-36.161,09	-210.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-36.161,09	-210.000	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.02 Finanzmanagement und Rechnungswesen		Produkt 01.02.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen	
		Verantwortlich Frau Schrievers	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsplanung und –ausführung, Rechnungslegung Bilanzierung - Vermögensverwaltung - Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - Zentrale Buchführung - Aufbau eines Controllings - Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Beitreibung rückständiger Forderungen - Verwahrung von Wertgegenständen - Liquiditätsplanung 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • 8. Teil GO NRW • Kommunalhaushaltsverordnung NRW • Verwaltungsvollstreckungsgesetz • Haushaltssatzung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und ökonomisch organisierten Finanzwirtschaft zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde - Bereitstellung von Informationen zur Steuerung der Finanzwirtschaft durch Rat und Verwaltungsführung - Vermögenserhaltung und –entwicklung - Zeitgerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Realisierung rückständiger Forderungen 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bürger (m/w/d) - Zahlungsempfänger/Zahlungspflichtige (m/w/d) - Gemeinderat / Ausschüsse - Verwaltungsführung 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023	
<u>Beamte</u>			
A11	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	
Summe Beamte	1,00	1,00	
<u>Beschäftigte</u>			
EG 14	1,00	1,00	
EG 11	1,00	1,00	
EG 10	1,00	1,00	
EG 9a	1,60	1,60	
EG 8	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	
Summe Beschäftigte	5,10	5,10	
Summe Insgesamt	6,10	6,10	

Erläuterungen zum Produkt 01.02.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Zu diesem Produkt gehören aus dem Fachbereich III die „Haushalts- und Finanzwirtschaft, Controlling“ und die „Zahlungsabwicklung/Gemeindekasse“.

53170001: Für die „Energie- und Gewerbetpark Elmpt GmbH“ (EGE) sind Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR für die 40%-ige Finanzierungsbeitrag an den laufenden Kosten der Gesellschaft eingeplant worden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: Hierbei handelt es sich um Zahlungen an den KVR-Fonds zur Sicherung von Pensionszahlungsverpflichtungen, die als investive Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen auszuweisen sind.

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324,60	325	108	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	324,60	325	108	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	223,12	0	4.800	4.896	4.994	5.094
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	223,12	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	0,00	0	4.800	4.896	4.994	5.094
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.763,89	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	67,13	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.696,76	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	138.306,77	93.000	73.000	74.460	75.949	77.468
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	42.002,15	65.000	45.000	45.900	46.818	47.754
		45650000 Ausb. Kleinbetrag/Ertrag	33,46	0	0	0	0	0
		45690000 Erträge a. Amtshilfeersuchen	18.171,14	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	20.719,23	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	5.997,22	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	28.346,92	13.000	13.000	13.260	13.525	13.796
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	22.285,35	0	0	0	0	0
		45911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	751,30	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	141.618,38	93.325	77.908	79.356	80.943	82.562
11	-	Personalaufwendungen	-490.610,00	-558.687	-655.832	-668.948	-682.327	-695.974
		50110000 Bezüge Beamte	-58.218,59	-60.310	-65.840	-67.157	-68.500	-69.870
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-303.901,55	-347.090	-410.820	-419.036	-427.417	-435.965
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-22.370,51	-27.690	-32.870	-33.527	-34.198	-34.882
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-57.162,34	-68.300	-81.140	-82.763	-84.418	-86.106
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.928,19	-2.772	-3.037	-3.097	-3.159	-3.222
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-24.309,40	-23.407	-32.390	-33.038	-33.699	-34.373
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-5.036,66	-6.468	-7.085	-7.227	-7.372	-7.519
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-16.682,76	-22.650	-22.650	-23.103	-23.565	-24.036
12	-	Versorgungsaufwendungen	-42.237,34	-40.223	-43.875	-44.752	-45.647	-46.560
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	-33.847,23	-30.367	-37.127	-37.869	-38.627	-39.399

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-7.610,31	-4.928	-5.398	-5.506	-5.616	-5.729
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.080,73	-1.848	-1.012	-1.032	-1.053	-1.074
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.860,53	-3.080	-337	-344	-351	-358
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.728,39	-4.000	-3.800	-3.876	-3.953	-4.033
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.728,39	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-2.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-324,60	-325	-108	0	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-324,60	-325	-108	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	53170001 Ant. Geschäftsaufwand Entwicklungsgesell	0,00	-15.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.726,63	-43.510	-25.744	-26.259	-26.784	-27.320
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.716,10	-1.500	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-449,50	-3.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
	54220000 Mieten und Pachten	-60,00	-60	-54	-55	-56	-57
	54230000 Leasing	0,00	0	-4.320	-4.406	-4.494	-4.584
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-42,00	-500	-450	-459	-468	-478
	54310030 Literatur/Software	-1.031,20	-900	-810	-826	-843	-860
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.132,97	-700	-1.170	-1.193	-1.217	-1.242
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-133,00	-100	-90	-92	-94	-96
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-30.033,11	-35.000	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-4.590,42	0	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	54450000 sonstige Steuern	-1.235,99	-1.250	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54490000 sonstige Wertberichtigung zu Forderungen	-4.494,39	0	0	0	0	0
	54491000 Einzelwertberichtigung Forderungen	-33.878,07	0	0	0	0	0
	54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	-178,58	0	0	0	0	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-751,30	-500	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
17	= Ordentliche Aufwendungen	-614.626,96	-661.744	-744.359	-759.136	-774.318	-789.805
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-473.008,58	-568.420	-666.451	-679.780	-693.375	-707.243
19	+ Finanzerträge	21.862,59	17.320	15.310	15.616	15.929	16.247
	46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	352,43	320	310	316	323	329
	46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	21.510,16	17.000	15.000	15.300	15.606	15.918
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.340,42	-3.000	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	55110000 Zinsaufwendungen Land	-1.261,87	0	0	0	0	0
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-78,55	0	0	0	0	0
	55180000 Gewerbesteuererstattungszinsen	0,00	-3.000	-3.000	-3.060	-3.121	-3.184
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	20.522,17	14.320	12.310	12.556	12.807	13.064
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-452.486,41	-554.100	-654.141	-667.223	-680.568	-694.179
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-452.486,41	-554.100	-654.141	-667.223	-680.568	-694.179
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	76.996,90	163.270	150.140	153.143	156.206	159.330
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-375.489,51	-390.830	-504.001	-514.081	-524.362	-534.850
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-375.489,51	-390.830	-504.001	-514.081	-524.362	-534.850

Haushaltsplan 2024



01
0102
010201

Innere Verwaltung
Finanzmanagement und Rechnungswesen
Finanzmanagement und Rechnungswesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.502,59	97.320	80.110	0	81.712	83.347	85.013
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-527.714,68	-568.900	-683.776	0	-697.451	-711.400	-725.628
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-446.212,09	-471.580	-603.666	0	-615.739	-628.054	-640.615
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.471,92	3.891	3.921	0	0	0	0
		68683000 Rückflüsse aus Darlehen Arbeitgeber u. GWG	20.471,92	3.891	3.921	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	20.471,92	3.891	3.921	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-409.684,26	-22.000	-20.000	0	-21.000	-22.000	-23.000
		78420000 Ausz Erwerb von Anteilsrechten -	-390.000,00	0	0	0	0	0	0
		78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	-19.684,26	-22.000	-20.000	0	-21.000	-22.000	-23.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-409.684,26	-22.000	-20.000	0	-21.000	-22.000	-23.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-389.212,34	-18.109	-16.079	0	-21.000	-22.000	-23.000

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7700200: Aktien GWG										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-390.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-390.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-390.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0

unterhalb Wertgrenze:										
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	20.471,92	3.891	3.921	0	0	0	0	216.074	219.995
6	= Summe (investive Einzahlungen)	20.471,92	3.891	3.921	0	0	0	0	216.074	219.995
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.320	-1.320
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-19.684,26	-22.000	-20.000	0	-21.000	-22.000	-23.000	-243.688	-329.688
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-19.684,26	-22.000	-20.000	0	-21.000	-22.000	-23.000	-245.008	-331.008
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	787,66	-18.109	-16.079	0	-21.000	-22.000	-23.000	-28.933	-111.012

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.02 Finanzmanagement und Rechnungswesen	Produkt 01.02.02 Rechnungsprüfung		
	Verantwortlich Frau Schrievers		
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - Korruptionsvermeidung und –bekämpfung - Vorprüfung für den Landesrechnungshof über die Verwendung von Landesmitteln </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • §§ 101 – 106 GO NRW • Öffentl.-rechtl. Vereinbarung mit dem Kreis Viersen • Korruptionsbekämpfungsgesetz </td> </tr> </table>		Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - Korruptionsvermeidung und –bekämpfung - Vorprüfung für den Landesrechnungshof über die Verwendung von Landesmitteln 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • §§ 101 – 106 GO NRW • Öffentl.-rechtl. Vereinbarung mit dem Kreis Viersen • Korruptionsbekämpfungsgesetz
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - Korruptionsvermeidung und –bekämpfung - Vorprüfung für den Landesrechnungshof über die Verwendung von Landesmitteln 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • §§ 101 – 106 GO NRW • Öffentl.-rechtl. Vereinbarung mit dem Kreis Viersen • Korruptionsbekämpfungsgesetz 		
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses und Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks - Erledigung der Aufgaben unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bürger (m/w/d) - Gemeinderat / Ausschüsse - Verwaltungsleitung - Aufsichtsbehörde 			

Erläuterungen zum Produkt 01.02.02 Rechnungsprüfung

54986000: Da die Rechnungsprüfung durch das beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung immer erst im Folgejahr durchgeführt werden kann, sind diese Rechnungsbeträge als „Aufwand für die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“ nachzuweisen. Der Betrag bezieht sich auf eine komplette Allgemeine Jahresprüfung einschließlich des Jahresabschlusses. Des Weiteren werden auch für die im 4-Jahres Rhythmus stattfindenden überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen jährliche Rückstellungsbeträge eingeplant.

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010202 Rechnungsprüfung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0
		54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-85.371,00	-85.000	-85.000	-88.434	-90.203	0

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010202 Rechnungsprüfung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.516,00	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.516,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.02 Finanzmanagement und Rechnungswesen</p>	<p>Produkt 01.02.03 Liegenschaften und Abgabewesen</p>	
	<p>Verantwortlich Frau Schrievers</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranlagung von Steuern, Gebühren und Beiträgen - Verwaltung und Bewirtschaftung der dem allgemeinen Grundvermögen zugeordneten unbebauten Grundstücke - Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke - Veräußerung, Erwerb und Tausch von Grundstücken 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Abgabengesetz • Baugesetzbuch • Grundsteuergesetz • Gewerbesteuergesetz • Ortssatzungen • Gesetz über die Vergnügungssteuer 	
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Veranlagung und bürgerfreundliche Information und Beratung - Ertragreiche Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke - Zeitgerechte Bereitstellung benötigter Grundstücke sowie Veräußerung von Immobilien <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner (m/w/d) - Abgabepflichtige 		
<p>Stellenplanauszug</p>	<p>Anzahl der Stellen 2024</p>	<p>Anzahl der Stellen 2023</p>
<p><u>Beamte</u></p> <p>A12 Summe Beamte</p> <p><u>Beschäftigte</u></p> <p>EG 9b Summe Beschäftigte</p> <p><i>Summe Insgesamt</i></p>	<p style="text-align: center;"><u>2,00</u> 2,00</p> <p style="text-align: center;"><u>1,60</u> 1,60</p> <p style="text-align: center;">3,60</p>	<p style="text-align: center;"><u>2,00</u> 2,00</p> <p style="text-align: center;"><u>1,70</u> 1,70</p> <p style="text-align: center;">3,70</p>

Erläuterungen zum Produkt: 01.02.03 Liegenschaften und Abgabewesen

44110000, 52150000 etc.: Es handelt sich hierbei um die Mieten bzw. den Aufwand für die gemeindeeigenen Wohnhäuser:

Niederkrüchten, Am Kamp 25,
Niederkrüchten, Schleecker Weg 11,
Elmpt, Lehmkul 12,
Overhetfeld, Dorfstraße 2,

sowie um die Erträge aus verpachteten Grundstücken.

45410000: Einer der Kernpunkte des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) aus dem Jahr 2013 war die Änderung des § 43 Abs. 3 GemHVO. Seither sind generell alle Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und wirken sich damit nicht auf die Ergebnisrechnung des jeweiligen Jahres aus. Die einzige Ausnahme für ein Abweichen von der Eigenkapitalverrechnung bildet die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken, die der wohnungsmäßigen oder gewerblichen Weiterentwicklung der Gemeinde dienen. Der Nachweis hierzu ist durch einen geltenden Bebauungsplan zu belegen. Im Haushaltsjahr 2024 werden noch einige Grundstücksverkäufe „Heineland“ und „Kantstraße“ abgewickelt. In den zukünftigen Jahren ist durch das erfolgreich eingeführte Baulandmanagement mit weiteren Erträgen aus Veräußerungen Kantstraße und Palixfeld zu rechnen..

7.000206: Im Haushaltsjahr 2024 erfolgt voraussichtlich noch die Abwicklung von Grundstücksveräußerungen Heineland und Kantstraße. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist mit der Veräußerung von erschlossenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Kantstraße“ zu rechnen.

7.200000: Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2020 den Grundsatzbeschluss zum Baulandmanagement in Niederkrüchten gefasst. Hiernach erfolgt zukünftig die Bereitstellung und Entwicklung neuer Wohnbauflächen ausschließlich dann, wenn die Flächen mittels Zwischenerwerb im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten stehen. Vor der Umsetzung projektbezogener Zwischenerwerbe ist der Rat in Kenntnis zu setzen. Die Flächen im Bereich der Kantstraße sind bereits komplett erworben worden. Im Bereich „Palixfeld“ sind lediglich noch zwei Vertragsabschlüsse zu tätigen. Für noch zu bestimmende Bebauungsplangebiete sind dennoch weitere Mittel vorzusehen, sodass insgesamt 2.000.000,00 € veranschlagt worden sind. Obwohl auch bei der eingeplanten Kreditaufnahme das generell geltende „Gesamtdeckungsprinzip“ anzuwenden ist, werden diese Grunderwerbskosten dem Grunde nach fremdfinanziert. Für den weiteren Planungszeitraum sind analog dem geschätzten Fortschritt entsprechende Mittel vorgesehen.

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.099,77	1.955	2.245	2.245	2.245	2.100
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	2.099,77	1.955	2.245	2.245	2.245	2.100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.063,95	63.800	80.000	81.600	83.232	84.897
		44110000 Mieten und Pachten	82.063,95	63.800	80.000	81.600	83.232	84.897
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196,46	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	196,46	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	154.285,22	265.000	299.000	304.980	311.080	317.301
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	39.696,84	250.000	284.000	289.680	295.474	301.383
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	8.523,22	0	0	0	0	0
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	67.850,05	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	19.639,34	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	18.575,77	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	2.224,26	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	2.224,26	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	240.869,66	330.755	381.245	388.825	396.556	404.298
11	-	Personalaufwendungen	-368.924,67	-396.631	-392.194	-400.038	-408.039	-416.200
		50110000 Bezüge Beamte	-152.530,97	-167.650	-149.430	-152.419	-155.467	-158.576
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-74.489,31	-96.030	-102.280	-104.326	-106.412	-108.540
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.955,92	-7.660	-8.180	-8.344	-8.510	-8.681
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-15.409,52	-19.690	-20.970	-21.389	-21.817	-22.254
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-7.800,55	-7.705	-6.892	-7.030	-7.170	-7.314
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-79.606,94	-65.067	-73.512	-74.982	-76.482	-78.012
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-16.493,75	-17.979	-16.081	-16.402	-16.730	-17.065
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-16.637,71	-14.850	-14.850	-15.147	-15.450	-15.759
12	-	Versorgungsaufwendungen	-109.482,32	-111.812	-99.578	-101.570	-103.601	-105.673
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-87.163,68	-84.416	-84.263	-85.948	-87.667	-89.421
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-19.764,99	-13.698	-12.252	-12.497	-12.747	-13.002
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	3.539,11	-5.137	-2.297	-2.343	-2.390	-2.438
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-6.092,76	-8.561	-766	-781	-797	-813

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.916,45	-16.550	-19.365	-20.402	-20.810	-21.227
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-3.322,32	-16.000	-4.050	-4.131	-4.214	-4.298
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-300,06	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-922,06	-550	-315	-321	-328	-334
		52411000 Aufwendungen Energie	-25.196,31	0	-5.000	-5.750	-5.865	-5.982
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.102,00	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-16.073,70	0	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.499,40	-10.815	-10.729	-10.729	-7.241	-7.092
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.452,42	-954	-708	-708	-708	-558
		57113000 AfA auf Gebäude	-9.861,25	-9.861	-9.861	-9.861	-6.373	-6.373
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-1.185,73	0	-160	-160	-160	-160
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.377,84	-18.470	-11.320	-11.546	-11.777	-12.013
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-378,80	-300	-450	-459	-468	-478
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-180,00	0	-900	-918	-936	-955
		54220000 Mieten und Pachten	-967,38	-1.320	-900	-918	-936	-955
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-900,41	-15.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		54310030 Literatur/Software	-1.963,19	-1.600	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwfen	-15.421,33	0	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
		54460000 Versicherungen	-10.191,84	-250	-270	-275	-281	-287
		54480000 Schadensfälle	-304,09	0	0	0	0	0
		59111000 Sonstige periodenfremde Aufwände-investi	-14.070,80	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-583.200,68	-554.279	-533.187	-544.286	-551.470	-562.204
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-342.331,02	-223.524	-151.942	-155.462	-154.913	-157.907
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-342.331,02	-223.524	-151.942	-155.462	-154.913	-157.907
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-342.331,02	-223.524	-151.942	-155.462	-154.913	-157.907
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-5.000	-9.100	-9.282	-9.468	-9.657
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.909,41	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-346.240,43	-228.524	-161.042	-164.744	-164.381	-167.564
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-346.240,43	-228.524	-161.042	-164.744	-164.381	-167.564

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.144,04	63.800	80.000	0	81.600	83.232	84.897
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-412.139,26	-326.050	-414.952	0	-423.901	-432.379	-441.026
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-476.283,30	-262.250	-334.952	0	-342.301	-349.147	-356.130
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	95.471,84	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	95.471,84	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	95.471,84	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.812.899,98	-3.300.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-57.500,00	-3.300.000	0	0	0	0	0
		78220000 Ausz. für den Erwerb unbebaute Grundstücken	-1.755.399,98	0	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.545,06	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-1.545,06	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.814.445,04	-3.300.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.718.973,20	-1.925.000	-800.000	0	500.000	500.000	500.000

Haushaltsplan 2024



01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000206: Veräußerung von Grundstücken

2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	95.471,84	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	95.471,84	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	95.471,84	1.375.000	1.200.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0

7000240: Grundstückserwerb

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-57.500,00	0	0	0	0	0	0	-367.812	-367.812
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-57.500,00	0	0	0	0	0	0	-367.812	-367.812
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-57.500,00	0	0	0	0	0	0	-367.812	-367.812

7200000: Grundstückserwerb Baulandmanagement

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.755.399,98	-3.300.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.891.063	-10.891.063
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.755.399,98	-3.300.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.891.063	-10.891.063
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.755.399,98	-3.300.000	-2.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.891.063	-10.891.063

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-6.158	-6.158
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-9.397	-9.397
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.545,06	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.545,06	0	0	0	0	0	0	-15.555	-15.555
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.545,06	0	0	0	0	0	0	-15.555	-15.555



02 Sicherheit und Ordnung

Haushaltsplan 2024



02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.824,24	139.953	159.970	159.011	174.190	189.674
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	1.519,60	0	0	0	0	0
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	410,55	411	342	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	129.334,09	129.583	139.705	126.404	125.204	117.933
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	8.530	18.840	31.654	48.249	71.221
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	1.560,00	1.430	1.083	953	737	520
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.842,08	161.610	163.040	166.301	169.627	173.019
		43010000 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.177,25	10.000	12.500	12.750	13.005	13.265
		43110000 Verwaltungsgebühren	141.664,83	151.610	150.540	153.551	156.622	159.754
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.513,53	7.660	8.500	8.670	8.843	9.020
		44110000 Mieten und Pachten	7.530,84	7.600	7.900	8.058	8.219	8.384
		44210000 Erträge aus Verkauf	317,00	60	500	510	520	531
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	665,69	0	100	102	104	106
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.677,84	2.500	7.500	7.650	7.803	7.959
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	886,55	0	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	1.765,16	2.500	2.500	2.550	2.601	2.653
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	20.032,78	0	5.000	5.100	5.202	5.306
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	36,05	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	957,30	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	90.470,18	54.000	54.000	55.080	56.182	57.305
		45610000 Bußgelder	21.958,64	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	17.609,37	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	5.097,07	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	45.805,10	39.000	39.000	39.780	40.576	41.387
10	=	Ordentliche Erträge	421.327,87	365.723	393.010	396.712	416.644	436.977
11	-	Personalaufwendungen	-659.007,36	-764.433	-873.437	-890.906	-908.724	-926.898
		50110000 Bezüge Beamte	-53.438,22	-85.280	-84.510	-86.200	-87.924	-89.683
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-427.375,54	-456.630	-531.510	-542.140	-552.983	-564.043
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-33.238,43	-36.410	-42.530	-43.381	-44.248	-45.133
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-91.457,12	-93.600	-108.970	-111.149	-113.372	-115.640
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.361,32	-3.920	-3.898	-3.976	-4.055	-4.136
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-20.660,67	-33.098	-41.575	-42.406	-43.254	-44.119
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-4.280,68	-9.146	-9.094	-9.276	-9.462	-9.651

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	5.155,00	-10.000	0	0	0	0
	50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-31.350,38	-36.350	-51.350	-52.377	-53.425	-54.493
12	- Versorgungsaufwendungen	-38.762,21	-56.877	-56.316	-57.443	-58.592	-59.763
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-31.031,50	-42.941	-47.655	-48.608	-49.580	-50.572
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-7.067,95	-6.968	-6.929	-7.068	-7.209	-7.353
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	918,52	-2.613	-1.299	-1.325	-1.352	-1.379
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.581,28	-4.355	-433	-442	-451	-460
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-353.270,73	-369.070	-338.869	-351.124	-358.146	-365.309
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-45.194,11	-112.000	-125.100	-127.602	-130.154	-132.757
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-8.171,31	0	0	0	0	0
	52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-60,05	0	0	0	0	0
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-9.540,49	-14.750	-15.210	-15.514	-15.824	-16.141
	52411000 Aufwendungen Energie	-29.114,52	-40.690	-42.129	-48.448	-49.417	-50.406
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.571,06	-2.390	-2.295	-2.341	-2.388	-2.436
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-6.897,66	-6.900	-6.255	-6.380	-6.508	-6.638
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-21.893,56	-20.000	-18.450	-18.819	-19.195	-19.579
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-58.876,40	-50.590	-45.900	-46.818	-47.754	-48.709
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-109.811,40	-58.090	-30.610	-31.222	-31.847	-32.484
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-9.750,47	-6.360	-5.220	-5.324	-5.431	-5.540
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-884,61	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-50.455,53	-55.300	-45.000	-45.900	-46.818	-47.754
	52910010 Aufwendungen f. Dienstl. Windelsammlung	-915,05	0	0	0	0	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-134,51	-2.000	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-187.911,60	-189.822	-217.326	-201.465	-199.784	-187.507
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-872,12	-248	-189	-67	-39	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-63.675,62	-74.476	-74.476	-69.351	-69.351	-69.351
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-6.001,06	-5.604	-5.184	-3.342	-2.997	-1.925
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-93.494,91	-91.549	-108.760	-107.615	-107.615	-99.011
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-23.867,89	-17.944	-28.717	-21.089	-19.783	-17.221
15	- Transferaufwendungen	-1.500,00	-25.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	0,00	-23.000	-23.000	-23.460	-23.929	-24.408
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-1.500,00	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.193,26	-204.564	-218.552	-222.923	-227.382	-231.930
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-257,61	-950	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-12.507,72	-9.500	-12.600	-12.852	-13.109	-13.371
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-29.560,01	-20.500	-37.650	-38.403	-39.171	-39.954
		54211000 Aufwendungen für Verdienstausschlag bei FF	0,00	-3.000	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
		54212000 Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	-4.274,00	-4.500	-4.050	-4.131	-4.214	-4.298
		54220000 Mieten und Pachten	-46,09	-290	-3.015	-3.075	-3.137	-3.200
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-82.038,88	-90.040	-72.766	-74.221	-75.706	-77.220
		54310030 Literatur/Software	-10.013,51	-7.720	-6.300	-6.426	-6.555	-6.686
		54310040 Bürobedarf	-1.058,90	-3.050	-2.160	-2.203	-2.247	-2.292
		54311000 Telekommunikation, Porto	-20.771,98	-15.670	-25.130	-25.633	-26.145	-26.668
		54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-25,68	0	0	0	0	0
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-26.846,60	-27.200	-26.730	-27.265	-27.810	-28.366
		54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-80	-68	-69	-70	-72
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufw.	-33.848,78	-500	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
		54450000 sonstige Steuern	-62,90	-74	-67	-68	-69	-71
		54460000 Versicherungen	-17.805,71	-21.490	-22.167	-22.611	-23.063	-23.524
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.479.645,16	-1.609.766	-1.729.500	-1.749.359	-1.778.638	-1.797.938
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.058.317,29	-1.244.042	-1.336.489	-1.352.647	-1.361.994	-1.360.961
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.058.317,29	-1.244.042	-1.336.489	-1.352.647	-1.361.994	-1.360.961
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.058.317,29	-1.244.042	-1.336.489	-1.352.647	-1.361.994	-1.360.961
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-43.500	-80.300	-81.906	-83.544	-85.215
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-23.930,94	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.082.248,23	-1.287.542	-1.416.789	-1.434.554	-1.445.538	-1.446.176
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.082.248,23	-1.287.542	-1.416.789	-1.434.554	-1.445.538	-1.446.176

Haushaltsplan 2024



02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.139,30	186.770	194.040	0	197.921	201.879	205.917
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.325.889,37	-1.270.554	-1.408.422	0	-1.442.069	-1.470.911	-1.500.329
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.109.750,07	-1.083.784	-1.214.382	0	-1.244.148	-1.269.032	-1.294.412
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.745,70	59.000	61.000	0	63.000	365.000	67.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	57.145,70	59.000	61.000	0	63.000	365.000	67.000
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	2.600,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	59.745,70	59.000	61.000	0	63.000	365.000	67.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	0	-250.000	-1.100.000	-1.900.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	0	-250.000	-1.100.000	-1.900.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-230.477,35	-979.500	-2.646.900	-700.000	-580.000	-820.000	-205.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-173.794,66	-939.500	-2.511.800	-700.000	-540.000	-780.000	-165.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-56.682,69	-40.000	-135.100	0	-40.000	-40.000	-40.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-230.477,35	-1.079.500	-2.746.900	-700.000	-830.000	-1.920.000	-2.105.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-170.731,65	-1.020.500	-2.685.900	-700.000	-767.000	-1.555.000	-2.038.000

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.01 Wahlen und Bürgerentscheide	Produkt 02.01.01 Wahlen und Bürgerentscheide	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen - Durchführung von Volksinitiativen sowie Volks- und Bürgerentscheiden einschl. der Unterstützung bei den Vorläufermaßnahmen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalwahlgesetz • Kommunalwahlordnung • Landeswahlgesetz • Landeswahlordnung • Bundeswahlgesetz • Bundeswahlordnung • Europawahlgesetz • Europawahlordnung • Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen • Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid • Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzmäßige Durchführung der Wahlen und Abstimmungen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Rat - Wahlberechtigte (m/w/d) 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beamte</u> A13 A11 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 10 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	0,15 <u>0,10</u> 0,25 0,05 0,05 0,30	0,15 <u>0,10</u> 0,25 0,05 0,05 0,30

Erläuterungen zum Produkt: 02.01.01 Wahlen und Bürgerentscheide

44820000 und 54210000: Für die im Juni 2024 stattfindende Europawahl sind die entsprechenden Haushaltsansätze kalkuliert worden.

Haushaltsplan 2024



02
0201
020101

Sicherheit und Ordnung Wahlen und Bürgerentscheide Wahlen und Bürgerentscheide

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.051,62	0	5.000	5.100	5.202	5.306
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	20.032,78	0	5.000	5.100	5.202	5.306
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	18,84	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.153,38	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	7.139,95	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	2.066,67	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.946,76	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
10	=	Ordentliche Erträge	31.205,00	1.000	6.000	6.120	6.242	6.367
11	-	Personalaufwendungen	-30.127,70	-36.123	-26.387	-26.915	-27.453	-28.002
		50110000 Bezüge Beamte	-14.703,46	-19.790	-12.200	-12.444	-12.693	-12.947
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-3.283,09	-3.170	-3.700	-3.774	-3.850	-3.927
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-253,80	-250	-300	-306	-312	-318
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-650,86	-650	-760	-775	-791	-807
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-751,39	-910	-563	-574	-585	-597
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-8.377,14	-7.681	-6.002	-6.122	-6.244	-6.369
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.735,66	-2.122	-1.313	-1.339	-1.366	-1.393
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-372,30	-1.550	-1.550	-1.581	-1.613	-1.645
12	-	Versorgungsaufwendungen	-10.233,14	-13.199	-8.130	-8.292	-8.458	-8.628
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-8.088,81	-9.965	-6.880	-7.017	-7.157	-7.301
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.875,61	-1.617	-1.000	-1.020	-1.041	-1.062
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	372,43	-606	-188	-191	-195	-199
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-641,15	-1.011	-63	-64	-65	-66
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.482,18	-5.000	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-3.482,18	-5.000	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.501,55	-20.400	-35.250	-35.955	-36.674	-37.408
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-109,31	-200	-180	-184	-187	-191
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-222,50	-500	-450	-459	-468	-478
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-10.300,00	-2.000	-18.000	-18.360	-18.727	-19.102

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-5.049,56	-4.500	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	-1.487,63	-2.000	-1.440	-1.469	-1.498	-1.528
	54310040 Bürobedarf	0,00	-1.000	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-14.570,32	-10.000	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-32.579,27	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-182,96	-200	-180	-184	-187	-191
17	= Ordentliche Aufwendungen	-108.344,57	-74.721	-69.767	-71.162	-72.586	-74.037
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-77.139,57	-73.721	-63.767	-65.042	-66.343	-67.670
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-77.139,57	-73.721	-63.767	-65.042	-66.343	-67.670
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-77.139,57	-73.721	-63.767	-65.042	-66.343	-67.670
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.500	-4.600	-4.692	-4.786	-4.882
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.793,21	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-78.932,78	-76.221	-68.367	-69.734	-71.129	-72.552
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-78.932,78	-76.221	-68.367	-69.734	-71.129	-72.552

Haushaltsplan 2024



02
0201
020101

Sicherheit und Ordnung
0Wahlen und Bürgerentscheide
Wahlen und Bürgerentscheide

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.051,62	0	5.000	0	5.100	5.202	5.306
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-103.160,29	-49.260	-60.652	0	-61.866	-63.103	-64.365
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-83.108,67	-49.260	-55.652	0	-56.766	-57.901	-59.059
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Produkt: 02.02.01 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.02.02.01.01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
1.100.02.02.01.02	Rettungsdienst
1.100.02.02.01.03	Katastrophenschutz

Haushaltsplan 2024



02
0202
020201

Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.633,74	2.612	2.564	2.502	2.502	1.812
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	2.633,74	2.612	2.564	2.502	2.502	1.812
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.471,49	8.870	10.500	10.710	10.924	11.143
		43010000 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.221,38	0	500	510	520	531
		43110000 Verwaltungsgebühren	8.250,11	8.870	10.000	10.200	10.404	10.612
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17,21	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	17,21	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	35.458,46	30.000	30.000	30.600	31.212	31.836
		45610000 Bußgelder	21.958,64	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	10.469,42	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	3.030,40	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	0,00	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
10	=	Ordentliche Erträge	47.580,90	41.482	43.064	43.812	44.639	44.791
11	-	Personalaufwendungen	-281.085,73	-341.301	-424.069	-432.551	-441.202	-450.026
		50110000 Bezüge Beamte	-38.734,76	-65.490	-72.310	-73.756	-75.231	-76.736
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-164.463,96	-187.090	-225.730	-230.245	-234.850	-239.547
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-12.647,55	-14.920	-18.060	-18.421	-18.790	-19.165
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-34.699,67	-38.350	-46.280	-47.206	-48.150	-49.113
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-1.609,93	-3.010	-3.335	-3.402	-3.470	-3.539
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-12.283,53	-25.417	-35.573	-36.284	-37.010	-37.750
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-2.545,02	-7.023	-7.782	-7.937	-8.096	-8.258
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-14.101,31	0	-15.000	-15.300	-15.606	-15.918
12	-	Versorgungsaufwendungen	-28.529,07	-43.678	-48.187	-49.150	-50.133	-51.136
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-22.942,69	-32.976	-40.775	-41.591	-42.423	-43.271
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-5.192,34	-5.351	-5.929	-6.047	-6.168	-6.292
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	546,09	-2.007	-1.112	-1.134	-1.157	-1.180
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-940,13	-3.344	-371	-378	-386	-393
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.119,48	-34.540	-29.010	-29.590	-30.182	-30.786

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-60,05	0	0	0	0	0
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-1.417,00	-2.500	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-1.035,24	-590	-900	-918	-936	-955
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-925,95	-6.090	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.284,02	-360	-3.510	-3.580	-3.652	-3.725
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-11.402,17	-25.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
	52910010 Aufwendungen f. Dienstl. Windelsammlung	-915,05	0	0	0	0	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-80,00	0	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.643,10	-2.612	-2.676	-2.615	-2.615	-1.925
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-1.223,88	-1.224	-1.224	-1.224	-1.224	-969
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-867,18	-1.020	-1.020	-1.020	-1.020	-595
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-552,04	-368	-432	-371	-371	-361
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.247,90	-30.304	-35.342	-36.049	-36.771	-37.506
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-67,95	-50	-450	-459	-468	-478
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-457,50	-1.000	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.280,60	-2.000	-1.080	-1.102	-1.124	-1.146
	54310030 Literatur/Software	-2.370,96	-2.500	-1.710	-1.744	-1.779	-1.815
	54310040 Bürobedarf	0,00	0	-45	-46	-47	-48
	54311000 Telekommunikation, Porto	-957,63	-770	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-23.230,00	-23.050	-22.995	-23.455	-23.924	-24.403
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-1.269,51	0	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
	54450000 sonstige Steuern	-62,90	-74	-67	-68	-69	-71
	54460000 Versicherungen	-550,85	-860	-846	-863	-880	-898
17	= Ordentliche Aufwendungen	-362.625,28	-452.435	-539.284	-549.955	-560.903	-571.379
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-315.044,38	-410.952	-496.221	-506.143	-516.264	-526.588
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-315.044,38	-410.952	-496.221	-506.143	-516.264	-526.588
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-315.044,38	-410.952	-496.221	-506.143	-516.264	-526.588
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-36.000	-65.700	-67.014	-68.354	-69.721
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-19.782,35	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-334.826,73	-446.952	-561.921	-573.157	-584.618	-596.309

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-334.826,73	-446.952	-561.921	-573.157	-584.618	-596.309

Haushaltsplan 2024



02
0202
020201

Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.395,14	23.870	25.500	0	26.010	26.530	27.061
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-333.058,55	-370.694	-476.772	0	-486.307	-496.034	-505.955
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-301.663,41	-346.824	-451.272	0	-460.297	-469.504	-478.894
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-898,56	-2.500	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	-2.500	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-898,56	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-898,56	-2.500	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-898,56	-2.500	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



02
0202
020201

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-898,56	-2.500	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-898,56	-2.500	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-898,56	-2.500	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.02 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	Produkt 02.02.02 Bürgerservice	
	Verantwortlich Frau Breuer	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Meldeangelegenheiten - Pass- und Personalausweisangelegenheiten - Fachbereichsübergreifende Antragsausgabe und -annahme - Zentrale Anlaufstelle für Bürgerangelegenheiten (Bürgerservice) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Melderecht des Bundes • Melderecht NRW • Passrecht des Bundes • Passrecht NRW 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Erfassung der Personen und persönlichen Daten - Bereitstellung von Pass- und Personalausweisdokumenten - Umfassender fachbereichsübergreifender Service zu bürgerfreundlichen Zeiten Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 8 EG 7 EG 6 Summe Beschäftigte	0,80 2,70 <u>0,00</u> 3,50	0,80 2,20 <u>0,50</u> 3,50

Haushaltsplan 2024



02
0202
020202

Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Bürgerservice

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.019,98	26.528	26.460	25.133	24.826	24.431
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	410,55	411	342	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	19.609,43	26.118	26.118	25.133	24.826	24.431
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.795,72	129.540	129.540	132.131	134.773	137.469
		43110000 Verwaltungsgebühren	119.795,72	129.540	129.540	132.131	134.773	137.469
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,36	0	100	102	104	106
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	5,36	0	100	102	104	106
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	41.561,11	20.000	20.000	20.400	20.808	21.224
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	41.561,11	20.000	20.000	20.400	20.808	21.224
10	=	Ordentliche Erträge	181.382,17	176.068	176.100	177.766	180.512	183.231
11	-	Personalaufwendungen	-196.531,43	-231.250	-244.160	-249.043	-254.024	-259.105
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-145.167,83	-146.520	-164.320	-167.606	-170.959	-174.378
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-11.587,84	-11.690	-13.150	-13.413	-13.681	-13.955
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-32.223,70	-30.040	-33.690	-34.364	-35.051	-35.752
		50710000 Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	5.155,00	-10.000	0	0	0	0
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-12.707,06	-33.000	-33.000	-33.660	-34.333	-35.020
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.880,59	-75.980	-105.525	-107.852	-110.009	-112.209
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-8.634,02	-70.000	-99.900	-101.898	-103.936	-106.015
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-101,16	-400	-360	-367	-375	-382
		52411000 Aufwendungen Energie	0,00	-1.610	-1.665	-1.915	-1.953	-1.992
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	0,00	-520	-495	-505	-515	-525
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.573,91	-1.450	-1.305	-1.331	-1.358	-1.385
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-2.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-571,50	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-32.925,40	-43.068	-43.000	-41.445	-40.880	-40.484
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-623,96	0	0	0	0	0
		57113000 AfA auf Gebäude	-29.490,75	-40.291	-40.291	-40.291	-40.291	-40.291
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.810,69	-2.777	-2.709	-1.154	-589	-193
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.887,23	-80.470	-75.411	-76.919	-78.458	-80.027

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-31,20	-100	-180	-184	-187	-191
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-150	-1.485	-1.515	-1.545	-1.576
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-74.423,88	-78.540	-70.686	-72.100	-73.542	-75.013
	54310040 Bürobedarf	-432,15	-1.010	-450	-459	-468	-478
	54460000 Versicherungen	0,00	-670	-810	-826	-843	-860
17	= Ordentliche Aufwendungen	-315.224,65	-430.768	-468.096	-475.260	-483.370	-491.825
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-133.842,48	-254.700	-291.996	-297.494	-302.859	-308.595
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-133.842,48	-254.700	-291.996	-297.494	-302.859	-308.595
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-133.842,48	-254.700	-291.996	-297.494	-302.859	-308.595
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.000	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-305,25	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-134.147,73	-255.700	-294.696	-300.248	-305.668	-311.460
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-134.147,73	-255.700	-294.696	-300.248	-305.668	-311.460

Haushaltsplan 2024



02
0202
020202

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Bürgerservice

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.150,08	129.540	129.640	0	132.233	134.878	137.575
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-286.982,23	-344.700	-392.096	0	-400.155	-408.158	-416.321
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-166.832,15	-215.160	-262.456	0	-267.922	-273.280	-278.746
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.043,48	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-1.043,48	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.043,48	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.043,48	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



02
0202
020202

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Bürgerservice

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	4.000	4.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	4.000	4.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.234	-2.234
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.043,48	0	0	0	0	0	0	-6.495	-6.495
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.043,48	0	0	0	0	0	0	-8.729	-8.729
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.043,48	0	0	0	0	0	0	-4.729	-4.729

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.02 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	Produkt 02.02.03 Standesamt	
	Verantwortlich Frau Breuer	
Beschreibung - Personenstandsangelegenheiten, Beurkundungen - Eheschließungen	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • BGB • Personenstandsgesetz • Personenstandsverordnung • Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz • Gebührengesetz für das Land NRW i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW 	
Ziele - Bürgerfreundliche Umsetzung des Personenstandsrechts Zielgruppe - Allgemeinheit		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 9c EG 9b Summe Beschäftigte	0,20 <u>0,54</u> 0,74	0,20 <u>0,40</u> 0,60

Haushaltsplan 2024



02
0202
020203

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Standesamt

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181,27	181	122	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	181,27	181	122	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.619,00	13.200	11.000	11.220	11.444	11.673
		43110000 Verwaltungsgebühren	13.619,00	13.200	11.000	11.220	11.444	11.673
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	317,00	60	500	510	520	531
		44210000 Erträge aus Verkauf	317,00	60	500	510	520	531
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	387,91	1.500	1.500	1.530	1.561	1.592
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	387,91	1.500	1.500	1.530	1.561	1.592
10	=	Ordentliche Erträge	14.505,18	14.941	13.122	13.260	13.525	13.796
11	-	Personalaufwendungen	-56.736,21	-51.590	-66.000	-67.320	-68.667	-70.040
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-44.384,14	-39.930	-51.130	-52.153	-53.196	-54.260
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.447,52	-3.180	-4.090	-4.172	-4.255	-4.340
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-8.904,55	-8.180	-10.480	-10.690	-10.903	-11.122
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	0,00	-300	-300	-306	-312	-318
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-90	-92	-94	-96
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	0	-90	-92	-94	-96
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-181,27	-181	-122	0	0	0
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-181,27	-181	-122	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.317,65	-2.510	-4.050	-4.131	-4.214	-4.298
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-31,15	-100	-90	-92	-94	-96
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
		54310030 Literatur/Software	-996,50	-1.720	-1.260	-1.285	-1.311	-1.337
		54310040 Bürobedarf	-180,00	-540	-765	-780	-796	-812
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-110,00	-150	-135	-138	-141	-143
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-58.235,13	-54.281	-70.262	-71.543	-72.974	-74.433
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-43.729,95	-39.340	-57.140	-58.283	-59.449	-60.638
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.729,95	-39.340	-57.140	-58.283	-59.449	-60.638
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-43.729,95	-39.340	-57.140	-58.283	-59.449	-60.638
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-43.729,95	-39.340	-57.140	-58.283	-59.449	-60.638
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-43.729,95	-39.340	-57.140	-58.283	-59.449	-60.638

Haushaltsplan 2024



02
0202
020203

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Standesamt

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.106,00	13.260	11.500	0	11.730	11.965	12.204
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.656,23	-53.800	-69.840	0	-71.237	-72.662	-74.115
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.550,23	-40.540	-58.340	0	-59.507	-60.697	-61.911
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 02.03 Brandschutz	Produkt 02.03.01 Brandschutz			
	Verantwortlich Frau Breuer			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Förderung einer einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehr - Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Feuerschutzhilfleistungsgesetz • Unfallverhütungsvorschriften • Feuerwehrdienstvorschriften • Alarm- und Ausrückeordnung • Gemeindliche Satzungen </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Förderung einer einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehr - Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Feuerschutzhilfleistungsgesetz • Unfallverhütungsvorschriften • Feuerwehrdienstvorschriften • Alarm- und Ausrückeordnung • Gemeindliche Satzungen
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Förderung einer einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehr - Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Feuerschutzhilfleistungsgesetz • Unfallverhütungsvorschriften • Feuerwehrdienstvorschriften • Alarm- und Ausrückeordnung • Gemeindliche Satzungen 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer effektiven Brandbekämpfung, Unfallrettung und technische Hilfeleistung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und Sachwerten - Vorbeugende Maßnahmen zum Brandschutz effektiv gestalten und durchführen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung - Betriebe und Einrichtungen 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023		
<u>Beschäftigte</u> EG 9c EG 9a EG 8 EG 7 Summe Beschäftigte	0,40 0,10 0,00 <u>1,00</u> 1,50	0,40 0,00 0,10 <u>1,00</u> 1,50		

Erläuterungen zum Produkt: 02.03.01 Brandschutz

52910000: Dieser Haushaltsansatz beinhaltet u. a. die noch anfallenden Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterführung des Brandschutzbedarfsplanes.

7.000210 und 7.000377: Es werden folgende Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen für Feuerwehrfahrzeuge in 2024 notwendig:

2 Mannschaftstransportwagen für die Löschzüge Elmpt und Niederkrüchten (bereits in 2021 bestellt) einschl. Nebenkosten (Restzahlung)	120.000 €
Gerätewagen Logistik für den Löschzug Niederkrüchten einschl. Nebenkosten	570.000 €
Einsatzleitwagen für den Löschzug Niederkrüchten einschl. Nebenkosten	420.000 €
Gerätewagen Logistik Oberkrüchten (Anzahlung)	220.000 €
Cross-Over-Nutzfahrzeug	70.000 €
	1.400.000 €
Drehleiterfahrzeug für den Löschzug Elmpt	1.100.000 €
	2.500.000 €

Für den Gerätewagen Logistik Oberkrüchten mit geschätzten Gesamtkosten – einschl. der Entgelte für die Kommunalagentur - in Höhe von rd. 700.000 € sind 485.000 € als Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2025 vorzusehen. Für die Folgejahre sind entsprechende Ansätze für den Austausch bzw. die Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gemäß Brandschutzbedarfsplan eingestellt worden.

7.000352: Vorsorglich sind aufgrund der absehbaren Erweiterungsnotwendigkeiten für die Jahre 2024 bis 2027 geschätzte Kosten für die Erweiterung/Neubau von Feuerwehrgerätehäusern eingestellt worden.

7.000504: Die Gemeinde erhält einen jährlichen Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer als Pauschale.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Im Haushaltsjahr 2024 fallen neben dem alljährlichen Austausch von Betriebs- und Geschäftsausstattung voraussichtlich zusätzliche Kosten für die Umstellung von 150 Meldern in Höhe von 70.000 € sowie der Erwerb von neuen Leichtanzügen an.

Für den gesamten Planungszeitraum sind jährlich 55.000 € für Ausstattungsgegenstände ab einem Nettopreis von 200,00 € eingestellt worden.

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-20.476,56	-17.500	-17.100	-17.442	-17.791	-18.147
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-57.841,16	-50.000	-45.000	-45.900	-46.818	-47.754
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-108.885,45	-50.000	-27.810	-28.366	-28.934	-29.512
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-6.466,45	-6.000	-1.620	-1.652	-1.685	-1.719
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-884,61	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-34.999,68	-25.300	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-54,51	-2.000	-450	-459	-468	-478
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-152.161,83	-143.960	-171.528	-157.405	-156.290	-145.098
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-66,89	-67	-67	-67	-39	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-34.184,87	-34.185	-34.185	-29.060	-29.060	-29.060
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-4.777,18	-4.380	-3.960	-2.118	-1.773	-957
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-92.627,73	-90.529	-107.740	-106.595	-106.595	-98.416
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-20.505,16	-14.799	-25.576	-19.565	-18.824	-16.666
15	- Transferaufwendungen	-1.500,00	-25.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	0,00	-23.000	-23.000	-23.460	-23.929	-24.408
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-1.500,00	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.238,93	-70.880	-68.498	-69.869	-71.266	-72.691
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-18,00	-500	-450	-459	-468	-478
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-11.827,72	-8.000	-7.200	-7.344	-7.491	-7.641
	54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-19.260,01	-18.500	-19.650	-20.043	-20.444	-20.853
	54211000 Aufwendungen für Verdienstausfall bei FF	0,00	-3.000	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54212000 Aufwendungen für medizinische Untersuchu	-4.274,00	-4.500	-4.050	-4.131	-4.214	-4.298
	54220000 Mieten und Pachten	-46,09	-140	-1.530	-1.561	-1.592	-1.624
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-284,84	-5.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54310030 Literatur/Software	-5.158,42	-1.500	-1.890	-1.928	-1.966	-2.006
	54310040 Bürobedarf	-446,75	-500	-900	-918	-936	-955
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5.244,03	-4.900	-5.130	-5.233	-5.337	-5.444
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-25,68	0	0	0	0	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-3.506,60	-4.000	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-80	-68	-69	-70	-72
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-500	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-17.071,90	-19.760	-20.331	-20.738	-21.152	-21.576
17	= Ordentliche Aufwendungen	-635.215,53	-597.560	-582.090	-581.439	-588.805	-586.263
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-488.560,91	-465.328	-427.365	-425.685	-417.079	-397.471

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-488.560,91	-465.328	-427.365	-425.685	-417.079	-397.471
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-488.560,91	-465.328	-427.365	-425.685	-417.079	-397.471
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-4.000	-7.300	-7.446	-7.595	-7.747
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.050,13	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-490.611,04	-469.328	-434.665	-433.131	-424.674	-405.217
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-490.611,04	-469.328	-434.665	-433.131	-424.674	-405.217

Haushaltsplan 2024



02
0203
020301

Sicherheit und Ordnung
Brandschutz
Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.436,46	20.100	22.400	0	22.848	23.305	23.771
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-545.032,07	-452.100	-409.062	0	-422.504	-430.955	-439.573
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-514.595,61	-432.000	-386.662	0	-399.656	-407.650	-415.802
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.745,70	59.000	61.000	0	63.000	365.000	67.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	57.145,70	59.000	61.000	0	63.000	365.000	67.000
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	2.600,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	59.745,70	59.000	61.000	0	63.000	365.000	67.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	0	-250.000	-1.100.000	-1.900.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	0	-250.000	-1.100.000	-1.900.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-228.535,31	-977.000	-2.646.900	-700.000	-580.000	-820.000	-205.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-173.794,66	-937.000	-2.511.800	-700.000	-540.000	-780.000	-165.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-54.740,65	-40.000	-135.100	0	-40.000	-40.000	-40.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-228.535,31	-1.077.000	-2.746.900	-700.000	-830.000	-1.920.000	-2.105.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-168.789,61	-1.018.000	-2.685.900	-700.000	-767.000	-1.555.000	-2.038.000

Haushaltsplan 2024



02
0203
020301

Sicherheit und Ordnung
Brandschutz
Brandschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000210: Feuerwehrfahrzeuge

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-78.845,51	-922.000	-1.400.000	-700.000	-525.000	-765.000	-150.000	-1.320.049	-4.160.049
	VE davon 2025 2026 2027				-400.000 -300.000 0					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-78.845,51	-922.000	-1.400.000	-700.000	-525.000	-765.000	-150.000	-1.320.049	-4.160.049
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-78.845,51	-922.000	-1.400.000	-700.000	-525.000	-765.000	-150.000	-1.320.049	-4.160.049

7000352: Feuerwehrgerätehäuser

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	300.000	0	0	300.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	300.000	0	0	300.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	0	-250.000	-1.100.000	-1.900.000	-100.000	-3.450.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	-250.000	-1.100.000	-1.900.000	-100.000	-3.450.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	-250.000	-800.000	-1.900.000	-100.000	-3.150.000

7000377: Beschaffung Feuerwehrfahrzeug DLK 23/12

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-1.100.000	0	0	0	0	0	-1.100.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.100.000	0	0	0	0	0	-1.100.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-1.100.000	0	0	0	0	0	-1.100.000

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000504: Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.145,70	59.000	61.000	0	63.000	65.000	67.000	754.135	1.010.135
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	57.145,70	59.000	61.000	0	63.000	65.000	67.000	754.135	1.010.135
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	57.145,70	59.000	61.000	0	63.000	65.000	67.000	754.135	1.010.135

7100209: Austausch Funktechnik Feuerwehr

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-77.438,97	0	0	0	0	0	0	-77.439	-77.439
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-77.438,97	0	0	0	0	0	0	-77.439	-77.439
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-77.438,97	0	0	0	0	0	0	-77.439	-77.439

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-72.250,83	-55.000	-146.900	0	-55.000	-55.000	-55.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-72.250,83	-55.000	-146.900	0	-55.000	-55.000	-55.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.650,83	-55.000	-146.900	0	-55.000	-55.000	-55.000	0	0



03 Schulträger- aufgaben

Haushaltsplan 2024



03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	761.270,86	631.077	679.481	672.204	640.224	627.485
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	29.376,16	30.000	30.000	30.600	31.212	31.836
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	425.805,22	373.000	373.000	380.460	388.069	395.830
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	6.110,86	0	6.111	6.111	6.111	6.111
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	299.911,82	228.010	270.314	255.034	214.832	193.707
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	66,80	67	56	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.952,60	255.000	285.000	290.700	296.514	302.444
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	181.952,60	255.000	285.000	290.700	296.514	302.444
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.954,91	6.700	6.200	6.324	6.450	6.579
		44110000 Mieten und Pachten	6.160,36	6.200	6.200	6.324	6.450	6.579
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	13.794,55	500	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.086,72	2.500	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	17.104,01	2.500	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	7.387,18	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	896,25	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	25.699,28	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.700,77	6.383	6.300	6.426	6.555	6.686
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	250,00	83	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	5.450,77	6.300	6.300	6.426	6.555	6.686
10	=	Ordentliche Erträge	1.019.965,86	901.660	976.981	975.654	949.743	943.194
11	-	Personalaufwendungen	-382.924,93	-468.030	-485.060	-494.761	-504.657	-514.750
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-293.084,32	-360.910	-374.090	-381.572	-389.203	-396.988
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-22.489,67	-28.780	-29.920	-30.518	-31.129	-31.751
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-60.597,12	-73.990	-76.700	-78.234	-79.799	-81.395
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-6.753,82	-4.350	-4.350	-4.437	-4.526	-4.616
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-865.741,83	-1.040.400	-831.439	-864.613	-881.905	-899.543
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-71.300,57	-299.000	-102.350	-104.397	-106.485	-108.615
		52151000 Leuchtmittel standard	-286,91	0	0	0	0	0
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	0,00	-43.000	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-26.952,68	-24.450	-20.925	-21.344	-21.771	-22.206
		52411000 Aufwendungen Energie	-100.234,69	-122.940	-127.269	-146.359	-149.286	-152.272
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-5.555,16	-4.710	-4.365	-4.452	-4.541	-4.632

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-157.431,91	-169.200	-155.280	-158.386	-161.553	-164.784
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-26,05	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-7.997,11	-9.000	-5.950	-6.069	-6.191	-6.314
	52710000 Lernmittel	-59.102,88	-38.400	-35.100	-35.802	-36.518	-37.248
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-23.787,16	0	0	0	0	0
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-4.663,54	-2.500	0	0	0	0
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-178,20	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-332.849,25	-312.200	-317.200	-323.544	-330.015	-336.615
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-75.375,72	-15.000	-63.000	-64.260	-65.545	-66.856
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-438.314,14	-388.202	-400.692	-380.791	-341.431	-316.673
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-425,44	-188	-240	-240	-52	-47
	57113000 AfA auf Gebäude	-342.240,27	-310.992	-313.702	-299.890	-299.890	-299.890
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-102,68	-103	-51	0	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-95.545,75	-76.919	-86.698	-80.661	-41.489	-16.736
15	- Transferaufwendungen	-529.072,70	-696.000	-906.000	-924.120	-942.602	-961.454
	53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	0,00	0	-24.000	-24.480	-24.970	-25.469
	53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-529.072,70	-696.000	-882.000	-899.640	-917.633	-935.985
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137.245,83	-132.795	-150.608	-153.620	-156.692	-159.827
	54000000 Planung 54000000	0,00	-27.200	-32.400	-33.048	-33.709	-34.383
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-358,28	-400	-405	-413	-421	-430
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-7.939,00	-2.500	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-30.331,93	-2.500	-22.500	-22.950	-23.409	-23.877
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-7.916,79	-4.200	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
	54310030 Literatur/Software	-347,05	0	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-8.459,75	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5.898,27	-4.350	-5.895	-6.013	-6.133	-6.256
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-224,67	-225	-218	-222	-226	-231
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-403,79	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-500	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-75.366,30	-90.920	-87.390	-89.138	-90.920	-92.739
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.353.299,43	-2.725.427	-2.773.798	-2.817.905	-2.827.287	-2.852.247
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.333.333,57	-1.823.767	-1.796.818	-1.842.250	-1.877.544	-1.909.053
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.333.333,57	-1.823.767	-1.796.818	-1.842.250	-1.877.544	-1.909.053
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.333.333,57	-1.823.767	-1.796.818	-1.842.250	-1.877.544	-1.909.053
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-19.000	-32.000	-32.640	-33.293	-33.959
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-10.648,96	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.343.982,53	-1.842.767	-1.828.818	-1.874.890	-1.910.837	-1.943.012
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.343.982,53	-1.842.767	-1.828.818	-1.874.890	-1.910.837	-1.943.012

Haushaltsplan 2024



03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.747,52	667.200	694.200	0	708.084	722.246	736.690
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.934.902,32	-2.305.675	-2.336.356	0	-2.399.629	-2.447.622	-2.496.574
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.291.154,80	-1.638.475	-1.642.156	0	-1.691.545	-1.725.376	-1.759.884
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	263.371,14	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	263.371,14	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	263.371,14	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.092,24	0	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-3.131,96	0	0	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-88.960,28	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-156.128,06	-22.000	-35.300	0	-10.300	-10.300	-10.300
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-144.840,43	-22.000	-35.300	0	-10.300	-10.300	-10.300
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-11.287,63	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-248.220,30	-22.000	-35.300	0	-10.300	-10.300	-10.300
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.150,84	-22.000	-35.300	0	-10.300	-10.300	-10.300

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Produktgruppe 03.01 Schulverwaltung	Produkt 03.01.01 Allgemeine Schulangelegenheiten	
	Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Beschulung von Kindern der Primarstufe und Sekundarstufe I durch Bereitstellung der sächlichen und personellen Mittel - Schulentwicklungsplanung - Überwachung der Schulpflicht - Unterstützung des Schulanmeldeverfahrens - Inklusion 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz • Erlasse • Ratsbeschlüsse • öffentlich-rechtliche Vereinbarungen 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines bedarfsgerechten und hochwertigen Bildungsangebotes für die Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Schüler (m/w/d) - Erziehungsberechtigte (m/w/d) - Lehrkräfte (m/w/d) - Schulleitung 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 8 S 12 Summe Beschäftigte	0,30 0,21 <u>1,00</u> 1,51	0,30 0,21 <u>1,00</u> 1,51

Erläuterungen zum Produkt: 03.01.01 Allgemeine Schulangelegenheiten

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.03.01.01.02	Fördermaßnahmen für Schüler
1.100.03.01.01.03	Sonstige schulische Aufgaben

41400000 und Personalaufwendungen: Die Förderung im Rahmen des Projekts „Soziale Arbeit an Schulen“ ist nunmehr jährlich zu beantragen. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind errechnet worden.

52911000: Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen wird es notwendig, Dienstleistungen im Rahmen eines ständigen technischen Supports außerhalb des KRZNs bereitzustellen. Die Kosten sind sorgfältig geschätzt.

Haushaltsplan 2024



03
0301
030101

Schulträgeraufgaben Schulverwaltung Allgemeine Schulangelegenheiten

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.373,81	33.067	33.067	33.727	34.400	35.048
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	29.376,16	30.000	30.000	30.600	31.212	31.836
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	7.930,83	3.000	3.000	3.060	3.121	3.184
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	66,82	67	67	67	67	28
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.491,19	2.500	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	17.104,01	2.500	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	7.387,18	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.041,89	1.500	1.500	1.530	1.561	1.592
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.041,89	1.500	1.500	1.530	1.561	1.592
10	=	Ordentliche Erträge	62.906,89	37.067	34.567	35.257	35.961	36.639
11	-	Personalaufwendungen	-88.475,80	-118.860	-130.340	-132.947	-135.606	-138.318
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-67.305,56	-91.900	-100.810	-102.826	-104.883	-106.981
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.153,64	-7.320	-8.060	-8.221	-8.386	-8.553
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-13.424,07	-18.840	-20.670	-21.083	-21.505	-21.935
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-2.592,53	-800	-800	-816	-832	-849
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.542,33	-20.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-110,12	-500	0	0	0	0
		52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	-4.663,54	-2.500	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-24.768,67	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-15.000	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-66,82	-67	-67	-67	-67	-28
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-66,82	-67	-67	-67	-67	-28
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.314,13	-4.100	-990	-1.010	-1.030	-1.051
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-57,68	-100	-90	-92	-94	-96
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.450,00	-2.500	0	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-43,03	-500	0	0	0	0
		54311000 Telekommunikation, Porto	-763,42	-500	-900	-918	-936	-955
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-500	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-123.399,08	-143.027	-133.397	-136.063	-138.783	-141.519

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-60.492,19	-105.960	-98.830	-100.807	-102.823	-104.880
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-60.492,19	-105.960	-98.830	-100.807	-102.823	-104.880
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-60.492,19	-105.960	-98.830	-100.807	-102.823	-104.880
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-60.492,19	-105.960	-98.830	-100.807	-102.823	-104.880
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-60.492,19	-105.960	-98.830	-100.807	-102.823	-104.880

Haushaltsplan 2024



03
0301
030101

Schulträgeraufgaben Schulverwaltung Allgemeine Schulangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.278,19	35.500	33.000	0	33.660	34.333	35.020
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.852,11	-142.160	-132.530	0	-135.181	-137.884	-140.642
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.573,92	-106.660	-99.530	0	-101.521	-103.551	-105.622
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.248,71	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	3.248,71	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.248,71	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.248,71	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



03
0301
030101

Schulträgeraufgaben
Schulverwaltung
Allgemeine Schulangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.248,71	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	3.248,71	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.248,71	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Produktgruppe 03.02 Schulen		Produkt 03.02.01 Grundschulen	
		Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Schulgebäuden und Verwaltungspersonal sowie Schaffung der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung der Grundschul Kinder - Organisation der Schülerbeförderung 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetze NRW • Erlasse • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechtes Angebot an Schulraum - Sicherung eines hochwertigen Bildungsangebotes - Bedarfsgerechtes Angebot an integrativem Unterricht - Betreuung der Schüler vor und nach dem Unterricht (u. a. „OGS“) 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Schüler (m/w/d) - Erziehungsberechtigte (m/w/d) - Fördervereine 			
Stellenplanauszug		Anzahl der Stellen 2024	
Anzahl der Stellen 2023			
<u>Beschäftigte</u>			
EG 6		1,30	
EG 5		2,00	
EG 2		0,40	
Summe Beschäftigte		3,70	
		3,90	

Erläuterungen zum Produkt: 03.02.01 Grundschulen

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.03.02.01.01	GGs Elmpt
1.100.03.02.01.02	OGS Elmpt
1.100.03.02.01.03	Schülerbeförderungskosten GGS Elmpt
1.100.03.02.01.04	Kath. GS Niederkrüchten
1.100.03.02.01.05	Schülerbeförderungskosten Kath. GS Niederkrüchten
1.100.03.02.01.06	OGS Niederkrüchten

41410000, 43210000 und 53170000: Mit Schuljahresbeginn 2022/2023 ist auch in Elmpt die „Offene Ganztagschule“ dem AWO-Kreisverband Viersen übertragen worden. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen sind dem Vertrag sowie den voraussichtlichen Schülerzahlen entsprechend angepasst worden. Aufgrund der linearen Personalkostenerhöhungen und den insgesamt stark gestiegenen Kosten steigt vor allem der Aufwand.

52150000: Im Haushaltsjahr 2024 sind lediglich Mittel für die allgemeine bauliche Unterhaltung der Grundschulen eingeplant worden.

52910000: Es handelt sich hierbei um die Schülerfahrkosten – Anteil am Deutschlandticket - für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und den Schülerspezialverkehr für die Grundschule Niederkrüchten.

53120000: Es handelt sich hierbei gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung um die 20-%-ige Eigenfinanzierung für das Förderprogramm „Schulen ans Netz“, der auf die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt entfällt.

54000000 und verschiedene Sachkonten: Aufgrund der in 2018 eingeführten Budgetierung der Schulen erfolgt die Veranschlagung des an die Schulen auszahlenden Budgets über das Sachkonto 54000000; Veranschlagungen im Bereich der anderen einzelnen Konten entfallen somit zukünftig, obwohl innerhalb des Jahresabschlusses die Aufwendungen den verschiedenen Einzelkonten zuzuordnen sind. Aufgrund der insgesamt gestiegenen Verbrauchspreise sind die Budgets neu kalkuliert worden

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:
Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 7.100,00 € im Rahmen der Budgetierung eingestellt worden.

Haushaltsplan 2024



03
0302
030201

Schulträgeraufgaben
Schulen
Grundschulen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	583.377,38	530.100	568.670	566.228	533.685	522.576
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	365.994,99	370.000	370.000	377.400	384.948	392.647
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	6.110,86	0	6.111	6.111	6.111	6.111
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	211.271,53	160.100	192.559	182.717	142.627	123.818
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.952,60	255.000	285.000	290.700	296.514	302.444
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	181.952,60	255.000	285.000	290.700	296.514	302.444
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.954,91	6.700	6.200	6.324	6.450	6.579
		44110000 Mieten und Pachten	6.160,36	6.200	6.200	6.324	6.450	6.579
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	13.794,55	500	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.595,53	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	896,25	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	25.699,28	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.365,24	3.800	3.800	3.876	3.953	4.033
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	3.365,24	3.800	3.800	3.876	3.953	4.033
10	=	Ordentliche Erträge	815.245,66	795.600	863.670	867.128	840.603	835.632
11	-	Personalaufwendungen	-180.607,86	-215.750	-205.990	-210.110	-214.312	-218.598
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-138.270,27	-165.820	-158.200	-161.364	-164.591	-167.883
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.532,27	-13.230	-12.650	-12.903	-13.161	-13.424
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-28.918,76	-34.000	-32.440	-33.089	-33.751	-34.426
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-2.886,56	-2.700	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-491.161,65	-633.100	-505.694	-530.247	-540.852	-551.669
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-26.914,29	-259.000	-68.600	-69.972	-71.371	-72.799
		52151000 Leuchtmittel standard	-43,86	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-17.271,17	-15.300	-12.825	-13.082	-13.343	-13.610
		52411000 Aufwendungen Energie	-77.513,19	-107.300	-111.069	-127.729	-130.284	-132.890
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.607,70	-3.500	-3.240	-3.305	-3.371	-3.438
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-98.959,90	-107.400	-96.660	-98.593	-100.565	-102.576
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-5.029,23	-3.000	-3.900	-3.978	-4.058	-4.139
		52710000 Lernmittel	-43.653,70	-17.400	-16.200	-16.524	-16.854	-17.192

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-19.304,44	0	0	0	0	0
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-178,20	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-139.001,15	-120.200	-130.200	-132.804	-135.460	-138.169
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-61.684,82	0	-63.000	-64.260	-65.545	-66.856
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-295.583,26	-270.029	-270.263	-258.662	-220.913	-201.704
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-362,74	-125	-177	-177	-52	-47
	57113000 AfA auf Gebäude	-223.204,70	-201.586	-201.796	-194.671	-194.671	-194.671
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-102,68	-103	-51	0	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-71.913,14	-68.215	-68.238	-63.813	-26.190	-6.985
15	- Transferaufwendungen	-529.072,70	-696.000	-906.000	-924.120	-942.602	-961.454
	53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	0,00	0	-24.000	-24.480	-24.970	-25.469
	53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-529.072,70	-696.000	-882.000	-899.640	-917.633	-935.985
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.905,01	-81.920	-106.440	-108.569	-110.741	-112.956
	54000000 Planung 54000000	0,00	-15.200	-23.400	-23.868	-24.345	-24.832
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-231,90	-250	-225	-229	-234	-239
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.952,50	0	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-27.184,94	-2.500	-22.500	-22.950	-23.409	-23.877
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-6.586,96	-3.400	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
	54310030 Literatur/Software	-347,05	0	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-6.688,60	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.799,49	-1.500	-1.845	-1.882	-1.920	-1.958
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-149,78	-150	-150	-153	-156	-159
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-403,79	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-45.560,00	-58.920	-56.520	-57.650	-58.803	-59.979
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.588.330,48	-1.896.799	-1.994.387	-2.031.707	-2.029.419	-2.046.381
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-773.084,82	-1.101.199	-1.130.717	-1.164.579	-1.188.816	-1.210.748
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-773.084,82	-1.101.199	-1.130.717	-1.164.579	-1.188.816	-1.210.748
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-773.084,82	-1.101.199	-1.130.717	-1.164.579	-1.188.816	-1.210.748
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-16.500	-26.500	-27.030	-27.571	-28.122

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-9.025,63	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-782.110,45	-1.117.699	-1.157.217	-1.191.609	-1.216.387	-1.238.870
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-782.110,45	-1.117.699	-1.157.217	-1.191.609	-1.216.387	-1.238.870

Haushaltsplan 2024



03
0302
030201

Schulträgeraufgaben
Schulen
Grundschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.469,33	631.700	661.200	0	674.424	687.912	701.671
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.300.075,61	-1.608.870	-1.698.024	0	-1.746.423	-1.781.352	-1.816.979
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-736.606,28	-977.170	-1.036.824	0	-1.072.000	-1.093.440	-1.115.309
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	184.421,50	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	184.421,50	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	184.421,50	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.092,24	0	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-3.131,96	0	0	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-88.960,28	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-64.557,66	-14.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-60.728,29	-14.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-3.829,37	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-156.649,90	-14.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	27.771,60	-14.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100

Haushaltsplan 2024



03
0302
030201

Schulträgeraufgaben
Schulen
Grundschulen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000338: GGS Elmpt "Digitalpakt"

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.375,96	0	0	0	0	0	98.376	98.376
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	98.375,96	0	0	0	0	0	98.376	98.376
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-11.365	-11.365
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-9.877	-9.877
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-21.242	-21.242
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	98.375,96	0	0	0	0	0	77.134	77.134

7000339: GS Lütterbach "Digitalpakt"

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.045,54	0	0	0	0	0	86.046	86.046
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	86.045,54	0	0	0	0	0	86.046	86.046
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-3.750	-3.750
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-9.877	-9.877
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-13.627	-13.627
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	86.045,54	0	0	0	0	0	72.419	72.419

7000340: Umgestaltung Schulhof GS Lütterbach

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.960,28	0	0	0	0	0	-100.991	-100.991
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.719,48	0	0	0	0	0	-40.719	-40.719
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-129.679,76	0	0	0	0	0	-141.710	-141.710
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-129.679,76	0	0	0	0	0	-141.710	-141.710

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000356: Nachrüstung Sonnenschutz GS NK

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.131,96	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.131,96	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.131,96	0	0	0	0	0	0	0

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.838,18	-14.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	-11.298
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-13.094
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-23.838,18	-14.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	-24.392
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.838,18	-14.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	-24.392

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Produktgruppe 03.02 Schulen	Produkt 03.02.03 Realschule	
	Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von bedarfsgerechtem Schulraum und Verwaltungspersonal sowie Schaffung der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung der Realschüler am Teilstandort Niederkrüchten der Janusz-Korczak-Realschule 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz NRW • Erlasse • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechtes Angebot an Schulraum - Sicherung eines hochwertigen Bildungsangebotes - Sicherstellung der Betreuung der Schüler Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Schüler (m/w/d) - Erziehungsberechtigte (m/w/d) - Förderverein 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 6 EG 5 S 12 Summe Beschäftigte	1,70 0,00 <u>0,60</u> 2,30	1,00 0,70 <u>0,60</u> 2,30

Erläuterungen zum Produkt: 03.02.03 Realschule

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.03.02.03.01	Realschule
1.100.03.02.03.02	Schülerbeförderungskosten Realschule

Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal wird die Realschule Niederkrüchten seit dem 1.8.2018 als Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule betrieben. Diese Änderung hat jedoch kaum finanzielle Auswirkungen, weil die Gemeinde Niederkrüchten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Realschulgebäudes und für die Stellung des kommunalen Personals sowie für die Schülerbeförderungskosten zuständig bleibt.

54000000 und verschiedene Sachkonten: Aufgrund der in 2018 eingeführten Budgetierung der Schulen bzw. aufgrund der notwendigen Änderung der Betriebsform der Realschule erfolgt die Veranschlagung des an die Schulen auszahlenden Budgets über das Sachkonto 54000000.

52910000: Hierin sind neben den generellen Schülerfahrkosten – Anteil Deutschlandticket - auch die Differenzierungsfahrten zwischen den beiden Schulen enthalten.

7.000380: Im Haushaltsjahr 2024 soll für den Schulhof eine Multicourt-Anlage beschafft und aufgestellt werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 25.000,00 €.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 3.200,00 € im Rahmen der Budgetierung eingestellt worden.

Haushaltsplan 2024



03
0302
030203

Schulträgeraufgaben
Schulen
Realschule

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.519,67	67.910	77.744	72.249	72.139	69.861
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	51.879,40	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	88.573,47	67.843	77.688	72.249	72.139	69.861
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	66,80	67	56	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.293,64	1.083	1.000	1.020	1.040	1.061
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	250,00	83	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	1.043,64	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
10	=	Ordentliche Erträge	141.813,31	68.993	78.744	73.269	73.179	70.922
11	-	Personalaufwendungen	-113.841,27	-133.420	-148.730	-151.705	-154.739	-157.834
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-87.508,49	-103.190	-115.080	-117.382	-119.729	-122.124
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-6.803,76	-8.230	-9.210	-9.394	-9.582	-9.774
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-18.254,29	-21.150	-23.590	-24.062	-24.543	-25.034
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-1.274,73	-850	-850	-867	-884	-902
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-335.948,60	-387.300	-323.745	-332.326	-338.972	-345.752
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-44.386,28	-40.000	-33.750	-34.425	-35.114	-35.816
		52151000 Leuchtmittel standard	-243,05	0	0	0	0	0
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	0,00	-43.000	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-9.681,51	-9.150	-8.100	-8.262	-8.427	-8.596
		52411000 Aufwendungen Energie	-16.430,89	-15.640	-16.200	-18.630	-19.003	-19.383
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.148,82	-1.210	-1.125	-1.147	-1.170	-1.194
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-58.472,01	-61.800	-58.620	-59.792	-60.988	-62.208
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-26,05	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-2.857,76	-5.500	-2.050	-2.091	-2.133	-2.176
		52710000 Lernmittel	-15.449,18	-21.000	-18.900	-19.278	-19.664	-20.057
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-4.482,72	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-169.079,43	-190.000	-185.000	-188.700	-192.474	-196.323
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-13.690,90	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-142.664,06	-118.106	-130.362	-122.062	-120.451	-114.941
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-62,70	-63	-63	-63	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57113000 AfA auf Gebäude	-119.035,57	-109.406	-111.906	-105.218	-105.218	-105.218
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-23.565,79	-8.638	-18.393	-16.781	-15.233	-9.723
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.026,69	-46.775	-43.178	-44.041	-44.922	-45.820
	54000000 Planung 54000000	0,00	-12.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-68,70	-50	-90	-92	-94	-96
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-536,50	0	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-3.146,99	0	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.286,80	-300	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-1.771,15	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-3.335,36	-2.350	-3.150	-3.213	-3.277	-3.343
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-75	-68	-69	-70	-72
	54460000 Versicherungen	-29.806,30	-32.000	-30.870	-31.487	-32.117	-32.759
17	= Ordentliche Aufwendungen	-632.480,62	-685.601	-646.014	-650.134	-659.084	-664.347
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-490.667,31	-616.608	-567.270	-576.864	-585.905	-593.425
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-490.667,31	-616.608	-567.270	-576.864	-585.905	-593.425
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-490.667,31	-616.608	-567.270	-576.864	-585.905	-593.425
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.500	-5.500	-5.610	-5.722	-5.837
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.623,33	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-492.290,64	-619.108	-572.770	-582.474	-591.627	-599.262
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-492.290,64	-619.108	-572.770	-582.474	-591.627	-599.262

Haushaltsplan 2024



03
0302
030203

Schulträgeraufgaben
Schulen
Realschule

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-507.354,00	-554.645	-505.802	0	-518.025	-528.385	-538.953
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-507.354,00	-554.645	-505.802	0	-518.025	-528.385	-538.953
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.700,93	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	75.700,93	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	75.700,93	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91.570,40	-8.000	-28.200	0	-3.200	-3.200	-3.200
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-84.112,14	-8.000	-28.200	0	-3.200	-3.200	-3.200
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-7.458,26	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-91.570,40	-8.000	-28.200	0	-3.200	-3.200	-3.200
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.869,47	-8.000	-28.200	0	-3.200	-3.200	-3.200

Haushaltsplan 2024



03
0302
030203

Schulträgeraufgaben
Schulen
Realschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000380: Errichtung Multi-Courtanlage Schulhof										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0

unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.700,93	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	75.700,93	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91.570,40	-8.000	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-91.570,40	-8.000	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.869,47	-8.000	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200	0	0



04 Kultur und Wissenschaft

Haushaltsplan 2024



04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.891,63	37.479	37.389	29.642	29.390	29.390
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	46.891,63	37.479	37.389	29.642	29.390	29.390
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.698,39	1.800	3.800	3.876	3.953	4.033
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.698,39	1.800	3.800	3.876	3.953	4.033
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.955,00	9.000	10.000	10.200	10.404	10.612
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.643,00	9.000	10.000	10.200	10.404	10.612
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	312,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264,30	38.000	44.000	44.880	45.778	46.693
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	0,00	38.000	44.000	44.880	45.778	46.693
		44870000 Ertr. Kostener. priv	264,30	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.675,26	2.300	2.300	2.346	2.393	2.441
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubsu.a.Rückstell.	6.675,26	2.300	2.300	2.346	2.393	2.441
10	=	Ordentliche Erträge	72.484,58	88.579	97.489	90.944	91.918	93.168
11	-	Personalaufwendungen	-183.466,45	-217.050	-234.330	-239.017	-243.797	-248.673
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-137.373,93	-164.280	-178.230	-181.795	-185.430	-189.139
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-8.722,66	-12.660	-14.260	-14.545	-14.836	-15.133
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-29.791,28	-34.810	-36.540	-37.271	-38.016	-38.777
		50810000 Zuführungen Urlaubsu.a Rückstellungen	-7.578,58	-5.300	-5.300	-5.406	-5.514	-5.624
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-188.195,58	-61.905	-54.567	-57.454	-58.604	-59.776
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-133.910,31	-31.000	-21.600	-22.032	-22.473	-22.922
		52151000 Leuchtmittel standard	-78,27	0	0	0	0	0
		52152000 Leuchtmittel LED	-73,27	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-4.941,31	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-15.757,65	-14.950	-14.940	-15.239	-15.544	-15.855
		52411000 Aufwendungen Energie	-16.448,90	-13.340	-13.815	-15.887	-16.205	-16.529
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-883,80	-835	-810	-826	-843	-860
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-881,08	-780	-702	-716	-730	-745
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-499,61	-1.000	-900	-918	-936	-955
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.771,66	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-10.878,37	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.071,35	0	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-70.702,32	-58.574	-58.414	-45.203	-44.951	-44.951
	57113000 AfA auf Gebäude	-62.458,64	-50.680	-50.680	-39.305	-39.305	-39.305
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-442,24	-442	-442	-442	-442	-442
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-7.801,44	-7.452	-7.291	-5.456	-5.204	-5.204
15	- Transferaufwendungen	-5.793,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-5.793,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.529,78	-71.085	-69.922	-71.121	-72.343	-73.590
	54000000 Planung 54000000	0,00	-1.700	-3.150	-3.213	-3.277	-3.343
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-338,00	-450	-270	-276	-281	-287
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-500	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-31.553,15	-35.000	-33.300	-33.966	-34.645	-35.338
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-22.417,45	-17.000	-15.300	-15.606	-15.918	-16.237
	54310040 Bürobedarf	-1.063,20	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-2.120,90	-900	-1.890	-1.928	-1.966	-2.006
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-500	-450	-459	-468	-478
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-149,78	-175	-135	-138	-140	-143
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-263,41	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-4.643,76	-4.860	-5.427	-5.536	-5.646	-5.759
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-8.980,13	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-519.687,13	-417.614	-426.233	-421.975	-429.059	-436.541
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-447.202,55	-329.035	-328.744	-331.031	-337.141	-343.372
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-447.202,55	-329.035	-328.744	-331.031	-337.141	-343.372
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-447.202,55	-329.035	-328.744	-331.031	-337.141	-343.372
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-47.000	-83.900	-85.578	-87.290	-89.035
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-38.328,39	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-485.530,94	-376.035	-412.644	-416.609	-424.430	-432.408
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-485.530,94	-376.035	-412.644	-416.609	-424.430	-432.408

Haushaltsplan 2024



04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.882,38	48.800	57.800	0	58.956	60.135	61.338
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-450.502,40	-342.040	-349.369	0	-358.153	-365.316	-372.622
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-383.620,02	-293.240	-291.569	0	-299.197	-305.181	-311.284
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.848,54	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	-2.848,54	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	-2.848,54	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.994,32	-14.350	-16.500	0	-16.500	-16.500	-16.500
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	1.514,81	-3.350	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-529,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-8.980,13	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.994,32	-14.350	-16.500	0	-16.500	-16.500	-16.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.842,86	-14.350	-16.500	0	-16.500	-16.500	-16.500

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft Produktgruppe 04.01 Kultur und Wissenschaft	Produkt 04.01.01 Kultur und Wissenschaft																									
	Verantwortlich Herr Grusen																									
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des kulturellen Lebens einschl. Planung und Durchführung gemeindlicher Kulturveranstaltungen - Förderung kulturell tätiger Vereine und Gruppen - Bereitstellung gemeindlicher Kultureinrichtungen - Förderung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kulturförderrichtlinien • öffentl.-rechtl. Vereinbarungen • Ratsbeschlüsse </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des kulturellen Lebens einschl. Planung und Durchführung gemeindlicher Kulturveranstaltungen - Förderung kulturell tätiger Vereine und Gruppen - Bereitstellung gemeindlicher Kultureinrichtungen - Förderung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kulturförderrichtlinien • öffentl.-rechtl. Vereinbarungen • Ratsbeschlüsse 																						
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des kulturellen Lebens einschl. Planung und Durchführung gemeindlicher Kulturveranstaltungen - Förderung kulturell tätiger Vereine und Gruppen - Bereitstellung gemeindlicher Kultureinrichtungen - Förderung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kulturförderrichtlinien • öffentl.-rechtl. Vereinbarungen • Ratsbeschlüsse 																									
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsvolle Vermittlung kultureller Inhalte und nachhaltige Förderung des kulturellen Lebens, z. B. durch ein attraktives Kulturprogramm der Gemeinde Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 																										
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023																								
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3"><u>Beschäftigte</u></td> </tr> <tr> <td>EG 9a</td> <td style="text-align: right;">0,10</td> <td style="text-align: right;">0,10</td> </tr> <tr> <td>EG 8</td> <td style="text-align: right;">0,72</td> <td style="text-align: right;">0,27</td> </tr> <tr> <td>EG 6</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> <td style="text-align: right;">0,35</td> </tr> <tr> <td>EG 5</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,60</td> </tr> <tr> <td>EG 4</td> <td style="text-align: right;">0,25</td> <td style="text-align: right;">0,25</td> </tr> <tr> <td>EG 2</td> <td style="text-align: right;"><u>0,30</u></td> <td style="text-align: right;"><u>0,30</u></td> </tr> <tr> <td>Summe Beschäftigte</td> <td style="text-align: right;"><u>1,97</u></td> <td style="text-align: right;"><u>1,87</u></td> </tr> </table>			<u>Beschäftigte</u>			EG 9a	0,10	0,10	EG 8	0,72	0,27	EG 6	0,60	0,35	EG 5	0,00	0,60	EG 4	0,25	0,25	EG 2	<u>0,30</u>	<u>0,30</u>	Summe Beschäftigte	<u>1,97</u>	<u>1,87</u>
<u>Beschäftigte</u>																										
EG 9a	0,10	0,10																								
EG 8	0,72	0,27																								
EG 6	0,60	0,35																								
EG 5	0,00	0,60																								
EG 4	0,25	0,25																								
EG 2	<u>0,30</u>	<u>0,30</u>																								
Summe Beschäftigte	<u>1,97</u>	<u>1,87</u>																								

Erläuterungen zum Produkt: 04.01.01 Kultur und Wissenschaft

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.04.01.01.01	Theater/Begegnungsstätte
1.100.04.01.01.02	Musikpflege
1.100.04.01.01.03	Musikschulen
1.100.04.01.01.04	Volkshochschulen
1.100.04.01.01.05	Heimat- u. sonstige Kulturpflege
1.100.04.01.01.06	Förderung von Kirchengemeinden etc.

44010000, 54310000 etc.: Bei den Erträgen handelt es sich u. a. um die Erträge für die Überlassung der Begegnungsstätte. Neben den Kosten für das Kulturprogramm, das sich künftig mehr auf die Zielgruppe "Kinder & Familien" konzentrieren wird, werden hier auch Kosten für die Durchführung von Projekten, Ausstellungen etc. und evtl. Kostenbeteiligungen an lokalen Kulturprojekten eingeplant.

53180000: Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege erhalten die nach den Richtlinien förderungswürdigen Vereine einen jährlichen Geschäftskostenzuschuss sowie die jährliche Kinder- und Jugendförderung. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, können kulturell tätige Vereine laufende und einmalige Zuschüsse erhalten.

Für den Bereich der Musikpflege (ohne Musikschule) erhalten folgende Vereine eine Förderung:

- a) Musikvereine, Instrumentalvereine, Spielmansszüge und Fanfarencorps,
- b) Gesangsvereine und Chöre,
- c) Kirchenchöre der örtl. selbstständigen Pfarr- bzw. Kirchengemeinden,
- d) Kinderchor der evangelischen Kirchengemeinde Brüggen,
- e) Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde Waldniel.

Zu den einmaligen Zuschüssen zählen Honorarzuschüsse, Hilfsmittel zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Weiterbildung, kulturelle Vereinsveranstaltungen, Mietkostenzuschüsse und Sonderzuschüsse.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 3.000,00 € eingestellt worden.

Haushaltsplan 2024



**04
0401
040101**

**Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.831,30	35.551	35.466	27.784	27.532	27.532
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	44.831,30	35.551	35.466	27.784	27.532	27.532
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.955,00	9.000	10.000	10.200	10.404	10.612
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.643,00	9.000	10.000	10.200	10.404	10.612
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	312,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264,30	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	264,30	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.339,96	2.000	2.000	2.040	2.081	2.122
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	5.339,96	2.000	2.000	2.040	2.081	2.122
10	=	Ordentliche Erträge	64.390,56	46.551	47.466	40.024	40.016	40.266
11	-	Personalaufwendungen	-93.068,94	-104.550	-112.830	-115.087	-117.388	-119.736
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-67.359,08	-78.040	-84.540	-86.231	-87.955	-89.715
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.840,57	-5.780	-6.760	-6.895	-7.033	-7.174
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-14.535,59	-16.530	-17.330	-17.677	-18.030	-18.391
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-6.333,70	-4.200	-4.200	-4.284	-4.370	-4.457
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.173,57	-56.170	-47.169	-49.429	-50.418	-51.426
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-133.910,31	-29.000	-19.800	-20.196	-20.600	-21.012
		52151000 Leuchtmittel standard	-78,27	0	0	0	0	0
		52152000 Leuchtmittel LED	-73,27	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-4.941,31	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-15.711,36	-14.900	-14.940	-15.239	-15.544	-15.855
		52411000 Aufwendungen Energie	-13.529,06	-9.775	-10.125	-11.644	-11.877	-12.114
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-883,80	-835	-810	-826	-843	-860
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-412,18	-660	-594	-606	-618	-630
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-71,92	-1.000	-900	-918	-936	-955
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.771,66	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-10.713,08	0	0	0	0	0
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-77,35	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-68.546,19	-56.550	-56.459	-43.345	-43.093	-43.093

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57113000 AfA auf Gebäude	-62.458,64	-50.680	-50.680	-39.305	-39.305	-39.305
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-442,24	-442	-442	-442	-442	-442
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-5.645,31	-5.428	-5.337	-3.598	-3.346	-3.346
15	- Transferaufwendungen	-5.793,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-5.793,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.062,16	-21.885	-20.750	-21.165	-21.588	-22.020
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-274,28	-150	-135	-138	-141	-143
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-22.417,45	-17.000	-15.300	-15.606	-15.918	-16.237
	54311000 Telekommunikation, Porto	-500,66	-400	-450	-459	-468	-478
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-500	-450	-459	-468	-478
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-75	-68	-69	-70	-72
	54460000 Versicherungen	-3.794,88	-3.760	-4.347	-4.434	-4.523	-4.613
17	= Ordentliche Aufwendungen	-376.643,86	-248.155	-246.208	-238.206	-241.851	-245.826
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-312.253,30	-201.604	-198.741	-198.182	-201.834	-205.560
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-312.253,30	-201.604	-198.741	-198.182	-201.834	-205.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-312.253,30	-201.604	-198.741	-198.182	-201.834	-205.560
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-46.000	-82.100	-83.742	-85.417	-87.125
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-38.191,79	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-350.445,09	-247.604	-280.841	-281.924	-287.251	-292.685
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-350.445,09	-247.604	-280.841	-281.924	-287.251	-292.685

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57113000 AfA auf Gebäude	-62.458,64	-50.680	-50.680	-39.305	-39.305	-39.305
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-442,24	-442	-442	-442	-442	-442
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-5.645,31	-5.428	-5.337	-3.598	-3.346	-3.346
15	- Transferaufwendungen	-5.793,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-5.793,00	-9.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.062,16	-21.885	-20.750	-21.165	-21.588	-22.020
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-274,28	-150	-135	-138	-141	-143
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-22.417,45	-17.000	-15.300	-15.606	-15.918	-16.237
	54311000 Telekommunikation, Porto	-500,66	-400	-450	-459	-468	-478
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-500	-450	-459	-468	-478
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-75	-68	-69	-70	-72
	54460000 Versicherungen	-3.794,88	-3.760	-4.347	-4.434	-4.523	-4.613
17	= Ordentliche Aufwendungen	-376.643,86	-248.155	-246.208	-238.206	-241.851	-245.826
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-312.253,30	-201.604	-198.741	-198.182	-201.834	-205.560
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-312.253,30	-201.604	-198.741	-198.182	-201.834	-205.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-312.253,30	-201.604	-198.741	-198.182	-201.834	-205.560
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-46.000	-82.100	-83.742	-85.417	-87.125
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-38.191,79	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-350.445,09	-247.604	-280.841	-281.924	-287.251	-292.685
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-350.445,09	-247.604	-280.841	-281.924	-287.251	-292.685

Haushaltsplan 2024



**04
0401
040101**

**Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.907,29	9.000	10.000	0	10.200	10.404	10.612
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319.233,98	-187.405	-185.549	0	-190.576	-194.388	-198.276
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305.326,69	-178.405	-175.549	0	-180.376	-183.984	-187.663
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-529,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-529,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-529,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-529,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2024



04
0401
040101

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-529,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-529,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-529,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft Produktgruppe 04.01 Kultur und Wissenschaft		Produkt 04.01.02 Bibliothek	
		Verantwortlich Herr Kriegers	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb einer Gemeindebibliothek zur bedarfsge- rechten Bereitstellung von Medien - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten - Gemeindeübergreifende Medienversorgung durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwalmtal 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der Verwaltungsführung • Öffentl.-rechtl. Vereinbarung • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsorientierte Bereitstellung von Medien und Literatur zur flächendeckenden Förderung der literarischen Bildung der Bevölkerung 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023	
<u>Beschäftigte</u> EG 10 EG 2 Summe Beschäftigte	1,00 <u>0,60</u> 1,60	1,00 <u>0,60</u> 1,60	

Erläuterungen zum Produkt: 04.01.02 Gemeindebibliothek

44820000: Die Personalaufwendungen für die bei der Gemeinde Niederkrüchten beschäftigte Bibliothekarin, die gleichzeitig die Bibliothek der Gemeinde Schwalmtal leitet, werden zur Hälfte von der Gemeinde Schwalmtal erstattet.

54996000 und „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Der Medienbestand der Gemeindebibliothek wird als Festwert geführt und für den notwendigen Erwerb neuer Medien sind als Jahresbedarf 10.000,00 EUR eingeplant.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 3.500,00 € im Rahmen der Budgetierung eingestellt worden.

Haushaltsplan 2024



04
0401
040102

Kultur und Wissenschaft Kultur und Wissenschaft Gemeindebibliothek

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.060,33	1.928	1.922	1.858	1.858	1.858
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	2.060,33	1.928	1.922	1.858	1.858	1.858
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.698,39	1.800	3.800	3.876	3.953	4.033
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.698,39	1.800	3.800	3.876	3.953	4.033
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	38.000	44.000	44.880	45.778	46.693
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	0,00	38.000	44.000	44.880	45.778	46.693
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.335,30	300	300	306	312	318
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.335,30	300	300	306	312	318
10	=	Ordentliche Erträge	8.094,02	42.028	50.022	50.920	51.901	52.902
11	-	Personalaufwendungen	-90.397,51	-112.500	-121.500	-123.930	-126.409	-128.937
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-70.014,85	-86.240	-93.690	-95.564	-97.475	-99.425
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.882,09	-6.880	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-15.255,69	-18.280	-19.210	-19.594	-19.986	-20.386
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.244,88	-1.100	-1.100	-1.122	-1.144	-1.167
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.022,01	-5.735	-7.398	-8.026	-8.186	-8.350
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	-2.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-46,29	-50	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie	-2.919,84	-3.565	-3.690	-4.243	-4.328	-4.415
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-468,90	-120	-108	-110	-112	-115
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-427,69	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-165,29	0	0	0	0	0
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-1.994,00	0	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.156,13	-2.024	-1.954	-1.858	-1.858	-1.858
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.156,13	-2.024	-1.954	-1.858	-1.858	-1.858
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.467,62	-49.200	-49.173	-49.956	-50.755	-51.570
		54000000 Planung 54000000	0,00	-1.700	-3.150	-3.213	-3.277	-3.343
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-63,72	-300	-135	-138	-141	-143
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-500	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54220000 Mieten und Pachten	-31.553,15	-35.000	-33.300	-33.966	-34.645	-35.338
	54310040 Bürobedarf	-1.063,20	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.620,24	-500	-1.440	-1.469	-1.498	-1.528
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-100	-68	-69	-70	-72
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-263,41	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-848,88	-1.100	-1.080	-1.102	-1.124	-1.146
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-8.980,13	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-143.043,27	-169.459	-180.025	-183.770	-187.208	-190.715
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-134.949,25	-127.431	-130.002	-132.850	-135.307	-137.813
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-134.949,25	-127.431	-130.002	-132.850	-135.307	-137.813
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-134.949,25	-127.431	-130.002	-132.850	-135.307	-137.813
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-136,60	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-135.085,85	-128.431	-131.802	-134.686	-137.179	-139.723
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-135.085,85	-128.431	-131.802	-134.686	-137.179	-139.723

Haushaltsplan 2024



04
0401
040102

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Gemeindebibliothek

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.975,09	39.800	47.800	0	48.756	49.731	50.726
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-131.268,42	-154.635	-163.821	0	-167.577	-170.928	-174.347
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.293,33	-114.835	-116.021	0	-118.821	-121.197	-123.621
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.848,54	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	-2.848,54	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	-2.848,54	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.465,32	-11.350	-13.500	0	-13.500	-13.500	-13.500
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	1.514,81	-1.350	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-8.980,13	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.465,32	-11.350	-13.500	0	-13.500	-13.500	-13.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.313,86	-11.350	-13.500	0	-13.500	-13.500	-13.500

Haushaltsplan 2024



04
0401
040102

Kultur und Wissenschaft
Kultur und Wissenschaft
Gemeindebibliothek

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.848,54	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	-2.848,54	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.465,32	-11.350	-13.500	0	-13.500	-13.500	-13.500	-116.533	-156.533
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-7.465,32	-11.350	-13.500	0	-13.500	-13.500	-13.500	-116.533	-156.533
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.313,86	-11.350	-13.500	0	-13.500	-13.500	-13.500	-116.533	-156.533



05 Soziale Leistungen

Haushaltsplan 2024



05

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.073.668,87	21.599	1.616.674	1.632.362	1.661.181	1.694.370
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	292.922,21	0	0	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	758.781,69	0	1.595.000	1.626.900	1.659.438	1.692.627
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	21.918,97	21.553	21.628	5.462	1.743	1.743
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	46,00	46	46	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	270,00	0	500	510	520	531
		42210000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	270,00	0	500	510	520	531
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.814,54	161.060	1.062.000	1.083.240	1.104.905	1.127.003
		43110000 Verwaltungsgebühren	-871,16	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	169.685,70	161.060	1.062.000	1.083.240	1.104.905	1.127.003
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.986,30	245.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		44110000 Mieten und Pachten	4.986,30	245.000	15.000	15.300	15.606	15.918
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.407,80	979.000	35.500	36.210	36.934	37.673
		44810000 Ertr. Kostener. Land	3.600,00	945.000	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	85.870,67	34.000	35.500	36.210	36.934	37.673
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	33,44	0	0	0	0	0
		44910000 Leist-beteil. Grunds	145.903,69	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	33.681,19	19.000	19.000	19.380	19.768	20.163
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	10.322,10	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	2.987,76	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	20.371,33	19.000	19.000	19.380	19.768	20.163
10	=	Ordentliche Erträge	1.516.828,70	1.425.659	2.748.674	2.787.002	2.838.914	2.895.657
11	-	Personalaufwendungen	-384.608,13	-471.053	-632.960	-645.618	-658.531	-671.702
		50110000 Bezüge Beamte	-29.334,48	-30.800	-34.180	-34.864	-35.561	-36.272
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-247.418,09	-317.010	-436.120	-444.842	-453.739	-462.814
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-18.064,01	-25.290	-34.890	-35.588	-36.300	-37.026
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-52.413,45	-64.990	-89.410	-91.198	-93.022	-94.883
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-1.470,66	-1.416	-1.576	-1.608	-1.640	-1.673
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-12.110,68	-11.954	-16.815	-17.151	-17.494	-17.844
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-2.509,21	-3.303	-3.678	-3.752	-3.827	-3.903
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-21.287,55	-16.290	-16.290	-16.616	-16.948	-17.287
12	-	Versorgungsaufwendungen	-21.281,06	-20.542	-22.777	-23.233	-23.697	-24.171

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-17.048,97	-15.509	-19.274	-19.659	-20.053	-20.454
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-3.843,60	-2.517	-2.802	-2.859	-2.916	-2.974
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	538,41	-944	-525	-536	-547	-558
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-926,90	-1.573	-175	-179	-182	-186
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-415.628,68	-362.840	-1.005.373	-1.041.355	-1.062.182	-1.083.426
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-71.399,51	-46.500	-505.350	-515.457	-525.766	-536.281
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-522,37	0	0	0	0	0
	52340000 Krankenhilfe f. Asyl. (§ 2 analog)	-151.625,12	-150.000	-135.000	-137.700	-140.454	-143.263
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-4.905,38	-5.530	-99.405	-101.394	-103.421	-105.490
	52411000 Aufwendungen Energie	-62.278,78	-42.485	-122.112	-140.429	-143.238	-146.103
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-12.110,66	-7.915	-31.275	-31.901	-32.539	-33.190
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.752,49	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-45.663,22	-52.410	-51.480	-52.510	-53.560	-54.631
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-65.371,15	-58.000	-60.750	-61.965	-63.204	-64.468
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-70.857,49	-64.032	-102.766	-105.136	-130.934	-240.934
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-1.110,44	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110
	57113000 AfA auf Gebäude	-62.302,85	-62.303	-99.803	-102.198	-128.033	-238.033
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-7.444,20	-619	-1.853	-1.827	-1.791	-1.791
15	- Transferaufwendungen	-631.490,99	-843.000	-990.000	-1.009.800	-1.029.996	-1.050.596
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-5.000,00	-7.000	-7.000	-7.140	-7.283	-7.429
	53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	-48.819,54	-50.000	-65.000	-66.300	-67.626	-68.978
	53390020 Sachleistungen § 3 AsylBLG	-13.924,00	-15.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	53390050 Barbetrag nach § 3 AsylBLG i. v. E.	-101.180,68	-400.000	-540.000	-550.800	-561.816	-573.052
	53390060 Krankenhilfe § 4 AsylBLG i. v. E.	-46.974,43	-150.000	-150.000	-153.000	-156.060	-159.181
	53390070 Aufwandsentsch. gem. § 5 AsylBLG	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	53390080 Sonst. Sachleistungen § 6 AsylBLG i. v. E	-14.955,12	-20.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	53390100 Hilfe z. Lebensunterhalt (§2 AsylBLG) i.	-400.637,22	-200.000	-200.000	-204.000	-208.080	-212.242
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.954,29	-361.670	-392.845	-400.702	-408.717	-416.891
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.911,85	-1.250	-765	-780	-796	-812

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-939,70	-5.000	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
	54220000 Mieten und Pachten	-168.803,45	-330.500	-360.000	-367.200	-374.544	-382.035
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-10.108,61	-9.500	-3.150	-3.213	-3.277	-3.343
	54310030 Literatur/Software	-4.647,99	-3.800	-3.150	-3.213	-3.277	-3.343
	54310040 Bürobedarf	-143,44	-200	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.183,56	-1.900	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-155,93	-1.000	-900	-918	-936	-955
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-194,40	-220	-220	-224	-229	-233
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-322,00	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-5.543,36	-8.300	-18.810	-19.186	-19.570	-19.962
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.717.820,64	-2.123.136	-3.146.720	-3.225.844	-3.314.058	-3.487.720
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-200.991,94	-697.477	-398.046	-438.842	-475.144	-592.063
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-200.991,94	-697.477	-398.046	-438.842	-475.144	-592.063
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-200.991,94	-697.477	-398.046	-438.842	-475.144	-592.063
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-46.000	-48.500	-49.470	-50.459	-51.469
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-19.656,24	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-220.648,18	-743.477	-446.546	-488.312	-525.603	-643.532
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-220.648,18	-743.477	-446.546	-488.312	-525.603	-643.532

Haushaltsplan 2024



05

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.450.891,50	1.385.060	2.708.000	0	2.762.160	2.817.403	2.873.751
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.483.285,42	-2.005.600	-3.006.470	0	-3.082.474	-3.144.125	-3.207.007
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.393,92	-620.540	-298.470	0	-320.314	-326.722	-333.256
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-1.500.000	0	-400.000	-400.000	0
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	0	-1.500.000	0	-400.000	-400.000	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-3.000.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-3.000.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-273.258,61	-2.016.000	-1.571.000	0	-21.000	-21.000	-21.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-195.127,33	-2.000.000	-1.560.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-78.131,28	-16.000	-11.000	0	-21.000	-21.000	-21.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-273.258,61	-2.016.000	-6.071.000	0	-1.921.000	-1.921.000	-21.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-273.258,61	-2.016.000	-6.071.000	0	-1.921.000	-1.921.000	-21.000

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.01 Soziale Leistungen und Einrichtungen	Produkt 05.01.01 Sozialangelegenheiten																																					
	Verantwortlich Herr Janßen																																					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Senioren- und Pflegeberatung - Zuschüsse zu Seniorenveranstaltungen </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch • Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Senioren- und Pflegeberatung - Zuschüsse zu Seniorenveranstaltungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch • Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung 																																		
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Senioren- und Pflegeberatung - Zuschüsse zu Seniorenveranstaltungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch • Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung 																																					
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerfreundliche Abwicklung aller Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch - Wirksame Unterstützung und Beratung alter sowie pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner (m/w/d) 																																						
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023																																				
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3"><u>Beamte</u></td> </tr> <tr> <td>A11</td> <td style="text-align: right;">0,35</td> <td style="text-align: right;">0,35</td> </tr> <tr> <td>Summe Beamte</td> <td style="text-align: right;">0,35</td> <td style="text-align: right;">0,35</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Beschäftigte</u></td> </tr> <tr> <td>EG 12</td> <td style="text-align: right;">0,30</td> <td style="text-align: right;">0,30</td> </tr> <tr> <td>EG 9c</td> <td style="text-align: right;">1,25</td> <td style="text-align: right;">0,50</td> </tr> <tr> <td>EG 9b</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,50</td> </tr> <tr> <td>EG 9a</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,25</td> </tr> <tr> <td>EG 8</td> <td style="text-align: right;">0,07</td> <td style="text-align: right;">0,07</td> </tr> <tr> <td>S 12</td> <td style="text-align: right;">1,50</td> <td style="text-align: right;">1,50</td> </tr> <tr> <td>Summe Beschäftigte</td> <td style="text-align: right;">3,12</td> <td style="text-align: right;">3,12</td> </tr> <tr> <td>Summe Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">3,47</td> <td style="text-align: right;">3,47</td> </tr> </table>			<u>Beamte</u>			A11	0,35	0,35	Summe Beamte	0,35	0,35	<u>Beschäftigte</u>			EG 12	0,30	0,30	EG 9c	1,25	0,50	EG 9b	0,00	0,50	EG 9a	0,00	0,25	EG 8	0,07	0,07	S 12	1,50	1,50	Summe Beschäftigte	3,12	3,12	Summe Insgesamt	3,47	3,47
<u>Beamte</u>																																						
A11	0,35	0,35																																				
Summe Beamte	0,35	0,35																																				
<u>Beschäftigte</u>																																						
EG 12	0,30	0,30																																				
EG 9c	1,25	0,50																																				
EG 9b	0,00	0,50																																				
EG 9a	0,00	0,25																																				
EG 8	0,07	0,07																																				
S 12	1,50	1,50																																				
Summe Beschäftigte	3,12	3,12																																				
Summe Insgesamt	3,47	3,47																																				

Erläuterungen zum Produkt: 05.01.01 Sozialangelegenheiten

44820000: Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung des Kreises Viersen für die kommunale Senioren- und Pflegeberatung.

52910000: Die Abwicklung und Beratung in allen Wohngeld- und Rentenversicherungsangelegenheiten ist im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit auf die Gemeinde Schwalmtal übertragen worden. Von daher sind die entstandenen Kosten an die Gemeinde Schwalmtal zu erstatten.

Haushaltsplan 2024



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050101 Sozialangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-158,44	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-158,44	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.538,67	32.000	34.500	35.190	35.894	36.612
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	30.519,16	32.000	34.500	35.190	35.894	36.612
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	19,51	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.699,85	16.000	16.000	16.320	16.646	16.979
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	6.021,23	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	1.742,86	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	11.935,76	16.000	16.000	16.320	16.646	16.979
10	=	Ordentliche Erträge	50.080,08	48.000	50.500	51.510	52.540	53.591
11	-	Personalaufwendungen	-254.389,36	-277.977	-293.905	-299.783	-305.779	-311.894
		50110000 Bezüge Beamte	-17.111,79	-17.970	-19.940	-20.339	-20.746	-21.161
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-166.435,36	-187.370	-195.750	-199.665	-203.658	-207.732
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-12.804,41	-14.950	-15.660	-15.973	-16.293	-16.618
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-35.209,86	-38.410	-40.130	-40.933	-41.751	-42.586
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-857,88	-826	-920	-938	-957	-976
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-7.064,57	-6.974	-9.809	-10.006	-10.206	-10.410
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.463,71	-1.927	-2.146	-2.189	-2.232	-2.277
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-13.441,78	-9.550	-9.550	-9.741	-9.936	-10.135
12	-	Versorgungsaufwendungen	-12.413,95	-11.985	-13.288	-13.554	-13.825	-14.101
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-9.945,23	-9.048	-11.244	-11.469	-11.698	-11.932
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-2.242,10	-1.468	-1.635	-1.668	-1.701	-1.735
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	314,07	-551	-307	-313	-319	-325
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-540,69	-918	-102	-104	-106	-108
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.758,41	-56.000	-59.850	-61.047	-62.268	-63.513
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-54.758,41	-56.000	-59.850	-61.047	-62.268	-63.513
15	-	Transferaufwendungen	-5.672,50	-7.000	-7.000	-7.140	-7.283	-7.429
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-5.000,00	-7.000	-7.000	-7.140	-7.283	-7.429

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	-672,50	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.228,04	-15.970	-8.545	-8.716	-8.890	-9.068
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-369,88	-250	-225	-230	-234	-239
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-760,70	-3.500	-3.150	-3.213	-3.277	-3.343
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-8.692,60	-7.500	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
	54310030 Literatur/Software	-4.098,03	-3.500	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-112,43	-1.000	-900	-918	-936	-955
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-194,40	-220	-220	-224	-229	-233
17	= Ordentliche Aufwendungen	-341.462,26	-368.932	-382.588	-390.240	-398.045	-406.005
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-291.382,18	-320.932	-332.088	-338.730	-345.504	-352.414
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-291.382,18	-320.932	-332.088	-338.730	-345.504	-352.414
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-291.382,18	-320.932	-332.088	-338.730	-345.504	-352.414
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.500	-4.600	-4.692	-4.786	-4.882
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.144,58	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-294.526,76	-323.432	-336.688	-343.422	-350.290	-357.296
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-294.526,76	-323.432	-336.688	-343.422	-350.290	-357.296

Haushaltsplan 2024



05
0501
050101

Soziale Hilfen
Soziale Leistungen und Einrichtungen
Sozialangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.478,73	32.000	34.500	0	35.190	35.894	36.612
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319.847,84	-337.670	-360.674	0	-367.887	-375.245	-382.750
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.369,11	-305.670	-326.174	0	-332.697	-339.351	-346.138
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.01 Soziale Leistungen und Einrichtungen	Produkt 05.01.04 Asylbewerber einschl. Unterbringung																																					
	Verantwortlich Herr Janßen																																					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Leistungen für hilfsbedürftige Asylbewerber - Verwaltung von Unterkünften für ausländische Flüchtlinge </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberleistungsgesetz • Örtliche Satzungen </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Leistungen für hilfsbedürftige Asylbewerber - Verwaltung von Unterkünften für ausländische Flüchtlinge 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberleistungsgesetz • Örtliche Satzungen 																																		
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Leistungen für hilfsbedürftige Asylbewerber - Verwaltung von Unterkünften für ausländische Flüchtlinge 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberleistungsgesetz • Örtliche Satzungen 																																					
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Lebensunterhalts und Betreuung der Flüchtlinge am Zuweisungsort Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber 																																						
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023																																				
<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" style="padding-top: 10px;"><u>Beamte</u></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">A11</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;"><u>0,25</u></td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;"><u>0,25</u></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">Summe Beamte</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,25</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,25</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding-top: 10px;"><u>Beschäftigte</u></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">EG 9c</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,25</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,50</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">EG 9b</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,00</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,50</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">EG 9a</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">1,00</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,25</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">EG 6</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,35</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">EG 5</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">2,00</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">0,35</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">S 12</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;"><u>1,00</u></td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;"><u>1,00</u></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px 2px 10px;">Summe Beschäftigte</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">4,60</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 10px 2px 10px;">2,60</td> </tr> <tr> <td style="padding: 10px 10px 10px 10px;">Summe Insgesamt</td> <td style="text-align: right; padding: 10px 10px 10px 10px;">4,85</td> <td style="text-align: right; padding: 10px 10px 10px 10px;">2,85</td> </tr> </table>			<u>Beamte</u>			A11	<u>0,25</u>	<u>0,25</u>	Summe Beamte	0,25	0,25	<u>Beschäftigte</u>			EG 9c	0,25	0,50	EG 9b	0,00	0,50	EG 9a	1,00	0,25	EG 6	0,35	0,00	EG 5	2,00	0,35	S 12	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	Summe Beschäftigte	4,60	2,60	Summe Insgesamt	4,85	2,85
<u>Beamte</u>																																						
A11	<u>0,25</u>	<u>0,25</u>																																				
Summe Beamte	0,25	0,25																																				
<u>Beschäftigte</u>																																						
EG 9c	0,25	0,50																																				
EG 9b	0,00	0,50																																				
EG 9a	1,00	0,25																																				
EG 6	0,35	0,00																																				
EG 5	2,00	0,35																																				
S 12	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>																																				
Summe Beschäftigte	4,60	2,60																																				
Summe Insgesamt	4,85	2,85																																				

Erläuterungen zum Produkt: 05.01.04 Asylbewerber einschl. Unterbringung

Aufgrund des Ukraine-Krieges sowie der gesamten weltweiten Flüchtlingssituation ist im Haushaltsjahr 2024 mit zahlreichen neuen Zuweisungen sowohl an kommunalen Flüchtlingen und Asylbewerbern als auch an sog. „12a-Flüchtlingen“ zu rechnen. Die Haushaltsansätze konnten nach derzeitiger Beurteilung nur sorgfältig geschätzt werden.

41410000, 43210000, 44110000 und 54220000: Neben der zu erwartenden Vielzahl an Geflüchteten sind auch weiterhin gemäß § 12a AufenthG anerkannte Schutzberechtigte aufzunehmen. Die Bereitstellung von Wohnraum muss neben der Anmietung von entsprechenden Wohnungen, dem Erwerb von geeigneten Bestandsimmobilien verstärkt auch durch die Errichtung eigener Einrichtungen (Mobilheimanlagen, Verteilzentrum und Errichtung gemeindeeigener Wohnunterkünfte) sichergestellt werden.

Die personenscharf vom Land zu zahlenden FlüAG-Zuweisungen (geschätzt: 1.145.000 €) sowie erwartete zusätzliche Zuweisungen (450.000 €) sind nunmehr beim Sachkonto 41410000 einzuplanen. Aufgrund des Entwurfs der neuen Gebührensatzung für die Nutzung gemeindlicher Wohneinrichtungen sind die Erträge mit 1.050.000 € hochgerechnet bzw. geschätzt worden.

44810000: Die FlüAG-Mittel des Landes, die bislang bei diesem Sachkonto eingeplant wurden, werden nunmehr beim Sachkonto 41410000 nachgewiesen.

52150000: Für die Vielzahl der Unterbringungsmöglichkeiten ist der Haushaltsansatz für die bauliche Unterhaltung im Jahr 2024 auf 493.200,00 € geschätzt worden.

52340000 ff: Die Höhe dieser Haushaltsansätze konnte nur geschätzt werden, weil weder Zeitpunkt noch die Anzahl konkreter Zuweisungen im Laufe des nächsten Jahres bekannt sind. Insbesondere bei den „Krankenhilfen“ – den Sachkonten 52340000 und 53390060 – ist der Jahresbedarf unvorhersehbar.

7000342: Da im Haushaltsjahr 2024 die weiteren – bereits bestellten - Mobilheime ausgeliefert und aufgestellt werden, ist der Haushaltsansatz mit 1.550.000,00 € einschl. der Herrichtung ermittelt worden. Außerdem fallen in 2024 Kosten für die Herrichtung und Erschließung der noch in 2023 zu erwerbenden Containeranlage „Verteilzentrum“ an.

7000378: Zur Unterbringung der Geflüchteten ist neben der Anmietung, dem Erwerb von Bestandsimmobilien, der Errichtung der Mobilwohnanlagen und dem noch zu errichtenden „gemeindlichen Verteilzentrum“ auch die Errichtung eines Wohngebäudes in Modulbauweise auf einem gemeindeeigenen Grundstück vorgesehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass nach Erteilung der Baugenehmigung diese Wohngebäude kurzfristig – noch im Jahr 2024 – fertiggestellt werden können. Die Kosten liegen nach einer ersten groben Schätzung bei rd. 3 Mio. €, die vorsorglich veranschlagt wurden. Im Planungszeitraum sind vorsorglich weitere 3 Mio. € für weitere Objekte eingestellt worden.

7000379: Für den Erwerb weiterer geeigneter Bestandsimmobilien für die Unterbringung von Geflüchteten sind vorsorglich für 2024 weitere 1.500.000,00 € vorgesehen worden. Auch in den Jahren 2025 und 2026 sind jeweils 400.000,00 € vorgesehen worden.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Für Vermögensgegenständen (netto über 200,00 €) des beweglichen Anlagevermögens werden jährlich jeweils 20.000 € bereitgestellt.

Haushaltsplan 2024



05
0501
050104

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Asylbewerber einschl. Unterbringung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.073.343,11	21.553	1.616.544	1.632.277	1.661.096	1.694.285
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	292.922,21	0	0	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	758.781,69	0	1.595.000	1.626.900	1.659.438	1.692.627
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	21.639,21	21.553	21.544	5.377	1.658	1.658
3	+	Sonstige Transfererträge	270,00	0	500	510	520	531
		42210000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Ko	270,00	0	500	510	520	531
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.025,34	150.000	1.050.000	1.071.000	1.092.420	1.114.268
		43110000 Verwaltungsgebühren	-871,16	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	163.896,50	150.000	1.050.000	1.071.000	1.092.420	1.114.268
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.986,30	245.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		44110000 Mieten und Pachten	4.986,30	245.000	15.000	15.300	15.606	15.918
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.869,13	947.000	1.000	1.020	1.040	1.061
		44810000 Ertr. Kostener. Land	3.600,00	945.000	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	55.351,51	2.000	1.000	1.020	1.040	1.061
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	13,93	0	0	0	0	0
		44910000 Leist-beteil. Grunds	145.903,69	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.749,56	3.000	3.000	3.060	3.121	3.184
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	4.300,87	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	1.244,90	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	8.203,79	3.000	3.000	3.060	3.121	3.184
10	=	Ordentliche Erträge	1.460.243,44	1.366.553	2.686.044	2.723.167	2.773.804	2.829.247
11	-	Personalaufwendungen	-127.564,03	-190.455	-335.865	-342.582	-349.433	-356.422
		50110000 Bezüge Beamte	-12.222,69	-12.830	-14.240	-14.525	-14.815	-15.112
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-79.087,51	-127.750	-238.040	-242.801	-247.657	-252.610
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.112,99	-10.190	-19.040	-19.421	-19.809	-20.205
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-16.798,73	-26.190	-48.800	-49.776	-50.771	-51.787
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-612,78	-590	-657	-670	-683	-697
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-5.046,11	-4.979	-7.005	-7.145	-7.288	-7.434
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.045,50	-1.376	-1.532	-1.563	-1.594	-1.626
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-7.637,72	-6.550	-6.550	-6.681	-6.815	-6.951
12	-	Versorgungsaufwendungen	-8.867,11	-8.557	-9.489	-9.679	-9.873	-10.070

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-7.103,74	-6.460	-8.030	-8.190	-8.354	-8.521
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.601,50	-1.048	-1.168	-1.191	-1.215	-1.239
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	224,34	-393	-219	-223	-228	-232
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-386,21	-655	-73	-74	-76	-77
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-346.727,22	-278.885	-921.222	-954.246	-973.332	-992.798
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-68.681,98	-33.000	-493.200	-503.064	-513.125	-523.387
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-522,37	0	0	0	0	0
	52340000 Krankenhilfe f. Asyl. (§ 2 analog)	-151.625,12	-150.000	-135.000	-137.700	-140.454	-143.263
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-4.780,32	-4.350	-98.550	-100.521	-102.532	-104.582
	52411000 Aufwendungen Energie	-53.389,68	-33.055	-112.302	-129.147	-131.730	-134.365
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-10.533,53	-5.080	-29.970	-30.570	-31.181	-31.805
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.752,49	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-45.444,22	-52.000	-51.300	-52.326	-53.373	-54.440
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-9.997,51	-1.400	-900	-918	-936	-955
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-69.103,29	-62.557	-101.207	-104.153	-129.951	-239.951
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-1.110,44	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110
	57113000 AfA auf Gebäude	-60.828,41	-60.828	-98.328	-101.300	-127.134	-237.134
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-7.164,44	-619	-1.768	-1.743	-1.706	-1.706
15	- Transferaufwendungen	-625.818,49	-836.000	-983.000	-1.002.660	-1.022.713	-1.043.167
	53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	-48.147,04	-50.000	-65.000	-66.300	-67.626	-68.978
	53390020 Sachleistungen § 3 AsylBLG	-13.924,00	-15.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	53390050 Barbetrag nach § 3 AsylBLG i. v. E.	-101.180,68	-400.000	-540.000	-550.800	-561.816	-573.052
	53390060 Krankenhilfe § 4 AsylBLG i. v. E.	-46.974,43	-150.000	-150.000	-153.000	-156.060	-159.181
	53390070 Aufwandsentsch. gem. § 5 AsylBLG	0,00	-500	-500	-510	-520	-531
	53390080 Sonst.Sachleistungen § 6 AsylBLG i. v. E	-14.955,12	-20.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	53390100 Hilfe z. Lebensunterhalt (§2 AsylBLG) i.	-400.637,22	-200.000	-200.000	-204.000	-208.080	-212.242
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-177.905,81	-343.800	-382.680	-390.334	-398.141	-406.104
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-790,33	-400	-450	-459	-468	-478
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-179,00	-1.500	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
	54220000 Mieten und Pachten	-168.803,45	-330.500	-360.000	-367.200	-374.544	-382.035

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.416,01	-2.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
	54310030 Literatur/Software	-549,96	-300	-450	-459	-468	-478
	54310040 Bürobedarf	-143,44	-200	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.183,56	-1.900	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-43,50	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-322,00	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-4.474,56	-7.000	-17.280	-17.626	-17.979	-18.338
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.355.985,95	-1.720.254	-2.733.463	-2.803.653	-2.883.443	-3.048.513
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	104.257,49	-353.702	-47.420	-80.486	-109.639	-219.266
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	104.257,49	-353.702	-47.420	-80.486	-109.639	-219.266
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	104.257,49	-353.702	-47.420	-80.486	-109.639	-219.266
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-40.000	-40.200	-41.004	-41.824	-42.661
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-13.871,17	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	90.386,32	-393.702	-87.620	-121.490	-151.463	-261.926
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	90.386,32	-393.702	-87.620	-121.490	-151.463	-261.926

Haushaltsplan 2024



05
0501
050104

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Asylbewerber einschl. Unterbringung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.413.918,74	1.342.000	2.661.500	0	2.714.730	2.769.025	2.824.405
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.143.951,05	-1.635.645	-2.616.876	0	-2.683.813	-2.737.491	-2.792.240
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.967,69	-293.645	44.624	0	30.917	31.534	32.165
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-1.500.000	0	-400.000	-400.000	0
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	0	-1.500.000	0	-400.000	-400.000	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-3.000.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-3.000.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-272.411,61	-2.015.000	-1.570.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-195.127,33	-2.000.000	-1.560.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-77.284,28	-15.000	-10.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-272.411,61	-2.015.000	-6.070.000	0	-1.920.000	-1.920.000	-20.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-272.411,61	-2.015.000	-6.070.000	0	-1.920.000	-1.920.000	-20.000

Haushaltsplan 2024



05
0501
050104

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Asylbewerber einschl. Unterbringung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000342: Mobilheime für Flüchtlinge

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-180.127,33	-2.000.000	-1.550.000	0	0	0	0	-2.180.127	-3.730.127
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-180.127,33	-2.000.000	-1.550.000	0	0	0	0	-2.180.127	-3.730.127
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-180.127,33	-2.000.000	-1.550.000	0	0	0	0	-2.180.127	-3.730.127

7000378: Errichtung von Unterkünften

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-3.000.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0	0	-6.000.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-3.000.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0	0	-6.000.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-3.000.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0	0	-6.000.000

7000379: Erwerb Wohnraum für Flüchtlinge

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-1.500.000	0	-400.000	-400.000	0	0	-2.300.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.500.000	0	-400.000	-400.000	0	0	-2.300.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-1.500.000	0	-400.000	-400.000	0	0	-2.300.000

unterhalb Wertgrenze:

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-92.284,28	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-92.284,28	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-92.284,28	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.01 Soziale Leistungen und Einrichtungen		Produkt 05.01.05 Einrichtungen für Wohnungslose	
		Verantwortlich Frau Breuer	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose - Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsbehördengesetz • Gemeindliche Satzungen 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen - Wohnungslose 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023	
<u>Beschäftigte</u>			
EG 6	0,05	0,00	
EG 5	<u>0,00</u>	<u>0,05</u>	
Summe Beschäftigte	0,05	0,05	

Erläuterungen zum Produkt: 05.01.05 Einrichtungen für Wohnungslose

Die Haushaltsansätze für die „Einrichtungen für Wohnungslose“ sind analog der neuen Gebührenkalkulation veranschlagt bzw. der voraussichtlichen Entwicklung angepasst worden.

Haushaltsplan 2024



05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050105 Einrichtungen für Wohnungslose

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325,76	46	131	85	85	85
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	279,76	0	85	85	85	85
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	46,00	46	46	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.947,64	11.060	12.000	12.240	12.485	12.735
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.947,64	11.060	12.000	12.240	12.485	12.735
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	231,78	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	231,78	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.505,18	11.106	12.131	12.325	12.570	12.819
11	-	Personalaufwendungen	-2.654,74	-2.620	-3.190	-3.254	-3.319	-3.385
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.895,22	-1.890	-2.330	-2.377	-2.424	-2.473
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-146,61	-150	-190	-194	-198	-202
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-404,86	-390	-480	-490	-499	-509
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-208,05	-190	-190	-194	-198	-202
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.143,05	-27.955	-24.300	-26.062	-26.583	-27.114
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-2.717,53	-13.500	-12.150	-12.393	-12.641	-12.894
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-125,06	-1.180	-855	-872	-890	-907
		52411000 Aufwendungen Energie	-8.889,10	-9.430	-9.810	-11.282	-11.507	-11.737
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.577,13	-2.835	-1.305	-1.331	-1.358	-1.385
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-219,00	-410	-180	-184	-187	-191
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-615,23	-600	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.754,20	-1.474	-1.559	-983	-983	-983
		57113000 AfA auf Gebäude	-1.474,44	-1.474	-1.474	-898	-898	-898
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-279,76	0	-85	-85	-85	-85
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.820,44	-1.900	-1.620	-1.652	-1.685	-1.719
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-751,64	-600	-90	-92	-94	-96
		54460000 Versicherungen	-1.068,80	-1.300	-1.530	-1.561	-1.592	-1.624
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-20.372,43	-33.949	-30.669	-31.951	-32.570	-33.202
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.867,25	-22.843	-18.539	-19.626	-20.001	-20.383

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.867,25	-22.843	-18.539	-19.626	-20.001	-20.383
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-13.867,25	-22.843	-18.539	-19.626	-20.001	-20.383
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-3.500	-3.700	-3.774	-3.850	-3.927
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.640,49	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-16.507,74	-26.343	-22.239	-23.400	-23.850	-24.309
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-16.507,74	-26.343	-22.239	-23.400	-23.850	-24.309

Haushaltsplan 2024



05
0501
050105

Soziale Hilfen Soziale Leistungen und Einrichtungen Einrichtungen für Wohnungslose

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.494,03	11.060	12.000	0	12.240	12.485	12.735
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.486,53	-32.285	-28.920	0	-30.774	-31.389	-32.017
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.992,50	-21.225	-16.920	0	-18.534	-18.905	-19.283
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-847,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-847,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-847,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-847,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2024



05
0501
050105

Soziale Hilfen
Soziale Leistungen und Einrichtungen
Einrichtungen für Wohnungslose

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-847,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-847,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-847,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0



06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Haushaltsplan 2024



06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.963.870,78	2.970.542	3.253.767	3.307.015	3.353.815	3.416.169
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	76.577,42	0	0	0	0	0
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	2.750.214,77	2.830.000	3.108.700	3.170.874	3.234.292	3.298.978
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	3.224,50	0	0	0	0	0
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	20.833,33	20.833	20.833	20.833	20.833	20.833
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	97.767,30	93.701	94.274	86.386	70.630	68.976
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	13.784,89	13.256	12.516	11.478	10.782	10.660
		41612001 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden u. Gem.-Verb.	0,00	11.953	15.625	15.625	15.625	15.625
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	1.331,15	798	1.818	1.818	1.653	1.097
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	137,42	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.063,68	87.500	95.500	97.410	99.358	101.345
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.549,50	86.500	95.500	97.410	99.358	101.345
		44210000 Erträge aus Verkauf	496,70	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	1.017,48	1.000	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.801,62	0	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	48.164,06	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	243,90	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	22,29	0	0	0	0	0
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	19.969,77	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	9.509,46	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	6.892,14	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	53.834,83	16.941	16.389	16.446	16.773	17.105
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	1.125,15	941	389	126	126	126
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	6.881,34	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	1.991,82	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	43.836,52	16.000	16.000	16.320	16.646	16.979
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	1.315,15	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	1.315,15	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.194.886,06	3.074.983	3.365.656	3.420.871	3.469.946	3.534.620
11	-	Personalaufwendungen	-3.016.100,32	-3.347.293	-3.690.745	-3.764.560	-3.839.851	-3.916.649
		50110000 Bezüge Beamte	-19.556,16	-20.530	-22.790	-23.246	-23.711	-24.185
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-2.256.467,93	-2.553.450	-2.815.720	-2.872.034	-2.929.475	-2.988.065

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-179.400,85	-203.670	-225.240	-229.745	-234.340	-239.027
	50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-472.015,79	-523.460	-577.210	-588.754	-600.529	-612.540
	50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-1.005,43	-944	-1.051	-1.072	-1.094	-1.115
	50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-8.073,72	-7.968	-11.212	-11.436	-11.664	-11.898
	50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.672,79	-2.202	-2.453	-2.502	-2.552	-2.603
	50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-77.907,65	-35.070	-35.070	-35.772	-36.487	-37.217
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.187,25	-13.692	-15.187	-15.491	-15.801	-16.116
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-11.365,89	-10.337	-12.851	-13.108	-13.370	-13.638
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-2.562,37	-1.677	-1.869	-1.906	-1.944	-1.983
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	358,94	-629	-350	-357	-365	-372
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-617,93	-1.048	-117	-119	-122	-124
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-393.067,44	-542.640	-549.648	-566.263	-577.588	-589.140
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-80.870,30	-327.500	-356.700	-363.834	-371.111	-378.533
	52151000 Leuchtmittel standard	-402,15	0	0	0	0	0
	52152000 Leuchtmittel LED	-34,98	0	0	0	0	0
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-6.164,14	-2.500	0	0	0	0
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-5.171,48	-12.850	-8.100	-8.262	-8.427	-8.596
	52410010 Abbau ARAP Kita Holunderweg	-3.277,44	0	-2.970	-3.029	-3.090	-3.152
	52411000 Aufwendungen Energie	-38.894,56	-41.975	-43.245	-49.732	-50.727	-51.741
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-3.441,93	-3.510	-3.303	-3.369	-3.436	-3.505
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-90.947,65	-104.905	-96.030	-97.951	-99.910	-101.908
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-597,02	0	-500	-510	-520	-531
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-1.139,75	0	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-8.086,93	-2.000	0	0	0	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-26.478,86	0	0	0	0	0
	52810010 Sonstige Nahrungsmittel	-51.421,55	0	0	0	0	0
	52810020 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-14.937,42	0	0	0	0	0
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	0,00	-6.000	0	0	0	0
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	9,55	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-59.488,98	-41.400	-36.000	-36.720	-37.454	-38.203
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-1.721,85	0	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-177.084,62	-170.567	-170.890	-159.127	-136.152	-133.642
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-1.187,38	-668	-668	-410	0	0
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.081,06	-2.081	-867	0	0	0
		57113000 AfA auf Gebäude	-131.735,86	-131.727	-131.833	-126.958	-110.757	-110.757
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-4.331,23	-4.331	-4.331	-4.331	-4.331	-4.331
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-1.502,26	-1.367	-2.727	-2.655	-2.655	-2.655
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-3.408,86	-3.409	-3.409	-1.505	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-32.837,97	-26.984	-27.055	-23.269	-18.409	-15.899
15	-	Transferaufwendungen	-212.309,60	-186.250	-241.000	-245.820	-250.736	-255.751
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-453,12	-1.250	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-211.856,48	-185.000	-240.000	-244.800	-249.696	-254.690
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.507,53	-201.655	-199.543	-212.245	-216.489	-219.472
		54000000 Planung 54000000	0,00	-95.220	-96.000	-97.920	-99.878	-101.876
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.232,08	-2.100	-1.575	-1.607	-1.639	-1.672
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.223,34	-500	-450	-459	-468	-478
		54220000 Mieten und Pachten	-1.456,26	-240	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
		54230000 Leasing	-185,14	0	0	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-7.350,72	0	0	0	0	0
		54310040 Bürobedarf	-9.767,85	0	0	0	0	0
		54310050 Aufwand für Repräsentation	-38,94	0	0	0	0	0
		54311000 Telekommunikation, Porto	-5.166,59	-5.020	-4.950	-5.049	-5.150	-5.253
		54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-374,45	-375	-338	-344	-351	-358
		54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-1.371,41	0	0	0	0	0
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-1.909,26	0	-500	-510	-520	-531
		54450000 sonstige Steuern	-396,00	-400	-360	-367	-375	-382
		54460000 Versicherungen	-17.586,81	-20.800	-22.670	-23.124	-23.586	-24.058
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-49.448,68	-77.000	-70.000	-80.111	-81.713	-82.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.914.256,76	-4.462.097	-4.867.013	-4.963.505	-5.036.618	-5.130.770
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-719.370,70	-1.387.114	-1.501.357	-1.542.635	-1.566.672	-1.596.150
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-719.370,70	-1.387.114	-1.501.357	-1.542.635	-1.566.672	-1.596.150
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-719.370,70	-1.387.114	-1.501.357	-1.542.635	-1.566.672	-1.596.150
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-177.000	-216.084	-218.359	-231.452	-218.260
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-110.081,81	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-829.452,51	-1.564.114	-1.717.441	-1.760.994	-1.798.125	-1.814.410
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-829.452,51	-1.564.114	-1.717.441	-1.760.994	-1.798.125	-1.814.410

Haushaltsplan 2024



06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.940.731,83	2.917.500	3.204.200	0	3.268.284	3.333.650	3.400.323
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.589.155,40	-4.059.435	-4.477.952	0	-4.573.133	-4.664.595	-4.757.888
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-648.423,57	-1.141.935	-1.273.752	0	-1.304.849	-1.330.946	-1.357.565
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	189.152,00	513.000	153.900	0	0	0	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	179.550,00	513.000	153.900	0	0	0	0
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	9.602,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	189.152,00	513.000	153.900	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-210.097,90	-1.501.200	-59.500	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-210.097,90	-1.501.200	-59.500	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-135.077,77	-226.140	-168.800	0	-98.911	-100.513	-100.800
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-98.074,94	-49.500	-18.300	0	-18.300	-18.300	-18.300
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.356,19	-99.640	-80.500	0	-500	-500	-500
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-34.646,64	-77.000	-70.000	0	-80.111	-81.713	-82.000
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-950.000	0	0	0	0
		78180000 Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	0,00	0	-950.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-345.175,67	-1.727.340	-1.178.300	0	-98.911	-100.513	-100.800
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-156.023,67	-1.214.340	-1.024.400	0	-98.911	-100.513	-100.800

Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 06.01.01 Sonstige Förderung junger Menschen und Familien	
Produktgruppe 06.01	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> - Veranlagung zu Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen - Zuschüsse zu Jugenderholungsmaßnahmen - Zuschüsse an Jugendgruppen der Kirchengemeinden 		<ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse • Kinderbildungsgesetz • Satzung des Kreises Viersen über die Erhebung von Elternbeiträgen 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der delegierten Aufgabe zur Mitfinanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen - Verbesserung des Freizeitangebots für Jugendliche 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Jugendliche - Junge Erwachsene - Familien 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023	
<u>Beamte</u>	A11		<u>0,40</u>
Summe Beamte			<u>0,40</u>
<u>Beschäftigte</u>	EG 12		0,25
EG 9a			0,00
EG 8			<u>0,28</u>
Summe Beschäftigte			<u>1,28</u>
Summe Insgesamt			1,93
		1,93	

Haushaltsplan 2024



**06
0601
060101**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kinder-,Jugend- und Familienförderung Sonst.Förd. junger Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22,29	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	22,29	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.791,61	3.000	3.000	3.060	3.121	3.184
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	6.881,34	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	1.991,82	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	11.918,45	3.000	3.000	3.060	3.121	3.184
10	=	Ordentliche Erträge	20.813,90	3.000	3.000	3.060	3.121	3.184
11	-	Personalaufwendungen	-124.947,64	-138.123	-164.975	-168.275	-171.640	-175.073
		50110000 Bezüge Beamte	-19.556,16	-20.530	-22.790	-23.246	-23.711	-24.185
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-66.374,12	-75.480	-91.810	-93.646	-95.519	-97.430
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.139,47	-6.020	-7.340	-7.487	-7.637	-7.789
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-13.610,16	-15.480	-18.820	-19.196	-19.580	-19.972
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-980,43	-944	-1.051	-1.072	-1.094	-1.115
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-8.073,72	-7.968	-11.212	-11.436	-11.664	-11.898
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.672,79	-2.202	-2.453	-2.502	-2.552	-2.603
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-9.540,79	-9.500	-9.500	-9.690	-9.884	-10.081
12	-	Versorgungsaufwendungen	-14.187,25	-13.692	-15.187	-15.491	-15.801	-16.116
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-11.365,89	-10.337	-12.851	-13.108	-13.370	-13.638
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-2.562,37	-1.677	-1.869	-1.906	-1.944	-1.983
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	358,94	-629	-350	-357	-365	-372
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-617,93	-1.048	-117	-119	-122	-124
15	-	Transferaufwendungen	-453,12	-1.250	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-453,12	-1.250	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28,83	-1.000	-720	-734	-749	-764
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-28,83	-500	-270	-275	-281	-287
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-500	-450	-459	-468	-478
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-139.616,84	-154.065	-181.882	-185.520	-189.230	-193.015
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-118.802,94	-151.065	-178.882	-182.460	-186.109	-189.831

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-118.802,94	-151.065	-178.882	-182.460	-186.109	-189.831
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-118.802,94	-151.065	-178.882	-182.460	-186.109	-189.831
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-118.802,94	-151.065	-178.882	-182.460	-186.109	-189.831
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-118.802,94	-151.065	-178.882	-182.460	-186.109	-189.831

Haushaltsplan 2024



06
0601
060101

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kinder-,Jugend- und Familienförderung Sonst.Förd.junger Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22,29	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.108,69	-119.760	-158.251	0	-161.416	-164.644	-167.937
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.086,40	-119.760	-158.251	0	-161.416	-164.644	-167.937
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 06 Produktgruppe 06.02	Kinder, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche	Produkt 06.02.01 Kindertageseinrichtungen	
		Verantwortlich Herr Janßen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung und Unterhaltung der kommunalen Kindertageseinrichtungen - Zuschussgewährung zu den Kosten für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kinderbildungsgesetz • Verordnungen • Satzungen • Ratsbeschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen - Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Erhalt der Trägervielfalt - Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit sowie Beratung und Information der Eltern Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Erziehungsberechtigte - Träger von Einrichtungen 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023	
<u>Beschäftigte</u> EG 6 EG 4 EG 2 S 16 S 15 S 13 S 8a S 4 Summe Beschäftigte	 1,00 0,00 2,64 1,50 1,00 1,00 37,70 <u>3,80</u> 48,64	 0,00 1,00 1,60 1,50 1,00 1,00 37,70 <u>3,80</u> 47,60	

Erläuterungen zum Produkt: 06.02.01 Kindertageseinrichtungen

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.06.02.01.01	Kita Overhettfeld
1.100.06.02.01.02	Kita Brempt
1.100.06.02.01.03	Kita Oberkrüchten
1.100.06.02.01.04	Kita Elmpt
1.100.06.02.01.05	Kitas in anderer Trägerschaft

54000000 und verschiedene Sachkonten: Aufgrund der in 2018 eingeführten Budgetierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt die Veranschlagung dieser Budgets über das Sachkonto 54000000; Veranschlagungen im Bereich der anderen einzelnen Konten entfallen somit zukünftig, obwohl innerhalb des Jahresabschlusses die Aufwendungen den verschiedenen Einzelkonten zuzuordnen sind.

7.000283: Zum Erhalt der bisherigen Betreuungsplätze und zur Schaffung eines höheren Anteils an U3-Plätzen wird diese Baumaßnahme für die Tageseinrichtung für Kinder in Oberkrüchten noch im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen. Die letzte Rate des Zuschusses in Höhe von 153.900,00 € wird nach der Schlussabnahme im Jahr 2024 ausgezahlt. Zur Begleichung von Schlussrechnungen im Haushaltsjahr 2024 sind vorsorglich weitere 50.000,00 € sowie für die Ausstattung 80.000,00 € veranschlagt worden.

7.000376: Der Neubau einer weiteren Tageseinrichtung für Kinder ist gemäß Bedarfsplan unbedingt erforderlich. Durch einen sog. „armen Träger“ soll diese Einrichtung in Niederkrüchten im neuen Bebauungsplangebiet „Kantstraße“ errichtet werden. Die stark gestiegenen Baukosten werden die maximale Förderung einschl. des Trägeranteils hierfür um rd. 950.000,00 € übersteigen, sodass dieser Betrag voraussichtlich von der Gemeinde Niederkrüchten zu übernehmen ist. Eine Fertigstellung soll noch im Jahr 2024 erfolgen.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Im Rahmen der Budgetierung werden den Einrichtungen auch für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens entsprechende Pauschalen gezahlt.

Haushaltsplan 2024



06
0602
060201

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.831.040,50	2.853.318	3.121.771	3.174.515	3.220.562	3.280.919
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	76.577,42	0	0	0	0	0
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	2.638.811,79	2.730.000	2.993.700	3.053.574	3.114.646	3.176.939
		41610000 Ertr.SoPo-Aufl. Bund	20.833,33	20.833	20.833	20.833	20.833	20.833
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	88.174,39	84.558	84.620	77.489	62.630	61.250
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	5.175,00	5.175	5.175	5.175	5.175	5.175
		41612001 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden u. Gem.-Verb.	0,00	11.953	15.625	15.625	15.625	15.625
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	1.331,15	798	1.818	1.818	1.653	1.097
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	137,42	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.566,98	87.000	95.500	97.410	99.358	101.345
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.549,50	86.500	95.500	97.410	99.358	101.345
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	1.017,48	500	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.985,37	0	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	19.043,90	0	0	0	0	0
		44840000 Ertraege aus Kostenerstattungen etc. ges	19.969,77	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	7.179,01	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	6.792,69	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.144,84	12.810	12.626	12.876	13.131	13.391
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	494,65	310	126	126	126	126
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	22.650,19	12.500	12.500	12.750	13.005	13.265
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	1.315,15	0	0	0	0	0
		47110000 Aktiviere Eigenleistungen	1.315,15	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.999.052,84	2.953.128	3.229.897	3.284.801	3.333.051	3.395.655
11	-	Personalaufwendungen	-2.776.128,88	-3.055.160	-3.359.100	-3.426.282	-3.494.808	-3.564.704
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-2.108.555,27	-2.363.890	-2.600.000	-2.652.000	-2.705.040	-2.759.141
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-167.976,51	-188.560	-207.990	-212.150	-216.393	-220.721
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-443.293,05	-484.590	-532.990	-543.650	-554.523	-565.613
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-56.304,05	-18.120	-18.120	-18.483	-18.852	-19.229
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-361.362,99	-332.280	-246.204	-256.574	-261.706	-266.940

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-72.154,74	-122.000	-56.700	-57.834	-58.991	-60.171
	52151000 Leuchtmittel standard	-402,15	0	0	0	0	0
	52152000 Leuchtmittel LED	-34,98	0	0	0	0	0
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-2.632,94	0	0	0	0	0
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-5.125,19	-12.350	-7.650	-7.803	-7.959	-8.118
	52410010 Abbau ARAP Kita Holunderweg	-3.277,44	0	-2.970	-3.029	-3.090	-3.152
	52411000 Aufwendungen Energie	-37.246,51	-40.480	-41.895	-48.179	-49.143	-50.126
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-3.292,85	-3.350	-3.159	-3.222	-3.287	-3.352
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-90.552,26	-104.700	-96.030	-97.951	-99.910	-101.908
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-7.818,75	-2.000	0	0	0	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-21.726,24	0	0	0	0	0
	52810010 Sonstige Nahrungsmittel	-49.850,03	0	0	0	0	0
	52810020 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-8.585,83	0	0	0	0	0
	52810100 Sonstige Sachleistungen Corona	0,00	-6.000	0	0	0	0
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	9,55	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-57.738,48	-41.400	-36.000	-36.720	-37.454	-38.203
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-934,15	0	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-154.738,35	-149.265	-150.185	-141.429	-120.779	-118.664
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-1.116,05	-668	-668	-410	0	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-120.877,05	-120.868	-120.974	-116.099	-99.898	-99.898
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-4.331,23	-4.331	-4.331	-4.331	-4.331	-4.331
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-1.164,64	-1.029	-2.607	-2.607	-2.607	-2.607
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-27.249,38	-22.369	-21.606	-17.983	-13.943	-11.828
15	- Transferaufwendungen	-181.716,87	-130.000	-180.000	-183.600	-187.272	-191.017
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-181.716,87	-130.000	-180.000	-183.600	-187.272	-191.017
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.934,60	-107.820	-114.485	-116.775	-119.110	-121.493
	54000000 Planung 54000000	0,00	-83.030	-86.000	-87.720	-89.474	-91.264
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-767,80	-1.300	-1.170	-1.193	-1.217	-1.242
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.223,34	0	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-944,02	-240	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54230000 Leasing	-185,14	0	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-4.172,88	0	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-9.040,98	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310050 Aufwand für Repräsentation	-38,94	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-4.439,76	-4.350	-4.275	-4.361	-4.448	-4.537
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-299,56	-300	-270	-276	-281	-287
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-1.027,90	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwän	-1.122,07	0	0	0	0	0
	54460000 Versicherungen	-15.672,21	-18.600	-20.070	-20.472	-20.881	-21.299
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.516.881,69	-3.774.525	-4.049.975	-4.124.660	-4.183.675	-4.262.818
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-517.828,85	-821.397	-820.077	-839.859	-850.624	-867.162
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-517.828,85	-821.397	-820.077	-839.859	-850.624	-867.162
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-517.828,85	-821.397	-820.077	-839.859	-850.624	-867.162
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-29.000	-80.300	-81.906	-83.544	-85.215
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-22.940,97	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-540.769,82	-850.397	-900.377	-921.765	-934.168	-952.378
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-540.769,82	-850.397	-900.377	-921.765	-934.168	-952.378

Haushaltsplan 2024



06
0602
060201

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kindertageseinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE Gesamt	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024		2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.783.490,45	2.817.000	3.089.200	0	3.150.984	3.214.004	3.278.284
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.294.329,18	-3.524.110	-3.792.699	0	-3.874.000	-3.951.479	-4.030.509
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510.838,73	-707.110	-703.499	0	-723.016	-737.476	-752.225
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	189.152,00	513.000	153.900	0	0	0	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	179.550,00	513.000	153.900	0	0	0	0
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	9.602,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	189.152,00	513.000	153.900	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-191.953,80	-1.501.200	-59.500	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-191.953,80	-1.501.200	-59.500	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-100.431,13	-145.140	-94.800	0	-14.800	-14.800	-14.800
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-98.074,94	-46.000	-14.800	0	-14.800	-14.800	-14.800
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.356,19	-99.140	-80.000	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-950.000	0	0	0	0
		78180000 Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	0,00	0	-950.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-292.384,93	-1.646.340	-1.104.300	0	-14.800	-14.800	-14.800
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-103.232,93	-1.133.340	-950.400	0	-14.800	-14.800	-14.800

Haushaltsplan 2024



06
0602
060201

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kindertageseinrichtungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000283: An- und Umbau Kita Oberkrüchten

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	179.550,00	513.000	153.900	0	0	0	0	692.550	846.450
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	179.550,00	513.000	153.900	0	0	0	0	692.550	846.450
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-191.953,80	-1.501.200	-50.000	0	0	0	0	-1.720.971	-1.770.971
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57.520,95	-80.000	-80.000	0	0	0	0	-137.521	-217.521
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-249.474,75	-1.581.200	-130.000	0	0	0	0	-1.858.492	-1.988.492
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-69.924,75	-1.068.200	23.900	0	0	0	0	-1.165.942	-1.142.042

7000376: Neubau Kita Sternschnuppe Kantstraße

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-950.000	0	0	0	0	0	-950.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-950.000	0	0	0	0	0	-950.000
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-950.000	0	0	0	0	0	-950.000

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.602,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	9.602,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-9.500	0	0	0	0	0	-9.500
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.910,18	-65.140	-14.800	0	-14.800	-14.800	-14.800	-1.857	-1.857
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-42.910,18	-65.140	-24.300	0	-14.800	-14.800	-14.800	-1.857	-11.357
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-33.308,18	-65.140	-24.300	0	-14.800	-14.800	-14.800	-1.857	-11.357

<p>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Produktgruppe 06.02 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</p>	<p>Produkt 06.02.02 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen</p>			
	<p>Verantwortlich Herr Janßen</p>			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Unterhaltung kommunaler Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche - Unterstützung von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse </td> </tr> </table>			<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Unterhaltung kommunaler Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche - Unterstützung von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Unterhaltung kommunaler Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche - Unterstützung von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse 			
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines bedarfsorientierten Freizeitangebotes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Jugendliche - Junge Erwachsene - Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023		
<p><u>Beschäftigte</u></p> <p>EG 2</p> <p>EG S 11b</p> <p>Summe Beschäftigte</p>	<p>0,13</p> <p><u>2,00</u></p> <p>2,13</p>	<p>0,13</p> <p><u>2,00</u></p> <p>2,13</p>		

Erläuterungen zum Produkt: 06.02.02 Kinder- und Jugendfreizeitseinrichtungen

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.06.02.02.01	JFT Elmpt
1.100.06.02.02.02	JFTs in anderer Trägerschaft
1.100.06.02.02.03	Mobile Kinder- und Jugendarbeit

52150000: Für die Sanierung des Wasserschadens im Gebäude des JFTs sind nunmehr insgesamt 300.000,00 € einzuplanen.

53180000: Hierunter fallen die Betriebskostenzuschüsse für das Jugendfreizeitheim der Kath. Pfarrgemeinde Niederkrüchten und für den gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal betriebenen „Rollenden Jugendtreff“.

54000000 und verschiedene Sachkonten: Aufgrund der in 2018 eingeführten Budgetierung erfolgt die Veranschlagung des an die Einrichtungen auszahlenden Budgets über das neue Sachkonto 54000000; Veranschlagungen im Bereich der anderen einzelnen Konten entfallen somit, obwohl innerhalb des Jahresabschlusses die Aufwendungen den verschiedenen Einzelkonten zuzuordnen sind.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Im Rahmen der Budgetierung werden den Einrichtungen JFT und Mobile Kinder- und Jugendarbeit auch für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens entsprechende Pauschalen gezahlt.

Haushaltsplan 2024



06
0602
060202

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.336,99	116.873	130.195	130.797	131.551	133.548
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	111.402,98	100.000	115.000	117.300	119.646	122.039
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	3.224,50	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	9.099,62	8.792	7.854	7.194	6.298	6.024
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	8.609,89	8.081	7.341	6.303	5.607	5.485
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	496,70	500	0	0	0	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	496,70	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	500	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.793,96	0	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	29.120,16	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	243,90	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.330,45	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	99,45	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.898,38	1.131	763	510	520	531
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	630,50	631	263	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	9.267,88	500	500	510	520	531
10	=	Ordentliche Erträge	174.526,03	118.504	130.958	131.307	132.071	134.079
11	-	Personalaufwendungen	-115.023,80	-154.010	-166.670	-170.003	-173.404	-176.872
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-81.538,54	-114.080	-123.910	-126.388	-128.916	-131.494
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-6.284,87	-9.090	-9.910	-10.108	-10.310	-10.517
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-15.112,58	-23.390	-25.400	-25.908	-26.426	-26.955
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-25,00	0	0	0	0	0
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-12.062,81	-7.450	-7.450	-7.599	-7.751	-7.906
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.220,57	-182.860	-303.444	-309.688	-315.882	-322.200
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-8.150,07	-180.500	-300.000	-306.000	-312.120	-318.362
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-131,65	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-46,29	-500	-450	-459	-468	-478
		52411000 Aufwendungen Energie	-1.648,05	-1.495	-1.350	-1.553	-1.584	-1.615
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-149,08	-160	-144	-147	-150	-153

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-395,39	-205	0	0	0	0
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-597,02	0	-500	-510	-520	-531
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-1.139,75	0	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-268,18	0	0	0	0	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-4.233,78	0	0	0	0	0
	52810010 Sonstige Nahrungsmittel	-1.571,52	0	0	0	0	0
	52810020 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-6.351,59	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.750,50	0	0	0	0	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-787,70	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.852,98	-20.950	-18.904	-15.996	-13.671	-13.275
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-71,33	0	0	0	0	0
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.081,06	-2.081	-867	0	0	0
	57113000 AfA auf Gebäude	-10.858,81	-10.859	-10.859	-10.859	-10.859	-10.859
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-48,30	-48	-48	-48	-48	-48
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-3.408,86	-3.409	-3.409	-1.505	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-5.384,62	-4.553	-3.721	-3.584	-2.764	-2.368
15	- Transferaufwendungen	-30.139,61	-55.000	-60.000	-61.200	-62.424	-63.672
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-30.139,61	-55.000	-60.000	-61.200	-62.424	-63.672
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.583,18	-15.835	-14.338	-14.624	-14.917	-15.215
	54000000 Planung 54000000	0,00	-12.190	-10.000	-10.200	-10.404	-10.612
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-435,45	-300	-135	-138	-140	-143
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-3.177,84	0	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-726,87	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-726,83	-670	-675	-689	-702	-716
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-75	-68	-69	-70	-72
	54317000 Bank- und Kontoführungsgebühren	-343,51	0	0	0	0	0
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-787,19	0	-500	-510	-520	-531
	54450000 sonstige Steuern	-396,00	-400	-360	-367	-375	-382
	54460000 Versicherungen	-1.914,60	-2.200	-2.600	-2.652	-2.705	-2.759
17	= Ordentliche Aufwendungen	-202.820,14	-428.655	-563.356	-571.512	-580.298	-591.235
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.294,11	-310.151	-432.398	-440.205	-448.227	-457.156
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.294,11	-310.151	-432.398	-440.205	-448.227	-457.156

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-28.294,11	-310.151	-432.398	-440.205	-448.227	-457.156
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-5.000	-14.600	-14.892	-15.190	-15.494
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.667,91	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-29.962,02	-315.151	-446.998	-455.097	-463.417	-472.650
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-29.962,02	-315.151	-446.998	-455.097	-463.417	-472.650

Haushaltsplan 2024



06
0602
060202

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.219,09	100.500	115.000	0	117.300	119.646	122.039
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.926,02	-388.065	-527.002	0	-537.717	-548.472	-559.441
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.706,93	-287.565	-412.002	0	-420.417	-428.826	-437.402
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.144,10	0	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-18.144,10	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	0,00	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.144,10	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.144,10	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2024



06
0602
060202

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.144,10	0	0	0	0	0	0	-18.144	-18.144
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.144,10	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-18.144	-18.144
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.144,10	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-18.144	-18.144

<p>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Produktgruppe 06.02 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</p>	<p>Produkt 06.02.03 Kinderspielplätze</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen und Bolzplätzen 	<p>Verantwortlich Herr Derix</p> <p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschlüsse • Unfallverhütungsvorschriften • Entscheidungen der Verwaltungsführung
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Kinderspielplätzen - Unterhaltung und Ausstattung vorhandener Kinderspiel- und Bolzplätze, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer sicheren Benutzbarkeit und unter Berücksichtigung von Kostengesichtspunkten <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder (Jugendliche) 	

Erläuterungen zum Produkt: 06.02.03 Kinderspielplätze

54996000 und „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze : Bei den als Festwerten geführten Kinderspielplätzen fallen u. a. für die „Beschaffungen von Kinderspielplatzgeräten“ aufgrund des Kinderspielplatzkonzeptes die veranschlagten Kosten an.

Haushaltsplan 2024



06
0602
060203

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderspielplätze

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493,29	351	1.801	1.702	1.702	1.702
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	493,29	351	1.801	1.702	1.702	1.702
10	=	Ordentliche Erträge	493,29	351	1.801	1.702	1.702	1.702
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.483,88	-27.500	0	0	0	0
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-565,49	-25.000	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-3.399,55	-2.500	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-518,84	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-493,29	-351	-1.801	-1.702	-1.702	-1.702
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-289,32	-289	-72	0	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-203,97	-62	-1.728	-1.702	-1.702	-1.702
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.960,92	-77.000	-70.000	-80.111	-81.713	-82.000
		54220000 Mieten und Pachten	-512,24	0	0	0	0	0
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-49.448,68	-77.000	-70.000	-80.111	-81.713	-82.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-54.938,09	-104.851	-71.801	-81.813	-83.415	-83.702
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.444,80	-104.500	-70.000	-80.111	-81.713	-82.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.444,80	-104.500	-70.000	-80.111	-81.713	-82.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-54.444,80	-104.500	-70.000	-80.111	-81.713	-82.000
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-143.000	-121.184	-121.561	-132.718	-117.551
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-85.472,93	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-139.917,73	-247.500	-191.184	-201.672	-214.431	-199.551
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-139.917,73	-247.500	-191.184	-201.672	-214.431	-199.551

Haushaltsplan 2024



06
0602
060203

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderspielplätze

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.791,51	-27.500	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.791,51	-27.500	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.646,64	-77.000	-70.000	0	-80.111	-81.713	-82.000
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-34.646,64	-77.000	-70.000	0	-80.111	-81.713	-82.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-34.646,64	-77.000	-70.000	0	-80.111	-81.713	-82.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-34.646,64	-77.000	-70.000	0	-80.111	-81.713	-82.000

Haushaltsplan 2024



06
0602
060203

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kinderspielplätze

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.646,64	-77.000	-70.000	0	-80.111	-81.713	-82.000	-244.569	-558.393
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-34.646,64	-77.000	-70.000	0	-80.111	-81.713	-82.000	-244.569	-558.393
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-34.646,64	-77.000	-70.000	0	-80.111	-81.713	-82.000	-244.569	-558.393



07 Gesundheitsdienste

Haushaltsplan 2024



07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-226.242,00	-250.000	-255.500	-260.610	-265.822	-271.139
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-424,00	0	-500	-510	-520	-531
		53990000 Sonstige Transferaufwendungen ohne Gegen	-225.818,00	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302	-270.608
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60	-60	-61	-62	-64
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-60,00	-60	-60	-61	-62	-64
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202

Haushaltsplan 2024



07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.302,00	-250.060	-255.560	0	-260.671	-265.885	-271.202
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.302,00	-250.060	-255.560	0	-260.671	-265.885	-271.202
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.01 Gesundheitsdienste</p>	<p>Produkt 07.01.01 Mitfinanzierung anderer Träger</p>
<p>Verantwortlich Frau Schrievers</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz - Bezuschussung von im Gesundheitswesen tätigen Organisationen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhausgestaltungsgesetz • Krankenhausfinanzierungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der Kostenbeteiligungsverpflichtung <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 	

Erläuterungen zum Produkt: 07.01.01 Mitfinanzierung anderer Träger

53990000: Die Kommunen sind gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz verpflichtet, sich an der Krankenhausfinanzierung zu beteiligen.

Haushaltsplan 2024



07
0701
070101

Gesundheitsdienste Gesundheitsdienste Mitfinanzierung anderer Träger

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-226.242,00	-250.000	-255.500	-260.610	-265.822	-271.139
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-424,00	0	-500	-510	-520	-531
		53990000 Sonstige Transferaufwendungen ohne Gegen	-225.818,00	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302	-270.608
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60	-60	-61	-62	-64
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-60,00	-60	-60	-61	-62	-64
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-226.302,00	-250.060	-255.560	-260.671	-265.885	-271.202

Haushaltsplan 2024



07 Gesundheitsdienste
0701 Gesundheitsdienste
070101 Mitfinanzierung anderer Träger

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.302,00	-250.060	-255.560	0	-260.671	-265.885	-271.202
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.302,00	-250.060	-255.560	0	-260.671	-265.885	-271.202
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0



08 Sportförderung

Haushaltsplan 2024



08

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.222,28	111.799	223.335	223.234	223.565	225.620
		41105100 Erträge aus SoPO-Auflösung aus Zuweisung	0,00	0	108.000	110.160	112.363	114.611
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	87.222,28	111.799	115.335	113.074	111.202	111.010
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.874,53	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.874,53	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.481,00	10	10	10	10	11
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.515,00	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	30,00	10	10	10	10	11
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	936,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.649,62	40.000	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	0,00	40.000	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.155,23	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	9.494,39	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.585,17	35.555	35.555	36.143	36.743	37.355
		45250000 Erstattung von sonstigen Steuern	0,00	26.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	6.155,29	6.155	6.155	6.155	6.155	6.155
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	9.429,88	3.000	3.000	3.060	3.121	3.184
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	2.839,65	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	2.839,65	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	123.652,25	187.364	258.901	259.387	260.318	262.986
11	-	Personalaufwendungen	-218.322,82	-104.540	-63.230	-64.495	-65.784	-67.100
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-166.732,48	-75.450	-47.420	-48.368	-49.336	-50.322
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-12.530,28	-6.020	-3.790	-3.866	-3.943	-4.022
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-34.773,99	-15.470	-9.720	-9.914	-10.113	-10.315
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-4.286,07	-7.600	-2.300	-2.346	-2.393	-2.441
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-197.401,65	-225.455	-436.824	-265.412	-270.721	-276.135
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-84.586,46	-124.500	-58.050	-59.211	-60.395	-61.603
		52152000 Leuchtmittel LED	0,00	0	-108.000	-110.160	-112.363	-114.611
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-53,98	-3.000	-9.450	-9.639	-9.832	-10.028
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-9.452,09	-21.430	-15.930	-16.249	-16.574	-16.905
		52411000 Aufwendungen Energie	-70.126,29	-25.645	-26.550	-30.533	-31.143	-31.766

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-2.949,13	-770	-720	-734	-749	-764
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-15.526,47	-26.160	-23.544	-24.015	-24.495	-24.985
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-72,86	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.608,91	-22.450	-12.330	-12.577	-12.828	-13.085
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.479,56	1.000	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-11.545,90	-2.500	-182.250	-2.295	-2.341	-2.388
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-129.691,78	-167.017	-170.554	-168.059	-166.187	-165.995
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-19.483,06	-17.355	-21.003	-21.003	-21.003	-21.003
	57113000 AfA auf Gebäude	-96.381,64	-139.110	-140.175	-139.112	-139.112	-139.112
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-9.034,15	-6.237	-4.866	-4.866	-4.866	-4.866
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-4.792,93	-4.315	-4.510	-3.077	-1.205	-1.013
15	- Transferaufwendungen	-110.937,01	-108.500	-117.900	-120.258	-122.663	-125.116
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-110.937,01	-108.500	-117.900	-120.258	-122.663	-125.116
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.579,24	-55.640	-59.635	-60.995	-62.215	-54.583
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-690,66	-300	-405	-413	-421	-430
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-325	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.471,60	0	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	-88,79	-100	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-50,13	-50	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-972,31	-850	-315	-321	-328	-334
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-52,00	-60	-60	-61	-62	-64
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-224,67	-225	-135	-138	-140	-143
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-2.539,59	0	0	0	0	0
	54450000 sonstige Steuern	-33.100,61	-26.400	-26.400	-26.928	-27.467	-28.016
	54460000 Versicherungen	-14.049,63	-19.130	-20.520	-20.930	-21.349	-21.776
	54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-10.339,25	-8.200	-8.200	-8.531	-8.702	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-720.932,50	-661.152	-848.143	-679.219	-687.570	-688.930
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-597.280,25	-473.788	-589.242	-419.831	-427.252	-425.944
19	+ Finanzerträge	125.632,00	100.000	150.000	153.000	156.060	159.181
	46110000 Zinserträge vom Land	132,00	0	0	0	0	0
	46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	125.500,00	100.000	150.000	153.000	156.060	159.181
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	125.632,00	100.000	150.000	153.000	156.060	159.181
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-471.648,25	-373.788	-439.242	-266.831	-271.192	-266.763

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-471.648,25	-373.788	-439.242	-266.831	-271.192	-266.763
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-23.000	-26.600	-27.132	-27.675	-28.229
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-17.846,38	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-489.494,63	-396.788	-465.842	-293.964	-298.867	-294.991
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-489.494,63	-396.788	-465.842	-293.964	-298.867	-294.991

Haushaltsplan 2024



08

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.534,83	166.410	176.410	0	179.938	183.537	187.208
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-657.930,98	-479.335	-667.089	0	-500.283	-510.289	-520.494
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-467.396,15	-312.925	-490.679	0	-320.344	-326.752	-333.286
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.200.000	1.200.000	400.000
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0	0	0	1.200.000	1.200.000	400.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	1.200.000	1.200.000	400.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-62.009,37	-250.000	-510.000	-7.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-250.000	-510.000	-7.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-62.009,37	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.031,56	-41.500	-26.500	0	-26.500	-26.500	-26.500
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-37.669,86	-40.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-1.361,70	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-101.040,93	-291.500	-536.500	-7.000.000	-3.026.500	-3.026.500	-1.026.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-101.040,93	-291.500	-536.500	-7.000.000	-1.826.500	-1.826.500	-626.500

Produktbereich 08 Sportförderung Produktgruppe 08.01 Förderung des Sports und Sportstätten	Produkt 08.01.01 Sportförderung			
	Verantwortlich Herr Janßen			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Sportvereine und der Jugendarbeit - Bereitstellung finanzieller Förderungen </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sportförderungsrichtlinien • Ratsbeschlüsse </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Sportvereine und der Jugendarbeit - Bereitstellung finanzieller Förderungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sportförderungsrichtlinien • Ratsbeschlüsse
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Sportvereine und der Jugendarbeit - Bereitstellung finanzieller Förderungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sportförderungsrichtlinien • Ratsbeschlüsse 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Ausübung des Schul- und Vereinssports Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - Vereine - Schulen und Kindertageseinrichtungen 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023		
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 8 Summe Beschäftigte	0,15 <u>0,07</u> 0,22	0,15 <u>0,07</u> 0,22		

Erläuterungen zum Produkt: 08.01.01 Sportförderung

53180000: Gemäß den Richtlinien zur Förderung des Sports erhalten, soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, alle Sportvereine der Gemeinde Niederkrüchten

- a) Geschäftskostenzuschüsse,
- b) Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit,
- c) Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgeräten,
- d) Zuschüsse für die Austragung und die Teilnahme an Meisterschaften,
- e) Zuschüsse für die Sportlerehrungen,
- f) Ehren- und Erinnerungsgaben,
- g) Zuschüsse für gesellschaftspolitische Aufgaben des Sports und
- h) Zuschüsse für internationale Sportbegegnungen.

Außerdem erhalten alle Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen, soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten dieser Anlagen.

Haushaltsplan 2024



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	462,40	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	462,40	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
10	=	Ordentliche Erträge	462,40	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
11	-	Personalaufwendungen	-18.905,42	-19.220	-20.850	-21.267	-21.692	-22.126
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-13.924,49	-14.650	-15.920	-16.238	-16.563	-16.894
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.081,80	-1.170	-1.270	-1.295	-1.321	-1.348
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.683,63	-3.000	-3.260	-3.325	-3.392	-3.459
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.215,50	-400	-400	-408	-416	-424
15	-	Transferaufwendungen	-12.487,00	-14.500	-14.500	-14.790	-15.086	-15.388
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-12.487,00	-14.500	-14.500	-14.790	-15.086	-15.388
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80,84	-160	-105	-107	-109	-111
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-28,84	-100	-45	-46	-47	-48
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-52,00	-60	-60	-61	-62	-64
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-31.473,26	-33.880	-35.455	-36.164	-36.887	-37.625
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31.010,86	-32.880	-34.455	-35.144	-35.847	-36.564
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.010,86	-32.880	-34.455	-35.144	-35.847	-36.564
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-31.010,86	-32.880	-34.455	-35.144	-35.847	-36.564
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-31.010,86	-32.880	-34.455	-35.144	-35.847	-36.564
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-31.010,86	-32.880	-34.455	-35.144	-35.847	-36.564

Haushaltsplan 2024



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.382,34	-33.480	-35.055	0	-35.756	-36.471	-37.201
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.382,34	-33.480	-35.055	0	-35.756	-36.471	-37.201
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 08 Sportförderung Produktgruppe 08.01 Förderung des Sports und Sportstätten	Produkt 08.01.02 Eigene Sportstätten			
	Verantwortlich Herr Janßen			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Bereitstellung von Sporteinrichtungen - Bereitstellung der Sportstätten an Vereine und sonstige Dritte </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sportförderungsrichtlinien • Ratsbeschlüsse </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Bereitstellung von Sporteinrichtungen - Bereitstellung der Sportstätten an Vereine und sonstige Dritte 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sportförderungsrichtlinien • Ratsbeschlüsse
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Bereitstellung von Sporteinrichtungen - Bereitstellung der Sportstätten an Vereine und sonstige Dritte 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Sportförderungsrichtlinien • Ratsbeschlüsse 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Sicherung eines zur nachhaltigen Förderung des Sports ausreichenden Angebotes an Sportstätten unter Berücksichtigung vertretbarer Gesamtkosten - Sicherung des Freizeit- und Erholungswertes der Gemeinde Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Vereine - Schulen und Kindertageseinrichtungen 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023		
<u>Beschäftigte</u> EG 4 Summe Beschäftigte	 <u>0,75</u> 0,75	 <u>0,75</u> 0,75		

Erläuterungen zum Produkt: 08.01.02 Eigene Sportstätten

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.08.01.02.01	Sportanlage Elmpt
1.100.08.01.02.02	Sportanlage Niederkrüchten
1.100.08.01.02.03	Sportanlage Oberkrüchten
1.100.08.01.02.04	Bürgerhaus
1.100.08.01.02.05	Sporthallen

41105100 und 52152000: Zum geplanten Austausch der Leuchtkörper der Flutlichtanlagen der gemeindeeigenen Sportplätze sind vorsorglich 108.000,00 € veranschlagt worden, die aus noch vorhandenen Sportpauschalen – als Ertrag aus der Auflösung des entsprechenden Sonderpostens – finanziert werden können. Daneben wird auch geprüft, ob für diese Maßnahmen Fördermöglichkeiten bestehen.

52150000 und 7.000369: Neben den für alle Sportgebäude und Sportplätze erforderlichen allgemeinen Mitteln für die bauliche Instandhaltung ist es vorgesehen, im Haushaltsjahr 2024 in einem 2. Bauabschnitt die Sanitärräume der Sporthalle Elmpt zu sanieren.

53180000: Nachdem alle gemeindlichen Sportanlagen den jeweiligen Sportvereinen überlassen wurden, sind vertragsgemäß jährliche Betriebskostenzuschüsse zu zahlen. Der Haushaltsansatz ist aufgrund der in den vergangenen Jahren eingetretenen Preissteigerungen angepasst worden.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Zum Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Einzelnen mehr als 200,00 € bzw. 800,00 € kosten, sind im gesamten Planungszeitraum jeweils 26.500,00 € eingestellt worden.

Haushaltsplan 2024



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.162,89	87.870	201.123	202.292	203.797	205.852
		41105100 Erträge aus SoPO-Auflösung aus Zuweisung	0,00	0	108.000	110.160	112.363	114.611
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	61.162,89	87.870	93.123	92.132	91.433	91.242
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.481,00	10	10	10	10	11
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.515,00	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	30,00	10	10	10	10	11
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	936,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.223,09	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	555,23	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	6.667,86	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.503,29	8.155	8.155	8.195	8.236	8.278
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	6.155,29	6.155	6.155	6.155	6.155	6.155
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	2.348,00	2.000	2.000	2.040	2.081	2.122
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	2.839,65	0	0	0	0	0
		47110000 Aktiviere Eigenleistungen	2.839,65	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	82.209,92	96.035	209.288	210.498	212.043	214.140
11	-	Personalaufwendungen	-38.699,34	-39.030	-42.380	-43.228	-44.092	-44.974
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-28.426,14	-28.900	-31.500	-32.130	-32.773	-33.428
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.109,63	-2.300	-2.520	-2.570	-2.622	-2.674
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-5.795,66	-5.930	-6.460	-6.589	-6.721	-6.855
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-2.367,91	-1.900	-1.900	-1.938	-1.977	-2.016
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-136.196,70	-223.455	-256.824	-265.412	-270.721	-276.135
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-77.063,83	-124.500	-58.050	-59.211	-60.395	-61.603
		52152000 Leuchtmittel LED	0,00	0	-108.000	-110.160	-112.363	-114.611
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-53,98	-3.000	-9.450	-9.639	-9.832	-10.028
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-5.216,45	-19.430	-15.930	-16.249	-16.574	-16.905
		52411000 Aufwendungen Energie	-24.125,59	-25.645	-26.550	-30.533	-31.143	-31.766
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-880,11	-770	-720	-734	-749	-764
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-15.526,47	-26.160	-23.544	-24.015	-24.495	-24.985

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-72,86	0	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.328,80	-22.450	-12.330	-12.577	-12.828	-13.085
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.378,99	1.000	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-10.549,62	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-87.258,30	-126.714	-131.967	-130.743	-130.044	-129.852
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-19.483,06	-17.355	-21.003	-21.003	-21.003	-21.003
	57113000 AfA auf Gebäude	-63.172,39	-105.900	-106.966	-105.903	-105.903	-105.903
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-2.707,38	-1.948	-2.033	-2.033	-2.033	-2.033
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-1.895,47	-1.510	-1.966	-1.804	-1.105	-913
15	- Transferaufwendungen	-98.450,01	-94.000	-103.400	-105.468	-107.577	-109.729
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-98.450,01	-94.000	-103.400	-105.468	-107.577	-109.729
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.967,74	-11.455	-15.480	-15.790	-16.106	-16.428
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-642,60	-200	-360	-367	-375	-382
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-325	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-58,66	0	0	0	0	0
	54310040 Bürobedarf	-50,13	-50	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-334,91	-400	-315	-321	-328	-334
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-149,78	-150	-135	-138	-140	-143
	54460000 Versicherungen	-6.731,66	-10.330	-11.070	-11.291	-11.517	-11.748
17	= Ordentliche Aufwendungen	-368.572,09	-494.654	-550.052	-560.641	-568.540	-577.118
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-286.362,17	-398.619	-340.763	-350.143	-356.497	-362.978
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-286.362,17	-398.619	-340.763	-350.143	-356.497	-362.978
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-286.362,17	-398.619	-340.763	-350.143	-356.497	-362.978
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-21.500	-22.000	-22.440	-22.889	-23.347
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-16.874,24	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-303.236,41	-420.119	-362.763	-372.583	-379.386	-386.325
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-303.236,41	-420.119	-362.763	-372.583	-379.386	-386.325

Haushaltsplan 2024



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.260,89	10	10	0	10	10	11
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-342.380,35	-367.040	-416.184	0	-427.959	-436.519	-445.250
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-332.119,46	-367.030	-416.174	0	-427.949	-436.509	-445.239
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-62.009,37	0	-110.000	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-110.000	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-62.009,37	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.031,56	-41.500	-26.500	0	-26.500	-26.500	-26.500
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-37.669,86	-40.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-1.361,70	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-101.040,93	-41.500	-136.500	0	-26.500	-26.500	-26.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-101.040,93	-41.500	-136.500	0	-26.500	-26.500	-26.500

Haushaltsplan 2024



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000333: Zaunanlage Rasenplatz Niederkrüchten

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-62.009,37	0	0	0	0	0	0	-62.009	-62.009
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-62.009,37	0	0	0	0	0	0	-62.009	-62.009
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-62.009,37	0	0	0	0	0	0	-62.009	-62.009

7000369: Sanitärräume Turnhalle Elmpt Sanierung

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-110.000	0	0	0	0	0	-110.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-110.000	0	0	0	0	0	-110.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-110.000	0	0	0	0	0	-110.000

7100210: Errichtung Calisthenics-Anlage

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.516,75	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-21.516,75	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.516,75	0	0	0	0	0	0	0	0

unterhalb Wertgrenze:

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.514,81	-41.500	-26.500	0	-26.500	-26.500	-26.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-17.514,81	-41.500	-26.500	0	-26.500	-26.500	-26.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.514,81	-41.500	-26.500	0	-26.500	-26.500	-26.500	0	0

Produktbereich 08 Sportförderung Produktgruppe 08.01 Förderung des Sports und Sportstätten	Produkt 08.01.03 Eigene Bäder	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Bereitstellung von Einrichtungen zur Ausübung des Schwimmsports - Betrieb von Bädern als Teil des Freizeitangebotes der Gemeinde 	Auftragsgrundlagen	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Einrichtungen zur Sicherstellung der Ausübung des Schwimmsports für Schulen, Vereine und alle anderen - Förderung des Freizeitwertes durch ein entsprechendes Bäderangebot in der Gemeinde Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 6 Summe Beschäftigte	<u>0,00</u> 0,00	<u>0,70</u> 0,70

Erläuterungen zum Produkt: 08.01.03 Eigene Bäder

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.08.01.03.01	Freibad – Geschäftsbereich 1010 -
1.100.08.01.03.02	Hallenbad – Geschäftsbereich 1010 -

Bedingt durch die Schließung beider Bäder sind sämtliche Erträge und Aufwendungen entsprechend reduziert worden.

52910000: Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 08.11.2023 ist das Hallenbad in Elmpf abzubrechen. Dem Haushaltsansatz liegt eine Kostenschätzung zugrunde.

7000309: Nachdem im letzten Dezember noch die grundsätzliche Entscheidung zur Förderung des Freibades mitgeteilt wurde, sind sämtliche Anforderungen des mehrstufigen Antragsverfahrens seitens der Gemeinde noch in der ersten Jahreshälfte final abgewickelt worden. Ein Förderbescheid für die Bundesmittel liegt jedoch nicht vor und ist nach derzeitiger Rechtslage auch nicht zeitnah zu erwarten.

Im Haushaltsjahr 2024 werden jedoch weitere Planungskosten anfallen. Vorsorglich sind auch bereits Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Folgejahre veranschlagt worden, um nötigenfalls in 2024 die entsprechenden Gesamtaufträge vergeben zu können. Außerdem sind die seinerzeit in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 2,8 Mio. € dennoch zur Finanzierung der Auszahlungen in den Folgejahren veranschlagt worden.

46510000: Hierbei handelt es sich um die voraussichtlichen Gewinnanteile der dem Betrieb gewerblicher Art (BGA Bäder) zugeordneten Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH.

Haushaltsplan 2024



08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.059,39	23.929	22.212	20.942	19.768	19.768
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	26.059,39	23.929	22.212	20.942	19.768	19.768
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.874,53	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.874,53	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.426,53	40.000	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	0,00	40.000	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.600,00	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	2.826,53	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.619,48	26.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		45250000 Erstattung von sonstigen Steuern	0,00	26.400	26.400	26.928	27.467	28.016
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	6.619,48	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	40.979,93	90.329	48.612	47.870	47.235	47.784
11	-	Personalaufwendungen	-160.718,06	-46.290	0	0	0	0
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-124.381,85	-31.900	0	0	0	0
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-9.338,85	-2.550	0	0	0	0
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-26.294,70	-6.540	0	0	0	0
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-702,66	-5.300	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.204,95	-2.000	-180.000	0	0	0
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-7.522,63	0	0	0	0	0
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-4.235,64	-2.000	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie	-46.000,70	0	0	0	0	0
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-2.069,02	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-280,11	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-100,57	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-996,28	0	-180.000	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-42.433,48	-40.303	-38.587	-37.316	-36.142	-36.142
		57113000 AfA auf Gebäude	-33.209,25	-33.209	-33.209	-33.209	-33.209	-33.209
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-6.326,77	-4.289	-2.833	-2.833	-2.833	-2.833

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.897,46	-2.805	-2.544	-1.273	-100	-100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.530,66	-44.025	-44.050	-45.098	-46.000	-38.044
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-19,22	0	0	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.412,94	0	0	0	0	0
		54310030 Literatur/Software	-88,79	-100	0	0	0	0
		54311000 Telekommunikation, Porto	-637,40	-450	0	0	0	0
		54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-75	0	0	0	0
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-2.539,59	0	0	0	0	0
		54450000 sonstige Steuern	-33.100,61	-26.400	-26.400	-26.928	-27.467	-28.016
		54460000 Versicherungen	-7.317,97	-8.800	-9.450	-9.639	-9.832	-10.028
		54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-10.339,25	-8.200	-8.200	-8.531	-8.702	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-320.887,15	-132.618	-262.637	-82.414	-82.143	-74.187
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-279.907,22	-42.289	-214.024	-34.544	-34.908	-26.402
19	+	Finanzerträge	125.632,00	100.000	150.000	153.000	156.060	159.181
		46110000 Zinserträge vom Land	132,00	0	0	0	0	0
		46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	125.500,00	100.000	150.000	153.000	156.060	159.181
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	125.632,00	100.000	150.000	153.000	156.060	159.181
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-154.275,22	57.711	-64.024	118.456	121.152	132.779
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-154.275,22	57.711	-64.024	118.456	121.152	132.779
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.500	-4.600	-4.692	-4.786	-4.882
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-972,14	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-155.247,36	56.211	-68.624	113.764	116.366	127.897
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-155.247,36	56.211	-68.624	113.764	116.366	127.897

Haushaltsplan 2024



08
0801
080103

Sportförderung Förderung des Sports und Sportstätten Eigene Bäder

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.273,94	166.400	176.400	0	179.928	183.527	187.197
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-285.168,29	-78.815	-215.850	0	-36.567	-37.298	-38.044
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.894,35	87.585	-39.450	0	143.361	146.228	149.153
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.200.000	1.200.000	400.000
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0	0	0	1.200.000	1.200.000	400.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	1.200.000	1.200.000	400.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	-400.000	-7.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-250.000	-400.000	-7.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-250.000	-400.000	-7.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-250.000	-400.000	-7.000.000	-1.800.000	-1.800.000	-600.000

Haushaltsplan 2024



08
0801
080103

Sportförderung
Förderung des Sports und Sportstätten
Eigene Bäder

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000309: Sanierung Freibad										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.200.000	1.200.000	400.000	0	2.800.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	1.200.000	1.200.000	400.000	0	2.800.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	-400.000	-7.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000	-287.634	-7.687.634
	VE davon 2025 2026 2027				-3.000.000 -3.000.000 -1.000.000					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-250.000	-400.000	-7.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000	-287.634	-7.687.634
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-250.000	-400.000	-7.000.000	-1.800.000	-1.800.000	-600.000	-287.634	-4.887.634



09 Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformation

Haushaltsplan 2024



09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250,00	250	200	204	208	212
		43110000 Verwaltungsgebühren	250,00	250	200	204	208	212
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.278,53	30.000	45.000	45.900	46.818	47.754
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	137,63	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	34.365,34	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	4.775,56	15.000	30.000	30.600	31.212	31.836
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	96.095,59	20.000	20.000	20.400	20.808	21.224
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	55.173,14	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	15.969,98	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	24.952,47	20.000	20.000	20.400	20.808	21.224
10	=	Ordentliche Erträge	135.624,12	50.250	65.200	66.504	67.834	69.191
11	-	Personalaufwendungen	-210.943,46	-178.968	-202.990	-207.050	-211.191	-215.415
		50110000 Bezüge Beamte	-87.949,11	-93.010	-100.080	-102.082	-104.123	-106.206
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-12.022,59	-12.190	-14.270	-14.555	-14.846	-15.143
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-930,07	-970	-1.140	-1.163	-1.186	-1.210
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.547,88	-2.500	-2.930	-2.989	-3.048	-3.109
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-4.519,50	-4.275	-4.616	-4.708	-4.802	-4.898
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-64.733,40	-36.098	-49.234	-50.219	-51.223	-52.248
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-13.412,10	-9.975	-10.770	-10.985	-11.205	-11.429
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-24.828,81	-19.950	-19.950	-20.349	-20.756	-21.171
12	-	Versorgungsaufwendungen	-61.627,42	-62.032	-66.692	-68.026	-69.386	-70.774
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-48.227,78	-46.833	-56.435	-57.564	-58.715	-59.889
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-11.323,11	-7.600	-8.206	-8.370	-8.537	-8.708
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	2.877,87	-2.850	-1.539	-1.569	-1.601	-1.633
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-4.954,40	-4.750	-513	-523	-534	-544
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.478,27	-300.000	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-138.478,27	-300.000	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.045,35	-3.750	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-327,35	-200	-450	-459	-468	-478
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.018,46	-1.000	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-2.000	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-699,54	-550	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-413.094,50	-544.750	-521.482	-531.912	-542.550	-553.401
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210

Haushaltsplan 2024



09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.528,53	30.250	45.200	0	46.104	47.026	47.967
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.291,00	-412.420	-439.476	0	-448.266	-457.231	-466.376
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-272.762,47	-382.170	-394.276	0	-402.162	-410.205	-418.409
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</p> <p>Produktgruppe 09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</p>	<p>Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauleitplanung - Städtebau Erstellung städtebaulicher Konzepte, Begleitung größerer Planungs- und Bauvorhaben Bearbeitung besonderer städtebaulicher Projekte - Stadt- und Regionalentwicklung Mitarbeit an Planverfahren und Vorhaben Dritter (Regionalplanung, Bauleitplanung der Nachbargemeinden) Rahmenplanung, Einzelhandel, Verkehrsplanung, Kreisplanung, Demographische Entwicklung 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch und weitere Fachgesetze • Entscheidungen des Rates und des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses 	
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung verschiedener Bauleitplanverfahren - Durchführung weiterer Planverfahren <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 		
<p>Stellenplanauszug</p>	<p>Anzahl der Stellen 2024</p>	<p>Anzahl der Stellen 2023</p>
<p><u>Beamte</u></p> <p>A14 A12 Summe Beamte</p> <p><u>Beschäftigte</u></p> <p>EG 9a EG 8 Summe Beschäftigte</p> <p>Summe Insgesamt</p>	<p>0,80 <u>0,40</u> 1,20</p> <p>0,29 <u>0,00</u> 0,29</p> <p>1,49</p>	<p>0,80 <u>0,40</u> 1,20</p> <p>0,07 <u>0,20</u> 0,27</p> <p>1,47</p>

Erläuterungen zum Produkt: 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

44870000, 44880000 und 52910000: Aufgrund der notwendig werdenden Änderungen des Flächennutzungsplanes und weiterer aufwändiger Überplanungen und Aufstellungen von Bauleitplänen (u. a. Palixfeld, Kantstraße, Lütterbachstraße) sowie für Vorprüfungen, Gutachten und sonstige Planungsvorbereitungen werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 250.000 € benötigt. Im Haushaltsjahr 2024 ist mit Erträgen für erstattungspflichtige Planungskosten, die den jeweiligen Antragstellern in Rechnung gestellt werden, in Höhe von insgesamt 45.000 € zu rechnen.

Haushaltsplan 2024



09
0901
090101

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250,00	250	200	204	208	212
		43110000 Verwaltungsgebühren	250,00	250	200	204	208	212
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.278,53	30.000	45.000	45.900	46.818	47.754
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	137,63	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	34.365,34	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	4.775,56	15.000	30.000	30.600	31.212	31.836
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	96.095,59	20.000	20.000	20.400	20.808	21.224
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	55.173,14	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	15.969,98	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	24.952,47	20.000	20.000	20.400	20.808	21.224
10	=	Ordentliche Erträge	135.624,12	50.250	65.200	66.504	67.834	69.191
11	-	Personalaufwendungen	-210.943,46	-178.968	-202.990	-207.050	-211.191	-215.415
		50110000 Bezüge Beamte	-87.949,11	-93.010	-100.080	-102.082	-104.123	-106.206
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-12.022,59	-12.190	-14.270	-14.555	-14.846	-15.143
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-930,07	-970	-1.140	-1.163	-1.186	-1.210
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.547,88	-2.500	-2.930	-2.989	-3.048	-3.109
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-4.519,50	-4.275	-4.616	-4.708	-4.802	-4.898
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-64.733,40	-36.098	-49.234	-50.219	-51.223	-52.248
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-13.412,10	-9.975	-10.770	-10.985	-11.205	-11.429
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-24.828,81	-19.950	-19.950	-20.349	-20.756	-21.171
12	-	Versorgungsaufwendungen	-61.627,42	-62.032	-66.692	-68.026	-69.386	-70.774
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-48.227,78	-46.833	-56.435	-57.564	-58.715	-59.889
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-11.323,11	-7.600	-8.206	-8.370	-8.537	-8.708
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	2.877,87	-2.850	-1.539	-1.569	-1.601	-1.633
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-4.954,40	-4.750	-513	-523	-534	-544
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.478,27	-300.000	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-138.478,27	-300.000	-250.000	-255.000	-260.100	-265.302
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.045,35	-3.750	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-327,35	-200	-450	-459	-468	-478
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.018,46	-1.000	-1.350	-1.377	-1.405	-1.433
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-2.000	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-699,54	-550	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-413.094,50	-544.750	-521.482	-531.912	-542.550	-553.401
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-277.470,38	-494.500	-456.282	-465.408	-474.716	-484.210

Haushaltsplan 2024



09
0901
090101

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.528,53	30.250	45.200	0	46.104	47.026	47.967
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.291,00	-412.420	-439.476	0	-448.266	-457.231	-466.376
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-272.762,47	-382.170	-394.276	0	-402.162	-410.205	-418.409
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0



10 Bauen und Wohnen

Haushaltsplan 2024



10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	10.000	10.200	10.404	10.612
		41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	0,00	0	10.000	10.200	10.404	10.612
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.692,72	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245
		43110000 Verwaltungsgebühren	5.692,72	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.903,37	4.000	5.000	5.100	5.202	5.306
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.903,37	4.000	5.000	5.100	5.202	5.306
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55,48	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	55,48	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	40.418,26	20.600	20.600	21.012	21.432	21.861
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	18.711,54	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	5.416,10	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	16.290,62	20.600	20.600	21.012	21.432	21.861
10	=	Ordentliche Erträge	50.069,83	28.600	39.600	40.392	41.200	42.024
11	-	Personalaufwendungen	-112.131,98	-113.366	-127.356	-129.903	-132.501	-135.151
		50110000 Bezüge Beamte	-44.393,18	-47.580	-50.870	-51.887	-52.925	-53.984
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-19.278,33	-21.000	-23.810	-24.286	-24.772	-25.267
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.490,96	-1.680	-1.900	-1.938	-1.977	-2.016
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.098,25	-4.300	-4.880	-4.978	-5.077	-5.179
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.247,46	-2.187	-2.346	-2.393	-2.441	-2.490
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-21.953,84	-18.466	-25.025	-25.526	-26.036	-26.557
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-4.548,61	-5.103	-5.474	-5.584	-5.696	-5.809
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-14.121,35	-13.050	-13.050	-13.311	-13.577	-13.849
12	-	Versorgungsaufwendungen	-31.943,81	-31.733	-33.899	-34.577	-35.269	-35.974
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-25.469,50	-23.958	-28.685	-29.259	-29.844	-30.441
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-5.770,06	-3.888	-4.171	-4.254	-4.339	-4.426
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	976,00	-1.458	-782	-798	-814	-830
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.680,25	-2.430	-261	-266	-271	-277
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-197,71	0	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-197,71	0	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-62,12	-62	-62	-62	-62	-62
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-62,12	-62	-62	-62	-62	-62

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-20.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	-20.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.726,26	-2.010	-1.610	-1.642	-1.675	-1.708
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-159,87	-250	-270	-275	-281	-287
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.466,60	0	0	0	0	0
		54310030 Literatur/Software	-839,79	-1.500	-1.080	-1.102	-1.124	-1.146
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	-260	-260	-265	-270	-276
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-147.061,88	-167.171	-191.927	-195.764	-199.678	-203.671
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647

Haushaltsplan 2024



10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.723,55	8.000	19.000	0	19.380	19.768	20.163
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.748,18	-96.570	-147.273	0	-150.218	-153.222	-156.287
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.024,63	-88.570	-128.273	0	-130.838	-133.455	-136.124
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen Produktgruppe 10.01 Bau- und Grundstücksordnung	Produkt 10.01.01 Bauverwaltung und Denkmalpflege			
	Verantwortlich Herr Karner			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei Entscheidungen über Bauvorhaben im Bereich der Bauordnung (Bauberatung, Stellungnahmen im Bereich Baugenehmigung, Freistellungen etc.) - Schutz und Pflege von Denkmälern - Bau- und Bodendenkmälern - (Beratung, Erlaubnisse, interbehördliche Abstimmungen, steuerliche Bescheinigungen etc.) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Bauordnung • Denkmalschutzgesetz </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei Entscheidungen über Bauvorhaben im Bereich der Bauordnung (Bauberatung, Stellungnahmen im Bereich Baugenehmigung, Freistellungen etc.) - Schutz und Pflege von Denkmälern - Bau- und Bodendenkmälern - (Beratung, Erlaubnisse, interbehördliche Abstimmungen, steuerliche Bescheinigungen etc.) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Bauordnung • Denkmalschutzgesetz
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei Entscheidungen über Bauvorhaben im Bereich der Bauordnung (Bauberatung, Stellungnahmen im Bereich Baugenehmigung, Freistellungen etc.) - Schutz und Pflege von Denkmälern - Bau- und Bodendenkmälern - (Beratung, Erlaubnisse, interbehördliche Abstimmungen, steuerliche Bescheinigungen etc.) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Bauordnung • Denkmalschutzgesetz 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer möglichst optimierten Genehmigung von Vorhaben (Freistellungen) und zufriedenstellende Bauberatung - Ausgewogene Denkmalpflege, kurzfristige Abstimmungen und Erteilung von Erlaubnissen etc. Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung - Bauwillige (m/w/d) - Grundstückseigentümer (m/w/d) 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023		
<u>Beamte</u> A 14 A 12 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 9a EG 8 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	0,10 <u>0,60</u> 0,70 0,50 <u>0,00</u> 0,50 1,20	0,10 <u>0,60</u> 0,70 0,00 <u>0,50</u> 0,50 1,20		

Erläuterungen zum Produkt: 10.01.01 Bauverwaltung und Denkmalpflege

41410000, 52150000 und 53170000: Im Haushaltsjahr 2024 ist mit einer 50 %-igen Landeszuwendung zur Förderung von privaten Denkmalpflegemaßnahmen zu rechnen, d. h. einem Aufwand in Höhe von 20.000,00 € stehen Erträge in Höhe von 10.000,00 € gegenüber. Außerdem sind für kommunale Denkmalpflegemaßnahmen 9.000,00 € vorgesehen worden.

Haushaltsplan 2024



10 Bauen und Wohnen
1001 Bau- und Grundstücksordnung
100101 Bauverwaltung und Denkmalpflege

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	10.000	10.200	10.404	10.612
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	0	10.000	10.200	10.404	10.612
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.692,72	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245
		43110000 Verwaltungsgebühren	5.692,72	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.903,37	4.000	5.000	5.100	5.202	5.306
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.903,37	4.000	5.000	5.100	5.202	5.306
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55,48	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	55,48	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	40.418,26	20.600	20.600	21.012	21.432	21.861
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	18.711,54	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	5.416,10	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	16.290,62	20.600	20.600	21.012	21.432	21.861
10	=	Ordentliche Erträge	50.069,83	28.600	39.600	40.392	41.200	42.024
11	-	Personalaufwendungen	-112.131,98	-113.366	-127.356	-129.903	-132.501	-135.151
		50110000 Bezüge Beamte	-44.393,18	-47.580	-50.870	-51.887	-52.925	-53.984
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-19.278,33	-21.000	-23.810	-24.286	-24.772	-25.267
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.490,96	-1.680	-1.900	-1.938	-1.977	-2.016
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.098,25	-4.300	-4.880	-4.978	-5.077	-5.179
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.247,46	-2.187	-2.346	-2.393	-2.441	-2.490
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-21.953,84	-18.466	-25.025	-25.526	-26.036	-26.557
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-4.548,61	-5.103	-5.474	-5.584	-5.696	-5.809
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-14.121,35	-13.050	-13.050	-13.311	-13.577	-13.849
12	-	Versorgungsaufwendungen	-31.943,81	-31.733	-33.899	-34.577	-35.269	-35.974
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-25.469,50	-23.958	-28.685	-29.259	-29.844	-30.441
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-5.770,06	-3.888	-4.171	-4.254	-4.339	-4.426
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	976,00	-1.458	-782	-798	-814	-830
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-1.680,25	-2.430	-261	-266	-271	-277
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-197,71	0	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-197,71	0	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-62,12	-62	-62	-62	-62	-62
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-62,12	-62	-62	-62	-62	-62
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-20.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	-20.000	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.726,26	-2.010	-1.610	-1.642	-1.675	-1.708
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-159,87	-250	-270	-275	-281	-287
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.466,60	0	0	0	0	0
		54310030 Literatur/Software	-839,79	-1.500	-1.080	-1.102	-1.124	-1.146
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	-260	-260	-265	-270	-276
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-147.061,88	-167.171	-191.927	-195.764	-199.678	-203.671
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-96.992,05	-138.571	-152.327	-155.372	-158.479	-161.647

Haushaltsplan 2024



10
1001
100101

Bauen und Wohnen
Bau- und Grundstücksordnung
Bauverwaltung und Denkmalpflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.723,55	8.000	19.000	0	19.380	19.768	20.163
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.748,18	-96.570	-147.273	0	-150.218	-153.222	-156.287
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.024,63	-88.570	-128.273	0	-130.838	-133.455	-136.124
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0



11 Ver- und Entsorgung

Haushaltsplan 2024



11

Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.331,13	211.212	285.886	285.758	284.227	283.327
		41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	1.060,00	0	80.000	81.600	83.232	84.897
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	212.170,21	211.111	205.785	204.057	200.894	198.330
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	100,92	101	101	101	101	101
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.906.670,54	5.009.405	5.328.254	5.432.399	5.838.506	6.046.306
		43110000 Verwaltungsgebühren	170,00	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.782.825,81	4.818.800	5.170.150	5.273.553	5.679.024	5.886.605
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	121.174,73	120.498	120.633	120.633	120.513	119.962
		43711001 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	108	422	422	422	422
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	2.500,00	70.000	37.050	37.791	38.547	39.318
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.870,70	178.120	57.700	58.854	60.031	61.232
		44210000 Erträge aus Verkauf	228.870,70	178.120	57.700	58.854	60.031	61.232
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.796,52	94.550	91.450	93.279	95.145	97.047
		44870000 Ertr. Kostener. priv	0,00	44.550	41.450	42.279	43.125	43.987
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	4.796,52	50.000	50.000	51.000	52.020	53.060
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	659.592,78	615.800	655.800	668.916	682.294	695.940
		45110000 Konzessionsabgaben	643.610,00	594.000	634.000	646.680	659.614	672.806
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	15.982,78	21.800	21.800	22.236	22.681	23.134
10	=	Ordentliche Erträge	6.013.261,67	6.109.087	6.419.091	6.539.206	6.960.203	7.183.853
11	-	Personalaufwendungen	-444.880,87	-553.120	-632.260	-644.905	-657.804	-670.959
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-341.323,00	-420.600	-482.110	-491.752	-501.587	-511.619
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-26.520,90	-33.550	-38.570	-39.341	-40.128	-40.931
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-70.692,38	-86.220	-98.830	-100.807	-102.823	-104.879
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-6.344,59	-12.750	-12.750	-13.005	-13.265	-13.530
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.256.565,99	-2.706.420	-2.854.305	-2.943.715	-3.002.589	-3.062.641
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-8.658,66	-65.000	-63.000	-64.260	-65.545	-66.856
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-153.762,86	-352.000	-378.000	-385.560	-393.271	-401.137
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-62.625,34	-27.700	-41.850	-42.687	-43.541	-44.412
		52411000 Aufwendungen Energie	-197.774,00	-240.235	-248.643	-285.939	-291.658	-297.492
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-5.893,92	-6.305	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-409,20	-180	-162	-165	-169	-172
		52418000 So. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen	-36.720,54	-30.000	-75.000	-76.500	-78.030	-79.591

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturver	-269.952,40	-233.470	-209.690	-213.884	-218.161	-222.525
	52510000 Kraftstoffe Kfz.	-5.120,62	-4.000	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
	52510010 Instandhaltung Kfz.	-3.424,07	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-80.231,65	-117.470	-123.475	-125.944	-128.463	-131.033
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-99.931,35	-93.000	-90.900	-92.718	-94.572	-96.464
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-749,70	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.322.895,63	-1.521.400	-1.598.685	-1.630.659	-1.663.272	-1.696.537
	52910010 Aufwendungen f. Dienstl. Windelsammlung	-7.320,40	-11.160	-10.800	-11.016	-11.236	-11.461
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-1.095,65	-2.500	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-941.739,97	-910.959	-940.980	-930.822	-923.077	-896.646
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-295,12	-238	-381	-222	-222	-165
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-861.261,38	-834.259	-865.052	-865.052	-864.280	-860.707
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-62.193,32	-59.481	-66.057	-58.409	-53.337	-33.244
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-7.979,42	-7.979	-3.049	-2.601	-2.384	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-10.010,73	-9.002	-6.441	-4.538	-2.853	-2.530
15	- Transferaufwendungen	-62.319,29	-61.050	-83.240	-83.505	-83.775	-84.050
	53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	-50.000,00	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
	53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	-12.319,29	-11.050	-13.240	-13.505	-13.775	-14.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209.617,43	-67.145	-81.468	-83.097	-84.759	-86.454
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-97,00	-200	-180	-184	-187	-191
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-15.025,63	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-55.552,94	-29.800	-53.000	-54.060	-55.141	-56.244
	54310030 Literatur/Software	-757,00	-3.200	-400	-408	-416	-424
	54310040 Bürobedarf	-446,18	-500	-500	-510	-520	-531
	54310050 Aufwand für Repräsentation	-32,95	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5.887,87	-4.000	-6.000	-6.120	-6.243	-6.367
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-555,00	-550	-600	-612	-624	-637
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-75	-68	-69	-70	-72
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-10.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54450000 sonstige Steuern	-314,00	-320	-320	-326	-333	-339
	54460000 Versicherungen	-5.471,68	-13.500	-14.400	-14.688	-14.982	-15.281
	54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleic	-125.402,29	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.915.123,55	-4.298.694	-4.592.252	-4.686.043	-4.752.004	-4.800.751

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.098.138,12	1.810.393	1.826.838	1.853.162	2.208.200	2.383.102
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.098.138,12	1.810.393	1.826.838	1.853.162	2.208.200	2.383.102
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.098.138,12	1.810.393	1.826.838	1.853.162	2.208.200	2.383.102
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	9.484,81	430.830	518.350	528.717	539.291	550.077
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-31.923,03	-147.970	-133.560	-136.231	-138.956	-141.735
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.431,90	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	2.069.268,00	2.093.253	2.211.628	2.245.648	2.608.535	2.791.444
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	2.069.268,00	2.093.253	2.211.628	2.245.648	2.608.535	2.791.444

Haushaltsplan 2024



11

Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.679.903,53	5.685.470	5.953.300	0	6.072.366	6.493.813	6.717.690
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.775.614,54	-3.374.985	-3.548.523	0	-3.650.417	-3.722.025	-3.795.066
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.904.288,99	2.310.485	2.404.777	0	2.421.949	2.771.788	2.922.624
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	2.900.000	2.900.000	2.900.000
		68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	2.900.000	2.900.000	2.900.000
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.783,28	5.000	14.300	0	0	0	0
		68810000 Beiträge	13.783,28	5.000	14.300	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	13.783,28	5.000	14.300	0	2.900.000	2.900.000	2.900.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100.000	0	0	0	0	0
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-100.000	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.761.718,34	-576.000	-1.145.000	0	-4.450.000	-4.450.000	-3.950.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-210.000	-220.000	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.761.718,34	-296.000	-895.000	0	-4.200.000	-4.200.000	-3.700.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-70.000	-30.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.633,08	-285.000	-275.000	0	-125.000	-125.000	-125.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-36.643,41	-280.000	-270.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.989,67	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.799,10	-20.800	-30.000	0	-124.740	-270.010	-354.600
		78420000 Ausz Erwerb von Anteilsrechten -	-3.790,43	0	0	0	0	0	0
		78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-1.008,67	0	0	0	0	0	0
		78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-20.800	-30.000	0	-124.740	-270.010	-354.600
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.806.150,52	-981.800	-1.450.000	0	-4.699.740	-4.845.010	-4.429.600

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.792.367,24	-976.800	-1.435.700	0	-1.799.740	-1.945.010	-1.529.600

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Produktgruppe 11.01 Versorgung	Produkt 11.01.01 Versorgung
	Verantwortlich Frau Schrievers
Beschreibung Abschluss und Bearbeitung von Strom-, Gas- und Wasserkonzessionsverträgen mit Versorgungsunternehmen Optimierung des Breitbandausbaues im Rahmen eines kreisweiten Förderprojektes	
Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Energiewirtschaftsgesetz • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Einwohner mit Trinkwasser, Energie und Ausbau der Breitbandversorgung - Erzielung angemessener Erträge 	
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 	

Erläuterungen zum Produkt: 11.01.01 Versorgung

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.11.01.01.01	Strom
1.100.11.01.01.02	Gas
1.100.11.01.01.03	Wasser
1.100.11.01.01.04	Breitbandausbau
1.100.11.01.01.05	Kommunale Wärmeplanung

41410000 und 52910000: Die im Haushaltsjahr 2024 anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der „Kommunalen Wärmeplanung“ belaufen sich auf voraussichtlich 90.000,00 €. Ein Zuwendungsbescheid mit einer 90%-igen Förderung dieser Maßnahme liegt bereits vor.

45110000: Bei diesem Sachkonto werden die Konzessionsabgaben für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung vereinnahmt.

53120000: Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am ungedeckten Anteil des weiteren kreisweiten erfolgten Breitbandausbaues, der überwiegend mit 80 % gefördert wird, ist vereinbarungsgemäß in Jahresraten zu zahlen.

Haushaltsplan 2024



11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	80.000	81.600	83.232	84.897
		41410000 Zuweis.lfd.Zw. Land	0,00	0	80.000	81.600	83.232	84.897
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	643.610,00	594.000	634.000	646.680	659.614	672.806
		45110000 Konzessionsabgaben	643.610,00	594.000	634.000	646.680	659.614	672.806
10	=	Ordentliche Erträge	643.610,00	594.000	714.000	728.280	742.846	757.703
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-90.000	-91.800	-93.636	-95.509
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0	-90.000	-91.800	-93.636	-95.509
15	-	Transferaufwendungen	-50.000,00	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
		53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	-50.000,00	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-50.000,00	-50.000	-160.000	-161.800	-163.636	-165.509
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	593.610,00	544.000	554.000	566.480	579.210	592.194
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	593.610,00	544.000	554.000	566.480	579.210	592.194
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	593.610,00	544.000	554.000	566.480	579.210	592.194
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	593.610,00	544.000	554.000	566.480	579.210	592.194
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	593.610,00	544.000	554.000	566.480	579.210	592.194

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Produktgruppe 11.02 Entsorgung	Produkt 11.02.01 Abfallwirtschaft			
	Verantwortlich Herr Karner			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung - Abfallberatung sowie Beratung im Bereich Verpackungsabfälle - Beauftragung der Entsorgungsunternehmen </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz • Ratsbeschlüsse • Entscheidungen der Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung - Abfallberatung sowie Beratung im Bereich Verpackungsabfälle - Beauftragung der Entsorgungsunternehmen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz • Ratsbeschlüsse • Entscheidungen der Verwaltungsführung
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung - Abfallberatung sowie Beratung im Bereich Verpackungsabfälle - Beauftragung der Entsorgungsunternehmen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz • Ratsbeschlüsse • Entscheidungen der Verwaltungsführung 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Abwicklung und Verfahrensabläufe und damit Sicherstellung einer kostengünstigen Entsorgung - Abfallberatung von Haushalten und Unterstützung der Abfallberatung gewerblicher Unternehmen - Koordinierung von Aufgaben im Bereich der Entsorgung von Verpackungen („Gelbe Tonne, gelber Sack“, Glas) - Steuerung der Abfallwirtschaft - Abstimmung der Entsorgungsbereiche Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner (m/w/d) - Gewerbetreibende - Entsorgungsfirmen - Abfallbetriebe 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2022		
<u>Beschäftigte</u> EG 9a EG 8 Summe Beschäftigte	0,10 <u>0,50</u> 0,60	0,00 <u>0,60</u> 0,60		

Erläuterungen zum Produkt: 11.02.01 Abfallwirtschaft

43210000: Die Höhe der Gebühren ist auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024 zur Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ermittelt worden.

52910000: Aus diesem Sachkonto sind sowohl die Deponiegebühren als auch die Leistungen an den Unternehmer zu leisten. Nach den Bestimmungen des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind die kreisfreien Städte und die Kreise für die Beseitigung von Abfällen zuständig, soweit hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten. Den kreisangehörigen Gemeinden obliegt dagegen das Einsammeln der Abfälle und die Beförderung zu den Abfallbeseitigungsanlagen. Den Kreisen verbleibt das Behandeln, Lagern und Ablagern der Abfälle. Der Kreis erhebt für die ihm entstehenden Aufwendungen von den Gemeinden Gebühren nach den tatsächlich angelieferten Mengen.

Außerdem sind hierin die:

- Mietpreise für die Gestellung der Grauen, Blauen, Braunen Tonnen,
- Kosten für die Leerung der Grauen, Blauen und Braunen Tonnen sowie für den Transport der Abfälle,
- Kosten der Bündelsammlung „Kleingartenabfälle/kompostierbare Abfälle“,
- Kosten der Containersammlung,
- Kosten der Sammlung und des Transportes der Kühlgeräte und Ölradiatoren,
- Kosten der Sammelaktionen „Sonderabfälle aus Haushaltungen“,
- Kosten der Erstellung des Abfallentsorgungskalenders enthalten.

Haushaltsplan 2024



11
1102
110201

Ver- und Entsorgung
Entsorgung
Abfallwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.237.423,09	1.238.800	1.427.200	1.455.744	1.484.859	1.514.556
		43110000 Verwaltungsgebühren	170,00	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.234.753,09	1.168.800	1.390.150	1.417.953	1.446.312	1.475.238
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	2.500,00	70.000	37.050	37.791	38.547	39.318
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.870,70	178.120	57.700	58.854	60.031	61.232
		44210000 Erträge aus Verkauf	228.870,70	178.120	57.700	58.854	60.031	61.232
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	44.550	41.450	42.279	43.125	43.987
		44870000 Ertr. Kostener. priv	0,00	44.550	41.450	42.279	43.125	43.987
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.099,00	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.099,00	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245
10	=	Ordentliche Erträge	1.467.392,79	1.465.470	1.530.350	1.560.957	1.592.176	1.624.020
11	-	Personalaufwendungen	-36.992,39	-38.010	-41.080	-41.902	-42.740	-43.595
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-27.646,35	-28.890	-31.270	-31.895	-32.533	-33.184
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.137,87	-2.300	-2.500	-2.550	-2.601	-2.653
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-5.854,36	-5.920	-6.410	-6.538	-6.669	-6.802
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-1.353,81	-900	-900	-918	-936	-955
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.315.785,04	-1.401.600	-1.472.850	-1.502.307	-1.532.353	-1.563.000
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-330,21	0	0	0	0	0
		52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturve	-9.911,64	-11.470	-8.990	-9.170	-9.353	-9.540
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-501,02	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-2.470	-1.975	-2.014	-2.055	-2.096
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.297.721,77	-1.376.500	-1.451.085	-1.480.107	-1.509.709	-1.539.903
		52910010 Aufwendungen f. Dienstl. Windelsammlung	-7.320,40	-11.160	-10.800	-11.016	-11.236	-11.461
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.419,71	0	0	0	0	0
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-17,42	0	0	0	0	0
		54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleic	-125.402,29	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.478.197,14	-1.439.610	-1.513.930	-1.544.209	-1.575.093	-1.606.595
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.804,35	25.860	16.420	16.748	17.084	17.425
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.804,35	25.860	16.420	16.748	17.084	17.425
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-10.804,35	25.860	16.420	16.748	17.084	17.425
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	9.484,81	9.660	9.900	10.098	10.300	10.506
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-31.923,03	-53.420	-47.020	-47.960	-48.920	-49.898
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.124,36	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-39.366,93	-17.900	-20.700	-21.114	-21.536	-21.967
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-39.366,93	-17.900	-20.700	-21.114	-21.536	-21.967

Haushaltsplan 2024



11
1102
110201

Ver- und Entsorgung
Entsorgung
Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.476.471,13	1.391.470	1.489.300	0	1.519.086	1.549.468	1.580.457
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.283.962,19	-1.438.710	-1.513.030	0	-1.543.291	-1.574.156	-1.605.640
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.508,94	-47.240	-23.730	0	-24.205	-24.689	-25.182
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Produktgruppe 11.02 Entsorgung	Produkt 11.02.02 Abwasserbeseitigung			
	Verantwortlich Frau Derwahl-Toll			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung Die Abwasserbeseitigung umfasst die Sammlung, den Transport, die Aufbereitung und die Ableitung von Schmutz-, Misch- und Regenwasser. Hierzu dienen insbesondere das Kanalnetz einschließlich einer Vielzahl von Sonderbauwerken sowie die Kläranlage </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushaltsgesetz • Landeswassergesetz • Abwasserbeseitigungssatzung • Ratsbeschlüsse </td> </tr> </table>			Beschreibung Die Abwasserbeseitigung umfasst die Sammlung, den Transport, die Aufbereitung und die Ableitung von Schmutz-, Misch- und Regenwasser. Hierzu dienen insbesondere das Kanalnetz einschließlich einer Vielzahl von Sonderbauwerken sowie die Kläranlage	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushaltsgesetz • Landeswassergesetz • Abwasserbeseitigungssatzung • Ratsbeschlüsse
Beschreibung Die Abwasserbeseitigung umfasst die Sammlung, den Transport, die Aufbereitung und die Ableitung von Schmutz-, Misch- und Regenwasser. Hierzu dienen insbesondere das Kanalnetz einschließlich einer Vielzahl von Sonderbauwerken sowie die Kläranlage	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushaltsgesetz • Landeswassergesetz • Abwasserbeseitigungssatzung • Ratsbeschlüsse 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Schmutz-, Misch- und Regenwasser gemäß vorgeschriebener Standards in Bezug auf Überstauung, Überflutung, Wasserqualität, Einleitung in Gewässer etc. - Bereitstellung zuverlässiger und langfristig wirtschaftlicher Abwasseranlagen sowie wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen und Einrichtungen - Erhaltung oder Schaffung eines im Abwasserbeseitigungskonzept und weiteren Fachplanungen definierten Zustandes des Kanalnetzes Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Kanalbenutzer (m/m/d) 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023		
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 9b EG 9a EG 6 EG 2 Summe Beschäftigte	1,00 1,15 1,63 4,00 <u>0,10</u> 7,88	1,00 0,15 1,63 4,00 <u>0,10</u> 6,88		

Erläuterungen zum Produkt: 11.02.02 Abwasserbeseitigung

Die hier eingeplanten Haushaltsansätze sind auf der Grundlage der Gebührenkalkulation 2024 ermittelt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 25.09.2018 gilt ab dem Haushaltsjahr 2019 der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis für die kalkulatorische Abschreibung. Da sich die Gebührenkalkulation an den Vorgaben des § 6 Abs. 2 KAG NRW orientieren muss, sind jeweils die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten anzusetzen. Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich demnach um eine Kostenrechnung, die von den gemeindlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften für den Ergebnishaushalt abweicht.

41611000 und 43711000: Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die Veranschlagung der innerhalb der Gebührenkalkulation zu ermittelnden Eigenkapitalverzinsung ist jedoch nicht vorzunehmen. Durch die zahlungsunwirksamen Ertragspositionen und die nicht zu veranschlagenden Kosten für die Eigenkapitalverzinsung entsteht das positive Ergebnis in diesem Teilergebnisplan.

43210000: Die Höhe der Gebühren wird bis einschließlich 2025 nicht kostendeckend erhoben.

44880000 und 52810000: Diese Aufwandsposition beinhaltet u. a. den Aufwand für die Herstellung von Hausanschlüssen. Diese werden vom jeweiligen Eigentümer angefordert und z. T. zeitversetzt als Ertrag außerhalb der Gebührenkalkulation vereinnahmt.

52150000, 52160000 und 52550000: Hierin sind alle Aufwendungen für absehbare bauliche Instandhaltungen und Reparaturen an Betriebsvorrichtungen sowie die Kosten für laufende Sanierungsmaßnahmen enthalten.

7.000228: Für Kanalbaumaßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept werden im Planungszeitraum insgesamt 625.000,00 € vorgesehen.

7.000230: Im Jahr 2024 soll die Kanalbaumaßnahme auf der Marktstraße durchgeführt werden. Die Höhe der Gesamtkosten ist geschätzt worden.

7.000280: Im Haushaltsjahr 2024 werden innerhalb der Gruppenkläranlage einige Erneuerungen, die bereits für Vorjahre vorgesehen waren, (u. a. Mittelspannungsanlage, mechanische Reinigung, Sandklassierer) notwendig. Die Höhe der Kosten ist sorgfältig geschätzt. Für weitere Investitionen in die Technik und Maschinen der Gruppenkläranlage werden im Planungszeitraum ab 2025 zunächst jährlich 250.000,00 € bereitgestellt.

7.000330: An der Pumpanlage Venekotenweg wird der Einbau einer Nachblasstation erforderlich. Die Mittel hierfür in Höhe von 75.000,00 € mussten erneut veranschlagt werden, da diese Maßnahme nicht in 2023 durchgeführt werden konnte.

7.000344: Ab dem Planungsjahr 2024 (Planungskosten) sind vorsorglich für die abwassertechnische Erschließung neuer Baugebiete aus dem Baulandmanagement geschätzte Jahresraten eingeplant.

7.000350: Voraussichtlich fallen zunächst für die Planung des Umbaus der Dickschlammförderung in der Gruppenkläranlage 50.000,00 € an. Der Haushaltsansatz 2023 ist nicht in Anspruch genommen worden.

7.000366: Im Haushaltsjahr 2024 fallen zunächst lediglich Planungskosten für die notwendig werdende Erweiterung der Gruppenkläranlage an. Die Gesamtkosten werden sich nach derzeitigen Schätzungen auf mehr als 15 Mio. € belaufen. Bei dieser Maßnahme wird jedoch der Großteil der Kosten seitens des Investors des Energie- und Gewerbeparks erstattet. Im Planungszeitraum sind somit Auszahlungen in Höhe von 9,3 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von 8,7 Mio. € vorgesehen worden.

7.000375: Der frühzeitige Baubeginn der Tageseinrichtung für Kinder in Niederkrüchten auf der Kantstraße macht die vorherige abwassertechnische Erschließung dieses Baugebietes erforderlich. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 200.000,00 €.

7.700208: Hierbei handelt es sich um die Beteiligung an der KKP GmbH. Die Rückzahlung dieser Einlagen wird nach der Inbetriebnahme gemäß Auszahlungsplan erfolgen.

„Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Für die Beschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens sind im Haushaltsjahr 2024 225.000 € bereitzustellen. In den weiteren Planungsjahren sind die z. Zt. absehbaren Kosten einkalkuliert worden.

Haushaltsplan 2024



11
1102
110202

Ver- und Entsorgung Entsorgung Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.331,13	211.212	205.886	204.158	200.995	198.431
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	1.060,00	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	212.170,21	211.111	205.785	204.057	200.894	198.330
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	100,92	101	101	101	101	101
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.669.247,45	3.770.605	3.901.054	3.976.655	4.353.647	4.531.750
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.548.072,72	3.650.000	3.780.000	3.855.600	4.232.712	4.411.366
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	121.174,73	120.498	120.633	120.633	120.513	119.962
		43711001 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	108	422	422	422	422
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.796,52	50.000	50.000	51.000	52.020	53.060
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	4.796,52	50.000	50.000	51.000	52.020	53.060
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.883,78	17.800	17.800	18.156	18.519	18.889
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	14.883,78	17.800	17.800	18.156	18.519	18.889
10	=	Ordentliche Erträge	3.902.258,88	4.049.617	4.174.741	4.249.969	4.625.181	4.802.131
11	-	Personalaufwendungen	-407.888,48	-515.110	-591.180	-603.004	-615.064	-627.365
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-313.676,65	-391.710	-450.840	-459.857	-469.054	-478.435
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-24.383,03	-31.250	-36.070	-36.791	-37.527	-38.278
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-64.838,02	-80.300	-92.420	-94.268	-96.154	-98.077
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-4.990,78	-11.850	-11.850	-12.087	-12.329	-12.575
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-940.780,95	-1.304.820	-1.291.455	-1.349.608	-1.376.600	-1.404.132
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-8.658,66	-65.000	-63.000	-64.260	-65.545	-66.856
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-153.432,65	-352.000	-378.000	-385.560	-393.271	-401.137
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-62.625,34	-27.700	-41.850	-42.687	-43.541	-44.412
		52411000 Aufwendungen Energie	-197.774,00	-240.235	-248.643	-285.939	-291.658	-297.492
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-5.893,92	-6.305	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-409,20	-180	-162	-165	-169	-172
		52418000 So. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen	-36.720,54	-30.000	-75.000	-76.500	-78.030	-79.591
		52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturve	-260.040,76	-222.000	-200.700	-204.714	-208.808	-212.984
		52510000 Kraftstoffe Kfz.	-4.619,60	-4.000	-4.000	-4.080	-4.162	-4.245
		52510010 Instandhaltung Kfz.	-3.424,07	-2.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.122

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-80.231,65	-115.000	-121.500	-123.930	-126.409	-128.937
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-99.931,35	-93.000	-90.900	-92.718	-94.572	-96.464
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-749,70	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-25.173,86	-144.900	-57.600	-58.752	-59.927	-61.126
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-1.095,65	-2.500	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-941.739,97	-910.959	-940.980	-930.822	-923.077	-896.646
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-295,12	-238	-381	-222	-222	-165
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-861.261,38	-834.259	-865.052	-865.052	-864.280	-860.707
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-62.193,32	-59.481	-66.057	-58.409	-53.337	-33.244
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-7.979,42	-7.979	-3.049	-2.601	-2.384	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-10.010,73	-9.002	-6.441	-4.538	-2.853	-2.530
15	- Transferaufwendungen	-12.319,29	-11.050	-13.240	-13.505	-13.775	-14.050
	53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	-12.319,29	-11.050	-13.240	-13.505	-13.775	-14.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.197,72	-67.145	-81.468	-83.097	-84.759	-86.454
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-79,58	-200	-180	-184	-187	-191
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-15.025,63	-5.000	-5.000	-5.100	-5.202	-5.306
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-55.552,94	-29.800	-53.000	-54.060	-55.141	-56.244
	54310030 Literatur/Software	-757,00	-3.200	-400	-408	-416	-424
	54310040 Bürobedarf	-446,18	-500	-500	-510	-520	-531
	54310050 Aufwand für Repräsentation	-32,95	0	0	0	0	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-5.887,87	-4.000	-6.000	-6.120	-6.243	-6.367
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-555,00	-550	-600	-612	-624	-637
	54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	-74,89	-75	-68	-69	-70	-72
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-10.000	-1.000	-1.020	-1.040	-1.061
	54450000 sonstige Steuern	-314,00	-320	-320	-326	-333	-339
	54460000 Versicherungen	-5.471,68	-13.500	-14.400	-14.688	-14.982	-15.281
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.386.926,41	-2.809.084	-2.918.322	-2.980.035	-3.013.275	-3.028.647
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.515.332,47	1.240.533	1.256.418	1.269.934	1.611.906	1.773.483
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.515.332,47	1.240.533	1.256.418	1.269.934	1.611.906	1.773.483
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.515.332,47	1.240.533	1.256.418	1.269.934	1.611.906	1.773.483
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	421.170	508.450	518.619	528.991	539.571
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-94.550	-86.540	-88.271	-90.036	-91.837
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-307,54	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.515.024,93	1.567.153	1.678.328	1.700.282	2.050.862	2.221.218
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.515.024,93	1.567.153	1.678.328	1.700.282	2.050.862	2.221.218

Haushaltsplan 2024



11
1102
110202

Ver- und Entsorgung Entsorgung Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.559.822,40	3.700.000	3.830.000	0	3.906.600	4.284.732	4.464.427
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.441.652,35	-1.886.275	-1.965.493	0	-2.037.126	-2.077.869	-2.119.426
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.118.170,05	1.813.725	1.864.507	0	1.869.474	2.206.863	2.345.001
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	2.900.000	2.900.000	2.900.000
		68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	2.900.000	2.900.000	2.900.000
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.783,28	5.000	14.300	0	0	0	0
		68810000 Beiträge	13.783,28	5.000	14.300	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	13.783,28	5.000	14.300	0	2.900.000	2.900.000	2.900.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100.000	0	0	0	0	0
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-100.000	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.761.718,34	-576.000	-1.145.000	0	-4.450.000	-4.450.000	-3.950.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-210.000	-220.000	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.761.718,34	-296.000	-895.000	0	-4.200.000	-4.200.000	-3.700.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-70.000	-30.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.633,08	-285.000	-275.000	0	-125.000	-125.000	-125.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-36.643,41	-280.000	-270.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.989,67	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.799,10	-20.800	-30.000	0	-124.740	-270.010	-354.600
		78420000 Ausz Erwerb von Anteilsrechten -	-3.790,43	0	0	0	0	0	0
		78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-1.008,67	0	0	0	0	0	0
		78480000 Ausz Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-20.800	-30.000	0	-124.740	-270.010	-354.600

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.806.150,52	-981.800	-1.450.000	0	-4.699.740	-4.845.010	-4.429.600
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.792.367,24	-976.800	-1.435.700	0	-1.799.740	-1.945.010	-1.529.600

Haushaltsplan 2024



11
1102
110202

Ver- und Entsorgung Entsorgung Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000228: Kanalbaumaßnahmen nach ABK										
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	6.055	6.055
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	6.055	6.055
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.236,12	-46.000	-25.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.497.445	-2.122.445
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-47.236,12	-46.000	-25.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.497.445	-2.122.445
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.236,12	-46.000	-25.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.491.390	-2.116.390

7000230: Kanalbaumaßnahme Marktstraße										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	-13.911	-163.911
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	-13.911	-163.911
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	-13.911	-163.911

7000280: Inv.-Maßnahmen Technik + Maschinen GKA										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-280.000	-270.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-333.777	-1.353.777
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-66.033	-66.033
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-310.000	-270.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-399.809	-1.419.809
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-310.000	-270.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-399.809	-1.419.809

7000304: Gartenstraße Erneuerung MW-Kanal										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-375.642,35	0	0	0	0	0	0	-380.018	-380.018
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-375.642,35	0	0	0	0	0	0	-380.018	-380.018
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-375.642,35	0	0	0	0	0	0	-380.018	-380.018

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000307: Kanalisierung BP Elm 83.1 "Heineland"

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.064,36	0	0	0	0	0	687.695	687.695
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.064,36	0	0	0	0	0	687.695	687.695
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.760,87	0	0	0	0	0	-1.672.635	-1.672.635
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.760,87	0	0	0	0	0	-1.672.635	-1.672.635
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.303,49	0	0	0	0	0	-984.940	-984.940

7000308: Retentionsbecken NIE 79 "Pannmühle"

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-266.321,05	0	0	0	0	0	-313.129	-313.129
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-266.321,05	0	0	0	0	0	-313.129	-313.129
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-266.321,05	0	0	0	0	0	-313.129	-313.129

7000313: Erneuerung MW-Kanal Rathausstraße

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.032.389,32	0	0	0	0	0	-1.094.267	-1.094.267
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.032.389,32	0	0	0	0	0	-1.094.267	-1.094.267
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.032.389,32	0	0	0	0	0	-1.094.267	-1.094.267

7000330: PA Venekotenweg 1, Nachblasstation

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.800,00	-75.000	-75.000	0	0	0	-79.800	-154.800
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.800,00	-75.000	-75.000	0	0	0	-79.800	-154.800
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.800,00	-75.000	-75.000	0	0	0	-79.800	-154.800

7000344: Kanalisierung Baulandmanagement

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	-100.000	-2.700.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	-100.000	-2.700.000
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	-100.000	-2.700.000

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000350: Umbau Dickschlammförderung GKA

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000

7000355: Kanalverlängerungen

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.568,63	-25.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-32.568,63	-25.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-32.568,63	-25.000	0	0	0	0	0	0	0

7000358: Industriestraße Kanalsanierung

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-25.000	0	0	0	0	-50.000	-75.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	-25.000	0	0	0	0	-50.000	-75.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	-25.000	0	0	0	0	-50.000	-75.000

7000366: Erweiterung der GKA

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	2.900.000	2.900.000	2.900.000	0	8.700.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	2.900.000	2.900.000	2.900.000	0	8.700.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-300.000	0	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0	-9.300.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-300.000	0	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0	-9.300.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-300.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-600.000

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000375: Kanalisierung NIE-133 Kantstraße

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000

7000591: Erwerb Grundstücke Abwasser

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-122.846	-122.846
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-122.846	-122.846
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-122.846	-122.846

7700208: Beteiligung an KKP-GmbH

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.799,10	-20.800	-30.000	0	-124.740	-270.010	-354.600	-27.599	-806.949
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.799,10	-20.800	-30.000	0	-124.740	-270.010	-354.600	-27.599	-806.949
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.799,10	-20.800	-30.000	0	-124.740	-270.010	-354.600	-27.599	-806.949

unterhalb Wertgrenze:

4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.718,92	5.000	14.300	0	0	0	0	190.753	205.053
6	= Summe (investive Einzahlungen)	5.718,92	5.000	14.300	0	0	0	0	190.753	205.053
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.633,08	-205.000	-225.000	0	-125.000	-125.000	-125.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-39.633,08	-205.000	-225.000	0	-125.000	-125.000	-125.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-33.914,16	-200.000	-210.700	0	-125.000	-125.000	-125.000	190.753	205.053



12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Haushaltsplan 2024



12

Verkehrsflächen und -anlagen

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	513.694,11	501.437	521.511	553.155	549.071	549.018
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	457.892,00	419.952	407.897	403.720	399.635	399.582
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	26.374	56.753	92.574	92.574	92.574
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	55.588,56	55.111	56.007	56.007	56.007	56.007
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	213,55	0	854	854	854	854
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.346,07	255.690	266.484	267.515	260.747	261.821
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	49.687,43	51.000	49.940	50.939	51.958	52.997
		43710000 Auflösung von Sopus für Beiträge-man.-	176.471,60	167.894	175.256	175.257	168.726	168.728
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	39.987,04	36.796	39.748	39.748	38.461	38.462
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	1.200,00	0	1.540	1.571	1.602	1.634
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.328,58	21.000	21.000	21.420	21.848	22.285
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.581,33	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	16.747,25	21.000	21.000	21.420	21.848	22.285
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	57.503,42	8.114	8.114	8.168	8.223	8.279
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	5.413,94	5.414	5.414	5.414	5.414	5.414
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	2.136,10	2.700	2.700	2.754	2.809	2.865
		49111000 Sonstige periodenfremde Erträge-investiv	49.953,38	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	856.872,18	786.241	817.109	850.258	839.889	841.404
11	-	Personalaufwendungen	-40.721,04	-63.220	-74.090	-75.572	-77.083	-78.625
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-30.349,48	-47.880	-56.340	-57.467	-58.616	-59.789
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.390,11	-3.820	-4.500	-4.590	-4.682	-4.776
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-5.787,11	-9.820	-11.550	-11.781	-12.017	-12.257
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-2.194,34	-1.700	-1.700	-1.734	-1.769	-1.804
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-425.873,28	-577.600	-535.495	-551.405	-562.433	-573.682
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-4.113,56	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-306.409,43	-298.600	-301.500	-307.530	-313.681	-319.954
		52161000 Instandhaltung Pflasterflächen Infrastr	0,00	0	-6.750	-6.885	-7.023	-7.163
		52162000 Instandhaltung der Verkehrszeichen	-6.749,61	0	-22.500	-22.950	-23.409	-23.877
		52411000 Aufwendungen Energie	-31.962,58	-55.000	-40.000	-46.000	-46.920	-47.858

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	-1.559,02	0	-6.750	-6.885	-7.023	-7.163
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturve	-14.434,66	-35.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-532,31	-41.950	-6.750	-6.885	-7.023	-7.163
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-42.050	-18.945	-19.324	-19.710	-20.105
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-60.112,11	-105.000	-107.300	-109.446	-111.635	-113.867
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-938.848,88	-942.298	-1.012.360	-1.077.931	-1.087.099	-1.120.379
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-119,00	-109	0	0	0	0
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-938.306,75	-941.969	-1.011.937	-1.077.508	-1.086.676	-1.119.956
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-204,09	0	-204	-204	-204	-204
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-219,04	-219	-219	-219	-219	-219
15	- Transferaufwendungen	0,00	-500	0	0	0	0
	53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	-500	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.793,26	-63.200	-9.090	-9.272	-9.457	-9.647
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-533,03	-700	-540	-551	-562	-573
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
	54220000 Mieten und Pachten	-181,68	0	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-56.000	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	0,00	0	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-3.000	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54480000 Schadensfälle	-938,95	-1.000	-900	-918	-936	-955
	54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleic	-1.293,36	0	0	0	0	0
	59111000 Sonstige periodenfremde Aufwände-investi	-61.846,24	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.470.236,46	-1.646.818	-1.631.035	-1.714.180	-1.736.073	-1.782.333
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-613.364,28	-860.576	-813.926	-863.922	-896.184	-940.929
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-613.364,28	-860.576	-813.926	-863.922	-896.184	-940.929
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-613.364,28	-860.576	-813.926	-863.922	-896.184	-940.929
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-5.774,86	-992.805	-958.000	-977.160	-996.703	-1.016.638
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-182.102,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-801.241,14	-1.853.381	-1.771.926	-1.841.082	-1.892.887	-1.957.567
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-801.241,14	-1.853.381	-1.771.926	-1.841.082	-1.892.887	-1.957.567

Haushaltsplan 2024



12

Verkehrsflächen und -anlagen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.275,29	72.000	70.940	0	72.359	73.806	75.282
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-459.367,12	-702.820	-616.975	0	-634.515	-647.205	-660.149
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-396.091,83	-630.820	-546.035	0	-562.156	-573.399	-584.867
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.850,00	200.000	200.000	0	200.000	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	2.850,00	0	0	0	0	0	0
		68150000 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen,	0,00	200.000	200.000	0	200.000	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	224.895,36	366.000	748.000	0	869.000	700.000	700.000
		68810000 Beiträge	224.895,36	366.000	748.000	0	869.000	700.000	700.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	227.745,36	566.000	948.000	0	1.069.000	700.000	700.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-59.161,75	-18.500	-13.500	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-58.934,18	-6.000	-13.500	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78220000 Ausz. für den Erwerb unbebaute Grundstücken	-227,57	-12.500	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.086.268,38	-3.905.000	-1.658.000	0	-3.100.000	-3.300.000	-850.000
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-85.413,45	-250.000	-250.000	0	-250.000	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-989.441,59	-3.655.000	-1.408.000	0	-2.850.000	-3.300.000	-850.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-11.413,34	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-206.354,36	-155.000	-255.000	0	-155.000	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-206.354,36	-155.000	-255.000	0	-155.000	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.351.784,49	-4.078.500	-1.926.500	0	-3.261.000	-3.306.000	-856.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.124.039,13	-3.512.500	-978.500	0	-2.192.000	-2.606.000	-156.000

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen (ÖPNV) Produktgruppe 12.01 Tiefbau und Straßen	Produkt 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Neubau, Instandsetzung und Unterhaltung von <ul style="list-style-type: none"> • Straßen, Wegen, Plätzen • Wirtschaftswegen • Nebenanlagen (Geh- und Radwege, Parkplätze, Bordsteinabsenkungen etc.) • Sonstigen Infrastrukturanlagen (Verkehrszeichen, Stadtmobiliar, Buswartehallen, Schutzeinrichtungen) - Stadtreinigung – außer externer Straßenreinigung (Mülleimerleerung, partielle Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, Entsorgung von Unrat) - Straßenkontrolle - Winterdienst - Hilfestellung bei Ölunfällen - Kontrolle von Aufbrüchen (insbes. durch Leitungsträger) 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Straßen- und Wegegesetz NRW • Auftrag der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Verkehrssicherung - Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur - Stadtbildpflege Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Straßennutzer (m/w/d) 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 9b Summe Beschäftigte	0,25 <u>0,50</u> 0,75	0,25 <u>0,50</u> 0,75

Erläuterungen zum Produkt: 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.12.01.01.01	Gemeindestraßen einschl. Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung
1.100.12.01.01.02	Kreisstraßen
1.100.12.01.01.03	Parkplätze
1.100.12.01.01.04	Wirtschaftswege
1.100.12.01.01.05	Brücken

52160000: Die Höhe des Haushaltsansatzes für die bauliche Unterhaltung der Gemeindestraßen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Brücken ist anhand der bisherigen Erfahrungswerte ermittelt worden. Im Einzelnen betragen die geschätzten Kostenansätze bei:

Gemeindestraßen	207.000 €
Parkplätze	22.500 €
Wirtschaftswege	45.000 €
Brücken	13.500 €
	288.000 €

7.000204: Für den Ausbau von Wirtschaftswegen werden im Planungszeitraum jährlich 100.000 €, sowie vorsorglich 6.000 € für evtl. notwendigen Grunderwerb eingeplant.

7.000221: Im Haushaltsjahr 2024 soll das Programm zur Deckensanierung gemäß der Prioritätenliste weitergeführt werden. Im Planungszeitraum 2025 – 2027 wurden daher für noch nicht konkret festgelegte Maßnahmen zum Aus- oder Umbau bzw. für Nutzungsdauerverlängernde Generalüberholungen von Gemeindestraßen jährlich 300.000,00 € eingeplant.

7.000303 und 7000329: Diese Vollausbaumaßnahme wird noch im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden. Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen bzw. die Antragstellung der 100%-igen Fördermittel erfolgt somit in 2024.

7.000332: Im Haushaltsjahr 2024 sind lediglich die Planungskosten für die Erneuerung der beiden Brücken "Oebeler Bruch" in Höhe von 108.000,00 € veranschlagt worden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 700.000,00 €. Die Bauausführung ist für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen.

7.000361: Im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept werden hier für noch konkret zu bestimmende Maßnahmen in 2024 300.000,00 € veranschlagt. Im gesamten Planungszeitraum werden zunächst jährlich 250.000,00 € bereitgestellt.

7.000363: Ab dem Planungsjahr 2025 sind vorsorglich für die Erschließung neuer Baugebiete aus dem Baulandmanagement Mittel vorgesehen worden. Es handelt sich um eine grobe Schätzung.

7.000371: Im Haushaltsjahr 2024 soll der Vollausbau der Marktstraße in Niederkrüchten erfolgen. Eine Kostenbeteiligung hierzu ist im Jahr 2025 in Höhe von 169.000,00 € zu erwarten.

7.000372: Für den Radweg entlang der Mönchengladbacher Straße sind im Haushaltsjahr 2024 Planungskosten in Höhe von 25.000,00 € veranschlagt worden. Die Maßnahme wird nach der Planung von Straßen NRW durchgeführt.

7.000373: Neben der abwassertechnischen Erschließung des Bebauungsplangebietes „Kantstraße“ im Haushaltsjahr 2024 fallen für den späteren Straßenausbau Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € an. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 650.000,00 € und fallen voraussichtlich in den Jahren 2025 – 2027 an.

„Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze:

Im Rahmen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages ist vereinbart worden, dass die komplette Straßenbeleuchtung zum 31.12.2025 in das Eigentum der Gemeinde übergeht. In 2024 fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 155.000,00 € an.

Haushaltsplan 2024



12
1201
120101

Verkehrsflächen und -anlagen Tiefbau und Straßen Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	458.885,67	420.946	408.890	404.713	400.629	400.576
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	453.073,96	415.134	403.079	398.902	394.817	394.764
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	5.811,71	5.812	5.812	5.812	5.812	5.812
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.458,64	204.690	215.004	215.005	207.187	207.190
		43710000 Auflösung von Sopos für Beiträge-man.-	176.471,60	167.894	175.256	175.257	168.726	168.728
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	39.987,04	36.796	39.748	39.748	38.461	38.462
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.328,58	21.000	21.000	21.420	21.848	22.285
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.581,33	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerst. übrige Bereiche	16.747,25	21.000	21.000	21.420	21.848	22.285
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	57.503,42	8.114	8.114	8.168	8.223	8.279
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	5.413,94	5.414	5.414	5.414	5.414	5.414
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	2.136,10	2.700	2.700	2.754	2.809	2.865
		49111000 Sonstige periodenfremde Erträge-investiv	49.953,38	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	751.176,31	654.750	653.008	649.307	637.888	638.331
11	-	Personalaufwendungen	-40.721,04	-63.220	-74.090	-75.572	-77.083	-78.625
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-30.349,48	-47.880	-56.340	-57.467	-58.616	-59.789
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.390,11	-3.820	-4.500	-4.590	-4.682	-4.776
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-5.787,11	-9.820	-11.550	-11.781	-12.017	-12.257
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-2.194,34	-1.700	-1.700	-1.734	-1.769	-1.804
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-362.928,76	-562.600	-465.995	-480.515	-490.126	-499.928
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-4.113,56	0	0	0	0	0
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-298.369,16	-293.600	-288.000	-293.760	-299.635	-305.628
		52161000 Instandhaltung Pflasterflächen Infrastr	0,00	0	-6.750	-6.885	-7.023	-7.163
		52162000 Instandhaltung der Verkehrszeichen	-6.749,61	0	-22.500	-22.950	-23.409	-23.877
		52411000 Aufwendungen Energie	-31.677,55	-55.000	-40.000	-46.000	-46.920	-47.858
		52413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	-1.559,02	0	-6.750	-6.885	-7.023	-7.163
		52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturve	-14.434,66	-35.000	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-532,31	-36.950	-6.750	-6.885	-7.023	-7.163

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-37.050	-18.945	-19.324	-19.710	-20.105
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-5.492,89	-105.000	-51.300	-52.326	-53.373	-54.440
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-852.105,61	-826.457	-834.199	-849.771	-858.938	-892.218
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-119,00	-109	0	0	0	0
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-851.563,48	-826.129	-833.776	-849.347	-858.515	-891.795
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-204,09	0	-204	-204	-204	-204
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-219,04	-219	-219	-219	-219	-219
15	- Transferaufwendungen	0,00	-500	0	0	0	0
	53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	-500	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.499,90	-7.200	-9.090	-9.272	-9.457	-9.647
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-533,03	-700	-540	-551	-562	-573
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
	54220000 Mieten und Pachten	-181,68	0	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	0,00	0	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-3.000	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54480000 Schadensfälle	-938,95	-1.000	-900	-918	-936	-955
	59111000 Sonstige periodenfremde Aufwände-investi	-61.846,24	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.319.255,31	-1.459.977	-1.383.374	-1.415.129	-1.435.604	-1.480.418
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-568.079,00	-805.227	-730.366	-765.823	-797.716	-842.087
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-568.079,00	-805.227	-730.366	-765.823	-797.716	-842.087
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-568.079,00	-805.227	-730.366	-765.823	-797.716	-842.087
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-983.805	-907.600	-936.551	-955.882	-965.599
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-178.778,01	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-746.857,01	-1.789.032	-1.637.966	-1.702.374	-1.753.599	-1.807.686
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-746.857,01	-1.789.032	-1.637.966	-1.702.374	-1.753.599	-1.807.686

Haushaltsplan 2024



12
1201
120101

Verkehrsflächen und -anlagen Tiefbau und Straßen Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.466,72	21.000	21.000	0	21.420	21.848	22.285
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.415,13	-631.820	-547.475	0	-563.625	-574.898	-586.396
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-381.948,41	-610.820	-526.475	0	-542.205	-553.049	-564.110
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.850,00	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	2.850,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	224.895,36	366.000	748.000	0	869.000	700.000	700.000
		68810000 Beiträge	224.895,36	366.000	748.000	0	869.000	700.000	700.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	227.745,36	366.000	748.000	0	869.000	700.000	700.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-59.161,75	-18.500	-13.500	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-58.934,18	-6.000	-13.500	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78220000 Ausz. für den Erwerb unbebaute Grundstücken	-227,57	-12.500	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-759.140,97	-3.655.000	-1.408.000	0	-2.850.000	-3.300.000	-850.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-747.727,63	-3.655.000	-1.408.000	0	-2.850.000	-3.300.000	-850.000
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-11.413,34	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-206.354,36	-155.000	-255.000	0	-155.000	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-206.354,36	-155.000	-255.000	0	-155.000	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.024.657,08	-3.828.500	-1.676.500	0	-3.011.000	-3.306.000	-856.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-796.911,72	-3.462.500	-928.500	0	-2.142.000	-2.606.000	-156.000

Haushaltsplan 2024



12
1201
120101

Verkehrsflächen und -anlagen
Tiefbau und Straßen
Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000204: Ausbau von Wirtschaftswegen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.123	-30.123
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-82.819,54	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-1.191.612	-1.591.612
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-82.819,54	-106.000	-106.000	0	-106.000	-106.000	-106.000	-1.197.734	-1.621.734
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-82.819,54	-106.000	-106.000	0	-106.000	-106.000	-106.000	-1.197.734	-1.621.734
7000221: Generalüberholung öff. Verkehrsflächen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-4.442	-4.442
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-232.089,71	-325.000	-325.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-2.538.791	-3.763.791
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-232.089,71	-325.000	-325.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-2.543.233	-3.768.233
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-232.089,71	-325.000	-325.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-2.543.233	-3.768.233
7000285: Erschließung B-Plan Nie-63										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	192.439,00	0	0	0	0	0	0	713.470	713.470
6	= Summe (investive Einzahlungen)	192.439,00	0	0	0	0	0	0	713.470	713.470
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-17.346	-17.346
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-687.924	-687.924
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-705.270	-705.270
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	192.439,00	0	0	0	0	0	0	8.200	8.200

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000302: Vollausbau Kirchstraße

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.850,00	0	0	0	0	0	0	71.162	71.162
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.282,56	0	0	0	0	0	0	229.784	229.784
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	9.132,56	0	0	0	0	0	0	300.947	300.947
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-422.424	-422.424
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-422.424	-422.424
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.132,56	0	0	0	0	0	0	-121.478	-121.478

7000303: Vollausbau Gartenstraße

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	382.000	0	0	0	0	0	382.000
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	382.000	0	0	0	0	5.000	387.000
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-223	-223
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.859,30	-650.000	0	0	0	0	0	-767.792	-767.792
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-31.859,30	-650.000	0	0	0	0	0	-768.015	-768.015
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.859,30	-650.000	382.000	0	0	0	0	-763.015	-381.015

7000312: Erschließung B-Plan Elm 83.1 "Heineland

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	26.173,80	0	0	0	0	0	0	1.829.003	1.829.003
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	26.173,80	0	0	0	0	0	0	1.829.003	1.829.003
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-295.125,87	-1.630.000	0	0	0	0	0	-2.992.912	-2.992.912
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-95.200,00	0	0	0	0	0	0	-186.830	-186.830
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-390.325,87	-1.630.000	0	0	0	0	0	-3.179.742	-3.179.742
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-364.152,07	-1.630.000	0	0	0	0	0	-1.350.739	-1.350.739

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000319: Radwegeverkehrskonzept

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-70.573,12	0	0	0	0	0	0	-148.314	-148.314
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-70.573,12	0	0	0	0	0	0	-148.314	-148.314
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-70.573,12	0	0	0	0	0	0	-148.314	-148.314

7000320: Radweg Overhelfelder Straße

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.372,72	0	0	0	0	0	0	-15.310	-15.310
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-7.372,72	0	0	0	0	0	0	-15.310	-15.310
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.372,72	0	0	0	0	0	0	-15.310	-15.310

7000326: Parkplatz Venekoten

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.102,91	0	0	0	0	0	0	-112.454	-112.454
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.102,91	0	0	0	0	0	0	-112.454	-112.454
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.102,91	0	0	0	0	0	0	-112.454	-112.454

7000329: Vollausbau Rathausstraße

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	366.000	366.000	0	0	0	0	366.000	732.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	366.000	366.000	0	0	0	0	371.000	737.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.197,80	-350.000	0	0	0	0	0	-385.198	-385.198
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-35.197,80	-350.000	0	0	0	0	0	-385.198	-385.198
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-35.197,80	16.000	366.000	0	0	0	0	-14.198	351.802

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000332: Erneuerung von Brücken

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	-108.000	0	-350.000	-350.000	0	-264.631	-1.072.631
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-200.000	-108.000	0	-350.000	-350.000	0	-264.631	-1.072.631
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-200.000	-108.000	0	-350.000	-350.000	0	-264.631	-1.072.631

7000361: Umsetzung Mobilitätskonzept

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	-300.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.300.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-250.000	-300.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.300.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-250.000	-300.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.300.000

7000363: Erschließung BP-Gebiet NN

4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	700.000	700.000	700.000	0	2.100.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	700.000	700.000	700.000	0	2.100.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	-700.000	-1.000.000	0	-50.000	-1.750.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	-700.000	-1.000.000	0	-50.000	-1.750.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	-300.000	700.000	-50.000	350.000

7000370: Beleuchtung Lindbruch

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7000371: Vollausbau Marktstraße

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	169.000	0	0	0	169.000
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	169.000	0	0	0	169.000
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	0	169.000	0	0	0	-331.000

7000372: Radweg Mönchengladbacher Straße

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000

7000373: Ausbau Kantstraße

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	-150.000	-300.000	-200.000	0	-700.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	-150.000	-300.000	-200.000	0	-700.000
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	-150.000	-300.000	-200.000	0	-700.000

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	21.715	21.715
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	188.428	188.428
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	210.143	210.143
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-59.161,75	-12.500	-7.500	0	0	0	-11.107	-18.607
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-249.559	-2.249.559
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-111.154,36	-155.000	-155.000	0	-155.000	0	-789.291	-1.099.291
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-170.316,11	-267.500	-162.500	0	-1.155.000	-1.000.000	-1.049.957	-3.367.457
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-170.316,11	-267.500	-162.500	0	-1.155.000	-1.000.000	-839.814	-3.157.314

<p>Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen (ÖPNV)</p> <p>Produktgruppe 12.01 Tiefbau und Straßen</p>	<p>Produkt 12.01.02 Straßenreinigung</p>
	<p>Verantwortlich Herr Karner</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung an Hauptverkehrsstraßen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenreinigungssatzung • Straßenreinigungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Reinigung der durch Satzung festgelegten Straßen zur Verbesserung des Ortsbildes <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 	

Haushaltsplan 2024



12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120102 Straßenreinigung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.887,43	51.000	51.480	52.510	53.560	54.631
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	49.687,43	51.000	49.940	50.939	51.958	52.997
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	1.200,00	0	1.540	1.571	1.602	1.634
10	=	Ordentliche Erträge	50.887,43	51.000	51.480	52.510	53.560	54.631
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.619,22	0	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-54.619,22	0	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.293,36	-56.000	0	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-56.000	0	0	0	0
		54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleich	-1.293,36	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-55.912,58	-56.000	-56.000	-57.120	-58.262	-59.428
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.025,15	-5.000	-4.520	-4.610	-4.703	-4.796
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.025,15	-5.000	-4.520	-4.610	-4.703	-4.796
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.025,15	-5.000	-4.520	-4.610	-4.703	-4.796
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-5.774,86	0	-4.900	-4.998	-5.098	-5.200
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-10.800,01	-5.000	-9.420	-9.608	-9.801	-9.996
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-10.800,01	-5.000	-9.420	-9.608	-9.801	-9.996

Haushaltsplan 2024



12
1201
120102

Verkehrsflächen und -anlagen
Tiefbau und Straßen
Straßenreinigung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.808,57	51.000	49.940	0	50.939	51.958	52.997
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.626,69	-56.000	-56.000	0	-57.120	-58.262	-59.428
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.818,12	-5.000	-6.060	0	-6.181	-6.305	-6.431
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen (ÖPNV)</p> <p>Produktgruppe 12.02 ÖPNV</p>	<p>Produkt 12.02.01 Öffentlicher Personennahverkehr</p>
<p>Verantwortlich Herr Karner</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots in Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW • Personenbeförderungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Gewährleistung und Anpassung bedarfsgerechten ÖPNV (Busse und Taxibusse) in der Gemeinde unter Berücksichtigung des infrastrukturellen sowie demographischen Wandels - Schaffung und Erhaltung der benötigten Infrastruktur (Buswarteparkplatzkonzept, Wetterschutz u. a.) <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzer des ÖPNV (m/w/d) - Verkehrsunternehmen - VKV mbH 	

Erläuterungen zum Produkt: 12.02.01 Öffentlicher Personennahverkehr

7.000203: Um den seit dem 1.1.2019 geltenden Bestimmungen entsprechen zu können, werden weitere Buswartehallen erneuert und barrierefrei gestaltet. Es kann mit einer Bezuschussung der förderfähigen Kosten in der veranschlagten Höhe gerechnet werden.

Haushaltsplan 2024



12
1202
120201

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.808,44	80.491	112.621	148.442	148.442	148.442
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	4.818,04	4.818	4.818	4.818	4.818	4.818
		41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	26.374	56.753	92.574	92.574	92.574
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	49.776,85	49.299	50.195	50.195	50.195	50.195
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	213,55	0	854	854	854	854
10	=	Ordentliche Erträge	54.808,44	80.491	112.621	148.442	148.442	148.442
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.325,30	-15.000	-13.500	-13.770	-14.045	-14.326
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-8.040,27	-5.000	-13.500	-13.770	-14.045	-14.326
		52411000 Aufwendungen Energie	-285,03	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-5.000	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-5.000	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-86.743,27	-115.840	-178.161	-228.161	-228.161	-228.161
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-86.743,27	-115.840	-178.161	-228.161	-228.161	-228.161
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-95.068,57	-130.840	-191.661	-241.931	-242.206	-242.487
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-40.260,13	-50.349	-79.040	-93.489	-93.765	-94.046
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-40.260,13	-50.349	-79.040	-93.489	-93.765	-94.046
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-40.260,13	-50.349	-79.040	-93.489	-93.765	-94.046
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-9.000	-5.500	-5.610	-5.722	-5.837
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.323,99	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-43.584,12	-59.349	-84.540	-99.099	-99.487	-99.882
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-43.584,12	-59.349	-84.540	-99.099	-99.487	-99.882

Haushaltsplan 2024



12
1202
120201

Verkehrsflächen und -anlagen
ÖPNV
Öffentlicher Personennahverkehr

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.325,30	-15.000	-13.500	0	-13.770	-14.045	-14.326
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.325,30	-15.000	-13.500	0	-13.770	-14.045	-14.326
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	200.000	200.000	0	200.000	0	0
		68150000 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen,	0,00	200.000	200.000	0	200.000	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	200.000	200.000	0	200.000	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-327.127,41	-250.000	-250.000	0	-250.000	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-85.413,45	-250.000	-250.000	0	-250.000	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-241.713,96	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-327.127,41	-250.000	-250.000	0	-250.000	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-327.127,41	-50.000	-50.000	0	-50.000	0	0

Haushaltsplan 2024



12
1202
120201

Verkehrsflächen und -anlagen
ÖPNV
Öffentlicher Personennahverkehr

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000203: Errichtung von Buswarteallen										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	200.000	200.000	0	200.000	0	0	1.196.000	1.596.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	200.000	200.000	0	200.000	0	0	1.196.000	1.596.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.310	-5.310
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-327.127,41	-250.000	-250.000	0	-250.000	0	0	-1.978.953	-2.478.953
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-222.582	-222.582
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-327.127,41	-250.000	-250.000	0	-250.000	0	0	-2.206.845	-2.706.845
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-327.127,41	-50.000	-50.000	0	-50.000	0	0	-1.010.845	-1.110.845



13 Natur- und Landschaftspflege

Haushaltsplan 2024



13

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.073,84	2.376	97.737	99.613	101.526	103.478
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	0,00	0	93.800	95.676	97.589	99.541
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	31.195,15	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	3.395,97	1.894	3.454	3.454	3.454	3.454
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	482,72	483	483	483	483	483
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	386.902,13	438.800	448.570	457.541	466.692	476.026
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	235.664,25	269.000	267.500	272.850	278.307	283.873
		43217000 Aufl.Passive Rechnungsab. Grabnutzung	137.377,88	156.400	156.900	160.038	163.239	166.503
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	13.860,00	13.400	24.170	24.653	25.146	25.649
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	433.921,05	392.785	410.285	418.491	426.860	435.398
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.971,00	5.000	5.000	5.100	5.202	5.306
		44110000 Mieten und Pachten	20.771,04	27.785	27.785	28.341	28.907	29.486
		44210000 Erträge aus Verkauf	60.500,03	25.000	45.000	45.900	46.818	47.754
		44211000 Erlöse aus besonderen Verpachtungen	343.678,98	335.000	332.500	339.150	345.933	352.852
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.112,86	26.400	126.400	128.928	131.507	134.137
		44810000 Ertr. Kostener. Land	2.437,26	26.400	126.400	128.928	131.507	134.137
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	64,61	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	9.610,99	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	49.317,16	14.700	14.700	14.994	15.294	15.600
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	23.556,23	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	6.818,40	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	18.942,53	14.700	14.700	14.994	15.294	15.600
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	51,61	0	0	0	0	0
		47110000 Aktiviere Eigenleistungen	51,61	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	917.378,65	875.061	1.097.692	1.119.567	1.141.879	1.164.638
11	-	Personalaufwendungen	-182.093,78	-161.568	-208.370	-212.538	-216.789	-221.125
		50110000 Bezüge Beamte	-47.244,32	-47.990	-72.590	-74.042	-75.523	-77.033
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-61.999,87	-56.420	-53.540	-54.611	-55.703	-56.817
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.615,34	-4.500	-4.290	-4.376	-4.463	-4.553
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-12.624,16	-11.580	-15.980	-16.300	-16.626	-16.958
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.386,18	-2.206	-3.348	-3.415	-3.483	-3.553
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-27.638,00	-18.625	-35.711	-36.425	-37.153	-37.896

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-5.726,31	-5.147	-7.812	-7.968	-8.127	-8.290
	50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-19.859,60	-15.100	-15.100	-15.402	-15.710	-16.024
12	- Versorgungsaufwendungen	-33.642,60	-32.006	-48.373	-49.341	-50.327	-51.334
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-26.612,37	-24.164	-40.933	-41.752	-42.587	-43.439
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-6.143,65	-3.921	-5.952	-6.071	-6.192	-6.316
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.228,71	-1.470	-1.116	-1.138	-1.161	-1.184
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-2.115,29	-2.451	-372	-379	-387	-395
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-489.494,07	-593.880	-553.812	-564.909	-576.208	-587.732
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-20.667,75	-131.500	-122.350	-124.797	-127.293	-129.839
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-178.853,87	-190.150	-173.300	-176.766	-180.301	-183.907
	52310000 Aufw.lfd.Verw. Land	-720,59	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
	52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-32.987,25	-35.000	-32.400	-33.048	-33.709	-34.383
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-11,07	-4.350	-5.600	-5.712	-5.826	-5.943
	52411000 Aufwendungen Energie	-4.410,50	-2.850	-162	-186	-190	-194
	52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-2.155,04	-1.300	0	0	0	0
	52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukture	-11.144,78	-13.000	-13.000	-13.260	-13.525	-13.796
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-196,65	-8.050	-2.950	-3.009	-3.069	-3.131
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-13.049,34	-12.500	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-223.389,56	-192.680	-197.300	-201.246	-205.271	-209.376
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-1.907,67	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.958,47	-18.797	-20.334	-20.334	-19.870	-19.638
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-249,42	-249	-249	-249	-187	0
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-16.658,23	-15.153	-16.690	-16.690	-16.303	-16.303
	57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-517,10	-517	-517	-517	-517	-517
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-415,15	-415	-415	-415	-415	-415
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-901,08	-901	-901	-901	-901	-901
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-3.217,49	-1.561	-1.561	-1.561	-1.546	-1.502
15	- Transferaufwendungen	-270.795,35	-266.100	-320.650	-327.063	-333.604	-340.276
	53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	-270.795,35	-266.100	-320.650	-327.063	-333.604	-340.276
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.710,34	-104.900	-108.525	-109.496	-110.486	-111.495
	54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-14.456,24	-3.800	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.989,72	-4.200	-4.005	-4.085	-4.167	-4.250
	54220000 Mieten und Pachten	-964,58	-3.500	-3.150	-3.213	-3.277	-3.343
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.994,22	-2.700	-1.215	-1.239	-1.264	-1.290
	54310030 Literatur/Software	-834,63	-900	-990	-1.010	-1.030	-1.051
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.033,06	-800	-945	-964	-983	-1.003
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-392,21	-420	-420	-428	-437	-446
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-59,50	-3.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
	54450000 sonstige Steuern	0,00	-35.000	-30.000	-30.600	-31.212	-31.836
	54460000 Versicherungen	-5.361,21	-5.580	-6.000	-6.120	-6.243	-6.367
	54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleich	-44.563,76	0	0	0	0	0
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-5.061,21	-45.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.076.694,61	-1.177.251	-1.260.064	-1.283.680	-1.307.283	-1.331.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-159.315,96	-302.189	-162.373	-164.114	-165.404	-166.962
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-159.315,96	-302.189	-162.373	-164.114	-165.404	-166.962
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-159.315,96	-302.189	-162.373	-164.114	-165.404	-166.962
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	20.798,14	20.000	22.070	22.511	22.962	23.421
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-69.581,96	-573.620	-659.383	-672.571	-686.022	-699.743
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-289.251,25	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-497.351,03	-855.809	-799.686	-814.173	-828.464	-843.283
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-497.351,03	-855.809	-799.686	-814.173	-828.464	-843.283

Haushaltsplan 2024



13

Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2022	2023	2024	Gesamt	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	870.050,07	1.009.585	1.054.885	0	1.075.983	1.097.502	1.119.453
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-936.368,10	-1.040.370	-1.119.620	0	-1.142.034	-1.164.875	-1.188.173
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.318,03	-30.785	-64.735	0	-66.051	-67.372	-68.720
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.758,13	0	0	0	0	0	0
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	6.758,13	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.023,37	0	0	0	0	0	0
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	25.023,37	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	31.781,50	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.846,96	-36.650	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-5.354,58	-36.650	0	0	0	0	0
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-6.492,38	0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.720,21	-51.000	-66.200	0	-62.000	-62.000	-62.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-4.399,00	-6.000	-4.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.260,00	0	-2.200	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-5.061,21	-45.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-23.567,17	-87.650	-106.200	0	-102.000	-102.000	-102.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.214,33	-87.650	-106.200	0	-102.000	-102.000	-102.000

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.01 Öffentl. Grünflächen und Forstwirtschaft	Produkt 13.01.01 Öffentliche Grünflächen	
	Verantwortlich Herr Derix	
Beschreibung Pflege, Unterhaltung, Instandsetzung und Neuanlage von <ul style="list-style-type: none"> - Parkanlagen - Grünflächen im Bereich öffentlicher Einrichtungen - Verkehrsgrün / Straßenbegleitgrün - sonstige öffentliche Grünflächen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften über die Verkehrssicherung im öffentlichen Raum • Ratsbeschlüsse • Entscheidungen der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Verkehrssicherung in Abhängigkeit von der Nutzung - Schaffung und Erhaltung optisch ansprechender und funktionsgerechter Grünflächen in der Gemeinde als Spiel-, Aufenthalts- und Ruhebereiche zur Gestaltung des Wohnumfeldes und des Straßenraumes sowie zur Gestaltung von Gebäudefreiflächen in einem vertretbaren Kostenrahmen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 9b EG 9a Summe Beschäftigte	0,10 0,15 <u>0,04</u> 0,29	0,10 0,15 <u>0,05</u> 0,30

Erläuterungen zum Produkt: 13.01.01 Öffentliche Grünflächen

52160000 und 52910000: Neben dem alljährlichen Aufwand für die Unterhaltung aller gemeindlichen Grünflächen werden verstärkt Baumpflege- und andere Maßnahmen, die aus dem vorliegenden Baumkataster resultieren, erforderlich. Außerdem fallen jährliche Fortführungskosten für das Baumkataster an. Die Kosten sind sorgfältig geschätzt worden.

54996000 und „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ unterhalb der Wertgrenze

Weil für die Grünanlagen ein Festwert gebildet wurde, werden die jährlich erforderlichen Mittel nicht nur investiv im Finanzplan sondern gleichzeitig auch konsumtiv im Ergebnisplan dargestellt.

Haushaltsplan 2024



13
1301
130101

Natur- und Landschaftspflege Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	384,71	385	385	385	385	385
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	384,71	385	385	385	385	385
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	884,19	900	900	918	936	955
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	884,19	900	900	918	936	955
10	=	Ordentliche Erträge	1.268,90	1.285	1.285	1.303	1.321	1.340
11	-	Personalaufwendungen	-17.847,07	-24.640	-29.410	-29.998	-30.598	-31.210
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-13.324,97	-18.630	-19.230	-19.615	-20.007	-20.407
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.047,63	-1.490	-1.540	-1.571	-1.602	-1.634
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.562,70	-3.820	-7.940	-8.099	-8.261	-8.426
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-911,77	-700	-700	-714	-728	-743
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.374,51	-174.000	-131.350	-133.977	-136.656	-139.390
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-3.498,47	-500	-450	-459	-468	-478
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-57.977,40	-80.000	-50.000	-51.000	-52.020	-53.060
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-6.000	-900	-918	-936	-955
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-106,54	-7.500	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-88.227,15	-80.000	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-1.564,95	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-384,71	-385	-385	-385	-385	-385
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-384,71	-385	-385	-385	-385	-385
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.461,73	-54.550	-65.220	-65.324	-65.431	-65.539
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-6.221,21	-3.800	0	0	0	0
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-179,31	-250	-270	-275	-281	-287
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	-3.500	-3.150	-3.213	-3.277	-3.343
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-2.000	-1.800	-1.836	-1.873	-1.910
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-5.061,21	-45.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-181.068,02	-253.575	-226.365	-229.684	-233.070	-236.524
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-179.799,12	-252.290	-225.080	-228.381	-231.749	-235.184
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-179.799,12	-252.290	-225.080	-228.381	-231.749	-235.184
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-179.799,12	-252.290	-225.080	-228.381	-231.749	-235.184
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-20.798,14	-370.000	-386.483	-394.213	-402.097	-410.139
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-198.164,86	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-398.762,12	-622.290	-611.563	-622.594	-633.846	-645.323
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-398.762,12	-622.290	-611.563	-622.594	-633.846	-645.323

Haushaltsplan 2024



13
1301
130101

Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Öffentliche Grünflächen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-172.926,68	-207.490	-165.280	0	-168.585	-171.957	-175.396
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-172.926,68	-207.490	-165.280	0	-168.585	-171.957	-175.396
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.061,21	-45.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-5.061,21	-45.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.061,21	-45.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.061,21	-45.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000

Haushaltsplan 2024



13
1301
130101

Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Öffentliche Grünflächen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	65.091	65.091
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	65.091	65.091
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.061,21	-45.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-370.471	-610.471
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.061,21	-45.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-370.471	-610.471
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.061,21	-45.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-305.381	-545.381

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.01 Öffentliche Grünflächen und Forstwirtschaft	Produkt 13.01.02 Land- und Forstwirtschaft	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Waldflächen - zusätzliche Nutzung einer Teilfläche des Waldes als Bestattungswald 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Landesforstgesetz • Landschaftspläne • Forsteinrichtungswerk • Auftrag der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Bewirtschaftung und Förderung der eigenen Waldflächen (einschl. Wegenetz) zur Erhaltung ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion - Erhaltung von Natur und Landschaft - Pflégliche Nutzung der Ressourcen zur Erreichung ökonomisch vertretbarer Bewirtschaftungsergebnisse Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Unternehmen - Forstaufsichtsbehörde 		
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023
<u>Beamte</u> A 12 Summe Beamte <u>Beschäftigte</u> EG 12 Summe Beschäftigte Summe Insgesamt	 <u>0,70</u> 0,70 <u>0,10</u> 0,10 0,80	 <u>0,70</u> 0,70 <u>0,10</u> 0,10 0,80

Erläuterungen zum Produkt: 13.01.02 Land- und Forstwirtschaft

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.13.01.02.01	Forstwirtschaft – Geschäftsbereich 1020 -
K13.01.02.04	Friedwald
1.100.13.01.02.02	Landwirtschaft

41400000: Die Fördermittel des Bundes für 2024 sind beantragt worden und es ist – wie im Jahr 2023 – mit einer entsprechenden Bewilligung zu rechnen.

44010000: Bei diesem Sachkonto sind die Erträge aus Forstnebennutzungen nachzuweisen.

44110000: Neben der Jagdpacht für die Eigenjagdbezirke werden hier auch die Pachtanteile für den Splitterbesitz und Fischereigewässer sowie die Mietzahlungen für den Feuerwachturm vereinnahmt.

44210000: Der Haushaltsansatz beinhaltet die Erträge aus Holzverkäufen.

44810000: Neben den Mitteln aus der Reitwegeabgabe werden hier auch die Erträge für das Öko-Konto nachgewiesen. Es ist mit den veranschlagten Erträgen zu rechnen.

52150000: Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Instandhaltung des Gemeindewaldes, der Waldwege, für Aufforstungen und Reitwege-Unterhaltung sowie für Aufwendungen im Rahmen des Ökokontos insgesamt 119.650,00 € bereitzustellen.

44211000, 52910000 und 54412000: Bei diesen Sachkonten sind die Erträge und Aufwendungen für den neuen Bestattungswald „Friedwald Niederkrüchten“ anhand der bisherigen Erfahrungswerte veranschlagt worden.

Haushaltsplan 2024



13
1301
130102

Natur- und Landschaftspflege Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.871,19	676	94.476	96.352	98.266	100.217
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	0,00	0	93.800	95.676	97.589	99.541
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	31.195,15	0	0	0	0	0
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	193,32	193	193	193	193	193
		41617000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	482,72	483	483	483	483	483
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	433.921,05	392.785	410.285	418.491	426.860	435.398
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.971,00	5.000	5.000	5.100	5.202	5.306
		44110000 Mieten und Pachten	20.771,04	27.785	27.785	28.341	28.907	29.486
		44210000 Erträge aus Verkauf	60.500,03	25.000	45.000	45.900	46.818	47.754
		44211000 Erlöse aus besonderen Verpachtungen	343.678,98	335.000	332.500	339.150	345.933	352.852
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.675,60	26.400	126.400	128.928	131.507	134.137
		44810000 Ertr. Kostener. Land	0,00	26.400	126.400	128.928	131.507	134.137
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	64,61	0	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	9.610,99	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	46.341,93	13.000	13.000	13.260	13.525	13.796
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	23.556,23	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	6.818,40	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	15.967,30	13.000	13.000	13.260	13.525	13.796
10	=	Ordentliche Erträge	521.809,77	432.861	644.161	657.031	670.158	683.548
11	-	Personalaufwendungen	-114.406,33	-97.788	-143.920	-146.799	-149.735	-152.729
		50110000 Bezüge Beamte	-47.244,32	-47.990	-72.590	-74.042	-75.523	-77.033
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-11.238,76	-8.610	-9.110	-9.292	-9.478	-9.668
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-655,18	-690	-730	-745	-760	-775
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.391,92	-1.770	-1.870	-1.907	-1.946	-1.984
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-2.386,18	-2.206	-3.348	-3.415	-3.483	-3.553
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-27.638,00	-18.625	-35.711	-36.425	-37.153	-37.896
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-5.726,31	-5.147	-7.812	-7.968	-8.127	-8.290
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-17.125,66	-12.750	-12.750	-13.005	-13.265	-13.530
12	-	Versorgungsaufwendungen	-33.642,60	-32.006	-48.373	-49.341	-50.327	-51.334
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-26.612,37	-24.164	-40.933	-41.752	-42.587	-43.439

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-6.143,65	-3.921	-5.952	-6.071	-6.192	-6.316
	51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	1.228,71	-1.470	-1.116	-1.138	-1.161	-1.184
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-2.115,29	-2.451	-372	-379	-387	-395
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-126.524,60	-221.150	-211.562	-215.814	-220.131	-224.534
	52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-6.802,14	-128.500	-119.650	-122.043	-124.484	-126.974
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-2.908,52	0	0	0	0	0
	52310000 Aufw.lfd.Verw. Land	-720,59	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
	52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	-11,07	0	0	0	0	0
	52411000 Aufwendungen Energie	-135,05	-150	-162	-186	-190	-194
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-46,41	0	0	0	0	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-12.942,80	-5.000	-4.500	-4.590	-4.682	-4.775
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-102.958,02	-85.000	-85.000	-86.700	-88.434	-90.203
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.446,37	-3.446	-3.446	-3.446	-3.059	-3.059
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.351,97	-2.352	-2.352	-2.352	-1.964	-1.964
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-901,08	-901	-901	-901	-901	-901
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-193,32	-193	-193	-193	-193	-193
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.548,98	-46.230	-39.315	-40.101	-40.904	-41.722
	54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-8.235,03	0	0	0	0	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.622,64	-3.800	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
	54220000 Mieten und Pachten	-964,58	0	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.008,18	-2.000	0	0	0	0
	54310030 Literatur/Software	-257,90	-300	-270	-275	-281	-287
	54311000 Telekommunikation, Porto	-1.033,06	-800	-945	-964	-983	-1.003
	54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	-59,50	0	0	0	0	0
	54450000 sonstige Steuern	0,00	-35.000	-30.000	-30.600	-31.212	-31.836
	54460000 Versicherungen	-4.368,09	-4.330	-4.500	-4.590	-4.682	-4.776
17	= Ordentliche Aufwendungen	-297.568,88	-400.620	-446.617	-455.501	-464.155	-473.377
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	224.240,89	32.241	197.544	201.530	206.003	210.170
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	224.240,89	32.241	197.544	201.530	206.003	210.170
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	224.240,89	32.241	197.544	201.530	206.003	210.170
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-147.200	-215.400	-219.708	-224.102	-228.584
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-84.890,40	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	139.350,49	-114.959	-17.856	-18.178	-18.099	-18.414
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	139.350,49	-114.959	-17.856	-18.178	-18.099	-18.414

Haushaltsplan 2024



13
1301
130102

Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.254,98	419.185	630.485	0	643.095	655.957	669.076
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-239.429,26	-326.440	-385.410	0	-393.139	-401.002	-409.023
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.825,72	92.745	245.075	0	249.955	254.954	260.053
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.758,13	0	0	0	0	0	0
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	6.758,13	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.023,37	0	0	0	0	0	0
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	25.023,37	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	31.781,50	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.619,00	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-2.619,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.619,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	29.162,50	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



13
1301
130102

Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000245: Veräußerung von Forstflächen										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.023,37	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	25.023,37	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	25.023,37	0	0	0	0	0	0	0	0

unterhalb Wertgrenze:											
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.758,13	0	0	0	0	0	0	6.758	6.758
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	7.146	7.146
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.758,13	0	0	0	0	0	0	13.904	13.904
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-19.617	-19.617
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.619,00	0	0	0	0	0	0	-13.516	-13.516
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.619,00	0	0	0	0	0	0	-33.134	-33.134
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.139,13	0	0	0	0	0	0	-19.229	-19.229

<p>Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege</p> <p>Produktgruppe 13.02 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen</p>	<p>Produkt 13.02.01 Gewässerunterhaltung</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau einschl. naturnahem Rückbau fließender Gewässer sowie zugehöriger Bauwerke - Unterhaltung fließender Gewässer sowie zugehöriger Bauwerke - Regelung des Wasserabflusses einschl. Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses in fließenden Gewässern - Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutze des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege <p>Die Gewässerunterhaltung ist für das Einzugsgebiet der Schwalm weitgehend auf den Schwalmverband übertragen worden</p>	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landeswassergesetz 	
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung des Hochwasserschutzes - Erhaltung eines leistungsfähigen Entwässerungssystems - Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer - Nutzung der Gewässer für Zwecke der Erholung, des Tourismus, der Natur- und Heimatpflege und des Orts- und Landschaftsbildes <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Gewässereigentümer (m/w/d) - Gewässeranlieger (m/w/d) 		
<p>Stellenplanauszug</p>	<p>Anzahl der Stellen 2024</p>	<p>Anzahl der Stellen 2023</p>
<p><u>Beschäftigte</u></p> <p>EG 12 Summe Beschäftigte</p>	<p style="text-align: center;"><u>0,10</u> 0,10</p>	<p style="text-align: center;"><u>0,10</u> 0,10</p>

Erläuterungen zum Produkt: 13.02.01 Gewässerunterhaltung

43210000: Der größte Teil des Beitrages an den Schwalmverband für die Gewässerunterhaltung, die Erstattung des Schwalmverbandsbeitrages an den Kreis sowie der Verwaltungskostenbeitrag sind umlagefähige Kosten für die zu erhebenden Gebühren nach § 7 KAG. Der Veranschlagung liegt die Gebührenkalkulation 2024 zugrunde.

53130000 und 52320000: Der Beitrag an den Schwalmverband für die Gewässerunterhaltung und für wasserbauliche Maßnahmen beträgt voraussichtlich 320.650,00 €.

Haushaltsplan 2024



13
1302
130201

Natur- und Landschaftspflege Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen Gewässerunterhaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.502,34	0	1.560	1.560	1.560	1.560
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	1.502,34	0	1.560	1.560	1.560	1.560
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.820,87	224.000	224.750	229.245	233.830	238.507
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	187.820,87	224.000	224.750	229.245	233.830	238.507
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	694,50	800	800	816	832	849
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	694,50	800	800	816	832	849
10	=	Ordentliche Erträge	190.017,71	224.800	227.110	231.621	236.223	240.916
11	-	Personalaufwendungen	-11.279,49	-11.400	-12.260	-12.505	-12.755	-13.011
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-8.257,62	-8.440	-9.110	-9.292	-9.478	-9.668
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-655,18	-670	-730	-745	-760	-775
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-1.488,96	-1.740	-1.870	-1.907	-1.946	-1.984
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-877,73	-550	-550	-561	-572	-584
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.685,62	-35.000	-32.400	-33.048	-33.709	-34.383
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-9.996,00	0	0	0	0	0
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-32.987,25	-35.000	-32.400	-33.048	-33.709	-34.383
		52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukture	-2.702,37	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.505,75	0	-1.565	-1.565	-1.565	-1.565
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-1.505,75	0	-1.565	-1.565	-1.565	-1.565
15	-	Transferaufwendungen	-270.795,35	-266.100	-320.650	-327.063	-333.604	-340.276
		53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	-270.795,35	-266.100	-320.650	-327.063	-333.604	-340.276
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-187,77	-1.150	-135	-138	-141	-143
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-187,77	-150	-135	-138	-141	-143
		54319000 Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwen	0,00	-1.000	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-329.453,98	-313.650	-367.010	-374.319	-381.774	-389.378
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-139.436,27	-88.850	-139.900	-142.698	-145.552	-148.463
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-139.436,27	-88.850	-139.900	-142.698	-145.552	-148.463

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-139.436,27	-88.850	-139.900	-142.698	-145.552	-148.463
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-7.500	-16.150	-16.473	-16.802	-17.139
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-139.436,27	-96.350	-156.050	-159.171	-162.354	-165.601
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-139.436,27	-96.350	-156.050	-159.171	-162.354	-165.601

Haushaltsplan 2024



13
1302
130201

Natur- und Landschaftspflege
Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
Gewässerunterhaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.305,40	224.000	224.750	0	229.245	233.830	238.507
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-324.335,78	-313.100	-364.895	0	-372.193	-379.637	-387.230
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.030,38	-89.100	-140.145	0	-142.948	-145.807	-148.723
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.846,96	0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-5.354,58	0	0	0	0	0	0
		78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-6.492,38	0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.846,96	0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.846,96	0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000

Haushaltsplan 2024



13
1302
130201

Natur- und Landschaftspflege
Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
Gewässerunterhaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.846,96	0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-26.429	-186.429
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-11.846,96	0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-26.429	-186.429
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.846,96	0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-26.429	-186.429

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.03 Friedhofs- und Bestattungswesen		Produkt 13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	
		Verantwortlich Frau Breuer	
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen - Erhaltung von Kriegsgräbern 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Bestattungsgesetz NW • Örtliche Satzung • Kommunalpolitische Beschlüsse 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung würdiger Bestattungen von Menschen durch Schaffung und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen zu vertretbaren Gebührensätzen - Anbieten von Bestattungsformen entsprechend der Bestattungskultur 			
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 			
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023	
<u>Beschäftigte</u> EG 9b Summe Beschäftigte	<u>0,36</u> 0,36	<u>0,40</u> 0,40	

Erläuterungen zum Produkt: 13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die hier eingeplanten Haushaltsansätze sind aufgrund der Gebührenkalkulation 2024 ermittelt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 25.09.2018 gilt ab dem Haushaltsjahr 2019 der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis für die kalkulatorische Abschreibung. Da sich die Gebührenkalkulation an den Vorgaben des in Änderung befindlichen § 6 Abs. 2 KAG NRW orientieren muss, sind jeweils die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten anzusetzen. Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich demnach um eine Kostenrechnung, die von den gemeindlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften für den Ergebnishaushalt abweicht.

43210000: Bei diesem Sachkonto ist lediglich der ertragswirksame Anteil der Grabnutzungsgebühren, die im jeweiligen Jahr für die nächsten 25 bzw. 30 Jahre veranlagt werden, zu veranschlagen.

43217000: In den Vorjahren eingegangene Gebühren, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind als Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. Diese ertragswirksame Auflösung aus dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aller Grabnutzungsgebühren der vergangenen Jahre ist errechnet worden.

Haushaltsplan 2024



13
1303
130301

Natur- und Landschaftspflege Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.315,60	1.316	1.316	1.316	1.316	1.316
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	1.315,60	1.316	1.316	1.316	1.316	1.316
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.081,26	214.800	223.820	228.296	232.862	237.520
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	47.843,38	45.000	42.750	43.605	44.477	45.367
		43217000 Aufl.Passive Rechnungsab. Grabnutzung	137.377,88	156.400	156.900	160.038	163.239	166.503
		43810000 Erträge Aufl Gebühre	13.860,00	13.400	24.170	24.653	25.146	25.649
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.437,26	0	0	0	0	0
		44810000 Ertr. Kostener. Land	2.437,26	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.396,54	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs-u.a.Rückstell.	1.396,54	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	51,61	0	0	0	0	0
		47110000 Aktiviere Eigenleistungen	51,61	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	204.282,27	216.116	225.136	229.612	234.178	238.835
11	-	Personalaufwendungen	-38.560,89	-27.740	-22.780	-23.236	-23.700	-24.174
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-29.178,52	-20.740	-16.090	-16.412	-16.740	-17.075
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.257,35	-1.650	-1.290	-1.316	-1.342	-1.369
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-6.180,58	-4.250	-4.300	-4.386	-4.474	-4.563
		50810000 Zuführungen Urlaubs-u.a Rückstellungen	-944,44	-1.100	-1.100	-1.122	-1.144	-1.167
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.909,34	-163.730	-178.500	-182.070	-185.712	-189.426
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-371,14	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-117.967,95	-110.150	-123.300	-125.766	-128.281	-130.847
		52410000 Unterh +Bewirtschaft. Grundst, baul. Anl	0,00	-4.350	-5.600	-5.712	-5.826	-5.943
		52411000 Aufwendungen Energie	-4.275,45	-2.700	0	0	0	0
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-2.155,04	-1.300	0	0	0	0
		52420000 Unterh +Bewirtschaft. d. Infrastrukturver	-8.442,41	-13.000	-13.000	-13.260	-13.525	-13.796
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-150,24	-2.050	-2.050	-2.091	-2.133	-2.176
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-32.204,39	-27.680	-32.300	-32.946	-33.605	-34.277
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-342,72	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-16.621,64	-14.965	-14.938	-14.938	-14.861	-14.629
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-249,42	-249	-249	-249	-187	0
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-12.800,51	-12.801	-12.773	-12.773	-12.773	-12.773
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-517,10	-517	-517	-517	-517	-517
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-415,15	-415	-415	-415	-415	-415
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.639,46	-983	-983	-983	-968	-924
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.511,86	-2.970	-3.855	-3.932	-4.011	-4.091
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-986,04	-700	-1.215	-1.239	-1.264	-1.290
		54310030 Literatur/Software	-576,73	-600	-720	-734	-749	-764
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-392,21	-420	-420	-428	-437	-446
		54460000 Versicherungen	-993,12	-1.250	-1.500	-1.530	-1.561	-1.592
		54987000 Aufw.Zuführ. Sopo f. d. Gebührenaussgleich	-44.563,76	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-268.603,73	-209.405	-220.073	-224.176	-228.284	-232.320
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-64.321,46	6.710	5.062	5.436	5.894	6.515
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-64.321,46	6.710	5.062	5.436	5.894	6.515
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-64.321,46	6.710	5.062	5.436	5.894	6.515
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	20.798,14	20.000	22.070	22.511	22.962	23.421
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-48.783,82	-48.920	-41.350	-42.177	-43.021	-43.881
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.195,99	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-98.503,13	-22.210	-14.218	-14.230	-14.165	-13.945
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-98.503,13	-22.210	-14.218	-14.230	-14.165	-13.945

Haushaltsplan 2024



13
1303
130301

Natur- und Landschaftspflege Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofs- und Bestattungswesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.489,69	366.400	199.650	0	203.643	207.716	211.870
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-199.676,38	-193.340	-204.035	0	-208.116	-212.278	-216.524
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.813,31	173.060	-4.385	0	-4.473	-4.562	-4.654
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-36.650	0	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-36.650	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.040,00	-6.000	-6.200	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-1.780,00	-6.000	-4.000	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <800 Eu	-2.260,00	0	-2.200	0	-2.000	-2.000	-2.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.040,00	-42.650	-6.200	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.040,00	-42.650	-6.200	0	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2024



13
1303
130301

Natur- und Landschaftspflege
Friedhofs- und Bestattungswesen
Friedhofs- und Bestattungswesen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000359: Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-36.650	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-36.650	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-36.650	0	0	0	0	0	0	0

unterhalb Wertgrenze:										
Ifd. Nr.	Teilfinanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.128	-2.128
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.040,00	-6.000	-6.200	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.040,00	-6.000	-6.200	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.128	-2.128
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.040,00	-6.000	-6.200	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.128	-2.128



14 Umweltschutz

Haushaltsplan 2024



14

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13,72	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	13,72	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.421,51	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	5.822,47	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	1.685,32	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.913,72	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
10	=	Ordentliche Erträge	9.435,23	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
11	-	Personalaufwendungen	-33.594,71	-100.146	-95.994	-97.914	-99.872	-101.869
		50110000 Bezüge Beamte	-7.957,38	-8.380	-9.020	-9.200	-9.384	-9.572
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-11.545,66	-66.690	-61.940	-63.179	-64.442	-65.731
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-893,57	-5.320	-4.960	-5.059	-5.160	-5.264
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.446,63	-13.670	-12.700	-12.954	-13.213	-13.477
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-411,97	-385	-416	-424	-433	-441
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-6.831,38	-3.252	-4.437	-4.526	-4.617	-4.709
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.415,41	-899	-971	-990	-1.010	-1.030
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-2.092,71	-1.550	-1.550	-1.581	-1.613	-1.645
12	-	Versorgungsaufwendungen	-5.499,81	-5.589	-6.010	-6.131	-6.253	-6.378
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-4.261,20	-4.219	-5.086	-5.188	-5.292	-5.398
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.019,50	-685	-739	-754	-769	-785
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	303,72	-257	-138	-141	-144	-147
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-522,83	-428	-46	-47	-48	-49
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4,37	0	-52	-52	-52	-52
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-4,37	0	-52	-52	-52	-52
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-34.000	-100.000	-102.000	-104.040	-106.121
		53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	0,00	-34.000	0	0	0	0
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	0,00	0	-100.000	-102.000	-104.040	-106.121
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.079,23	-100.050	-103.150	-103.213	-103.277	-103.343
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-164,10	-50	-450	-459	-468	-478
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-35,00	0	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-9.880,13	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-49.178,12	-239.785	-305.207	-309.310	-313.495	-317.764
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-39.742,89	-236.185	-301.607	-305.638	-309.750	-313.943
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-39.742,89	-236.185	-301.607	-305.638	-309.750	-313.943
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-39.742,89	-236.185	-301.607	-305.638	-309.750	-313.943
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-10.000	-9.100	-9.282	-9.468	-9.657
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.698,27	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-41.441,16	-246.185	-310.707	-314.920	-319.217	-323.600
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-41.441,16	-246.185	-310.707	-314.920	-319.217	-323.600

Haushaltsplan 2024



14

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13,72	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.941,63	-228.110	-298.012	0	-301.972	-306.011	-310.132
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.927,91	-228.110	-298.012	0	-301.972	-306.011	-310.132
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 14 Umweltschutz</p> <p>Produktgruppe 14.01 Umweltschutzmaßnahmen</p>	<p>Produkt 14.01.01 Umweltschutzmaßnahmen</p>	
	<p>Verantwortlich Herr Karner</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes - Einsparung von CO2-Emissionen und Klimaschutz - Altlastensanierung und -erfassung - Umsetzung des Lärmaktionsplanes 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltgesetzgebung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Bundesbodenschutzgesetz - Bundesnaturschutzgesetz - Bundesimmissionschutzgesetz - Umgebungslärmrichtlinien • Ratsbeschlüsse • Entscheidungen der Verwaltungsführung 	
<p>Ziele</p> <p>Generelles Ziel ist die Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und damit der natürlichen Lebensgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Fragen des allgemeinen Umweltschutzes durch Informationen und Beratung - Umsetzung der Klimaschutzkonzepte - Umsetzung des Lärmaktionsplanes mit für die Bevölkerung schützenden Maßnahmen <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 		
<p>Stellenplanauszug</p>	<p>Anzahl der Stellen 2024</p>	<p>Anzahl der Stellen 2023</p>
<p><u>Beamte</u></p>		
<p>A 14</p>	<p style="text-align: center;"><u>0,10</u> 0,10</p>	<p style="text-align: center;"><u>0,10</u> 0,10</p>
<p>Summe Beamte</p>		
<p><u>Beschäftigte</u></p>		
<p>EG 11</p>	<p style="text-align: center;">1,00</p>	<p style="text-align: center;">1,00</p>
<p>EG 9a</p>	<p style="text-align: center;">0,20</p>	<p style="text-align: center;">0,00</p>
<p>EG 8</p>	<p style="text-align: center;"><u>0,00</u></p>	<p style="text-align: center;"><u>0,20</u></p>
<p>Summe Beschäftigte</p>	<p style="text-align: center;">1,20</p>	<p style="text-align: center;">1,20</p>
<p>Summe Insgesamt</p>	<p style="text-align: center;">1,30</p>	<p style="text-align: center;">1,30</p>

Erläuterungen zum Produkt: 14.01.01 Umweltschutzmaßnahmen

53180000: Auch im Haushaltsjahr 2024 werden verschiedene Maßnahmen der Bürger bezuschusst. Die Höhe des Haushaltsansatzes ist sorgfältig geschätzt worden.

54310000: Dieser Ansatz beinhaltet Aufwendungen für die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten.

Haushaltsplan 2024



14
1401
140101

Umweltschutz Umweltschutzmaßnahmen Umweltschutzmaßnahmen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13,72	0	0	0	0	0
		44830000 Ertr. Kostener. Zwvb	13,72	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.421,51	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	5.822,47	0	0	0	0	0
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	1.685,32	0	0	0	0	0
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	1.913,72	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
10	=	Ordentliche Erträge	9.435,23	3.600	3.600	3.672	3.745	3.820
11	-	Personalaufwendungen	-33.594,71	-100.146	-95.994	-97.914	-99.872	-101.869
		50110000 Bezüge Beamte	-7.957,38	-8.380	-9.020	-9.200	-9.384	-9.572
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-11.545,66	-66.690	-61.940	-63.179	-64.442	-65.731
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-893,57	-5.320	-4.960	-5.059	-5.160	-5.264
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.446,63	-13.670	-12.700	-12.954	-13.213	-13.477
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-411,97	-385	-416	-424	-433	-441
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-6.831,38	-3.252	-4.437	-4.526	-4.617	-4.709
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-1.415,41	-899	-971	-990	-1.010	-1.030
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-2.092,71	-1.550	-1.550	-1.581	-1.613	-1.645
12	-	Versorgungsaufwendungen	-5.499,81	-5.589	-6.010	-6.131	-6.253	-6.378
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-4.261,20	-4.219	-5.086	-5.188	-5.292	-5.398
		51410000 Beihilfen, Unterst. Versorgungsempfänger	-1.019,50	-685	-739	-754	-769	-785
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	303,72	-257	-138	-141	-144	-147
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-522,83	-428	-46	-47	-48	-49
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4,37	0	-52	-52	-52	-52
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-4,37	0	-52	-52	-52	-52
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-34.000	-100.000	-102.000	-104.040	-106.121
		53130000 Zuweis.lfd.Zw. Zweckverbände	0,00	-34.000	0	0	0	0
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	0,00	0	-100.000	-102.000	-104.040	-106.121
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.079,23	-100.050	-103.150	-103.213	-103.277	-103.343
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-164,10	-50	-450	-459	-468	-478

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-35,00	0	-2.700	-2.754	-2.809	-2.865
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-9.880,13	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-49.178,12	-239.785	-305.207	-309.310	-313.495	-317.764
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-39.742,89	-236.185	-301.607	-305.638	-309.750	-313.943
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-39.742,89	-236.185	-301.607	-305.638	-309.750	-313.943
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-39.742,89	-236.185	-301.607	-305.638	-309.750	-313.943
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-10.000	-9.100	-9.282	-9.468	-9.657
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.698,27	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-41.441,16	-246.185	-310.707	-314.920	-319.217	-323.600
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-41.441,16	-246.185	-310.707	-314.920	-319.217	-323.600

Haushaltsplan 2024



14
1401
140101

Umweltschutz
Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13,72	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.941,63	-228.110	-298.012	0	-301.972	-306.011	-310.132
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.927,91	-228.110	-298.012	0	-301.972	-306.011	-310.132
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >800 Eu	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



14
1401
140101

Umweltschutz
Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000362: Erwerb Klimaschutz										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0	-139.581	-139.581
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0	-139.581	-139.581
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.580,92	-100.000	0	0	0	0	0	-139.581	-139.581



15 Wirtschaft und Tourismus

Haushaltsplan 2024



15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784,10	784	784	784	784	784
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	784,10	784	784	784	784	784
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.183,30	0	1.120	1.142	1.165	1.189
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.183,30	0	1.120	1.142	1.165	1.189
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.094,00	0	0	0	0	0
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.094,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.754,23	7.000	7.000	7.140	7.283	7.429
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	5.754,23	7.000	7.000	7.140	7.283	7.429
10	=	Ordentliche Erträge	13.815,63	7.784	8.904	9.067	9.232	9.401
11	-	Personalaufwendungen	-121.931,66	-121.700	-135.590	-138.302	-141.068	-143.889
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-86.466,06	-91.100	-101.900	-103.938	-106.017	-108.137
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-6.733,19	-7.270	-8.150	-8.313	-8.479	-8.649
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-17.662,65	-18.680	-20.890	-21.308	-21.734	-22.169
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-11.069,76	-4.650	-4.650	-4.743	-4.838	-4.935
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.201,68	-17.735	-16.605	-17.546	-17.897	-18.255
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	-1.000	-900	-918	-936	-955
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-1.312,32	0	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie	-4.762,20	-4.485	-4.680	-5.382	-5.490	-5.599
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-129,68	-750	-675	-689	-702	-716
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-30,00	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-5.777,88	-9.000	-8.100	-8.262	-8.427	-8.596
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.189,60	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-925,72	-784	-926	-926	-914	-784
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-784,10	-784	-784	-784	-784	-784
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-141,62	0	-142	-142	-130	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.303,68	-25.570	-31.107	-31.729	-32.364	-33.011
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-647,52	-1.000	-540	-551	-562	-573
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	-900	-918	-936	-955
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-8.170,37	-5.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-16.239,15	-14.530	-13.077	-13.338	-13.605	-13.877
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-7.213,35	-5.000	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959
	54460000 Versicherungen	-33,29	-40	-90	-92	-94	-96
17	= Ordentliche Aufwendungen	-169.362,74	-165.789	-184.228	-188.502	-192.242	-195.939
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-155.547,11	-158.005	-175.324	-179.436	-183.010	-186.538
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-155.547,11	-158.005	-175.324	-179.436	-183.010	-186.538
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-155.547,11	-158.005	-175.324	-179.436	-183.010	-186.538
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-25.000	-15.700	-16.014	-16.334	-16.661
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-18.352,81	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-173.899,92	-183.005	-191.024	-195.450	-199.344	-203.199
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-173.899,92	-183.005	-191.024	-195.450	-199.344	-203.199

Haushaltsplan 2024



15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.381,50	0	1.120	0	1.142	1.165	1.189
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.553,67	-160.355	-178.652	0	-182.834	-186.491	-190.220
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-149.172,17	-160.355	-177.532	0	-181.691	-185.325	-189.032
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Produktgruppe 15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus	Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus			
	Verantwortlich Herr Grusen			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Wirtschaftsförderung für Bestandsunternehmen und Mitarbeit bzw. Vermittlung bei Neuansiedlungen - Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Niederkrüchten - Vermarktung der Gewerbegebiete und Unterstützung von Gewerbeegründungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH - Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Satzungen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung </td> </tr> </table>			Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Wirtschaftsförderung für Bestandsunternehmen und Mitarbeit bzw. Vermittlung bei Neuansiedlungen - Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Niederkrüchten - Vermarktung der Gewerbegebiete und Unterstützung von Gewerbeegründungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH - Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Satzungen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Wirtschaftsförderung für Bestandsunternehmen und Mitarbeit bzw. Vermittlung bei Neuansiedlungen - Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Niederkrüchten - Vermarktung der Gewerbegebiete und Unterstützung von Gewerbeegründungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH - Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Satzungen • Ratsbeschlüsse • Auftrag der Verwaltungsführung 			
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung einer ortsnahen Versorgung - Nachhaltige Förderung der Wirtschaft sowie Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten in der Gemeinde - Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Gemeinde Niederkrüchten - Steigerung der touristischen Attraktivität zur Förderung der touristischen Infrastruktur Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit - Gewerbetreibende/Unternehmen - WfG Kreis Viersen 				
Stellenplanauszug	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023		
<u>Beschäftigte</u> EG 12 EG 11 EG 9a Summe Beschäftigte	0,70 0,00 <u>0,90</u> 1,60	0,00 0,70 <u>0,90</u> 1,60		

Erläuterungen zum Produkt: 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Dieses Produkt beinhaltet folgende Teilprodukte:

1.100.15.01.01.01	Wirtschaftsförderung
1.100.15.01.01.02	Tourismus

Haushaltsplan 2024



15
1501
150101

Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung und Tourismus Wirtschaftsförderung und Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784,10	784	784	784	784	784
		41611000 Auflösung v. SoPo Landeszuwendungen	784,10	784	784	784	784	784
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.183,30	0	1.120	1.142	1.165	1.189
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.183,30	0	1.120	1.142	1.165	1.189
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.094,00	0	0	0	0	0
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.094,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.754,23	7.000	7.000	7.140	7.283	7.429
		45821300 Ertr.a.d.Aufl. Urlaubs- u.a.Rückstell.	5.754,23	7.000	7.000	7.140	7.283	7.429
10	=	Ordentliche Erträge	13.815,63	7.784	8.904	9.067	9.232	9.401
11	-	Personalaufwendungen	-121.931,66	-121.700	-135.590	-138.302	-141.068	-143.889
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-86.466,06	-91.100	-101.900	-103.938	-106.017	-108.137
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-6.733,19	-7.270	-8.150	-8.313	-8.479	-8.649
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-17.662,65	-18.680	-20.890	-21.308	-21.734	-22.169
		50810000 Zuführungen Urlaubs- u.a Rückstellungen	-11.069,76	-4.650	-4.650	-4.743	-4.838	-4.935
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.201,68	-17.735	-16.605	-17.546	-17.897	-18.255
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	-1.000	-900	-918	-936	-955
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-1.312,32	0	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie	-4.762,20	-4.485	-4.680	-5.382	-5.490	-5.599
		52412000 Aufwand für Wasserversorgung	-129,68	-750	-675	-689	-702	-716
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-30,00	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-5.777,88	-9.000	-8.100	-8.262	-8.427	-8.596
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.189,60	-2.500	-2.250	-2.295	-2.341	-2.388
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-925,72	-784	-926	-926	-914	-784
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-784,10	-784	-784	-784	-784	-784
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-141,62	0	-142	-142	-130	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.303,68	-25.570	-31.107	-31.729	-32.364	-33.011
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-647,52	-1.000	-540	-551	-562	-573
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	-900	-918	-936	-955

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-8.170,37	-5.000	-9.000	-9.180	-9.364	-9.551
	54312000 Öffentlichkeitsarbeit	-16.239,15	-14.530	-13.077	-13.338	-13.605	-13.877
	54313000 Mitgliedsbeiträge	-7.213,35	-5.000	-7.500	-7.650	-7.803	-7.959
	54460000 Versicherungen	-33,29	-40	-90	-92	-94	-96
17	= Ordentliche Aufwendungen	-169.362,74	-165.789	-184.228	-188.502	-192.242	-195.939
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-155.547,11	-158.005	-175.324	-179.436	-183.010	-186.538
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-155.547,11	-158.005	-175.324	-179.436	-183.010	-186.538
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-155.547,11	-158.005	-175.324	-179.436	-183.010	-186.538
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-25.000	-15.700	-16.014	-16.334	-16.661
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-18.352,81	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-173.899,92	-183.005	-191.024	-195.450	-199.344	-203.199
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-173.899,92	-183.005	-191.024	-195.450	-199.344	-203.199

Haushaltsplan 2024



15
1501
150101

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus
Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.381,50	0	1.120	0	1.142	1.165	1.189
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.553,67	-160.355	-178.652	0	-182.834	-186.491	-190.220
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-149.172,17	-160.355	-177.532	0	-181.691	-185.325	-189.032
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0



16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan 2024



16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.117.716,18	17.422.500	19.341.160	20.490.763	21.422.715	22.160.647
	40110000 Grundsteuer A	57.829,00	58.000	58.000	58.696	63.392	64.089
	40120000 Grundsteuer B Altfälle	-788,00	2.530.000	0	0	0	0
	40120100 Grundsteuer B	2.276.177,71	0	2.530.000	2.580.600	2.632.212	2.684.856
	40130000 Gewerbesteuer	5.014.645,69	5.200.000	6.700.000	7.148.900	7.492.047	7.724.301
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.176.592,78	7.912.500	8.326.830	8.901.381	9.390.957	9.804.159
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	584.197,84	590.000	624.330	642.436	654.642	667.080
	40310000 Vergnügungssteuer	2.056,23	3.500	2.000	2.040	2.081	2.122
	40320000 Hundesteuer	210.363,99	210.000	210.000	214.200	218.484	222.854
	40510000 Leistungen n. Familienleistungsausgleich	796.640,94	918.500	890.000	942.510	968.900	991.185
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.171.849,46	4.620.445	4.830.446	4.788.538	5.490.924	6.677.956
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.842.840,48	3.662.100	3.676.400	3.424.940	3.659.312	4.201.425
	41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	329.008,98	0	0	0	0	0
	41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	538.590	579.300	440.886	452.704	464.758
	41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	0,00	201.500	100.000	102.000	104.040	106.121
	41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	218.255	474.746	820.712	1.274.868	1.905.652
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.638,00	0	0	0	0	0
	43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-7.638,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	21.281.927,64	22.042.945	24.171.606	25.279.301	26.913.640	28.838.602
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-249,90	0	0	0	0	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-249,90	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-12.915.035,59	-14.267.590	-14.751.000	-15.707.668	-16.626.143	-17.355.075
	53410000 Gewerbesteuerumlage	-423.860,59	-433.340	-558.340	-595.742	-624.337	-643.692
	53740000 Kreisumlage allgemein	-6.552.096,00	-7.022.520	-7.230.000	-7.553.000	-8.006.321	-8.367.793
	53750000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	-5.358.367,00	-6.154.650	-6.224.940	-6.747.434	-7.137.738	-7.448.960
	53760000 Kreisumlage, andere Mehrbelastungen	-580.712,00	-657.080	-737.720	-811.492	-857.747	-894.630
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.433,23	-83.800	-79.659	-81.252	-82.877	-84.535
	54311000 Telekommunikation, Porto	-3.784,22	-3.800	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
	54450000 sonstige Steuern	-84.505,50	-80.000	-76.059	-77.580	-79.132	-80.715
	54493000 Pauschalwertberichtigung Forderungen	-81.143,51	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.084.718,72	-14.351.390	-14.830.659	-15.788.920	-16.709.020	-17.439.610
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.197.208,92	7.691.555	9.340.947	9.490.381	10.204.619	11.398.992

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
19	+	Finanzerträge	320.400,00	320.000	451.250	460.275	469.480	478.870
		46170000 Zinserträge Kreditinstitute	0,00	0	136.250	138.975	141.754	144.590
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	320.400,00	320.000	315.000	321.300	327.726	334.281
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-104.715,62	-144.000	-338.200	-444.037	-668.701	-983.265
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-104.715,62	-144.000	-338.200	-444.037	-668.701	-983.265
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	215.684,38	176.000	113.050	16.238	-199.221	-504.395
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.412.893,30	7.867.555	9.453.997	9.506.619	10.005.399	10.894.597
23	+	Außerordentliche Erträge	763.249,54	1.658.965	0	0	0	0
		49110100 Außerordentliche Erträge Corona	763.249,54	1.486.965	0	0	0	0
		49110200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	172.000	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	763.249,54	1.658.965	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.176.142,84	9.526.520	9.453.997	9.506.619	10.005.399	10.894.597
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	9.176.142,84	9.526.520	9.453.997	9.506.619	10.005.399	10.894.597
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	880.000	908.000	936.000	960.000
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	9.176.142,84	9.526.520	10.333.997	10.414.619	10.941.399	11.854.597

Haushaltsplan 2024



16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.120.939,82	22.144.690	24.148.110	0	24.918.864	26.108.252	27.411.820
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.025.584,57	-14.495.390	-15.168.859	0	-16.232.957	-17.377.721	-18.422.875
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.095.355,25	7.649.300	8.979.251	0	8.685.906	8.730.530	8.988.945
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.134.023,55	1.509.600	1.517.570	0	1.701.000	1.778.778	1.839.785
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	2.134.023,55	1.509.600	1.517.570	0	1.701.000	1.778.778	1.839.785
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.134.023,55	1.509.600	1.517.570	0	1.701.000	1.778.778	1.839.785
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.134.023,55	1.509.600	1.517.570	0	1.701.000	1.778.778	1.839.785

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 16.01 Finanzwirtschaft	Produkt 16.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
	Verantwortlich Frau Schrievers
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Finanzausgleichs, wie Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlagen - Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • 8. Teil GO NRW • Kommunalhaushaltsverordnung NRW • Haushaltssatzung • Gemeindefinanzierungsgesetze
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Abwicklung der Aufgaben zur Gemeindefinanzierung - Deckung des Finanzbedarfs zur Aufgabenerfüllung Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Steuerpflichtige (m/w/d) - Gemeinderat / Ausschüsse - Verwaltungsleitung 	

Erläuterungen zum Produkt: 16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

40130000: Aufgrund des derzeitigen Gewerbesteueraufkommens kann für 2024 ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 6,7 Mio. € prognostiziert werden.

40210000 und 40220000: Zur Ermittlung der Anteile der Gemeinde an der Einkommens- und Umsatzsteuer sind auf die prognostizierten Ergebnisse 2023 die Orientierungsdaten 2024 – 2027 angewendet worden.

40320000: Das Hundesteueraufkommen ist nach dem aktuellen Hundebestand hochgerechnet worden.

40510000: Diese Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich werden jährlich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgezahlt.

41110000: Die Schlüsselzuweisungen sind für 2024 gemäß der bislang vorliegenden Modellrechnung veranschlagt worden.

41210000, 41410000 und 7.000508: Neben der Aufwand- und Unterhaltungspauschale sowie der Klima- und Forstpauschale werden hier auch die Zuweisungen aus der anteiligen Schulpauschale „Realschule“ vereinnahmt. Aufgrund der zahlreichen baulichen Instandsetzungen in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder ist die Schulpauschale 2024 zur Hälfte, d. h. mit 150.000,00 € konsumtiv veranschlagt worden. Der Ansatz bei 7.000508 beträgt daher 150.000,00 €.

53410000: Die Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 35 v. H. des Messbetrages und errechnet sich wie folgt:

$$\begin{array}{r} 6.700.000 \text{ (HHS 2024)} \times 100 \\ 420 \text{ Hebesatz} = 1.595.238,10 \text{ €} \\ \\ 1.595.238,10 \text{ € (Messbetrag)} \times 35 \text{ v. H.} = \mathbf{558.333,33 \text{ €}} \end{array}$$

53740000, 53750000 und 53760000: Zur Veranschlagung der Kreisumlage und der Mehrbelastungen ist von folgenden Hebesätzen ausgegangen worden:
Umlagegrundlagelaut Modellrechnung: 21.139.284,17 €

SK 53740000 Kreisumlage	34,2000 % =	7.230.000 €
SK 53750000 Mehrbelastung Jugendamt	32,1200 % =	6.724.940 €
	abzüglich Abrechnung 2022	- 500.000 €
SK 53760000 Mehrbelastung Verkehrsverbund	3,7027 % =	782.720 €
	abzüglich Abrechnung 2022	- 45.000 €
		14.192.660 €

7.000507 und 7.000509: Die Investitions- und die Sportpauschalen sind nach der Modellrechnung zum GFG 2024 veranschlagt worden.

Haushaltsplan 2024



16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.117.716,18	17.422.500	19.341.160	20.490.763	21.422.715	22.160.647
	40110000 Grundsteuer A	57.829,00	58.000	58.000	58.696	63.392	64.089
	40120000 Grundsteuer B Altfälle	-788,00	2.530.000	0	0	0	0
	40120100 Grundsteuer B	2.276.177,71	0	2.530.000	2.580.600	2.632.212	2.684.856
	40130000 Gewerbesteuer	5.014.645,69	5.200.000	6.700.000	7.148.900	7.492.047	7.724.301
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.176.592,78	7.912.500	8.326.830	8.901.381	9.390.957	9.804.159
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	584.197,84	590.000	624.330	642.436	654.642	667.080
	40310000 Vergnügungssteuer	2.056,23	3.500	2.000	2.040	2.081	2.122
	40320000 Hundesteuer	210.363,99	210.000	210.000	214.200	218.484	222.854
	40510000 Leistungen n. Familienleistungsausgleich	796.640,94	918.500	890.000	942.510	968.900	991.185
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.171.849,46	4.620.445	4.830.446	4.788.538	5.490.924	6.677.956
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.842.840,48	3.662.100	3.676.400	3.424.940	3.659.312	4.201.425
	41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	329.008,98	0	0	0	0	0
	41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	538.590	579.300	440.886	452.704	464.758
	41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	0,00	201.500	100.000	102.000	104.040	106.121
	41611001 Ertr. a. SoPo-Aufl. a.Landeszuw.-lfd.-	0,00	218.255	474.746	820.712	1.274.868	1.905.652
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.638,00	0	0	0	0	0
	43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-7.638,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	21.281.927,64	22.042.945	24.171.606	25.279.301	26.913.640	28.838.602
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-249,90	0	0	0	0	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-249,90	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-12.915.035,59	-14.267.590	-14.751.000	-15.707.668	-16.626.143	-17.355.075
	53410000 Gewerbesteuerumlage	-423.860,59	-433.340	-558.340	-595.742	-624.337	-643.692
	53740000 Kreisumlage allgemein	-6.552.096,00	-7.022.520	-7.230.000	-7.553.000	-8.006.321	-8.367.793
	53750000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	-5.358.367,00	-6.154.650	-6.224.940	-6.747.434	-7.137.738	-7.448.960
	53760000 Kreisumlage, andere Mehrbelastungen	-580.712,00	-657.080	-737.720	-811.492	-857.747	-894.630
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.927,73	-3.800	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
	54311000 Telekommunikation, Porto	-3.784,22	-3.800	-3.600	-3.672	-3.745	-3.820
	54493000 Pauschalwertberichtigung Forderungen	-81.143,51	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.000.213,22	-14.271.390	-14.754.600	-15.711.340	-16.629.888	-17.358.896

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.281.714,42	7.771.555	9.417.006	9.567.961	10.283.751	11.479.706
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.281.714,42	7.771.555	9.417.006	9.567.961	10.283.751	11.479.706
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	8.281.714,42	7.771.555	9.417.006	9.567.961	10.283.751	11.479.706
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	8.281.714,42	7.771.555	9.417.006	9.567.961	10.283.751	11.479.706
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	8.281.714,42	7.771.555	9.417.006	9.567.961	10.283.751	11.479.706

Haushaltsplan 2024



16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.728.099,20	21.824.690	23.696.860	0	24.458.589	25.638.771	26.932.950
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.920.868,95	-14.271.390	-14.754.600	0	-15.711.340	-16.629.888	-17.358.896
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.807.230,25	7.553.300	8.942.260	0	8.747.249	9.008.883	9.574.054
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.134.023,55	1.509.600	1.517.570	0	1.701.000	1.778.778	1.839.785
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	2.134.023,55	1.509.600	1.517.570	0	1.701.000	1.778.778	1.839.785
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.134.023,55	1.509.600	1.517.570	0	1.701.000	1.778.778	1.839.785
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.134.023,55	1.509.600	1.517.570	0	1.701.000	1.778.778	1.839.785

Haushaltsplan 2024



16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000507: Investitionspauschale gemäß GFG										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.190.880,77	1.299.600	1.307.570	0	1.341.000	1.418.778	1.479.785	12.803.279	18.350.412
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.190.880,77	1.299.600	1.307.570	0	1.341.000	1.418.778	1.479.785	12.803.279	18.350.412
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.190.880,77	1.299.600	1.307.570	0	1.341.000	1.418.778	1.479.785	12.803.279	18.350.412

7000508: Schulpauschale										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	711.466,08	150.000	150.000	0	300.000	300.000	300.000	4.630.102	5.680.102
6	= Summe (investive Einzahlungen)	711.466,08	150.000	150.000	0	300.000	300.000	300.000	4.630.102	5.680.102
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	711.466,08	150.000	150.000	0	300.000	300.000	300.000	4.630.102	5.680.102

7000509: Sportpauschale										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	733.822	973.822
6	= Summe (investive Einzahlungen)	60.000,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	733.822	973.822
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	60.000,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	733.822	973.822

7000515: sonstige Zuwendungen GFG										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	73.515,22	0	0	0	0	0	0	73.515	73.515
6	= Summe (investive Einzahlungen)	73.515,22	0	0	0	0	0	0	73.515	73.515
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	73.515,22	0	0	0	0	0	0	73.515	73.515

Haushaltsplan 2024



Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.161,48	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	98.161,48	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	98.161,48	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 16.01 Finanzwirtschaft	Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Verantwortlich Frau Schrievers
Beschreibung Buchungsmäßige Erfassung der Zahlungsströme im Rahmen der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft des Gesamthaushalts (z.B. sonstige Zinserträge und Kredittilgungen), die keinem anderen Produkt zuzuordnen sind	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalhaushaltsverordnung NRW • Auftrag der Verwaltungsführung
Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erfassung, Verbuchung und Bewirtschaftung der Zahlungsströme Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinheit 	

Erläuterungen zum Produkt: 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zeile 32 „globaler Minderaufwand“: Gemäß dem noch zu beschließenden „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2024 der „Globale Minderaufwand“ in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt worden.

Haushaltsplan 2024



16
1601
160102

Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.505,50	-80.000	-76.059	-77.580	-79.132	-80.715
		54450000 sonstige Steuern	-84.505,50	-80.000	-76.059	-77.580	-79.132	-80.715
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-84.505,50	-80.000	-76.059	-77.580	-79.132	-80.715
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-84.505,50	-80.000	-76.059	-77.580	-79.132	-80.715
19	+	Finanzerträge	320.400,00	320.000	451.250	460.275	469.480	478.870
		46170000 Zinserträge Kreditinstitute	0,00	0	136.250	138.975	141.754	144.590
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	320.400,00	320.000	315.000	321.300	327.726	334.281
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-104.715,62	-144.000	-338.200	-444.037	-668.701	-983.265
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-104.715,62	-144.000	-338.200	-444.037	-668.701	-983.265
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	215.684,38	176.000	113.050	16.238	-199.221	-504.395
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	131.178,88	96.000	36.991	-61.342	-278.353	-585.109
23	+	Außerordentliche Erträge	763.249,54	1.658.965	0	0	0	0
		49110100 Außerordentliche Erträge Corona	763.249,54	1.486.965	0	0	0	0
		49110200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	172.000	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	763.249,54	1.658.965	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	894.428,42	1.754.965	36.991	-61.342	-278.353	-585.109
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	894.428,42	1.754.965	36.991	-61.342	-278.353	-585.109
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	880.000	908.000	936.000	960.000
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	894.428,42	1.754.965	916.991	846.658	657.648	374.891

Haushaltsplan 2024



16
1601
160102

Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.840,62	320.000	451.250	0	460.275	469.480	478.870
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.715,62	-224.000	-414.259	0	-521.617	-747.833	-1.063.980
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.125,00	96.000	36.991	0	-61.342	-278.353	-585.109
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Stellenplan

der Gemeinde Niederkrüchten

für das Haushaltsjahr

2024

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon aussondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte	B 3	1	-	1	1	
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 15	1	-	1	1	
	A 14	1	-	1	1	
	A 13	1	-	1	1	
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	5	1	5	4	
	A 11	4	-	4	3	
	A 10	-	-	-	-	
	A 9	-	-	-	-	
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	-	-	-	-	
	A 8	-	-	-	-	
Insgesamt:		13	1	13	11	

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
EG 14	1	1	1	
EG 13	-	-	-	
EG 12	4	3	3	
EG 11	4	5	5	
EG 10	4	4	4	
EG 9 c	6,1	4	3	
EG 9 b	6,5	5,5	5,5	
EG 9 a	12,7	10,2	9,7	
EG 8	5,9	10	10	
EG 7	4,7	4,2	4,2	
EG 6	22,5	19,2	18,2	
EG 5	5,1	6,4	6,4	
EG 4	1	2	2	
EG 3	-	-	-	
EG 2	5	5	5	
S 16	1,5	1,5	1,5	
S 15	1	1	1	
S 13	1	1	1	
S 12	4,1	4,1	3,6	
S 11 b	2	2	2	
S 8a	37,7	37,7	37,7	
S 4	3,8	3,8	3,8	
Insgesamt:	133,6	130,6	127,6	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt				Erläuterungen
			B3	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	
1	2	3	4			5					6				7
01.01.01	Gemeindeorgane	1	1					0,7							
01.01.02	Zentraler Service				0,7			1,2							
01.01.04	Informationstechnologie, Beschaffung etc.				0,15										
01.01.05	Bauhof						0,3								
01.02.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen							1							
01.02.03	Liegenschaften und Abgabewesen						2								
02.01.01	Wahlen und Bürgerentscheide				0,15			0,1							
02.02.01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						1								
05.01.01	Sozialangelegenheiten							0,35							
05.01.04	Asylbewerber einschl. Unterbringung							0,25							
06.01.01	Förderung junger Menschen und Familien							0,4							
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS			0,8			0,4								
10.01.01	Bauverwaltung und Denkmalpflege			0,1			0,6								
13.01.02	Land- und Forstwirtschaft						0,7								
14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen			0,1											
Insgesamt:		1	1	1	1		5	4							

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	EG	S	S	S	S	S	S	S
		14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	16	15	13	12	11 b	8a	4
1	2	3																					
01.01.01	Gemeindeorgane			0,3				0,05	0,8														
01.01.02	Zentraler Service				1	0,6	0,5	0,34	0,95		1,25	0,6				0,76							
01.01.03	Personalmanagement				1		1		1														
01.01.04	Informationstechnologie, Beschaffung etc.					0,95	1	0,5	1														
01.01.05	Bauhof			0,2				1,2		1	1	12				0,07							
01.01.06	Gebäudeunterhaltung			0,25		1			1														
01.02.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1			1	1			1,6	0,5													
01.02.03	Liegenschaften und Abgabewesen							1,6															
02.01.01	Wahlen und Bürgerentscheide					0,05																	
02.02.01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						1,4		1,85		0,25	0,5											
02.02.02	Bürgerservice									0,8	2,7												
02.02.03	Standesamt						0,2	0,54															
02.03.01	Brandschutz						0,4		0,1		1												
03.01.01	Allgemeine Schulangelegenheiten			0,3						0,21										1			
03.02.01	Grundschulen											1,3	2			0,4							
03.02.03	Realschule											1,7								0,6			
04.01.01	Kultur- und Wissenschaft								0,1	0,72		0,6		0,25		0,3							
04.01.02	Gemeindebibliothek					1										0,6							
05.01.01	Sozialangelegenheiten			0,3			1,25			0,07										1,5			
05.01.04	Asylbewerber einschließlich Unterbringung						0,25		1			0,35	2							1			
05.01.05	Einrichtungen für Wohnungslose											0,05											
06.01.01	Förderung junger Menschen und Familien			0,25					1	0,28													
06.02.01	Kindertageseinrichtungen											1				2,64	1,5	1	1			37,7	3,8
06.02.02	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen															0,13				2			
08.01.01	Sportförderung			0,15						0,07													
08.01.02	Eigene Sportstätten														0,75								
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS								0,29														
10.01.01	Bauverwaltung und Denkmalpflege								0,5														
11.02.01	Abfallwirtschaft								0,1	0,5													
11.02.02	Abwasserbeseitigung			1				1,15	1,63			4				0,1							
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen			0,25					0,5														
13.01.01	Öffentliche Grünflächen			0,1					0,15	0,04													
13.01.02	Land- und Forstwirtschaft			0,1																			
13.02.01	Gewässerunterhaltung			0,1																			
13.03.01	Friedhofs- und Bestattungswesen							0,36															
14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen				1					0,2													
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus			0,7						0,9													
Insgesamt:		1		4	4	4	6,1	6,5	12,7	5,9	4,7	22,5	5,1	1	0	5	1,5	1	1	4,1	2	37,7	3,8

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende/Auszubildender für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungs- vergütung	3	2	
Auszubildende/Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungs- vergütung	1	1	
Auszubildende/Auszubildender für den Beruf des/der Gärtners/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	Ausbildungs- vergütung	1	1	
Auszubildende/Auszubildender für den Beruf der/des Erziehers/in (PIA)	Ausbildungs- vergütung	7	4	
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	Praktikanten- vergütung	1	1	
Insgesamt:		13	9	

- Informativ beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Beschäftigte in Altersteilzeit		2	2	
Insgesamt:		2	2	

Erläuterungen zum Stellenplan der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2024

Der Stellenplan ist gemäß § 79 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung NRW eine Anlage zum Haushaltsplan. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 Kommunalhaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 werden 3 Planstellen aufgebaut. Der Aufbau dieser Stellen gegenüber dem Stellenplan 2023 wird nachstehend erläutert. Weiterhin sind Veränderungen in den Stellenplanauszügen der Produktgruppen ersichtlich.

1. Beamte

Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sieht gegenüber dem Stellenplan 2023 keine Veränderung der Planstellen vor.

2. Tariflich Beschäftigte

Die Gesamtzahl der für die Beschäftigten ausgewiesenen Planstellen sieht gegenüber dem Vorjahr eine Anhebung um 3 Planstellen vor. Diese Anhebung ergibt sich aufgrund folgender Veränderungen:

- 1 Stelle nach EG 9b TVöD zur Personalverstärkung im Bereich Abwasser

- 2 Stellen nach EG 5 TVöD für die Beschäftigung von zwei Hausmeistern für die Betreuung von Wohnunterkünften

3. Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Zurzeit befinden sich insgesamt zwei Auszubildende für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten, ein Auszubildender für den Beruf des Gärtners in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, ein Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik und vier Auszubildende für den Beruf der Erzieherin in einer Berufsausbildung.

Es ist vorgesehen, im Einstellungsjahr 2024 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten, drei Auszubildende für den Beruf des/der Erziehers/in sowie einen/eine Erzieher/in im Anerkennungsjahr auszubilden.

Mit den Auszubildenden soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und der zukünftige Bedarf gedeckt werden.



**Übersicht über die
Zuwendungen an die
Fraktionen**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppen, fraktionslose Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2024	2023	2022	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	
1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	3.700,00 €	3.700,00 €	3.696,00 €	Die Ratsfraktionen erhalten gemäß § 56 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 10 Absatz 6 Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 18. November 2021 in der seit dem 1. Januar 2022 gültigen Fassung zu den Aufwendungen der Geschäftsführung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 200,00 EUR sowie einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 12,00 EUR für jedes der Fraktion angehörende Ratsmitglied. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 3. November 2020 und in Anwendung von § 56 Absatz 3 Satz 6 GO NRW werden fraktionslosen Ratsmitgliedern seit dem 1. November 2020 und für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 anstatt Sach- und Kommunikationsmitteln finanzielle Zuwendungen in Höhe der Hälfte, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt, gewährt; dies entspricht einem Betrag in Höhe von monatlich 67,20 € je fraktionslosem Ratsmitglied.
2	CDU-Fraktion	3.700,00 €	3.560,00 €	3.592,65 €	
4	SPD-Fraktion	3.280,00 €	3.270,00 €	3.264,00 €	
3	NWG-Fraktion	2.980,00 €	3.120,00 €	2.927,10 €	
4	FDP-Fraktion	2.840,00 €	2.840,00 €	2.832,00 €	
5	CWG-Fraktion	2.690,00 €	2.700,00 €	2.688,00 €	
6	fraktionslose Ratsmitglieder	810,00 €	810,00 €	828,10 €	
	Summe:	20.000,00 €	20.000,00 €	19.827,85 €	



**Haushaltsquerschnitt
Ergebnis- und
Finanzplan**

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung 2024



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Innere Verwaltung	798.136	-6.537.353	-5.739.216	12.310	-5.726.906	0	-5.726.906
101	Verwaltungssteuerung und Service	338.983	-5.174.807	-4.835.823	0	-4.835.823	0	-4.835.823
102	Finanzmanagement und Rechnungswesen	459.153	-1.362.546	-903.393	12.310	-891.083	0	-891.083
2	Sicherheit und Ordnung	393.010	-1.729.500	-1.336.489	0	-1.336.489	0	-1.336.489
201	Wahlen und Bürgerentscheide	6.000	-69.767	-63.767	0	-63.767	0	-63.767
202	Ordnungsangelegenheiten	232.285	-1.077.642	-845.357	0	-845.357	0	-845.357
203	Brandschutz	154.725	-582.090	-427.365	0	-427.365	0	-427.365
3	Schulträgeraufgaben	976.981	-2.773.798	-1.796.818	0	-1.796.818	0	-1.796.818
301	Schulverwaltung	34.567	-133.397	-98.830	0	-98.830	0	-98.830
302	Schulen	942.414	-2.640.402	-1.697.988	0	-1.697.988	0	-1.697.988
4	Kultur und Wissenschaft	97.489	-416.233	-318.744	0	-318.744	0	-318.744
401	Kultur und Wissenschaft	97.489	-416.233	-318.744	0	-318.744	0	-318.744
5	Soziale Hilfen	2.748.674	-3.146.720	-398.046	0	-398.046	0	-398.046
501	Soziale Leistungen und Einrichtungen	2.748.674	-3.146.720	-398.046	0	-398.046	0	-398.046
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.365.656	-4.877.013	-1.511.357	0	-1.511.357	0	-1.511.357
601	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	3.000	-181.882	-178.882	0	-178.882	0	-178.882
602	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	3.362.656	-4.695.131	-1.332.475	0	-1.332.475	0	-1.332.475
7	Gesundheitsdienste	0	-255.560	-255.560	0	-255.560	0	-255.560
701	Gesundheitsdienste	0	-255.560	-255.560	0	-255.560	0	-255.560
8	Sportförderung	258.901	-848.143	-589.242	150.000	-439.242	0	-439.242
801	Förderung des Sports und Sportstätten	258.901	-848.143	-589.242	150.000	-439.242	0	-439.242
9	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	65.200	-521.482	-456.282	0	-456.282	0	-456.282
901	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	65.200	-521.482	-456.282	0	-456.282	0	-456.282
10	Bauen und Wohnen	39.600	-191.927	-152.327	0	-152.327	0	-152.327
1001	Bau- und Grundstücksordnung	39.600	-191.927	-152.327	0	-152.327	0	-152.327
11	Ver- und Entsorgung	6.419.091	-4.592.252	1.826.838	0	1.826.838	0	1.826.838
1101	Versorgung	714.000	-160.000	554.000	0	554.000	0	554.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung 2024



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1102	Entsorgung	5.705.091	-4.432.252	1.272.838	0	1.272.838	0	1.272.838
12	Verkehrsflächen und -anlagen	817.109	-1.631.035	-813.926	0	-813.926	0	-813.926
1201	Tiefbau und Straßen	704.488	-1.439.374	-734.886	0	-734.886	0	-734.886
1202	ÖPNV	112.621	-191.661	-79.040	0	-79.040	0	-79.040
13	Natur- und Landschaftspflege	1.097.692	-1.260.064	-162.373	0	-162.373	0	-162.373
1301	Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft	645.446	-672.981	-27.536	0	-27.536	0	-27.536
1302	Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen	227.110	-367.010	-139.900	0	-139.900	0	-139.900
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen	225.136	-220.073	5.062	0	5.062	0	5.062
14	Umweltschutz	3.600	-305.207	-301.607	0	-301.607	0	-301.607
1401	Umweltschutzmaßnahmen	3.600	-305.207	-301.607	0	-301.607	0	-301.607
15	Wirtschaft und Tourismus	8.904	-184.228	-175.324	0	-175.324	0	-175.324
1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus	8.904	-184.228	-175.324	0	-175.324	0	-175.324
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.171.606	-14.830.659	9.340.947	113.050	9.453.997	0	9.453.997
1601	Finanzwirtschaft	24.171.606	-14.830.659	9.340.947	113.050	9.453.997	0	9.453.997
	Summe	41.261.648	-44.101.174	-2.839.526	275.360	-2.564.166	0	-2.564.166

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2024



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Innere Verwaltung	170.110	-5.555.121	-5.385.011	1.203.921	-2.411.000	-1.207.079	-6.592.090	0	0	0	0
0101	Verwaltungssteuerung und Service	10.000	-4.456.393	-4.446.393	0	-391.000	-391.000	-4.837.393	0	0	0	0
0102	Finanzmanagement und Rechnungswesen	160.110	-1.098.728	-938.618	1.203.921	-2.020.000	-816.079	-1.754.697	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	194.040	-1.408.422	-1.214.382	61.000	-2.746.900	-2.685.900	-3.900.282	0	0	0	-700.000
0201	Wahlen und Bürgerentscheide	5.000	-60.652	-55.652	0	0	0	-55.652	0	0	0	0
0202	Ordnungsangelegenheiten	166.640	-938.708	-772.068	0	0	0	-772.068	0	0	0	0
0203	Brandschutz	22.400	-409.062	-386.662	61.000	-2.746.900	-2.685.900	-3.072.562	0	0	0	-700.000
03	Schulträgeraufgaben	694.200	-2.336.356	-1.642.156	0	-35.300	-35.300	-1.677.456	0	0	0	0
0301	Schulverwaltung	33.000	-132.530	-99.530	0	0	0	-99.530	0	0	0	0
0302	Schulen	661.200	-2.203.827	-1.542.627	0	-35.300	-35.300	-1.577.927	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	57.800	-349.369	-291.569	0	-6.500	-6.500	-298.069	0	0	0	0
0401	Kultur und Wissenschaft	57.800	-349.369	-291.569	0	-6.500	-6.500	-298.069	0	0	0	0
05	Soziale Hilfen	2.708.000	-3.006.470	-298.470	0	-6.071.000	-6.071.000	-6.369.470	0	0	0	0
0501	Soziale Leistungen und Einrichtungen	2.708.000	-3.006.470	-298.470	0	-6.071.000	-6.071.000	-6.369.470	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.204.200	-4.477.952	-1.273.752	153.900	-1.188.300	-1.034.400	-2.308.152	0	0	0	0
0601	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	0	-158.251	-158.251	0	0	0	-158.251	0	0	0	0
0602	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	3.204.200	-4.319.701	-1.115.501	153.900	-1.188.300	-1.034.400	-2.149.901	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	-255.560	-255.560	0	0	0	-255.560	0	0	0	0
0701	Gesundheitsdienste	0	-255.560	-255.560	0	0	0	-255.560	0	0	0	0
08	Sportförderung	176.410	-667.089	-490.679	0	-536.500	-536.500	-1.027.179	0	0	0	-7.000.000
0801	Förderung des Sports und Sportstätten	176.410	-667.089	-490.679	0	-536.500	-536.500	-1.027.179	0	0	0	-7.000.000
09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	45.200	-439.476	-394.276	0	0	0	-394.276	0	0	0	0



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2024

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0901	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	45.200	-439.476	-394.276	0	0	0	-394.276	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	19.000	-147.273	-128.273	0	0	0	-128.273	0	0	0	0
1001	Bau- und Grundstücksordnung	19.000	-147.273	-128.273	0	0	0	-128.273	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	5.953.300	-3.548.523	2.404.777	14.300	-1.450.000	-1.435.700	969.077	0	0	0	0
1101	Versorgung	634.000	-70.000	564.000	0	0	0	564.000	0	0	0	0
1102	Entsorgung	5.319.300	-3.478.523	1.840.777	14.300	-1.450.000	-1.435.700	405.077	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen	70.940	-616.975	-546.035	948.000	-1.926.500	-978.500	-1.524.535	0	0	0	0
1201	Tiefbau und Straßen	70.940	-603.475	-532.535	748.000	-1.676.500	-928.500	-1.461.035	0	0	0	0
1202	ÖPNV	0	-13.500	-13.500	200.000	-250.000	-50.000	-63.500	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	1.054.885	-1.119.620	-64.735	0	-106.200	-106.200	-170.935	0	0	0	0
1301	Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft	630.485	-550.690	79.795	0	-60.000	-60.000	19.795	0	0	0	0
1302	Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen	224.750	-364.895	-140.145	0	-40.000	-40.000	-180.145	0	0	0	0
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen	199.650	-204.035	-4.385	0	-6.200	-6.200	-10.585	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	-298.012	-298.012	0	0	0	-298.012	0	0	0	0
1401	Umweltschutzmaßnahmen	0	-298.012	-298.012	0	0	0	-298.012	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	1.120	-178.652	-177.532	0	0	0	-177.532	0	0	0	0
1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus	1.120	-178.652	-177.532	0	0	0	-177.532	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.148.110	-15.168.859	8.979.251	1.517.570	0	1.517.570	10.496.821	12.000.000	-828.444	11.171.556	0
1601	Finanzwirtschaft	24.148.110	-15.168.859	8.979.251	1.517.570	0	1.517.570	10.496.821	12.000.000	-828.444	11.171.556	0
	Summe	38.497.315	-39.573.729	-1.076.414	3.898.691	-16.478.200	-12.579.509	-13.655.923	12.000.000	-828.444	11.171.556	-7.700.000



**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der
Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen	0	0	0
1,2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	7.932	11.984	23.155
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	589	554	520
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.537	1.328	1.100
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28	93	60
7. sonstige Verbindlichkeiten	304	482	300
8. Erhaltene Anzahlungen	6.544	6.549	6.500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	16.934	20.990	31.635
Nachrichtlich anzugeben			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
Bürgschaften	365		



**Übersicht über die
Entwicklung des
Eigenkapitals**

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Eröffnungsbilanz 1.1.2009	Stand am 31.12.2021	vorauss.Stand am 31.12.2022	vorauss.Stand am 31.12.2023	vorauss.Stand am 31.12.2024	vorauss.Stand am 31.12.2025	vorauss.Stand am 31.12.2026	vorauss.Stand am 31.12.2027
Allgemeine Rücklage	69.922.304,63 €	66.592.622,54 €	66.579.599,00 €	66.579.599,00 €	66.579.599,00 €	66.579.599,00 €	64.469.349,93 €	63.973.651,86 €
Ausgleichsrücklage	5.447.437,00 €	4.633.573,93 €	5.319.472,93 €	5.319.472,93 €	3.635.306,93 €	1.908.233,93 €	767.009,93 €	- €
mögl. einmalige Option: Verrechnung der Bilanzierungshilfen "COVID-19" u. Ukraine 2020 - 2023						- 4.018.483,00 €		
Eigenkapital	75.369.741,63 €	71.226.196,47 €	71.899.071,93 €	71.899.071,93 €	70.214.905,93 €	64.469.349,93 €	65.236.359,86 €	63.973.651,86 €
nachrichtlich: Jahresergebnis		1.648.772,63 €	685.899,00 €	- €	1.684.166,00 €	1.727.073,00 €	1.141.224,00 €	1.262.708,00 €

Übersicht
über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2024		voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1		2	3	4	4	4
7000210	Feuerwehrfahrzeuge	700	400	300	0	0
7000309	Sanierung Freibad	7.000	3.000	3.000	1.000	0
Summe		7.700	3.400	3.300	1.000	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		12.000	8.000	10.000	6.000	0

vorläufige

**Ergebnisrechnung,
Finanzrechnung
und
Bilanz 2022**

Ergebnisrechnung 2022



Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.727.130,16	16.869.480	0	17.117.716,18	248.236,18	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.827.165,56	9.328.139	0	10.259.984,69	931.845,56	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	2.000	0	270,00	-1.730,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.706.575,52	6.102.263	0	6.087.588,90	-14.674,31	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	745.405,36	670.555	0	897.717,75	227.162,75	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	863.856,37	1.027.210	0	517.672,76	-509.537,24	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.744.539,98	1.430.344	0	1.708.979,49	278.635,11	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	27.078,53	0	0	6.430,67	6.430,67	0
10 =	Ordentliche Erträge	35.641.751,48	35.429.992	0	36.596.360,44	1.166.368,72	0
11 -	Personalaufwendungen	-9.019.041,22	-10.094.390	0	-9.349.321,72	745.068,28	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-509.461,44	-644.000	0	-617.480,75	26.519,25	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.686.512,13	-7.371.668	0	-6.553.582,16	818.085,54	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.217.414,10	-3.230.498	0	-3.297.415,87	-66.918,36	0
15 -	Transferaufwendungen	-13.998.514,62	-14.925.250	0	-14.965.735,53	-40.485,53	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.694.912,06	-1.828.488	0	-2.252.013,19	-423.525,19	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-35.125.855,57	-38.094.293	0	-37.035.549,22	1.058.743,99	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	515.895,91	-2.664.301	0	-439.188,78	2.225.112,71	0
19 +	Finanzerträge	488.366,83	453.500	0	467.894,59	14.394,59	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-59.808,52	-87.280	0	-106.056,04	-18.776,04	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	428.558,31	366.220	0	361.838,55	-4.381,45	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	944.454,22	-2.298.081	0	-77.350,23	2.220.731,26	0
23 +	Außerordentliche Erträge	704.318,41	1.150.159	0	763.249,54	-386.909,46	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	704.318,41	1.150.159	0	763.249,54	-386.909,46	0
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.648.772,63	-1.147.922	0	685.899,31	1.833.821,80	0
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.648.772,63	-1.147.922	0	685.899,31	1.833.821,80	0
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.018.536,46	0	0	0,00	0,00	0
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.662.814,47	0	0	0,00	0,00	0
33 =	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-355.721,99	0	0	0,00	0,00	0

Finanzrechnung 2022



Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2021	2022		2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.446.669,92	16.869.480	0	16.599.816,11	-269.663,89	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.009.075,02	7.339.700	0	8.364.898,20	1.025.198,20	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.000	0	270,00	-1.730,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.390.892,46	5.905.280	0	5.801.739,27	-103.540,73	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.551,35	670.555	0	863.960,60	193.405,60	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	716.575,88	1.027.210	0	572.332,55	-454.877,45	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	760.093,73	771.400	0	777.368,56	5.968,56	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	453.394,94	453.500	0	384.935,20	-68.564,80	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.553.253,30	33.039.125	0	33.365.320,49	326.195,49	0
10	- Personalauszahlungen	-8.243.612,94	-9.229.390	0	-8.479.100,89	750.289,11	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-497.544,72	-560.000	0	-600.225,58	-40.225,58	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.818.321,78	-7.391.668	0	-6.568.216,46	823.451,24	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-59.795,52	-87.280	0	-106.056,04	-18.776,04	0
14	- Transferauszahlungen	-14.008.665,75	-14.925.250	0	-14.907.318,73	17.931,27	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.316.965,99	-1.507.700	0	-1.737.149,60	-229.449,60	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.944.906,70	-33.701.288	0	-32.398.067,30	1.303.220,40	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.608.346,60	-662.163	0	967.253,19	1.629.415,89	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.029.301,02	2.498.800	0	2.683.051,98	184.251,98	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.036.554,39	600.500	0	120.495,21	-480.004,79	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	873.684,55	304.850	0	238.678,64	-66.171,36	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	23.794,86	20.472	0	20.471,92	-0,02	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.963.334,82	3.424.622	0	3.062.697,75	-361.924,19	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.008.745,26	-4.337.750	0	-1.814.561,73	2.523.188,27	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.032.180,44	-6.931.000	0	-3.224.033,19	3.706.966,81	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.722.038,91	-2.913.805	0	-1.477.103,90	1.436.701,10	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-20.254,91	-410.000	0	-414.483,36	-4.483,36	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-138.154,36	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-275.360,85	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.196.734,73	-14.592.555	0	-6.930.182,18	7.662.372,82	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	766.600,09	-11.167.933	0	-3.867.484,43	7.300.448,63	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.374.946,69	-11.830.096	0	-2.900.231,24	8.929.864,52	0

Finanzrechnung 2022



lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2021	2022		2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	3.000.000	0	4.500.000,00	1.500.000,00	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-234.135,31	-287.229	0	-290.253,13	-3.023,71	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-234.135,31	2.712.771	0	4.209.746,87	1.496.976,29	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.140.811,38	-9.117.325	0	1.309.515,63	10.426.840,81	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.820.256,59	0	0	11.359.285,47	11.359.285,47	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	398.217,50	0	0	21.375,34	21.375,34	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	11.359.285,47	-9.117.325	0	12.690.176,44	21.807.501,62	0

Aktiva		
vorläufige Schlussbilanz zum	31.12.2022	31.12.2021
0. Bilanzierungshilfe "COVID-19 Isolierung"	2.668.483,37	1.905.233,83
1. Anlagevermögen	127.633.423,54	123.958.320,48
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	78.655,36	60.107,74
1.2 Sachanlagen	118.127.316,21	114.864.772,19
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	15.472.181,32	15.413.497,10
1.2.1.2 Ackerland	1.115.718,22	264.472,57
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.191.445,94	7.194.683,91
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.331.612,69	2.370.565,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.311.822,38	5.441.292,20
1.2.2.2 Schulen	11.416.580,26	11.738.047,65
1.2.2.3 Wohnbauten	292.584,59	301.707,62
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.192.380,36	9.606.578,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.823.035,91	10.821.374,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	349.232,94	357.387,93
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.602.965,28	22.834.177,12
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.529.528,36	16.891.171,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.560.539,99	1.236.263,84
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.679,51	30.679,51
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.443.690,25	2.435.571,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.267.024,70	1.011.339,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.196.293,51	6.915.961,46
1.3 Finanzanlagen	9.427.451,97	9.033.440,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400,00	1.886.400,00
1.3.2 Beteiligungen	1.139.484,96	749.484,96
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	337.832,92	318.148,66
1.3.5 Ausleihungen	6.063.734,09	6.079.406,93
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.063.734,09	6.079.406,93
2. Umlaufvermögen	15.857.974,96	14.145.473,97
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind	108.255,67	153.830,67
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.059.542,85	2.632.357,83
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.558.161,19	2.197.254,09
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	428.370,51	287.601,37
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	73.011,15	147.502,37
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	12.690.176,44	11.359.285,47
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	242.418,15	278.333,26
	146.402.300,02	140.287.361,54

Passiva		
vorläufige Schlussbilanz zum	31.12.2022	31.12.2021
1. Eigenkapital	71.899.072,15	71.226.196,47
1.1 Allgemeine Rücklage	66.579.598,91	66.592.622,54
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	4.633.573,93	1.469.312,34
1.4 Jahresüberschuss	685.899,31	3.164.261,59
davon aus dem Jahr 2021		1.515.488,96
davon aus dem Jahr 2022		1.648.772,63
2. Sonderposten	42.931.870,80	41.652.831,84
2.1 für Zuwendungen	32.991.734,63	32.424.794,47
2.2 für Beiträge	8.262.102,77	7.690.759,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	449.206,38	295.506,97
2.4 Sonstige Sonderposten	1.228.827,02	1.241.771,40
3. Rückstellungen	12.206.090,85	12.182.384,63
3.1 Pensionsrückstellungen	11.646.217,00	11.573.224,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-16.972,45	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	576.846,30	609.160,63
4. Verbindlichkeiten	16.934.636,08	12.869.125,89
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	7.931.909,18	3.722.162,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	589.108,00	623.828,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.537.372,27	1.300.160,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.351,08	30.150,32
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	304.172,34	202.469,32
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.543.723,21	6.990.355,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.430.630,14	2.356.822,71
	146.402.300,02	140.287.361,54

**Übersicht
über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung
gemeindlicher
Unternehmensbeteiligungen**



**Übersicht
über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung
der GWN GmbH**

Bilanz der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.012	37.857
	36.012	37.857
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	226.251	232.122
2. Gewinnungsanlagen	337.467	381.742
3. Verteilungsanlagen	840.964	978.479
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.756	76.702
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.657	1.161
	1.497.095	1.670.206
Anlagevermögen insgesamt	1.533.107	1.708.063
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.755	101.646
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	403.575	340.321
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.608	73.653
	411.183	413.974
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	41.497	4.514
Umlaufvermögen insgesamt	552.435	520.133
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	13.789
	2.085.542	2.241.986
	2.085.542	2.241.986

Bilanz der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH zum 31. Dezember 2022

Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	200.000	200.000
III. Gewinnrücklage	482.000	482.000
IV. Gewinnvortrag	58.216	74.572
V. Jahresüberschuss	312.608	233.644
	1.077.824	1.015.216
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	34.799	0
2. Sonstige Rückstellungen	84.780	117.373
	119.579	117.373
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	201.909	365.353
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.977	54.971
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.410	71.594
4. Sonstige Verbindlichkeiten	527.843	617.478
	888.139	1.109.396
	2.085.542	2.241.986

Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	2 096 884	1 999 204
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16 265	18 470
3. Sonstige betriebliche Erträge	36 993	11 929
4. Betriebserträge	2 150 142	2 029 603
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 163 101	- 175 532
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 276 441	- 252 623
	- 439 542	- 428 154
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 449 220	- 453 507
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	- 121 101 (- 34 932)	- 119 195 (- 34 119)
	- 570 321	- 572 701
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 178 610	- 193 424
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 497 881	- 482 356
9. Betriebsaufwendungen	- 1 686 354	- 1 676 636
10. Betriebsergebnis	463 788	352 967
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen	- 5 995 (-)	- 8 219 (-)
12. Finanzergebnis	- 5 995	- 8 219
13. Ergebnis vor Steuern	457 793	344 748
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 142 094	- 107 916
15. Ergebnis nach Steuern	315 699	236 832
16. Sonstige Steuern	- 3 091	- 3 188
17. Jahresüberschuss	312 608	233 644

Wirtschaftsplan 2023 - 2027

der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH



Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023
Wirtschaftsplan 2024
Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan 2023 - 2027

Inhaltsverzeichnis

1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023	1
1.1 Nachtrag zum Erfolgsplan 2023.....	1
1.2 Nachtrag zum Vermögensplan 2023.....	5
2 Wirtschaftsplan 2024	7
2.1 Erfolgsplan 2024.....	7
2.2 Vermögensplan 2024.....	10
2.3 Stellenübersicht 2024	13
3 Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan 2023 – 2027	14
3.1 Fünf-Jahres-Erfolgsplan 2023 – 2027	14
3.2 Kunden-, Absatz- und Durchschnittserlösentwicklung.....	16
3.3 Fünf-Jahres-Vermögensplan 2023 – 2027	18

1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023

Der am 8. Dezember 2022 verabschiedete Wirtschaftsplan der GWN bedarf auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen eines Nachtrages im Erfolgs- sowie Vermögensplan 2023.

1.1 Nachtrag zum Erfolgsplan 2023

Nachfolgend werden die relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen der auf Seite 4 dargestellten Erfolgsplanung erläutert.

(1) Erträge

Die **Wassererlöse** und der **Wasserabsatz** entwickeln sich wie folgt:

Wasserversorgung	Plan 2023	Nachtrag 2023		Prognose 2023
		absolut	in %	
Wasserabsatz in Tm ³	755,0	- 40,9	- 5,4	714,1
Trinkwassererlöse in T€	2.025	- 62	- 3,1	1.963

Der ursprünglich geplante **Absatz** sinkt in der Prognose 2023 um 40,9 Tm³ bzw. 5,4 % auf **714,1 Tm³**. Bis Oktober 2023 liegt die tatsächliche Wasserabgabe deutlich unter dem Plan und Ist des Vorjahres. Aus diesem Grund wird angenommen, dass der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch in den Haushalten gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich gesunken ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung weiterhin Einsparungen realisiert.

Der Verbrauchspreis beträgt seit dem 1. Januar 2006 unverändert 1,595 €/m³. Die Grundpreise wurden zum 1. Januar 2022 angepasst. Sie betragen für die erste Wohneinheit 10,10 €/Monat und für jede weitere Wohneinheit 5,55 €/Monat. Die **Trinkwassererlöse** liegen aufgrund des gesunkenen Wasserabsatzes in der Prognose 2023 mit **1.963 T€** um 62 T€ unter dem Plan. Die Grundpreise erreichen mit 826,2 T€ einen Anteil von 42,1 % (VJ Ist 40,4 %) an den gesamten Wassererlösen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** erhöhen sich entsprechend der Investitionstätigkeit auf voraussichtlich 20 T€ (VJ Ist und Plan: 16 T€).

Die **sonstigen Umsatzerlöse** und **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen in der Prognose mit 51 T€ um 2 T€ leicht unter dem Plan. Hier enthalten sind weiterhin Mieteinnahmen i.H.v. 27 T€ für die seit 2022 vermietete Wohnung über den Büros.

Die **Summe der Erträge** der Gemeindewerke Niederkrüchten sinkt im Wesentlichen durch die geringeren Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf gegenüber dem Plan um 60 T€ auf **2.033 T€** (VJ Ist: 2.150 T€).

(2) **Aufwendungen**

Die Aufwendungen für **Material und sonstige Fremdleistungen** betragen in der Prognose 2023 insgesamt 433 T€. In dieser Position sind neben den Kosten für Reparaturen im Wassernetz auch die Stromlieferungen der SWK, die ab 1. Oktober 2019 geschlossene Dienstleistungsvereinbarung über ca. 55 T€ p.a. mit der NGN (Wartung, Instandhaltung elektrischer Anlagen, Prozessautomatisierung), die Leistungen der Stadtwerke Service Meerbusch sowie die Wartungs-/ Unterhaltungspflege enthalten.

Die Hochrechnung der **Personalaufwendungen** ergibt rd. 600 T€ (VJ Ist: 570 T€). Im Prognosejahr gab es keine Tarifierhöhung (Nullrunde). Jedoch wurde im Rahmen der Tarifverhandlungen festgelegt, dass die einkommensteuerfreien Einmalzahlungen i.H.v. 3 T€ je Mitarbeitenden wie folgt in 9 Monatsbeträgen ausgezahlt werden: Einmalzahlung im Juni 2023 i.H.v. 1.240 € sowie monatlich 220 € für die Monate Juli 2023 bis einschl. Februar 2024. Der Personalstand der GWN beträgt weiterhin unverändert 6 Mitarbeitende.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit 262 T€ unter dem Vorjahresniveau (298 T€) sowie unter Plan (280 T€). Grund dafür ist, dass im Prognosejahr eine Rückerstattung für das Wasserentnahmeentgelt für 2021 i.H.v. 6,5 T€ erfolgt ist und auch die Vorauszahlung für 2023 deutlich geringer ausgefallen ist. Zudem kommt es zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Sondereffekts aus 2022 (Aufwand Miete Trockentransformator 24 T€). Des Weiteren enthält die Position neben Verbands- und Mitgliedsbeiträgen, Prüfungs- und Beratungskosten, dem Wasserentnahmeentgelt und Versicherungsbeiträgen u. a. auch das Entgelt für die kaufmännische Betriebsführung durch die SWK STADTWERKE KREFELD AG in Höhe von 125 T€.

Die prognostizierten **Abschreibungen** liegen mit 171 T€ deutlich unter dem Plan (196 T€). Grund dafür sind geringere Investitionen als ursprünglich geplant.

Die **Finanzaufwendungen** liegen mit 7 T€ unter dem Planniveau (9 T€) aber über dem Vorjahresniveau (6 T€).

Die **Konzessionsabgabe** beträgt abhängig von den Wassererlösen 192 T€.

Die **Summe der Aufwendungen** liegt im Prognosejahr 2023 im Wesentlichen bedingt durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (-36 T€) mit **1.669 T€** um 26 T€ unter dem Vorjahresniveau.

(3) Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis vor Steuern** der Gemeindewerke Niederkrüchten beträgt in der Prognose 2023 **364 T€** (VJ Ist: 455 T€), **nach Steuern** liegt es mit **250 T€** unter dem Vorjahresniveau (313 T€) aber über Plan (233 T€). Über die Gewinnverwendung werden die Gesellschafter nach Vorlage des Jahresabschlusses entscheiden.

Erfolgsplan der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 (in 1.000 Euro)

<i>Erträge / Aufwendungen</i>	2022		2023		2023			
	Ist	Plan	Nachtrag	Prognose	Veränderung in % zum			
					Ist 2022	Plan 2023		
1 Wassererlöse	2.048	2.025	- 62	1.963	-	4,2	-	3,1
2 andere aktivierte Eigenleistungen	16	16	+ 4	20	+	22,9	+	22,6
3 Sonstige Umsatzerlöse & betriebliche Erträge	86	53	- 2	51	-	40,9	-	3,4
4 Summe Erträge	2.150	2.094	- 60	2.033	-	5,4	-	2,9
5 Materialverbrauch, So. Fremdleist.	440	459	- 26	433	-	1,4	-	5,7
6 Personalaufwendungen	570	612	- 12	600	+	5,3	-	1,9
7 Abschreibungen	179	196	- 25	171	-	4,4	-	12,8
8 Sonst. betriebl. Aufwendungen	298	280	- 18	262	-	11,9	-	6,4
9 Finanzaufwendungen	6	9	- 2	7	+	14,8	-	22,5
10 Steuern	3	3	0	3	+	3,1		-
11 Konzessionsabgabe	200	194	- 2	192	-	3,9	-	0,9
12 Summe Aufwendungen	1.695	1.754	- 85	1.669	-	1,6	-	4,8
13 Jahresergebnis vor Steuern	455	340	+ 24	364	-	19,9	+	7,2
14 Ertragsteuern	142	107	+ 8	115	-	19,2	+	7,2
15 Jahresergebnis/Gewinnabführung	313	233	+ 17	250	-	20,2	+	7,2

1.2 Nachtrag zum Vermögensplan 2023

Das **geplante Investitionsvolumen** sinkt in der Prognose deutlich gegenüber der ursprünglichen Planung auf 133 T€:

Investitionen 2023 in T€	Plan 2023	Nachtrag 2023	Prognose 2023 einschl. Nachtrag
Sachanlagen	455	-305	133
Finanzanlagen	-	-	-
Summe Gesamt	455	-305	133

Der Großteil der Investitionen im Geschäftsjahr 2023 betrifft die Erweiterungen der Hausanschlüsse (70 T€) sowie die Modernisierung der E-Technik in den Brunnen (40 T€). Des Weiteren wurden Investitionen in das Rohrnetz (8 T€), in Armaturen im Wasserwerk zur Aufbereitungstechnik (8 T€) sowie in Werkzeuge (6 T€) getätigt. Im Bereich EDV und Büroausstattung wurden kleinere Investitionen mit je 1 T€ vorgenommen.

Vermögensplan der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 (in 1.000 Euro)

Wasser	Vermögensplan 2023				
	Plan ohne Nachtrag	Nachtrag	Prognose einschließlich Nachtrag		
			Erweiterung	Erneuerung	G e s a m t
1 Modernisierung E-Technik Brunnen	220	-180	-	40	40
2 Rohrnetz Neu Gewerbepark Elmpt	70	-70	-	-	-
3 Rohrnetz Sanierung und Umlegung für Kanalbau Versorgungsgebiet	35	-35	-	-	-
4 Rohrnetz Neu Varbrook	-	+8	8	-	8
5 Sanierung Übergabeschacht Brüggen	10	-10	-	-	-
6 Hausanschlüsse	80	-10	70	-	70
7 Wasserzähler	3	-3	-	-	-
8 Werkzeuge Rohrnetz und Wasserwerk	7	-1	-	6	6
9 Amaturen im Wasserwerk (Aufbereitungstechnik)	-	+8	-	8	8
10 EDV: Hardware & Software Büro, WW, WGA Tech. Service	25	-7	-	1	1
11 Büroausstattung	5	-4	-	1	1
Summe	455	-305	78	55	133

2 Wirtschaftsplan 2024

2.1 Erfolgsplan 2024

(1) Erträge

Nachfolgend werden die relevanten Ertragspositionen der auf Seite 10 dargestellten Erfolgsplanung erläutert.

Wasserversorgung	Prognose 2023	Plan 2024	Veränderung	
			absolut	in %
Wasserabsatz in Tm ³	714,1	715,7	+ 1,6	+ 0,2
Trinkwassererlöse in T€	1.963	2.033	+ 71	+ 3,6

Im Planjahr 2024 liegt der **Wasserabsatz** minimal um 0,2 % bzw. rd. 1,6 Tm³ über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg spiegelt die geplante Neubautätigkeit im Versorgungsgebiet wider.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage mit steigenden Kosten für Personal, Materialien und Dienstleistungen und gleichzeitig deutlich rückläufigen Trinkwasserverbräuchen und damit Erlösen, wurde eine moderate **Grundpreisanhebung** für die erste Wohneinheit ab 2024 in der Planung berücksichtigt. Diese dient zur langfristigen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Substanzerhaltung der GWN.

Damit werden für das Jahr 2024 **Wassererlöse** in Höhe von insgesamt **2.033 T€** (VJ Prognose 1.963 T€) geplant. Diese liegen somit trotz eingeplanter Grundpreiserhöhung um 15 T€ unter dem Ist-Niveau des Jahres 2022 (2.048 T€).

Die **sonstigen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Planjahr 2024 51 T€ und liegen damit auf dem Niveau des Prognosejahres.

Die **Summe der Erträge** der Gemeindewerke Niederkrüchten liegen durch die eingeplannte Grundpreisanhebung entsprechend mit **2.105 T€** über dem Prognosejahr 2023 (2.033 T€) aber weiterhin unter dem Niveau von 2022 (Ist 2.150 T€).

(2) Aufwendungen

Die Aufwendungen für **Material und sonstige Fremdleistungen** steigen im Planjahr 2024 auf 436 T€ (VJ Prognose 433 T€). Grund für den Anstieg ist im Wesentlichen eine neue Dienstleistungsvereinbarung mit der NGN zur Digitalisierung des Trinkwassernetzes. Der geschätzte Aufwand für 2024 beläuft sich auf 2,5 T€. Außerdem sind weitere Preissteigerungen für Fremdmaterialien sowie -leistungen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auszuschließen. Zudem sind neben den Aufwendungen für Schadensbehebungen im Wasser- netz und für die Unterhaltungspflege hier die bereits bestehende Dienstleistungsvereinba- rung mit der NGN und die Laborleistungen der Stadtwerke Service Meerbusch weiterhin er- fasst.

Im Jahr 2024 wird mit einem deutlichen Anstieg der **Personalaufwendungen** um 37 T€ auf 637 T€ (VJ 600 T€) gerechnet. Grund dafür ist im Wesentlichen die anstehende deutliche Tarifierhöhung ab März 2024, die Höhergruppierung eines Mitarbeitenden zum Anfang des Jahres sowie die Nachbesetzung einer bisherigen Teilzeitstelle (30 Stunden) mit einem voll- beschäftigten Mitarbeitenden, weil die Mitarbeiterin am 31. Mai 2024 die GWN verlässt und in Rente geht.

Die geplanten **Abschreibungen in Höhe** von 180 T€ berücksichtigen den Anlagenbestand sowie die Anlagenzu- und -abgänge des Planjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** steigen in 2024 auf 276 T€ (+14 T€). Grund dafür sind steigende Aufwendungen für das Wasserentnahmeentgelt nach einer Rückerstat- tung in 2023 sowie steigende Ausbildungskosten. Zudem enthalten sind die Sachaufwen- dungen, das Entgelt für die kaufmännische Betriebsführung an die SWK STADTWERKE KREFELD AG, die Prüfungs-/Beratungskosten und Versicherungsbeiträge. Die anfallenden Aufwendungen / Entschädigungszahlungen aus der kooperativen Zusammenarbeit mit 17 Landwirten werden mit dem Wasserentnahmeentgelt verrechnet.

Die steuerlich höchstzulässige **Konzessionsabgabe** wird mit 199 T€ weiterhin voll erwirt- schaftet.

Die **Finanzaufwendungen** betragen im Planjahr 2024 9 T€, hier sind neben den Zinsen für Alt-Darlehen auch Zinsen für eine geplante Aufnahme von weiteren liquiden Mittel für die Umsetzung des Investitionsplans enthalten.

Die **Summe der Aufwendungen** liegt 2024 mit **1.740 T€** aufgrund erhöhter Personalkosten (+37 T€), steigende sonstige betriebliche Aufwendungen (+14 T€) sowie höherer Abschreibungen (+9 T€) deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Prognose 2023: 1.669 T€).

(3) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis vor Steuern der Gemeindewerke Niederkrüchten liegt 2024 mit **365 T€** trotz eingeplanter Grundpreisanpassung deutlich unter dem Ist-Vorjahresniveau 2022 (455 T€) sowie nahezu auf dem Niveau der Prognose für 2023 (364 T€). **Nach Steuern** beträgt das Jahresergebnis **250 T€** (Ist 2022: 313 T€ und Prognose 2023: 250 T€). Ohne die eingeplante Grundpreiserhöhung würde das Ergebnis in 2024 deutlich geringer ausfallen.

Erfolgsplan der GWN Niederkrüchten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 (in 1.000 Euro)

<i>Erträge / Aufwendungen</i>	2022	2023		2024			
	Ist	Prognose	Veränderung		Plan	Veränderung	
			absolut	in %		absolut	in %
1 Wassererlöse	2.048	1.963	- 85	- 4,2	2.033	+ 71	+ 3,6
2 andere aktivierte Eigenleistungen	16	20	+ 4	+ 22,9	21	+ 1	+ 5,0
3 Sonstige Umsatzerlöse & betriebliche Erträge	86	51	- 35	- 40,9	51	-	-
4 Summe Erträge	2.150	2.033	-117	-5,4	2.105	+ 72	3,5
5 Materialverbrauch, So.Fremdleist.	440	433	- 6	- 1,4	436	+ 3	+ 0,7
6 Personalaufwendungen	570	600	+ 30	+ 5,3	637	+ 37	+ 6,1
7 Abschreibungen	179	171	- 8	- 4,4	180	+ 9	+ 5,2
8 Sonst. betriebl. Aufwendungen	298	262	- 36	- 11,9	276	+ 14	+ 5,3
9 Finanzaufwendungen	6	7	+ 1	+ 14,8	9	+ 2	+ 24,4
10 Steuern	3	3	+ 0	+ 3,1	3	-	-
11 Konzessionsabgabe	200	192	- 8	- 3,9	199	+ 7	+ 3,6
12 Summe Aufwendungen	1.695	1.669	- 26	- 1,6	1.740	+ 71	+ 4,3
13 Jahresergebnis vor Steuern	455	364	- 90	- 19,9	365	+ 1	+ 0,2
14 Ertragsteuern	142	115	- 27	- 19,2	115	+ 0	+ 0,2
15 Jahresergebnis/Gewinnabführung	313	250	- 63	- 20,2	250	+ 0	+ 0,2

2.2 Vermögensplan 2024

Das **Investitionsvolumen** steigt im Jahr 2024 auf **484 T€**. Grund für diesen Anstieg gegenüber den Vorjahren sind unter anderem die Fortführung zur Modernisierung der Elektrotechnik der Brunnen (160 T€) und der Umbau der Mittelspannungs-Schaltanlage im Wasserwerk (110 T€). Des Weiteren wird in die Wasserhausanschlüsse (50 T€), die Sanierung und Umlegung des Rohrnetzes aufgrund von Kanalbauarbeiten im Versorgungsgebiet (35 T€) und ins neue Rohrnetz Kantstr. (40 T€) investiert. Zudem lässt die GWN auf den Dächern am Standort des Büros der GWN (Dam 107) eine Photovoltaikanlage errichten (20 T€). Auch die Erweiterung der EDV-Ausstattung (25 T€) und die Modernisierung der Entsäuerung (Riesler I+II) (20 T€) sind für das Jahr 2024 geplant.

Auf die **Verteilungsanlagen** entfallen insgesamt rd. 28 %:

- Rohrnetz Neu Kantstr.	40 T€
- Rohrnetz Neu Gewerbepark Elmpt	10 T€
- Sanierung und Umlegung für Kanalbau	35 T€
- Hausanschlüsse	50 T€

Weitere Investitionen im Geschäftsjahr 2024:

- Modernisierung E-Technik Brunnen	160 T€
- Modernisierung Entsäuerung (Riesler I+II)	20 T€
- Werkzeuge und Wasserzähler	9 T€
- Umbau MS-Schaltanlage Wasserwerk	110 T€
- EDV-Ausstattung	25 T€
- Büroausstattung	5 T€
- Photovoltaikanlage Bürogebäude	20 T€

Vermögensplan der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 (in 1.000 Euro)

Wasser		Prognose 2023 Gesamt	Vermögensplan 2024		
			Erweiterung	Erneuerung	Gesamt
1	Modernisierung E-Technik Brunnen	40	160	-	160
2	Rohrnetz Neu Kantstr.	-	40	-	40
3	Rohrnetz Neu Gewerbepark Elmpt	-	10	-	10
4	Rohrnetz Sanierung und Umlegung für Kanalbau Versorgungsgebiet	-	-	35	35
5	Rohrnetz Neu Varbrook	8	-	-	-
6	Modernisierung Entsäuerung (Riesler I+II)	-	20	-	20
7	Hausanschlüsse	70	50	-	50
8	Wasserzähler	-	2	-	2
9	Werkzeuge Rohrnetz und Wasserwerk	6	7	-	7
10	Amaturen im Wasserwerk (Aufbereitungstechnik)	8	-	-	-
11	Umbau MS-Schaltanlage Wasserwerk	-	-	110	110
12	EDV: Hardware & Software Büro, WW, WGA Tech. Service	1	25	-	25
13	Büroausstattung	1	5	-	5
14	Photovoltaikanlage Bürogebäude	-	20	-	20
Summe		133	339	145	484

2.3 Stellenübersicht 2024

Entgeltgruppe	12	11	10	9	8	7	Insgesamt
Anzahl der Planstellen	1	1	1	0	1	2	6
Gesamt	1	1	1	0	1	2	6
davon Teilzeitstellen					0		0

Der Planansatz der Gemeindewerke Niederkrüchten für 2024 liegt in Summe weiterhin unverändert bei 6 Mitarbeitenden. Es gibt lediglich eine Verschiebung von einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle. Grund dafür ist, dass die bisherige Stelleninhaberin zum 01.06.2024 in den Renteneintritt übergeht. Geplant ist es, zum 01.03.2024 einen neuen Mitarbeitenden in Vollzeit einzustellen, um eine frühzeitige Nachbesetzung und Einarbeitung gewährleisten zu können. Zudem erfolgt zum 01.01.2024 die Höhergruppierung eines Mitarbeitenden.

3 Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan 2023 – 2027

3.1 Fünf-Jahres-Erfolgsplan 2023 – 2027

(1) Jahresergebnis vor Steuern

Das Jahresergebnis vor Steuern entwickelt sich im Planungszeitraum wie folgt:

Ergebnisentwicklung in T€	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis vor Steuern	364	365	354	346	340

Das Jahr 2023 ist vor allem geprägt durch den rückläufigen Wasserverbrauch der Kunden. Für das Planjahr 2024 konnte nur aufgrund der bereits eingeplanten moderaten **Grundpreisanhebung** weiterhin ein auskömmliches nachhaltiges Jahresergebnis i.H.v. 365 T€ erreicht werden. Über den Planungszeitraum wirken sich insbesondere steigende Personalkosten, weiter steigende Aufwendungen für Materialien, Dienstleistungen, Wartungsarbeiten und Rohrnetzreparaturen sowie erhöhte Abschreibungen aufgrund steigender Investitionstätigkeiten negativ auf die Ergebnisse aus. Demgegenüber stehen nur leicht steigende Wassererlöse durch die Bautätigkeiten im Versorgungsgebiet, welche die steigenden Aufwendungen bei weitem nicht kompensieren können.

(2) Jahresergebnis nach Steuern

Das Jahresergebnis nach Steuern entwickelt sich im Planungszeitraum wie folgt:

Ergebnisentwicklung in T€	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis nach Steuern	250	250	242	237	233

Auch das **Jahresergebnis nach Steuern** sinkt entsprechend der oben genannten Punkte bis auf 233 T€ in 2027. Damit fällt das Ergebnis in 2027 wieder unter das geringe Niveau von 2021 (Ist 2021: 234 T€). Es bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtlage in den kommenden Jahren entwickelt. Eine Preisanpassung ab 2024 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Substanzerhaltung der GWN erscheint unabdingbar.

(3) Konzessionsabgabe

Die an die Gemeinde Niederkrüchten abzuführende Konzessionsabgabe entwickelt sich im Planungszeitraum wie folgt:

in T€	2023	2024	2025	2026	2027
Konzessionsabgabe	192	199	199	200	201

Die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird voll erwirtschaftet. Die **Konzessionsabgabe** entwickelt sich abhängig von der Höhe der geplanten Wasserumsatzerlöse und erhöht sich ab 2024 aufgrund der eingepplanten Grundpreisanpassung auf ein Niveau von rd. 200 T€ p.a..

Erfolgsplan der GWN Niederkrüchten GmbH 2022 - 2027 (in 1.000 Euro)

<i>Erträge / Aufwendungen</i>	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	Ist	Veränd.	Prog.	Veränd.	Plan	Veränd.	Plan	Veränd.	Plan	Veränd.	Plan	Veränd.
		in %		in %		in %		in %		in %		in %
1 Wassererlöse	2.048	+ 4,6	1.963	- 4,2	2.033	+ 3,6	2.038	+ 0,2	2.044	+ 0,3	2.051	+ 0,3
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	16	- 11,9	20	+ 22,9	21	+ 5,0	21	-	23	+ 9,5	23	-
3 Sonstige Umsatzerlöse & betriebliche Erträge	86	+ 59,2	51	- 40,9	51	-	51	-	51	-	51	-
4 Summe Erträge	2.150	+ 5,9	2.033	- 5,4	2.105	+ 3,5	2.109	+ 0,2	2.118	+ 0,4	2.125	+ 0,3
5 Materialverbrauch, So. Fremdleist.	440	+ 2,7	433	- 1,4	436	+ 0,7	438	+ 0,5	448	+ 2,3	440	- 1,8
6 Personalaufwendungen	570	- 0,4	600	+ 5,3	637	+ 6,1	637	+ 0,1	647	+ 1,5	657	+ 1,5
7 Abschreibungen	179	- 7,7	171	- 4,4	180	+ 5,2	190	+ 5,9	184	- 3,3	192	+ 4,4
8 Sonst. betriebl. Aufwendungen	298	+ 1,0	262	- 11,9	276	+ 5,3	278	+ 0,7	280	+ 0,7	282	+ 0,7
9 Finanzaufwendungen	6	- 27,1	7	+ 14,8	9	+ 24,4	9	- 0,7	9	+ 5,9	9	-
10 Steuern	3	- 3,0	3	+ 3,1	3	-	3	-	3	-	3	-
11 Konzessionsabgabe	200	+ 6,7	192	- 3,9	199	+ 3,6	199	+ 0,2	200	+ 0,3	201	+ 0,3
12 Summe Aufwendungen	1.695	+ 0,4	1.669	- 1,6	1.740	+ 4,3	1.756	+ 0,9	1.772	+ 0,9	1.785	+ 0,7
13 Jahresergebnis vor Steuern	455	+ 33,1	364	- 19,9	365	+ 0,2	354	- 3,1	346	- 2,2	340	- 1,7
14 Ertragssteuern	142	+ 31,7	115	- 19,2	115	+ 0,2	111	- 3,1	109	- 2,2	107	- 1,7
15 Jahresergebnis / Gewinnabführung	313	+ 33,8	250	- 20,2	250	+ 0,2	242	- 3,1	237	- 2,2	233	- 1,7

3.2 Kunden-, Absatz- und Durchschnittserlösentwicklung

Kunden-, Absatz- und Durchschnittserlösentwicklung der Gemeindewerke Niederkrüchten

Sparte Trinkwasser	2022 IST	2023 Prognose	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Kundenentwicklung	5.529 (+0,8%)	5.554 (+0,5%)	5.567 (+0,2%)	5.579 (+0,2%)	5.599 (+0,4%)	5.619 (+0,4%)
Absatzentwicklung in Tm³	763,2 (-10,0%)	714,1 (-6,4%)	715,7 (+0,2%)	717,3 (+0,2%)	719,9 (+0,4%)	722,5 (+0,4%)
Durchschnittserlösentwicklung in € / m³	2,67 (+8,8%)	2,75 (+3,0%)	2,84 (+3,4%)	2,84 (-0,0%)	2,84 (-0,0%)	2,84 (-0,0%)

3.3 Fünf-Jahres-Vermögensplan 2023 – 2027

Für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 sind insgesamt **Investitionen** in Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.279 T€ geplant.

Dieses Volumen verteilt sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt:

Investitionen (in T€)	2023	2024	2025	2026	2027	2023 - 2027 Gesamt
Gesamt	133	484	161	376	126	1.279

Das Investitionsvolumen für die Jahre 2023 bis 2027 liegt im Jahresmittel bei rd. 256 T€, wobei das Geschäftsjahr 2024 mit 484 T€ die höchsten Investitionen im Fünf-Jahres-Planungszeitraum verzeichnet. Grund dafür sind neben den Investitionen in die Modernisierung der E-Technik in den Brunnen (160 T€), die Investitionen in den Umbau der MS-Schaltanlage im Wasserwerk 110 T€.

Im Jahr 2024 und 2026 sind Neubaugebiete an der Kantstr. und Palixfeld geplant, sodass Investitionen in das Rohrnetz zur Erschließung von je 40 T€ und 200 T€ geplant sind.

Größere Investitionen in das Rohrnetz zur Erschließung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt („Javelin Barracks“) sind nicht mehr eingeplant. Grund dafür ist, dass davon ausgegangen wird, dass die Investitionskosten im Zusammenhang mit der wassertechnischen Erschließung auf dem Gelände vom Investor übernommen werden und nur sonstige Arbeiten von der GWN übernommen werden müssen. Hierfür wurde ein Puffer von rd. 50 T€ eingeplant. Die geplante Trinkwasserabnahmemenge ist bisher noch unbekannt, sodass die Planung bei Konkretisierung der erwarteten Wasserbedarfsmengen ggf. entsprechend angepasst werden muss und Zusatzerlöse erst im späteren Verlauf eingeplant werden können. Entscheidend ist hier, welche Art von Gewerbe- und Industrieunternehmen angesiedelt werden.

Im Planungszeitraum ist vorgesehen, dass **ein weiteres Ersatzfahrzeug** zu beschaffen ist. Im Jahr 2026 soll das Fahrzeug für Rohrnetzarbeiten gegen ein neues Modell ausgetauscht werden (Kaufpreis rd. 50 T€). Insbesondere mit der anstehenden Errichtung der Photovoltaikanlage am Bürogebäude (2024) wird zum gegebenen Zeitpunkt abgewägt werden, ob die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs sinnvoll wäre.

Außerdem sieht die GWN vor, im Planungszeitraum insgesamt rd. 92 T€ in die **EDV-** und 19 T€ in die **Büroausstattung** zu investieren, um Digitalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen. Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft werden die Entwicklungen und Potenziale im Zuge der Digitalisierung im Markt der Wasserversorgung fortlaufend beobachtet, wobei ggf. im Rahmen einer Umsetzung aber stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden muss.

Vermögensplan der GWN Niederkrüchten 2022 - 2027 (in 1.000 Euro)

Wasser	Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Jahre						2023 - 2027 Gesamt
	2022 Ist	2023 Prognose	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	
1 Modernisierung E-Technik Brunnen	-	40	160	-	-	-	200
2 Alarmanlage und Trafo WGA	9	-	-	-	-	-	-
3 Rohrnetz Neu Varbrook	1	8	-	-	-	-	8
4 Rohrnetz Neu Kantstr. u. Palixfeld	-	-	40	-	200	-	240
5 Rohrnetz Neu Gewerbepark Elmpt	-	-	10	40	-	-	50
6 Rohrnetz Sanierung und Umlegung für Kanalbau	-	-	35	35	10	10	90
7 Modernisierung Entsäuerung (Riesler I+II)	-	-	20	-	-	-	20
8 Hausanschlüsse	72	70	50	50	80	80	330
9 Wasserzähler	-	-	2	2	3	3	9
10 Werkzeuge Rohrnetz und Wasserwerk	-	6	7	7	7	7	34
11 Umbau MS-Schaltanlage WW	-	-	110	-	-	-	110
12 Amaturen im Wasserwerk (Aufbereitungstechnik)	-	8	-	-	-	-	8
13 Fahrzeuge (VW T6 und E-Rohrnetzfahrzeug)	26	-	-	-	50	-	50
14 EDV: Hardware & Software Büro, WW, WGA Tech. Service	-	1	25	22	22	22	92
15 Büroausstattung	-	1	5	5	4	4	19
16 Photovoltaikanlage Bürogebäude	-	-	20	-	-	-	20
Summe	108	133	484	161	376	126	1.279

**Übersicht
über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung der
Entwicklungsgesellschaft Energie-
und Gewerbepark Elmpt mbH**

Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)

Niederkrüchten

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €		€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	2.722,00	II. Kapitalrücklage		422.224,46	422.224,46
II. Finanzanlagen				III. Gewinnvortrag		1.220.782,63	0,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		4.000.000,00	0,00	IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-62.074,71	1.220.782,63
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	425.666,00		425.666,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.562,75		0,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.011.700,00</u>		<u>4.020.200,00</u>
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.052.335,57</u>		<u>1.052.230,75</u>			4.437.366,00	<u>4.445.866,00</u>
		1.063.898,32	<u>1.052.230,75</u>	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.762,23		173.405,70
1. Sonstige Vermögensgegenstände		18.167,68	441.994,57	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.762,23 (€ 173.405,70)			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		964.886,11	4.790.091,47	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>892,50</u>		<u>0,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	240,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 892,50 (€ 0,00)		3.654,73	<u>173.405,70</u>
		<u>6.046.953,11</u>	<u>6.287.278,79</u>			<u>6.046.953,11</u>	<u>6.287.278,79</u>

**Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark
Elmpt mbH (EGE), Niederkrüchten**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		0,00	35.584.900,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		455,40	419,30
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.166,60		16.524,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.422,04</u>		<u>3.180,15</u>
		20.588,64	19.704,15
4. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.721,00	2.969,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		53.204,59	33.872.728,12
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.315,12	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	43.469,40
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-11.669,00</u>	<u>425.666,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-62.074,71</u>	<u>1.220.782,63</u>
10. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u><u>-62.074,71</u></u>	<u><u>1.220.782,63</u></u>

Wirtschaftsplan 2024

Erträge		Planansatz 2024
1. Umsatzerlöse		0,00 €
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00 €
2.1. Gesellschafterbeiträge		37.500,00 €
2.1.1. Kreis Viersen	15.000,00 €	
2.1.2. Gemeinde Niederkrüchten	15.000,00 €	
2.1.3. WFG	7.500,00 €	
3. Rücklagen		4.222.174,32 €
3.1. Sichteinlage (Stand 08.08.2023)	529.331,53 €	
3.2. Wertpapier-Depot (Stand 08.08.2023)	3.692.842,79 €	
Erträge insgesamt		<u><u>4.259.674,32 €</u></u>
Aufwendungen		
4. Infrastrukturbeitrag		4.000.000,00 €
5. Personalaufwand		18.720,00 €
6. Rechts- und Beratungskosten		50.000,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		41.260,00 €
7.1. Abgaben / Aufwendungen für Grundstücke	2.700,00 €	
7.2. Versicherungen / Beiträge	3.000,00 €	
7.3. Werbe- / Reise- und Bewirtungskosten	1.500,00 €	
7.4. Fremdleistungen und Fremdarbeiten	15.000,00 €	
7.5. Porto	60,00 €	
7.6. Webhosting / Datenschutz	3.600,00 €	
7.7. Buchführungskosten	4.300,00 €	
7.8. Abschluss- und Prüfungskosten	7.000,00 €	
7.9. Nebenkosten des Geldverkehrs	4.100,00 €	
Aufwendungen insgesamt		<u><u>4.109.980,00 €</u></u>
8. Steuern		0,00 €
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		
Summe Einnahmen / Erträge	4.259.674,32 €	
Summe Ausgaben / Aufwendungen und Steuern	4.109.980,00 €	
		<u><u>149.694,32 €</u></u>



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 29. November 2023

Vorlagen-Nr. 763-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Errichtung eines Kreisverkehrs

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. November 2023 beantragt die CDU-Fraktion, den Umbau des Knotenpunkts Mittelstraße/Friedensstraße/Erkelenzer Straße/An Felderhausen im Ortsteil Niederkrüchten zu einem Kreisverkehr als vordringlich einzustufen und mit dem beteiligten Straßenbaulastträger Straßen.NRW eine Planungsvereinbarung zum Umbau abzuschließen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28. November 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 28. November 2023

gez. Wassong

Niederkrüchten, den 28.11.2023

Antrag
der Fraktion der CDU



Umbau des Knotenpunkts Mittelstraße / Friedensstraße / Erkelenzer Straße / An Felderhausen zu einem Kreisverkehr

I. Vorbemerkung:

Das vom Rat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossene gesamt-gemeindliche Verkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten sieht als Maßnahmen-Nr. P1.30 den Umbau des Knotenpunkts Mittelstraße / Friedensstraße / Erkelenzer Straße / An Felderhausen zu einem dreiarmigen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 26 m vor. Ferner soll die Friedensstraße als überfahrbares Gehweg auf die Erkelenzer Straße geführt und in jeder Zufahrt eine Mittelinsel und ein Fußgängerüberweg angeordnet werden.

Durch die Maßnahme soll eine Verbesserung der allgemeinen Übersichtlichkeit des Knotenpunkts und damit eine Steigerung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Außerdem wird die Querbarkeit für den Fuß- und Radverkehr verbessert und eine Geschwindigkeitsreduzierung entlang des Straßenzugs An Felderhausen / Erkelenzer Straße erreicht.

Die CDU-Fraktion hält die Maßnahme für vordringlich.

Weil Straßen.NRW kreuzungsbeteiligter Straßenbaulastträger ist, soll zur Umsetzung – wie im Fall des neu geschaffenen Kreisverkehrs Borner Straße / B 221 durch die Gemeinde Brüggen – eine Planungsvereinbarung geschlossen werden. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind Haushaltsmittel für die Planung und Umsetzung der Maßnahme zu veranschlagen.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Der Umbau des Knotenpunkts Mittelstraße / Friedensstraße / Erkelenzer Straße / An Felderhausen wird als vordringlich eingestuft. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit Straßen.NRW als kreuzungsbeteiligter Straßen-

baulastträger eine Planungsvereinbarung abzuschließen und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme vorzusehen.

Johannes Wahlenberg
und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 5. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 762-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Antrags- und Beschlusscontrolling

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 die Verwaltung beauftragt, eine Liste über noch nicht erledigte Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen sowie deren Verfahrensstand und Beschlussausführung darzulegen.

Eine aktualisierte Liste ist der Sitzungsvorlage beigefügt; aufgeführt sind ebenfalls die Fraktionsanträge, Anfragen und Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die seit der dem Rat letztmalig am 6. Juni 2023 vorgelegten Liste eingegangen sind und bereits erledigt wurden.

Vorschlag:

Die Liste zum Antrags- und Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

gez. Wassong

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

lfd. Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anfragen/Anregungen sind erledigt)
518	CDU-Fraktion	13.09.2018	FB II, PG 1	Umgestaltung des Grundstücks an der Mönchengladbacher Straße (ehemaliges Grill-Center)	PLUVA 10.10.2018, Rat 13.11.2018, PLUVA 25.02.2019, Rat 23.03.2019, Rat 19.09.2023	Weiterentwicklung der Planung in Abstimmung mit der Radverkehrsanlage (Straßen NRW). Derzeit erfolgt die weitere Planung der Radverkehrsanlage entlang der MGER Straße. Standort für die Errichtung von 4 Mobilheimen für die Unterbringung von Flüchtlingen.
529	CDU-Fraktion	19.02.2019	FB I, PG 3, FB II	Schulwegsicherheit untersuchen und "Verkehrsfreie Zone" auf dem Oberkrüchtener Weg zwischen der Realschule und dem künftigen Standort der Kath. Grundschule Niederkrüchten errichten	Rat 26.03.2019, Verweis an PLUVA, PLUVA 02.09.2019, HuF 20.08.2020, BKS 15.06.2023 (mit dazu geladenem PVG)	Die Schulwegkonzepte für die Grundschulstandorte in Niederkrüchten und Elmpt wurden erstellt und vorgestellt.
546	CDU-Fraktion	25.11.2019	FB II, PG 1	Erstellung einer Studie zur Einrichtung von Mobilitätsstationen auf dem Energie- und Gewerbepark Elmpt	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020	Prüfungsauftrag erteilt in gemeinsamer Abstimmung mit der VKV.
548	CDU-Fraktion	25.11.2019	FB II, PG 1	Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur durch Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in Elmpt und Niederkrüchten	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020, Rat 12.05.2020	Auftrag an Verwaltung, Verbesserungsvorschlag sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. Unterhaltung durch die Gemeindewerke. Die Einrichtung einer öff. WC-Anlage in Niederkrüchten ist für 2024 vorgesehen.
554.1	SPD-Fraktion	21.02.2020	FB I, PG 3	Werbemaßnahmen für den ÖPNV	Rat 12.05.2020, PLUVA 15.06.2020, Rat 23.06.2020	Der Antrag der SPD-Fraktion und die Anregung der Jungen Union wurden in der Sitzung des PLUVA miteinander verbunden. Es wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, ein Bedarfskonzept u. a. mit den Gemeinden Brügggen und Schwalmtal zu entwickeln, für den ÖPNV zu werben und über eine kostengünstigere Preisgestaltung mit den Nachbargemeinden zu beraten. Die Verwaltungen der Nachbargemeinden Brügggen und Schwalmtal möchten sich nicht an der Entwicklung eines Bedarfskonzepts für den Westkreis und der Beratung über eine kostengünstigere Preisgestaltung beteiligen.
554.2	Junge Union Niederkrüchten	11.03.2020	FB I, PG 3	Bedarfskonzept ÖPNV	PLUVA 15.06.2020, Rat 23.06.2020	
555	SPD-Fraktion	21.02.2020	FB I, PG 1	Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt	Rat 12.05.2020, HuF 09.06.2020, Rat 23.06.2020, HuF 07.09.2021, Rat 21.09.2021, HuF 29.08.2023, Rat 19.09.2023	Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage wird zurzeit von einer Erstellung der Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt Abstand genommen.
573	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	04.12.2020	FB II, PG 1	Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes	Rat 15.12.2020, Verweis an BKU, BKU 09.03.2021, Rat 24.03.2021, BKU 08.06.2021	Derzeit läuft ein Projekt zum Thema Stadtgrün im Rahmen der Klimafolgenanpassungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen.
589	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	04.05.2021	FB III	Entwicklung eines Flächennetzes von Hundefreilaufflächen	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, PVG 04.10.2021, Rat 09.11.2021, PVG 05.09.2022, Rat 27.09.2022	Im Ortsteil Niederkrüchten wurde eine Hundenauslauffläche für probeweise 2 Jahre hergerichtet. Auftrag an die Verwaltung, nach weiteren Freiflächen, insbesondere in der Ortslage Elmpt, zu suchen.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

lfd. Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anfragen/Anregungen sind erledigt)
594	CDU-Fraktion	17.05.2021	FB I, PG 2	Errichtung von Verkehrsparcours an den Grundschulen	Rat 29.06.2021, Verweis an BSK, BSK 25.11.2021, Rat 14.12.2021	Beauftragung der Verwaltung zur Entwicklung eines an die Erfordernisse von Grundschulkindern angepassten Verkehrsparcours in Kooperation mit der Schule und dem zuständigen Verkehrssicherungsberater; Errichtung des Verkehrsparcours durch eine Fachfirma. Nach einem Ortstermin wurde ein den Anforderungen entsprechender Verkehrssicherungsparcours mit den Beteiligten im Entwurf abgestimmt; die Leistungen sind nun auszuschreiben.
600	CDU-Fraktion	10.08.2021	FB I, PG 2	Sirenenwarnsystem	Rat 21.09.2021, Verweis an HuF	Bereits im Jahr 2019 wurde ein Auftrag zur Montage mehrerer Sirenen im Gemeindegebiet erteilt; zwei Anlagen konnten bislang noch nicht montiert werden, hierzu steht noch eine Antwort des Auftragsnehmers bezüglich der Standorte und der Frage, ob nach der Montage die Gemeinde Niederkrüchten vollständig ausgeleuchtet sei, aus. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung über den Sachstand im Haupt- und Finanzausschuss berichten.
602	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	09.09.2021	FB II, PG 2 sowie FB III	Dachbegrünungen	Rat 21.09.2021, Verweis an HuF (bzgl. Gebühren) und BKU (bzgl. weiterer Dachflächen), HuF 30.11.2021, Rat 14.12.2021	Für Gründächer wird ab 01.01.2022 ein Gebührenabschlag in Höhe von 50 v. H. auf die zu berechnende Fläche gewährt. Bezüglich möglicher Dachbegrünungen - alternativ oder kombiniert mit Photovoltaik - auf gemeindlichen Dachflächen laufen derzeit die Planungen für mögliche Umsetzungen.
609	CDU-Fraktion	28.03.2022	FB II, PG 2	Beleuchtung Grünanlagen Lindbruch	Rat, 24.05.2022, Verweis an BKU, BKU 16.05.2023, BKU 05.09.2023, Rat 19.09.2023	Im Bereich Lindbruch wird - als Teil einer Schulwegbeleuchtung - eine Beleuchtungsanlage installiert; die notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.
615	CDU-Fraktion	21.06.2022	FB I, PG 2, anschl. FB III	Boule-Bahn	Rat 27.09.2022, Verweis zunächst an BSK (bzgl. der Grundsatzentscheidung) und anschließend an PVG (bzgl. einer geeigneten Fläche), BSK 22.11.2022, Rat 13.12.2022, PVG 25.05.2023, Rat 06.06.2023, PVG 24.08.2023, Rat 19.09.2023	Die Errichtung der Boule-Bahn erfolgt im Bereich der verlängerten Poststraße. Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.
623	SPD-Fraktion	07.02.2023	FB I, PG 1	Einrichtung einer Beratungsgruppe Haushalt	Rat 21.03.2023, Verweis an HuF, HuF 26.04.2023, Rat 09.05.2023, HuF 29.08.2023, Rat 19.09.2023	Die Beratungsgruppe "Haushalt" wird eingerichtet und mit 12 Mitgliedern besetzt. Die Beratungsgruppe wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Verwaltung eine externe fachkundige Begleitung hinzuzuziehen.
625	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	07.03.2023	FB I, PG 3	Wartelinien	Rat 21.03.2023, Verweis an PVG, PVG 25.05.2023, Rat 06.06.2023	Dem Antrag auf Aufbringung des Verkehrszeichens "Wartelinien" wird nicht entsprochen.
626	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	07.03.2023	FB II, PG 2	Renaturierung Lütterbach	Rat 21.03.2023, Verweis an BKU	
629	FDP-Fraktion	02.05.2023	FB I, PG 1	Kostenfreie Bibliotheksmitgliedschaften	Rat 06.06.2023, Verweis an BSK, BSK 21.11.2023	Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat dem Rat eine dahingehende Satzungsänderung empfohlen, dass künftig auch Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die ermäßigte Benutzungsgebühr die Bibliothek nutzen können.
630	CDU-Fraktion	05.06.2023	FB I, PG 2	Beschattung öffentlicher Kinderspielplätze	Rat 19.09.2023, Verweis an GIS	

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

lfd. Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anfragen/Anregungen sind erledigt)
631	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	10.08.2023	WÖKT	Verwendung von Mehrweggeschirr	Rat 19.09.2023, Verweis an BSK, BSK 21.11.2023	Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat dem Rat folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet: Die Verwaltung wird beauftragt, bei eigenen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde Niederkrüchten als Kooperationspartner auftritt, ein „Einwegplastikverbot“ zu befolgen. Zudem ist in den Verträgen mit Veranstaltern das "Einwegplastikverbot" aufzunehmen. Des Weiteren sind in die Benutzungsordnungen der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses "Einwegplastikverbote" für Veranstaltungen, Feste und Feiern aufzunehmen.
632	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	18.08.2023	FB III	Trinkwassersäulen	Rat 19.09.2023, Verweis an HuF	
633	NWG-Fraktion	29.08.2023	FB I, PG 3	Fußgängerüberweg Goethestraße	Rat 19.09.2023, Verweis an PVG, PVG 04.12.2023	Die weitere Beratung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vertagt.
634	NWG-Fraktion	29.08.2023	FB I, PG 3	Fußgängerüberweg Schulstraße	Rat 19.09.2023, Verweis an PVG, PVG 04.12.2023	Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat dem Rat den Beschlussvorschlag unterbreitet, die Verwaltung zu beauftragen, beim Kreis Viersen als Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs zu stellen und nach entsprechender Genehmigung, diesen zeitnah zu bauen.
635	CDU-Fraktion	15.09.2023	FB II, PG 2 (Hochbau) sowie FB I, PG 1 (Versicherung)	Starkregen - Schäden und Absicherung	direkt HuF 28.11.2023	Die Verwaltung hat im Haupt- und Finanzausschuss zu Schäden und Absicherung berichtet.
636	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	20.09.2023	FB I, PG 3	Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung	Rat 08.11.2023, Verweis an HuF, HuF 28.11.2023	Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat den Beschlussvorschlag unterbreitet, die 111 Feuerwehrhelme an die Feuerwehren des ukrainischen Gebiets Dnipropetrowsk zu spenden.
637	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	27.09.2023	BM/I	Fragen zur Rave-Veranstaltung	Rat 08.11.2023, schriftliche Beantwortung 10.11.2023	Die Fragen wurden in der Sitzung des Rates beantwortet; die Fragen wurden ebenfalls schriftlich beantwortet.
638	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	23.10.2023	FB II, PG 1	Festsetzung zur Fassadenbegrünung im B-Plan Elm-131 "Javelin Park Ost"	Rat 08.11.2023, Verweis an PVG	
639	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	23.10.2023	FB II, PG 1	Festsetzung zum Versiegelungsgrad im B-Plan Elm-131 "Javelin Park Ost"	Rat 08.11.2023, Verweis an PVG	
640	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	23.10.2023	FB II, PG 1	Ausweisung eines Rasthofs im B-Plan Elm-131 "Javelin Park Ost"	Rat 08.11.2023, Verweis an PVG	

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

lfd. Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anfragen/Anregungen sind erledigt)
641	CDU-Fraktion	28.11.2023	FB II, PG 1	Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Errichtung eines Kreisverkehrs	Rat 12.12.2023	



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 21. November 2023

Vorlagen-Nr. 722-2020/2025 1. Ergänzung
Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023
28. November 2023
12. Dezember 2023

Sitzungskalender 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 wurde zur Sitzung des Rates am 8. November 2023 vorgelegt. Eine in der Sitzung erbetene Änderung hinsichtlich des bislang für Februar 2024 vorgesehenen Sitzungstermins des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten wurde eingearbeitet; weiterhin bedurfte der zunächst für März 2024 vorgesehene Sitzungstermin des Rechnungsprüfungsausschusses zwischenzeitlich einer Änderung.

Der überarbeitete Entwurf des Sitzungskalenders 2024 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Sitzungstermine der Fraktionen für das Jahr 2024 werden nach der Ratssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Anschließend werden die Sitzungstermine im Ratsinformationssystem veröffentlicht und der Sitzungskalender 2024 im Downloadbereich des Ratsinformationssystems eingestellt; über die Einstellung werden alle am Ratsinformationssystem angeschlossenen Personen per E-Mail benachrichtigt.

Vorschlag:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf Sitzungskalender 2024

gez. Wassong



ENTWURF - Sitzungskalender Januar - Juni 2024

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Mo	01	Neujahr	Do	01		Fr	01		Mo	01	Ostermontag	Mi	01	Tag der Arbeit	Sa	01	
Di	02		Fr	02		Sa	02		Di	02		Do	02		So	02	
Mi	03		Sa	03		So	03		Mi	03		Fr	03		Mo	03	
Do	04		So	04		Mo	04	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	04		Sa	04		Di	04	
Fr	05		Mo	05	Fraktionssitzungen (s. u.)	Di	05	HuF	Fr	05		So	05		Mi	05	
Sa	06		Di	06	HuF	Mi	06	PVG	Sa	06		Mo	06		Do	06	PVG
So	07		Mi	07		Do	07		So	07		Di	07		Fr	07	
Mo	08		Do	08	Weiberfastnacht	Fr	08		Mo	08		Mi	08		Sa	08	
Di	09		Fr	09		Sa	09		Di	09		Do	09	Christi Himmelfahrt	So	09	Europawahl
Mi	10		Sa	10		So	10		Mi	10		Fr	10		Mo	10	
Do	11		So	11		Mo	11		Do	11		Sa	11		Di	11	
Fr	12		Mo	12	Rosenmontag	Di	12		Fr	12		So	12		Mi	12	
Sa	13		Di	13		Mi	13		Sa	13		Mo	13	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	13	
So	14		Mi	14		Do	14		So	14		Di	14	Rat	Fr	14	
Mo	15		Do	15		Fr	15		Mo	15		Mi	15		Sa	15	
Di	16		Fr	16		Sa	16		Di	16	BSK	Do	16		So	16	
Mi	17		Sa	17		So	17		Mi	17		Fr	17		Mo	17	Fraktionssitzungen (s. u.)
Do	18		So	18		Mo	18	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	18	WTLF	Sa	18		Di	18	HuF
Fr	19		Mo	19	Fraktionssitzungen (s. u.)	Di	19	Rat	Fr	19		So	19	Pfingstsonntag	Mi	19	
Sa	20		Di	20	Rat	Mi	20		Sa	20		Mo	20	Pfingstmontag	Do	20	
So	21		Mi	21		Do	21		So	21		Di	21		Fr	21	
Mo	22		Do	22		Fr	22		Mo	22	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	22		Sa	22	
Di	23		Fr	23		Sa	23		Di	23		Do	23	RPA	So	23	
Mi	24		Sa	24		So	24		Mi	24	HuF	Fr	24		Mo	24	
Do	25		So	25		Mo	25		Do	25	GIS	Sa	25		Di	25	
Fr	26		Mo	26		Di	26		Fr	26		So	26		Mi	26	
Sa	27		Di	27	BKU	Mi	27		Sa	27		Mo	27		Do	27	
So	28		Mi	28		Do	28		So	28		Di	28	BKU	Fr	28	
Mo	29		Do	29		Fr	29	Karfreitag	Mo	29		Mi	29		Sa	29	
Di	30					Sa	30		Di	30		Do	30	Fronleichnam	So	30	
Mi	31					So	31	Ostersonntag				Fr	31				

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen regelmäßig um 18:30 Uhr.

Im Ratsinformationssystem, das unter <https://ris.niederkreuchten.de> aufgerufen werden kann, können unter der Rubrik "Sitzungen" weitere Details zu den Rats- und Ausschusssitzungen eingesehen werden.

Abkürzungen:

BKU Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
 BSK Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
 GIS Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
 HuF Haupt- und Finanzausschuss
 PVG Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
 RPA Rechnungsprüfungsausschuss
 WA Wahlausschuss
 WPA Wahlprüfungsausschuss (voraussichtlich keine Sitzung in 2024)
 WTFL Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Fraktionssitzungen Januar - Juni 2024:

Bündnis 90/Die Grünen: ..., jeweils 19:30 Uhr
 CDU: ..., jeweils 18:30 Uhr
 SPD: ..., jeweils 19:30 Uhr
 NWG: ..., jeweils 19:30 Uhr
 FDP: ..., jeweils 18:30 Uhr
 CWG: ..., jeweils 19:00 Uhr

Stand: 21. November 2023 - Änderungen vorbehalten



ENTWURF - Sitzungskalender Juli - Dezember 2024

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Mo	01	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	01		So	01		Di	01		Fr	01	Allerheiligen	So	01	
Di	02	Rat	Fr	02		Mo	02	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	02		Sa	02		Mo	02	
Mi	03		Sa	03		Di	03	HuF	Do	03	Tag der dt. Einheit	So	03		Di	03	WA
Do	04		So	04		Mi	04		Fr	04		Mo	04		Mi	04	
Fr	05		Mo	05		Do	05	PVG	Sa	05		Di	05		Do	05	
Sa	06		Di	06		Fr	06		So	06		Mi	06		Fr	06	
So	07		Mi	07		Sa	07		Mo	07		Do	07		Sa	07	
Mo	08		Do	08		So	08		Di	08		Fr	08		So	08	
Di	09		Fr	09		Mo	09		Mi	09		Sa	09		Mo	09	Fraktionssitzungen (s. u.)
Mi	10		Sa	10		Di	10		Do	10	WTLF	So	10		Di	10	Rat
Do	11		So	11		Mi	11		Fr	11		Mo	11	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	11	
Fr	12		Mo	12		Do	12		Sa	12		Di	12	Rat	Do	12	
Sa	13		Di	13		Fr	13		So	13		Mi	13		Fr	13	
So	14		Mi	14		Sa	14		Mo	14		Do	14		Sa	14	
Mo	15		Do	15		So	15		Di	15		Fr	15		So	15	
Di	16		Fr	16		Mo	16	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	16		Sa	16		Mo	16	
Mi	17		Sa	17		Di	17	Rat	Do	17		So	17		Di	17	
Do	18		So	18		Mi	18		Fr	18		Mo	18		Mi	18	
Fr	19		Mo	19		Do	19		Sa	19		Di	19	BSK	Do	19	
Sa	20		Di	20		Fr	20		So	20		Mi	20		Fr	20	
So	21		Mi	21		Sa	21		Mo	21		Do	21	RPA	Sa	21	
Mo	22		Do	22		So	22		Di	22		Fr	22		So	22	
Di	23		Fr	23		Mo	23		Mi	23		Sa	23		Mo	23	
Mi	24		Sa	24		Di	24		Do	24		So	24		Di	24	Heiligabend
Do	25		So	25		Mi	25		Fr	25		Mo	25	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	25	1. Weihnachtstag
Fr	26		Mo	26		Do	26	GIS	Sa	26		Di	26	HuF	Do	26	2. Weihnachtstag
Sa	27		Di	27	BKU	Fr	27		So	27		Mi	27		Fr	27	
So	28		Mi	28		Sa	28		Mo	28	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	28	PVG	Sa	28	
Mo	29		Do	29		So	29		Di	29	HuF	Fr	29		So	29	
Di	30		Fr	30		Mo	30		Mi	30	BKU	Sa	30		Mo	30	
Mi	31		Sa	31					Do	31					Di	31	Silvester

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen regelmäßig um 18:30 Uhr.

Im Ratsinformationssystem, das unter <https://ris.niederkruechten.de> aufgerufen werden kann, können unter der Rubrik "Sitzungen" weitere Details zu den Rats- und Ausschusssitzungen eingesehen werden.

Abkürzungen:

BKU	Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
BSK	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
GIS	Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
HuF	Haupt- und Finanzausschuss
PVG	Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
WA	Wahlausschuss
WPA	Wahlprüfungsausschuss (voraussichtlich keine Sitzung in 2024)
WTLF	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Fraktionssitzungen Juli - Dezember 2024:

Bündnis 90/Die Grünen: ..., jeweils 19:30 Uhr
CDU: ..., jeweils 18:30 Uhr
SPD: ..., jeweils 19:30 Uhr
NWG: ..., jeweils 19:30 Uhr
FDP: ..., jeweils 18:30 Uhr
CWG: ..., jeweils 19:00 Uhr

Stand: 21. November 2023 - Änderungen vorbehalten



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 30. November 2023

Vorlagen-Nr. 764-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 14. November 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 14. November 2023 wird bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 14. November 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 14. November 2023
Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:37 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef
5. Ausschussmitglied Kelle, Michael
6. Ausschussmitglied Otto, Michael
7. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
8. Ausschussmitglied Siegers, Beate vertritt Szallies, Christoph
9. Ausschussmitglied Walter, Klaus
10. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
11. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
12. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
14. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
15. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen vertritt Gründler, Hans-Jürgen
16. Ausschussmitglied Sahlmann, Jörg
17. beratendes Mitglied Lamp, Frank

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Korall, Lea
4. Cüsters, Björn

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Mankau, Wilhelm
2. Zilz-Rombey, Susanne

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
2. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
3. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Umsetzungsfahrplan zum Integrierten Klimaschutzkonzept | 726-2020/2025 |
| 2) Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO ₂ -arme Systeme | 646-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 6. November 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

Ausschussmitglied Coenen beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 1 – Umsetzungsfahrplan zum Integrierten Klimaschutzkonzept – und 2 – Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO₂-arme Systeme. Die beiden Tagesordnungspunkte seien zu vertagen, bis weitere Erkenntnisse, z. B. aus der kommunalen Wärmeplanung und aus gesetzlichen Vorgaben, vorlägen.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		4	
CDU	4		
SPD	2	1	
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		

Öffentlicher Teil

1) Umsetzungsfahrplan zum Integrierten Klimaschutzkonzept 726-2020/2025
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

2) Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO₂-arme Systeme 646-2020/2025
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
Frau Korall gibt einen Überblick über den Zwischenstand der kommunalen Förderprogramme. Hinsichtlich der Förderungen von

- Gründächern sind 12 Zuschussanträge eingegangen und bislang 8 Zuschussauszahlungen erfolgt,
- Photovoltaik-Anlagen sind 48 Zuschussanträge eingegangen und bislang 7 Zuschussauszahlungen erfolgt,
- Stecker-Photovoltaik-Anlagen sind 54 Zuschussanträge eingegangen und bislang 30 Zuschussauszahlungen erfolgt und
- Obstbäumen sind 159 Anträge eingegangen. Die Ausgabe der Bäume erfolgt am 18. November 2023.

Weiterhin informiert Frau Korall darüber, dass mittlerweile drei ehrenamtliche Bürger-SolarBerater kostenlos zum Thema Photovoltaikanlagen beraten.

Herr Hinsen berichtet von dem eingegangenen Bewilligungsbescheid zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 30. November 2023

Vorlagen-Nr. 765-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023 wird bekanntgegeben. Der Tagesordnungspunkt 2 der v. g. Sitzung steht gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Über den in dieser Ausschusssitzung gefassten Beschlussvorschlag ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 21. November 2023
Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:02 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Meisel, Iris
3. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Kelle, Michael
7. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
8. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
9. Ausschussmitglied Classen, Daniel
10. Ausschussmitglied Cleophas, Rolf
11. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
12. Ausschussmitglied Okrongli, Tina
13. Ausschussmitglied Spridzans, Irmgard vertritt Lüger, Reinhardt
14. beratendes Mitglied Huneck, Mark

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz
2. Grusen, Frank

3. Buscher, Nadine

4. Michels, Malte

Auf besondere Einladung:

1. Frau Otten, Bibliotheksleiterin, zu TOP 1

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd

2. Ratsmitglied Walter, Erwin

3. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian

2. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf

3. Ausschussmitglied Lüger, Reinhardt

4. Ausschussmitglied Wolf, Pia

5. beratendes Mitglied Dora, Bodo

6. beratendes Mitglied Müller, Horst-Ulrich

7. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

8. beratendes Mitglied Weihrauch, Wolfram

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Vorstellung der Leitung der Gemeindebibliothek Niederkrüchten | 734-2020/2025 |
| 2) Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten | 735-2020/2025 |
| 3) Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen der Gemeinde Niederkrüchten | 749-2020/2025 |
| 4) Kulturprogramm für das Kalenderjahr 2024 | 738-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 14. November 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Vorstellung der Leitung der Gemeindebibliothek Niederkrüchten

734-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 1. April 2023 erfolgte die Einstellung von Frau Andrea Otten als vollbeschäftigte Bibliotheksleiterin. Die Beschäftigung erfolgt jeweils zur Hälfte in den Bibliotheken der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal.

Beratungsverlauf:

Frau Otten stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und berichtet über Veranstaltungen der Bibliothek sowie die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Bibliothek habe momentan 1.027 aktiver Nutzer, und im Zeitraum 2022/ 2023 habe man 33.500 Ausleihen verzeichnet.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2) Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten

735-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten nebst Anlagen (Benutzungsordnung und Gebührentarif) beschlossen. Veranlasst durch den Antrag der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2023 wurde bei der Überprüfung des aktuellen Gebührentarifs festgestellt, dass bei dem ermäßigten Gebührentarif nicht alle Geflüchteten berücksichtigt sind. Der Personenkreis der Geflüchteten kann sowohl Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sein. Die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG sind jedoch bei den ermäßigten Gebühren nicht aufgeführt. Die Verwaltung schlägt daher eine Erweiterung des im Gebührentarif bisher aufgeführten Personenkreises um den Personenkreis der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG vor. Weiterhin wurden die Gebühren für die Internet-Nutzung gestrichen. Der Sitzungsvorlage ist der Entwurf der Neufassung der Satzung sowie eine Synopse beigefügt.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal sollen die Satzungen und Gebührentarife der beiden Gemeindebibliotheken gleichlautend sein. Dem Rat der Gemeinde Schwalmtal werden die vorgesehenen Änderungen daher in seiner nächsten Sitzung ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen der Gemeinde Niederkrüchten 749-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. August 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, dass bei allen Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde Niederkrüchten als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt, ausschließlich Mehrweggeschirr und -besteck zum Einsatz kommt. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Die Verwaltung ist bestrebt, ihre eigenen Veranstaltungen sowie die, bei denen sie als Kooperationspartner auftritt, möglichst nachhaltig auszurichten. Entsprechende Aspekte werden bei den Organisationsgesprächen mit den Teilnehmenden regelmäßig thematisiert.

Hinsichtlich einer möglichen Mehrwegpflicht für gastronomische Anbieterinnen und Anbieter bei Veranstaltungen in der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung das diesbezügliche Vorgehen in anderen Kommunen abgefragt:

- Im Kreis Viersen hat bisher lediglich die Stadt Willich bei einer Veranstaltung (Feierabendmarkt) eine Vorgabe hinsichtlich der Verwendung von Mehrweggeschirr gemacht. Anbieter von Getränken wurden vorab zur Verwendung von Gläsern oder Mehrwegbechern verpflichtet. Hinsichtlich der auf dem Markt angebotenen Speisen wurde das benötigte Geschirr bei einem externen Anbieter angemietet. Auf die Anmietung eines Spülmobils wurde aufgrund der damit verbundenen Kosten und des personellen Aufwands hingegen verzichtet. Die Stadtverwaltung stellte auf der Veranstaltung ein Zelt auf, in dem die Ausgabe des angemieteten Geschirrs an die gastronomischen Anbieter erfolgte. Besucherinnen und Besucher des Feierabendmarktes konnten das verwendete Geschirr anschließend in diesem Zelt wieder zurückgeben und erhielten den vorab bei den gastronomischen Anbietern entrichteten Pfandbetrag zurück. Das Geschirr wurde anschließend ungespült an den Vermieter zurückgeschickt. Für die Umsetzung vor Ort wurden drei Personen benötigt, die in Zusammenarbeit mit einer Zeitungsfirma für die Veranstaltung beauftragt wurden. Pro Feierabendmarkt entstanden so Kosten von rund 1.700,00 Euro. Die Stadt Willich weist darauf hin, dass beispielsweise beim Verzehr von Burgern nie gänzlich auf Einwegprodukte wie beispielsweise Einschlagpapier oder Servietten verzichtet werden könne. Eine Fortsetzung des Vorgehens in der vorgenannten Form bei weiterhin zu gewährleistender Übernahme der Kosten durch die Stadt Willich wird als nicht umsetzbar angesehen. Für die Deckung der mit der Mehrwegpflicht verbundenen Kosten wäre somit durch die Stadt Willich noch eine Lösung zu finden.

- Die Gemeinde Schwalmatal hat auf Grundlage eines politischen Antrags die Anschaffung eines Spülmobils geprüft. Das Vorhaben wurde jedoch aufgrund der hohen Kosten und des hohen Aufwands für die Unterhaltung, die Wartung, den Transport und den Betrieb verworfen. Die Gemeindeverwaltung hatte 2019 Kosten in Höhe von etwa 26.500,00 Euro inkl. MwSt. für ein Spülmobil mit 100 Geschirr- und Bestecksets ermittelt. Die laufenden Kosten beliefen sich auf 500,00 bis 1.200,00 Euro pro Jahr. Bei Veranstaltungen des Schwalmtaler Gewerbevereins kommt regelmäßig ein Spülmobil eines örtlichen Getränkehändlers zum Einsatz. Dieses wird kostenpflichtig angemietet und durch Personal des Getränkehändlers betrieben. Verbindliche Vorgaben von Seiten der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Verwendung von Mehrweggeschirr für gastronomische Teilnehmer von Veranstaltungen in Schwalmatal gibt es nicht.

- Am Niederrhein hat sich auch die Stadt Geldern im Kreis Kleve dem Thema Mehrweg auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum angenommen. Die Stadtverwaltung gibt Ver-

anstellern einen Leitfaden an die Hand, wie Veranstaltungen, unter anderem im Hinblick auf Mehrweglösungen, möglichst nachhaltig umgesetzt werden können. Bei in der Vergangenheit definierten einzuhaltenden Mindestanforderungen muss in Geldern erneut überdacht werden, wie diese vor Ort durchgesetzt werden könnten. Der Einsatz von Pfand- und Mehrweglösungen für Getränke wird bei öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet von Geldern nahezu immer umgesetzt. Bei der Umsetzung von Mehrweglösungen für Speisen wird jedoch ein erhöhter organisatorischer, finanzieller und personeller Aufwand für Veranstalter erwartet. Der gänzliche Verzicht auf Einwegprodukte wie „Pommesschalen“ oder Servietten wird von der Stadt Geldern als schwierig angesehen. Sie fördert die Verwendung von Mehrweglösungen und/oder den Einsatz eines Spülmobils bei öffentlichen Veranstaltungen finanziell. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Vereine, Verbände oder Religionsgemeinden, die eine öffentliche Veranstaltung in Geldern durchführen. Kommerzielle Antragsteller sind von der Förderung ausgenommen.

Für das in 2023 erstmals stattgefundenene Streetfood Festival hat der Veranstalter angekündigt, ab dem kommenden Jahr beim Getränkeauschank mit einem Anbieter einer Mehrweglösung zusammenzuarbeiten. Einwegbecher werden somit nicht mehr zum Einsatz kommen. In den Verträgen mit den Anbietern von Speisen wird ein „Einwegplastikverbot“ ergänzt, sodass auch hier das Abfallaufkommen stark reduziert werden dürfte.

Allgemein verzeichnet die Gemeinde Niederkrüchten bei ihren eigenen Veranstaltungen ein zurückgehendes Interesse von Seiten der Ausstellerinnen und Aussteller. Auch andere Akteure bestätigen diese Entwicklung. So musste das Marktfest, veranstaltet durch den Gewerbeverein Niederkrüchten macht mobil e. V., zuletzt unter anderem aufgrund von rückläufigem Interesse seitens der teilnehmenden Vereinsmitglieder abgesagt werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Gefahr des Wegfalls von eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen externer Akteure in der Gemeinde Niederkrüchten bei zu eng definierten Vorgaben sowie mit Blick auf die genannten Rückmeldungen aus anderen Kommunen strebt die Verwaltung daher eine Empfehlung zur Verwendung von Mehrweggeschirr und -besteck beziehungsweise nachhaltigen Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen gegenüber gastronomischen Anbietern auf Veranstaltungen anstatt einer Verpflichtung an.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Spridzans erklärt, dass die CDU dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen werde. Es gäbe bereits einen Ratsbeschluss aus den 90er-Jahren, der

ausschließlich eine Verwendung von Mehrweggeschirr vorsehe. Nachdem der Veranstalter des Streetfood Festivals sich ab dem kommenden Jahr verpflichtet habe, ein „Einwegplastikverbot“ umzusetzen, gehe man davon aus, dass auch andere Veranstalter sich anschließen werden. Zudem könne man Vereinen das vorhandene Geschirr aus der Begegnungsstätte und dem Bürgerhaus für Veranstaltungen vermieten.

Ausschussmitglied Kelle beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um eine Aufnahme eines „Einwegplastikverbot“ in die Verträge von Veranstaltern.

Ausschussmitglied Spridzans regt an, in die Benutzungsordnungen für die Begegnungsstätte und für das Bürgerhaus ein „Einwegplastikverbot“ für Veranstaltungen, Feste und Feiern aufzunehmen.

Ausschussmitglied Fackler beantragt, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt „Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen der Gemeinde Niederkrüchten“ zu vertagen. Zunächst solle geklärt werden, was in dem Ratsbeschluss aus den 90er-Jahren beschlossen wurde.

Ausschussmitglied Rothe erklärt für die FDP-Fraktion, dass man mit dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage konform gehe. Man könne so die Attraktivität bei Veranstaltern wahren.

Ausschussmitglied Görtz erklärt für die SPD, dass man sich dem Verwaltungsvorschlag grundsätzlich anschließen werde. Jedoch spricht er sich auch für eine Vertagung aus, bis der Inhalt des vom Ausschussmitglied Spridzans genannten Ratsbeschlusses bekannt sei.

Bürgermeister Wassong gibt zu bedenken, dass Verbote auch kontrolliert werden müssen, was mit dem vorhanden Personal so nicht möglich sei. Zudem gehe er davon aus, dass es im nächsten Jahr generelle Vorschriften für Veranstalter geben werde, die man abwarten solle.

Herr Grusen weist daraufhin, dass es bereits Probleme gäbe, Caterer für Veranstaltungen zu finden. Eine Verpflichtung zu einem „Einwegplastikverbot“ sei für die Gewinnungen von Caterern nicht förderlich. Er spricht sich dafür aus, dass es sinnvoller sei, eine allgemeine gesetzliche Grundlage abzuwarten.

Ausschussvorsitzende Degenhardt lässt über den Antrag des Ausschussmitglieds Fackler auf Vertagung des Tagesordnungspunkts abstimmen.

Beschluss:

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		4	
CDU		3	
SPD	2		
NWG	2		
FDP		2	
CWG			

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzende Degenhardt über die von den Ausschussmitgliedern Kelle und Spridzans beantragten bzw. angeregten Ergänzungen des Beschlussvorschlags abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei eigenen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde Niederkrüchten als Kooperationspartner auftritt, ein „Einwegplastikverbot“ zu befolgen. Zudem ist in den Verträgen mit Veranstaltern das „Einwegplastikverbot“ aufzunehmen. Des Weiteren sind in die Benutzungsordnungen der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses „Einwegplastikverbote“ für Veranstaltungen, Feste und Feiern aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD		2	
NWG		1	1
FDP		2	
CWG			

4) Kulturprogramm für das Kalenderjahr 2024

738-2020/2025

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kulturprogramms sind folgende Veranstaltungen für das Kalenderjahr 2024 geplant:

März:

Am 2. März 2024 wird der Kabarettist Marc Breuer mit seinem Programm „Traumtypen“ in der Begegnungsstätte auftreten.

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Niederkrüchten wird am 7. März 2024 eine Veranstaltung anlässlich des am 8. März 2024 stattfindenden Weltfrauentags stattfinden. Hierzu wird die Künstlerin Ingrid Kühne in der Begegnungsstätte auftreten. Die Veranstaltung wird in das Kulturprogramm der Gemeinde Niederkrüchten integriert.

April:

Viersener Gitarrentage in Niederkrüchten

Die Viersener Gitarrentage des Künstlers Timo Brauers werden mit in das Kulturprogramm aufgenommen. Ihm wird die Begegnungsstätte kostenfrei als Veranstaltungsort überlassen. Das geplante Veranstaltungsdatum im Jahr 2023 konnte nicht wahrgenommen werden; daher wurde der Termin auf die Zeit vom 26. bis zum 28. April 2024 verlegt.

Juni:

Nach einer erfolgreichen Premiere im Jahr 2023 soll auch in 2024 wieder ein Streetfood-Festival in Elmpt stattfinden. Als Kooperationspartner wird die Gemeinde Niederkrüchten wieder mit der EnMa Deutschland UG zusammenarbeiten. Das Streetfood-Festival ist für die Zeit vom 21. bis zum 23. Juni 2024 geplant.

September:

Auch im Jahr 2024 soll im Rahmen des Kinderfestes Kindern und ihren Familien ein buntes Programm in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Vereinen geboten werden. Die Veranstaltung ist für den 8. September geplant.

Am 20. September 2024 wird „Bademeister Schaluppe“ mit seinem Programm „Chlorreiche Tage“ zu Gast in der Begegnungsstätte sein.

Im Rahmen der Deutschen Waldtage werden Mitte September auch in Niederkrüchten wieder Aktionen für Bürgerinnen und Bürger geplant.

Oktober:

Das Junge Theater Bonn wird als Gastspiel „Das NEINHorn“ am 19. Oktober 2024 in der Begegnungsstätte aufführen.

November:

Am ersten Sonntag im November soll die Kunst- und Handwerksmesse „KREATIVA“ wie gewohnt in der Begegnungsstätte in Niederkrüchten stattfinden.

Zudem sollen im November die Kinder der Kindertageseinrichtungen aus der Gemeinde Niederkrüchten wieder zu einer Theateraufführung des NiederrheinTheaters eingeladen werden.

Dezember:

Die Veranstaltungsreihe Acoustic Winter soll auch im Jahr 2024 in Niederkrüchten stattfinden. Den Künstlern wird die Begegnungsstätte hierzu kostenfrei überlassen.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

5) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 30. November 2023

Vorlagen-Nr. 766-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2023 wird bekanntgegeben. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 der v. g. Sitzung stehen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Über den in dieser Ausschusssitzung gefassten Beschlussvorschlag ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 28. November 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:19 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Goertz, Marco
5. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
6. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
7. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
8. Ausschussmitglied Michiels, Walter
9. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
10. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
11. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
12. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
13. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
14. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd vertritt Fackler, Martin
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Zilz, Dirk vertritt Siegers, Beate
17. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef

2. Hinsen, Tobias
3. Schrievers, Marie-Luise
4. Janßen, Andre
5. Baier, Britta
5. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Ratsmitglied Walter, Erwin

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Fackler, Martin
2. Ausschussmitglied Siegers, Beate

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1) Unterbringung von Flüchtlingen | 754-2020/2025 |
| 2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten | 727-2020/2025 |
| 3) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten | 743-2020/2025
1. Ergänzung |
| 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten | 747-2020/2025 |
| 5) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen | 744-2020/2025 |
| 6) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung | 746-2020/2025 |
| 7) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten | 748-2020/2025 |
| 8) Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung | 753-2020/2025 |
| 9) Starkregen – Schäden und Absicherung | 725-2020/2025 |
| 10) Sitzungskalender 2024 | 722-2020/2025
1. Ergänzung |
| 11) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmp" mbH (EGE) | |
| 12) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 21. November 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 3 „Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten“ weist Bürgermeister Wassong darauf hin, dass aufgrund einer am 22. November 2023 seitens des Kreises Viersen mitgeteilten Änderung der Entsorgungsgebühren die Abfallgebühren der Gemeinde Niederkrüchten neu kalkuliert wurden. Demzufolge wurde am 24. November 2023 eine 1. Ergänzung zur Sitzungsvorlage 743-2020/2025 „Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten“ im

Ratsinformationssystem eingestellt, der die neu kalkulierten Gebühren unter Berücksichtigung der o. g. Änderung der Entsorgungsgebühren zu entnehmen sind.

1) Unterbringung von Flüchtlingen

754-2020/2025

Sachverhalt:

Die Zuweisungen und damit der Zuzug von geflüchteten Personen in die Gemeinde Niederkrüchten hält stetig und ungemindert an. Durch die Anschaffung und Errichtung von Mobilheimen sowie die Anmietung und den Kauf von Wohnimmobilien werden permanent weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Verschiedene Zwischenlösungen wie die Nutzung von Saisonarbeiterunterkünften oder des ehemaligen Grundschulgebäudes im Ortsteil Niederkrüchten sorgen für kurzzeitige Entspannung. Gleichzeitig stellen diese Optionen eine trügerische Sicherheit dar, da mit den Rückgabeterminen eine geballte Unterbringungsnotwendigkeit entsteht. Insgesamt ist und bleibt die Situation der Flüchtlingsunterbringung kompliziert und stellt eine sehr hohe personelle und finanzielle Belastung für die Gemeinde Niederkrüchten dar.

Durch die dauerhaften und ununterbrochenen Zuweisungen ist absehbar, dass die von Rat und Verwaltung gemeinsam entwickelte Leitlinie der dezentralen und kleinteiligen Unterbringung an ihre Grenzen stößt. Fehlender Wohnraum, aber auch geringer werdende Grundstücksoptionen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Betreuung der verstreuten Standorte. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in der letzten Ratsitzung die Erstellung eines Unterbringungskonzepts mit den Bausteinen Mieten, Kaufen und Bauen bis zum Frühjahr 2024 zugesagt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen schlägt die Verwaltung bereits jetzt folgende Maßnahmen zur Bewältigung der Unterbringungssituation vor:

1. Errichtung der bereits bestellten 19 Mobilheime
2. Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien
3. Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise
4. Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums

1. Errichtung der bereits bestellten 19 Mobilheime

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 über die Standorte von Mobilheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen beraten und dabei unter anderem beschlossen, auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2) und Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße

1a), die im Eigentum der GWG Kreis Viersen stehen, je vier Mobilheime zu errichten. Da die GWG in den geführten Gesprächen eine mittelfristige Bebauungsperspektive für das Grundstück Ulmenstraße 1a angekündigt hat, steht dieser Standort für die vier Mobilheime aufgrund einer Überschneidung der Bebauungsoptionen nicht mehr zur Verfügung. Das Grundstück Alte Zollstraße 2 bietet aufgrund des vorliegenden Bebauungsplans eine Möglichkeit zur Errichtung eines festen Wohngebäudes (siehe Punkt 3.) und sollte daher ebenfalls nicht mit Mobilheimen bebaut werden. Als Ersatzstandorte für die insgesamt acht Mobilheime schlägt die Verwaltung die ehemalige Spielplatzfläche Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) und das bereits mit Mobilheimen belegte Grundstück Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) vor.

Das Grundstück Am Ertekamp sollte als Baulücke gemäß § 34 BauGB für den Bau eines Wohngebäudes genutzt werden. Nach Prüfung der Straßenabwicklung, also der Höhen der benachbarten Gebäude, wird hier ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans jedoch kein Geschosswohnungsbau möglich sein. Damit stünde das Grundstück für vier Mobilheime zur Verfügung.

Auf dem Grundstück Lehmkul stehen bereits drei Mobilheime. Gemäß Ratsbeschluss vom 19. September 2023 sollen dort weitere fünf Mobilheime errichtet werden. Die Verwaltung schlägt nun vor, auch die verbleibenden vier Mobilheime dort aufzustellen. Insgesamt stünden auf dem Grundstück abschließend zwölf Mobilheime.

2. Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien

Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien stellen weiterhin einen zentralen Baustein der Flüchtlingsunterbringung dar und werden im Einzelfall im Rat beraten.

3. Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise

Um langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die angemessenen Wohnraum bieten sowie städtebaulichen, bau- und planungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, sollte auch die Schaffung von festen Wohngebäuden für Flüchtlinge eine Maßnahme zur Unterbringung darstellen. Dazu hat die GWG des Kreises Viersen ihre Unterstützung zugesagt. Die Verwaltung schlägt vor, auf Wohngebäude in Modulbauweise zu setzen, die aufgrund einer relativ kurzen Bauzeit recht zeitnah zur Verfügung stehen könnten. Geeignete Standorte dafür wären zunächst das Grundstück Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück

488) in Elmpt, das im Eigentum der GWG steht, sowie die Gemeindegrundstücke Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) in Elmpt und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) in Silverbeek. Konzeptionen dieser Gebäude mit Aussagen z. B. zu Kosten, Gestaltung und Aufteilung könnten gemeinsam mit der GWG erarbeitet und dem Rat zur Beratung vorgelegt werden.

4. Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums

Die unter den Punkten 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen werden den durch die andauernden Zuweisungen stetig wachsenden Druck zur Unterbringung nicht ad hoc lösen können. Es wird eine Einrichtung benötigt, die neu ankommenden Flüchtlingen eine Unterkunft gewährt und der Verwaltung die Möglichkeit gibt, von dort aus eine geordnete Verteilung vorzunehmen. Eine solche Einrichtung könnte eine Wohncontaineranlage für ca. 60 Personen an einem Standort sein.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Zilz begrüßt seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Beschlussvorschlag und regt an, hinsichtlich der Beheizung von künftig anzuschaffenden Mobilheimanlagen über Alternativen nachzudenken. Es sollten möglichst keine fossilen Gasheizungen mehr verwendet werden, sondern stattdessen CO₂-neutrale Heizsysteme wie beispielsweise Luft-Luft-Wärmepumpen. Bei entsprechend geeigneten Standorten könnten ggfs. auch Solaranlagen zum Einsatz kommen. Er bittet weiterhin um Mitteilung, aus welchen Gründen es auf dem ehemaligen Spielplatz am Ertekamp bislang nicht zu einer Bebauung gekommen sei und ob die dort zahlreich vorhandenen Bäume bei der Errichtung von Mobilheimen erhalten bleiben könnten.

Herr Hinsen teilt mit, dass es für den hier in Rede stehenden Bereich am Ertekamp keinen Aufstellungsbeschluss gebe und sich die seinerzeit grundsätzlich angedachte Bebauung aufgrund der dringlich umzusetzenden Flüchtlingsunterbringung überholt habe. Die Lageplanung für die Aufstellung der Mobilheime werde in Kürze erstellt und der Baumbestand dabei bestmöglich erhalten werden. Die Anregungen zur Beheizung künftiger Mobilheimanlagen werden aufgenommen und bei den Planungen – soweit möglich – berücksichtigt; die Containerwohnanlagen, die für ein gemeindliches Verteilzentrum erworben werden könnten, würden standardmäßig mit Elektroheizungen beheizt.

Bürgermeister Wassong teilt mit, bei künftigen Planungen gerne auf das vorhandene Fachwissen zurückzugreifen.

Ausschussmitglied Mankau sagt, dass die bestehende Dringlichkeit zur Lösung der Flüchtlingsunterbringungen deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Wenngleich auch pragmatische Lösungen gefragt seien, ruft er die seinerzeit aufgestellten Bewertungskriterien wie z. B. die dezentrale Unterbringung in Erinnerung und regt an, diese auch trotz der Dringlichkeit möglichst zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- auf den Grundstücken Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) sowie Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) jeweils vier Mobilheime aufzustellen,
- den Kauf von Wohnimmobilien bedarfsgerecht vorzunehmen und mögliche Kaufangebote vorab dem Rat zur Beratung vorzulegen,
- in Zusammenarbeit mit der GWG den Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise auf den Grundstücken Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488), Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) zu prüfen und die Ergebnisse dem Rat zur Beratung vorzulegen sowie
- für die Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums in Wohncontainerbauweise für bis zu 60 Personen ein geeignetes Grundstück auszuwählen und das Ergebnis dem Rat zur Beratung noch in diesem Kalenderjahr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten

727-2020/2025

Sachverhalt:

Benutzungsgebühren werden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben, wenn die Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient und nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

Der in den zurückliegenden Monaten weiterhin stark anhaltende Zuweisungsdruck von Flüchtlingen lässt bei der Unterbringung keine Unterscheidung des Personenkreises zwischen Flüchtlingen und Obdachlosen mehr zu. Für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten wurde daher für das Jahr 2024 eine einheitliche Satzung erstellt. Diese umfasst nunmehr den Personenkreis der

1. Ausländischen Flüchtlinge nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
2. Obdachlosen und der von Obdachlosigkeit unmittelbar bedrohten Personen sowie
3. Spätaussiedler, Zuwanderer und Ausländer nach § 11 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW).

Die bisher separat betrachteten Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und gemeindlichen Wohnunterkünften wurden nun erstmalig in einer Gebührenkalkulation zusammengefasst. Basierend auf der Grundlage einer einheitlichen Leistung „Unterbringung“ ist die Gebühr pro Unterbringungsplatz mit 338,00 Euro monatlich kalkuliert worden. Die entsprechende Gebührenkalkulation ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Satzung über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass die Gebührenpflichtigen, die über eigenes Einkommen verfügen, abhängig von der tatsächlichen Einkommenshöhe entweder von der Gebührenpflicht befreit werden können oder eine um 50 v. H. reduzierte Gebühr bzw. die volle Gebühr zu entrichten haben. Hiermit soll ein zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung für den untergebrachten Personenkreis gegeben werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies bittet um Mitteilung, ob das Hausverbot in § 2 des Satzungsentwurfs nicht im Widerspruch zu den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) stehe.

Herr Janßen teilt mit, dass ein Hausverbot als Sanktionierungsmaßnahme notwendig sei; es sei jedoch unstrittig, dass den Personen auch nach Erteilung eines Hausverbots eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden müsse. Dies würde dann aber ggfs. in einer anderen Unterkunft erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|--|-------------------------------|
| 3) <u>Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten</u> | 743-2020/2025
1. Ergänzung |
|--|-------------------------------|

Sachverhalt:

Mit Einladung vom 21. November 2023 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. November 2023 wurde die Sitzungsvorlage für den Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren nebst Satzungsentwurf und Kostenzusammenstellung übersandt.

Zwischenzeitlich hat der Kreis Viersen die Entsorgungsgebühren nochmals neu kalkuliert. Die neuen Entsorgungsgebühren wurden vom Kreis Viersen am 22. November 2023 mitgeteilt. Hiernach sinken die Entsorgungsgebühren für die Restentsorgung von

157,75 EUR/t auf 136,79 EUR/t, für Altholz von 87,38 EUR/t auf 84,86 EUR/t, für die Biotonne von 134,25 EUR/t auf 114,38 EUR/t und für Garten- und Parkabfälle von 59,43 EUR/t auf 54,67 EUR/t. Die Gutschrift für Altpapier bleibt unverändert.

Die Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Niederkrüchten wurden unter Zugrundelegung der veränderten Entsorgungsgebühren des Kreises neu kalkuliert. Die nunmehr entstehenden Kosten für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Niederkrüchten sind nachstehend erläutert.

Die geänderte Kostenzusammenstellung sowie der geänderte Satzungsentwurf sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)

Die Fa. Gehrke hat einen Antrag auf Preisanpassung ab dem 1. Januar 2024 gestellt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Einheitspreise entsprechend den Vertragsregelungen um 7,4 v. H. zu erhöhen. Es werden die berechneten neuen Einheitspreise zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Behälter ist bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2022 weiterhin gestiegen. Im Bereich Sperrgut- und Altholzabfuhr wird aufgrund der Hochrechnungen dieselbe Menge angesetzt wie im Vorjahr. Bei den Grünabfallsammlungen gehen die Abfuhrmengen zurück. Auch bei den Elektro-Altgeräten ist aufgrund der Tendenz der Vorjahre sowie der Hochrechnung für 2023 wiederum mit einer rückgängigen Menge zu rechnen. Unter Berücksichtigung der neuen Einheitspreise sowie der veränderten Behälterzahlen und anzusetzenden Abfuhrmengen steigen die Aufwendungen beim Unternehmer um 30.519,38 EUR.

Die bisherigen Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen waren für die Jahre 2021 bis 2023 kalkuliert. Für das Jahr 2024 wurde vom Kreis Viersen eine Neukalkulation vorgenommen. Hiernach werden sich sämtliche Entsorgungsgebühren (Haus- und Sperrmüll, Altholz sowie Gartenabfälle –Braune Tonne und Strukturmaterial –) erhöhen. Die Entsorgungskosten wurden mit den ermittelten Mengen berechnet.

Die Hochrechnung beim Hausmüll für 2023 ergibt geringere Mengen als für das Jahr 2023 kalkuliert. Unter Berücksichtigung der restlichen zu erwartenden Fertigstellungen von Neubauten im Jahr 2024 wird die hochgerechnete Menge entsprechend erhöht, bleibt jedoch insgesamt unter dem Ansatz des Vorjahres. Dennoch bleiben die Kosten aufgrund der neuen Entsorgungsgebühren nahezu gleich. Im Bereich Sperrgut und Altholz

sind die Kosten um rund 1.760,00 EUR höher als im Vorjahr. Aufgrund der zurückgegangenen Mengen bei der Bündelsammlung und der Sammlung mit dem Pressfahrzeug sind die Entsorgungskosten trotz der erhöhten Entsorgungsgebühren um rund 1.750,00 EUR geringer als im Vorjahr. Bei den Braunen Tonnen wurde wie bei den Sammlungen für Strukturmaterial festgestellt, dass die Abfuhrmengen sinken. Für 2024 wird die hochgerechnete Menge aus 2023 angesetzt, die jedoch unter dem kalkulierten Ansatz für 2023 liegt. Dennoch steigen die Entsorgungskosten aufgrund der höheren Gebührensätze um rund 35.360,00 EUR. Im Bereich des Systems Graue Tonne steigen die Entsorgungskosten hiernach insgesamt um rund 35.500,00 EUR.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofs sind die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen gesunken. Bei der Leerung der Straßenabfallbehälter, die durch die Fa. Lankes Entsorgung vorgenommen wird, sinken die Kosten aufgrund der geänderten Anzahl der Behälter geringfügig. Die Kosten für die Abfahren von Abfall aus den Straßenabfallbehältern, die nunmehr vom Unternehmer selbst vorgenommen werden, sowie der Container des Bauhofs und des Containers im Wald für die Mengen des wilden Mülls sinken ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt gehen die Kosten im Bereich „Wilder Müll und Straßenpapierkörbe“ um rund 9.200,00 EUR zurück.

Für den Bereich Altkleider/Altschuhe wurde seitens des Kreises Viersen ab April 2022 ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen, der auch für das Jahr 2024 entsprechend weiter gilt. Hier ist – wie im Vorjahr – festzustellen, dass die Erlöse höher sind als die Aufwendungen. Insgesamt ergibt sich wieder eine Gutschrift für die Gemeinde Niederkrüchten. Die Abfuhrmengen von Altkleidern sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen.

Bei den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen, die dem Abfallbereich prozentual zugeordnet sind, ergeben sich aufgrund von Tarifierhöhungen höhere Kosten als im Vorjahr. Die Kosten der weiteren Mitarbeiter im Rathaus sind geringfügig gesunken, da für die Kalkulationen eine geringere Stundenzahl angesetzt wurde. Im kommenden Jahr ist nur noch die Nachkalkulation für das Jahr 2023 vorzunehmen. Eine Kalkulation für 2025 entfällt, da ab dann die Abfallentsorgung dem Kreis Viersen übertragen wird.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind insgesamt um rund 59.400,00 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in

Höhe des oberen Euwid-Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Entsprechend der Gebührenkalkulation des Kreises Viersen für das Jahr 2024 beträgt der Festpreis 20,00 EUR/ t (bisher 50,00 EUR/t).

Obwohl im Sommer 2022 die Euwid-Preise auf rund 153,00 EUR gestiegen waren, jedoch zum Zeitpunkt der Kalkulation 2023 bereits ein Preisrückgang zu erwarten war, wurde für 2023 ein durchschnittlicher Euwid-Preis von nur rund 95,00 EUR angesetzt. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist jedoch zum Jahresende der Papiermarkt total eingebrochen, da die papierverarbeitenden Firmen die Produktion teilweise komplett eingestellt hatten. Insofern hat von Januar 2023 bis April 2023 der Euwid-Preis 0,00 EUR betragen. Erstmals ab Mai erfolgte wieder eine Zahlung nach dem Euwid zwischen rund 8,20 EUR und 12,70 EUR, wobei der geringere Wert aus dem Monat September stammt. Derzeit ist nicht abzusehen, ob die Preise steigen oder fallen werden. Da der Euwid-Preis stark abhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage ist, wird nicht ausgeschlossen, dass sich der Preis nochmals verringert. Es wird daher ein Euwid-Preis von 5,00 EUR zugrunde gelegt. Zuzüglich des Festpreises des Kreises Viersen wird somit ein Erstattungsbetrag in Höhe von 25,00 EUR angesetzt. Mögliche weitere Einnahmeausfälle bei der Papiererstattung können im kommenden Jahr aus der restlichen verbleibenden Rücklage ausgeglichen werden.

Es erfolgt seitens des Kreises Viersen eine Erstattung für Altpapier für die gesamten angefallenen Mengen. Hierbei erfolgt entsprechend der Abstimmungserklärung eine Erstattung für den kommunalen Papieranteil von 66,5 v. H. und eine Erstattung für den Verpackungsanteil in Höhe von 33,5 v. H. Die Erstattung für den Verpackungsanteil erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese ist jedoch an das Finanzamt abzuführen und wurde entsprechend bei der Berechnung des Erstattungsbetrages abgezogen.

Wie in den letzten Jahren sind die Papiermengen wieder gesunken. Aufgrund der geringeren Papiermengen, im Wesentlichen jedoch aufgrund der deutlich geringeren Erstattungsbeträge, ist die kalkulierte Papiererstattung um 107.570,00 EUR niedriger als für das Jahr 2023 kalkuliert.

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung erfolgt die Abrechnung der Kostenbeteiligung mit den Unternehmern durch den Kreis Viersen. Die Kostenbeteiligung der Firmen beträgt für die Gesamtmenge des angelieferten Papiers entsprechend der Abstimmungsvereinbarung 44,55 EUR je t zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die jedoch an das

Finanzamt abgeführt werden muss. Aufgrund der geringeren kalkulierten Papiermengen ist die Erstattung für diese Kostenbeteiligung an den gesamten Papiermengen (einschließlich der Zusatzbehälter) für 2023 um rund 3.100,00 EUR geringer als im Vorjahr.

Die Einwohnergleichwerte sind aufgrund der Neubebauungen im Baugebiet Heineland weiter gestiegen.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes sind die umzulegenden Kosten entsprechend den vorstehenden Ausführungen um rund 244.400,00 EUR höher als die entsprechenden Kosten im Vorjahr. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergäbe sich für 2023 hieraus ein Gebührensatz in Höhe von 79,60 EUR (Vorjahr 70,39 EUR). Es sind Stand 31. Dezember 2022 noch Überdeckungen aus den Jahren 2021 und 2022 von rund 212.000,00 EUR vorhanden. Da jedoch aufgrund des Einbruches bei der Papiererstattung in diesem Bereich (unter Annahme, dass bis zum Jahresende weiterhin zumindest geringe Erstattungen nach dem Euwid erfolgen werden), Mindereinnahmen von rund 93.000,00 EUR erwartet werden, sind diese bei einem Rücklageneinsatz entsprechend zu berücksichtigen. Nach den Vorschriften des KAG NRW sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Die vorhandenen Rücklagen sind somit spätestens zur Kalkulation 2026 aufzulösen. Die voraussichtliche Rücklage wird zu etwa einem Drittel für die Kalkulation 2024 eingesetzt. Der Restbetrag von rund 82.000,00 EUR soll in der Rücklage verbleiben, um künftige Kostenerhöhungen aufzufangen. Die noch bestehende Rücklage sowie entstehende Über- oder Unterdeckungen aus den Jahren 2023 und 2024 werden ab der Kalkulation 2025 entsprechend vom Abfallbetrieb Kreis Viersen bei den zu erhebenden Gebühren für die Gemeinde Niederkrüchten eingesetzt, bis diese ausgeglichen sind. Nach Einsatz des Betrages aus der Rücklage in Höhe von 37.000,00 EUR ergibt sich ein Gebührensatz von 77,50 EUR je Einwohner/Einwohnergleichwert (Vorjahr 66,50 EUR).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gebühr im Jahr 2015 nach Einführung der einheitlichen Gebühr „Graue Tonne incl. Braune Tonne“ bereits 82,60 EUR betragen hat. Die seitdem stetigen Gebührensenkungen sind im Wesentlichen dadurch entstanden, dass die Erstattungsbeträge für das Altpapier gestiegen und hieraus auch Rücklagen entstanden sind, die u. a. auch im vergangenen Jahr zu Gebührensenkungen beigetragen haben.

Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten

für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt. Aufgrund der Preissteigerungen steigt der Gebührenabschlag von 25,00 EUR auf 28,00 EUR. Dies entspricht einem Abschlag von 30,6 v. H. Ein Gebührenabschlag von rund 30 v. H. wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 2,95 EUR betragen. Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises Viersen nicht mit absoluter Genauigkeit berechnet werden kann, soll der Gebührensatz wie im Vorjahr auf 3,00 EUR festgesetzt werden. Die Mehreinnahmen werden bei den umzulegenden Kosten für die Graue Tonne in Abzug gebracht.

Blaue Tonne (als Zusatzbehälter)

Die Aufwendungen sowie die Erstattungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Anzahl bzw. des Volumens der Blauen Zusatzbehälter zu den Behältern im System Grau ermittelt. In den Jahren 2022 und 2023 konnten die Zusatzbehälter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Kostensteigerungen und insbesondere aufgrund der extrem zurückgegangenen Erstattungsbeträge für den Verkauf von Altpapier sind wieder Gebühren für die Zusatzbehälter zu erheben. Die Gebühren betragen hiernach 10,00 EUR /Jahr für den 240 l-Behälter (zuletzt im Jahr 2021 6,65 EUR), 26,40 EUR/Jahr für den 1.100 l Behälter 4-wöchentlich (zuletzt im Jahr 2021 9,00 EUR) und 47,30 EUR/Jahr für den 1.100 l Behälter 2-wöchentlich (zuletzt im Jahr 2021 13,35 EUR).

Braune Tonne (als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 l-Behälter und 240 l-Behälter zur Verfügung gestellt. Auch hier ergibt sich aufgrund der Kostensteigerungen eine Gebührenerhöhung. Die Gebühren betragen somit für den 120 l-Behälter 63,60 EUR (Vorjahr 57,20 EUR) und für den 240 l-Behälter 96,80 EUR (Vorjahr 87,10 EUR).

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD	3		
NWG	2		
FDP	1		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

- 4) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 747-2020/2025

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen. Die kalkulatorischen Abschreibungen für Abnutzung aufgrund des Wiederbeschaffungszeitwertes für das Jahr 2024 wurden nach Anlageklassen ermittelt. Diese können im Einzelnen der Kalkulation entnommen werden. Die Kosten sind hiernach um rund 291.000,00 EUR höher als im Vorjahr. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass neue Investitionskosten (u. a. Knotenpunkt Goethestraße, Retentionsbecken Niederkrüchten sowie u. a. die Kanäle Heineland, Rathausstraße, Gartenstraße) zur Abschreibung hinzugekommen sind bzw. im laufenden Jahr hinzukommen werden. Zudem sind aufgrund gestiegener Baukosten erhöhte Indexwerte für die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG (in Kraft getreten am 15. Dezember 2022) wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals wurde entsprechend der Vorschrift der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche

Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1993 bis 2022) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2024 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,03 v. H. (Vorjahr 3,25 v.H.). Die anzusetzenden Zinsen sinken hiernach um rund 10.300,00 EUR.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung betragen für das Jahr 2024 insgesamt 1.318.845,00 EUR und sind damit gegenüber dem Jahr 2023 um rund 75.700,00 EUR gestiegen. Für das Jahr 2024 wurden wieder höhere Kosten für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens angesetzt; außerdem sind Energie und Bewirtschaftungskosten gestiegen. Ein geringerer Ansatz konnte bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erfolgen.

Die Personalkosten sind nach den derzeitigen Stellenanteilen und Tariferhöhungen berechnet worden. Die Verwaltungskosten für die Bediensteten im Rathaus, die mit Stundenansätzen erfasst sind, reduzieren sich, da für das Jahr 2024 für die laufende Bearbeitung für die Erfassung und Änderungen der befestigten Flächen aufgrund der abnehmenden Neubauten eine geringere Stundenzahl angesetzt werden konnte und aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III die Lohnkosten sinken.

Die übrigen Aufwendungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf angesetzt. Insgesamt steigen die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr um rund 362.300,00 EUR.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2022 umgelegt. Die anzusetzenden Verbrauchsmengen sind wiederum gesunken und liegen damit um rund 25.700 m³ unter dem Vorjahreswert. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin aufgrund der angeschlossenen Neubauten um rund 7.100 m² erhöht.

In 2024 sind keine Unterdeckungen- oder Überdeckungen aus Vorjahren vorhanden, die in die Kalkulation einzustellen wären.

Der berechnete Gebührensatz beträgt für das Schmutzwasser 4,17 EUR je m³ (Vorjahr 3,71 EUR) und für das Niederschlagswasser 1,30 EUR je m² (Vorjahr 1,21 EUR).

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25. September 2018 sollten die Gebührenpflichtigen sukzessive mit der Erhöhung durch die Umstellung der Abschreibungsbasis belastet werden. Die Gebührensätze sollen stufenweise bis zum Jahr 2025 erhöht werden. Erstmals im Jahr 2026 werden diese Gebühren wieder kostendeckend erhoben. Um dies mit einer gleichbleibenden Steigerung zu erreichen, müssen unter Berücksichtigung der Höhe der jetzt berechneten Gebührensätze die bisherigen festgesetzten Gebühren bei der Schmutzwassergebühr um 0,23 EUR und bei der Niederschlagswassergebühr um 0,05 EUR erhöht werden. Hiernach betragen die festzusetzenden Gebührensätze für das Jahr 2024 bei der Schmutzwassergebühr 3,72 EUR/m³ (Vorjahr 3,49 EUR/m³) und bei der Niederschlagswassergebühr 1,20 EUR/m² (Vorjahr 1,15 EUR/m²).

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Die Leerungen erfolgen bei Bedarf. Die Unternehmerkosten wurden nach den voraussichtlichen Abfuhrmengen berechnet. Es wurden die gleichen Einheitspreise zu Grunde gelegt wie im Vorjahr. Die anteiligen Kosten für die Kläranlage sind aufgrund der Kostenerhöhungen in diesem Bereich entsprechend gestiegen. Die Lizenz für das Programm KoKleiKa wurde für 2024 letztmalig abgeschlossen; Zinsen waren daher nicht mehr zu berechnen.

Nach den insgesamt ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich somit für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2024 eine Gebühr in Höhe von 27,61 EUR je m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 27,41 EUR/m³).

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz 22,42 EUR je m³ Abfuhrmenge (Vorjahr 22,06 EUR/m³).

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

- Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
- Die Festsetzung bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht mit den berechneten Beträgen, sondern mit 3,72 EUR je m³ bei den Schmutzwassergebühren und

- mit 1,20 EUR je m² bei den Niederschlagswassergebühren.
- Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation festgesetzt.
 - Die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 744-2020/2025

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Fallzahlen, die für die Kalkulation 2022 neu ermittelt worden sind und zur Kontinuität für 3 Jahre (2022 bis 2024) in gleicher Höhe angesetzt werden, wurden entsprechend übernommen. Im kommenden Jahr wird eine Überprüfung der Fallzahlen erfolgen.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Abschreibungen für unbebaute Grundstücke sind Abschreibungskosten für weitere neue Bäume hinzugekommen. Bei den Abschreibungen für Geräte und Ausstattung wurden wie im Vorjahr Kosten für acht Bronzetafeln für pflegefreie Urnengräber in Baumnähe (nach Zahl der geschätzten Bestattungsfälle) in Höhe von 2.000,00 EUR sowie geschätzte Kosten für sonstige Anschaffungen in Höhe von 500,00 EUR, somit insgesamt 2.500,00 EUR angesetzt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG (in Kraft getreten am 15. Dezember 2022) wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals wurde entsprechend der Vorschrift der

sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1993 bis 2022) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2024 ein Nominalzinssatz in Höhe von 3,03 v. H. (Vorjahr 3,25 v. H.).

Der Ausgangswert für die Verzinsung steigt gegenüber dem Vorjahr, da hierin die Treppenanlage Oberkrüchten sowie die Kosten für neue Bäume zu berücksichtigen waren. Unter Berücksichtigung des berechneten Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,03 v. H. sinken die Zinsen dennoch gegenüber dem Vorjahr um rund 120,00 EUR.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr. Diese entsprechen auch den Hochrechnungen für 2023. Da im Bereich der Grabnutzungsgebühren, die den Außenbereich der Friedhöfe betreffen, keine Stromkosten oder Gaskosten anfallen, müssen keine Erhöhungen für 2024 berücksichtigt werden.

Der Kostenansatz für die Friedhofsunterhaltung hat sich erhöht, da die Friedhofsgärtner rückwirkend ihre Einheitspreise zum 1. Januar 2023 bzw. 1. März 2023 um 15 v. H. erhöht haben. Im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sinken die Kosten aufgrund einer weiteren Umorganisation im Fachbereich I sowie aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III. Im Bereich der Pflegearbeiten für die Bäume auf den Friedhöfen ist festzustellen, dass sich der Pflegeaufwand erhöht hat. Für das Jahr 2024 wurden entsprechend die Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Es entstehen Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von 220.653,43 EUR (Vorjahr 206.635,87 EUR). Die Kosten abzüglich des Grünflächenanteiles von 10 v. H. betragen 198.588,09 EUR.

Bei der Neuermittlung der Fälle für die Jahre 2022 bis 2024 wurde von 10 Fällen ausgegangen, die sich aus Bestattungsfällen im FriedWald ergeben haben. Zum Ausgleich der hierdurch steigenden Grabnutzungsgebühren wird ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWalds eingesetzt, so dass eine Erhöhung aufgrund der fehlenden Bestattungsfälle auf den gemeindlichen Friedhöfen entsprechend kompensiert wird. Für das Jahr 2024 wurde hierzu wieder nach den kalkulierten Kosten und

entsprechenden Fallzahlen eine Ermittlung des einzusetzenden Zuschusses durchgeführt. Hiernach wurde ein Zuschussbedarf von 19.230,00 EUR ermittelt, um den die zu verteilenden Kosten gemindert werden. Der höhere Zuschuss-Betrag gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Gesamtkosten.

Aus den Jahren 2021 und 2022 ist insgesamt ein Überschuss in Höhe von 70.304,70 EUR vorhanden. Überschüsse oder Unterdeckungen müssen nach den Vorschriften des KAG NRW innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung ausgeglichen werden. Die Überdeckung soll anteilig für 2024 so eingesetzt werden, dass die zu verteilenden Kosten denen aus dem Jahr 2023 entsprechen. Für die Grabnutzungsgebühr wird ein Anteil von 13.100,00 EUR eingesetzt.

Nach Abzug des Zuschusses aus dem FriedWald und des Anteils aus der Rücklage werden somit Kosten in Höhe von 166.258,09 EUR nach dem Äquivalenzprinzip verteilt (Vorjahr 166.246,53 EUR).

Es ergeben sich somit unter der Berücksichtigung der einzelnen Teilgebühren und Äquivalenzen die nachstehenden Gebühren:

Grabart	Gebühr 2024	Gebühr bisher	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1.436,00 EUR	1.454,00 EUR	-1,2 v. H.
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.707,00 EUR	1.714,00 EUR	-0,4 v. H.
Pflegefreie Reihengrabstätte	1.978,00 EUR	1.974,00 EUR	0,2 v. H.
Wahlgrabstätte	2.127,00 EUR	2.117,00 EUR	0,5 v. H.
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.262,00 EUR	2.247,00 EUR	0,7 v. H.
Urnenwahlgrabstätte	1.639,00 EUR	1.649,00 EUR	-0,6 v. H.
Pflegefreie Urnengrabstätte	1.707,00 EUR	1.714,00 EUR	-0,4 v. H.
Pflegefreie Urnengrabstätte in Baumnähe	2.024,00 EUR	2.029,00 EUR	-0,2 v. H.
Anonyme Urnengrabstätte	1.436,00 EUR	1.454,00 EUR	-1,2 v. H.
Urnenkammer	2.113,00 EUR	2.104,00 EUR	0,4 v. H.
Nacherwerb Wahlgrabstätte	71,00 EUR	71,00 EUR	
Nacherwerb Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	75,00 EUR	75,00 EUR	
Nacherwerb Urnenwahlgrabstätte	66,00 EUR	66,00 EUR	
Nacherwerb Urnenkammer oder Erwerb Urnenkammer vor Eintritt des Todesfalles	85,00 EUR	84,00 EUR	

Die unterschiedlichen Erhöhungen bzw. Senkungen der Gebührensätze trotz gleicher Gesamtkosten beruhen auf der Verteilung der Kosten mit unterschiedlichen Teilgebühren und den feststehenden Äquivalenzziffern. Da sich bei der Teilgebühr II, die ausschließlich nach Fallzahlen ermittelt wird und die Verwaltungskosten umfasst, die Kosten verringert haben, entstehen für die Verteilung bei den übrigen Teilgebühren höhere Restkosten. Insofern ergeben sich bei den Grabarten mit höheren Äquivalenzziffern Steigerungen bzw. Senkungen bei den Grabarten mit niedrigeren Äquivalenzziffern nach Wahl und Gestaltung.

Bestattungsgebühren

Die Abschreibungen für den Sargversenkungsapparat für den Friedhof Elmpt sind entsprechend anzuwendenden Indexwerten gestiegen. Die Zinsen werden entsprechend den Ausführungen zu den Grabnutzungsgebühren mit 3,03 v. H. angesetzt und sinken daher.

Wie bereits zu den Grabnutzungsgebühren ausgeführt, haben sich die Einheitspreise für die Friedhofsgärtner erhöht. Insofern steigen die Kosten entsprechend. Aufgrund der Veränderungen im personellen Bereich sind auch hier die Verwaltungskosten gesunken.

Auch im Bereich der Bestattungen wurde ermittelt, in welcher Höhe der Zuschussbedarf aufgrund der verringerten Fallzahlen in Bezug auf den FriedWald anzusetzen ist. Es wurde hier ein Zuschuss aus den Erträgen des FriedWalds in Höhe von 700,00 EUR ermittelt, um die sich ergebenden Erhöhungen zu kompensieren.

In 2024 sollen der Rücklage 4.000,00 EUR entnommen werden. Insgesamt ergeben sich umzulegende Kosten in Höhe von 24.132,61 EUR (Vorjahr 24.150,34 EUR.) Auch im Bereich der Bestattungsgebühren ergeben sich trotz gleicher Verteilungskosten aufgrund der Berechnung der Gebührensätze mit unterschiedlichen Teilgebühren und deren jeweiliger Kostenzuordnung unterschiedliche Erhöhungen oder Senkungen der Gebührensätze.

Da der Einsatz der Rücklage auf alle Bestattungsfälle – unabhängig von der Grabart – erfolgt, ergeben sich die Erhöhungen im Bereich der Erdgräber für Erwachsene im Wesentlichen aufgrund der Kostensteigerung bei den Friedhofsgärtnern für die einzelnen Bestattungen.

Grabart	Gebühr 2024	Gebühr bisher
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	240,00 EUR	242,00 EUR
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	467,00 EUR	439,00 EUR
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre	240,00 EUR	242,00 EUR
Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre	459,00 EUR	432,00 EUR
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	565,00 EUR	525,00 EUR
Urnenbeisetzungen	139,00 EUR	153,00 EUR
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Erste Beisetzung	195,00 EUR	202,00 EUR
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern, Zweite Beisetzung	243,00 EUR	244,00 EUR

Gebühren für die Nutzung des Trauerraums

Für die Trauerräume fallen derzeit weder für die Gebäude noch für Geräte und Ausstattung Abschreibungen und Zinsen an. Bei den Kosten für Instandhaltung und Bewirtschaftung wurden die gleichen Ansätze vorgenommen wie im Vorjahr. Die Bewirtschaftungskosten wurden bereits im vergangenen Jahr erhöht. Trotz zu erwartender steigender Stromkosten kann der Ansatz für 2024 bleiben, da insgesamt die tatsächlich angefallenen Kosten wieder etwas gesunken sind. Auch in diesem Bereich wurden die Kosten der Friedhofsgärtner mit den neuen Einheitspreisen berechnet. Die Verwaltungsaufwendungen sinken, wie auch schon für die vorherigen Gebühren erläutert.

Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 11.126,28 EUR. Hieraus ergibt sich eine Gebühr ohne den Einsatz einer Rücklage von 232,00 EUR. Um die bisherige Gebühr von 198,00 EUR ein weiteres Jahr halten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 1.620,00 EUR eingesetzt (Vorjahr 2.050,00 EUR).

Gebühren für die Nutzung der Zellen

Wie bei den Berechnungen der Gebühren für den Trauerraum fallen für die Gebäude keine Abschreibungen und Zinsen mehr an. Die Abschreibungen für Geräte und Ausstattung ändern sich entsprechend der anzusetzenden Indexwerte. Für Abschreibungen im laufenden Jahr war für 2024 wie im Vorjahr ein Betrag von 1.190,00 EUR für neu anzuschaffende Behänge für die Aufbahrungswagen in den Zellen anzusetzen, da die Anschaffung erst im Jahr 2024 erfolgen soll. Die ersparten Kosten aus 2023 werden entsprechend der Rücklage zugeführt.

Die Zinsen für Geräte und Ausstattung werden, wie zu den Grabnutzungsgebühren bereits ausgeführt, mit 3,03 v. H. angesetzt.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens wird für 2024 ebenfalls der Vorjahresansatz vorgenommen, da die vorgesehene Anschaffung der neuen Ausstattungsgegenstände erst im kommenden Jahr erfolgen soll. Die in 2023 ersparten Kosten werden der Rücklage zugeführt. Die Verwaltungskosten sinken wie bei den übrigen Gebührenarten. Bei den Unternehmerkosten wurden die erhöhten Einheitspreise angesetzt und nach den Fallzahlen die Kosten berechnet.

Insgesamt entstehen Kosten von 9.082,52 EUR (Vorjahr 9.253,09 EUR).

Ohne Einsatz aus der Rücklage würden die Gebühren 294,00 EUR für die Aufbahrungen und 138,00 EUR für die Urnenaufbewahrung betragen. Um die Gebühren des Vorjahres halten zu können, wird bei den gemeinsamen Kosten ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 5.450,00 EUR eingesetzt (Vorjahr 5.610,00 EUR). Hierdurch bleiben die Gebühren für die Aufbahrung in der Zelle mit 118,00 EUR und die Gebühr für die Aufbewahrung einer Urne mit 50,00 EUR bestehen.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Aufgrund der Steigerung des Tariflohns für die Beschäftigte sowie die Kostenerhöhung der Unternehmer steigen die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen entsprechend. Da Ausgrabungen oder Umbettungen nur äußerst selten vorgenommen werden, wird in diesem Bereich kein Anteil aus der Rücklage eingesetzt.

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen erhöht sich von 29,00 EUR auf 36,00 EUR.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbands ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.673,20 EUR an. Die Kosten für ökologische Maßnahmen betragen für das kommende Jahr 20.878,44 EUR.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 320.635,20 EUR und sind damit rund 54.500,00 EUR höher als im Jahr 2023. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 2.413,90 EUR. Die Kosten verringern sich dadurch, dass der Aufwand für die Änderungen aufgrund der geringeren Bautätigkeit zurückgeht und daher eine geringere Stundenzahl als im Vorjahr anzusetzen ist. Zudem erfolgt im FB III ein Personalwechsel. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 323.049,10 EUR.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 290.744,19 EUR
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 32.304,91 EUR

Es wurden mit Stand vom 23. Oktober 2023 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen incl. der bis dahin abgerissenen Gebäude auf dem Javelin-Park berücksichtigt. Die bis Ende 2024 vorgesehenen Abrissflächen für den Javelin-Park wurden entsprechend dem aktuellen Abrissplan ermittelt. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden hiernach insgesamt für die befestigten Flächen 4.659.197 m² und für die unbefestigten Flächen 45.013.722 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0624 EUR je m² (Vorjahr 0,0535 EUR)

2. für die unbefestigten Flächen 0,0007 EUR je m² (Vorjahr 0,0006 EUR).

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 7) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren 748-2020/2025
der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Kehrichtmenge im Jahr 2022 hat rund 192 t betragen und liegt damit unter der kalkulierten Menge für 2023. Die Hochrechnung für 2023 ergibt eine Kehrichtmenge von rund 194 t. Für die Kalkulation 2024 werden 194 t angesetzt (Vorjahr 197 t). Die Kosten der Verwertung wurden entsprechend berechnet. Die Verwaltungskosten wurden nach den aktuellen Stundensätzen berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Verwaltungskosten aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III. Die berechnete Gebühr für das Jahr 2024 beträgt ohne den Einsatz von Rücklagen 0,74 EUR je lfdm. (Vorjahr 0,76 EUR).

Nach den Berechnungen der Über- und Unterdeckungen besteht aus den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt noch eine Rücklage von 3.819,18 EUR. Entsprechend den Vorschriften des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2024 werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.542,63 EUR eingesetzt. Der Restbetrag ist entsprechend bis spätestens zur Kalkulation 2026 auszugleichen.

Durch den Einsatz aus der Rücklage in Höhe von 1.542,63 EUR beträgt der festzusetzende Gebührensatz 0,72 EUR je lfdm (Vorjahr 0,74 EUR).

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

8) Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung

753-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. September 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Gemeindeeigentum befindliche ausgemusterte, funktionstüchtige Feuerwehrhelme zum Verkauf anzubieten und – falls ein Verkauf zu einem Mindestpreis nicht möglich ist – diese an die Feuerwehren des ukrainischen Gebiets Dnipropetrowsk zu spenden. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. November 2023 den Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verweisen.

Die 111 Feuerwehrhelme, welche in einem Feuerwehrgerätehaus gelagert sind, weisen unterschiedliche Gebrauchszustände von stark genutzt bis neuwertig auf. Sie sind ohne Einschränkungen einsatzfähig.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die Feuerwehrhelme an die Feuerwehren des ukrainischen Gebiets Dnipropetrowsk zu spenden, sofern sie nicht zu dem Mindestpreis von 8.880,00 EUR veräußert werden können.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Mankau teilt mit, dass die SPD-Fraktion gerne bereit wäre, die Helme ohne einen Vermarktungsversuch zu spenden.

Die Ausschussmitglieder Degenhardt und Gumbel teilen für Ihre Fraktionen mit, dass sie sich der Anregung anschließen könnten.

Bürgermeister nimmt die Anregung auf, formuliert einen neuen Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die 111 Feuerwehrhelme werden an die Feuerwehren des ukrainischen Gebiets Dnipropetrowsk gespendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

9) Starkregen – Schäden und Absicherung

725-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. September 2023 beantragt die CDU-Fraktion, die Thematik möglicher und tatsächlicher Schäden an öffentlichen Gebäuden durch Starkregenereignisse sowie eine Absicherung für den Schadensfall auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen. Weitere Details sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen teilt mit, dass es am 12. September 2023 im Bürgerhaus zu einem Schaden durch ein Starkregenereignis kam. Über zwei Notausgänge sowie über eine Undichtigkeit im Dach kam es zum Niederschlagseintrag. Das Niederschlagswasser drang in die Sporthalle sowie in zwei Nebenräumen ein. Eine Bautrocknungsfirma begann am 14. September 2023 mit der Bautrocknung. Nach durchgeführten Restfeuchtheitsmessungen konnten die Bautrocknungsgeräte am 2. November 2023 abgebaut werden. Die Kosten für die Bautrocknung belaufen sich auf 25.000,00 Euro. Der Schaden am Dach ist mittlerweile repariert und die Regenwasserbeseitigung vor dem Fahrradkeller der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und dem Bürgerhaus optimiert worden. Eine Modellierung des Geländes entlang der Westfassade des Bürgerhauses ist vorgehen.

Die Mitarbeiter der Produktgruppe Hoch- und Straßenbau führen derzeit eine Bestandsaufnahme mit Risikoanalyse an den übrigen kommunalen Gebäuden durch.

Herr Schippers teilt mit, dass eine Versicherung gegen das von Starkregenereignissen ausgehende Risiko möglich sei. Seit dem 2. November 2023 verfüge die Gemeinde Niederkrüchten für sämtliche kommunale Gebäude – derzeit noch mit Ausnahme der Gebäude „Kinder- und Jugendtreff“ und „Bürgerhaus“ – über eine entsprechende Versicherung. Die v. g. Gebäude konnten zunächst noch nicht versichert werden, da die

Schadensumfänge an den v. g. Gebäuden noch nicht bekannt seien und die Präventionsmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse noch festgelegt und ausführt werden müssten. Die Prämienhöhe werde aufgrund vertraglicher, schützenswerter Interessen im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

10) Sitzungskalender 2024

722-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 wurde zur Sitzung des Rates am 8. November 2023 vorgelegt. Eine in der Sitzung erbetene Änderung hinsichtlich des bislang für Februar 2024 vorgesehenen Sitzungstermins des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten wurde eingearbeitet; weiterhin bedurfte der zunächst für März 2024 vorgesehene Sitzungstermin des Rechnungsprüfungsausschusses zwischenzeitlich einer Änderung.

Der überarbeitete Entwurf des Sitzungskalenders 2024 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Sitzungstermine der Fraktionen für das Jahr 2024 werden nach der Ratssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Anschließend werden die Sitzungstermine im Ratsinformationssystem veröffentlicht und der Sitzungskalender 2024 im Downloadbereich des Ratsinformationssystems eingestellt; über die Einstellung werden alle am Ratsinformationssystem angeschlossenen Personen per E-Mail benachrichtigt.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 wird zur Kenntnis genommen.

- 11) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH
(EGE)
./.

12) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung am 24. November 2023 bei der zuständigen Stelle angefragt habe, ob die aktuelle Haushaltssperre des Bundes Auswirkungen auf die Erstellung des Förderbescheids für die „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ habe. Der Gemeindeverwaltung sei zuvor mitgeteilt worden, dass sie den Bescheid voraussichtlich bis Ende November 2023 erhalten würde. Gefragt wurde auch, ob es zu weiteren Verzögerungen kommen würde.

Mit Mail vom selben Tag teilte die zuständige Stelle „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin“ mit, dass aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 das Bundesministerium der Finanzen das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) mit sofortiger Wirkung mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 41 BHO belegt habe. Das bedeute, dass bis auf Weiteres keine neuen Rechtsverpflichtungen über Haushaltsmittel eingegangen werden dürfen. Dies betreffe auch das aus dem KTF finanzierte Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Über neue Entwicklungen werde die Gemeinde Niederkrüchten zeitnah informiert; ungeachtet dieser Situation würden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um nach einer Freigabe der Mittel unverzüglich reagieren zu können.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 5. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 772-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 4. Dezember 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 4. Dezember 2023 wird bekanntgegeben. Der Tagesordnungspunkt 4 der v. g. Sitzung steht gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Über die in dieser Ausschusssitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 4. Dezember 2023

gez. Wassong

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Mevißen, Elisabeth
5. Karner, Reinhard

Auf besondere Einladung:

1. Planungsbüro Richter-Richard, Richard, Jochen

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Mankau, Wilhelm

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
2. Ausschussmitglied Coenen, Marcus
3. Ausschussmitglied Küskens, Paul Christian
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Lärmaktionsplan für die Gemeinde Niederkrüchten | 733-2020/2025 |
| 2) Fußgängerüberweg Goethestraße | 757-2020/2025 |
| 3) Fußgängerüberweg Schulstraße | 756-2020/2025 |
| 4) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße" | 755-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 27. November 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beschlussfähig ist.

1) Lärmaktionsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

733-2020/2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft. Ziel der Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, den schädlichen Auswirkungen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen. Nachdem zuletzt im Jahr 2018 die 3. Stufe der EU-Umgebungsrichtlinie behandelt wurde, ist nun die weitere Erstellung eines Lärmaktionsplans erforderlich. Das Planungsbüro Richter-Richard wurde mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe für die Gemeinde Niederkrüchten beauftragt.

Beratungsverlauf:

Herr Richard führt allgemein zu den verschiedenen Lärmarten sowie zu möglichen gesundheitlichen Folgen durch Lärmbelastung aus. Er geht weiter auf die zu beachtenden Rechtsgrundlagen ein, die sich in den vergangenen Jahren erheblich geändert und zu einer vollständigen Überarbeitung des Berichts geführt hätten. Bezogen auf die Gemeinde Niederkrüchten seien klassifizierte Hauptverkehrsstraßen Gegenstand der Lärminderungsplanung. Weiterhin führt er zu dem zweistufigen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aus. Schließlich erläutert er die erstellten Lärmkarten, den Umsetzungsstand der Maßnahmen der 3. Runde sowie die Maßnahmenvorschläge. Der Lärmaktionsplan könne ein Instrument sein, gegenüber der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger besser argumentativ aufzutreten, da die Gemeinde selbst nicht Straßenbaulastträger der betroffenen Straßen sei.

Ausschussmitglied Siegers fragt unter Bezugnahme auf Seite 46 der Vorlage, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf dem Streckenabschnitt zwischen der Bebauung Steinkenrath/Mönchengladbacher Straße und der Einmündung Adam-Houx-Straße durchgängig angeordnet werden könne.

Herr Richard bestätigt, dass der Lärmaktionsplan diesbezüglich geeignet sei, gegenüber der Straßenverkehrsbehörde argumentieren zu können.

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist auf die Erwartungen, die seitens der Bürgerschaft durch den Lärmaktionsplan erzeugt würden. Die Maßnahmen seien schon seit Jahren bekannt, aber nicht umgesetzt worden und fragt danach, welche Möglichkeit es gäbe, einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erhalten.

Herr Richard teilt mit, dass zuständige Stelle hierfür die Straßenverkehrsbehörde sei und nicht der Straßenbaulastträger.

Herr Hinsen geht auf die vorliegenden Gutachten ein und berichtet über die Bemühungen der Verwaltung zur Reduzierung der Geschwindigkeit.

Herr Richard erklärt, dass die wesentlichen Daten vom LANUV zur Verfügung gestellt würden. Eine Vorortmessung finde nicht statt. Die rechnerische Ermittlung erfolge aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten nach einem bundeseinheitlichen System.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde wird zugestimmt.
2. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wird durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten über einen Zeitraum von sechs Wochen und gleichzeitiger Auslegung im Rathaus Elmpt sichergestellt. Für unmittelbar Betroffene der Belastungsbereiche ist eine Bürgersprechstunde im Rathaus Elmpt anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Fußgängerüberweg Goethestraße

757-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Goethestraße in Niederkrüchten-Elmpt zu beauftragen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung

am 19. September 2023 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Planung eines Bürgeradwegs im Bereich des Knotenpunkts Hauptstraße/Mönchengladbacher Straße/An der Beek eine Querungshilfe für Fußgänger angedacht ist. Insofern wird es im Bereich des Knotenpunkts zukünftig eine Möglichkeit zur Querung der Straße für Fußgänger geben. Ein Fußgängerüberweg auf der Goethestraße in der Nähe des Knotenpunkts wäre somit nicht erforderlich.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Faßbender und Siegers sehen einen konkreten Handlungsbedarf für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Goethestraße in der Nähe des Knotenpunkts Hauptstraße/Mönchengladbacher Straße/An der Beek.

Ausschussmitglied Fackler erklärt, dass die Umsetzung diverser Konzepte zeitlich verzögert stattfinden und ein akutes Handeln erschweren würde.

Ausschussmitglied Seeboth verweist auf die bestehenden Konzepte und gibt zu bedenken, dass möglicherweise nur eine Interimslösung von wenigen Jahren geschaffen werde.

Herr Hinsen teilt mit, dass es zum Bürgeradweg Mönchengladbacher Straße eine Planung gäbe, deren Bearbeitungsstand noch in Prüfung sei.

Ausschussmitglied Stoltze beantragt für die SPD-Fraktion eine Vertagung der Beratung auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über den Antrag des Ausschussmitglieds Stoltze auf Vertagung des Tagesordnungspunkts abstimmen.

Beschluss:

Die weitere Beratung des Tagesordnungspunkts wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Fußgängerüberweg Schulstraße

756-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Schulstraße zu beauftragen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. September 2023 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Niederkrüchten (Maßnahme P1.08) auf der Schulstraße im Bereich der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt ein Fußgängerüberweg vorgesehen ist.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach der Zulässigkeit eines Fußgängerüberwegs auf einer Fahrradstraße.

Herr Hinsen teilt mit, dass ein Fußgängerüberweg auch innerhalb einer Fahrradstraße umsetzbar sei. Er verweist ferner auf die beschlossene Prioritätenliste und den daraus herzuleitenden Auftrag an die Verwaltung, sich vorrangig mit der Errichtung von Fahrradstraßen zu beschäftigen. Der Planungsauftrag hierzu sei vergeben.

Ausschussmitglied Fackler erklärt, dass es im Interesse der Schulkinder keine Verzögerungen für die Errichtung des Fußgängerüberwegs geben dürfe.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich dafür aus, im Vorgriff auf den Ausbau der Fahrradstraße vorab tätig zu werden und den Fußgängerüberweg entsprechend baulich umzusetzen.

Ausschussmitglied Faßbender teilt die Auffassung des Ausschussmitglieds Fackler hinsichtlich der Dringlichkeit zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs und beantragt für

die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs zu stellen und diesen nach entsprechender Genehmigung zeitnah zu bauen.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt sodann über den Antrag des Ausschussmitglieds Faßbender abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs zu stellen und diesen nach entsprechender Genehmigung zeitnah zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße" 755-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24. August 2023 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Deckung des Wohnungsbedarfs in der Gemeinde Niederkrüchten. Daneben soll ein städtebaulicher Missstand durch Abbruch einer leerstehenden Immobilie beseitigt und das brachliegende Grundstück einer Nutzung zugeführt werden. Das Bebauungsplanverfahren eröffnet die Möglichkeit, die Einfahrtssituation in das Entwicklungsgebiet Palixfeld durch den Ausbau des Knotenpunkts mit einem dreiarmligen Kreisverkehr vorzubereiten.

Im Zeitraum vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 7. September 2023 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers spricht sich dafür aus, dass der Erhalt der Bäume als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss festgelegt werde. Entgegen der Darstellung in der Begründung seien nach ihrer Auffassung bei deren Entfernung negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild gegeben.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich für die Planung aus. Hierdurch werde ein städtebaulicher Missstand beseitigt, Wohnbebauung zur Verfügung gestellt sowie die Einfahrtssituation in das Baugebiet Palixfeld vorbereitet. Den Abwägungsvorschlägen könne er sich anschließen.

Ausschussmitglied Rzeznicki sieht die Gefahr, dass bei der Umsetzung des Kreisverkehrs die Grünfläche entgegen der derzeitigen Planungen doch in Anspruch genommen werden könnte und verweist auf den zusätzlichen Verkehr in das zukünftige Wohngebiet Palixfeld.

Herr Hinsen teilt mit, dass die Planung des Kreisverkehrs die künftige Verkehrsentwicklung berücksichtige.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
- b) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- c) Der Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) i.V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen			4
CDU	4		
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Schippers berichtet, dass das Beschilderungskonzept für die Parkplätze in der Nähe des Hariksees der Straßenverkehrsbehörde nach erfolgter Vorabstimmung zur Genehmigung vorgelegt worden sei.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer